

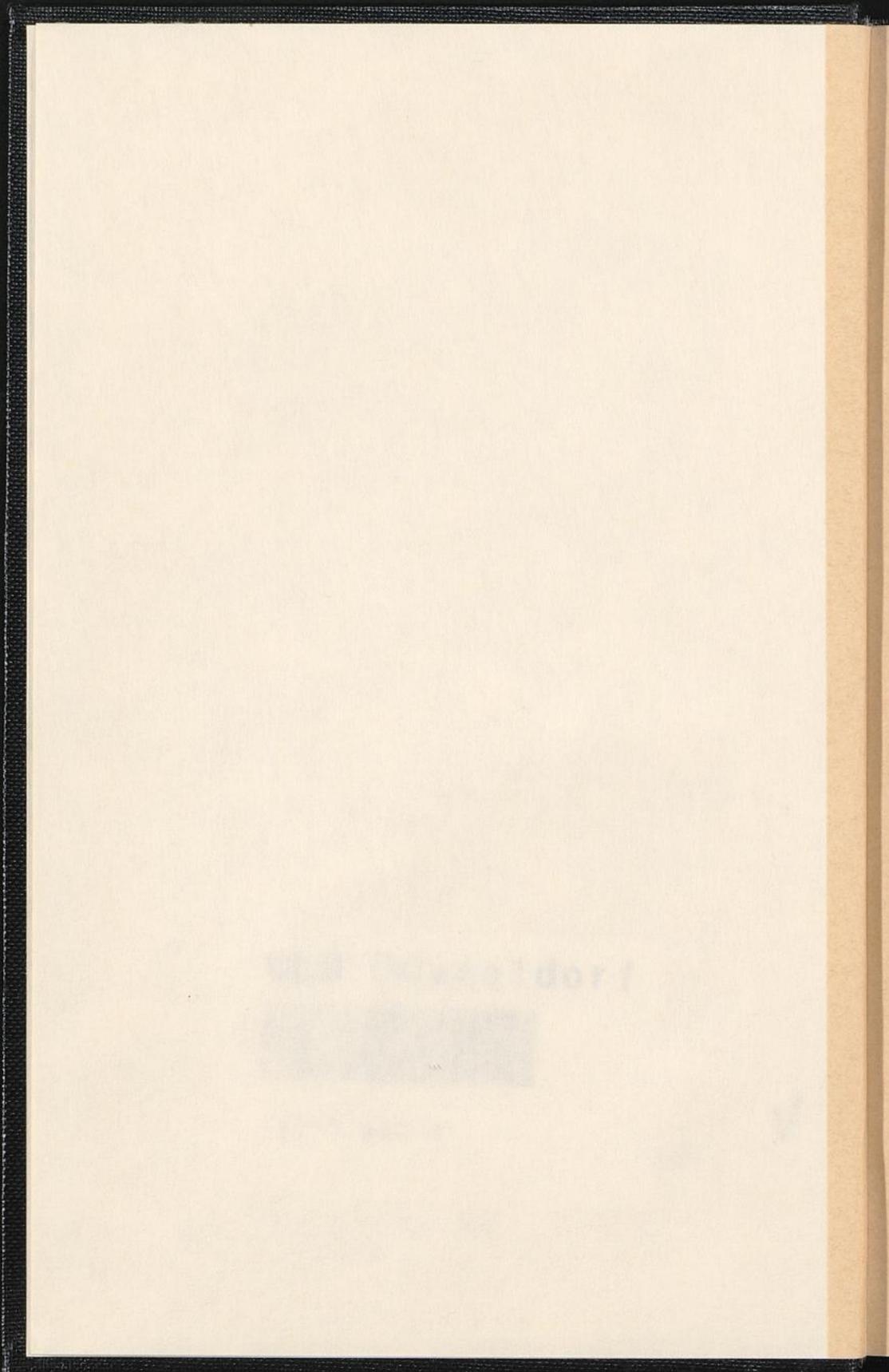
6.
5

ULB Düsseldorf



+4075 660 01

V



Ms
K. G. 525
2



1290199

Geschichte
der
Pfarreien der Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von

Dr. Karl Theodor Dumont

Domcapitular zu Köln.

Nach den einzelnen Dekanaten geordnet.

V.

Dekanat Bonn. II. Theil.

Bonn, 1899.

Verlag von P. Hanstein.

Geschichte
der
Pfarreien des Dekanates Bonn.

II. Theil. Bonn Land.

Von

Maßen,
Pfarrer in Hemmerich.

Colligite fragmenta, ne pereant.
Joh. VI. 12.

Bonn, 1899.

Verlag von P. Hanstein.

V. G.
525

2



4075.660

Nachruf als Vorwort.

Der Verfasser des vorliegenden Buches glaubt eine Ehrenpflicht zu erfüllen, wenn er an dieser Stelle des Mannes gedenkt, welcher als Gründer der Beschreibung der Geschichte der Pfarreien in der Erzdiözese sich ein unbestreitbares Verdienst erworben hat.

Der hochwürdige Herr Domkapitular

Karl Theodor Dumont

Doktor der Theologie. Erzbischöflicher Ordinariats- und Generalvikariatsrath. Prosynodalexaminator. Apostolischer Notar. Inhaber des Ehrenkreuzes III. Klasse des Fürstlich Hohenzollern'schen Hausordens u. s. w. war geboren zu Flammersheim am 24. Juni 1827. Er machte seine Studien am Gymnasium zu Münsterfels, an der Universität Bonn und im Priesterseminar zu Köln und empfing die h. Priesterweihe am 2. September 1852. Der junge Priester hatte die Aufmerksamkeit des Erzbischofs Johannes von Geißel auf sich gezogen, der ihn am 1. April 1853 zu seinem Geheimsekretär und Kaplan ernannte. In dieser Stellung erwarb er sich durch seinen unermüdlichen Eifer und seine gewissenhafte Treue die Zufriedenheit und das Vertrauen seines Oberhirten so sehr, daß dieser ihn kraft päpstlicher Ermächtigung am 1. Juli 1857 zum Apostolischen Notar und am 24. Februar 1863 zum Assessor beim Erzbischöflichen Ordinariate und Generalvikariate ernannte. Am 24. September d. J. erfolgte seine Ernennung zum Domkapitular an der Kölner Metropolitankirche. Am 19. November desselben Jahres wurde ihm die Würde eines wirklichen geistlichen Rathes verliehen.

In diesen verschiedenen Stellungen wirkte Dr. Dumont unter drei Erzbischöfen in stets gleicher Treue bis zum Tode, welcher am 13. Oktober dieses Jahres (1898) nach christlich frommer Vorbereitung in Folge eines Schlaganfalles erfolgte.

Noch am Vorabende seines Hinscheidens schrieb er in Betreff des vorliegenden Bandes der Pfarrgeschichte an den Unterzeichneten und zugleich an Herrn Pfarrer Becker in Vochem als Verfasser der Pfarrgeschichte des Dekanats Münster EIFEL, welche bereits druckfertig vorliegt und demnächst auch im Verlag von Herrn Hanstein erscheinen wird.

Ich schließe meinen Bericht mit dem Wunsche, das von Herrn Domkapitular Dr. Dumont gegründete Unternehmen möge bis zur letzten Vollendung stets eben so eifrige als fähige Arbeiter finden. Möge insbesondere an hoher maßgebender Stelle als Ersatz für den heimgegangenen Gründer ein mit hinreichenden Geschichtskenntnissen ausgestatteter Leiter als Nachfolger ausersehen werden, welcher die zukünftigen Verfasser mit Rath und That anzuregen und zu fördern versteht.

Emmerich, im Dezember 1898.

Maassen, Pfarrer.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite		Seite
Borwort	I—VI	Schule. Küster. Organistenstelle	27
Inhalts-Verzeichniß.	VII—X	Das Kloster der Cistercienserinnen	28
		Buschdorf	30
I. Das Dekanat.	1	Stifts- und Klostergüter	31
1. Die Aargauer Christianität Decanatus Arcuensis ¹⁾	2	Die Kapelle	32
Dechanten der Aarg. Christianität		Die Schule	33
2. Theilung des Defanates (D. Buranus)	4	2. Kessenich.	34
Dechanten des Decanatus Buranus	4	Karolinische Güter	35
3. Die französische Cantonal-Eintheilung	5	Der kurfürstliche Hof	36
4. Das jetzige Defanat Bonn	7	Stifts- und Klostergüter	38
Die Dechanten. Definitoren	8	Eine alte Burg	40
Definitoren der Definition a	9	Kirchliche Verhältnisse	41
" " " b	9	Die Seelsorge	43
		Vicecuraten	45
II. Die Pfarreien.	10	Primissariat	48
1. Grau-Rheindorf.	11	Die Pfarre	51
Die Burg. Lehenträger	12	Die Pfarrstelle	52
Klostergüter	14	Die Pfarrer	56
Kirchliche Verhältnisse	15	Vicare in Dottendorf	59
Die Kirche zur h. Margaretha	17	Die alte Kirche	61
Stiftungen	21	Die neue Kirche	64
Bruderschaften. Vereine. Missionen. Begräbnißstätten	22	Stiftungen	69
Die Pfarrstelle	22	Bruderschaften	70
Die Pfarrer	24	Prozessionen und Wallfahrten	71
Die Vicarie	26	Mission. Kreuzweg. Kirchhof	72
		Die Schule	73
		3. Poppelisdorf.	
		Das Schloß	76
		Die Sternenburg	79
		Geistliche Güter	81
		Kirchliche Verhältnisse	83

¹⁾ Seite 2 steht unrichtig Arinensis.

	Seite		Seite
Residirende Geistliche. Wohnungsverhältnisse	87	Die neue Kirche	160
Residirende Rectoren. Kapellengemeinde	88	Reliquien	161
Pfarrstelle	89	Glocken. Kirchhof	162
Kaplanstelle. Neue Pfarrkirche .	91	Die bekannten Pfarrer	163
Firmung. Consecration. Kirchhof	95	Küster- und Organistenstelle . . .	165
Die Schule	96	Schule	166
Das Marienhospital a. d. Venusberge	98		
4. Eudenich.			
Älteste Nachrichten	101	Heisterbacher Hof. Kapelle in Krust	170
Geistliche und herrschaftliche Güter	104	Kirchliche Verhältnisse	172
Die Burg	106	Die Kirche	174
Kirchliche Verhältnisse	107	Stiftungen. Pfarrstelle	177
Pfarrkirche z. h. M. Magdalena .	108	Neue Pfarrwohnung. Pfarrer . . .	178
Glocken. Reliquien	115	Küstererei	180
Bruderschaft. Kirchhof. Pfarrstelle	116	Schule	181
Die Pauluskapelle	118		
Pfarrer	120	8. Rüngsdorf.	
Nachtrag	121	Zustand der Pfarre in der Franzosenzeit	187
Vicarie. Hülfseelsorge. Küstererei.		Die Kirche	193
Schule	122	Glocken. Stiftungen. Bruderschaft.	
Kloster der armen Dienstmägde Christi	123	Prozession	195
Die Marterkapelle	124	Der Kirchhof. Die Pfarrstelle . . .	196
		Bekannte Pfarrer	200
5. Lengsdorf.			
Kirchliche Verhältnisse	128	Der Küster. Die Schule	202
Die Pfarrkirche	129		
Stiftungen. Kirchhof. Pfarrstelle	132	9. Blittersdorf.	
Das Pfarrhaus	133	Ritter von Blittersdorf	206
Die Pfarrer	134	Stifts- und Klostergüter	208
Der Küster	135	Kirchliche Verhältnisse	211
Ippendorf	136	Vicare	213
Die Rectoren	137	Stiftungsmessen	214
Kirchhof. Schule	138	Blittersdorf wird Succursalfarre	214
Ueckesdorf	138	Kirche z. h. Evergislus	217
Röttgen	141	Bruderschaften	218
Die Kapelle zu Röttgen	142	Die Pfarrer. Schulverhältnisse . .	219
Eine einklassige Schule	143		
6. Dottendorf.			
Die Burg. Die von Büchel	146	10. Godesberg.	
Kirchliche Verhältnisse	150	Wodan. Erzengel Michael	220—221
Die alte Kirche	155	Der Mineralbrunnen	224
		Die Burg	226
		Adel	231
		Amtsverwaltung. Gerichtsbarkeit	232
		Geistliche Güter	233
		Kirchliche Verhältnisse. Pfarrstelle	234
		Die Pfarrer	236

	Seite
Die neue Kirche	237
Vicarie und Rektoratschule	241
Die Schulen	242
Die St. Michaelskapelle	243
Die St. Marcuskapelle	245
Schweinheim	249
Kloster Marienforst	250

11. Mehlem.

Amt Mehlem	259
Güter	260
Die Kesselburg	263
Kunigunde von Mehlem	264
Kirchliche Verhältnisse	265
Reformationswirren	266
Die Kirche zum h. Severinus	268
Glocken	270
Stiftungen	271
Die Pfarrstelle	272
Die bekannten Pfarrer	273
Frühmessenstiftung, Vicarie	275
Die Vicarie, Kapelle der Schmerz- haften Mutter	278
Lannesdorf	279
Lannesdorf wird Kapellengemeinde	281
Kirche zum h. Herzen Jesu	282
Rektoren, Rektoratswohnung	283
Schulverhältnisse	284

12. Muffendorf.

Älteste Geschichte	286
Weisthum des Siegburgischen Hof- rechts	288
Verschiedene Güter	291
Güter d. Deutschordens-Comthurei	292
Kirchliche Verhältnisse	295
Die alte Kirche	299
Die neue Kirche	301
Reliquien, Stiftungen	303
Der uralte Kirchhof	304
Die Pfarrstelle	304
Bekannte Pfarrer	305
Frühmessenstiftung	306
Küsterei und Organistenstelle	306
Die Schule	306

13. Niederbachem.

Güter	309
Kirchliche Verhältnisse	310
Die Pfarrstelle	313
Nachtrag	317
Die Kirche zum h. Gereon	317
Bruderschaften, Andachten, Reli- quien	318
Stiftungen	319
Der Kirchhof	320
Die Pfarrstelle, Die Pfarrer	320
Küsterei und Schule	322

14. Oberbachem.

Güter der Abtei Prüm	324
Weisthum des Blankenheimer Hofes	326
Kirchliche Verhältnisse	328
Die Kirche zu den h. Dreikönigen	332
Reliquien, Stiftungen	334
Bruderschaften	335
Prozessionen	336
Die Pfarrstelle, Pfarrer	336
Schule und Küsterstelle	338
Kürrighoven	339
Gimmersdorf, Kapelle z. h. Joseph	340
Ließem	342

15. Berkm.

Römische Alterthümer	345
Zwei Rittergüter	346
Odenhausen	347
Kloster und Kirchengut	349
Kirchliche Verhältnisse	350
Die Pfarrkirche zum h. Gereon	352
Reliquien, Bruderschaften, Vereine	353
Stiftungen	354
Die Pfarrstelle	354
Die Pfarrer	355
Die Vicarie	357
Küster- und Lehrerstelle	359
Piffenheim	360
Die Kapelle zum h. Jakobus	361
Züllighoven	361

16. Bistip.		
Gütertausch der Abtei Prüm und		Bruderschaften 375
Precarie	363	Messenstiftungen. Der Kirchhof . 376
Gudenau 1. die Burg	365	Die Pfarrstelle 376
" 2. die Herrschaft	367	Die bekannten Pfarrer 377
Kirchliche Verhältnisse	371	Primissariat. Vicarie 379
Pfarrkirche zu den hh. Aposteln		Vicarie 381
Simon und Juda	372	Schule 381
Die Glocken	374	Pech. Kapelle z. h. Michael . . 382
		Holzern 383

I.

Das Dekanat.

Die Dekanate in ältester und älterer Zeit, gewöhnlich Christianitäten genannt, hatten den Umfang und die gleichen Grenzen der Gaue. Die jetzigen Dekanate bilden also nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil der ehemaligen Christianitäten. Das Dekanat Bonn im gegenwärtigen Bestande ist ein Theil des Naargaes, welcher später auch Bonngau genannt wurde, denn Bonn war Haupt- und Mittelpunkt des Gaues und der Christianität. Unter dem Vorfize des Archipresbyters oder Dechanten wurden in der Barbarakapelle der Münsterkirche die Dekanatsversammlungen gehalten. Als Beistand des Dechanten fungirten zwei Kämmerer im geschäftlichen Verkehr und auf den Kapitelsversammlungen. Den Kämmerern entsprechend war das Dekanat in zwei Kammern getheilt, jede Kammer mit einer bestimmten Zahl von Pfarreien. Bonn war ausgezeichnet als Sitz eines Archidiacons, der Bonner Archidiacon nahm die erste Stelle vor allen anderen Prälaten seines Standes ein und hatte die Jurisdiktion über vier große Christianitäten, im Naargau, Eifelgau, Zülpich und Sieggau.

Nachdem über das Archidiaconat Bonn¹⁾ und die Naargauer Christianität²⁾ in der Geschichte der Pfarreien des Dekanats Herjel und in dem 1. Bande des Dekanats Bonn (Stadt) das Erforderliche mitgetheilt worden ist, so soll hier nur eine kurze Uebersicht folgen über die alte Christianität und ihre Umgestaltungen bis zum Dekanat Bonn in neuester Zeit. Diese Uebersicht zerfällt in folgende Abschnitte: 1. Die Naargauer Christianität. 2. Theilung des Dekanates, das ehemalige Dekanat Bonn, Decanatus Buranus. 3. Die französische Cantonaleintheilung. 4. Das (jetzige) Dekanat Bonn.

1) Vergl. Def. Bonn, 1. Theil, S. 32 ff.

2) Def. Herjel, S. 5 ff.

1. Die Aargauer Christianität.

Decanatus Arinensis.

Das Dekanat bestand im Mittelalter aus circa 78 Pfarreien und einigen Filialkirchen. Sie finden sich im liber valoris mit einer ihren Einkünften entsprechenden Zehnttaxe verzeichnet. Nach Ausscheidung des Decanatus Buranus (s. unten) verblieben dem Aargauer Dekanat noch 65 Pfarrstellen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts stieg ihre Zahl über 80. Folgende Aufstellung ist entnommen aus einem amtlichen Verzeichniß des Cassiusstifts. Es gehört seinem Inhalte nach dem Anfang des 16. Jahrhunderts an und hat deshalb ein besonderes Interesse, weil sich daraus die damalige Entstehung einzelner neu errichteter Pfarrstellen ergibt.

Obere Kammer.

1. Altenahr, 2. Abendorf, 3. Ahrweiler, 4. Oberbachem, 5. Niederbachem, 6. Bengenhoven (Bengen), 7. Berchem, 8. Blasweiler, 9. Breisig, 10. Birgel, 11. Dernau, 12. Franken, 13. Frieddorf, 14. Hilberath, 15. Heckenbach, 16. Heimersheim a. d. Ahr, 17. Holzweiler, 18. Höningen a. d. Ahr, 19. Huverath, 20. Ippelndorf, 21. Kirchdaun, 22. Kessenich (Eifel³), 23. Königsfeld, 24. Löndorf, 25. Mehlem, 26. Mayschoß, 27. Ramersbach, 28. Remagen, 29. Ringen, 30. Ruperath, 31. Kirchsaar (Saar), 32. Sinzig, 33. Vilip, 34. Wischel, 35. Waldorf a. d. Saar (W. superior).

Untere Kammer.

36. Buschhofen, 37. Brenig, 38. Büffelberg, 39. Flerzheim, 40. Grau-Rheindorf, 41. Heimerzheim a. d. Swist, 42. Keldenich, 43. Metternich, 44. Niel, 45. Merten, 46. Rheinbach, 47. Ramershoven, 48. Rösberg, 49. Urfeld mit Widdig, 50. Sechtem, 51. Schwadorf, 52. Swisterberg, 53. Walberberg, 54. Waldorf (ad montem), 55. Weilerswist, 56. Wesseling⁴).

Kapellen der genannten Kirchen, welche das h. Del (raimenta) von dem Aargauer Dechanten erhielten.

1. Berchem (Berikum) jetzt Pfarre, 2. Buschhoven (Pfarre),

¹) Vgl. Dekanat Herfel, S. 5 ff., daselbst die Dekanats-Statuten S. 356 ff.

²) l. c. und Bonn, 1. Theil, S. 32 ff.

³) Hier ist noch Kesseling jenseits der Ahr einzuschließen.

⁴) Hierzu kamen in ältester Zeit noch zwanzig Pfarreien des Decanatus Buranus, die Stadt Bonn mit 4 und 16 Landpfarreien, worüber unten S. 4.

3. Dümpelfeld (Pfarre), 4. Hemberg (Hemmerich) Pfarre, 5. Muffendorf (factus capitularis)¹⁾, 6. Neunkirchen auf der Heyden, 7. Neunkirchen in dem Wald, 8. Dedingen, 9. Waldorf auf der Ahr, 10. Unkelbach, 11. Beyen (Satzfei?), 12. Oberwinter, 13. Bodendorf, 14. Wedig.

Die Kapellen sind, wie das Verzeichniß andeutet, mit etwaiger Ausnahme von Wedig nach 1573 zu Pfarrkirchen erhoben worden.

Dechanten der Aargauer Christianität.

Gunter 1216²⁾.

Anselmus, Provisor des Klosters Marienforst 1281.

Nikolaus Rick 1500³⁾.

Nikolaus Meyer 1600.

Winrich Hecker, Pfarrer zu Schwadorf, † 1624⁴⁾.

Paul Reeb, Pfarrer zu Esch, 1617—1646 zu Walberberg.

Christian Better, Doktor der Theologie, Pfarrer zu Sinzig, reconciliirt 1646 die Kirche zu Ahrweiler, errichtet eine Stiftung für Hausarme zu Sinzig 8. Dezember 1659.

Caspar Rittersbach, Pfarrer zu Weilerswift, hält Visitation zu Hemmerich 1650 und 1680.

Christian Fsenberger, auch Epsenburg, Pastor in Heimersheim a. d. Ahr 1652 und 1669⁵⁾.

Dionysius Hohn, Pfarrer zu Sinzig 1685.

Leonard Offenberger, Pfarrer zu Urfeld bis 1722.

Wilhelm Schläpfer, Pfarrer zu Heimersheim a. d. Ahr seit 1723, visitirt 1727 in Heimersheim a. d. Swist, 1730 in Hemmerich.

Johann Abraham Schröder, Vicentiat der Theologie, Pfarrer in Niederbachem († 1767).

Servas Lorenz Radermacher, Pfarrer in Heimersheim seit 1767.

N. Strunk 1781.

Franz Lothar Adam Tils, Pfarrer in Rheinbach bis 1794.

Johann Lemmen, Pfarrer in Ramershoven seit 1794.

Der letzte Dechant der Aargauer Christianität war seit 1804 nach der damaligen neuen Organisation der Diözese Cantonalpfarrer in Ahrweiler.

¹⁾ factus capitularis d. i. der Deservitor der Kirche ist in das Defanatskapitel eingetreten, hat also das Recht, den Kapitelsitzungen beizuwohnen.

²⁾ Vgl. Def. Hersel S. 41 ff. ³⁾ Satzfei, Gesch. v. Münsterfels S. 15.

⁴⁾ Def. Brühl S. 532; Annalen d. h. V. XI. XII. S. 29.

⁵⁾ Annalen XI. XII. S. 36 und 46.

2. Theilung des Dekanates. Decanatus Buranus.

Aus der Aargauer Christianität wurden unter dem Herzog Ferdinand von Baiern, Stiftsprobst von Bonn und spätern Erzbischof von Köln (1612—1650), zwanzig Pfarreien ausgehoben, welche ein neues Dekanat Bonn, decanatus Buranus oder decanatus Burgi bildeten.

Diese Pfarreien sind: Alfter, Beuel a. d. Uhr, St. Remigius, St. Martin, St. Gangolph, St. Johannes in Dietkirchen zu Bonn, Carweiler, Dottendorf, Erzdorf, Eckendorf, Enderich, Friesdorf, Kessenich, Lengsdorf, Weimersdorf, Meckenheim, Nierendorf, Rüngsdorf, Wadenheim, Witterschlick.

Das Dekanatskapitel hielt seine Versammlungen in erster Zeit Montags nach dem Sonntag Reminiscere, seit 1745 Dienstags nach Misericordia in der alten Martinskirche zu Bonn.

Als Grund der Errichtung dieses Dekanats wird von Einigen die allzugroße Ausdehnung der Aargauer Christianität angeführt; andere finden den Grund darin, daß die meisten der zwanzig abgetrennten Pfarreien zum Gebiet des Kölner Erzstifts gehörten. Die letzte Annahme widerspricht den Thatsachen; denn Carweiler, Eckendorf, Erzdorf u. a. gehörten nicht zum Kölner Gebiet.

Die große Ausdehnung der Aargauer Christianität konnte auch nicht maßgebend sein; denn wo blieben die über Bonn hinaus an der äußersten Grenze des Dekanats gelegenen Pfarreien von Grau-Rheindorf bis Schwadorf. Wahrscheinlich sind die Gründe vorzugsweise in der Verwaltung der Güter und besonderen Gerechtsamen des Bonner Cassiusstifts beziehungsweise in dem öfteren Geschäftsverkehr mit den betreffenden Pfarreien zu suchen.

Dekanten des ehemaligen Dekanates Bonn.

Johannes Jordanäus, Doktor der Theologie, Pfarrer an St. Remigius vor 1640²⁾.

1) Der Dekant hieß burdecanus = decanus ruralis zum Unterschied vom Stiftsdekanten.

2) J. Jordanäus findet sich nicht als Dekant bezeichnet. Da indessen die Pfarrer von St. Remigius in der Regel die Stelle des Dekanten bekleideten und J. Jordanäus durch hervorragende Gelehrsamkeit sich auszeichnete, so ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß er die Stelle des Dekanten mit der Pfarrstelle verbunden hat. Ueber seine schriftstellerische Thätigkeit vgl. Hartzheim, Bibliotheca S. 182.

Lambert Bütz, Pfarrer an St. Remigius 1641—1647.

Ferdinand Elken, Pfarrer an St. Remigius 1668—1716.

Heribert Bauch, 1716—1740 Pfarrer an St. Remigius, früher an St. Martin in Bonn.

Franz Rudolph Hoyne, Canonicus an St. Cassius und Pfarrer an St. Remigius 1740—1754.

Franz Wilhelm Schnitzeler, Canonicus und Pfarrer an St. Gangolph in Bonn, seit 1754 Sand-Dechant, gestorben 25. August 1767.

Peter Isbach 1767—1781 Canonicus und Pfarrer an St. Remigius.

Johann Adolph Freusberg, seit 1768 Pfarrer an St. Martin, 1781 Dechant des Buraner Defanates, begleitet den Erzbischof Max Franz auf der Flucht vor den 1794 heranrückenden Franzosen und kehrte nicht mehr nach Bonn zurück.

3. Die französische Cantonal-Eintheilung.

Die französische Revolution hielt am 6. Oktober 1794 ihren Einzug in Köln und warf die alte Kirchenordnung über den Haufen¹⁾. Der Erzbischof und letzte Kurfürst Max Franz floh beim Heranrücken der Franzosen nach Münster, von dort zu längerem Aufenthalt nach Mergentheim, Ellingen, zuletzt nach Wien, wo er am 27. Juli 1801 starb. Das Erzbisthum Köln wurde aufgehoben, das Archidiaconat Bonn mit allen andern verschwand für immer und an die Stelle der ehemaligen Defanate oder Christianitäten entstanden die Cantone, entsprechend der bürgerlichen Eintheilung der Departements. Jeder Canton hatte den Umfang des Bezirks eines Friedensgerichts.

Canton Bonn gehörte zum Rhein-Moseldepartement und hatte einen Unterpräfekten unter der Präfektur Koblenz.

Durch die Circumscriptionsbulle Pabst Pius VII. vom 29. November 1801 wurde das neue Bisthum Aachen errichtet. Nachdem der erste Bischof von Aachen, Martin Antonius Berdolet die Regierung der Diözese übernommen hatte, erließ er am 1. März 1804 das Dekret über die neue Begrenzung der Pfarreien unter Aufhebung aller früheren Pfarrrechte, d. h. jeder Pfarrer früherer Ordnung mußte seine Stelle niederlegen, um neuerdings wieder angestellt zu werden.

Als eigentliche Pfarrer nach französischem Begriff galten nur

¹⁾ Vgl. Def. Herfel, S. 13 f.

die Cantonalpfarrer oder Dechanten, alle anderen Pfarrer des Cantons waren Succursal- oder Hülfspfarrer.

Der Bischof sagt in dem bezüglichen Dekret: Da die Pfarrer (verstehe Cantonalpfarrer) sowie ihre Beykirchen (Hülfspfarren) sich, jede auf die Grenzen ihres Friedensgerichts einschränken müssen, so haben wir diese Grenzen nur da überschritten, wo es der Ort und die Nothwendigkeit nicht anders erlaubte. Uebrigens, wenn uns die Erfahrung mit der Zeit belehrte, daß gewisse Orte allzuweit abgelegen wären . . , so werden wir nicht unterlassen, dergleichen Beschwerden durch Anstellung bleibender Vikare oder auf andere Art abzuhefeln, damit die Einwohner an keinem Hülfsmittel der Religion Abbruch leiden.

Der Bischof erklärt ferner, daß der Cantonalpfarrer die Aufsicht und Leitung der Amtsverrichtungen der Deservitoren (Hülfspfarrer) an Nebenkirchen seines Bezirks führt, daß aber dieses Ehrenamt nichts von den Vorzügen und Befugnissen der Deservitoren in dem Umfang der ihnen überwiesenen Gemeinden benimmt, dergestalt, daß die Unterpfarren an Nebenkirchen alle Pfarrechte besitzen und die Seelsorge im vollen Maße ausüben.

In Bonn setzen wir als Pfarre das Münster St. Martin und im Bönn'schen Bezirk St. Michael zu Marienforst.

Zu Bonn (Stadt) gehörten die drei städtischen Kirchen St. Martin als Hauptpfarrkirche, St. Remigius und St. Johann Baptist als Nebenkirchen.

Zum Bönn'schen Bezirk: Alfter, Berkum, Eudenich, Friesdorf, Godesberg (Marienforst), Kessenich, Lengsdorf, Mehlem, Muffendorf, Niederbachem, Oberbachem, Grau=Rheindorf, Rüngsdorf, Billip, Witterschlid.

Weil Marienforst als Cantonalpfarre unzweckmäßig erschien¹⁾, so wurde statt dessen Vessenich zur Hauptpfarre erhoben und die genannten Landpfarreien des Bonner Bezirks derselben untergeordnet. Diese Anordnung bestand bis 1827, wo die Dekanate in der neu erstandenen Erzdiözese Köln ihre jetzige Begrenzung erhielten.

Cantonalpfarrer der Stadt Bonn war seit dem 7. Dezember 1805 Ferdinand Völlgen, Pfarrer an St. Martin. Cantonalpfarrer des ländlichen Bezirks war seit 6. Mai 1804 Paul Karl Anton Dreesen in Marienforst, seit 1806—1826 Oberpfarrer in Vessenich.

¹⁾ Man vergleiche hierzu die ausführliche Auseinandersetzung des Herrn Pastors Hauptmann unter Rüngsdorf.

4. Das (jetzige) Dekanat Bonn.

Durch die Bulle Pius VII, „De salute animarum“ wurde mit Zustimmung der k. preußischen Regierung das Bisthum Aachen am 16. Juni 1821 aufgehoben und die Kölner Erzdiözese mit verändertem Umfange wieder hergestellt. Erzbischof Ferdinand August vollzog durch Urkunde vom 24. Februar 1827 die Umschreibung der Erzdiözese in 44 Dekanate. So entstand ein neues Dekanat Bonn mit folgenden 16 Pfarreien:

1. Hauptpfarre St. Martin an der Münsterkirche zu Bonn,
2. St. Remigius an der Minoritenkirche, 3. St. Johannes Baptist und St. Petrus in Dietkirchen zu Bonn, 4. Grau-Rheindorf, 5. Enderich, 6. Bengsdorf, 7. Kessenich, 8. Friesdorf, 9. Godesberg, 10. Mehlem, 11. Muffendorf, 12. Rüngsdorf, 13. Niederbachem, 14. Oberbachem, 15. Berkum, 16. Billip.

Hierzu kamen durch Neuerrichtung Plittersdorf 1863, Dotten-
dorf 1870, Poppelsdorf 1893.

Gleichzeitig mit Errichtung des Dekanates Bonn ernannte der Erzbischof den Oberpfarrer von St. Martin Johann Jakob Jven zum Dechanten. Dieser hielt am 23. April 1827 die erste Kapitels-
versammlung, ließ die erzbischöfliche Verordnung vom 24. Februar vorlesen und theilte den anwesenden Pfarrern mit, er habe auf Rath des Arztes dem hochwürdigsten Herrn vorgestellt, Seine Erzbischöfliche Gnaden möchten ihm das Dechanten-Amt abnehmen oder ihm für die Scripturen einen Gehülfen beordnen. Der Erzbischof erwiderte, eine Aenderung sei mit Schwierigkeiten und Störungen verbunden, erklärte sich aber bereit, den Pfarrer Jakob Brewer in Dietkirchen als Gehülfen anzuerkennen und zu bestätigen. So blieb es denn bei der getroffenen Wahl.

In der Sitzung vom 23. April legte Dechant Jven den Pfarrern Vorschläge zur Beschlußfassung vor, welche den Zweck verrathen, die Ordnung auf den Dekanatsversammlungen zu handhaben und die Verhandlungen fruchtbringend zu machen. Einige Punkte, welche allgemeine Beachtung verdienen, seien hier angemerkt:

1. Die Pfarrer haben ihre Sitze im Kapitel nach der Zahl ihrer Dienstjahre. Sie unterwerfen sich den Beschlüssen des Kapitels und beobachten strenges Stillschweigen über Alles und Jedes, was verhandelt wird.

2. Jedem Mitgliede steht es frei, Gegenstände zur Berathung vorzuschlagen. Der Dechant aber bestimmt, was berathen werden soll.

Das Botiren geschieht nach dem Alter, und zwar so, daß die Jüngern zuerst ihre Meinung äußern. Hiermit soll vermieden werden, daß Einzelne immer und allein das Wort führen, sowie auch, daß nicht ordnungslos durcheinander gesprochen wird. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet, bei Stimmgleichheit entscheidet der Dechant.

Die Versammlung findet einstweilen im Hause des Dechanten statt und beginnt um halb zehn Uhr Vormittags¹⁾.

Dechanten.

Johann Jakob Jven, Oberpfarrer an St. Martin in Bonn, zum Dechanten ernannt am 24. Februar 1827.

Johann Georg Klein seit 12. März 1833, gestorben am 9. Februar 1835.

Jakob Brewer, Pfarrer an Dietkirchen, seit 1835 Dechant, gestorben am 11. Februar 1852.

Gerhard van Wahnem, geistlicher Rath, Oberpfarrer an St. Martin, gestorben am 21. Januar 1868.

Johann Heinrich Sammerz, Pfarrer an Dietkirchen, zum Dechanten ernannt am 12. Dezember 1865, gestorben am 18. Oktober 1883.

Andreas Johann Paul Karl Neu, Oberpfarrer an St. Martin, Dechant seit 18. Oktober 1883.

Definitoren.

Auf Anordnung des Kölner Provinzialconcils v. J. 1860 sind durch erzbischöfliche Dekrete vom 14. und 21. Januar 1863 für jedes Dekanat zwei Definitoren, eine gewisse Nachbildung der ehemaligen Kämmerer vorgeschrieben, welchen die Aufsicht über das Kirchenvermögen obliegt und die zugleich den Beirath und Beistand des Dechanten bilden, namentlich in Angelegenheiten, welche das ganze Kapitel betreffen. In Verhinderungsfällen oder im Auftrage des Erzbischofs treten sie auch als Vertreter des Dechanten auf. Wahl und Ernennung der Definitoren wird in derselben Weise wie bei den Dechanten vollzogen. Die Pfarrer schlagen drei Kandidaten in ver-

¹⁾ Das Mittagsessen besteht aus Suppe, Rindfleisch mit Beilage und Gemüse, Braten mit Nebenspeise, dazu eine Flasche Wein, Nachmittags Kaffe. Die von den Capitularen vorgeschlagene Taxe von 1 Thaler fand der Dechant zu hoch und wollte sie herabsetzen. „Die Herren nahmen dieses Anerbieten nicht an.“ — Tempora mutantur.

geschlossenen Zetteln vor, und Einer derselben wird durch das erzbischöfliche Ordinariat ernannt.

Das Dekanat Bonn zerfällt in Definition a mit den Pfarreien: St. Martin, St. Johann Baptist und St. Peter in Dietkirchen, St. Remigius in Bonn, Dottendorf, Enderich, Friesdorf, Grau-Rheindorf, Kessenich, Poppelsdorf und Bengsdorf.

Definition b mit Berkum, Godesberg, Mehlem, Muffendorf, Niederbachem, Oberbachem, Plittersdorf, Rüngsdorf und Vilip.

Definitoren der Definition a.

Johann Heinrich Lammerz, Pfarrer in Dietkirchen, ernannt am 14. Januar 1863.

Johann Gottfried Schüller, Pfarrer zu Friesdorf, 19. Dezember 1865.

Andreas Johann Paul Michael Karl Neu, Oberpfarrer 29. Dezember 1871.

Cornelius Thomas, Pfarrer in Grau-Rheindorf, 19. November 1883.

Mathias Johann Joseph Pleimes, Pfarrer zu Dottendorf, 29. Januar 1890.

Definitoren der Definition b.

Johann Aloys Dreesen, Pfarrer zu Muffendorf, ernannt am 14. Januar 1863, resignirt 1872.

Christian Johann Maximilian Hohensee, Pfarrer in Berkum, 19. Juli 1872.

Johann Heinrich Faust, Pfarrer in Plittersdorf, 22. September 1887.

Heinrich Joseph Hütten, Pfarrer in Mehlem, 16. Mai 1894.

II.

Die Pfarreien.

Das Dekanat Bonn umfaßt 3 städtische und 16 ländliche Pfarreien.

Die Pfarreien der Stadt, St. Martin, Remigius und St. Johann Baptist und St. Petrus in Dietkirchen haben in einem besonderen Bande ihre Erledigung gefunden. In dem vorliegenden Bande: Dekanat Bonn, II. Theil werden die 16 ländlichen Pfarreien behandelt und zwar nicht nach der alphabetischen Reihenfolge, sondern nach älteren, örtlichen und kirchlichen Beziehungen geordnet. Demnach sind zunächst diejenigen Pfarreien zu behandeln, welche mit der Stadt Bonn und dem ehemaligen St. Cassiusstift in engster Verbindung standen.

1. Grau-Rheindorf,
2. Kessenich,
3. Poppelsdorf,
4. Eudenich,
5. Lengsdorf.

Hieran schließt sich als mittlere Gruppe zwischen Bonn und dem Drachenfelsler Ländchen:

6. Dottendorf,
7. Friesdorf,
8. Künigsdorf,
9. Plittersdorf,
10. Godesberg,
11. Mehlem,
12. Muffendorf,

im Drachenfelsler Ländchen:

13. Niederbachem,
14. Oberbachem,
15. Berkum

und das mit letztern kirchlich und rechtlich eng verbundene

16. Willip.
-

1. Grau-Rheindorf.

Grau-Rheindorf, ungefähr drei Kilometer unterhalb Bonn am Rhein gelegen, hat mit dem Nebenort Buschdorf circa 1560 katholische Einwohner, 2 Protestanten, 19 Israeliten in 200 Wohnhäusern.

Der Pfarrort ist bürgerlich der Stadt Bonn eingemeindet. Der ursprüngliche Name des Ortes war einfach Rheindorf (Ryndorp) 1131¹⁾, später nach Errichtung des Klosters Graven-Rheindorf oder Grau-Rheindorf, so benannt nach dem grauen Ordenshabit der dortigen Cisterzienserinnen, zum Unterschied von Schwarz-Rheindorf, wo die Benediktinerinnen mit dem schwarzen Ordenskleid ihr Kloster besaßen.

In einer Urkunde des Jahres 1237 wird der Ort Elveren-Ryndorp genannt²⁾, ein Name, der noch keine sichere Deutung gefunden hat³⁾.

Daß Rheindorf, gleichviel unter welchem Namen, von den Römern bewohnt war, läßt sich bei der Nähe des Bonner Castrums von vornherein erwarten. Die Alterthumskunde setzt diese Annahme außer Zweifel. Die große römisch-rheinische Staatsstraße führte durch das Castrum dem Rhein entlang über Grau-Rheindorf. Zu Grau-Rheindorf stieß man im Bering der Pfarrwohnung, welche dicht am Rhein liegt, da, wo die Dorfstraße das hohe Ufer hinab in den Fluß geht, bei tieferem Graben auf altes massives Mauerwerk, wobei Pastor Heinen (1833—1837) eine Urne und einen Hausgötzen fand.

Beim Ausgraben der Fundamente des Kirchturmes fand man den Wachsabdruck einer prachtvoll geschnittenen wohlerhaltenen römischen Gemme mit dem Bilde eines römischen Imperators. Dieselbe ist damals

1) Günther I, Nr. 104.

2) Pergament-Abschrift im Archiv der Pfarrkirche.

3) Pastor Thomas bringt es mit älteres Rheindorf im Gegensatz von Schwarz-Rheindorf in Verbindung oder richtiger mit Erlen-Rheindorf. Erlen werden bekanntlich in der Volkssprache Elderen genannt. Meines Erachtens könnte es von einem Personennamen herrühren. Vgl. Annal. d. h. B. XXVI, 408. Man vergleiche hierzu den Evershof zu Buschdorf.

in den Besitz des Antiquars Hanstein in Bonn übergegangen. Sämmtliche Funde befanden sich im Bering des ehemaligen Klosters und der damit verbundenen Kirche. Hieraus folgt, daß die Römer an dieser Stelle eine bauliche Anlage von größerer Ausdehnung und Bedeutung ausgeführt hatten.

Ein bedeutender Ueberrest alterthümlicher Baukunst war eine über den das Dorf durchziehenden Dransdorfer Bach erbaute Brücke an der Dorfstraße. Vor der Brücke stand ein auf mächtigen Pfeilern ruhender Bogen. Da die Brücke die erforderliche Breite für Fuhrwerke nicht hatte, so ist sie in neuerer Zeit abgebrochen und durch eine neue von größerer Breite in Ziegelsteinen ersetzt worden. Ausgebrochene Haussteine der alten Anlage liegen am Ufer des Baches. Ein Theil der Steine ist bei Fundamentirung von Häusern verwendet worden. Jedoch sind einzelne Pfeilerreste noch vorhanden und durch Ziegel überkleidet.

Die Burg.

Im Jahre 1131, den 31. März bestätigt Pabst Innocenz II. dem Bonner Cassiusstift nebst dem dritten Theil der Kirche und des Zehnten zu Rheindorf den Herrenhof daselbst. Dieser Hof ist ohne Zweifel identisch mit der Burg, welche mit den zugehörigen Gütern bis zur Aufhebung des St. Cassiusstifts Lehngut desselben gewesen ist. Das älteste noch vorhandene Protokoll der Bonner Stiftsherren nennt als Inhaber des Lehns im Jahre 1592 den (Canonicus) Hagfeld. Dieser hatte als Lehmann einen Census von 18 Simpeln zu entrichten¹⁾. Später waren bis 1755 die Erben Pröpper im Besitz des Burglehns. Dieselben zeigen dem Stiftscapitel durch den Canonicus Dirath am 14. April d. J. an, daß sie das Lehn verkaufen wollen und fragen zugleich an, was das Capitel für den Consensus alienandi (Veräußerungscensus) verlange. Das Capitel fordert dafür 200 Reichsthaler zu 80 Albus, außer den üblichen Infundationsgebühren. Auf wiederholte Anfrage erhalten die von Pröpper die

¹⁾ 1624 besitzt Hans Wilhelm von Göllicher, Canonicus des Cassiusstifts zu Bonn, Ländereien zu Grau-Rheindorf. Er starb 1627. Ihn beerbte sein Bruder Mathias, Corporal der Kurkölnischen Leibgarde, vermählt mit Ida v. Goer.

1625 besitzen Junker Johann Hieronymus von Iven und seine Frau Sibilla von Nach Haus und Hof zu Rheindorf oben der Bruggen (v. Dittman). Nach Lage der Sache sind die Genannten auch wohl mit der Burg belehnt gewesen.

gleiche Antwort. Sie versprechen nach längerem Bedenken, die 200 Reichsthaler zahlen zu wollen.

Diese Gebühren zahlten aber nicht die Erben Pröpfer, sondern die Zuffer Maria Gertrud Debeche und verlangte, „nachdem sie die jura pro consensu alienandi über das Rheindorfer Gut bereits habe entrichten lassen, damit für sich mit Zubehuf Ihres Hr. Bruders Michael und dessen ehelichen Descendenten belehnt zu werden, worauf dann die Belehnung, wie selbige der letzte Possessor besessen, eingestanden worden“, 8. Juli 1755. Die Belehnung geschah durch procura wie folgt: In Gefolg letztern Capitelschlusses erschien auf heute (9. Juli) Hr. Procurator Schrey als Mandatar der Zuffer Maria Gertrud Debeche, präsentirte sein Mandatum procura; nachdem selbiges verlesen und weiteres angezeigt worden, wie das gewöhnliche Gold und Silber sammt den übrigen Geldern pro juribus lecturae ausgezahlt worden, wurde wohlgemeldeter Hr. Schrey nach Ablegung des Eides mit obgemeldeter Burg und Gütern durch Herrn Dechanten belehnt. Nachdem selbiger mit Darreichung der Hand sämtlichen Capitularen gewöhnlichen Dank abgestattet, wurden Hr. Senior Wasserfaß, Dirath und Sekretarius deputirt, das übliche Ceremoniel an Ort und Stelle im Namen des Capitels zu verrichten, so denn auch selbigen Nachmittag vollzogen worden¹⁾.

Maria Gertrud Debeche wird auf einer Steinschrift als Erbauerin der jezigen Burg bezeichnet. Sie ließ in der Nähe ein steinernes Kreuz mit der Jahreszahl 1759 und ihrem Wappen errichten. Letzteres zeigt im Felde zwei pyramidenförmig errichtete Sparren, oben von zwei sich beschauenden Vögeln (Storchen) begleitet. In dem Winkel der Pyramide befindet sich ein geöffneter Zirkel, in dem Zirkel eine Kugel.

In dem Pfarrhause befinden sich zwei werthlose Oelgemälde, welche die Edeldame angeblich für die Pfarrkirche malen ließ.

Maria Gertrud Debeche ist vermuthlich Ende des Jahres 1771 gestorben. In der Sitzung des Bonner Stiftscapitels vom 1. Februar 1772 erschien Herr Procurator Ebole als Mandatar des Hofkammerraths Debeche und präsentirte die Clausula concernens aus dem Testament der Domicella Maria Gertrud Debeche und begehrte Namens seines Principals und seiner noch lebenden Kinder erster und zweiter Ehe mit der Burg Grau-Rheindorf belehnt zu werden,

¹⁾ Zu der Burg gehört heute noch ein Gütercomplex in der Umgebung und eine Mühle, welche von dem nahen Dransdorfer Bach getrieben wird.

wo dann derselbe nach ausgesprochenem Eide und Erlegung von 15 Reichsthaler species nomine mandatorio belehnt wurde.

Am 29. November 1773 erscheint Herr (Benedikt?) Debeche, Senior des Bonner Stiftscapitels, als Besitzer des Burglehns.

Mit dem Hof war ein bedeutender Grundbesitz verbunden. Viele Grundstücke in der Richtung nach Bonn machen sich als Theile desselben durch alte Grenzsteine mit Wappen kenntlich. In der französischen Zeit hat das Gut das Schicksal aller stiftischen Güter erfahren. Es wurde säcularirt. Eine Zeitlang war Herr von Bunsen ¹⁾ der Besitzer, in den letzten 60er Jahren Banquier Cahn in Bonn, gegenwärtig Familie Hagen aus Bonn.

Klostergüter.

Der Hof des Klosters Heisterbach hatte bei dessen Aufhebung durch die Franzosen im Jahre 1802 einen jährlichen Pachtvertrag von 44 Malter Korn, 8 Malter Gerste ²⁾.

Der Hof führte, wie Herr Vicar Dresen schreibt, den Namen Herpenhof ³⁾. Im Jahre 1796 verkaufte Kloster Heisterbach seinen Hof zu Grau-Rheindorf mit Aekern, Weingärten, Wiesen und Gerechtigkeiten an Eheleute Nikolaus Joseph Duadt und Anna Maria Elisabeth Schumacher in Bonn unter Vorbehalt des Rückkaufrechts innerhalb der nächsten 5 Jahre für 12 000 Reichsthaler ⁴⁾. Ungeheure Contributionen, dreimalige Plünderung der Abtei, wobei sie alles Vieh, Leinwand und Silber verlor, nöthigte dieselbe zum Verkaufe. Da nun aber die Abtei Heisterbach im Jahre 1802 das Gut noch im amtlichen Bericht an die französische Regierung als ihr eigenes Besitzthum erklärte ⁵⁾, so ist entweder der Verkauf nicht realisirt worden, oder der Rückkauf hat stattgefunden. Letzteres hat jedoch unter den gedrückten Verhältnissen des Klosters nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich.

¹⁾ Herr Vicar Dresen, dem ich mehrere interessante Mittheilungen verdanke, ist der Meinung, daß das schöne Wappen auf der Ostseite der Burg (ein nach links schreitender Storch im Felde) der Bunsen'schen Familie angehört.

²⁾ Dekanat Königswinter S. 557.

³⁾ Aeltere Flurnamen, welche an das Hofgut erinnern, sind „Herpenbrücke“ und „Serpentränk“. Ursprung der Benennung scheint in einem ältern Besitzer zu liegen. So bestand eine alte Herrschaft „Herpen“, welche bis 1397 der Familie von Salm gehörte, und dann an die Grafen von Cleve überging. (Ravenstein u. Herpen). — Gef. Mittheilung des Herrn Vicars Dresen.

⁴⁾ l. c.

⁵⁾ Def. Königswinter l. c.

Wahrscheinlicher ist, daß die Franzosen den Verkauf nicht genehmigt haben.

Das Kloster Heisterbach hatte in der letzten Zeit seines Bestehens an Grundpachten zu Rheindorf, Dottendorf, Friesdorf und Walberberg eine jährliche Einnahme von 40 Malter Korn, 60 Reichsthaler ¹⁾.

Hof der Deutschordensherren zu Rheindorf mit verschiedenen Grundrenten ²⁾.

Güter der Abtei Rode (Klosterrath).

Abt Marsilius zu Rode weist seinem Kloster eine Weinrente von 4 Ohm und Weingärten zu Rheindorf nebst bestimmten Dienstleuten an.

1519 sind die Güter der Abtei neu vermessen worden ³⁾.

Kirchliche Verhältnisse.

Der liber valoris erwähnt Rheindorf mit einer Kapelle und einer Zehnttaxe von XI Mark. An der Kapelle wird also auch ein Priester fungirt haben, der aus dem Zehnten seine Einkünfte bezog, wiewohl von einer selbständigen Pfarre noch keine Rede ist ⁴⁾.

Herr von Stramberg behauptet ⁵⁾, zu Anfang des 11. Jahrhunderts sei Rheindorf nach Dietkirchen in Bonn eingepfarrt gewesen. Die von mir in der Geschichte von Dietkirchen unabhängige vom Antiquarius entwickelten Gründe verleihen dieser Ansicht eine große Wahrscheinlichkeit ⁶⁾. Das alte Dietkirchen als Volks-

¹⁾ l. c. S. 561. Ueber verschiedene Frucht- und Geldrenten der Abtei s. Rheinische Geschichtsblätter I. 186, 187 passim.

²⁾ Annalen XXVI, 410. Der Hauscomthur (auch Landcomthur) Freiherr Karl Anton von Belderbusch verpachtete 6. Mai 1764 an den Gerichtschöffen Peter Groß zu Graurheindorf das Comperwerth bei Bonn auf 12 Jahre mit vierteljähriger Kündigung von 6 Jahren und eine Jagdpacht von 60 Reichsthaler à 80 Albus. Der Pächter verpflichtete sich, die Jagd zu Gunsten des Comthurs zu üben, ferner von der Rheinfischerei zu Mondorf jährlich 6 Reichsthaler, sodann vom Rheinfahr zu Mondorf 40 Albus zu geben. Deutsches Adelsblatt 1890 S. 493. Die Rheinfischerei zu Mondorf gehörte dem Comthur als Besitzer des adeligen Hauses zu Mülleken.

³⁾ Beredeneerde Inventaris . . . door Franquinet S. 110.

⁴⁾ Binterim u. Mooren, Erzbd. I, 130.

⁵⁾ Antiquarius III, 14.

⁶⁾ Bonn I. Theil, S. 215.

kirche und Taufkirche unter dem Titel des h. Johannes des Täufers dehnte seine geistige Wirksamkeit aus über mehrere nördlich von der Stadt gelegene Ortschaften. Als aber im Verlaufe der Jahrhunderte hin und wieder selbständige Landpfarreien entstanden, mußte der weite Sprengel der Mutterkirche sich in engere Kreise zusammenziehen. So blieb außerhalb der Stadt zuletzt nur noch Dransdorf als geschlossener Ort mit Dietkirchen verbunden und ist es geblieben bis auf den heutigen Tag. Daß auch Grau-Rheindorf in ältester Zeit als Filiale zu Dietkirchen gehört hat, ist zwar nicht urkundlich nachzuweisen, jedoch nach seiner örtlichen Lage und den noch bestehenden bürgerlichen Beziehungen zur Stadt und Bürgermeisterei Bonn als wahrscheinlich anzunehmen.

In der vorhin citirten Urkunde Pabst Innocenz' II. vom Jahre 1131 wird der Uebergang von der Kapelle zur Kirche bezeugt. Darin bestätigt der Pabst dem St. Cassiusstift in Bonn einen Theil der Kirche und des Zehnten zu Rheindorf. Damit war ohne Zweifel auch ein entsprechender Antheil an dem Patronatrecht verbunden, welches aber schon bald nachher in andere Hände überging, jedenfalls nicht ohne Compensation von Seiten der spätern Inhaber.

Folgendes sind urkundlich beglaubigte Thatsachen.

Im Jahre 1237 übertragen der Probst Conrad, Dechant und Archidiacon Goswin und das Kapitel der Domkirche zu Köln das Patronatsrecht, welches sie vormals in Elveren-Rhndorf gehabt, im Hinblick auf Gott und desfalliges Bitten dem Convent (Kloster der Cistercienserinnen) jener Kirche¹⁾.

Das ganze Patronat hatte sich aber vor der Uebertragung nicht in den Händen des Domcapitels befunden, wie eine andere Urkunde vom J. 1266 beweist²⁾. Bis dahin waren nämlich zwei leibliche Brüder, Ritter des Deutschen Ordens, beide Winricus von Bursdorf (Buschdorf) geheißten, im Besitz des dritten Theiles des Patronatsrechtes gewesen. In genanntem Jahre erklärt Anno, Meister des Hospitals der Deutschordensritter St. Maria zu Jerusalem, daß die beiden Deutschordensbrüder Winricus von Bursdorf, als sie noch die weltliche Kleidung trugen, den ihnen zustehenden dritten Theil des Patronats an der Kirche zu Elveren-Rhndorf dem Convent der Cistercienserinnen in jener Villa mit Zustimmung des Deutschordensmeisters Hermann von Salza und der Ordensbrüder um Gotteswillen in frei-

1) Beglaubigte Abschrift auf Pergament im Kirchenarchiv.

2) wie ad 1).

gebiger Weise übertragen haben. Zu dieser Erklärung wird zusätzlich bemerkt: Die Zustimmung derselben war nothwendig, weil die beiden Brüder (Winricus) unserm Orden in der genannten Villa einen Hof geschenkt hatten, an welchem der angegebene Theil des Patronatsrechtes haftete.

Außer dem Domcapitel und den Rittern von Buschdorf war noch ein Dritter¹⁾ vorhanden, welcher sich in einer Urkunde vom J. 1271 als Menfred von Rindorp, Patronatsherr jener Kirche, unterschrieb. Inhalt der Urkunde war folgender²⁾: „Magister Hermann von Bonn, Canonicus an St. Severin zu Köln und Official der Domprobstei, entscheidet einen Streit wegen Collation der Kirche zu Unter-Rindorp.“ Es scheint aus diesem kurzen Referat (der ausführliche Text liegt nicht vor), daß Menfred von Rindorp Ansprüche auf einen Theil des Patronats erhoben hatte, die er durch Vereinbarung an die Cistercienserinnen abtrat und die durch vorstehende Entscheidung beseitigt wurden. Das Kloster blieb im Besiz des Patronats bis zu seiner Aufhebung durch die Franzosen im J. 1802³⁾.

Die Kirche zu der h. Margaretha.

Die älteste bekannte Pfarrkirche befand sich unmittelbar neben dem Kloster der Cistercienserinnen, an der Stelle, wo jetzt der neue Thurm steht. Ueber Bauart und Ausstattung derselben fehlen alle Nachrichten. Wir wissen nur, daß sie zu Anfang unseres Jahrhunderts baufällig war und deßhalb abgebrochen wurde. Auch ist nicht zu ermitteln, ob es noch dieselbe war, welche im liber valoris als Kapelle bezeichnet wird. Nur die Glocken sind als Erinnerung aus der alten Kirche in die spätere übertragen worden. Eine in der Bonner Universitätsbibliothek befindliche Urkunde⁴⁾ vom J. 1339 berichtet über ein Beneficium, welches mit einem Altar in der ehemaligen Pfarrkirche verbunden war.

Darüber bezeugen „der Abt von Heisterbach, die Abtissin und

1) Auch in der Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Konrad vom Jahre 1242 der Uebertragung an das Kloster der Cistercienserinnen heißt es, daß Letzteres in älterer Zeit drei Patronatsherren gehabt habe, welche abwechselnd das Vorschlagsrecht zu der Pfarrstelle ausübten. (Abschrift der Urkunde im Kirchenarchiv, jetzt abgedruckt in der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrgang 1898.)

2) Würdwein Nov. Subs. IV, 60—65.

3) Dumont, Descriptio S. 11.

4) Nach gefälliger Mittheilung abschriftlich von Herrn Pfarrer Winden in Schwarz-Rheindorf.

der Convent von Unter-Rheindorf vom Cistercienserorden und Johannes genannt Rodefanne, Pastor oder Rektor der Pfarrkirche daselbst, daß zur Errichtung und Consecration eines Altars in der Kirche zu Rhindorf und innerhalb der Klosterklausur, zu Ehren des Allmächtigen Gottes, des h. Apostels Bartholomäus und der h. Jungfrau Barbara durch den Ritter Elegerus von Rhindorf für das Heil seiner Seele und seiner Vorfahren eine Stiftung errichtet worden ist, nämlich aus dem Weinzehnten bei Hersel, welchen er von der Bonner (Münster-)Kirche in Besitz hat, aus dem er zwei Ohm Wein nebst fünf Schillingen kölnischen Pagaments, und die Kirche zu Rhindorf eine jährliche Rente von dreißig kölnen Denare bezieht.“

„Damit nun über die Gaben, welche an dem genannten Altare geopfert werden, kein Streit entstehe, so erklärt der Plebanus (Pastor) Johannes und erkennt an, für sich und seine Nachfolger, daß ihm und seinen Nachfolgern für jene Opfergaben eine halbe Ohm Wein als jährliche Rente angewiesen sei, welche auf einem Viertel Weingarten bei Buschdorf haftet. Der Weingarten ist im Besitz eines gewissen Copyn und Eigenthum der Edelbame Jutta, Tochter des Elegerus.“ Hieran schließt sich folgende Clausel: „Wenn Jemand, sei es Pastor Johannes oder Einer seiner Nachfolger, sich die Opfergaben des Altars reserviren wollte, so soll die halbe Ohm Wein dem Rektor des Altars zukommen. Der Rektor hat am Jahrgedächtniß des Elegerus an dem (Bartholomäus-)Altar in Anwesenheit der Klosterschwestern ein Seelenamt zu singen, zu einer Zeit, welche dem Pfarrer genehm ist und denselben in seinen Opfergaben nicht beeinträchtigt. Die Besetzung des Beneficiums gebührt dem Stifter, dem Elegerus und seinen Nachkommen, in deren Ermangelung der Abtissin und dem Convent des Klosters“.

Die alte Pfarrkirche wurde unter französischer Herrschaft wegen ihres baulosen Zustandes polizeilich geschlossen und demnächst abgebrochen. Außer dem Zahn der Zeit mögen die kriegerischen Ereignisse vergangener Jahrhunderte den Verfall beschleunigt haben. Die materielle Lage war sehr trübe, Mittel zum Neubau nicht vorhanden. Da bot sich Gelegenheit, das Klostergebäude der Cistercienserinnen, welches die Franzosen sammt deren Gütern in Besitz genommen hatten, um geringen Preis anzukaufen. Dasselbe ward theils zur Kirche, theils zur Pfarrwohnung eingerichtet. Eine erwünschte Zugabe war der schöne Garten, welcher dem Pfarrer überwiesen werden konnte.

Die in solcher Weise entstandene Kirche hatte indessen eine ihrer

hohen gottesdienstlichen Bestimmung unwürdige Gestalt, ähnlich einem nach der Schnur gezogenen Wohnhaus, überall flache Wände und flache Decke, ohne jede architektonische Zier. Auf die Dauer wurde auch der Mangel an Raum für die wachsende Bevölkerung unangenehm empfunden. So blieb es, bis Pfarrer Thomas, welcher sich auch um die Erbauung mehrerer anderer Kirchen verdient gemacht hatte, in gewohnter aufopfernder Hingebung sich der Bausache der ihm näher am Herzen liegenden eigenen Pfarrkirche annahm. Er bot der Gemeinde ein Geschenk von 9000 Mark an, um dieselbe zur Aufbringung des noch fehlenden Betrags durch freiwillige Beiträge anzueifern.

In öffentlicher Versammlung legte er sodann eine Zeichnung des Diözesanbaumeisters Vincenz Staz vor mit dreifachem Vorschlag:

1. Die bisherige Kirche soll nach Bedürfnis und mit Rücksicht auf spätere Generationen verlängert werden.

2. Die flache Decke soll wegfallen und durch ein auf Säulen gestütztes Gewölbe aus Schwemmsteinen ersetzt werden, wodurch die Kirche im Innern erhöht wird.

3. Es soll dem Ganzen ein neuer Thurm vorgebaut werden.

Die Baukosten waren einschließlich der obigen 9000 Mark auf 21 000—24 000 veranschlagt, die Hand- und Spanndienste, welche unentgeltlich geleistet werden sollten, nicht eingerechnet.

Mit allgemeiner Begeisterung wurden alle Vorschläge angenommen und sofort Hand ans Werk gelegt. Ein Rundgang in der Gemeinde brachte durch Zeichnung freiwilliger Gaben schon über 9000 Mark zusammen.

Am Ende des Jahres 1875 war der Bau vollendet, der nunmehr äußerlich und innerlich ein kirchliches Gepräge angenommen hat. Der neue gothische Anbau mit dem hohen Thurm nehmen die hervorragendste Stelle des gesammten Gotteshauses ein und verdecken dem Beschauer die weniger kirchlichen Formen der älteren Theile. Letztere haben im Innern durch das Gewölbe und die Dreitheilung der Schiffe ebenmäßig eine würdige Gestalt angenommen, welche durch eine angemessene Dekoration und 10 neue Fenster mit gemalten Figuren auf Cathedralglas¹⁾ gehoben wird.

Die Kirche hat einen Hauptaltar der h. Margaretha als Patronin gewidmet, zwei neue Nebenaltäre der Mutter Gottes und des h. Bernardus. Letzterer ist der zweite Kirchenpatron und erinnert

¹⁾ Sie stammen aus dem Atelier der Gebrüder Melchior in Köln.

an das Kloster der Cistercienserinnen. Die Aufsätze der Altäre sind von Bildhauer Hohmann in Köln in Holz geschnitten.

Als Kirchenzierde dienen 12 von Vincenz Statz gezeichnete und von einem (ungenannten) Clever Bildhauer in Lindenholz geschnitzte Standbilder.

Eine neue Orgel erhielt die Kirche zuerst unter Pastor Weber um das Jahr 1845. Der jetzige Pfarrer ließ dieselbe um 8 neue Register vergrößern, mit einer zweiten Claviatur und einem freien Pedal versehen (1876). Sie besteht aus zwei Theilen mit Rücksicht auf das frei einfallende Licht.

Sämmtliche neuen Anschaffungen sind die Frucht freiwilliger Gaben.

Aus der alten Kirche sind alle vorhandenen (3) Glocken herübergenommen.

Sie tragen nach Herrn Archivar Pic¹⁾ folgende Inschriften:

1. Die größte Glocke:

GOTT VND SEIM HEILLIGEN EVANGELION
VND SANCT MARGARETA DER KIRCHENPATRON
ZV EHRN WARD ICH GEGOSSEN SCHON

IOHAN

REVTTER

V̄O MEINTZ

GOSS MICH

IN COLLN

Ao 1623

Die Glocke zeigt auf der einen Seite Maria mit dem Kinde, auf der andern die Kreuzigung Christi mit Maria und Johannes, dazwischen in kleinen Medaillons Reliefdarstellungen verschiedenen Inhalts.

Der größte Durchmesser beträgt 1 Meter = 3' 11'', die Höhe bis zur Krone 2' 6''²⁾.

2. Die mittlere Glocke:

ZV GOTTES LOB VND EHREN THV ICH SCHREYEN
SANCT BERNHARDVS WARDT ICH GEWEYEN A. 1623

IOHAN

REVTTER

V̄O MEINTZ

GOSS MICH

IN COLLN

¹⁾ Annalen XXVI, S. 412.

²⁾ Nach Hrn. Pfarrer Thomas.

Auch diese Glocke ist mit kleinen Medaillons in Reliefs geschmückt.

Der Durchmesser beträgt am Rande 2' 8'', die Höhe bis zur Krone 2' 6''.

3. Die kleinste Glocke:

S. MARGARETHA † HEISCH † ICH † ZVE † DEM † DIENST †
 GOTTES † BERVEFFN † ICH † DIE † DODEN † ZVE †
 GRAWEN † † † RVNDORP † BELEVTE † ICH † H † I † GODFRIT
 † MEINRAHT † PASTOR † BEFVRDERD † MICH † DIE † GE † † †
 MEINDEN † CONTENOIREN † MICH † VND † GORDT † VON
 † STOMMEL † GOSS † MICH ANNO 1666.

Diese Glocke entbehrt jeden bildnerischen Schmuck und ist roh im Guß.

Der Durchmesser beträgt am Rande 2' 4'', die Höhe bis zur Krone 1' 9''.

Die kleine Glocke wurde gestiftet aus Dankbarkeit für die Befreiung von der Pest, welche in Rheindorf und Umgegend gewüthet hatte.

Das Verhältniß der Töne der drei Glocken ist a, c, d.

Stiftungen.

Es bestehen an der Kirche zu Rheindorf 12 Seelenämter ohne Orgelbegleitung aus der Zeit, wo es noch keine Orgel gab, 90 Hochämter mit Orgel und an 100 Lesemessen. Unter Pastor Thomas und jedenfalls mit Hülfe seiner Schenkungen sind folgende Andachten gestiftet worden.

1. Eine Mariaandacht zu Ehren der jungfräulichen Gottesmutter Maria.

2. Eine an den Samstagen der Fastenzeit zu haltende Andacht zu Ehren der schmerzhaften Mutter.

3. Eine Allerseelenandacht.

Pastor Thomas stiftete bei Gelegenheit seines Pfarrjubiläums ein Kapital von 1000 Mark für die Armen, welches er später noch um eine bedeutende Summe erhöhte.

Ferner machte derselbe eine Stiftung von 52 Mark als jährliche Remuneration des Chordirigenten, desgleichen für den Männerchor jährlich 50 Mark, für den Knabenchor 20 Mark.

Bruderschaften. Vereine.

1. Die Bruderschaft zu Ehren Jesus, Maria und Joseph wurde im Jahre 1869 eingeführt bezw. von neuem errichtet. Sie wird am dritten Sonntag jeden Monats gehalten und mit der monatlichen Communion der Kinder verbunden.

2. Die Bruderschaft vom guten Tode ward auf besonderen Wunsch des Erzbischofs Paulus und zwar bei Gelegenheit einer Franziskaner-Mission in demselben Jahre 1869 errichtet. Die Bruderschafts-andacht fällt auf den ersten Sonntag im Monat.

Der Franziskus-Kaverius-Verein zur Unterstützung der katholischen Missionen.

Der Carl Borromäus-Verein zur Verbreitung guter Bücher. Beide Vereine erfreuen sich einer zahlreichen Betheiligung.

Missionen.

Eine von Franziskanerpatern im Jahre 1869 gehaltene Mission wurde schon beiläufig erwähnt.

Eine zweite Mission von Priestern desselben Ordens fand vom 28. Dezember 1889 bis 6. Januar 1890 mit gutem Erfolge statt.

Begräbnisstätten.

Die Kirche besitzt einige Grabsteine mit größtentheils vermischten Inschriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Sie gehören ohne Zweifel zu Gräbern von Angehörigen des ehemaligen Nonnenklosters, welche in der Kirche ihre Ruhestätte gefunden haben. Der alte Kirchhof der Pfarrgenossen wird sich südlich an die alte Kirche angeschlossen haben, denn sonst war kein passender Raum dafür im Umkreise derselben.

Der jetzige Kirchhof schließt sich westlich an das Dorf an, ist von der Civilgemeinde beschafft und vor einigen Jahren bedeutend vergrößert worden. Der neu hinzugekommene Theil ist nicht benedicirt, weshalb die Einsegnung bei jeder Beerdigung besonders vorgenommen wird.

Die Pfarrstelle.

Abtissin und Convent des Klosters zu Grau-Rheindorf hatten als Patron das Recht, den Pfarrer zu präsentiren, d. h. bei eingetretener Vacatur eine geeignete Person für die Pfarrstelle vorzuschlagen und die Pflicht, ihm ein auskömmliches Gehalt zu sichern. Der Archi-

diacon zu Bonn vollzog die Investitur des Ernannuten in eigener Person oder durch einen Vertreter.

Das Vorschlagsrecht war thatsächlich ein Ernennungsrecht, insofern als die erzbischöfliche Bestätigung bei nachgewiesener Befähigung des Pfarramtscandidates fast niemals versagt wurde.

Das Verhältniß des Pfarrers zum Kloster ist ersichtlich aus einem Vertrag vom 22. Mai 1637, wodurch die Abtissin Veronica Kolff von Bettelhoven und die Conventsjungfern dem wohlerrwürdigen Herrn Siger von Thynen die Pfarrkirche zu Grauen-Rheindorf wegen genugjamer Qualification übertragen und derselbigen Kirchengefälle und Renten conferiren, worüber der anwesende Pfarrer von St. Merten in Bonn, Egbertus Odendals Protokoll aufnimmt wie folgt:

„Erstlich soll gemelter Pastor Sigerus a Thynen berührte Pfarrkirche versehen mit der Seelsorg, wie solches einem Pastoren gebührt und zusteht, dabenebens alle Monate eine Meß oder Anniversarium halten für die Abgestorbenen des Ordens gemelten Convents. Hergegen soll Er Herr Sigerus a Thynen jährlich von gemeltem Kloster haben erstlich den freien Tisch, die freie Wohnung und Schlafung und auf das künftig Fest S. Andreae siebentehalb Malter Korn Bönnischer Maßen, dabei auch um die Herbstzeit nach Advenant des Pfachts, nämlich bei vollem Pfacht ein Foder und bei halbem Pfacht ein halb Foder roden Wein. Zum andern soll auf das Fest S. Andreae des Herrn Jahr aus- und angehen und jedes Jahr von des Klosters Renten zu empfangen haben sonder jemand's Beygern, Gefeht und Arglist zwölf Malter Korn Bönnischer Maßen und wie oben gemelt nach Aufhebung des Pfachts so viel roden Wein, wie auch die vorigen Herren gehabt haben. Weiters soll er auch haben zu empfangen einen Goldgulden wegen obberührter monatlicher Messen. Auch soll er haben jährlich ein Paar neuer Schuh.

Darbei ferners abgeredt und beschloffen, daß wan gemelter Herr Pastor sich würde verbessern und eine andere Gelegenheit wahrnehmen, als dan soll er solches ein Viertel Jahr zuvorn anmelden“. . . .

Beronica Kolff von Bettelhoven

N. z. G. R.

Sigerus a Thynen.

Egbertus Odenthals

Pastor S. Martini.

Die Pfarrer.

Johannes Rodekanne (Roitkanne) Pfarrer zu Nieder-rheindorf 1339 und 1356¹⁾, gehörte dem bekannten Geschlecht, Haus 1116 jetzt Nr. 12 Markt in Bonn an²⁾.

Johannes Unverdorben, Pastor zu Graven Reindorf und Bursdorf, präsentirt 19. Dezember 1626, investirt 15. Januar 1627³⁾.

Egbert Odenthal, präsentirt 6. März 1636⁴⁾, war bald nachher Vicecuratus an St. Martin und seit Oktober 1650 Pfarrer an St. Gangolph in Bonn.

Siger von Thynen, vertragsmäßig designirt 22. Mai 1637, investirt am 12. November d. J.⁵⁾.

Mathias Schreiber, Administrator, investirt 14. März 1644⁶⁾.

Bernard Völlgen, investirt 8. Juni 1645⁷⁾.

G. J. Gottfried Meinrath um 1663.

In den Jahren 1665 bis 1668 grassirte die Pest in Bonn und Umgegend. Sie trat in Grau-Rheindorf und Buschdorf in sehr hohem Grade auf, so daß in beiden Ortschaften zusammen 197 Menschen vom 6. Januar bis 20. August 1666 der verderblichen Krankheit erlagen. Zur Abwendung der furchtbaren Calamität verordnete Pfarrer Meinrath eine Bittprozession nach der St. Lazarus-Kapelle auf der Höhe, welche am 20. August, dem Feste des h. Bernardus, ausgeführt wurde. Von diesem Tage an melden die Sterberegister⁸⁾ von Grau-Rheindorf keinen Pestfall mehr, während die Krankheit in der Umgegend noch bis 1668 anhielt. Die dankbare Pfarrgemeinde stiftete eine der Pfarrpatronin St. Margaretha geweihte, mit der Jahreszahl 1666 versehene Glocke und beschloß zum Danke die Prozession jährlich zu wiederholen. Später ist dieselbe unterblieben, bis sie im Jahre 1872, als die Ruhrkrankheit Grau-Rheindorf heimsuchte, wieder aufgenommen wurde⁹⁾.

Theodor Bourle, gestorben 1689.

Richard Vapp, investirt 11. Januar 1690.

Benedikt Speckart, gestorben 1735.

1) S. die Urkunde oben S. 17 f.

2) D. Reichszeitung Nr. 201, 23. Juli 1893.

3) Gürth, Parochi S. 6. 4) l. c. S. 9. 5) l. c. S. 10. 6) l. c. S. 13.

7) l. c. 8) Archiv im Rathhaus zu Bonn.

9) Annalen d. h. B. XXVI, 409.

Werner Eichas investirt 15. Mai 1735, resignirt 1739.

Adam Ringens, investirt 30. September 1739.

August Horrichem, investirt 17. Februar 1754.

Andreas Kruchen aus Giesenkirchen 1763—68.

Die Abtissin des Klosters zu Rheindorf ersucht nach Absterben des Pfarrers August Horrichem, Profeß zu Heisterbach, den dortigen Abt einen neuen Pfarrer zu designiren. Dieser wählt mit Zustimmung sämmtlicher Mitglieder der Abtei den Andreas Kruchen, Prior des Klosters zu Rheindorf. Hierauf wird dieser am 3. Mai 1763 von der Abtissin und den Conventsjungfern zu Rheindorf präsentirt¹⁾.

Am 25. Juni 1768 ward derselbe einstimmig zum Abt von Kloster Heisterbach erwählt.

Adolf Dümmler, Profeß zu Heisterbach, investirt am 2. Mai 1768, legt 1779 ein neues Taufbuch an, fungirt bis 1788.

Peter Casimir Harnischmacher 1788—1799. Canonicus des Bonner Cassiusstifts, Administrator zu Grau-Rheindorf.

N. Baumgarten von 1799 bis 29. October 1804.

Severin Antonius Augustinus Averdunk, ehemaliges Mitglied des aufgehobenen Minoritenklosters in Bonn, vom 6. November 1804 bis 1817 Pfarrer in Grau-Rheindorf. Unter ihm wird das Klostergebäude zur Kirche eingerichtet.

J. M. Schmitz vom 18. August 1817 bis 20. September 1820.

Jakob Brewer fungirt vom 2. October 1820 bis 6. April 1821 als Pfarrverwalter, unterschreibt am 27. März 1818 als Administrator von Dietkirchen in Bonn, wird daselbst Pastor und Dechant des Dekanates und starb am 11. Februar 1852.

Franz Peter Fischer, vom 1821 bis 1825 Pfarrer in Hersfel, verwaltet die Pfarre Grau-Rheindorf vom 6. April 1821 bis 26. April 1822.

Anton Friedrich Quaß vom 14. Mai 1822 bis 1833.

N. Heinen, 31. October 1833 bis 6. Dezember 1837.

Johann Joseph Weber, geboren in Zülpich am 20. Februar 1802, zum Priester geweiht am 16. September 1831, seit

¹⁾ Unterschriften: Anna von Cortenbach, Abtiß,
M. F. von Gravesberg,
Maria Cornelia von Wittmann,
Maria Schl. von Deyen,
Maria A. de Mosheim,
Maria L. von Doryo,
Maria von Manderwieth.

2. Dezember 1837 Pfarrer in Grau-Rheindorf, war Schulpfleger des Kreises Bonn, wird am 30. October 1867 zu der Pfarrstelle in Commerjum befördert, stirbt daselbst 1888.

Cornelius Thomas, geboren zu Palmersheim am 21. Februar 1831, wird Priester am 30. August 1856, hierauf Vicar in Kerpen, am 31. März 1859 Vicarius residens an der neuerrichteten Kapelle zu Ränderoth in der Pfarre Engelskirchen, am 13. November 1867 Pfarrer zu Grau-Rheindorf.

Am 8. Dezember 1892 feierte C. Thomas sein fünfundzwanzig-jähriges Pfarrjubiläum unter allgemeiner Theilnahme der Pfarrgenossen und unter Assistentz von acht Priestern. Da zeigte sich so recht die treue Anhänglichkeit und die dankbare Liebe der Gemeinde, welche die opferwillige Hingabe und den unermüdlichen Seeleneifer ihres geistlichen Hirten nach Verdienst zu schätzen wußte. Die Pfarrgenossen schenkten 3800 Mark zu einem neuen Belag des Fußbodens und zu einer neuen Wandbekleidung in der Pfarrkirche. Einen ähnlichen Schmuck erhielt die Kapelle zu Buschdorf für 1300 Mark. Dazu kamen noch einige andere Geschenke, darunter ein neuer Kreuzweg für die Pfarrkirche, welcher am folgenden 2. Februar 1893 vom Franziskanerpater Augustinus eingesegnet wurde. Persönliche Geschenke hatte der Pfarrer abgelehnt. Er hatte sich den Ausspruch Christi zur Richtschnur erwählt: Geben ist seliger als empfangen. Mit diesem echt christlichen Gedanken übergehen wir die hochherzigen, zu guten Zwecken geopfertten Gaben des Jubilars mit Stillschweigen.

Die Vicarie.

Seit Mitte des 18. Jahrhunderts bestand eine von dem Priester M. Reuter errichtete Frühmessenstiftung da dieselbe nur 70 Thaler an Revenüen abwirft, so verpflichtet sich die Gemeinde auf Anregung des Pfarrers Weber durch freiwillige Beiträge einen Zuschuß von 60 Thalern zusammenzubringen, um durch einen auswärtigen Geistlichen eine zweite Messe halten zu lassen. Im Jahre 1869 bot Pfarrer Thomas ein Geschenk von 3000 Mark zur Dotation einer Vicarie an, falls die Gemeinde erbötig wäre, die zur Erbauung einer Vicarienwohnung erforderliche Summe von etwa 1800 Thaler durch freiwillige Beiträge zu sammeln. Von Auflagen zum Gehalt des Vicars würde in diesem Falle die Gemeinde frei bleiben. Die Gemeinde erkannte ihren Vortheil und so wurde der Vorschlag des Pfarrers rasch zur That.

Ein Vicariehaus erstand vor der Kirche, nach dem Rheinufer gelegen, in anmuthiger Umgebung.

Am 19. September 1871 erhielt als erster Vicar Herr Wilhelm Joseph Horn aus Bracheln, nachdem er am 24. August d. J. die h. Priesterweihe empfangen hatte, seine Ernennung.

Demselben wurde ein Gehalt von 250 Thaler und außer dem Hausgarten eine Parzelle Stiftungsland hinter dem Pastoratsgarten zugesichert, welches letztere jedoch nach seiner Versetzung der ursprünglichen Bestimmung wieder anheimfallen würde. Auf diesem Einkommen lastete die Pflicht des Vicars, die Sonn- und Feiertagsfrühmesse für den Stifter zu appliciren. In den letzten zwölf Jahren erhielt der Vicar vom Pfarrer noch eine Zulage von 30 Thalern.

Am 16. März 1888 ward Vicar Horn zum Pfarrer an der Hauptkirche zum h. Johannes dem Täufer in Cronenburg, Dekanat Blankenheim ernannt.

Die Vicarierstelle konnte wegen Mangels an Priestern nicht gleich wieder besetzt werden. Der Pfarrer trug deßhalb beinahe zwei Jahre die ganze Last der Seelsorge und binirte an Sonn- und Feiertagen.

Johann Heinrich Kauff, geboren zu Würm, Dekanat Geilenkirchen, am 28. Januar 1851, zum Priester geweiht am 24. August 1874, konnte zur Zeit wegen der Maigesetze in Preußen nicht angestellt werden. Seine Anstellung für Rheindorf erhielt er am 29. Januar 1890.

Johann Bernhard Wilhelm Dreßen, geboren zu Bonn am 11. August 1859, zum Priester geweiht am 16. Juni 1886, zeitweilig beurlaubt, lebte 1892 im Kloster der Augustinerinnen zu Bornheim und wurde am 7. Juni 1894 zum Vicar in Rheindorf ernannt.

Schule. Küsterei. Organistenstelle.

Küsterei und Schule waren in früherer Zeit miteinander verbunden.

Von 1799 bis 1830 war Johann Kothler Küster und Lehrer, so nach ihm seit 1831 Johann Gerh. Orthen. Seit 1830 wirkten Aspiranten als Hülfslehrer. Im J. 1844 wurde eine Kirchenorgel erbaut und der im Seminar gebildete Heinrich Fleischhauer als Lehrer und Organist angestellt, nach ihm 1874 Ferdinand Orthen, Sohn (erster Lehrer) des Johann G. Orthen, welcher letzterer wegen seines

hohen Alters die zweite Lehrerstelle übernahm. J. G. Orthen starb 1878. 1875 wurde Joseph Kondorf erster Lehrer als Nachfolger Ferdinands Orthen, der nach Gielzdorf (Dedekoven) versetzt wurde. Ungefähr um dieselbe Zeit wurde Frä. Henseler, früher in Bergheim, an der neu errichteten Mädchenklasse angestellt und wirkte seit 1876 an der gemischten Unterstufe. — In diesem Jahre wurde eine neue Schule erbaut; die Kosten betragen 2700 Mark. — Im Jahre 1888 erbaute man einen vierten Schulsaal. Seitdem besteht das dreiklassige System mit zwei Lehrern und zwei Lehrerinnen.

Küster- und Lehrerstelle sind jetzt getrennt. Das Einkommen des Küsters besteht aus einem festen Gehalt von 90, Stiftungsgeldern 100 Mark und zufälligen Gebühren von 200—250 Mark; Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Das Gehalt des ersten Lehrers (Kondorf) wurde 1875 auf 1050 Mark normirt¹⁾, außer freier Wohnung und Garten, das der 1. Lehrerin (Frä. Henseler) betrug bis 1876 825, dann 900 Mark. Frä. Henseler dankte 1880 ab, ihr folgte als erste Lehrerin die seitherige zweite Lehrerin Frä. Jakob.

Das Kloster der Cistercienserinnen,

angeblich vom Kölner Erzbischof Arnold I. im Jahre 1149 gegründet²⁾, unterstand der Aufsicht und Leitung des Abtes von Heisterbach. Dieser wurde als geistlicher Vater (pater) von den Nonnen in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen und hatte dadurch großen Einfluß auf die Besetzung der Pfarrstelle, die deshalb meistens von Professoren der Heisterbacher Abtei verwaltet werden mochte. Für das Kloster war der Pfarrer zugleich pastor familiae oder Prior desselben.

Die innere Leitung des Klosters war Sache der Abtissin, welche eine Stütze hatte an der Priorin (priorissa). Der ganze geistliche Chor, das ganze stimmberedigte Personal wird urkundlich bezeichnet als: „Abtissin, Priorin und der gesammte Convent“.

Von Abtissinnen finden sich in den vorliegenden Akten nur zwei genannt: Veronica Kolff von Bettelhoven um 1637 und Anna von Cortenbach um 1763.

¹⁾ Das Grundgehalt des ersten Lehrers wird nach 4 Jahren 1600 Mark betragen und von drei zu drei Jahren um 160 Mark steigen, das Grundgehalt der ersten Lehrerin betrug 1050 Mark und steigt nach 7 Jahren alle 3 Jahre um 120 Mark.

²⁾ Annalen d. h. B. XXVI, 409.

Von Chorschwestern nur die sechs mit der letztgenannten Abtissin oben unterzeichneten adeligen Fräulein.

Das Kloster war ursprünglich für adelige Damen gegründet. Wenn nun in den Annalen des historischen Vereins¹⁾ nach Lang behauptet wird, daß in der letzten Zeit des Bestehens der Adel im Kloster ausgestorben und selbst die Abtissin bürgerlichen Standes war, so ist dieses einfach durch oben genannte Namen widerlegt. Der Klosterconvent zählte i. J. 1654 sechszehn Mitglieder, die gleiche Zahl i. J. 1672²⁾.

Zur Tilgung von Schulden, welche die Eheleute Hirzelin, Bürger in Köln und dessen Ehegattin Elisabeth zu fordern hatten, verpflichteten sich die Abtissin, die Priorin und der ganze Convent der Nonnen zu Rheindorf, zum Heil deren Seelen an sechs Klöster bezw. Stifter, nämlich denen an den Convent zu Herchingen, zu (Kloster) Benden, Mariagarten in Köln, an den Convent zu Hoven und der weißen Frauen jährlich am St. Severinstage eine Rente von je einem Malter Weizen und einer halben Ohm Wein zu liefern. Wofern wir aber, so schließt die Urkunde, auf Ersuchen den genannten Weizen und Wein nicht am Tage des h. Severin entrichten, so werden wir nach Consens und Willen unsers Herrn und geistlichen Vaters, des Abtes von Heisterbach, unter dessen Aufsicht und Zucht wir stehen, uns so lange des Gottesdienstes enthalten, bis wir den Rückstand entrichtet haben. So geschehen im Jahre 1256³⁾.

Im Jahre 1358 vermachte Heinrich von Hirs (a cervo), Probst zu Nideggen, Canonicus an Maria zu den Stiegen, zu Maria im Capitol und an St. Cassius zu Bonn dem Kloster zu Rheindorf eine einmalige Gabe von zehn Mark⁴⁾.

1392, 14. Januar. Mit Zustimmung der Abtissin verkaufen die Eheleute Hemken, Unbescheiden und Bela dem Vicarius und Ma-

¹⁾ l. c. ²⁾ l. c. S. 10.

Die Histoire du Limbourg par Ernst VII, 85 enthält eine sonderbare Notiz über Beziehungen des Rheindorfer Klosters zur Kirche in Hersel. Diese Kirche sei vormalig ein Priorat des genannten Klosters gewesen. Die Unglaubwürdigkeit dieser Notiz ergibt sich aus folgendem Zusatz: Nach Aufhebung des Priorats seien drei Priester aus Klosterath an dessen Stelle getreten, welche die Seelsorge (cura) der 3 Kirchen in Hersel, Dersdorf und Bornheim ausübten. Es genügt zu bemerken, daß Dersdorf nie eine Kirche gehabt hat und daß die als Quelle des ganzen Berichts angegebenen Bücher der Bonner Probstei desselben mit keiner Silbe Erwähnung thun. Vgl. Def. Hersel S. 127.

³⁾ Sac. II, Nr. 433, S. 235.

⁴⁾ Annalen d. h. B. XX, 87.

gister der Priesterbruderschaft Johann von Oppenheim zu Bonn eine Rente des Klosters, zahlbar mit 4 Mark zu St. Martin, mit dem Beding, das Oppenheim der Abtissin jährlich 3 Denare zahlen soll¹⁾.

Das Kloster hatte folgende drei Höfe:

1. Den Klosterhof zu Rheindorf, jetziges Eigenthum der Gebrüder Birkhäuser, unmittelbar neben der Kirche.

2. Den Klosterhof zu Buschdorf mit 2 Morgen Hof und Garten, 190 Morgen Ackerland, wurde nach 1818 von der preußischen Domänenverwaltung zu Bonn verkauft. Jetzige Eigenthümer Gebr. Birkhäuser.

3. Hof zu Nettekofen bei Witterschlick mit 100 Morgen Ackerland. Dieser Hof war dem Kurfürsten pferdskurmuthspflichtig, d. h. beim Todesfall des Inhabers hatte der Kurfürst das Recht, sich das beste Pferd zu wählen. Diese Kurmuth mußte auf dem Friedhofe zu Witterschlick sieben Tage nach dem Wechsel des Besitzers gethätigt werden²⁾.

In dem Hofe des Pfarrhauses (früheres Kloster) befindet sich über einer vermauerten Thür ein Denkstein, der ein von einer Krone mit Abtissenstab überragtes Wappen mit dreiblättrigem Kleeengel und die Jahreszahl 1778 trägt, wie Herr R. Pick glaubt, als Erinnerungszeichen baulicher Veränderungen³⁾. Die damalige Abtissin dachte schwerlich an den nah bevorstehenden Untergang des Klosters von 1802.

Buschdorf

findet sich in Urkunden vom 13. bis 16. Jahrhundert als Burstorp oder Burstorff benannt. Unter diesem Namen bestand ein altes Rittergeschlecht im Ort.

Die Brüder Winricus von Burstorp sind uns aus dem Jahre 1266 als Patronatsherrn und als Deutschordensritter bekannt⁴⁾. Bald nachher (1293) begegnen wir dem Ritter Franko von Burstorff in einem Vertrag über das Zehntrecht mit dem Dechanten des Cassiusstiftes zu Bonn, worüber unten⁵⁾. Spätere Nachrichten über das Geschlecht der Ritter von Buschdorf fehlen.

Die Burg war bis Ende des 18. Jahrhunderts freiadeliges

1) Extraktus S. 39.

2) Annalen XLV, 81; Def. Hersel S. 344.

3) l. c. XXVI, 411.

4) S. oben S. 16.

5) Extraktus S. 76, Nr. 9.

Rittergut. Thurmermuth und von Streversdorf¹⁾ nennen als Besitzer die Herren von Hülsmann.

Das alte Burghaus, jetzt Eigenthum des Herrn Frings²⁾, war nach Ritterart als Festung in kleinem Maßstabe angelegt mit kolossalen Mauern und Schießscharten, welche beide theilweise noch erhalten sind. Dasselbe ist in letzterer Zeit vom Eigenthümer erweitert und als Wohnhaus neuern Styls eingerichtet worden und mit großen Oekonomiegebäuden verbunden.

Wassergräben, welche die Burg umgaben, sind vor nicht langer Zeit ausgefüllt worden.

Stifts- und Klostergüter.

Das Cassiusstift besaß einen Hof zu Buschdorf, welcher von einem Pächter (colonus) bewirthschaftet wurde. Die Pacht bestand in Naturalien.

Dem Pächter erläßt das Bonner Capitel am 9. Januar 1593 vorläufig 4 Malter Korn, bis dasselbe über die Klagen des Ersteren Einsicht gewonnen hat.

Am 13. Juni 1595 wird demselben Pächter ein Nachlaß von 11 Malter und 1 Sümmer Korn bewilligt, außerdem 6 Malter Hafer aus Rücksicht (misericordia) für die Schäden, die derselbe von dem Militär erlitten hat.

Aus der Größe des Nachlasses läßt sich auf die Größe des Gutes schließen.

Der Dechant von St. Cassius beanspruchte einen gewissen Zehnten, den Ritter Franko entrichten sollte. Aus Liebe zum Frieden einigen sich die Parteien vor den Geschworenen auf dem Hof (des Capitels?) zu Meßdorf. Demnach soll Franko erklären, nach Aussage des Canonicus Thomas von Glevel und des Bonner Bürgers Harpernus, daß er (Franko) diesen Zehnten vom Dechanten von Alters her besitze und daß er und seine Kinder und Nachkommen dem Dechanten und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten um St. Remigius (1. October) acht Denare zahlen sollen, wogegen sie von jeder andern Leistung frei sein werden. 1293, Samstag nach Invocavit.

¹⁾ Descriptio S. 56.

²⁾ Die Verwandten desselben kauften das Gut von der freiherrlichen Familie von Walbott-Bassenheim zu Bornheim, deren Wappen (in Strahlenform) sich am Thor befand. In der Nähe ist eine verlassene Riesgrube. Dort fand man unlängst Ueberreste eines Ritters in Eisenrüstung. Gef. Mittheilungen des H. Vicars Dresden.

Der Klosterhof der Cistercienserinnen (s. oben).

Der Hof (Höfge) der Johanniterritter, deren Wappen sich in der Wetterfahne befindet, jetzt Eigenthum des Herrn Ruth.

Der Schäfererhof, Klostergut nach Köln gehörig, jetziges Besitzthum der Gebrüder Görgens.

Der Hof des Herrn Schopp, Name des Klosters nicht bekannt.

Der Evershof mit $227\frac{3}{4}$ Morgen Ackerland, 5 M. W(iesen) von der preussischen Domäneverwaltung nach 1818 verkauft.

Die Kapelle zum h. Aegidius.

Buschdorf hatte eine alte Kapelle, welche in letzter Zeit sehr baufällig war. Auf Betreiben des Pfarrers Thomas erbaute die Gemeinde Buschdorf i. J. 1869 aus freiwilligen Beiträgen eine von Baumeister Vincenz Stas gezeichnete neue gothische Kapelle. Die Kosten des Baues ohne innere Ausstattung betragen ungefähr 9000 M., wobei die Hand- und Spanndienste nicht in Rechnung kommen. Diese wie auch die im J. 1882 ausgeführte Decoration ist aus freiwilligen Gaben der Buschdorfer Gemeinde zu Stande gekommen. Sie ist wohlhabend, theilweise sogar reich, aber auch opferwillig.

An der Kapelle bestehen 19 ältere und 8 neuere Messenstiftungen.

Der Gottesdienst wurde an Sonn- und Feiertagen bis 1870 durch einen auswärtigen Geistlichen gehalten, gewöhnlich mit Messe und Predigt, seitdem theilen sich die Pfarrgeistlichen, Pastor und Vicar in den h. Dienst.

Der Küsterdienst ist seither in uneigennützigster Weise unentgeltlich versehen worden und zwar seit der Anstellung des Pastors Thomas durch Johann Wirtz. Der Lehrer spielt eine in der Kapelle befindliche Aeoline und leitet den Kirchengesang der Kinder gegen eine Vergütung von 36 Mark, welche aus dem Ertrag des Klingelbeutels entnommen werden. Alle zum Gottesdienste nöthigen Sachen, Wachs, Del u. s. w. werden aus freiwilligen Gaben bestritten.

Auf demselben Wege der Wohlthätigkeit hat die Kapelle i. J. 1888 gemalte(?) Stationsbilder erhalten. Dieselben sind von dem Geistlichen Herrn Kamp (zur Zeit an der Bonner Reichszeitung beschäftigt), jetzt Pfarrer in Neufkirchen in der Sürst, als hierzu bevollmächtigt benedicirt worden.

Die Schule.

Buschdorf, welches früher mit Rheindorf ein Schulsystem bildete, hat seit 1876 eine eigene Schule. Der Lehrer hat Wohnung im neuen Schulgebäude.

Wegen der geringen Kinderzahl, ist die Schule einklassig, gemischt.

Der erste Lehrer (1878—1886) hieß W. Meckenheim. Sein Nachfolger ist Franz Stuch. Einstweilen beträgt das Grundgehalt 1050 Mark nebst freier Wohnung und Garten. Dazu kommt von 3 zu 3 Jahren eine Zulage von 150 Mark.

2. Kessenich.

Kessenich, als ehemalige Filiale von St. Martin, schließt sich zunächst der Kirchengeschichte der Stadt Bonn an. Es ist ein großes Dorf mit fast 5000 Einwohnern ¹⁾ und liegt ungefähr 2 Kilometer südlich von der Stadt am Fuß des Höhenzuges, welcher die Fortsetzung des Vorgebirges bildet, im anmuthigen Wechsel von Berg und Thal, Wald und Flur, von zierlichen Landhäusern, Weinpflanzungen und Baumgärten. An der alten Kirche vorbei steigt man zur Rosenburg und zur Kessenicher Höhe hinauf, um das herrliche Panorama über Godesberg auf das Siebengebirge zu schauen, wozu am besten die Zeit des späten Nachmittags gewählt wird, wo im goldenen Glanz der Abendsonne die Landschaft in feenhafter Beleuchtung erscheint. Die Aussicht in die weite Rheinebene vollendet das herrliche Landschaftsgemälde.

Der Name Kessenich ist aus dem ältern Gastenich ²⁾, Castenicha 843, Castiniacum 1152, Chesnich 1165 entstanden und wird meistens von dem keltischen chesne (französisch chêne) Eiche, auch von acha Wasser abgeleitet und daher Kessenich mit Wassereiche oder Eichenwald ³⁾ übersetzt. Die Lage des Ortes in den wasserreichen Niederungen ⁴⁾ und der Anschluß der Kessenicher Höhe an den Kottenforst und dem forestum Casinum ⁵⁾ scheint für diese Deutung zu sprechen ⁶⁾.

¹⁾ Kessenich hatte nach der Volkszählung (im Dezember 1895) 4580 Einwohner und zwar 4125 Katholiken, 380 Protestanten, 60 Juden.

²⁾ Martene I, 104, Böhmer Regesten Kar. p. 57.

³⁾ Annal. d. h. B. XXI, 177.

⁴⁾ Daß die Niederungen auf ein altes Rheinbett zurückzuführen seien, ist eine nicht zu erweisende Ansicht. Wahrscheinlich ist der aus Perlbach nachgewiesene, an der Münsterkirche zu Bonn vorbeisießende Bach „Gumme“ über Kessenich dorthin gekommen. Codex traditionem VII, 165 passim.

⁵⁾ M. Urk. I, 126.

⁶⁾ Zu dieser Erklärung macht Dr. Pohl die Bemerkung: „Die Ableitung von chesne Eiche und acha ist durchaus verfehlt. Der Name ist, wie alle linksrheinischen Ortsnamen auf „nich“ von einem Personennamen abzuleiten und zwar

Schon in der karolingischen Zeit war Kessenich ein ansehnlicher Ort.

Im Jahre 843 verleiht Kaiser Lothar I. dem Grafen Esicho (auch Eckbert genannt) 8 Mansen zu „Gastenich“ im Ripuarier-Gau zu eigen, welche er bisher zu Lehen gehabt. Der Kaiser erklärt¹⁾.

Da unser getreuer Graf Esicho unsere Güte gebeten hat, wir möchten ihm einige von den Gütern unseres Landes, denen er als Beneficiat vorgestanden hat, zu eigen geben, so haben wir demselben im Ripuarier-Gau, Grafschaft Bonn, Gemarkung Kessenich (villa Castenicha) acht Hufen seines Lehens mit allen Zubehörungen, Aekern, Feldern, bebauten und unbebauten, mit Weinbergen, Wäldern, Wiesen, Triften, Wasser, Abflüssen und Leibeigenen beiderlei Geschlechts eigenthümlich zugetheilt.

Die von Kaiser Lothar ihm übertragenen Güter zu Kessenich schenkte Esicho durch Urkunde vom J. 844 der Abtei Corvey²⁾, was der Kaiser in einem Diplom, wovon das Datum nicht erhalten ist, bestätigte³⁾.

Esicho war mit Ida, einer Nichte Karls des Großen, vermählt und von diesem Kaiser zum Grafen von Sachsen und Anführer des Heerbannes zwischen Rhein und Weser ernannt. So stand Esicho in zweifacher Beziehung dem Herrschergeschlecht der Karolinger sehr nahe und hierin findet man leicht die Erklärung, wie ihm das Beneficium der Kessenicher Krongüter übertragen ward. Daß Esicho sich von Kaiser Lothar das Beneficium als Eigenthum erbat, und dieses

in unserm Falle von Castinius, welches von Castus weiter gebildet ist. Also wäre Castiniaecum (Kessenich) soviel als Anwesen, Besingung oder Ansiedlung eines Römers Castininius.“ Ich gebe diese Ansicht mit Reserve, weil die andere Ableitung eine sachliche Grundlage in Anspruch nehmen darf und deßhalb den Vorzug verdient. Daß übrigens Kessenich von römischen Ansiedlern bewohnt gewesen sei, soll nicht bestritten werden.

¹⁾ Martene Ampl. Collectio I, 103.

²⁾ Die Schenkung Esichos stimmt inhaltlich mit der kaiserlichen Urkunde vollständig überein und lautet also: Tradidit Esic comes res proprietatis sue, quasquas sibi dominus Hlotarius per preceptum tradidit in pago Ribuariensi in comitatu Bunnensi in villa Castenica mansus VIII cum omnibus pertinentiis eorum, utpote cum terris campis cultis et incultis, vineis, siluis, pratis, pascuis, aquis, aquarum decursionibus, exitibus et regressibus necnon et mancipiis utriusque sexus ad idem pertinentibus. Huic traditioni presentes isti testes fuerunt: Marscale, Reynold, Helmdac, Horid et alii XVI . . . Wigand, Trad. Corbeyens. S. 78. Martene l. c. I, 104. Falfe, Codex traditionum Corbeiensium S. 262.

³⁾ Die kaiserliche Bestätigung war jedenfalls um das J. 850 erfolgt.

alsbald an das Kloster Corvey verschenkte, ist gleichfalls in verwandtschaftlichen Beziehungen begründet. Denn der damalige Abt dieses Klosters Warinus war aus der ehelichen Verbindung von Esicho und der Prinzessin Ida entsprossen.

So kam, schreibt Hundeshagen, das nachherige Stift (Corvey) und dessen Fürstabt zu den ansehnlichen Weinbergen in Kessenich, welches nach Bonn noch die meiste Traubencrescenz im Kreise hat, und wohin von Corvey oder von Gressburg, woselbst wie zu Siegburg (Hohensyburg)¹⁾, Karl der Große die erste Kirche gebaut, jährlich bis ins 12. Jahrhundert die Weinreise geschah, bis später über diese Güter der Probst des Münsterstifts als Vogtsherr bestellt wurde.

Güter zu Kessenich.

Der kurfürstliche Hof²⁾.

1.

In dem Geding des kurfürstlichen Hofgerichts vom 28. Januar 1550 weisen der Schultheiß und die Geschworenen des erzbischöflichen und kurfürstlichen Hofes zu Kessenich ihrem gnädigsten Herrn:

1. Glockenklang. Im Nothfall hat der Schultheiß die „Hamen“ von Gemeinde wegen, die Kirchmeister von Kirchen wegen die Glocken ziehen zu lassen.

2. Wassergang. Die Gemeinde soll den Bach flüssig halten bis an die „Scheure“, danach soll jedermann denselben flüssig halten vor seinem Erb, zwei Schüppenstich weit und anderthalb tief bis um Ripgens Weide. Säumige werden nach Besichtigung des Schultheißen und zweier Geschworenen mit VIII Schillingen gebrüchtet.

3. Die Geschworenen weisen unserm gnedigsten Herrn eine freie Schäferei an dem Berg auf Pützchens Hofstadt zu.

4. Ueberbau an Straßen wird mit 8 Schillingen bestraft. Schultheiß und Geschworene besichtigen die Straßen zur Controle.

5. Die Geschworenen sind verpflichtet, dreimal des Jahres ungebundene Bedinge (Sitzungen des Hofgerichts) zu halten und zwar

¹⁾ Stadt und Universität Bonn S. 152.

²⁾ Auszug aus dem Weisthum des Frohnhofs zu Kessenich, Harlez, Archiv I, 2, S. 327 ff.

Der kurfürstliche Frohnhof zu Kessenich war mit seinem Schultheißen dem Verwalter (Hofmeister) des Merhauser Hofes in der Maargasse zu Bonn untergeordnet, wie auch die Frohnhöfe zu Endenich und Grau-Rheindorf (Liber primarius S. 250.)

Dienstags nach „dreizehn Tag“ (nach Dreikönigenfest), Dienstags nach weißen Sonntag und nach Petri Kettenfeier (1. August). Außer diesen drei Gerichtstagen können nach Erfordern vom Schultheißen noch andere Gedingtage geboten werden. Geschworene, welche nicht erscheinen, werden dem Schultheißen „bruchfällig“ für acht Schillinge.

6. Wenn Zinsen und Pachten unbezahlt bleiben, soll der Schultheiß die betreffenden Hofgüter „mit einem Kumber“ beschlagen und den Prozeß bis zur vierten Klage verfolgen. Alsdann soll der Schultheiß die Güter an drei aufeinander folgenden Sonntagen in den Kirspielskirchen als bankrührig aufrufen lassen. Dann sollen die Güter noch stehen ein Jahr, sechs Wochen und drei Tage. Wenn dann die Parteien die ergangenen Kosten, Schaden, Zins und Pachten erlegen, sollen sie wieder in die Güter eingesetzt werden.

7. Uebertragungen von Hofgütern durch Vererbung sollen vor dem Schultheißen oder in dessen Vertretung durch Geschworene gethätigt werden, vorbehaltenlich des Schultheißen Gerechtigkeit.

8. Die Geschworenen erkennen als Recht, daß ein (am Hofgeding) Verurtheilter an das Hauptgericht zu Bonn appelliren soll.

9. Hofgüter, welche verspliffen oder vertheilt sind, soll man um den geringsten Preis (mindesten pfennigh) wieder an den Schultheißen gewinnen.

10. Pachtwein soll nur in preiswürdiger Qualität geliefert werden. „So ein Mann, die meinem gnedigsten Herren schuldige Weinpacht nicht oder nur bösen und sauren geben würde, soll der Schultheiß zwei Geschworene kommen und durch sie den Wein probiren lassen. Erkennt der Geschworene den „Pacht uffrichtig“, so soll der Schultheiß denselben behalten, wo nicht, so soll der Pächter den Pacht wiederum heimtragen und meinem gnedigsten Herrn guten Pacht nebst Kosten und Schaden erlegen.“

Schließlich stellte der Schultheiß die Frage: Ob der Schultheiß, wenn Güter verspliffen und vertheilt seien und dadurch eine weitläufige Vertheilung der Pacht entstanden, eine rechte empfangende Hand einsetzen (heischen), oder dem seitherigen Inhaber das Gut belassen solle. Darauf haben die Geschworenen geurtheilt, man soll auf eine recht empfangende Hand einen „Kummer“ legen und so lange darauf dingen, bis sie den Pacht liefern.

Anmerkung zu vorstehendem Weisthum.

„Nach Aussage eines alten Ortsvorstehers von Kessenich bestand ein ansehnlicher kurfürstlicher Hof mit jährlichen Grundzinsen von 44

Malter Weizen. Der Hof mit zwölf Paar Knechten und Mägden lag im „Harnischgarten“ unweit der Kapelle (alte Kirche?). Pastor Lohe fand über die Grundzinsen des Hofes folgende Notiz:

„Zu gedenken, daß diesen Wein, Weizen, Haber, Hühner und Pfennigsgeld ehemals vom Erzbischofe Dietrich von Mörs und einem Hochwürdigem Thumkapitel die Carthusiani in Cöllen laut Brief und Siegel von 1445 erblich und ewiglich abgekauft und verordnet mit Vorbehalt, daß die Geschworenen einen Weg oder Steg wie den andern zur Unterhaltung des kurfürstlichen Hofgedings jederzeit sollen befehen¹⁾ und gehalten werden.“

2.

Luto schenkt den Brüdern von St. Cassius zu Verona (Bonn) einen Weingarten bei Kessenich im 9. Jahrhundert²⁾.

Erzbischof Hermann II. schenkt dem Severinstift zu Köln unter andern Gütern einen Mansus zu Kessenich, welcher eine Last (Marrate) Wein oder ein halbes Pfund (libram) Denare einbringt, nebst einem Pfund aus dem Zoll der Stadt Bonn³⁾, 1043, 8. September⁴⁾.

Auf Bitten des Stiftsprobstes Engelbert genehmigte der Erzbischof, daß der Wein aus Kessenich, und kein anderer, den Brüdern an St. Severin an den Octaven der Kirchweihe, des h. Severin, des h. Stephanus, des h. Evangelisten Johannes und der hh. unschuldigen Kinder gespendet werde⁵⁾.

Ferner bestimmt Erzbischof Hermann II. auf den Wunsch des verstorbenen Probstes Engelbert einen Theil der Probsteigefälle zum Unterhalt der Brüder von St. Severin unter andern den Mansus des Stifts zu Kessenich, 1046, 8. Dezember⁶⁾.

Die Wittve Gertrudis schenkt der Abtei Deutz mit Genehmigung des Erzbischofs Anno II. fünf Mansus in der Villa „Chessenich“, wovon 32 Schillinge gezahlt werden und einen Mansus zu Wesseling mit den Leibeigenen Vandulphus und dessen Frau als Wachszins der Abtei Deutz, in deren Kirche ihr Vater beerdigt ist, für das Heil ihrer Seele und das ihrer lieben Eltern (1073—1075)⁷⁾.

1) soll wohl „begehen“ heißen. Lib. primarius S. 7 f.

2) Perlbach, S. 159, Datum fehlt.

3) Lac. Nr. 179, S. 111.

4) „civitatis Veronae“ = Stadt Bonn.

5) l. c. Vgl. Annalen XXVI, S. 350 f.

6) Annalen l. c.

7) Gelen. Farragines I, 82. Lac. Nr. 225, S. 146.

Erzbischof Reinald nennt unter den Gütern der Abtei Siegburg einen Mansus in Kessenich, welchen Ingebrand von Euchenheim sich (unrechtmäßig) zugeeignet hatte und der nun der Abtei wieder zugesprochen wird, 1166, 15. August¹⁾.

Der Besitz eines Mansus zu Kessenich wird der Abtei Siegburg von Pabst Lucius III. bestätigt, 1181, 18. November²⁾.

Erzbischof Philipp von Heinsberg bezeugt, daß sein leiblicher Bruder Gottfried v. H. der Bruderschaft vom h. Geist zu Zülpich einen Mansus zu Kessenich geschenkt, daß aber später die Güter dieser Bruderschaft auf Bitten der Edelfrau Ida von Hengebach nebst andern Besitzungen zur Stiftung eines Klosters (von Cistercienserinnen) zu Hoven bei Zülpich verwendet werden sollen. 1190³⁾.

Adolph von Kessenich und dessen Erben bekennen, ein Haus und ein Viertel Weingarten (von St. Severin in Köln) empfangen zu haben, was, wie sie sagen, zu dem Altar der h. Barbara in den Stiegen der Severinkirche gehöre und ihnen als erbliches Besitzthum auf ewige Zeiten übertragen sei, 1302, 11. November⁴⁾. Das Gut des Severinstifts bestand im Jahre 1805 in einem Hause, 17 Morgen Acker, $1\frac{1}{4}$ Morgen Weingarten, 24 Morgen Wald⁵⁾.

Der Karthäuser-Hof, auch Kellerhof genannt, besaß 1805 167 Morgen Land, 28 Morgen Weingarten, 150 Morgen Wald. Der Hof, ursprüngliches freiadeliges privilegiertes Hofsgut, wurde im J. 1445 den Karthäufern unter Bedingung des Rückkaufs übertragen. Derselbe wurde mit 21 Morgen Weingarten, $168\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 15 Morgen Wiesen von der preussischen Domänen-Verwaltung, Rentei Bonn, 1820 verkauft. Käufer war der General-Direktor Eichhoff. Derselbe hatte mit den vormaligen Ländereien des Karthäuserhofes⁶⁾ die meisten und besten Weinberge bei Kessenich. Das Hofgebäude ist als anmuthiger Landsitz eingerichtet, wiewohl Eichhoff seine gewöhnliche Residenz in Bonn behielt. Er ruht auf dem alten Kirchhof zu Kessenich. Die Waldungen sind wahrscheinlich von dem Staate nicht veräußert worden.

Der Burbacher Hof des Klosters Mariabrunn zu Burbach bei Gleuel wurde ebenfalls von der Bonner Rentei verkauft mit 5 Morgen Weingarten, $41\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 4 Morgen Wiesen. Nach einer frühern Aufzeichnung⁷⁾ war der Bestand der Burbacher Güter 37

1) Lac. I, Nr. 421, S. 292.

2) Lac. 478, S. 337.

3) Lac. I, Nr. 526, S. 367.

4) Annalen XXI, S. 42.

5) Liber primarius 246 u. 250.

6) Liber primarius S. 24.

7) Rosellen, Dekanat Brühl, S. 64.

Morgen, 3 Viertel, 2 Pinten Länderei und Busch. Der Unterschied zwischen den beiden Angaben erklärt sich aus der Verschiedenheit des Flächenmaßes, welches in älterer Zeit größer war, als das preussische. Der Pächter der Güter hatte den Karthäusern jährlich 17 Malter, 7 Viertel und 12 Ohm, 7 Viertel Wein zu liefern und nach Bonn (St. Cassiusstift?) 2 Malter Hafer, 28 Heller. Durch große Belastung wurde der ganze Ertrag der Jungfrauen von Mariabrunn auf ein Fuder Wein herabgemindert. Kurfürst Clemens August verlieh den Nonnen im Jahre 1742 Zollfreiheit für die Kessenicher Weine.

Eine alte Burg,

genannt Metternichs Gut in einem Verzeichniß von Pastor Vohe¹⁾, als Haus Nr. 61 in der Enggasse aufgeführt, war Lehngut des Bonner Cassiusstifts. Im Jahre 1507 nächsten Donnerstag nach St. Mathiasstag ertheilt der Probst zu Bonn dem „ehreifesten Heinrich van Aldenroedt“ solches Lehen, welches der selige Gupricht van Arwilre, dem Gott genade, früher hatte als Leibzüchter von wegen seliger Pagen (Beatrix) van Kreyshoven (Kriegshoven)²⁾, genannt von Metternich, seiner ehlichen Hausfrau, zu Kessenich den Zehnten von 22 Morgen Weingarten, um Kessenich den Zehnten von 11 Morgen Artland und zu Godesberg 22 Hufen (homo) zu Zehnten, nebst mehreren andern Gerechtigkeiten in und um Bonn in aller Maßen wie gemelter Gupricht und seine Vorfahren es zu haben pflegten, der Probstei zu Bonn angehörig³⁾.

Von der Belehnung der von Metternich hat demnach die Burg den Namen erhalten und denselben auch nach der Uebertragung von 1507 fortgepflanzt.

Eine alte Beschreibung aus dem Jahre 1691 enthält folgende Notiz über dieselbe: „Ein adlich Gut, genannt Metternich, ohne Hof, modo unter die Hausleut verspliffen.“ Der gegenwärtige (damalige) Besizer Christoph Hohenchurz bezeichnet nach der Ueberlieferung als frühern Eigenthümer Reinerus Lessenich, welchem Dr. Vapp im Besitze gefolgt ist. Die Burgherrschaft hatte das Begräbnißrecht in der Kirche zu Kessenich. Am 7. Februar 1681 machte Anna Sterns, Wittve des Herrn Reiner Lessenich, eine Stiftung an die Pfarrkirche zu Kessenich, worin es heißt, „daß das Begräbnißrecht, was sie in der

¹⁾ Lib. primarius S. 30.

²⁾ A. bei Heimerzheim.

³⁾ Lehnbrief der Probstei zu Bonn für Heinrich von Aldenrode. Urkunde bei Strange, Beiträge XI, S. 122.

Pfarrkirche zu Kessenich hat, dem kurfürstlichen Hofrath Herrn Doktor Mathias Sapp als eigenthümlichem Besitzer der von Wittve Kessenich herkommenden Behausung zu Kessenich und ihren Successoren verbleiben solle.

Von Kessenich benannte sich ein altes Adelsgeschlecht, welches im Wappen ein von zwei mit der Wurzel ausgerissenen Schwertlilien gebildetes Andreaskreuz führte. Emelrich von Kessenich und sein Sohn Reinhard besiegelten am 23. Mai 1399 einen Mannbrief der Stadt Köln¹⁾. An sich ist es zweifelhaft, ob dieses Geschlecht mit einem Gut Kessenich bei Guskirchen oder bei Bonn in Verbindung steht oder ob verwandtschaftliche Beziehungen zwischen beiden Gütern bestanden haben.

Kirchliche Verhältnisse.

Kessenich war seit dem frühen Mittelalter eine Filiale von der Pfarrkirche St. Martin in Bonn und hatte eine Kapelle mit beschränkten gottesdienstlichen Gerechtigkeiten.

Von der Pfarre St. Martin kamen ungefähr zwei Drittel der Seelenzahl auf Kessenich, ein Drittel auf Poppelsdorf, ein unbedeutender Rest auf die nächste Umgegend der Pfarrkirche in der Stadt Bonn. Kirchmeister der Gemeinden Kessenich und Poppelsdorf waren die Verwalter des kirchlichen Vermögens, beziehungsweise der zu den kirchlichen Bedürfnissen zu leistenden Beiträge²⁾.

Mit der Pfarrkirche St. Martin war Kessenich abhängig von dem Stiftsprobst des St. Cassiusstifts als dem Zehnherrn und Patron der Kapelle.

Im Jahre 1131, den 31. März bestätigte Pabst Innocenz II. dem St. Cassiusstift unter andern Gütern die Kirche St. Martin mit dem ganzen Zehnten, also einschließlich auch dem Zehnten von Kessenich.

Der damalige Probst Gerhard von Are räumte einzelnen Stiftskanonikern von St. Cassius die Besetzung verschiedener Höfe, unter andern des Haupthofs Müllheim bei Bonn (des Hofes zu Meßdorf in der Pfarre Kessenich) und einen Theil der damit verbundenen Einkünfte ein.

Probst Lothar, Gerhards unmittelbarer Nachfolger, dehnte diese

1) Gef. Mittheilung des Herrn von Dittman.

2) Liber primarius.

3) Günther I, Nr. 104.

Bergünstigung der Stifftsherrn auf den Zehnten in Kessenich, Dottendorf, Alfster und Duisdorf aus¹⁾. Eine Folge davon war, daß das Patronat der Pfarrkirche St. Martin vom Probst an das Stifftskapitel von St. Cassius überging, daß also Dechant und Kapitel den Pfarrer von St. Martin wie den Deserfitor der Kapelle zu St. Nikolaus in Kessenich in Vorschlag brachten. Dieses sogenannte Präsentationsrecht ging dann später durch Vereinbarung des Kapitels an den Cantor der Cassiuskirche über²⁾.

Im Jahre 1787 verpachten Dechant und Capitel der Archidiaconal-Stiftskirche den trockenen Zehnten in Kessenich auf zwölf Jahre den Eheleuten Christian Neusser und Anna Maria Weinreiß; Christian Schwalb und Maria Hohenschurz; Johann Mertens und Gertrud Hünten; Jakob Wolf und Gertrud Mertens unter folgenden Bedingungen: 1. Diese Pächter liefern jährlich auf den Speicher des Hofherrn zu Bonn an marktgebigen Früchten 16 Malter Weizen, 104 Malter Korn, 32 Malter Gerste, 1 Malter Erbsen in kölnischem Maß, zahlen die schuldigen Sempel, tragen alle Zufälle und entrichten, falls die Lieferung veräußt wird, nach verfloßnen Termin den höchsten Preis der Früchte. 2. Nachlaß für Hagelschlag findet statt, nachdem der Schaden auf ihre (der Pächter) Kosten besichtigt worden und sich befindet, daß der Schaden sich über ein Drittel erstreckt. 3. Auch von jenen Früchten, welche den Zehntherren durch Edikte zuerkannt werden, erheben die Pächter den Zehnten zu ihrem alleinigen Vortheil, einschließlic den Rübsamen, wofür sie an das Hofamt vier Reichsthaler zahlen sollen. 4. Die Pächter haben ein Verzeichniß der freien Ländereien einzureichen und 5. die Verweigerer des Zehnten gleich anzuzeigen und Alles im Reinen zu halten, schließlich ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen zum Unterpfand zu stellen³⁾.

Nota. Die Früchte wurden in der Zehntscheune zu Kessenich ausgedroschen und der Ueberschuß von der Pacht unter die Pächter getheilt. Höchste Pacht war 109 Malter Roggen, 32 Malter Weizen, 44 Malter Gerste. Das zehntbare Land im Bann Kessenich betrug $\frac{2}{3}$, das im Bonner Bann $\frac{1}{3}$.

Ueber den Weinzehnten des Bonner Kapitels finde ich folgende Notiz:

¹⁾ Festschrift 1868, IV, S. 22.

²⁾ Winterim u. Mooren I, 341: Decanus et capitulum Bonnense colator ad St. Martinum.

³⁾ Liber primarius S. 58.

Der nasse Zehnten ward jährlich von den Zehntknechten, Einsassen von Kessenich, für Rechnung des Kapitels erhoben und in des Kapitels Keller gebracht. Die Zehntknechte durchschritten einen Weingarten nach dem andern und verständigten sich mit den Zehntpflichtigen über das Quantum.

Von den Weingärten, welche um das Dorf herumliegen, mit Ausnahme derjenigen, welche „Zunken“ genannt wurden, bezogen der Cantor der Bonner Stiftskirche und der Pastor zusammen die Hälfte und von dieser Hälfte erhielt der Cantor $\frac{2}{3}$, der Pastor $\frac{1}{3}$ ¹⁾.

Der Zehnte des Cassiusstifts wurde im Umgang der Münsterkirche am 5. Juli 1754 verpachtet und zwar der zu Kessenich dem Antonius Schröder unter Bürgschaft von Caspar Gros und Michael Schmitz für 8 Malter Weizen, 97 Malter Korn, 36 Malter Gerste, 3 Malter Erbsen.

Die Seelsorge.

Kessenich war in älterer Zeit ohne eigenen Priester und wurde von St. Martin in Bonn pastorirt. Zwar spricht Pastor Hupertus gegen Ende des 16. Jahrhunderts von einem uralten Gottesdienste in beiden Kirchen zu Kessenich und St. Martin, den er als Pastor der Pfarrkirche zu halten habe, allein darin war die Kapelle des h. Nikolaus zu Kessenich der städtischen Pfarrkirche vollständig untergeordnet. An Sonn- und Festtagen mußten die Pfarreingesessenen von Kessenich dem Haupt-Gottesdienst in St. Martin beiwohnen.

Der Taufstein mit der Jahreszahl 1571 zeigt an, daß die Filiale damals von Erzbischof Salentin zuerst das Taufrecht erhalten hatte. Ein eigener Kirchhof scheint schon vorher an der Kapelle bestanden zu haben. Darauf deutet ein alter Spruch: Lebendig gehören wir nach Bonn, todt nach Kessenich ²⁾.

Der Pfarrer von St. Martin und Kessenich hatte vor dem 16. Jahrhundert ein stattliches Haus in Bonn bewohnt. Als dieses im Truchsessischen Krieg zerstört wurde, siedelte der Pfarrer von Bonn nach Kessenich über, wo er anfangs ein Privathaus bewohnte. Durch Visitationsdekret vom 30. Januar 1618 machte Erzbischof Ferdinand

¹⁾ Liber primarius S. 61.

²⁾ Pastor Lohse fand beim Antritt der Pfarrstelle i. J. 1805 auf dem Kirchhof einen Grabstein mit der Jahreszahl 1507. Andere wollten statt derselben 1597 lesen. 1805 wurde auch das Beinhaus niedergedrückt. Der damalige Ortsvorsteher versicherte, die Jahreszahl 1501 sei darauf eingegraben gewesen. Jedemfalls war der Kirchhof älter als Grabsteine und Beinhaus.

es dem Pfarrer zur Pflicht, in Kessenich zu residiren. Wir befehlen, heißt es in dem Dekret, dem Dechanten und Kapitel (von St. Cassius) unter Strafe von 50 Goldgulden, daß sie vor nächsten Ostern einen zuverlässigen geeigneten Pastor an St. Martin anstellen, der in Kessenich residiren soll, wie bisher geschehen ¹⁾.

Im Juni 1618 wurde der Pfarrer Petrus Batomus erwählt und bald nachher zur Erbauung des ersten Pfarrhauses in Kessenich geschritten ²⁾.

Die folgenden Pfarrer von St. Martin und Kessenich s. Dekanat Bonn I, S. 155.

Im Oktober des J. 1703 verlegte Pastor Heribert Bauch, des Batomus siebenter Nachfolger, seinen Wohnsitz wieder nach Bonn an St. Martin und im Dezember d. Jahres erscheint Adolph Solinger als Vicecuratus in Kessenich. Vicecuratus war zwar auch der Pfarrer von St. Martin als Seelsorger des gesammten Pfarrsprengels genannt worden, als pastor officians unter dem Patronat des eigentlichen Pastors (pastor verus) von St. Cassius.

Von 1703 an aber hatte Kessenich einen eigenen Vicecuratus mit pfarramtlichen Rechten, wiewohl in gewisser Abhängigkeit von der Bonner Mutterkirche.

Mit Zustimmung des Bonner Cassiusstifts wurden die Pfarr-einkünfte zwischen dem Pfarrer von St. Martin ³⁾ und dem Vicecuratus von Kessenich gleichmäßig ⁴⁾ getheilt unter folgenden Bestimmungen:

1. Der Pfarrer von St. Martin ernennt den Vicecuratus zu Kessenich; 2. er revidirt die Rechnungen der Filialkirche; 3. die Gemeinde Kessenich ist verpflichtet, an den Hauptfesttagen am Tage der Kirchweihe Divisio Apostolorum (11. August), am Patronsfeite des h. Martinus (11. November), sowie zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, dem Gottesdienste in der Mutterkirche beizuwohnen und an den genannten Tagen das Läuten und Bamschlagen an der Martinskirche zu besorgen.

¹⁾ Decretum Visitationis caput VII.

²⁾ Stiftsprotokoll d. d. 11. Juni 1618.

³⁾ Vgl. Dekanat Bonn I. Theil, S. 153 Note 1 und S. 154.

⁴⁾ Diese Theilung wurde i. J. 1717 durch beiderseitige Vereinbarung des Pfarrers und des Vicecuratus dahin abgeändert, daß Letzterer die Einkünfte an Zehnten von Ländern und Weingärten allein genießen und der Pastor von St. Martin für den hieraus erwachsenden Ausfall vom Stiftscapitel durch 6 Malter Korn jährlich entschädigt werden solle. Prot. 1717, 10. Mai.

Die Eingefessenen von Kessenich hatten nach Abtrennung von der Martinspfarre von jedem Hause jährlich 6 Albus an die Mutterkirche zu entrichten¹⁾.

Reihenfolge der Vicecuraten.

Adolph Solinger seit Dezember 1703²⁾.

Johann Peter Kniebus, Kaplan am großen Armenhause der Stadt Köln, wird von Heribert Bauch, Pfarrer an St. Martin zu Bonn, als Vicecuratus von Kessenich vorgeschlagen und von den Capitularen des St. Cassiusstifts nach Einsicht seiner Zeugnisse über sittliche Führung, Wissenschaft und Approbation zur Ausübung der Seelsorge als genügend befähigt angestellt und ihm die Hälfte der früheren Einkünfte zugetheilt. Mittwoch den 9. October 1709.

J. P. Kniebus wird am 26. Januar 1717 Pfarrer in Carweiler an der Ahr.

Johannes Franziskus Lützenkirchen, Vicar in Guskirchen, wird ernannt als Vicecuratus am 11. Februar 1717, fungirt bis 1754, starb am 17. März 1755 und wurde vor dem St. Marien-Altar in der Kirche begraben.

Er nannte sich Pastor von Kessenich und seine Nachfolger behielten diesen Titel bei.

Caspar Hohenschurz, geboren zu Kessenich am 19. August 1722, von dem Generalvicar Gerwin von Franken-Sierstorff ernannt durch Urkunde vom 26. Januar 1754³⁾, unterschreibt die Kirchenrechnungen unabhängig von St. Martin als Pastor von Kessenich.

Er war vor seiner Ernennung Beneficiat der Frühmesse an der Kapelle St. Nikolaus gewesen.

Er starb am 14. Dezember 1764 und wurde vor dem Hochaltar der Kirche beigesetzt.

Peter Joseph Schäfer aus Lannesdorf 1765, 19. Februar bis 1768, 10. August. In der letzten Zeit verlor er das Augenlicht

¹⁾ Lib. primarius S. 248.

²⁾ Gleichzeitig wird Mathias Antonius Odelerus († 1712) als Vicecuratus genannt. Derselbe war seit 1696 vor Solinger als Gehülfe des Pastors Duisberg von St. Martin und Kessenich thätig. Liber primarius S. 43 und 70.

³⁾ Documentum Administrationis perpetuae filialis Ecclesiae in Kessenich autoritate ordinaria pro parte D. Casparo Hohenschurz (Liber primarius p. 55).

gänzlich und zog sich nach Anstellung eines Pfarrverwalters nach Bannesdorf zurück, wo er nach achtjähriger Blindheit am 25. Mai 1777 entschlief. Er wurde zu Mehlem beerdigt.

Der Minorit Chrysanthus Steel verwaltet die Filiale unter Pastor Martin Freusberg von St. Martin in Bonn von 1768, 15. September bis 1771, 10. April. Mit rühmlichem Fleiße legte er ein Buch über Einkünfte, Stiftungen und Rechnungen der Kirche an, welches den spätern Pfarrern als Grundlage diente und von denselben weiter geführt wurde. Die Kirchenrechnungen seiner Verwaltung tragen jedoch nicht die Unterschrift Pater Steels, sondern, im Gegensatz zu dessen Vorgängern, die des Pastors von St. Martin, Johann Adolph Freusberg. Wahrscheinlich führte Pater Steel die Verwaltung im Namen des noch lebenden Pastors Peter Joseph Schäfer; ebenso der folgende Administrator.

Gottfried Dietzgen 1771, 14. April bis 1775, 6. Juni. Er stammte aus dem Bergischen, nennt sich nicht Pastor, sondern als dem Pastor Freusberg von St. Martin untergeordnet, Vicecuratus.

Heinrich Hüntten 1775, 8. Juni bis 1782, 25. Juni, war geboren zu Kessenich am 17. März 1750.

Der spätere Pfarrer Sohe, welcher Hüntten noch persönlich kannte, gibt demselben ein glänzendes Zeugniß, indem er schreibt: Viel Rühmliches habe ich in unserer Pfarre gehört von seinem Eifer, seinen Kenntnissen und seiner praktischen Tüchtigkeit, was auch hervorgeht aus seinen Aufzeichnungen, welche ihn als einen sehr exakten Mann kennzeichnen. Er wurde am 2. Juli 1787 als Pfarrer nach Meckenheim befördert, ward apostolischer Notar und starb am 15. Februar 1803.

Peter Honecker, geboren zu Rheidt an der Sieg am 5. Januar 1752, wurde Priester am 23. September 1775, Beneficiat an St. Remigius zu Bonn am 30. März d. J., auf den Vorschlag des Canonicus Schaaf als Turnarius am 24. Januar 1776 zum Pfarrer in Dottendorf ernannt, und auf Präsentation von Dechant und Kapitel des Bonner Cassiusstifts Pastor in Kessenich seit 12. Juni 1787. Unter Pastor Honecker wurden i. J. 1791 drei neue Glocken gegossen, der Pfarrgarten erweitert.

Mit dem Einzug der Franzosen im October 1794 wurde der geistlichen Thätigkeit des Vicecuratus ein Ziel gesetzt.

Am 19. September 1798 mußten die Tauf-, Copulations- und Sterbe-Register den Civilbehörden ausgeliefert werden¹⁾.

Pastor Honecker, der letzte als Vicecuratus angestellte Seelsorger, starb am 3. Mai 1805.

Verzeichniß der Einkünfte des Vicecuratus von 1786¹⁾.

1. Ein Haus mit Garten in der Nähe der Kirche, an zwei Seiten an die Dorfstraße anschließend und mit einem Zaun umgeben.

2. Ackerland:

- a) 1 Morgen in den Kessenicher Brüchen an Führen Wilhelm Mertens und Wittib Katharina Venzen,
- b) 2 $\frac{1}{2}$ Viertel in der Bun unter dem Mühlenstumpf an Führen Christian Neuffer und Christina Henseler,
- c) $\frac{1}{2}$ Morgen und $\frac{1}{2}$ Pint in der Proffen an Führen Mathias Heindrichs und Johann Mertens einerseits und anderseits Wittib Peter Sedeler als Pächterin,
- d) Ungefähr 5 Pinten in der Proffen an Führen Matheis Falter und Anton Groß,
- e) 5 Pinten an der Weberfaul an Führen Christian Schwalb und Thomas Hünten,
- f) $\frac{1}{2}$ Viertel (stark) im jungen Weingarten an Führen Barthel Wallbrück und Winand Mertens einerseits, anderseits Kaspar Hagen.

3. Weingärten:

- a) 2 $\frac{1}{2}$ Viertel, Fallstoc genannt, unten an der Gemeindegasse,
- b) $\frac{1}{2}$ Viertel am Rußbäumchen, daselbst²⁾.

4. Busch:

- a) 7 Pinten an der Minderfaul an Führen Pastor St. Martin in Bonn,
- b) 1 Morgen und $\frac{1}{2}$ Pint in der Hagen an Führen Pastor St. Martin,

¹⁾ Näheres über die in der französischen Revolutionszeit f. Def. Bonn, I. Theil, S. 157.

²⁾ Liber primarius S. 59 ff. Nach einem Bericht Pastors Hünten vom 24. Oktober 1781 an den Probst zu Bonn gehörte zu den Fonds noch $\frac{1}{2}$ Viertel, 1 Ruthe „im jungen Weingarten,“ welches dem Kapitel St. Severin ein Sester Weizen an Pacht gibt, ferner ein Viertel in der Mahrsflacht, welches vor etwa 27 Jahren der Pastorat verloren gegangen war.

c) 1 Ort Busch im Schleifenweg,

d) 3 Pinten in der Mellengasse.

5. Von dem Fruchtzehnten des Stiftscapitels von St. Cassius und Florentius bezieht der Vicecuratus jährlich den achten Theil und ein Malter Weizen.

6. Für gestiftete Jahrmessen und einige Vespere, sowie für Meßwein zahlt die Kirche demselben 63 Daler, 31 Albus, 4 Obulus.

7. Aus jedem Hause soll ihm jährlich gegen Ostern eine Last alte Rahmen (Brandholz) gebracht oder in Ermangelung desselben 6 Stüfer gezahlt werden.

8. Aus den Einkünften eines Kapitals von 100 Florin, gestiftet zu einem auf jeden Samstag zu betenden Rosenkranz, bezieht der Pastor $\frac{3}{5}$, der Küster $\frac{2}{5}$.

9. Von den Zehnt-Hühnern des Bonner Capitels erhält die Pastorat fünf.

10. Von dem Weinzehnten bei vollem Herbst 1 Ohm und 38 Krüge; gibt aber den Karthäusern Köln $\frac{1}{2}$ Ohm, 4 Maß, 1 Pint Wein, den Nonnen im Burbacher Kloster jährlich 5 Albus, 6 Obulus an Pfennigsgeld und dem Severinstift in Köln von dem Weingarten, Nußbäumchen genannt, ein Sester Weizen zu Händen des Halbwинners.

An dem Bestande der Grundgüter hat sich bis heute wenig geändert.

Zu dem Pfarrfonds gehören zehn Parzellen mit einem Flächeninhalt von 1 Hektar, 46 Ar, 33 □ M.; zu der Kirchenfabrik vierzehn Parzellen, messend 2 Hektar, 17 Ar, 60 □ M. Hierin eingeschlossen ist der Bauplatz des neuen Klosters an der alten Kirche mit 18 Ar, 97 Meter und der neue Kirchenplatz mit 25 Ar, 42 M.

Primissariat.

Durch Testament vom 12. März 1718 stiftete Johann Siebeler ein Kapital von 1700 kölnische Dahler zu einer Sonn- und Feiertags-Frühmesse, was das Scheffengericht zu Dottendorf beurkundet, wie folgt:

„Kund sei, daß 1722, Mittwoch den 4. November bei sitzendem vollen Gericht des Dingstuls Dottendorf, selbigen Gerichts Mitschessen zu Kessenich Caspar Torden, Johann Lenzen und Caspar Hohen-schurz präsentirt haben Testamentum des Johann Siebeler d. d. 12. Martii 1718 tenoris sequentis: Kund sei hiermit, daß 1718, 12. März

Johann Siebeler mit den Gerichtsscheffen nach Bonn gekommen und gesagt, daß er eine Sonn- und Feiertags-Frühmesse in Kessenich fundiren und Scheffen sowohl als ihre Nachkommen im Scheffenstuhl die Obforge und Inspektion haben sollen; daß diese Messen durch einen von ihnen zu erwählenden andächtigen Priester gelesen werden sollen.; ferner soll derjenige von den drei Scheffen, welcher die Pension einreibt und darüber jährlich seinen Mitconfratern Rechnung zu thun schuldig ist, jährlich 4 Dahler haben. — Scheffen zeigen ferner an, daß zur Bestätigung dieser Fundation einige Gutthäter, nämlich Caspar Benzen 75, Gerhard Berger 50 Dahler bezahlt haben, sodaß jetzt 1825 Dahler vorhanden sind. Weil es aber Scheffen schwer fällt, bei Winterzeiten einen Geistlichen zu bekommen, so erwählen sie den ältesten Sohn von Caspar Torden, Christoph im 21. bis 22. Jahr, der quatuor minores hat und Theologus ist, zum Candidaten und da titulus ordinationis nicht hinlänglich ist, so gibt ihm sein Vater Caspar Torden, bis diese Fundation vermehrt ist, oder sein Sohn mit einem andern beneficio versehen sein sollte, freie Wohnung in seinem Hause, sodann 7 Viertel Ackerland im Dottendorfer Bahn, 5 Viertel nächst dabei, welche jährlich wenigstens 16 Dahler betragen, also daß, wenn die Pension auch nicht mehr als 4 Procent thuet und der Sohn von ihm nichts zu erwarten hätte, er doch jährlich 90 Dahler frei zu seiner Subsistenz zu genießen hätte.

Bitten hierüber Exraktum Protokoll, was Herr Vogtsverwalter und gesammtes Gericht bewilligen.

So geschehen in pleno i. A. Wüsten Gerichtschreiber zu Bonn
L. S. und Dingstuhl Dottendorf¹⁾.

Auf Grund vorstehenden Protokolls genehmigte der erzbischöfliche Generalvicar Arnold de Reux die „löbliche Stiftung und die als genügend befundene Dotation mit allen Klauseln“ als einfaches Beneficium der Kirche und bestimmt dazu den Altar der h. Jungfrau Maria in derselben, ernennt den von den drei Scheffen präsentirten Christophorus Torden nach vorheriger Investitur zum Primissar und beauftragt den Ortspfarrer denselben in den Besitz des Beneficiums bezw. des Altars und aller damit verbundenen Rechte einzuführen.

Köln den 16. März 1723.

L. S.

A. de Reux²⁾.

Zu oben genannten Stiftungsgeldern kamen nachträglich von Mathias Werner 150, von Maria Berger 100, von Caspar Henseler

1) Liber primarius S. 44 f. 2) l. e.

und Gertrud Efferts 50 und von verschiedenen andern Wohlthätern zusammen 287 Dahler. Demnach betrug der Stiftungsfonds im Ganzen an Kapitalien 2007 Dahler und brachten zu 4 Procent jährlich 96 Dahler 19 Stüber 8 Obolus kölnisch ein¹⁾.

Von der Wohnung des Frühmessers heißt es in einer alten Aufzeichnung „Wie die Leindecker und Maurer an des Frühmessers Haus gearbeitet haben“. Diese Notiz fällt anscheinend in die Zeit von 1722 bis 1727.

Das Vicariehaus lag in der sogenannten Eremitage²⁾ am Hermen oder Eremitenberge, wo zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ein Eremit gewohnt hatte. Nach dessen Tode schenkte der Kurfürst das Haus der Gemeinde als Wohnung des Frühmessers. Die Frühmesser bewohnten es jedoch selber nicht, mit Ausnahme des letzten, Heinrich Jos. Küpper. Es wurde am 20. Mai 1820 als seinem Zwecke nicht mehr entsprechend von der Kirchenverwaltung mit höherer Genehmigung verkauft.

Auf der Stiftung Maria Berger beruhte die Verpflichtung von 4 h. Messen, auf der des Caspar Henseler die von 3 h. Messen jährlich³⁾. Im Jahre 1806 wurden die Frühmessenfonds mit den Kirchenstiftungen vereinigt und dem Primissar die Zinsen von der Kirchenverwaltung gezahlt⁴⁾.

Die Primissare.

Christophorus Torden, seit 16. März 1723, resignirt 18. Februar 1839, wird Pastor in Dottendorf. Pastor Lützenkirchen erhebt Klage wider ihn beim Kölner Officialat wegen eigenmächtigem Gebrauchs der Glocken. Der Official verbietet ihm autoritative Benutzung der Glocken unter Androhung der Suspension 1725, 22. September.

Caspar Hohenschurz, am 17. März 1739 vom Generalvicar von Francken-Sierstorff investirt, wird 1754 Vicecuratus.

Wilhelm Everhard Jülicher, kurfürstlicher Hofkaplan,

1) Nach einem Bericht des Kirchenvorstandes vom 20. August 1840 an den erzbischöflichen Rechnungscommissar war der Kapitalfonds im Jahre 1783 auf 2412 kölnische Dahler gestiegen. Dagegen ein im Jahr 1791 angelegtes Kapital von 125 köln. Athaler species verloren gegangen.

2) Pastor Hüntten schreibt: Dieses Haus liegt in der Meckenstraße neben Mathias Karrbach und der Wiese des Heinrich Hohenschurz.

3) Die Frühmesse an Sonn- und Feiertagen wurde für den Hauptfundator applicirt. Liber primarius S. 46. 4) l. c.

wird am 15. Januar 1754 von den Scheffen Christoph Hohenschurz senior, Caspar Torden und Christoph Hohenschurz junior, mit „Einwilligung eines Hochwürdigem Capitul zu Bonn dem Hochwürdigem Vicario in Spiritualibus präsentirt“.

Wilhelm Heinsen, seit 1787 (?) bis 1794, wird Pastor in Wilmar (?), nach 1802 in Düsseldorf.

Johann Peter Riegel, 1794—1798¹⁾, wird 1799, 16. Januar Pastor in Endenich.

Heinrich Joseph Küpper aus Bonn, 1802, 19. Januar bis 1. Juni 1815, wird Vicar in Büttelberg, starb daselbst am 30. Juni 1827. Pastor Vohe rühmt ihn als eifrigen Mitarbeiter.

Die Pfarre.

Unter der französischen Herrschaft hob der am 25. Juli 1802 in Funktion getretene Bischof der Diözese Aachen, Markus Antonius Verdolet, sämtliche ehemalige Pfarrstellen durch Dekret vom 1. März 1804 auf und sämtliche Pfarrer und Deservitoren bedurften zu ihrer weiteren Amtsführung der erneuerten Anstellung²⁾.

Durch diese Verordnung war auch das frühere Verhältniß der Filiale Kessenich zu St. Martin gelöst und die Kapelle des h. Nikolaus wurde bei der neuen Organisation der Diözese zu einer selbständigen Pfarrkirche im Canton Bonn erhoben. Am 8. Mai 1805 zog der letzte Pfarrer der supprimirten Pfarrkirche von St. Gangolph in Bonn als erster Succursalfarrer in Kessenich ein.

Am 2. November fand eine neue Umschreibung der Pfarreien und am 5. desselben Monats (1805) die erneuerte Anstellung der Pfarrer statt unter Zusicherung eines Staatsgehaltes von 500 Franken abzüglich der Einkünfte der vorhandenen Dotalgüter. Am 10. Dezember wurden die Pfarrer des Cantons in der Münsterkirche (staatlich) vereidigt. Am 21. März 1806 war die Einführung der Kirchmeister, am 14. Juli die Abschätzung der Pfarrgüter, deren Einkünfte zu 50 Franken taxirt.

Pastor Vohe nahm Abschrift sämtlicher Tauf-, Trauungs- und Sterberegister von Kessenich³⁾.

War nun durch Errichtung der Pfarrstelle eine neue Ordnung

1) Die Frümmerstelle blieb von 1798 bis 1802 unbesetzt und wurde von Pastor Honeder versehen.

2) Ausführlicher in Dekanat Bonn, I. Theil, S. 162 f.

3) Liber primarius S. 77.

der Dinge in Folge der französischen Gesetzgebung eingetreten, so beruhte doch die äußere Stellung des Pfarrers in Beziehung auf Wohnungsverhältnisse und Vermögensstand auf der alten Grundlage. Auch die alte Kirche mit ihren Stiftungen, ihren gottesdienstlichen Einrichtungen und Gebräuchen, ihren Andachten und Bruderschaften blieben durchgehends in ihrem frühern Bestande.

Wir werden also im weitem Verlaufe der Geschichte auf die vor der französischen Zeit geschaffenen Verhältnisse zurückgreifen und so den Zusammenhang des Alten und Neuen herstellen.

Vorher ist zu bemerken, daß durch die Neuordnung der Diözese die Pfarre Dottendorf supprimirt und der neu errichteten Pfarrstelle zu Kessenich untergeordnet wurde. Dottendorf, Filiale von Kessenich, erlangte durch Erzbischöfliche Verordnung vom 7. Februar 1845 seine vormalige Selbstständigkeit mit einem eigenen Pfarrer zurück. Im Jahre 1892 wurde die Grenze der beiden Pfarreien Dottendorf und Kessenich neu regulirt¹⁾ und mit der Civilgrenze in Uebereinstimmung gebracht.

Der Kirchliche Anzeiger vom 15. September 1892 theilt diese Aenderung folgenderweise mit:

„Seine Erzbischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbischof Philippus haben durch Urkunde vom 3. Juni 1892, welche auf Grund ministerieller Ermächtigung von der königlichen Regierung in Köln unter dem 2. August desselben Jahres staatlicherseits bestätigt wurde, den zur Civilgemeinde Kessenich gehörigen Theil der Pfarrei Dottendorf von dieser letztern getrennt und mit der Pfarrei Kessenich verbunden, sodas zwischen beiden Pfarreien die Pfarrgrenze mit der Civilgrenze der Gemeinden Kessenich und Dottendorf übereinstimmt.“ In Folge dieser Abänderung verlor Dottendorf an Kessenich circa 120 Pfarrgenossen, wodurch die Seelenzahl bis 1894 auf 3600 angewachsen ist. Beide Gemeinden gehören zur Bürgermeisterei Poppelsdorf.

Die Pfarrstelle.

Durch Dekret Erzbischofs Ferdinand vom 30. Januar 1618 ward die Residenz des Pfarrers von St. Martin von Bonn nach Kessenich verlegt²⁾. In Folge dieser Verfügung erbaute die Gemeinde

¹⁾ Seit dem Jahre 1880 gehörte die südliche Seite der Bergstraße in Kessenich zur Civilgemeinde in R., deshalb besuchten auch seit diesem Jahre die dortigen schulpflichtigen Kinder die Volksschule in Kessenich.

²⁾ Dek. Bonn I, S. 151 f.

Kessenich unter Pastor Latomus ein Pfarrhaus in der Mechenstraße unweit der alten Kirche. Gegen das Jahr 1725 war dasselbe in baulosem Zustande und da die Gemeinde die Zustandsetzung verweigerte, so erhob Pastor Büzenkirchen Beschwerde beim erzbischöflichen Official. Dieser erließ unterm 22. September 1725 ein Monitorium mit dem gemessenen Befehl an die Gemeinde Kessenich, binnen fünf Tagen die Herstellung der Pastoral-Behausung zu veranlassen mit dem Bemerken, daß widrigenfalls der Arm der weltlichen Gerechtigkeit zu Hülfe gerufen und alle andern Rechtsmittel in Anwendung kommen würden¹⁾.

Die Furcht vor größern Nachtheilen wird die Renitenz gebrochen und die Reparatur herbeigeführt haben. Allein nicht lange nachher, am 26. August 1741, brannte die Pfarrwohnung ab und die Gemeinde wurde neuerdings „durch Zwang der geistlichen Obrigkeit“ angehalten die Pastoral-Behausung wieder aufzubauen.

Da aber die Mehrzahl der Pfarrgenossen die schweren Kosten durch Umlage aufzubringen außer Standes war, so haben sie für gut befunden ein gewisses Kapital aufzunehmen, bis die Gemeinde sich besser im Stande befinden würde, solches beizubringen. Die Geldaufnahme geschah in zwei Raten von je hundert und je fünfzig Reichsthälern²⁾. Wenn nun auch der Geldwerth in damaliger Zeit (1742) sehr hoch stand gegen heute, so reichten 150 Reichsthäler doch schwerlich zu einem vollständigen Neubau. Daher wird in einer Note des Kirchenbuchs mit Recht angenommen, daß der Brand die Pastoral nur zum Theil zerstört habe, vielleicht bloß das Strohdach und das Innere des Hauses, zumal da es an Wasser und schneller Hülfe nicht fehlte. Auch war die Inschrift mit der Jahreszahl 1619 über der Thür noch erhalten geblieben³⁾.

Nach einer Beschreibung des Pastors Lohe war das Haus einstöckig in Holz und Lehmfachwerk mit gewöhnlichem Ziegeldach erbaut, 33¹/₂ Fuß lang, 17 Fuß 2 Zoll breit. Im Oberhause befanden sich zwei Zimmer, welche zur Hälfte an das Dach reichten. Vor dem Hause war ein Baumgarten, hinter dem Hause der Hofraum, zu dessen Linken ein offener Holzschuppen, zur Rechten Kuhstall und Scheune⁴⁾, seitwärts rechts neben dem Hause Hühnerhaus und

¹⁾ Liber primarius S. 46.

²⁾ l. c. S. 50.

³⁾ l. c.

⁴⁾ Ueber die Erbauung der Scheune findet sich eine Notiz aus dem Gemeindebuch von R.: Weilen unser zeitlicher H. Pastor durch langwieriges Anhalten verlangtes Schürgen, als haben die Schöffen und Vorsteher allhier ernstlich versprochen, nit aus Schuldigkeit, sondern aus Gnade das Holzwerk, so der Zimmer-

Schweineſtall, hinter dem Hof ein Blumengärtchen, weiter zur Höhe der Haupt- oder Gemüſegarten.

Das Haus hatte ſehr viel von dem herabſtrömenden Waſſer zu leiden, welches gewöhnlich fußhoch von der Höhe in die Küche eindrang und die Zimmerräume durch Feuchtigkeit unwohnlich machte und bei Hohes Vorgänger, dem Paſtor Honecker, das kalte Fieber erzeugte.

Zu dem Garten kaufte Honecker am 26. März 1792 von den Eheleuten Heinrich Roſen und Gertrud Bürvenich ein oberhalb des Paſtoratsgartens „im Harniſchgarten“ gelegenes Dertchen Hausplatz für 52 Thaler courant.

„Damit zeitlicher Herr Paſtor an ſeinen Stipendien geſichert ſei, ſo hat Herr Canonicus von Parmentier folgende drei Plätze: 1. von Heinrich Roſen eine Pint, 2. von Heinrich Amberg und 3. von Dionyſius Schröder zwei Theil einer Pinten . . . gegen Bezahlung von 52 Dähler courant angekauft und an zeitlichen Herrn Paſtor geſchenkt, unter der Bedingung, daß er gegen Benutzung dieſer Plätze jährlich zwei hh. Meſſen leſen ſoll.“

Paſtor Hohe fand beim Antritt der Pfarrſtelle im Juni 1805 das alte Pfarrhaus unbrauchbar und wohnte bis 22. Juli 1809 im Hauſe der Karthäuſer mit dem Pächter des Hofes. Das ehemalige Mitglied des Brigittenkloſters Marienforſt, ſeit 1806 Cantonalpaſtor zu Keſſenich, Paul Karl Anton Dreeſen, beſaß das Haus Nr. 153 in der Mechenſtraße, welches er der Gemeinde für 800 Reichsthaler käuflich anbot. Mit Genehmigung des Kaiſers Napoleon¹⁾ vom 3. Januar 1809 wurde der Kauf abgeſchloſſen. Auf die dagegen erhobene Einſprache des Pfarrers wegen der weiten Entfernung²⁾ von der Kirche ward ihm der Garten³⁾ an der alten Paſtorat als Ver-

mann machen ſoll, vor das bemeldte Schürgen an die Paſtorat zu ſetzen, Keſſenich den 10. Mai veractordirt, 1. Juni aufgeſchlagen worden 1722. Dazu die ſpättere Bemerkung: 1724 iſt dieſerhalb eine Umlage von 6 Albus gemacht worden. Liber primarius S. 46.

¹⁾ Das Dekret iſt datirt aus Aſtorga in Spanien. Liber primarius S. 99.

²⁾ Die Entfernung wird zu 600 Schritt angegeben.

³⁾ Ein Receß der Gemeinde vom 16. Januar 1806 lautet: „In Erwägung, daß, wengleich der Garten, welcher am Hauſe des Herrn Dreeſen liegt, von einem zu geringen Umfange für die Dekonomie des Pfarrers iſt, dieſer durch den fortgeſetzten Genuß des am gegenwärtigen (alten) Pfarrhauſe gelegenen Gartens und des vom Pfarrhauſe eingenommenen Terrains nicht allein hinreichend entſchädigt iſt, ſondern ſogar noch Gewinn dabei findet.“ Dieſer Receß wurde am 19. April 1809 vom Präfekten des Departements genehmigt.

gütung zugesichert und so die Einigung zu Stande gebracht. Als Kaufsumme wurden verwendet a) 1234 Franken, welche der Gemeinde zur Verfügung standen; b) 300 Franken aus dem Erlös der abgebrochenen Pastorat¹⁾; c) 360 Franken als Geschenk des Verwalters des Karthäuserhofs; d) 516 Franken an freiwilligen Beiträgen der Pfarrgenossen. Pastor Bohe schenkte 20 Franken und setzte das Unterhaus nebst der Weinkelter auf eigene Kosten in Stand mit Aufwendung von 200 Franken.

Pastor Hochs kaufte aus Privatmitteln die Villa, welche mit dem im Höhenabhänge sich anschließenden Garten die nächste Umgebung der Kirche und des alten Kirchhofs bildete und bewohnte dieselbe mehrere Jahre bis zu seinem Tode (1884).

Im J. 1892 wurde das Pfarrhaus in der Mechenstraße mit 16 Ar Garten verkauft und ein näher bei der Kirche in der Pützgasse gelegenes, dem frühern Hauptlehrer Mathias Schmitz gehöriges Wohnhaus für den Pfarrer mit 10 Ar Garten angekauft.

Die ursprünglich zur Pfarrkirche bezw. zur Pfarrstelle gehörigen Grundstücke hat der Kirchenvorstand zu Kessenich in einem auf Veranlassung des erzbischöflichen Generalvicariats an den Special-Commissar Pfarrer Merck zu Friesdorf erstatteten Bericht vom 2. August 1840 angegeben, wie folgt:

1. Sektion D, Nr. 1603: achtzehn Ruthen 30 Fuß Ackerland auf dem Rasen im Bann von Bonn, verpachtet 11. November 1837 auf neun Jahre, für 15 Silbergroschen (jährlich).

2. S. D, 1560: dreiundfünfzig Ruthen 60 Fuß daselbst, verpachtet für 1 Thaler 20 Sgr. (5 Mark).

3. D, 1320: dreiundvierzig Ruthen 70 Fuß auf dem Schleifgen, Bann Bonn, verpachtet für 1 Thaler 5 Sgr.

4. D, 1493: dreiundvierzig Ruthen auf dem Rasen, verpachtet für 1 Thaler 23 Sgr.

5. D. 1112: achtundzwanzig Ruthen 20 Fuß im Kohl-Wingert, Bann Bonn, verpachtet für 15 Sgr.

6. B, 223: achtundneunzig Ruthen in der Proffen, Bann Kessenich, verpachtet für 6 Thaler 25 Sgr.

7. B, 224: zweiundvierzig Ruthen Wiesen daselbst, verpachtet für 2 Thaler 25 Sgr.

¹⁾ Die alte Pastorat kauften 1809 Bernard Brach und Johann Langen, jeder zur Hälfte.

8. B, 812: sechsundvierzig Ruthen Wiesen am Floß, Bann Kessenich, verpachtet für 2 Thaler 18 Sgr.

9. B, 1388 und 1389: ein Morgen 101 Ruthen Ackerland an der Langward, Bann Kessenich, verpachtet für 18 Thaler.

10. A, 386: einhundertundsechs Ruthen auf dem Sträßchen, Bann Kessenich, verpachtet für 2 Thaler 10 Sgr.

11. A, 235: einhundertundachtzehn Ruthen 10 Fuß, in der Aue, Bann Kessenich, verpachtet für 2 Thaler 10 Sgr.

12. C, 61: ein Morgen und 95 Ruthen 20 Fuß, am Niederfelder Kreuz, Bann Kessenich, verpachtet für 14 Thaler 5 Sgr.

13. A, 855: einhundertundzwei Ruthen 50 Fuß Ackerland am obersten Weg, Bann Kessenich, verpachtet für 5 Thaler, gehört zur Messenstiftung von Apollonia Wolter und Ferdinand Schneiderknab.

14. D, 714: siebenundvierzig Ruthen 20 Fuß am Eschenbäumchen, Bann Bonn, verpachtet für 1 Thaler 20 Sgr., zur Messenstiftung von Gertrud Lützenkirchen gehörig.

15. Zwei Pinten Weingarten „im Tempel“ gelegen, zur Messenstiftung von Heinrich Trimborn.

Die Pfarrer seit 1805.

Franz Xaver Joseph Lohe,

? geboren in Bonn am 10. August 1778, wurde am 9. März 1802 als Pfarrer von St. Gangolph in Bonn investirt und am 30. dieses Monats canonisch eingeführt. Erst am folgenden 18. Juli empfing er die h. Priesterweihe. Die vorherige Anstellung im Pfarramte war in jener Zeit, wo die Patronate noch in Flor standen, nichts Ungewöhnliches. Erst durch die unter der Franzosenherrschaft erfolgte Neuordnung ist mit vielen andern Privilegien das Patronatrecht und das damit verbundene Recht der Ernennung von Beneficiaten auf der linken Rheinseite in Wegfall gekommen. Pastor Lohe gehörte der ältern und neuern Periode an. Als Pfarrer von St. Gangolph hatte er seine Ernennung vom Stiftskapitel St. Cassius in Bonn erhalten. Nach Supprimirung dieser Pfarrer wurde er am 8. Mai 1804 nach vorheriger Ernennung durch Bischof Berdolet als Pfarrer von Kessenich eingeführt.

Eine vollständige Beschreibung seiner umfassenden Thätigkeit in der Kirche, in der Schule, im Armenwesen, in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens, seine uneigennütige Aufopferung für das Gemeinwohl, seine Wohlthätigkeit gegen Arme, Schulen und Spitäler

würde einen bedeutenden Raum in der Geschichte von Kessenich einnehmen. Es genügt dieses Alles kurz angedeutet zu haben. Zugleich verweise ich auf seine im ersten Theil des Dekanates Bonn erwähnten Schenkungen¹⁾.

Die Werthschätzung dieses Mannes steigert sich, wenn wir bedenken, daß er die Pfarrstelle antrat zu einer Zeit, wo die Religion aus der schweren Bedrückung erst wieder zu neuen Anfängen des kirchlichen Lebens erwachte, ohne daß die Drangsale blutiger Kriege, der Verarmung und allgemeiner Nothlage ihr Ende erreicht hätten. Selbst noch nach dem Sturz des Gewaltherrschers Napoleon hielten die Kriegswunden an. Hören wir, was Vohe selbst hierüber schreibt: „Es mag von Interesse sein zu erwähnen, daß ich von 1813 bis Ende 1816 mit zahlreicher Einquartirung von Soldaten und Pferden in der Pfarat belastet worden bin. Sie überschritt alles Maß, eine unmittelbar nach der andern, und zwar oft auf die Dauer von mehreren Wochen. Ich trug die Last mit Mannesmuth, doch nicht ohne manchen Seufzer zum Himmel empor zu senden.“

Pastor Vohe war ein vielseitig gebildeter Mann. Er liebte und pflegte die Musik und die Wissenschaft und hatte Interesse für die großen Ereignisse seiner Zeit. Er schrieb alle wichtigen Vorkommnisse auf dem Gebiete der Kirchen- und Profangeschichte in chronologischer Folge in ein Buch (den liber primarius), welches als Quellenwerk für spätere Forschung aufbewahrt und veröffentlicht zu werden verdient.

Am 20. September 1820 ernannte ihn die Königliche Regierung zum Inspektor der Elementarschulen des Kreises Bonn. Vohe führte dieses Amt achtzehn Jahre hindurch mit unermüdlichem Eifer, bis sein hohes Alter ihn zur Niederlegung desselben im J. 1838 nöthigte. Nur auf seine wiederholte Vorstellung entschloß sich die Kölnner Regierung am 17. Mai d. J. dazu, die Abdankung anzunehmen. Aeltere, jetzt verstorbene Lehrer wußten ihm Vieles nachzurühmen, was er zu ihrer Ausbildung, sowie zur Hebung des Lehrerstandes und der Schule überhaupt geleistet hatte.

Die Pfarre Dottendorf war im Jahre 1804 supprimirt und die dortige Kirche als Kapelle der Pfarrkirche zu Kessenich untergeordnet worden. Aus Rücksicht für den seitherigen Pfarrer Cornelius Joseph Lejeune gestattete Pastor Vohe, daß derselbe im Besitze seiner

¹⁾ Dekanat Bonn, I, S. 212 Note.

Rechte und Einkünfte blieb und in keiner Weise durch die französische Neuverteilung geschmälert wurde. Gewiß ein schönes Zeugniß von der edeln Gesinnung Lohé's. So bestand denn auch ein friedliches, segensreiches Verhältniß zwischen der Kapellengemeinde und dem Pfarrorte bis zum Tode Pastors Lejeune, 26. Februar 1826, ein Verhältniß, welches auch die gute Nachwirkung hatte, daß Dottendorf den Verlust ihrer ehemaligen Selbstständigkeit leichter verschmerzen konnte.

Nach fünfunddreißigjähriger seeleneifriger Wirkksamkeit legte Pastor Lohé mit Genehmigung des Generalvicars Hüsgen vom 31. Dezember 1839 die Pfarrstelle nieder und starb versehen mit den Heilmitteln der h. Kirche am 20. Mai 1840.

Unter Pastor Lohé wirkten als Hülfspriester:

Der seitherige Vicar Heinrich Joseph Krüpper bis 1815, 1. Juni. Zeitweilige Aushilfe leisteten die Brüder Minola¹⁾.

Als Frühmesser fungirte vom 1. November 1815 bis 1825 der ehemalige Kölner Canonicus Andreas Zartmann, welcher bereits früher in Kessenich gewohnt hatte und sich schließlich nach Bonn zurückzog, 26. September.

Seit 10. Juli 1825 hielt der Gymnasiallehrer Adolph Domine die Frühmesse²⁾. Er celebrirte sie zuletzt am Dreikönigenfeste, den 6. Januar 1840, und legte dann die Stelle des Frühmessers wegen zu geringer Einkünfte nieder. Er starb am 15. Juli 1843.

Christian Joseph Weiler, 1. Januar 1840 bis 1. April 1845, war geboren in Kroilensbroich Pfarre Bohmar am 5. September 1808. Nach der Priesterweihe war er einige Jahre Repetent im erzbischöflichen Convikt zu Bonn, hierauf seit 15. September 1839 bis zu seiner Versetzung nach Kessenich Pfarrer in Berkum, seit 1845 in Glesch, 13. Februar 1855 in Wittlaer, 11. Juli 1871 in Ditz.

Als Nachfolger Weilers wurde Joseph Wilhelm Heinrich Clemens Sartorius, Kaplan an St. Joilan in Aachen, ernannt, der aber die Stelle nicht antrat. Es folgte:

Franz Joseph Schröteler, 29. April 1845 bis 15. März 1847, zum Priester geweiht am 16. April 1829, wird Kaplan an der Münsterkirche zu Bonn; geht im März 1847 von Kessenich als

¹⁾ Bekannt als Alterthumsforscher ist der Gymnasiallehrer Alexander Joseph Minola (vgl. Def. Bonn I, S. 381 ff). Er hatte einen geistlichen Bruder in Bonn. Daß der genannte auch Priester war, scheint sich aus der Bemerkung Lohé's zu ergeben, worin er die Brüder Minola's als Gehülfen bezeichnet.

²⁾ Ueber ihn vgl. l. c. S. 296 Note, Def. Bonn I, S. 296.

Religionslehrer¹⁾ an die Ritterakademie zu Bedburg, wird 10. October Oberpfarrer zu Biersen, starb am 21. Mai 1879.

Johann Heinrich Sammerz, geboren zu Burttscheid am 22. October 1804, wurde Priester am 16. September 1831, hierauf kurze Zeit Vicar in Steinstraß bei Jülich, dann Kaplan an St. Joilan in Aachen. Wegen seines entschiedenen Auftretens für den Bekenner-Erzbischof Clemens August seiner Stelle enthoben, ging er mit dem Bischof Laurent nach Rom; nach der Rückkehr konnte er nur nach Ueberwindung verschiedener Hindernisse wieder in Funktion treten, zuerst als Vicar in Waldfeucht, sodann in Neuwert bis zu seiner Berufung als Pfarrer zu Kessenich im März 1847. Er wurde nach segensreicher Wirksamkeit am 28. September 1852 als Pfarrer von Dietkirchen in Bonn angestellt, ward am 14. Januar 1863 Definitiv, am 12. Dezember 1865 Dechant und am 21. October 1869 Ehrendomherr. Er starb am 18. October 1883.

Franz Hubert Hochs, geboren in Aachen am 8. März 1818, empfing die h. Priesterweihe zu Coblenz am 18. September 1841, ward am 8. November zum Vicar in Guskirchen und am 3. März 1853 zum Pfarrer in Kessenich ernannt.

31 Jahre hindurch erfüllte derselbe die Pflichten des Seelsorgers mit rastlosem Eifer, erbaute seine Pfarrkinder durch musterhaften Lebenswandel, als Freund der Kinder, der Armen und Kranken. In der mit vieler Sorgfalt betriebenen Vorbereitung auf den Neubau eines größeren würdigeren Gotteshauses entschloß er am 8. März 1884.

Friedrich Wilhelm Franz Wolter, geboren zu Bonn am 3. August 1838, zum Priester geweiht am 1. September 1862, am 16. d. M. zum Subdiar und geistlichen Lehrer zu Obladen ernannt.

1884, 9. April Hilfsseelsorger und am 20. October 1888 Pfarrer in Kessenich.

Vicare in Dottendorf.

Peter Joseph Samberz, geboren zu Zingsheim am 5. Februar 1819, zum Priester geweiht am 31. August 1845, Vicar zu Dottendorf vom 15. October 1845 bis 6. Dezember 1847, zu Süchteln bis 23. Januar 1862, Pfarrer zu Bechen bis 28. Januar 1873, demnächst in Heppendorf.

¹⁾ Pastor Hochs schreibt statt Religionslehrer „Director“ (?).

Philipp Franz Joseph Schüller, geboren zu Holzweiler am 19. November 1818, geweiht am 4. Mai 1843, hierauf Vicar in M.-Gladbach, später Rektor der höheren Bürgerschule in Biersen, am 1. Mai 1848 Vicar zu Dottendorf. Er starb am Feste des h. Quirinus den 6. Mai 1849 und ruht auf dem Kirchhof zu Dottendorf, wo ihm seine Freunde ein Denkmal errichteten.

Johann Theodor Julius Ludwig von Becus, geboren zu Düsseldorf am 2. Januar 1822, geweiht am 14. April 1849, wurde Kaplan an St. Joilan in Aachen, bald nachher Vicar in Dottendorf, Rektor in Welldorf, Pfarre Gärten, am 1. Juni 1856 Pfarrer in Silberath und Stötsheim. Er legte in Folge eines Konflikts mit dem Ordinariat die letztere Pfarrstelle nieder und verlegte sich auf das Studium und die Praxis in der Arzneykunde.

Dr. Franz Philipp Kaulen, der berühmte Orientalist, geboren zu Düsseldorf am 20. März 1827, wurde Priester am 3. September 1850, Vicar zu Duisdorf, Pfarre Kessenich, bis 1852, Vicar zu Dottendorf, verwaltete die vacante Pfarrstelle zu Kessenich vom 17. Februar bis 20. März 1853 und ward bereits am 27. d. M. zum Rektor in Pützchen ernannt, 1859 Privatdozent an der Universität Bonn und Repetent im Erzbischöflichen Convict, jetzt Professor der Exegese und Universitätsprediger.

Die Vicarie blieb 2½ Jahr unbesetzt.

Dr. Ludwig Theodor Wilhelm Pingsmann, geboren in Werden am 11. October 1832, zum Priester geweiht am 14. April 1855, hierauf Lehrer an der Domschule zu Aachen, 5. November d. J. Vicar zu Dottendorf, 21. Dezember 1862 Hauskaplan beim Grafen Hoensbroich auf Schloß Haag bei Geldern, 1867 Geheimschreiber des S. Erzbischofs Paulus Melchers, 30. April 1871 Subregens im Erzbischöflichen Priesterseminar.

Franz Joseph Hinzelmann, geboren zu Aachen am 4. October 1835, wurde Priester am 29. August 1859, Vicar in Eickerscheid am 7. November d. J., in Dottendorf seit 1. März 1862 bis 25. November 1863, hierauf in Hohenbuddberg, 20. September Vicariusresidenz in Herrig, Pfarre Kessenich.

Walter Hubert Hansen, geboren in Gevelsdorf am 4. September 1829, Priester am 1. September 1857, Vicar zu Wissen 13. September 1861, in Dottendorf 25. November 1863, seit 27. September 1869 an der Kapelle zu Ralshoven, Pfarre Müntz.

Wilhelm Heinrich Schäfer, geboren in Köln am 26. Dezember 1836, Priester am 3. September 1860, hierauf Vicar in

Bracheln, 28. September 1864 Conrector in Werden, am 28. September 1869 Vicar in Dottendorf, 1870 in Rosellen, in Wipperfürth seit 10. Januar 1873.

Am 4. November 1870 erhielt Dottendorf in der Person des H. Mathias Johann Joseph Pleines aus Köln einen eigenen Pfarrer¹⁾.

Die alte Kirche.

Eine Kirche der Filiale zu Kessenich wurde zu Ehren des h. Nikolaus von der daselbst ansässigen Adelsfamilie von Schentk um die Mitte des 14. Jahrhunderts erbaut. So nach Mittheilung des Canonicus Adolph Sigismund Burman²⁾ aus dem Jahre 1656, wonach diese Kirche zu Lebzeiten dieses Schriftstellers dreihundert Jahre gestanden hatte. Vermuthlich aber ist das aus drei Kapellen zusammengesetzte Gebäude, welches wir aus der Anschauung kennen, in drei verschiedenen Perioden erbaut worden und hieraus die sonderbare complicirte Gestalt desselben zu erklären.

So könnte der von Burman erwähnte Bau als Anbau einer noch älteren Kapelle anzusehen sein. Die Weihe zu Ehren des h. Nikolaus würde dieser Annahme gut zu Statten kommen.

Ein zweiter Anbau als dritter Theil der Kirche, worüber der liber primarius³⁾ ausführlich berichtet und die Kostenberechnung bis in die kleinsten Details mittheilt, wurde in den Jahren 1749 und 1750 ausgeführt und hat an baaren Auslagen die Summe von 1200 Dahler erfordert, welche auf jedes Haus umgelegt wurden, nicht eingerechnet die Haussteine, welche Canonicus Wasserfaß aus seinen Steinbrüchen „ober der Dottendorfer Kalle“ unentgeltlich hergab⁴⁾.

Schöffe Torden als Leiter („Direktor“) und Rechner des Kirchenbaues hat im Jahre 1749 über die Vorbereitungen Folgendes aufgezeichnet: „Nachdem hiesige Gemein in Kessenich sich merklich vermehrt hat und dadurch unser Kirch zu klein wird und das Volk nicht mehr fassen kann, dahero unsere Scheffen und Vorsteher ein Ort Weingarts

1) S. unter Pfarre Dottendorf.

2) Historia Universalis de Bonnae per Adolphum Sigismundum Burman anni 1656. Manuscript im Archiv des Bonner Rathhauses. Vgl. Annalen d. h. V. XXIV, S. 323.

3) Liber primarius p. 52 sqq.

4) l. c. p. 54. „Canonicus Bartholomäus Wasserfaß hat auch den ersten Stein gelegt und für 1 Dukat Fuchs unter die Kinder geworfen“.

ad 3 Pinten gekauft, um darauf zu bauen und die Kirche etwas größer zu machen . . . wozu Geld gelehnt werden muß . . . so wird dazu von den Scheffen Vollmacht begehrt von der Gemeinde, um den Bau fertig zu machen . . . und vor der ganzen Gemeinde darüber Rechnung zu thun. Wir unterschriebene geben demnach unsern Scheffen und Vorstehern Vollmacht u. s. w.

Bez.: ich Christoph Hohenschurz . . . gebe diese Vollmacht, auch ein bistohl Gold dazu. „Caspar Torden Scheff., Pantel Scheffen (ferner die Vorsteher, Bürgermeister, und noch 105 Unterschriften)“.

Nota. Die 3 Pinten wurden laut Kaufakt vom 2. März 1749 von Eheleuten Johann Amberg und Erben Heinrich Bürvenich für 76 Thaler cour. und 4 dgl. verzicht.

In Beziehung auf den damaligen Kirchenbau finden sich noch folgende Notizen:

„Die Kirche soll haben 50 Fuß lang mit den Mauern, 20 Fuß breit samt den Mauern, (legtere) 2 $\frac{1}{2}$ Fuß dick.“

„1750 im Februar haben wir Kirchenvorsteher nemlich Herr Pastor Lützenkirchen und drei Scheffen den hohen Altar accordirt zu machen vor 80 Rthlr species. Dieses ist aus dem Kirchenweingeld bezahlt worden. Schreiner Bötgen aus Bonn hat ihn gemacht.“

„Das St. Nikolai-Bild hat gekostet 11 Rthlr., welches die Kirche bezahlt hat, 1750, 6. September.“

„1751, 3. Mai . . . accordirt mit H. Herzig aus Bonn, den hohen Altar zu illuminiren und zu vergulden vor 70 Rthlr. spec. und 1 Ohm rothen Wein. Den 10. August ist er völlig fertig geworden.“

1752, 16. Juli ist die Kirchentreppe verfertigt worden, hat gekostet an Arbeitslohn 22 Dahler und an Kalk 14 Malter. Die Haussteine unter der Thür haben gekostet 25 Thaler. Die H. H. Cartheuser haben uns geschenkt zu der Traben¹⁾ 5 Dukaten in Gold, das Uebrige ist aus dem Dienstgeld bezahlt worden, hat also der Gemeinde nichts gekostet, als die Dienste.

Die ältere Kirche hatte einen Hochaltar zu Ehren des h. Nikolaus, welcher am 8. April 1585 vom Weihbischof Craschel consecrirt worden war.

An die Stelle des St. Nikolaus-Altars trat nach dem Anbau von 1750 der Mathias-Altar.

¹⁾ Traben = Treppen. Es ist wohl die Treppe gemeint, welche von der Straße zur Kirche hinaufführte.

„Der Altar, welcher in dem neuen Bau stehet, ist der hohe Altar gewesen, welcher jetztund S. Mathias=Altar genannt wird.“ So meldet eine Notiz aus 1750 im liber primarius¹⁾.

Demnach ist ohne Zweifel der Hochaltar des Kirchenpatrons St. Nikolaus in den neuen Anbau verlegt und dieser zum Hauptschiff der Kirche geworden.

Ein dritter Altar ward von dem Weihbischof Laurentius Fabritius zu Ehren der Mutter Gottes consecrirt. Die in dem Sepulkrum des Altars aufgefundene Consecrationsurkunde²⁾ ist im Datum defekt. Die noch vorhandenen Schriftzeichen berechtigen zu dem Schluß, daß die Weihe im Jahre 1588 oder 1598 stattgefunden hat. Zugleich wurden Reliquien der heiligen Cassius, Florentius, Malusius und der Kaiserin St. Helena³⁾ in den Altar eingeschlossen.

Die Kirche hatte drei nicht harmonisch zusammentönende Glocken im Gewicht von 1240⁴⁾, 800 und 780 Pfund. Dieselben wurden unter Pastor Honecker von Nikolaus Simon umgegossen und das Gewicht auf je 1560, 1130 und 805 erhöht.

Pastor Treusberg an St. Martin setzte die Bedingungen des Kontrakts zwischen der Kirchengemeinde Kessenich und dem Glockengießer auf.

Der Guß geschah zu Lengsdorf, wo Meister Simon bereits für Lengsdorf, Eudenich und Bornheim Glocken gegossen hatte und der Ofen bereit stand. Zu der großen Glocke schenkte Peter Heindrichs in Kessenich 400 Reichsthaler und erhielt daher den Namen Glockenpeter. Die Gemeinde zahlte dem Meister Simon für die drei ge-

¹⁾ Liber primarius S. 54.

²⁾ Sie lautet: Anno Dñi millesimo quingentesimo . . . octavo, die . . . Ego Laurentius Epūs Cyrenensis consecravi altare hoc in honorem B. M. V. et Reliquias beatorum Cassii, Florentii et Malusij martyrum et Helenae in eo inclusi, singulis Christi fidelibus hodie visitandas et in die anniversario Consecrationis hujusmodi ipsum visitantibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma Ecclesiae concedens. Ex Mandato Bñ. Dni. D. Laurentii Ep. Goswinus Gimmenich Notarius subscripsit. — Weihbischof Laurentius Fabritius aus Uerdingen, consecrirt 7. August 1588, starb 22. Juli 1600. Hieraus folgt, daß die Consecration des Altars 1588 oder 1598 geschehen ist.

³⁾ Patrone der Münsterkirche, aus welcher die Reliquien offenbar entnommen waren.

⁴⁾ Diese größte Glocke soll nach der Ueberlieferung — Copie ist nicht genommen worden — die Inschrift gehabt haben: „Maria heiss ich, Jan von Trier goss mich, zu Ehren Gottes läut ich. Für Ungewitter bewahre ich. Liber primarius S. 66.“

gossenen Glocken am 15. Dezember 1791 vierhundert Rthlr. species 50 Stüber und am 24. April 1795 den Rest mit 116 Rthlr. spec. 40 Stüber.

Inschriften:

I. Im Jahr 1791 im November wurde diese Klock auf Kosten des ehrsamten Peter Henrich und Catharina Cucht Eheleut umgegossen zu Ehren des heiligen Nicolaus.

Unten Christus am Kreuz und Magdalena am Fuße.

Auf der Rückseite:

C. de Forst, N. Simon — von uns gegossen.

II. Im Jahr 1791 im November wurde diese Klock auf Kosten der Gemeinde zu Kessenich gegossen zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria.

III. Im Jahre 1791 im November wurde diese Klock auf Kosten der Gemeinde zu Kessenich gegossen zu Ehren heilig. Apostels Mathias und Sebastianus¹⁾.

Die drei Glocken befinden sich jetzt im Thurm der neuen Kirche. Die Beschaffung einer vierten größeren Glocke ist in Aussicht genommen.

Die neue Kirche.

Die schnelle Zunahme der Bevölkerung der Pfarre ließ in den letzten Jahrzehnten das Bedürfnis einer größern Kirche immer lebhafter empfinden. Pastor Hochs säumte nicht den Neubau in Anregung zu bringen und Sammlungen zur Aufbringung der Kosten zu veranstalten. Als guter Hirt blieb derselbe gewiß nicht in der Opferwilligkeit hinter der Gemeinde zurück. Allein sein Projekt, die neue Kirche unterhalb der alten zu bauen, fand vielfachen Widerspruch und es trat eine unliebsame Verzögerung ein. Ueber den Verhandlungen der Angelegenheit schied Pastor Hochs aus dem Leben und die Pfarrgenossen konnten nunmehr auf dem Bauplatz ihrer Wahl bestehen.

Im Anschluß an die Sammlungen und Bemühungen des († 1884) verlebten Pfarrers trat ein Kirchenbau-Verein ins Leben. Der Erfolg seiner Thätigkeit war sehr erfreulich, der Bauplatz, 25 Ar, 42 □ Meter groß, in der Pützgasse im J. 1888 angekauft und schon am 27. August

¹⁾ Die Töne der neuen Glocken waren nach dem alten Kammerton angeblüht: eis, b, c. — (also nur die beiden ersten harmonisch), l. c.

desselben Jahres konnte die feierliche Grundsteinlegung unter zahlreicher Betheiligung stattfinden. Herr Dechant Neu vollzog die Einsegnung in Anwesenheit der Pfarrer Pleimes von Dottendorf und Altengarten von Friesdorf, des Herrn Landraths Dr. von Sandt, des Herrn Bürgermeisters Wilhelm Bennauer, des Gemeindevorstehers, der Mitglieder des Kirchenvorstandes und der kirchlichen Gemeindevertretung. In den Grundstein wurde die Urkunde über die „zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, sowie zu Ehren des h. Bischofs Nikolaus als ersten und des h. Martyrers Sebastianus als zweiten Patrons der zu erbauenden Kirche vollzogene Weihe eingeschlossen.

Bei dieser Gelegenheit brachte der Opfersinn der Anwesenden einen Beitrag von 1300 Mark zusammen¹⁾.

Die fernere Ausführung des Werkes ging nun rasch von statten. Im Herbst des Jahres 1890 stand die Kirche im Kreuz vollendet da, das Mauerwerk des Thurmes bis zum Helm fertig gestellt und für den Winter mit einer provisorischen Decke versehen. Das noch nicht vollendete Kirchendach, mit Ziegeln gedeckt, wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. November theilweise durch Sturmwind zerstört und erlitt nicht unbedeutenden Schaden. Dasselbe Mißgeschick wiederholte sich am 23. August 1891, wo der Sturm an verschiedenen Stellen die Ziegel herab warf und den Vorstand zum Entschluß brachte, die Ziegel durch Schiefer zu ersetzen. An anderer Stelle wird man hieraus die Lehre ziehen und nicht aus Rücksichten der Sparsamkeit, oder was immer für Ursachen ungeeignetes Material zu verwenden. Dieser Fatalität ungeachtet war große Freude in Kessenich, als am 19. November der ganze Ort im schönsten Festkleide prangte und die Consecration des hehren Gotteshauses durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Antonius Fischer unter Assistentz von zwölf Priestern vollzogen wurde. Ueber den feierlichen Akt entnehmen wir der betreffenden Urkunde²⁾ folgende Daten:

„Antonius Fischer, durch Gottes Erbarmung und des h. Apostolischen Stuhles Gnade Suffragan-Bischof von Köln, unter dem Titel von Juliiopolis, allen, welche dieses lesen werden, Gruß im Herrn.

Wir bezeugen und erklären, daß Wir am 19. September im Jahre 1891 nach der Geburt Christi die Pfarrkirche zu Kessenich und den Hochaltar consecrirt haben zu Ehren des h. Bischofs und Be-

¹⁾ Während der Kirmeßtage 24.—26. August 1891, wo die fertiggestellte Kirche von Unzähligen besucht wurde, kamen 430 Mark an Opfernaben ein.

²⁾ Uebersetzt aus dem lateinischen Original.

kenners Nikolaus und in denselben eingeschlossen (haben) Reliquien des h. Bischofs und Martyrers Evergislus von Köln, der heiligen Martyrer aus der Gesellschaft des h. Martyrers Gereon und der h. Jungfrau und Martyrin Ursula, des h. Martyrers Vitus, der h. Jungfrau Gertrudis und anderer Heiligen.

Wir ertheilen allen Christgläubigen, welche am heutigen Tage die Kirche besuchen, ein Jahr Ablass, und am Jahrestag der Weihe einen solchen von vierzig Tagen, in der gewöhnlichen Form der (katholischen) Kirche.

Desgleichen erklären Wir, daß wir an demselben Tage zwei Seitenaltäre in der Kirche consecrirt haben und zwar einen auf der Evangelienseite zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, den andern auf der Epistelseite zu Ehren des h. Joseph, des Bräutigams der h. Jungfrau Maria und des h. Apostels Mathias und Reliquien der heiligen Martyrer aus der Gesellschaft des h. Gereon und der h. Ursula und anderer Heiligen in beiden niedergelegt haben.

L. S.

Antonius Fischer,

Titular-Bischof von Juliopolis, Weihbischof von Coeln.
Dr. Arnoldus Steffens, Sekretär.

Als die Kirche vollendet, besonders als die Weihe vollzogen war, kamen von allen Seiten außer frommen Betern auch Baubeflissene und Kunstfreunde nach Kessenich, um das neue Bauwerk, das in seiner Art einzig ist, zu betrachten.

Einzig ist die Kirche allerdings, wenn man sie mit den schablonenmäßig angelegten gothischen Kirchen der Umgegend vergleicht, in ihrer gesammten Anlage, der Konstruktion ihrer einzelnen Theile und der Form ihrer architektonischen Gliederung. Der geniale Baumeister Johannes Richter¹⁾ hat es gezeigt, daß die Gothik nicht bei ihren Neubauten an alte Vorbilder gebunden ist, sondern bei aller Strenge

¹⁾ Der königliche Bauinspektor Joh. Richter war geboren zu Coblenz am 1. April 1842. In verschiedenen Stellungen als staatlich angestellter Baumeister bei Anlagen neuer Eisenbahnen vergaß er nicht, die ihm besonders zusagende mittelalterliche gothische Baukunst zu pflegen; die Kirche zu Kessenich und das erzbischöfliche Albertinum zu Bonn legen seiner Befähigung in dieser Richtung das sprechendste Zeugniß ab. Auch in der Kleinkunst besaß er bedeutende Kenntnisse. In diesem Zweige der Kunst glaubte Richter selbst sich recht zu Hause zu befinden. Sein am 31. Dezember 1889 erfolgter Tod war nicht nur ein schwerer Verlust für die Kunst. Mit ihm schied ein edler Mensch und glaubenstreuer Katholik aus dem Leben.

ihrer charakteristischen Grundzüge einer reichen Entwicklung in der Gestaltung ihrer Schöpfungen fähig ist. Es ist dieselbe Erscheinung, wie sie uns bei der schönen Gottesnatur entgegentritt. Nirgendwo sind die grundlegenden Gesetze einfacher als hier, nirgends auch die Mannichfaltigkeit der Formen so groß, als hier. Es kommt einzig an auf den Geist, der Alles schafft und Alles gestaltet und belebt.

Betrachtet man die Kirche von der Höhe, so macht sie den Eindruck einer hohen Burg, dessen Bedachung die Kreuzform deutlich markirt. An den Kreuzarm zur Rechten schließt sich ein himmelanstrebender Thurm an. Der Charakter der Kirche tritt jedoch in dem Grade schärfer hervor, als man sich derselben nähert und vom Grund aus bis zu der äußersten Spitze die schöne Gliederung der Bautheile, die eigenthümliche Ornamentirung der Streben, der Bogenfriese, des Maßwerks u. s. w. frei überschaut.

Die ganze Anlage läßt sich am einfachsten im Innern übersehen.

Ein Schiff, an welches sich zur Rechten und Linken zwei Quadrate als Kreuzarme anschließen und das Chor als östlicher Abschluß, ein in künstlicher Verschlingung den gesammten Raum überspannendes Netzgewölbe, getragen von drei hohen Säulen, die eine mitten im Schiff, die andern seitwärts vor dem Chor. Der ganze innere Raum ist so vertheilt, daß der Beschauer, der innerhalb des Säulendreiecks Stellung nimmt, nach allen Seiten den freiesten Ueberblick gewinnt. Dem Chor zugewendet ist der Eindruck überraschend, überwältigend. Man befindet sich in fast unmittelbarer Nähe des im Tabernakel thronenden Gottmenschen, gleichsam im Brennpunkte erhabener, herzerquickender Gefühle, der eigenen, armseligen Niedrigkeit gegenüber der unendlichen Höhe der göttlichen Majestät. Wie der Adler sich zur Sonne hin emporschwingt, so hebt der hohe Schwung der Gewölbe die Herzen in Andacht zum Himmel. Die weit umfassenden Arme des Kreuzbaues erinnern an den guten Pelikan, der seine Flügel ausbreitet, um seine Kinder in Liebe zu umfassen und im h. Sakramente zu nähren mit dem Blute seines Herzens.

Eine zierliche Gallerie zieht sich auf weit gespanntem Bogen auf Fensterhöhe den Mauern entlang und bietet angeblich Raum für 100 Personen. Das Gebäude hat im Ganzen 2000 Plätze für Besucher. Die Baukosten waren zu 130000 Mark veranschlagt und sollen nur um ein Geringes überschritten sein, abgesehen von dem durch Sturm verursachten Schaden am Thurmdach. Verschiedene Wohlthäter haben dem herrlichen Gotteshause eine würdige Ausstattung gegeben.

Der emeritirte Pfarrer von Neukirchen, Hermann Joseph Zauels ¹⁾ schenkte zwei Altäre, die er in freien Stunden mit eigener Hand gefertigt hatte, nämlich den Hochalter und den St. Josephsaltar mit dem Weihnachtskrippchen.

Der Muttergottesaltar ist das Werk der Gebrüder Goyers in Löwen, von einem frommen Wohlthäter gestiftet.

Verschiedene in Kessenich wohnende Maler schmückten die untern Wände der Altartische mit Figuren, wozu die Beuroner Kunstschule der Benediktiner die Cartons und die Firma Mehlem in Bonn die Platten unentgeltlich gespendet hatte.

Die Junfrauen von Kessenich schenkten die Kanzel und Communionbank, beide von Gebrüder Goyers gefertigt.

Der Jünglingsverein übernahm die Kosten für eine neue Orgel. Dieselbe wurde am 25. August 1891 aufgestellt. Es ist ein pneumatisch eingerichtetes Werk mit 14 Registern von Meister Weigle in Stuttgart und kostet an 6000 Mark.

Die Bonner Reichszeitung meldet unterm 17. Oktober 1895 aus Kessenich: „Unser hochwürdiger Herr Pfarrer, der sich um den Ausbau und die innere Ausstattung unserer architektonisch einzig in ihrer Art dastehenden Kirche besonders verdient gemacht, hat es auch verstanden, in der decorativen Ausschmückung der Taufkapelle ein Muster zu geben, wie später unter günstigen Verhältnissen die ganze Kirche hoffentlich ausgestaltet wird. Den Mittelpunkt bildet der große, polychromirte Taufstein, dessen reich eiserner Broncedeckel ein Meisterstück der rühmlichst bekannten Beuroner Kunstschule ist. Der Deckel allein repräsentirt einen Werth von 800 Mark. Die Ausmalung der Kapelle wurde nach Beuroner Entwürfen eingeleitet durch einen Bruder aus Beuron, dem der junge Maler Toni Wolter aus Godesberg, der die Ausmalung zu Ende führte, zur Seite stand. Die schöne harmonische Farbengebung wirkt bei der dem Katakombenstil angepaßten Einfachheit äußerst wohlthuend.“

Die genannte Zeitung berichtet im Sonntagsblatt vom 13. März 1898 über eine neue Monstranz, welche als hervorragendes Werk der Goldschmiedekunst und als das herrlichste Schmuckstück der Kessenicher Pfarrkirche bezeichnet wird: „Zurückgreifend auf einige hervorragende

¹⁾ Herr Jos. Zauels, geboren zu Muffendorf am 23. März 1823, fand als Kind schon in Kessenich seine zweite Heimath und feierte daselbst am 3. April 1855 seine Primiz. Er war demnach Vicar in Beggendorf, Nidenheim, Horbach und Moxenhoven, seit 10. November 1868 Pfarrer in Neukirchen a. d. Swist.

Beispiele aus dem 14. und 15. Jahrhundert von Monstranzen in Kreuzform hat der Goldschmied, Meister Johann Schreyer in Aachen auf Verlangen des Pfarrers ein in seinem Aufbau so sinnreich durchdachtes, wie mit äußerster Sauberkeit gearbeitetes und technisch vollendetes Kunstwerk geschaffen. Das auf hohem, mit Eichenblättern belegtem Fuß ungefähr zu einer Höhe von 66 cm emporsteigende Kreuz durchbricht in seiner Mitte in funkelndem Edelsteinrahmen die kreisrunde Lunula. An diese schließen sich in den Kreuzarmen in 4 Nischenbildern die vorbildlichen Darstellungen des Opfers Jesu Christi: Melchisedek, die eiserne Schlange, das Opfer Abrahams, das Osterlamm. Als Hintergrund dient ein sonnenartiges, durchbrochenes Filigranetz, mit Edelsteinen und am Rande mit Malachit und Lapislazuli-Perlen besetzt.

Mannichfache milde Gaben haben zur Beschaffung des herrlichen Kunstwerkes verholfen.

Neue Kunstwerke ersten Ranges sind mehrere Statuen von Bildhauer Steinbach in Köln: eine Pieta, h. Antonius, h. Joseph und im Hochaltar der h. Nikolaus und Carl Borromäus. Die nach Beuroner Mustern gemalten 14. Kreuzwegstationen.

Stiftungen.

Beim Antritt der Pfarrstelle des Pastors Vohe bestanden an der Kirche 87 Stiftungen, deren Zahl gegenwärtig auf 173 Hochämter und mehr als 100 Besemessen gestiegen ist. Zu erstern gehören die Segensmesse, gestiftet von Johann Hertens auf alle Donnerstage des Jahres.

Die Stiftung Pantel, Hochamt auf die Montage von sechs Monaten jeden Jahres.

Zwei Ämter mit Predigt und Armenspende.

Eine Vesperstiftung auf die Hauptfeste des Jahres.

Rosenkranz-Andacht auf alle Samstage, sowie am zweiten und dritten Tage nach dem Sonntag Quinquagesima.

Ein Hochamt mit Predigt am Tage nach der ersten heiligen Communion der Kinder.

Zum Stiftungsfonds gehören (außer mehrern Kapitalien) zwei Parzellen Land mit 22 Ar, 76 □ Meter.

Bruderschaften.

1. St. Mathias Bruderschaft. Die Verehrung des h. Apostels Mathias, beziehungsweise seiner in Trier ruhenden Reliquien, war seit alten Zeiten in hiesiger Gegend sehr verbreitet. Auch wurde dorthin vielfach gewallfahrtet bis in die neueste Zeit, wie dieses beispielsweise von Bonn, Waldorf und Honnef bekannt ist. Der Anfang zur Errichtung einer Bruderschaft zu Ehren des h. Mathias wurde, wie Pastor Hünten berichtet, zu Kessenich im J. 1621 gemacht und mit verschiedenen Renten dotirt, worüber derselbe ein eigenes Verzeichniß verfaßte. Die darin aufgeführten Kapitalien betragen im Jahre 1782 257 köln'sche Reichsthaler species $53\frac{1}{4}$ Stüber in elf Nummern. Die Bruderschaft als solche kam aber, vermuthlich wegen zu geringer Mittel, nicht zur Ausführung. Daher wurden die Renten als Almosen an Kessenicher Hausarme vertheilt. Die herkömmliche Verehrung des h. Apostels fand nach wie vor ihren Ausdruck in der alljährlichen Wallfahrt zu den Reliquien des Heiligen nach Trier und zwar Mittwochs nach dem h. Pfingstfeste, sowie in dem St. Mathias-Altar der alten Pfarrkirche, welcher nach dem Anbau von 1750 in derselben errichtet wurde. An diesem Altar wurde seit Pastor Lohe Station 3 gehalten bei einem Umgange am Himmelfahrtsfeste in der Pfarrkirche, als Ersatz für eine ehemalige sakramentalische Prozession dieses Tages, die dieser Pfarrer abgeschafft hatte.

2. Die Bruderschaft zu Ehren Jesus, Maria und Joseph zur Verbreitung der christlichen Lehre wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch Erzbischof Maximilian Heinrich empfohlen. Sie fand bald Aufnahme in den meisten Pfarreien der Erzdiözese, so auch in Kessenich und erfreut sich noch heute einer großen Theilnahme durch die monatlichen mit Katechese verbundenen Andachten und häufigen Empfang der heiligen Sacramente an den Sonntagen, wo die Versammlungen der Mitglieder gehalten werden. Außer den monatlichen Versammlungen fanden in Kessenich die beiden halbjährigen am 2. Sonntag im Januar und Juli statt. An diesen Tagen hielt man nach der Andacht Umgang auf den Kirchhof zum Andenken der verstorbenen Mitglieder. Am folgenden Tage war Seelenamt für dieselben. So bestand die Bruderschaft zur Zeit des Pastor Lohe.

Am 29. März 1889 ward dieselbe wegen ihres zweifelhaften canonischen Bestandes durch oberhirtliche Verordnung des erzbischöflichen Ordinariats neu errichtet, Bruderschaftszettel gedruckt und ein Bruderschaftsbuch angelegt.

Prozessionen und Wallfahrten.

1. Die vorhin erwähnte sakramentalische Prozession am Himmelfahrtsfeste war entstanden in Folge einer Viehseuche, welche in den Jahren von 1747 bis 1752 in Kessenich und umliegenden Ortschaften herrschte. Die hierüber vorliegende Notiz scheint anzudeuten, daß damals auch eine große Sterblichkeit unter den Menschen gewesen ist; denn „es sind“, so heißt es da, „in den umliegenden Ortschaften viele gestorben“. In der genannten Prozession zu Kessenich wurde der h. Sebastianus als Nothhelfer angerufen und dessen Bildniß feierlich umgetragen.

Nach Abschaffung dieser Prozession durch Pastor Vohe blieben nur die üblichen Bittgänge in der Kreuzwoche und am Markustage und die sakramentalische Prozession am Frohnleichnamsfeste bestehen.

Die Wallfahrt zu Ehren des h. Bischofs Maternus nach Rodenkirchen hatte eine ähnliche Veranlassung, wie die vorige.

Hierüber schreibt Pastor Hünten: „Im Jahre 1743 hat die Krankheit der rothen Ruhr ziemlich stark eingerissen und sind in hiesiger Pfarre viele an dieser leidigen Krankheit gestorben. Von dieser Zeit an ist jährlich in der Oktav des h. Maternus nach Rodenkirchen gepilgert und daselbst eine weiße Wachskerze von sechs Pfund geopfert worden, welche aus einer unter den Pilgern abgehaltenen Collette nebst Zuschuß seitens der Gemeinde beschafft wurde.“

Im Jahre 1775 stellte sich die Kinderpest in ungewöhnlich hohem Grade ein, so daß nicht nur in hiesiger Gegend, sondern auf weite Entfernungen fast der ganze Viehstand zu Grunde ging¹⁾. Diese neue Kalamität trug ohne Zweifel zu größerer Betheiligung an der Wallfahrt nach Rodenkirchen bei. Pastor Vohe war jedoch nicht gut auf sie zu sprechen. Er verweigerte jede geistliche Theilnahme an derselben, hielt sogar den Pilgern bei ihrer Rückkehr die Kirche verschlossen, bemerkt auch, daß andere Wallfahrten, so nach Trier, Münster-eifel und andere nur von Privaten hin und zurück, gleichsam still und im Verborgenen geführt würden. Später begleiteten die Vicare zu Dottendorf die Prozession nach Rodenkirchen, so der jetzige Subregens im erzbischöflichen Priesterseminar Dr. Bingsmann zwischen 1856—1858, wo ich (Schreiber) in dem Wallfahrtsorte Vicar war und mit diesem verehrten Herrn in freundschaftliche Beziehungen trat.

1) *Infra Bonnam . . . et Coloniam pagorum pecora (pestis) misere tetigit, et ut literae nuntiae testata sunt, in variis regionibus mundi haec pestis grassata est*

Eine Mission

ward vom 22. October bis 2. November 1891 gehalten durch die Benediktiner P. Melchior Schmitz, P. Alban Schachleiter und P. Hubert Scheuffens aus dem Kloster Maria Laach. Aushülfe im Beichtstuhl leisteten der Prior P. Willibrord aus Beuron und der Elsäßer Pater Thomas, Subprior von Maredsous. Die Mission fand allgemeine Theilnahme und hatte großen Erfolg. Nahezu 2000 Communionen wurden gezählt.

Kreuzweg-Stationen.

Die canonische Weihe des Kreuzwegs vollzog der Benediktiner P. Suitbert Bäumer in der neuen Kirche am 27. September 1891¹⁾.

Der Kirchhof

lag nach alter Sitte an der Kirche. Ueber die Zeit seiner Entstehung findet sich nichts Urkundliches vor. Man hat darüber gestritten, ob das älteste Grabdenkmal die Jahreszahl 1501 oder 1597 getragen habe. In einem dieser beiden Jahre hat man auch ein altes Beinhaus abgebrochen, was für älteres Bestehen des Kirchhofs spricht. Dafür spricht auch der Umstand, daß in den ältesten Aufzeichnungen von der Anlage einer Begräbnißstätte in keiner Weise Erwähnung geschieht.

Im October des Jahres 1838 erfuhr der alte Kirchhof eine Erweiterung. Am 28. desselben Monats ließen die Erben Eichhof ihren Eltern auf demselben ein Denkmal setzen. Die starke Zunahme der Bevölkerung in den letztern Jahren ließ die Erweiterung als ungenügend erscheinen, zumal durch Ankauf eigener Grabstätten. Da der neue Bonner Kirchhof weit von der Stadt abliegt, so haben auch städtische Familien eigene Gräber erworben.

Aus diesen Gründen hatte die Gemeinde im Jahre 1893 ein großes Terrain zwischen der Rosenburg und der Schützenvilla, einige Hundert Schritte von der Peterstraße entfernt, angekauft und zum Kirchhof eingerichtet. Der Besitzer der Rosenburg gab zu den dortigen Begebauten 1000 Mark.

Das Kloster der armen Franziskanerinnen.

Am 24. Mai 1887 hielten sechs arme Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung aus dem Mutterhause zu Olpe ihren Einzug

¹⁾ Vgl. S. 69.

zu Kessenich. Sie standen unter der Vorsteherin Philippa Wolf. Nach einigen Tagen übernahmen sie die Leitung einer Kleinkinder-Bewahrschule auf dem neuprojektirten Kirchenplatz, wo sie auch ihre vorläufige Wohnung hatten. Unterdessen wurde unterhalb der alten Kirche ein Kloster gebaut und nach Fertigstellung am 2. Juli 1888 den Schwestern übergeben. An demselben Tage vollzog der Bruder des Pfarrers Wolter, Erzabt Maurus im Benediktinerkloster zu Beuron die Einsegnung der Kapelle und hielt eine herrliche Anrede.

Nach dem neuesten Handbuch der Erzdiözesen befinden sich im Kloster acht Schwestern unter der Vorsteherin Bernardine Donner.

Außer der Leitung der Bewahrschule pflegen die Franziskanerinnen die Kranken ohne Unterschied der Confession und des Geschlechts. Ihre Wirksamkeit wird von allen Seiten als eine segensreiche anerkannt.

Die Schule.

Dem Kirchenbuch des Pastors Vohe entnehmen wir folgende ältere Notizen:

Die Gemeinde besaß ein eigenes, mit Stroh gedecktes Schulgebäude. Sie zahlte dem „Schulmeister, der zugleich Oeffermann (Küster) war, einen Theil seines Einkommens“.

1679 hat die Gemeinde, nach Aufzeichnung des Scheffen Antonius Hohenschurz, zwei Bänke in die Schule bewilligt und dem Schulmeister 20 Brod, jedes zu 4 Albus gutgesprochen.

1719, wie der „Opfermann“ angenommen worden, ist in der Schule getrunken worden 13½ Quart Wein, jede zu 20 Albus. Davon hat der Opfermann 49 (Albus?) bezahlt. Noch verzehrt ½ Quart Wein mit dem Herrn Pastor, wie wir dem Opfermann versprochen haben.

Anno 1730, den 27. November hat der ehrsame Thomas Hansen allhier in Bonn . . . in seinem letzten Willen . . . verordnet, zu ewigen Zeiten der Kessenicher Schule aus seinem angeborenen väterlichen Kindtheil 100 Dahler kölnisch, wofür ein zeitlicher Magister für die Interessen alle Samstag verbunden sein soll mit seinen gegenwärtigen Schülkindern zu beten fünf Vaterunser und fünf Ave Maria sammt der Vitanei B. M. V. — Bekenne dieses wahr zu sein: Maria Gudula Wollenbergs genannt Hansen als gewesene Ehefrau M. Joh. Wollenberg als Schwiegervater — Tobias Casalter als Zeug — Peter Eschweiler als Zeug, weil Schreibens unerfahren macht sein Merkzeichen. Severinus Lamberg zeitlicher Magister in Kessenich.

1738 hat die Gemeinde auf dem Gemeindehaus (zugleich Schulhaus) das Dachwerk, den Abfall, Stroh und Latten verkauft und das Dach erneuert. Hierzu Folgendes aus der neuern Schulchronik.

1800 war blos eine Schulklasse, welche nur im Winter besucht wurde, später auch von einigen Kindern im Sommer. Der Lehrer erhielt jedes Jahr seine Anstellung, beziehungsweise seine Bestätigung für das folgende Jahr, als Lehrer und Küster zugleich. Am Schlusse des Jahres mußte er den Schlüssel der Kirche vor die auf einem freien Platz versammelte Gemeinde bringen und dem Vorsteher überreichen. Dieser fragte die Versammelten, ob sie den Abgehenden wiederum für ein Jahr behalten wollten. Auf Bejahung wurde ihm der Schlüssel zurückgegeben und ihm ein ferneres Jahr für den Dienst der Kirche und Schule zugesichert.

Die Einkünfte des Lehrers waren äußerst gering. Nur bemittelte Kinder zahlten monatlich 20 Pfennige, brachten täglich ein Stück Holz und um Neujahr einige Viktualien. Nach damaligem Gebrauch ging er täglich abwechselnd von Haus zu Haus essen.

Unter der preußischen Herrschaft verbesserte sich das Schulwesen und die Stellung des Lehrers.

Am 13. November 1821 wurde eine neue Schulklasse unter dem Lehrer Mathias Schmitz eröffnet, während die frühere unter dem Magister und Küster Lützenkirchen vermuthlich als zweite bestehend blieb.

Am 4. April 1834 legte man den ersten Stein zu einem neuen Schulgebäude und am 1. October 1835 begann der Unterricht in demselben. Bis dahin hatte man ein gemiethetes Zimmer dafür benutzt.

Bis 1830 besuchten auch die Kinder von Dottendorf die Keffenicher Schule.

1842 wurde eine Lehrerin angestellt für die Mädchen, also die Schule aus einer gemischten in eine Knaben- und eine Mädchenklasse umgewandelt. Die ungewöhnlich starke Zunahme der Bevölkerung, welche gegenwärtig aus circa 4600 Seelen, darunter etwa 350 Protestanten und 60 Juden besteht, hat die Zahl der Lehrpersonen auf neun gebracht. Die Errichtung einer zehnten Klasse steht in naher Aussicht.

Im Jahre 1875 wurde ein größeres Schulgebäude in der Büzgasse für 75000 Mark erbaut.

3. Poppelsdorf.

Von allen Pfarreien des Dekanates schließt sich Poppelsdorf durch seine Lage und alten Beziehungen, namentlich zu den Kölner Kurfürsten und zu der alten Martinskirche zunächst an die Stadt Bonn an. Es liegt am Fuße des Kreuzberges, ist mit allen Reizen einer anmuthigen und mannichfaltigen Naturschönheit umgeben und durch die prachtvolle von Clemens-August angelegte Kastanien-Allee und die in neuerer Zeit errichteten herrschaftlichen Bauwerke mit der Stadt fast zu einem einheitlichen Ganzen verbunden.

Obgleich Poppelsdorf seinen Namen auf römischen Ursprung zurückführt, da ja in allen alten Ortschaften hiesiger Gegend sich römische Alterthümer vorfinden und das kurfürstliche Schloß mit seiner fünfhundertjährigen Geschichte eine seltene Merkwürdigkeit darbietet, so konnte noch im Jahre 1828 ein ungenannter Schriftsteller behaupten: „Das bei dem Schloß gelegene Dorf ist ziemlich bevölkert, in seinem Aeußern jedoch nicht einladend, wie die meisten der kleinen Städte und Dörfer an den gesegneten Ufern des Rheines“¹⁾.

Wie hat sich seitdem die Gestalt des Ortes verändert. Obwohl es keine städtische Verwaltung hat, sieht Poppelsdorf jetzt mehr einer Stadt als einer ländlichen Gemeinde ähnlich. Statt der um das Jahr 1827 kaum vorhandenen 900 Seelen zählt es gegenwärtig wenigstens 6572 Einwohner und zwar 5159 Katholiken, 1353 Protestanten, 62 Israeliten, 10 Altkatholiken²⁾.

1828, den 26. Februar wurde die „Kanzlei“ des gleichnamigen Bürgermeisterei-Amtes in Poppelsdorf aufgeschlagen³⁾. Zu der Bürgermeisterei gehören Poppelsdorf, Kessenich, Dottendorf, Eнденich, Lengsdorf und Duisdorf.

¹⁾ Köln und Bonn mit ihren Umgebungen. Köln, J. P. Bachem.

²⁾ Zählung aus dem Monat Juni 1895.

³⁾ Vohse, Liber primarius S. 79.

Das Schloß.

Der Erzbischof, Kurfürst Walram von Jülich (1332—1349), welcher die erztiftischen Schlösser durch Thürme und Mauern befestigte und auf neue Erwerbungen von festen Burgen zur Vertheidigung der kurfürstlichen Rechte sich verlegte, brachte unter andern auch ein Castrum zu Poppelsdorf in den Besitz der Kölner Kirche¹⁾, die Grundlage zu dem spätern Schloßgebäude. Zu Poppelsdorf befand sich auch eine kurfürstliche Kellnerei, eine Empfangsstelle für die Gefälle der kurfürstlichen Güter und Gerechtfame²⁾.

Das Schloß war schon im 14. Jahrhundert eine beliebte Residenz der Kölner Kurfürsten, was aus verschiedenen kurfürstlichen Urkunden hervorgeht, welche aus Poppelsdorf datirt sind.

Kurfürst Ruprecht von der Pfalz machte das Schloß zur Festung³⁾ in den Kämpfen, die er wegen der Landesvereinigung mit den Ständen sowie mit Hermann von Hessen zu bestehen hatte.

Der zweitletzte Vorgänger Ruprechts († 1480) Friedrich III., Graf von Saarwerden und seine beiden unmittelbaren Nachfolger Hermann IV. von Hessen und Philipp II., Graf von Daun-Oberstein, beschlossen ihr Leben zu Poppelsdorf und zwar Erzbischof Friedrich III. am 9. April 1414, Hermann IV. am 19. Oktober 1508, Philipp II. am 12. Februar 1515. Alle drei fanden ihre Ruhestätte im Dom zu Köln.

Als befestigter Ort war Poppelsdorf später in die kriegerischen Kämpfe mit der Stadt Bonn verwickelt. Bei der Belagerung von 1583 hielten die Truchessen mit Bonn auch das Schloß Poppelsdorf besetzt. Hier in Poppelsdorf wurde der Kampf der erztiftischen Truppen, welcher für den rechtmäßigen Kurfürsten Ernst von Baiern unter Anführung seines Bruders Ferdinand gegen den abgefallenen Erzbischof Gebhard Truchseß geführt wurde, am 9. November 1583 eröffnet. Die schwache Besatzung des Schlosses konnte der Wucht der gegen die Thürme und das Schloßthor gerichteten Geschosse, trotz

¹⁾ Annalen IV, 220.

²⁾ Annalen XXXIII 115.

³⁾ Die Burg, ein Viereck mit zwei Thürmen, war von einem doppelten Wassergraben umschlossen, jenseits des inneren Grabens hatte sie ein starkes Vorwerk mit zwei Thürmen, dem in einigem Abstand die Schloßkapelle und hinter derselben eine Art Portikus beigegeben war. Auch Gartenanlagen sammt einem Springbrunnen waren angebracht. Antiquarius III, 12, S. 91. Eine Abbildung nach Hogenberg reproducirt in Annalen XXXVI zu Seite 116.

tapferer Gegenwehr unter dem Commandanten Cornelius nicht dauernd widerstehen, und am 14. November legten die Soldaten, an dem ferneren Erfolge des Kampfes verzweifelnd, die Waffen nieder und ergaben sich unaufgefordert dem siegreichen bayerischen Herzog. Ein Theil derselben trat in die Dienste des Grafen von Artemberg, welcher sich bei der Belagerung besonders ruhmvoll ausgezeichnet hatte.

In dem folgenden Raubkrieg des Freibeuters Martin Schent von Niedeck, der beim Heranrücken vom Niederrhein nach Bonn seinen Weg über Poppelsdorf nahm, war dieser Ort in erster Reihe der Plünderung und Brandschatzung ausgesetzt. Nicht geringer waren die Drangsale, als im Jahre 1689 unter mehreren umliegenden Dörfern auch Poppelsdorf und Eudenich durch die französische Besatzung in Bonn niedergebrannt wurde. Es konnte damals auch nicht verschont bleiben von den um die Stadt gelagerten deutschen Reichstruppen, besonders nicht von den Brandenburgern, welche vom Kreuzberg herab ihre zerstörenden Geschosse auf die Stadt schleuderten.

Am 13. October 1702 verließ Kurfürst Joseph Clemens die Residenzstadt unter dem Vorwand einer Schweinsjagd im Kottenforst. In der Dorfkapelle zu Poppelsdorf hörte er unter Vergießung von Thränen die h. Messe. Den Wagen wieder besteigend äußerte er: „lieber wolle er der Sklave des Königs von Frankreich, als der Diener des Domcapitels sein“. Dann ging die Reise weiter über Dinant, Luxemburg, Lille nach Valenciennes. Der längere Aufenthalt in Frankreich lehrte den Kurfürsten den Verlust der heimischen Herrlichkeit schätzen. Er kehrte mit bitterm Schmerzgefühl im J. 1714 nach dem Frieden von Rastatt in seine verlassene Residenz zurück und legte am 21. August 1715 den Grundstein zu der neuen Schloßkapelle in dem Clemenshof zu Poppelsdorf. Man hat von letzterm einen Kupferstich, nach welchem die Hauptfronte sammt dem Garten mit kleinen Lusthäusern an den Ecken nach Godesberg gerichtet ist. Der eigentliche Bauherr aber wurde Clemens August, der am 3. Juli 1746 die Schloßkapelle weihte, nach und nach dem Schloß die noch erhaltene Gestalt gab und es Clemensruhe taufte, da er in seinem zunehmenden Alter hier die meisten Nächte schlief. . . .

Dieses artige Lustschloß, heißt es in der Beschreibung von Lang, ist von ganz eigener Bauart, im Quadrat zweistöckig, wo die Ecken und die Eingänge Pavillons haben. Inwendig ist ein runder Hof mit Arkaden umgeben, worauf eine leichte Gallerie sich stützt. Die

1) Von Mering, „Clemens August“ S. 44.

innern Räume, die architektonisch richtig, bequem und angenehm angelegt sind und ehemals allenthalben von Pracht und Reichthum glänzten, wurden nach dem Tode des Kurfürsten Clemens August nicht mehr bewohnt und daher ihrer glanzvollen Ausstattung beraubt. Der (französische) Krieg hat nun vollends eine Wüste daraus gemacht, weil sich sechs Jahre hindurch ein französisches Militärspital in den Gebäulichkeiten befand. Die einzige Kapelle mit dem schönen Altar, an dem nach griechischer Weise vier Priester zugleich Messe lesen konnten, der Muschelsaal, an dem der Künstler Lapotterie sieben Jahre arbeitete und für jeden Tag einen Ducaten erhielt, der Speisesaal al fresco von Maler Schöpf und der Marmor- oder Audienzsaal sind noch so ziemlich erhalten. Um das Schloß, worin ich noch, als es leer stand, die Spuren einer (von Clemens August angelegten) Savonnerie-Manufaktur¹⁾ wahrnahm, ziehen sich ringsum Wassergräben, woran sich zur Rechten ungewöhnlich hohe Alleen und springende Wasser anschließen, die dem Wanderer in heißen Sommertagen angenehme Kühlung und Ruhe verschaffen²⁾.

Das neuere Schloß, wie es im Großen und Ganzen noch besteht, brannte vor langen Jahren auf der Seite nach Endenich um ein Stockwerk ab und wurde nicht wieder aufgebaut (v. Dittman).

In der durch Cabinetsordre³⁾ des Königs Friedrich Wilhelms III. vom 18. Oktober 1818, die Stiftung der Bonner Universität betreffend, wird mit dem kurfürstlichen Schloß zu Bonn auch „das nahe gelegene Schloß Poppelsdorf nebst Zubehör, insofern es wirklich nöthig ist, der Universität als beständiges Eigenthum zugewiesen, um für ihre Zwecke, wie es am nutzbarsten ist, auf Unsere Kosten“ eingerichtet zu werden. Ein glückliches Ungefahr hatte es gewollt⁴⁾, daß unter der französischen Occupation die zum Schloß gehörige ehemalige kurfürst-

1) Herr v. Stramberg schreibt: „Um den Ort in Aufnahme zu bringen, legte Clemens August Fayence-, Flanell- und Savonnerie-(Tapeten)-Fabriken an; er ließ auch hier alljährig eine glänzende Messe halten, wobei er aber, um die fremden Kaufleute für ihre Reise- und Frachtkosten zu entschädigen, der einzige Käufer war und nach seiner großmüthigen Weise die angekauften Gegenstände unter seine Umgebung vertheilte.“ Antiqu. III, 12, 94. Er unterhielt zu Poppelsdorf eine Menagerie und kaufte von dem Cassiusstift zu Bonn $7\frac{3}{4}$ Morgen zehntpflichtiges Land zur Erweiterung des dazu bestimmten kurfürstlichen Terrains für 1782 $\frac{1}{2}$ Rthlr. (Protokoll d. d. 23. Juli 1755.)

2) v. Mering l. c. S. 46.

3) Defanat Bonn I, 388 ff.

4) Denkschrift des 25jährigen Bestehens der K. landwirtschaftlichen Akademie Poppelsdorf von F. W. Dünkelberg. Bonn 1872, S. 5.

liche Schweizerei und einige dazu gehörige Ackerländereien unveräußert geblieben waren. Hiermit war die Anregung und reale Grundlage gegeben, um auch der Landwirthschaft an der neu errichteten Universität eine Stätte zu bereiten. Auch die noch unverkauften 50 bis 60 Morgen des Frohnhofs¹⁾ in Emdenich wurden auf Empfehlung des Oberpräsidenten Grafen zu Solms Laubach zu Zwecken des Bergbaues und der Landwirthschaft bewilligt und die Errichtung eines landwirthschaftlichen Instituts zu Poppelsdorf durch den Minister von Altenstein unter dem 2. Juli 1819 angeordnet. In Folge dessen enthält das Schloß naturwissenschaftliche Sammlungen, unter denen die Zoologie und Mineralogie vorzüglich reich bedacht sind. Der Schloßgarten ist in einen botanischen Garten umgeschaffen.

Im Jahre 1847 ward das landwirthschaftliche Institut zu Poppelsdorf auf vorherigen Antrag des landwirthschaftlichen Vereins von 1837 zur Akademie erhoben und die daselbst früher gepflegten naturwissenschaftlichen Disciplinen, Botanik, Physik und Chemie mit allen den praktischen Bedürfnissen entsprechenden Hilfswissenschaften, Anlagen, Einrichtungen und Geräthschaften erweitert. Für die praktische Ausbildung der Studirenden dient die Versuchstation in den oben erwähnten Ländereien und die Ackerbauschule Annaberg im Kottenforst. Die landwirthschaftliche Akademie zu Poppelsdorf erfreut sich eines Besuches von Studirenden aus aller Herren Ländern. In dem engern Kreise unserer Heimath hat sie viel zur Hebung der Landwirthschaft beigetragen durch Ausbildung von Wanderlehrern und kleinern Ackerbauschulen, welche ihren wirthschaftlichen Einfluß zum Gemeingut der entlegensten Ortschaften ausüben.

Von 684 im Wintersemester 1895—1896 eingeschriebenen Studirenden der philosophischen Fakultät an der Bonner Universität gehörten 371 der landwirthschaftlichen Akademie von Poppelsdorf an. Die hohe Zahl ist der beste Beweis für die Blüthe der Anstalt.

Die Sternenburg,

ehemals in der Nähe, jetzt in Folge der großen Ortserweiterung in Poppelsdorf unweit der neuen Kirche, ein Schloßchen im Poppsthl, von Wassergräben, weitläufigen Nebengebäuden und einem mehrere Morgen großen Garten umgeben. Am Giebel und an den Dachknäufen waren Sterne angebracht, wonach das Gebäude den Namen

¹⁾ Der Frohnhof wurde am 24. Oktober 1822 zum Preise von 6300 Thlr. für die Universität erworben. l. c. S. 7.

führte¹⁾. Das Schlößchen gehörte im 16. Jahrhundert der kurfürstlichen Familie von Kempis²⁾.

Johann Kempis, Rathsherr zu Bonn, starb am 11. September 1544, aus der Ehe mit Meja vier Kinder hinterlassend. Der jüngste Sohn Gobelinus, gestorben den 12. Oktober 1565, war Canonicus in Bonn. Johann, Doktor der h. Schrift, Domherr zu Köln, Rector magnificus, geboren 1525, bekleidete unter sieben Erzbischöfen das Amt eines Officials und starb 1602, 77 Jahre alt. Peter K. zu Sternenburg, Amtmann zu Godesberg und Mehlem, Kanzler der Bisthümer Hildesheim und Paderborn, Amtmann zu Peine, wurde von Kaiser Maximilian II. im Jahre 1569 geadelt. Fünf Kinder kamen aus seiner Ehe mit Odilia Agnes von Effern. Eine Tochter Agnes starb als Mutter des St. Annaklosters zu Alfter und Jubilarin am 5. August 1617. Der ältere Sohn auf Sternenburg war Gerichtschöffe zu Bonn († 28. September 1580). Er war der Vater Melchior's zu Sternenburg, Kanzlers der Hochstifte Hildesheim und Paderborn († 17. Mai 1628). Aus dessen Ehe mit Katharina von Pittorf kamen 6 Kinder. Zwei Töchter, Katharina und Richmudis, nahmen den Schleier im Kloster zu Marienforst, wo einer ihrer Brüder als Ordensmann lebte. Der älteste Bruder Andreas, geboren am 31. Juli 1609, war k. k. Obristlieutenant und Adjutant des Feldmarschalls Johann von Neuschenberg, sodann Amtmann von Bilberlaß und Oberkellner zu Brühl. Gestorben zu Brühl hat er zehn Kinder gesehen, darunter die Söhne Johann Hermann, Melchior, Adolph, Conventual zu Steinfeld, gestorben 1713, und Johann Peter, geboren 28. November 1652. Staatssekretär zu Brüssel für die deutschen Angelegenheiten, besaß dieser in den Niederlanden Risow, la Haye, la France, Müßin und starb zu Brüssel 31. Mai 1730. Sein Sohn Leonard Franz blieb unverheirathet und beschloß sein Leben 1775. Die Tochter Maria Anna Karolina heir. Sebastian Anton de Huysmann, seigneur de Belle. Melchior, Amtmann zu Peine, gestorben 15. Nov. 1712, gewann in der Ehe mit Gertrud von Steinhäusen, des Reichskammer-Gerichts-Assessors Tochter, drei Kinder: der Sohn wurde Jesuit, die Töchter nahmen den Schleier. Johann Hermann endlich, der älteste Sohn, geboren 26. Juni 1640, Hofkammerrath, General-Kriegsauditor und Maier in Bonn, seit 16. August 1674 mit Katharina von Heyden verheirathet, starb 25. Juli 1702. Otto, sein jüngster Sohn, Hofkammerrath und Obervogt zu Bonn, beschloß sein Leben kinderlos den 15. Dezember 1722. Christian, geboren 7. April 1675, Geheimer- und Hofrath, Lehendirektor und Archivar zu Bonn, gestorben 15. Juli 1726, hinterließ den einzigen Sohn Johann Keiner, geheimer Kanzleidirektor, geheimer Conferenzsekretär und Archivar, heirathet 5. Oktober 1752 des Engelbert von Franken-Sierstorf, Tochter Maria Theresie und stirbt 11. März 1775. Dessen Sohn Maximilian Joseph, Hofrath, geboren 20. Juni 1757, stand 1790 als Civil-Commissär bei den gegen die Rütticher Rebellen ausgesandten Truppen des Niederrheinischen und Westphälischen Kreises, heirathete 12. Oktober 1793 Melchior's v. Herwegh Tochter

1) Gef. Mittheilung des H. Hauptmanns von Ditman.

2) H. von Stramberg bringt dieselbe mit dem berühmten, allbekanntten Thomas von Kempen in Verbindung, ohne den Beweis für eine beiderseitige Verwandtschaft führen zu können. Antiquarius III, 12, 503. Dasselbst auch die folgenden Notizen über das Geschlecht der von Kempis.

Anna Lucia, die der Familie eine reiche Erbschaft bringen sollte, und starb 5. November 1823. Sein Sohn August Philipp Johann Joseph von Kempis, geboren 14. August 1794, verheirathet 19. Juli 1821 mit Therese Clementine von Grootte ist der (heutige) Rittergutsbesitzer von Kendenich. Die Burg in dem benachbarten Hermülheim, früher des Domkapitels, durch Kauf des Deutschen Ordens, hat der vorige Besitzer D. von Grootte geschmackvoll erneuert."

Die Sternenburg ist wahrscheinlich von Melchior v. Kempis an die Familie von Heufft verkauft worden, da Arnold von Heufft, kurkölnischer Kammerrath und Geheimsekretär († 1626), sie besessen hat ¹⁾. v. Streversdorf ²⁾ führt die Sternenburg 1740 noch unter dem Namen von Heufft an. Ende des vorigen Jahrhunderts war der kurkölnische Hof- und Geheim-Rath Bernard Franz Gerolt, dessen Gattin Caroline Bouget am 8. Juni 1812 starb, Besitzer des Gutes; später Herr Mülhens. Dessen Erben verkauften die Besizung an Ermekeil, der sie parzellirte. Das Haus gehört jetzt Herrn Clason ³⁾.

Geistliche Güter.

Der Probsthof von St. Cassius in Bonn. Probst Nikolaus überläßt durch Vertrag vom 5. März 1384 die Verwaltung des Hofes zu Poppelsdorf (und Kürrighoven) dem Stiftskapitel zu Bonn, mit der Maßgabe, daß überschießende Einkünfte desselben zur Aufbesserung der Canonikal-Präbenden verwandt werden ⁴⁾.

Das Stiftskapitel von St. Cassius besaß zwei Mühlen, Länderei und Benden an den neu angelegten kurfürstlichen Garten anschließend, an den Mülheimer Hof resortirend. Im Jahre 1754 gedachte Kurfürst Clemens August diese Liegenschaften wenigstens theilweise zur Erweiterung seines „Lustgartens“ zu kaufen oder zu pachten ⁵⁾. Im folgenden Jahre 1755 erwarb der Kurfürst, wie bereits erwähnt ist, 7¹/₂ Morgen Land von den Stiftsherren zu der Menagerie. Nach dem Verkauf verblieben dem Kapitel noch 32 Morgen und 3 Viertel.

¹⁾ G. Mittheilung des H. v. Didtman.

²⁾ Descriptio-Historico Poëtica p. 56.

³⁾ Es hat noch eine Adelsfamilie gegeben, welche ihren Namen von Poppelsdorf herleitet. 1403, den 14. September, schwört Abel v. Puppelsdorf, genannt Hindensro, mit seinem Eidam Ludwig von Beyrinckhoven der Stadt Köln Urfehde wegen freventlicher Aussage der Bürgerschaft und Drohungen gegen die Stadt. Er siegelt mit über Kreuz gelegten Baumstämmen, deren Aeste abgestumpft sind.

⁴⁾ Bonn, I. Theil S. 46.

⁵⁾ Protokoll vom 15. Januar 1774.

Dasselbe schließt den Verkauf ab für 1782 $1\frac{1}{2}$ Rthlr. ¹⁾ mit fernern Vorbehalt für die Zukunft: 1^{mo} daß nicht allein von den $7\frac{3}{4}$ Morgen, sondern von allen übrigen Ländereyen, welche Ihro kurfürstliche Durchlaucht von einem Dritten zu allsolcher Menagerie anerkaufte, gleichwohl dem Kapitel zehntbar verbleiben und in toto 32 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel betragen; von Zeit eingezogener solcher Ländereien nun bis zu ewigen Zeiten statt zu genießender Zehnten ²⁾ alljährig fünfzehn Rthlr. courant abgeführt werden sollen; 2^{do} daß auf den Fall, so genannter Mülheimer Hof und darunter gehörige Stücke nach deren Description zu wirklichen Simpels-Beitrag in Zukunft angewiesen würde, alsdann Ihro kurfürstliche Durchlaucht pro rata deren unter diesen Hof fortirende anerkaufte Stücke die Simpeln zu entrichten gehalten sein solle. . . .

Endlich hat der Kurfürst durch eigenhändig unterschriebenen Befehl vom 14. Juni 1755 dem Hofcammer-Arntz- und Zahlmeister Müller aufgetragen, den Kauffschilling der $7\frac{3}{4}$ Morgen Lands, sowie die jährlichen Zehntgelder wegen aller zur Menagerie angekauften Zehntländer, sodann die schon im Jahre 1753 den 24. November in Pacht genommenen drei Capitularbenden (zur Menagerie) zu bezahlen.

Das Kapitel beschloß in obiger Sitzung, daß die Gelder, welche aus dem Erlös der $7\frac{3}{4}$ Morgen, sowie der Pachten und Zehnten übrig bleiben, unter die Capitulare vertheilt werden sollen. 23. Juli 1755.

2. Der Thesaurar von Kloster Dietkirchen hatte von Gütern in Poppelsdorf an den Mülheimer Hof von St. Cassius in Bonn jährlich 4 Schillinge weniger 1 Denar und am St. Peter- und Pauls-feste 3 Säumer Hafer und $1\frac{1}{2}$ Kapaun zu entrichten ³⁾.

3. Der Converse Aper der Abtei St. Pantaleon in Köln schenkt an Letztere einen Weingarten von 2 Morgen in der Nähe von Poppelsdorf bei Verona (Bonn) gelegen ⁴⁾.

4. Ritter Wilhelm Schilling (zu Bornheim) schenkt dem von ihm gestifteten Frauenkloster Schillingskapellen im Kreise Rheinbach ein Allodium zu Poppelsdorf in 2 Morgen Weingarten bestehend, 1197 ⁵⁾.

¹⁾ Protokoll vom 9. August 1755.

²⁾ Der Zehnte des Cassiusstifts wurde am 5. Juli 1754 im Umgang (ambitu) der Münsterkirche verpachtet und zwar der von Poppelsdorf dem Canonicus Radermacher unter Bürgschaft der Canonici Esken und Hinzgen, für 1 Malter Weizen, 9 Malter Korn, 4 Malter Gerste, 3 Malter Hafer. Zehnten von den Benden scheinen nicht einbegriffen. Protocol 5. Juli (p. 161.)

³⁾ Bonner Festschrift von 1868, IV, 27.

⁴⁾ Norrenberg, Defanat Gladbach, S. 262.

⁵⁾ Vac. I 558, S. 389.

5. Der Canonicus Heinrich von Hirtz schenkt der Priesterbruderschaft an der Münsterkirche zu Bonn durch Testament vom 11. Juni 1358 die ihm bei seinem Tode noch zukommenden Gefälle und die jährlichen Einkünfte seines Hofes zu Poppelsdorf, den er vom Bonner Stiftsprobst gekauft hat¹⁾.

Unter der französischen Regierung wurden die noch vorhandenen kurfürstlichen und probsteilichen Güter eingezogen, aber nicht verkauft, sondern die Ländereien zu Poppelsdorf mit mehreren andern geistlichen Höfen, dem Karthäuserhof zu Eudenich, dem Burbacherhof zu Kessenich, dem Auerhof des Klosters Heisterbach zu Plittersdorf einem Hof zu Friesdorf, dem Kloster Marienfort, sammt dessen Grundgütern, Waldung und Mühlen mit der Senatorie zu Poppelsdorf vereinigt, deren Inhaber der Bruder des Kaisers, Joseph Napoleon war. Jeder der genannten Höfe hatte ausgedehnte Länderei und Weingarten, Complexe von 150 bis 200 Morgen. Dagegen sind alle Güter des Bonner Cassiusstifts mit Ausnahme derjenigen, welche zur *domaine extraordinaire de la couronne* reservirt worden waren, von den Franzosen verkauft worden. Die reservirten Liegenschaften kamen zum größten Theil unter preußischer Regierung zum Verkauf²⁾.

Kirchliche Verhältnisse.

Die Gemeinde Poppelsdorf gehörte bis zur französischen Occupation zur alten Bonner Martinspfarre und bildete ungefähr den dritten Theil derselben, während Kessenich mit der geringen Zahl der Bonner Bürger zwei Drittel der Pfarrgenossen ausmachte. Die alte Martinskirche, ein romanischer Rundbau lag im Bering der Immunität des Cassiusstifts, dem Chor der Münsterkirche gegenüber, wo der Martinsplatz als Erinnerung der Stelle verblieben ist. Nach der ungefähren Zahl seiner Bevölkerung hatte Poppelsdorf die Baukosten beziehungsweise die Unterhaltung der Kirchengebäude, sowie mit den gottesdienstlichen und sonstigen kirchlichen Bedürfnissen verbundenen Lasten zu bestreiten und deshalb auch seine eigenen Kirchmeister als Vertreter in der Verwaltung³⁾.

Während die Pfarrer von St. Martin abwechselnd in Bonn und Kessenich residirten, besorgte ein Kaplan in ihrem Auftrag von der Stadt aus zu Poppelsdorf die seelsorglichen Verrichtungen.

Die Schloßkapelle wurde von dem kurfürstlichen Kaplan bedient

¹⁾ Dekanat Bonn I, 102.

²⁾ Bonner Archiv I, 2 f.

³⁾ Ausführlicher in Def. Bonn I, 148 ff.

und wie es scheint mit allen möglichen geistlichen Privilegien und Vollmachten, wie folgende Stelle aus dem Hofkalender vom J. 1759 andeutet. Darin heißt es: „Am zweiten Sonntag des Monats Juli Kirchweihfest der kurfürstlichen Schloßkapelle zu Poppelsdorf, wo heut morgen um 5 Uhr das vierzigstündige Gebett den Anfang nimmt; um 9 Uhr Predigt und um 10 Uhren das hohe Amt und Abends um 5 Uhr die Laudes: welche um selbige Zeit die ganze Octav hindurch bis zum 15. Juli gehalten und um 6 Uhren mit dem sakramentalischen Segen geschlossen werden.“ Und ferner: Andreastag, den 30. November: Heut fanget das jährliche vierzigstündige Gebett in der Schloßkapelle zu Poppelsdorf an, so die zwei nachfolgende Tag fort dauert ¹⁾.

In dem Testament, welches der Kurfürst Clemens August an seinem Todestag, den 6. Februar 1761 auf dem kurtrierschen Residenzschloß zu Ehrenbreitstein errichtete, machte er eine Stiftung, wonach alle Samstags-Nachmittags zu Poppelsdorf die lauretanische Vitanei gebetet und der sakramentalische Segen gegeben werden sollte ²⁾. Diese Stiftung ist ebenfalls mit der kurfürstlichen Kapelle in Verbindung zu bringen.

Ein kurfürstlicher Schloßkaplan existirte noch als die Nachfolger von Clemens August seit dessen Tode die Residenz zu Poppelsdorf aufgegeben hatten. Als der letzte wird Cajetan Toussaint im J. 1791 genannt.

Ueber das Verhältniß von Poppelsdorf zu St. Martin in Bonn enthält eine Vertheidigungsschrift des Pastor Gupertus, welcher der Vernachlässigung der Seelsorge beim Stiftskapitel von St. Cassius angeklagt war, folgende Daten:

Kapläne von St. Martin, welche den geistlichen Dienst in Poppelsdorf besorgten, waren seit unvordenklichen Zeiten vorhanden. Sie wurden gewöhnlich aus den Vicaren des Cassiusstifts, welche zugleich als Prediger der Münsterkirche fungirten, gewählt, wurden vom Pfarrer von St. Martin als dessen Hülfspriester unterhalten und hatten bei demselben Wohnung in einem stattlichen Pfarrhause zu Bonn. Letzteres war im Truchsessischen Krieg zerstört worden, Verarmung war allgemeines Loos, und das Einkommen des Pfarrers, welches zum großen Theil aus freiwilligen Opfergaben bestand, bedeutend geschmälert, zumal da die „Nachbarschaft“ (Bevölkerung) von Bonn und Poppelsdorf gegen früher auf die Hälfte herabgesunken war. Unter diesen traurigen Verhältnissen glaubte Pastor Gupertus

¹⁾ Antiquarius III, 12, 92.

²⁾ Dominick, Brühl S. 44.

keinen Kaplan halten zu können. Als man nun in der erwähnten Anklage die Anstellung eines Kaplans verlangte, wies Supertus auf die verminderten Einkünfte hin und bemerkte zugleich, daß ein Bedürfniß für einen Kaplan bei abnehmender Zahl der Pfarrgenossen um so weniger vorhanden sei, weil St. Martin mit der Münsterkirche im engsten Verbande stehe und auch vom Münsterstift das „Erste und Letzte“ d. i. Taufe und Velssegnung verrichtet würde. Die Vertheidungsschrift des Pastors H. gegen die ihm zum Vorwurf gemachten Klagepunkte scheint Erfolg gehabt zu haben. Es blieb, wie es war.

Als einige Zeit nachher die Pfarrstelle auf die von Erzbischof Ferdinand an das Stiftskapitel ergangene Weisung in etwa aufgebessert worden war und die Pfarrer von St. Martin ihren Wohnsitz nach Kessenich verlegten, traten auch neuerdings Kapläne für Bonn und Poppelsdorf auf.

Poppelsdorf besaß außer der Schloßkapelle noch eine einfache Dorfkapelle ¹⁾ in Fachwerk, welche im Jahre 1811 vollständig in Verfall gerieth. Im folgenden Jahre stürzte in der Nacht des h. Charfreitags vom 26. auf den 27. März die verwahrloste alte Martinskirche in Bonn ein. Bereits im Jahre 1804 war die Münsterkirche an ihrer Stelle zur Pfarrkirche bestimmt. Die Martinskirche wurde am 15. April 1812 in öffentlicher Versteigerung den Gemeindevorstehern von Poppelsdorf für 600 Franken verkauft. Aus dem brauchbaren Material erbaute man die spätere Dorfkapelle an der Ecke der Clemens-August-Straße und der Eudenicher Straße. Am 29. Juni 1812 wurde der erste Stein gelegt. Sie bildet ein Rechteck von 8 zu 10 Meter. Schon im Jahre 1827 fand sie Oberpfarrer Jven für die beinahe 900 Seelen zählende Gemeinde zu klein. Diesem Mangel ward durch eine an drei Seiten angebrachte Gallerie wenigstens theilweise abgeholfen.

Die Sakristei, schreibt Jven weiter, ist feucht, darum werden die Paramente in einem eigenen Schrank auf der Gallerie aufbewahrt. Die Kapelle hat einen Altar (a. portatile), einen Beichtstuhl, keine Orgel, eine Monstranz von Tombak, welche der Vergoldung bedarf.

Das Kapellengut besteht in 49 Thaler 7 Silbergroschen 7 Pfennigen. Dazu kommen einige Beiträge, Opfer in der Kirche, theils

¹⁾ Sie hatte eine Glocke im Gewicht von 101 Pfund mit der Inschrift: S. Martinus ora pro nobis. — Henricus Noist 1687.

In diesem Jahre wird also die Kapelle schon bestanden haben.

als Ergänzung des Stipendiums für die Sonntagsfrühmesse, theils für die Bedürfnisse der Kapelle.

Die damaligen Stiftungen waren

26 Messen der Stiftung Venné zu 31 Franken 20 Centimes,
40 „ für Deiroth und Lang, reducirt auf 25 zu 38
Franken 40 Cent.

In preussischem Gelde zusammen = 18 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf.

Dazu kam später unter Jven Stiftung Wagner mit 13 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.

Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Pfarrers Gürth betragen die Fabrik- und Stiftungsfonds unter dem Namen Deiroth, Lang, Meinerzhagen und Consorten an Kapital 1755 Mark 3 Pf., der Stiftung Venné, Bremer und Consorten 1000 Franken mit 26 Intentionen zu 1 Mark.

Eine größere Stiftung der Theresia von Achatius besteht jetzt noch nach vielen Verlusten mit einem Kapital von 5797 Mark 73 Pfennigen. Mit der Schenkung errichtete die Stifterin ein Curatbeneficium. Der Inhaber desselben soll, wo möglich, in Poppelsdorf wohnen und daselbst die Seelsorge ausüben, außerdem 52 hh. Messen lesen.

Das Kapellengut stand unter Verwaltung des Kirchenvorstandes von St. Martin, wie Jven schreibt, nach Vorschrift. Ein in Poppelsdorf residirender Beneficiat war übrigens vor 1844 nicht vorhanden. Statt dessen verrichteten (die zweiten) Kapläne der Münsterkirche die geistlichen Obliegenheiten daselbst.

Am 14. Juni 1827 ertheilt Oberpfarrer Jven dem zweiten Kaplan Gutmacher von St. Martin unter seinen Amtsverrichtungen folgende Instruktion für Poppelsdorf:

„An Sonn- und Feiertagen die Frühmesse mit einem katechetischen oder homiletischen Religionsunterricht zu halten, Taufen, Kranken versehen, Begraben, Copuliren, Ausweihen der Poppelsdorfer als Regel. Mitunter auch andere Pfarrgenossen auf besonderes Ersuchen.

Die Schule in Poppelsdorf (und eine in Bonn) wenigstens einmal wöchentlich zu besuchen.

Sonntag Nachmittags war eine besondere Andacht ohne Priester, in welcher der Küster aus dem Bruderschaftsbuch von Jesus, Maria und Joseph vorbetete; an jedem Werktag Rosenkranz. Seit undenklichen Zeiten, schreibt Jven, haben die Poppelsdorfer den Gebrauch, die Frohnleichnamsprozession des Sonntags, nachdem sie seitens der Pfarrkirche gehalten ist, in Poppelsdorf zu halten.

Die Kapelle sammt dem dazu gehörigen Terrain wurde gegen Ende des J. 1895 an den Pflastermeister J. Biermann auf Abbruch verkauft.

Residirende Geistliche. Wohnungsverhältnisse.

Im Jahre 1845 erhielt Poppelsdorf einen Geistlichen (Vicar), der im Orte selbst seinen Wohnsitz nahm und zwar vorläufig in einem gemietheten Hause bis zum Jahre 1858¹⁾. Damals kaufte der Oberpfarrer van Wahnem das Haus Nr. 13 in der Clemens-Auguststraße zur Wohnung für den Kaplan. Dieses Haus war im vorigen Jahrhundert die Dienstwohnung des kurfürstlichen Wasserträgers Gottfried Plentz und seiner ehrsamten Hausfrau Urjula Mostarts gewesen. Der Kaufschilling betrug nach jetzigem Gelde 5500 Mark. Da kein Fabrikvermögen vorhanden war, so wurden die Stiftskapitalien zur Zahlung des Kaufpreises verwendet und die Zinsen durch jährliche Beiträge aufgebracht. Refundirung der Stiftungskapitalien unterblieb.

In den Jahren 1859, 1860 und 1861 entstand durch Reparaturen an dem Wohnhause eine Schuld von 484 Thalern, 26 Silbergroschen, welche, wie Herr Pfarrer bemerkt, eine Schuld der ganzen Pfarrgemeinde St. Martin mit Einschluß von Poppelsdorf war, aber irriger Weise vom Kirchenrath als besondere Schuld der Gemeinde Poppelsdorf behandelt wurde. St. Martin bezahlte zwar die Summe, notirte sich aber dafür eine Forderung in gleicher Höhe als schwebende Schuld und berechnete davon jährlich 24 Thaler 6 Sgr. Zinsen.

1) Die Einkünfte des Vicars finden sich verzeichnet, wie folgt: Der Vicar erhält: a) aus der Kirchenkasse. 1. An fixem Gehalt 132 Thlr. 2. Wohnungsmiethe 40 Thlr. 3. Für Sonntagsfrühmesse aus der Stiftung Achatus 20 Thlr. 24 Sgr. 4. 24 einzelne Messen von ungenannten Fundatoren 10 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. 5. 8 Lesemessen der Stiftung Wagener 3 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. 6. 7 Lesemessen der Stiftung Vogel 3 Thlr. 15 Sgr. 7. Stiftung Venné am ersten Montag und Samstag jeden Monats, sodann 2. Januar und 21. Dezember, macht 26 Messen, 8 Thlr. 20 Sgr. — b) 8. Zusatz der Gemeinde zur Frühmesse 20 Thlr. 24 Sgr. Alles zusammen 238 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. Es wären noch einige Einkünfte als „Jura stolae“ beigefügt, von Taufen, Ausweihen, Beerdigungen, eine gestiftete Messe von Andreas und Wilhelm Meyer zu 24 Sgr. — So nach einem Verzeichniß (einfaches Blatt) aus dem Kirchenarchiv von St. Martin.

In Poppelsdorf residirende Rectoren.

Franz Alexander Schwede, geboren zu Düsseldorf am 25. Februar 1820, zum Priester geweiht 15. September 1844, seit 24. October d. J.; wurde im November 1847 wegen Krankheit beurlaubt, später Hauskaplan im von Geyer'schen Hause zu Köln.

Adam Joseph Hubert Schmitz aus Langerwehe, geboren am 31. August 1818, wurde Priester 17. September 1843, Rektor zu Poppelsdorf am 24. Februar 1848, 8. October 1853 Vicar in Merken, 8. Februar 1856 Pfarrer in Wenau.

Franz Anton Weiser, geboren zu Brühl am 23. Juli 1817, zum Priester geweiht am 4. September 1853, seit 24. October d. J. zweiter Pfarrvicar an St. Martin in Bonn und Deservitor in Poppelsdorf, 6. Mai 1865 Vicar zu Coslar, 30. März 1867 Sakristanpriester am Dom zu Köln.

Jakob Braun, geboren zu Delhoven, Pfarre Hackenbroich, am 12. Dezember 1839, wurde Priester 2. April 1864, hierauf Vicar in Berrendorf, am 13. Mai 1865 Rektor in Poppelsdorf, 18. September 1869 Vicar in Richterich, 21. August 1888 Pfarrverwalter und demnächst Pfarrer in Antweiler, 22. Dezember 1895 in Cuchenheim.

Theodor Hubert Hürth, geboren in Köln am 16. März 1841, zum Priester geweiht 20. August 1864, hierauf zur Uebernahme einer Kaplanstelle im Königreich Sachsen (Seitendorf b. Zittau) beurlaubt, am 20. September 1869 zum Rektor und 30. November 1893 zum Pfarrer in Poppelsdorf ernannt.

Die Rectoren bewohnten das alte Vicariehaus Nr. 13 in der Clemens-Auguststraße.

Poppelsdorf wird eine Kapellen-Gemeinde.

Der Kirchliche Anzeiger vom 15. Juni 1887 enthält folgende offizielle Anzeige:

Seine Erzbischöflichen Gnaden unser Hochwürdigster Herr Erzbischof Philippus haben durch Urkunde vom 21. März dieses Jahres, welche auf Grund ministerieller Ermächtigung von der königlichen Regierung zu Köln unterm 28. April ex. staatlicherseits bestätigt wurde, die zur Pfarre St. Martin gehörige Gemeinde Poppelsdorf zu einer Kapellengemeinde mit selbstständiger Vermögensverwaltung erhoben.

In Folge dieser Verordnung erhielt die Gemeinde einen eigenen Kapellenvorstand und eine kirchliche Gemeindevertretung.

Bei Errichtung der Kapellen-Gemeinde im Jahre 1887 wurde die schwebende Schuld vom 1454 Mark nach dem Steuersatz auf die ganze Pfarrgemeinde (St. Martin) vertheilt. In der Vermögens-Auseinandersetzung mit dem Kirchenvorstande von St. Martin kam das Vicariehaus mit der darauf lastenden ganzen Kaufsumme von 5500 Mark zu Gunsten und Lasten ausschließlich an die Gemeinde Poppelsdorf.

Im Jahre 1888 kaufte die Kapellen-Gemeinde für den Rektor ein anderes Wohnhaus in unmittelbarer Nähe der neuen Kirche, Kessenicherstraße Nr. 33 für 10800 Mark und verkaufte in demselben Jahre das frühere für 14150 Mark. Durch die günstigen Kaufverträge verringerte sich die Schuldenlast der Rektors-Wohnung. Dieselbe belief sich nach Bestreitung sämtlicher Ausbesserungskosten auf 3500 M. und soll nach einem am 13. Januar 1892 aufgestellten Tilgungsplan in den Jahren von 1894 bis 1899 abgetragen werden.

Die Kapellen-Gemeinde Poppelsdorf wird zu einer selbständigen Pfarrstelle erhoben.

Bei der täglich wachsenden Einwohnerzahl von Poppelsdorf, wobei auch die stetige Erweiterung der Bonner Martinspfarre in Betracht kommt, war die Errichtung einer selbständigen Pfarre der Filiale zu Poppelsdorf lange vor auszusehen, und nur noch eine Frage der Zeit. Somit war die Kapellen-Gemeinde nur eine Uebergangsstation zur Pfarrstelle.

Dem Verlangen der katholischen Gemeindeglieder nach einer selbständigen Pfarrkirche konnte um so eher entsprochen werden, als die staatlichen, wie die kirchlichen Behörden ihnen in anerkennenswerther Weise entgegen kamen. Die Errichtung der Pfarrei Poppelsdorf wurde vollzogen durch Urkunde des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Philippus vom 20. Juni 1893. Sie lautet¹⁾:

„Die große Seelenzahl der Kapellen-Gemeinde Poppelsdorf, sowie die weite Entfernung derselben von der Mutterpfarre St. Martin in Bonn lassen die Erhebung dieser Kapellen-Gemeinde zu einer Pfarrei dringend wünschenswerth erscheinen. Im Einverständniß mit allen Betheiligten bestimmen wir demnach, wie folgt:

1. Die Kapellen-Gemeinde Poppelsdorf wird in ihrem derzeitigen Umfange mit den in diesem Bezirke wohnenden Katholiken vom Tage der Verkündigung gegenwärtiger Urkunde an von der

¹⁾ Kirchlicher Anzeiger vom 15. October 1893.

Pfarrei St. Martin zu Bonn abgetrennt und zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben.

2. Von demselben Termin an wird dieser Pfarrei die zu Poppelsdorf unter dem Titel des h. Martyrers Sebastianus errichtete Pfarrkirche, sowie die bisherige Rektorwohnung als Pfarrwohnung überwiesen.

3. Ebenso gehen von dem Tage der Verkündigung dieser Urkunde an alle Vermögensobjekte der Kapellen-Gemeinde Poppelsdorf auf die gleichnamige Pfarrei über.

4. Den Geistlichen der Pfarreien St. Martin, St. Remigius und St. Petrus verbleibt auch nach Errichtung dieser Pfarrei das Recht, Leichen aus ihren respektiven Pfarreien auf dem Kirchhofe in Poppelsdorf zu beerdigen, ohne daß die Geistlichen der neu errichteten Pfarrei ein Recht auf Begleitung der Leichen oder Erhebung auf Gebühren in Anspruch nehmen dürfen. Dasselbe Recht wird bezüglich des städtischen Kirchhofs zu Bonn der Geistlichkeit von Poppelsdorf gewährt.

5. Als lastenfreies Einkommen des Pfarrers von Poppelsdorf ist die Summe von mindestens 1500 Mark garantirt¹⁾.

Köln, den 20. Juni 1893.

L. S.

Der Erzbischof von Köln
In Vertretung und Auftrag
gez. Kleinheidt.

Im Anschluß an die Erzbischöfliche Errichtungsurkunde enthält der Kirchliche Anzeiger vom 15. October 1893 nachstehend die Ermächtigung der Königlichen Regierung:

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 20. Juni 1893 von dem Erzbischof von Köln kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung und Umschreibung der Pfarrgemeinde Poppelsdorf wird auf Grund der von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittels Erlasses vom 24. August d. J. — G. H. 1335 — uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Köln, den 7. September 1893.

L. S.

Königliche Regierung.

¹⁾ Am 9. Januar 1897 schenkte ein ungenannter Wohlthäter (Wohlthäterin?) 2000 Mark zur Pfarrdotacion. Der zehnte Theil der Zinsen kommt zum Kapital, dazu am 11. Januar d. J. 2000 Mark zum Pfarrhausbau auf dem vom Kirchenvorstand erworbenen Grundstück. Noch eine Schenkung von 2000 Mark zum Pfarrfonds folgte am 13. Januar.

So war Poppelsdorf zur allgemeinen Freude der katholischen Gemeindeglieder mit allen Rechten einer selbstständigen Pfarre ausgestattet. Es blieb noch ein wichtiger Punkt zur Krönung des frohen Ereignisses zu erledigen, die Frage, wer wird der Erwählte erste Seelenhirt der Pfarrgemeinde sein. Der allgemeine Wunsch der Pfarrgenossen bezeichnete als solchen den ihrem Herzen nahestehenden Rektor Theodor Hubert Hürth und ihrem Wunsche willfahrend erfolgte am 30. November 1893 die erzbischöfliche Ernennung desselben.

Am 22. September 1894 waren 25 Jahre nach der ersten Anstellung des Herrn Hürth als Seelsorger von Poppelsdorf verflossen. Die dankbare Pfarrgemeinde feierte das Jubiläum seiner überaus segensreichen Amtsthätigkeit unter allgemeiner Theilnahme und mit allen Ehrungen, welche ihr zu Gebote standen, am 14. October.

Kaplanstelle.

Am 10. März 1894 wurde der am 10. desselben Monats geweihte Licentiat der Theologie Hubert Lambert Heinrich Neufesind aus Düren zum Pfarrvicar von Poppelsdorf angestellt und demselben ein freies Einkommen von 1200 Mark zugesichert. Derselbe bewohnte die erste Etage des Hauses Nr. 24 in der Kessenicherstraße zur Mieth. Am 12. August 1896 kaufte der Kirchenvorstand dieses Haus von Theodor Lauff als Wohnung für den Kaplan für 15000 M.

Von unbekannter Hand¹⁾ wurden am 9. Januar 1897 zweitausend Mark zur Dotation einer Kaplanei geschenkt. Zehn Procent der Zinsen kommen zum Kapital.

Eine gleiche Summe wurde unter gleicher Bedingung am 12. Januar gespendet.

Am 26. Januar 1898 wurde Herr Neufesind zum Vicar an St. Johann Baptist in Essen ernannt. Unter demselben Datum folgte als Nachfolger der Neopresbyter Constantin Anselm Nikolaus Basilius aus Eylau, Diözese Culm.

Die neue Pfarrkirche zum heiligen Sebastians.

Bereits im Jahre 1863 bildete sich am 2. November unter Leitung des Vicars Franz Anton Weiser ein Bauverein, welcher monatliche Beiträge von mindestens fünf Pfennige von Haus zu Haus

¹⁾ Wohl dieselbe, welche zur Pfarrdotation die gleiche Summe geschenkt hat. S. vorige Note.

sammeln ließ. Durch die beharrlichen Bemühungen des Vorstandes unter dem folgenden Vicar Jakob Braun und dem Rektor Hürth stieg die Summe der Beiträge bis zum Jahre 1893 auf 54912 Mark 52 Pfennige.

Der Bauverein kaufte am 5. October 1881 ein Grundstück neben der Schule an der Kirchenallee, 44 Nr, 93 Meter groß, für 20655 Mark 95 Pfennige und bot es dem Kirchenvorstande am 20. October 1887, nebst 15000 Mark, als Bauplatz zu einer neuen Kirche an. Am 7. November d. J. beschloß der Kirchenvorstand den Neubau, und nachdem der Baumeister Langenberg eine Zeichnung mit Kostenschlag zu 73000 Mark entworfen, eine Geldaufnahme von 50000 Mark, welche er bei Privaten zum Zinsfuß von 3½ Procent entlieh. Der Bauplan erhielt am 16. Juni 1888 die höhere Genehmigung. Sofort wurde der Bau in Angriff genommen. Bereits am 23. September desselben Jahres erfolgte die feierliche Grundsteinlegung durch Herrn Dechanten Oberpfarrer Neu, unter Assistenz des Herrn Rektors, mehrerer benachbarter Priester, in Gegenwart des Herrn Landraths Dr. von Sandt, des Bürgermeisters Wilhelm Bennauer, des Ortsvorstehers Johann Joseph Heyden, des Kirchenrathspräsidenten Anton Schmitz, der Vorstandsmitglieder des Bauvereins u. s. w., bei allgemeiner Betheiligung der Poppelsdorfer und großem Zulauf aus der Nachbarschaft des Ortes.

Die Kirche ist eine dreischiffige Kreuzkirche im Uebergangsstyl. Das vollständige Gebäude liegt im Bilde vor, ist aber aus Mangel an Mitteln nicht vollständig fertig gestellt. Bis zur Vollendung des Ganzen soll das Langhaus außer den vorhandenen drei Jochen, welche vorläufig durch einen südlichen Mauer giebel abgeschlossen sind, noch zwei weitere Joche und als Vorbau einen hohen Thurm mit achteckigem Oberbau erhalten. Auch jetzt schon befriedigt die Kirche durch harmonische Verhältnisse. Sie hat an den Seiten, dem abschließenden Giebel zunächst, zwei Eingänge, weiterhin nach dem Chor dreitheilige Schlitzfenster, darüber in den Hochmauern des Mittelschiffs Fenster in Fächerform, in den Quergiebeln als Hauptfenster eine Rosette.

Ein zierlicher Dachreiter über der Bierung vertritt einstweilen die Stelle des Glockenthurmes. In dem Winkel zwischen dem östlichen Kreuzarm und der Chormauer steht eine stattliche zweistöckige Sakristei.

1) Zum Erweiterungsbau der Kirche und Thurmbau sind im Dezember 1896 zwei Schenkungen von 2100 und 2900 Mark gemacht worden.

Das ganze äußere Bauwerk ist durch rothe Verblendsteine bekleidet, wodurch große Ersparnisse an Haussteinen ermöglicht wurden.

Am 28. September 1890 war der Bau vollendet. Bei Abschluß der Rechnung stellten sich die wirklichen Baukosten auf 71891 Mark 18 Pfg., also 1108 Mark 82 Pfennige unter dem Kostenaufschlag. Bei einer Baufläche von 840 Quadratmeter kostet ein Quadratmeter von der Sohle bis zum Scheitel, also durchschnittlich, 85 Mk. 58 Pfg., ein glänzendes Resultat, welches nicht zum geringsten der Umsicht und Sparsamkeit der Kirchenverwaltung, wobei Pfarrer Gürth die erste Rolle spielt, zu verdanken ist.

Verschiedene, meistens ungenannte Wohlthäter haben mit dem Bauverein zu würdevoller Ausstattung und schöner Ausschmückung der Kirche gewetteifert.

1. Verglasung der Fenster: 16 Figurenfenster, 2 Rosetten, 12 Fenster in Fächerform, 18 Schlitzfenster, ausgeführt von Victor von der Forst in Münster für 4830 Mark 70 Pfennige.

2. Polychromirung des Chors nach Zeichnung von Osten in Köln, ausgeführt von Osten und Hoffbauer in Beuel für 2750 Mark.

3. Drei Altäre: Der Hauptaltar ist im Unterbau in Stein gemauert und mit Majolika bekleidet. Der Aufsatz in Eichenholz nach Zeichnung des Baumeisters Langenberg gefertigt von Bildhauer Effer in Aachen. Die Kosten betragen im Ganzen 5000 Mark.

Der Herz-Jesu-Altar, Geschenk des Bauvereins, kostet 1200 Mark.

Der Muttergottesaltar in demselben Preise, geschenkt von Katharina Wiel ist geschnitzt von Bildhauer Peter Joka in Köln, polychromirt von Möcklein in Bonn, ebenso der Herz-Jesu-Altar.

4. Die Kommunionbank, nach Zeichnung von Langenberg, ausgeführt von Schreinermeister Lieberz und Bildhauer Nicolas jr. in Bonn, polychromirt von Hoffbauer in Beuel, kostet im Ganzen 665 Mark.

5. Die Kanzel gezeichnet von Langenberg, ausgeführt von Karl Effer in Aachen für 1200 Mark.

6. Zwei Beichtstühle, jeder zu 440 Mark, gezeichnet von Langenberg, ausgeführt von Schreinermeister Heinrich Mirrenfeld in Flerzheim und Bildhauer Nicolas jr. in Bonn.

7. Der Taufstein, aus schwarzem belgischem Granit, von Georg Daffel zu Allagen in Westphalen, kostet 320 Mark.

8. Drei Glocken in den Tönen C, D, E, im Gewicht von 200, 150, 100 Kilo, gegossen von Georg Claren in Sieglar 1845. Dieselben wurden i. J. 1890 aus der Kapelle in die neue Kirche übertragen und in dem Dachreiter aufgehangen.

Im J. 1897, den 26 März, schenkte ein unbekannter Wohlthäter 2600 Mark mit der Bestimmung, daß dieser Betrag nebst Zinsen zur Beschaffung neuer Glocken in diatonischer Reihenfolge verwendet werden soll. Am 27. März d. J. erfolgte zu demselben Zwecke eine ähnliche Schenkung von 2400 Mark.

Zur älteren Glockengeschichte werden mir nachträglich von Pastor Hürth noch folgende Mittheilungen übersandt. Anno 1781, den 16. November¹⁾ schenkten Eheleute Wilhelm Meyer und Anna Elisabeth Merker drei neue Glocken. Andreas Meyer, Bruder des Schenkgebers brachte die Glocken zu Schiff nach Bonn. Sie wurden in feierlicher Prozession in die Kapelle übertragen und am 19. November 1781 durch den kurfürstlichen Official Bergheß geweiht. Taufpathen waren die Eheleute Johann Peter Falkenstein, kurfürstlicher Rath und Maria Helena Beber. Das Pathengeschenk betrug 14 Kronenthaler. Die Vorfahren des H. von Falkenstein hatten die alte Dorfkapelle größtentheils auf ihre Kosten erbauen lassen. Die Namen der Glocken waren: Fides, Spes, Charitas.

Die von G. Claren gegossenen Glocken erhielten die Inschriften der alten. Die neuen haben das Gewicht von 400, 300, 200 Pfund. Der Anlaß zum Guß derselben war, daß die mittlere der alten Glocken im J. 1845 gesprungen war.

9. Die vierzehn Stationen des h. Kreuzwegs von Th. Schülter in Köln aus terra cotta kosteten 1750 Mark, Geschenk verschiedener Wohlthäter.

10. Pieta oder Vesperbild wie Nr. 9 kostet 618 Mark.

11. Eine neue Orgel mit 13 Registern von Meister Johann Klais in Bonn sammt Gehäuse nach Langenbergs Zeichnung für 5400 Mark gefertigt. 3250 Mark dieser Summe waren das Geschenk der Pfarrgemeinde zum fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläum des Pfarrers als Seelsorger in Poppelsdorf nach seiner Ernennung vom 20. September 1869. Der Rest der Kosten wurde bestritten aus einem Legate von Magdalena Wichterich († 5. October 1893) im Betrag von 3000 Mark.

Die reiche und kostbare Ausstattung und Ausschmückung erfolgte in dem Zeitraume von 1890 bis 1895. Mit dem schönen Bauwerk

¹⁾ Am 1. Dezember 1781 erschien eine kurfürstliche Verordnung über den Gebrauch der Glocken, welche das sog. „Beyern“ streng untersagte. Eine Beschränkung dieser Mißhandlung der Glocken und der Ohren könnte auch heute nicht schaden.

ist die Zierde des Gotteshauses ein erfreuliches Zeugniß dafür, daß trotz aller materiellen Bestrebungen unserer Zeit der in christlicher Wohlthätigkeit lebende Glaube noch nicht erloschen ist. Gottes reichster Segen möge allen Wohlthätern und der gesammten Pfarngemeinde dafür zu Theil werden.

Firmung. Consecration.

Am 15. September 1896 Nachmittags 4³/₄ Uhr langte der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Antonius Fischer in Begleitung des H. Dechanten Neu und einer Deputation von Bürgern des Ortes in Poppelsdorf an, um die vor fünf Jahren vollendete und benedicirte Kirche zu consecriren und das h. Sakrament der Firmung zu spenden. Poppelsdorf prangte im reichsten Festschmuck von Ehrenpforten, Triumphbogen, Laubwerk und Fahnen, woran selbst Andersgläubige sich betheiligte hatten. Nach feierlichem Empfang und dem zahlreichen Geleite des Herrn Weihbischofs in großer Prozession zur Pfarrkirche hielt der Hochwürdigste Herr mit den Kindern Katechese, demnach pries er in ergreifender Rede das Glück der Pfarrgenossen, welches der katholische Glaube ihnen bereitet, ermahnte die Firmlinge zu würdiger Vorbereitung auf den Empfang des h. Sakramentes und vollzog die Weihe einer neuen Fahne der Marianischen Congregation.

Der folgende 16. September galt der feierlichen Consecration der Kirche und dreier Altäre.

Der Hauptaltar, zu Ehren des h. Sebastianus geweiht, enthält in verschlossenen Kapseln Reliquien des h. Agilolphus, Bischof und Martyrer, und von Martyrern aus der Gesellschaft des h. Gereon von Köln und der h. Ursula.

Der Altar auf der Epistelseite ist dem h. Herzen Jesu, der auf der Evangelienseite der jungfräulichen Gottesmutter geweiht. In beiden Seitenaltären sind Reliquien der hh. Martyrer von St. Gereon und St. Ursula eingeschlossen.

Sämmtliche Reliquien hatte der hochwürdigste Herr Weihbischof von Köln mitgebracht.

Der Kirchhof.

Der alte Begräbnißplatz lag neben der Dorfkapelle in der Endericherstraße. Am Ende des 18. Jahrhunderts wurde oberhalb des Ortes am Fuße des Kreuzberges ein Stück Land als Kirchhof eingerichtet, welches theils der Gemeinde, theils zur Dotation der

Vicarie von St. Maria Magdalena in der Cassiuskirche gehörte. Zur Einsegnung wurde am 14. Mai 1798 die kirchliche Erlaubniß ertheilt. Weil aber die französische Gesetzgebung alle Kalthandlungen außerhalb der Kirche untersagte, so verzögerte sich die Einsegnung und wurde erst am 15. Mai 1800, Abends in aller Stille durch den Dechanten P. J. Kadermacher vom Cassiustift unter Assistentz des Pfarrverwalters von St. Martin, Johann Joseph Graff vorgenommen.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde der Kirchhof aus Mitteln der Civilgemeinde mehrmals vergrößert. Das wird auch voraussichtlich in Zukunft der Fall sein, zumal nachdem die Verlegung des städtischen Kirchhofs nach der Höhe viele Leichen aus Bonn auf dem Friedhof zu Poppelsdorf ihre Ruhestätte finden¹⁾.

Die Schule.

Die Schule zu Poppelsdorf hat sich seit dem 18. Jahrhundert bis 1895 aus einer einklassigen, zu einer katholischen Schule mit 6 Knaben- und 6 Mädchenklassen entwickelt. Dazu kommt eine neue Knaben- und eine Mädchenschule für die protestantischen Kinder. In der alten katholischen Schule war bei Lehrerstelle mit der Küsterei verbunden²⁾. Das Schullokal befand sich in der Küsterwohnung neben der alten Kapelle in der Endericher Straße. Außer einem geringen Schulgeld hatte der Lehrer freien Tisch, abwechselnd von Haus zu Haus. Diese Einrichtung dauerte bis gegen 1820, wo Lehrer Kaspar Wiel (1818—1859) den Wandertisch aufgab. Er bezog 65 Thaler Gehalt und das Schulgeld. Im J. 1833 gab er den Küsterdienst ab.

1820 verlegte man die Schule in das Haus Nr. 59 von Stephan Walbrül in der Clemens-August-Straße; 1824 in das Baum'sche Haus, 1830 in das der Wittwe Nathan und 1832 in das von Lehrer Wiel erbaute Haus Clemens-August-Straße Nr. 36.

¹⁾ Zu einer eben jetzt (September 1898) erfolgten Erweiterung berichtet die D. Reichszeitung: Die Erweiterungsarbeiten am Poppelsdorfer Kirchhof sind nahezu vollendet. Der nach Enderich zu gelegene neue Theil, ca. 6 Morgen groß, ist nach den Plänen des Herrn Professors Huppertz angelegt worden und mit einer lebenden Hecke umgeben. Den Eingang bilden am unteren und oberen Ende je ein schmiedeeisernes Thor, eine saubere, solide Arbeit des Schlossermeisters Herrn A. Zansen in Poppelsdorf. Schon in nächster Zeit wird dieser neue Theil in Gebrauch genommen werden, sobald der noch vorhandene geringe Raum auf dem alten Theile des Friedhofes vollständig ausgenutzt ist.

²⁾ Lehrer und Küster waren: 1747 Andreas Mittelbach; 1769 Lorenz Schmitz, Magist in Poppelsdorf; 1780—1818 N. Buchmüller.

1839 wurde eine Mädchenklasse unter Lehrerin Agnes Broix im neuen Hause der Wittwe Nathan Clemens-Auguststraße Nr. 65 errichtet.

Die Gemeinde erbaute im J. 1860 ein neues Schulgebäude auf dem zur Vogel'schen Stiftung gehörenden Grundstück in der Kessenicherstraße.

1861 wurde eine dritte gemischte Klasse unter dem Lehrer Michael Schöngen eingerichtet und 1873 eine vierte gemischte Klasse unter der Lehrerin Maria Erchelbach.

1873 kaufte die Gemeinde das neben der Schule gelegene Haus der Wittwe Wilh. Kopp für 4000 Thaler zur Wohnung für den Hauptlehrer Mathias Schmitz (1859—1891).

Im Dezember 1873 wurde dem Kaplan Hürth das Betreten der Schule untersagt.

Im J. 1878, den 16. September, übernahm Lehrer Bez aus Alfster die neu errichtete 5. gemischte Unterklasse.

1883 wurde über dem fünften Schulzimmer ein neues für die sechste Klasse errichtet. Demnächst bestanden drei Knaben- und drei Mädchenklassen; dazu kam 1886 eine siebente gemischte Klasse.

1886 wurden zwei neue Schulzimmer angebaut.

1890 wurden zwei neue katholische und eine zweite evangelische Klasse errichtet und an die vorhandenen Räume noch 4 Schulzimmer angebaut, deren zwei für die evangelische Schule. Die Evangelischen erhielten später ein eigenes Schulgebäude am Fuße des Venusberges.

Im J. 1890, 3. Dezember, wurde Kaplan Hürth Volksschulinspektor.

1891, den 25. Mai, starb der um Schule, Kapellen-Gemeinde und Kirchenbau sehr verdiente Hauptlehrer Mathias Schmitz auf einer Erholungsreise in Trier.

Am 27. Juli d. J. wurde der bisherige zweite Lehrer Anton Schmitz zum Hauptlehrer ernannt.

1892 am Schlusse des Sommersemesters trat Frä. Albertine Wegmacher nach 44jähriger Dienstzeit mit 1340 Mark Pension in den wohlverdienten Ruhestand.

Am 20. September 1892 wurde Katharina Dießem Hauptlehrerin.

1893, anfangs April, wurden 2 neue Unterklassen errichtet und an Lehrer Theodor Bohmer und Lehrerin Theresia Henk übertragen.

Durch einen Aufbau auf dem zweiten Schulhause wurden 4 neue Klassenzimmer ermöglicht. — Die 12 katholischen Schulklassen sollen im J. 1898 noch um 2 weitere vermehrt werden.

**Das Marienhospital auf dem Venusberge,
Kloster der Armen Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung.**

Am nördlichen Abhange des Venusberges, die höchsten Gebäude von Poppelsdorf hoch überragend, aus der weiten Rheinebene für das fernsehendste Auge sichtbar, steht das in den Jahren 1890 bis 1892 erbaute, mit dem Namen der Gebirgshöhe contrastirende Hospital und Kloster der h. Jungfrau Maria, mit herrlicher Aussicht über Poppelsdorf, Bonn, rheinwärts in das bergische Land, abwärts nach Köln, westwärts nach dem Kreuzberg und dem in weitem Umkreise sich anschließenden Vorgebirge. Es war ein höchst weiser Gedanke an dieser mit allen Reizen der schönen Gottesnatur ausgestatteten Stelle, deren Umgebung das niedergeschlagene Gemüth des Kranken erheitern muß, wo die frische Luft aus erster Hand dem Patienten entgegen weht, wo den in der Heilkunde und der Krankenpflege sich opfernden Kräften, den Ärzten und Ordensschwestern in christlichem Gottvertrauen größerer Muth und Kraft zu erwachsen scheint, ein Spital zu erbauen. Ein hochherziger Wohlthäter schenkte zu diesem Zwecke unter dem Siegel der Verschwiegenheit seines Namens ein Grundstück von 8 Morgen, welches durch späteren Ankauf noch um 3—4 Morgen vergrößert wurde. Das stattliche Hauptgebäude, 32 Meter lang, 16 Meter breit, wurde im Frühjahr 1892 nach dem Plan des Baumeisters Hürth aus Aachen fertig gestellt und den Schwestern der Armen Franziskanerinnen aus dem Mutterhause in Olpe zur Leitung übergeben¹⁾. Am 25. März, dem Feste Mariä Verkündigung, vollzog Herr Dechant Oberpfarrer Neu unter Assistenz des Herrn Kaplans, späteren Pfarrers von Poppelsdorf, der Kapläne Frischen und Menziken aus Bonn die feierliche Einweihung. „Nach Verrichtung eines Gebetes in der Hauskapelle des Klosters hielt Herr Oberpfarrer eine eindrucksvolle Ansprache²⁾. Er betonte, die Ordensschwestern hätten stets zum Segen in hiesiger Gegend gewirkt, ihr bisheriges Heim aber habe sich längst als zu klein erwiesen, daher ein größeres Krankenhaus nothwendig geworden, wie es jetzt vollendet dasteht. Er flehte Gottes Segen herab für die Schwestern, welche sich dem Dienste der leidenden Menschheit widmen, für die pflichttreuen Ärzte und

¹⁾ „Der Bertha Luster, Schwester Hyacintha von der Genossenschaft der Schwestern vom h. Franziskus zu Poppelsdorf, ist vom Bezirksausschuß zu Köln die Erlaubniß zur Errichtung einer Privatkrankenanstalt auf dem Venusberge bei P. ertheilt worden.“ Amtsblatt vom 4. Mai 1892.

²⁾ Reichszeitung, Bonn, 26. März.

für die ersehnte Genesung der Kranken. Sodann dankte er den Wohlthätern des Krankenhauses, besonders dem hochherzigen Schenker des Bauplatzes. Nachdem die Litanei vom h. Geist gebetet worden, fand die Einweihung des Hauses statt.

Das Spital hat Raum für 180—200 Patienten. Die Zahl der Aufzunehmenden ist übrigens nicht genau zu bestimmen. Sie hängt ab von der Vertheilung der drei Klassen. Je größer die Zahl der Patienten in der ersten Klasse, wo jede Person auf ein Zimmer kommt, desto weniger Raum bleibt für die dritte Klasse, in welcher sich 6 Personen auf einem Zimmer vereinigen.

Im J. 1895 war der Andrang zum Hospital bereits bis auf 559 Pfleglinge gestiegen, so daß sich ein neuer Anbau als nothwendig erwies. Derselbe steht 1897 vollendet da. Er ist an die obere Breitseite angebaut, 72 Meter lang, 30 Meter breit und springt rheinwärts um 56 Meter neben dem Hauptgebäude vor. Im letzteren befindet sich nach Poppelsdorf gerichtet der Haupteingang, daran schließt sich mitten durch den Corridor, zu dessen Seiten, Ausprachzimmer, Krankensäle, Küche, die erste Kapelle. In der oberen Etage Krankenzimmer und Wohnungen für den Geistlichen.

Das untere Geschoß enthält alle für die ärzliche Behandlung nothwendigen Einrichtungen, Operationszimmer, Wartezimmer¹⁾, Sprechzimmer mit allen zugehörigen Annexen.

Ein ständiger Arzt hat im Spital seine Wohnung. An der Spitze steht gegenwärtig der Oberarzt Professor Dr. Witzel.

Der solide Bau und die gesammte Einrichtung entspricht allen Anforderungen unserer Zeit. Sogar das Telephon, welches den Verkehr des Klosters mit der Stadt vermittelt, ist vorhanden.

In dem neuen Flügel sind im unteren Geschoß 4 geräumige Säle, in der oberen Etage die Kapelle, in einfachster Form mit dreitheiliger flacher Decke, den Chor abtheilenden Spitzbogen und Emporbühne mit Harmonium. Das ewige Licht weist auf den gegenwärtigen Gottmenschen hin.

An den neuen Flügel schließt sich nach Süden im oberen wie im unteren Geschoß eine offene Halle, ein lustiger angenehmer Aufenthalt für Reconvalescenten und bei ungünstigem Wetter eine geschützte Bahn für freie Bewegung.

1) Das Wartezimmer ist aus besonderer Rücksicht für auswärtige Patienten eingerichtet, wobei zu bemerken ist, daß auch bestimmte Freistunden für solche angeordnet sind, die bei ihrer Armuth unentgeltliche Hülfe finden.

Zur Bestreitung der ersten Baukosten hat der Vorstand bei der Landesbank ein Kapital von 90 000 Mark zu 4% Zinsen aufgenommen. Ein fünftes Procent wird zur Abtragung dieser Schuld verwendet. Durch den Neubau wurden neue Anleihen bedingt. Möge die christliche Wohlthätigkeit der Anstalt in ihrem menschenfreundlichen Wirken zum Heile Vieler unter die Arme greifen.

Die aufopfernde Thätigkeit der 33 armen Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung unter ihrer Vorsteherin Hyacintha, geborene Bertha Luster, ist alles Lobes würdig.

Für die gewöhnliche Seelsorge ist ein Hausgeistlicher angestellt, gegenwärtig ein Jubilarpriester, der emeritirte Pfarrer Jos. A. Fißthum¹⁾.

Gelegentlich der Poppelsdorfer Kirchweihe besuchte Herr Weihbischof Dr. Antonius Fischer das Marienhospital. Nach einem herzlichen Empfang seitens der Oberin, der Krankenschwestern, des Herrn Oberarztes Dr. Wigel und der Assistenzärzte begab sich der Hochwürdigste Herr in die Kapelle und ertheilte fünf Patienten das h. Sakrament der Firmung. Ein Kranker empfing dasselbe auf einer Tragbahre liegend. Zum Schlusse ermahnte er die Firmlinge unter Glückwünschen für die empfangenen Gnaden zur treuen Bewahrung derselben.

1) Joseph Adolph Fißthum, geboren zu Düsseldorf, 20. März 1821, zum Priester geweiht 31. August 1845, war 11 Jahre bis 1873 Pfarrer in Berzdorf bei Brühl, bis 1892 in Büberich bei Neuß, seitdem im Marienhospital.

4. Enderich,

ein sehr bekanntes, viel besuchtes Dorf, ungefähr 2 Kilometer westlich von Bonn, zur Bürgermeisterei Poppelsdorf gehörig, zählt nach dem letzten Handbuch der Erzdiözese Köln 3270 katholische, 205 protestantische, 56 jüdische Einwohner, die doppelte Zahl von 1863¹⁾. Vom Pfarrort zum nahen Kreuzberg führt der Weg nach der Marterkapelle der h. h. Cassius und Florentius, der Patrone der Bonner Münsterkirche, wo sich gegenwärtig ein Kloster der Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung befindet. Im Orte selbst ist eine Filiale der Armen Dienstmägde Christi.

Es hat eine Schule mit vier Knaben- und vier Mädchenklassen.

Enderich verdankt seinen Namen einem Römer Antonius, wie die in der Karolingischen Zeit vorkommende Form Antoniense und Anteniehe andeutet. Den römischen Ursprung bestätigt die Nähe des Bonner Castrums, die damit in Verbindung stehende römische Straße und die sie begleitende Wasserleitung und andere alterthümliche Funde.

Älteste Nachrichten.

Kungus von Bonn überträgt der Kirche der seligen Martyrer Cassius, Florentius u. A. zwei Morgen Ackerland bei Antiniche im J. 804, 5. April²⁾.

Die älteste urkundliche Erwähnung über die Kirche Enderich enthält eine Schenkung des Lutfrid von Enderich (Antinico) aus dem Jahre 814 an die Bonner Cassiuskirche. Derselbe erklärt: „Ich schenke und übergebe all mein Eigenthum, und was auch immer ich in Enderich oder dessen Gemarkung besessen habe, sowohl die Kirche mit Gehöften, als Burgen, Ackerland, Wiesen, Weiden, Gewässer und Wasserabflüssen, ausgenommen jenes Land, nämlich zwei Morgen,

¹⁾ Nach einem amtlichen Bericht des Pastors Pong vom J. 1715 hatte die Pfarre damals 453 katholische Einwohner, darunter 339 Communicanten, keinen einzigen Anhänger anderer Confession.

²⁾ Perlbach S. 155, Nr. 12.

welches ich im ersten Jahre des Ablebens (des Kaisers) Karl an Asbalduß verkauft habe" 814¹⁾.

Im J. 1131, 31. März bestätigte Pabst Innocenz II. dem Cassiusstift zu Bonn die Kirche zu „Entenich“ mit dem ganzen Zehnten²⁾.

1135, 26. Mai, bestätigt Innocenz II. dem Cassiusstift das Gut, welches dasselbe von Gerhard von Lon und Heribert von Safla für 230 Mark gekauft hatte³⁾.

Im folgenden Jahre 1136 erhielt dieser Ankauf die Bestätigung des Erzbischof Bruno II. von Köln⁴⁾.

1150 verordnet Erzbischof Friedrich dem Cassiusstift zu Bonn 32 größere und 8 kleinere Canonicalgräben und bestimmt zu den Einkünften der Letztern u. A. 9 Mark, welche von dem Hof zu „Entenich“ zu entrichten sind⁵⁾.

Derselbe Erzbischof genehmigt, daß die Güter der Bonner Cassius-Kirche zu Königswinter, Entenich und Erßdorf dem Stiftsprobst unzertrennlich zugehören, doch so, daß von Entenich und Erßdorf den Stiftsherrn (fratribus) ein festgesetzter Zins entrichtet werden solle⁶⁾.

Zu den Gütern des Probstes gehörte der Probsthof zu Endenich mit der Grundherrschaft und der Gerichtsbarkeit. Der Probst von Bonn war Herr zu Endenich, Poppelsdorf, Zppendorf und Eichholz.

Der Probsthof kam nach Aufhebung des Cassiusstifts in den Besitz der Familie Reuter-Efferz. Das Gut, wovon ein Theil veräußert worden ist, gehört in seinem jetzigen Bestande theils Herrn Andreas Reuter, theils dessen Neffen Herrn W. Efferz und ist käuflich⁷⁾.

In dem „Weisthum der probsteilichen Herrlichkeit zu Bonn“⁸⁾ vom 20. Dezember 1552 bekennen Johann Pulhem Schultheiß, Goddert Wirth Unterschultheiß, Christgen Koloffs, Johann Degen, Johann

1) l. c. 160, Nr. 28. Vgl. Kirchliche Verhältnisse, unten.

2) Günther I, Nr. 104, S. 210 ff.

3) l. c. Nr. 108, S. 217.

4) l. c. Nr. 109, S. 219.

5) l. c. Nr. 150, S. 328. Durch Probst Gerhard von Are wurden sämtliche Canonicate des Bonner Stifts einander gleichgestellt und von Erzb. Reinald diese Anordnung genehmigt 1167. — l. c. Nr. 183, S. 390, 1.

6) l. c. S. 329.

7) Gef. Mittheilung des H. Pfarrers Martini.

8) Harleß Archiv, Neue Folge I, 2. S. 319 ff.

Das Weisthum ist eine Erneuerung der „Hochheit und Gerechtigkeit der Bonner Probstei, wie sie von Alters hergekommen und die Geschworenen sie von ihren „Borvadern“ gehört haben. Die Erneuerung geschah auf „Ansuchen und Erfordern“ des Probstes Johannes Gropper, welcher aus seinem ruhmvollen Wirken für den katholischen Glauben in der Reformationszeit, besonders gegen Erzbischof Hermann von Wied und Bucer bekannt ist. Vgl. Bonn, I. Theil, S. 48 ff.

Kaiser, Heinrich Wilhelms zu Zppendorf, Jost Stirz zu Endenich und Johann Maech zu Poppelsdorf, sämmtlich Geschworene der Probstei zu Bonn am „Dinckstul“ (Gericht) zu Endenich, daß der Probst ist ein Grundher und hat ein frey offen geding uff der freyen Straße zu Endenich an der Banck und daneben ein Hofgeding uff seinem eigenen Hof zu Endenich. „Der Landher hat die Hochgewalt zu strafen in der probsteilichen Herrlichkeit, so weit und breit als dieselbe sich erstreckt. Wan einer in der Herrlichkeit angegriffen und um Mißethat oder Criminalsachen angeklagt wird, so haben Schultheiß und Geschworene zu Endenich denselben auf den dritten Tag zu liefern an den blauen Stein am Bach in den Benden gegen Poppelsdorf, ob schuldig oder unschuldig. Daselbst sollen der Bogt und Scheffen von Bonn und der Kellner von Poppelsdorf ihn empfangen auf Anjagen des Schultheißen. Und wan Schultheiß und Geschworene denselben also geliefert haben, so soll der Probst oder dessen Stadthalter (Kellner) den Geschworenen 4 Mark geben für eine Urkunde.

„Item, wird gehauen oder geschlagen, (von) jeder Wunde fünf Mark, jeder Hefste (Schmarre?) fünf Mark dem Probst zu Bonn, item zur Erde geschlagen fünf Mark, item schwarz oder blau geschlagen, ist dem Probst achtenhalben Schilling zu zahlen. Item klein Maß oder unrecht Gewicht, jeder fünf Mark. Item overhau (Holzfrevell), jeder Stumpf dem Probst fünf Mark. Item unbilliger Kommer (Anklage) dem Probst fünf Mark. Item Scheltwort, die einem an sein Ergan, fünf Mark. Item Pfandschaft zu wehren, dem Probst fünf Mark..

Item der Probst hat das Recht in der Herrlichkeit zu jagen klein Wild, als Hasen und Kaninchen und die Fischerei im Bach. Item der Probst hat Macht in dem Kottenforst hauen zu lassen, so viel Bauholz als seine Ehrwürden in der Probstei zu Bonn und auf seinem Hofe zu Endenich bedarf, sowie auch fünf Wagen Holz im Mei und fünf im Herbst, zusammen zehn Wagen hauen zu lassen. Diese zehn Wagen sollen die „Nachpauren“ (Untertanen) zu Endenich, Poppelsdorf und Zppendorf hauen und zeitig nach Bonn in die Probstei liefern.“

„Item ob jemand wollt zappen Wein oder Bier hinder den Zaunen, er quem von unden heruf oder von oben heraff, soll die Hofmaß gesinnen; zappen ist accisenfrey.“

„Item ein Kloster-Rogtle (Roggenbrod) ist in der Probsteien Herrlichkeit einen Deut neher, dan in der Stadt Bonn; item ein Pfund Fleisch gilt in der Herrlichkeit einen Heller neher (weniger), dan in der Fleischbank zu Bonn.“

Ein anderes Weisthum¹⁾ vom 16. August 1557 erzählt „die Gewohnheiten des probsteilichen Hofes zu Endenich“. Folgendes ist der Hauptinhalt desselben:

Die Geschworenen erkennen und weisen dem Probsthof vier Stapel-Hofstätte oder Stadelhofstärte als Lehn zu. Inhaber einer Hofstärte sind die Karthäuser binnen Köln, sie wird Pungis genannt, der zweiten, auch im Pungis gelegen Sophia Dochsherer, schießen auf den Heidenweg und die Bach, der dritten jung Johannes Holzhauer, welche desselben Wohnung ist, längs dem Heidenweg auf beiden Seiten der freyen Straße, Inhaber der vierten Claß Zimmermanns Sohn auf'm Ronkhun am Pütz. Jeder der vier Lehnsleute hat das Recht dreißig Schafe und einen Widder zu halten, bezw. auf die Trift zu schicken, hingegen die Pflicht die Stapelhofstärte in baulichem Zustand zu halten, so daß der Herr Probst jederzeit darin zwei Pferde setzen und hinter den Pferden sich ein Knecht mit zwei Winden (Hunden) aufhalten könne. Wenn jemand von den Inhabern seine Hofstärte nicht in vorschriftsmäßigem Zustand hält, soll er auch keine Schafe halten dürfen, bis er den Stall aufgebaut hat. Außerdem sollen die Geschworenen denselben auf jedem der drei einfallenden jährlichen Gerichtstage für achtenhalben Schilling wettig erkennen. Beim Ableben eines Inhabers wird das Lehn auf dem Probsthof vor Schultheiß und Geschworenen an dessen nächste Erben übertragen.

Die Lehnsleute zahlen dem Probst von den Hofgütern Pacht und Zins, ein neu angelegter Lehnsmann zahlt den doppelten Zins.

Die ferneren Bestimmungen enthalten genauere Vorschriften über getreue Verwaltung der Güter, Gebühren der Geschworenen, des Schultheißen, insbesondere auch die Strafe für den Lehnssträger, der Güter verkauft, verändert, belastet oder zertheilt.

Audere geistliche und herrschaftliche Güter.

Güter der Abtei Siegburg²⁾ von Erzbischof Anno II 1064 gestiftet.

Der Hof der Karthäuser in Köln, auch Kölnhof genannt, mit 2 Morgen Weingarten, 165¹/₂ Morgen Ackerland, 15¹/₂ Morgen Wiesen³⁾.

¹⁾ Archiv I. c. S. 322 ff.

²⁾ Lac. I, Nr. 203, S. 131, Note. Dasselbst heißt es: In antinich ad dimidiam libram, also eine Rente.

³⁾ Der Karthäuserhof war in letzter Zeit seines Bestehens verpachtet für

Die Karthäuser hatten fünf Lehen zum Frohnhof des Cassiusstifts Mülheim bei Bonn gehörig, darunter eins im Burgfelde an der Mordkaule.

Das Kloster Engelthal in Bonn besaß ein Freilehen zu Endenich mit $7\frac{1}{2}$ Morgen Land 7 Viertel Morgen Busch¹⁾, wovon das Kloster dem Cassiusstift auf dem Mülheimer Hof eine empfangende Hand stellte.

1316 verkauft Cleger von Endenich dem Minoritenkloster in Bonn einen Weinberg²⁾.

Der kurfürstliche Frohnhof, oder Hyacintenhof mit $64\frac{1}{2}$ Morgen Acker und Wiesen von der preussischen Domänenverwaltung nach 1818 verkauft. Die unverkauft gebliebenen 50—60 Morgen wurden mit der landwirthschaftlichen Akademie in Poppelsdorf verbunden.

Die Pfarrstelle von St. Remigius in Bonn besaß 17 Morgen 36 Ruthen Ackerland in Endenich³⁾.

Ritter Goswin von Alfter, Bruder des Marschalls Hermann und seine Gattin Sara erlassen der Commende St. Johannes und Cordula in Köln die auf ihren Hof zu Endenich pflichtigen Gefälle von einem Lehen zu Olsdorf 1266, den 10. März⁴⁾.

Richard von Daun überträgt seinen halben Hof zu Endenich dem Grafen von Geldern 1306, 12. Juni. Zeuge war Graf Gerhard von Jülich⁵⁾.

In Endenich war ein gleichnamiges Geschlecht von E. ansässig, welches wie die von Meckenheim und Rheinbach zwei kreuzweise übereinander gelegte Lilienstäbe im Wappen führte. Johann von Endenich war 1305 Mönch der Abtei Siegburg⁶⁾.

40 Malter Korn, 10 Malter Gerste, 9 Malter Hafer, wurde von der französischen Domäne verkauft am 2. Messidor XII für 6975 Franken. Antiqu. III. 12, 112. Käufer war Oberförster Oppenhoff, dessen Familie den Hof noch heute besitzt.

¹⁾ Def. Bonn, I. Theil, S. 322. ²⁾ Annalen d. h. V. XLIII, S. 101.

³⁾ Def. Bonn, I. Theil, S. 195.

⁴⁾ Lac. II, Nr. 569, S. 331. Die betreffende Urkunde ist ausgefertigt auf dem Hof des Herren von Alfter zu Endenich in Gegenwart der Leute des Hofes, welche gewöhnlich „hygen“ (oder Heyen) genannt wurden. Die Heyen standen zu ihrem Grundherrn in einem Lehnsverhältnisse und werden deßhalb auch homines curtis, Hofhörige genannt. Daher waren sie auch bei dem Erlaß der dem Hofpflichtigen Gefälle interessirt und bei dem Akte des Nachlasses anwesend. — Ueber die Bedeutung der Heyen als Lehnsleute, Schöffen und Officiale, vgl. Thomas, Gesch. der Pfarre St. Mauritius S. 78 f., über die Herren von Alfter Dekanat Hersjel S. 22 ff.

⁵⁾ Nachener Geschichtsverein XII, 195.

⁶⁾ Herr v. Dittman.

Graf Arnold von Blankenheim und seine Hausfrau sühnen sich mit Greta, Wittve von Eylgers von Endenich und ihren Kindern Heinrich, Winmar und Greta wegen Ansprüche an die Dörfer Hune-roid und Overjarre 1396.

Heinrich und Winmar von Endenich, Gebrüder, sühnen sich mit Gerhard, Graf von Blankenheim und seiner Hausfrau wegen Hune-roid, Overjarre und Limpach nebst Zubehör und verzichten 1405¹⁾.

Die Gebrüder Heinrich und Winmar von Endenich waren 1396 Helfer Johannes von Muffendorf in einer Fehde. Die Brüder Godert und Daum von Endenich schworen 1453 der Stadt Köln Urfehde.

Die Burg.

Die der alten Kirche gegenüber gelegene Burg zu Endenich war ein kurkölnischer Ritteritz. Im Jahre 1500 war das Gut im Besitz der Familie von Hauß. Durch Heirath der Katharina Elisabeth von Hauß, Tochter des kurkölnischen Jägermeisters und Amtmanns zu Godesberg, Hans Bertram von Hauß und der Susanna Altmann von Bilswerth kam das Rittergut 1616 an den kurkölnischen Kämmerer und Oberjägermeister Engelhard Freiherr von Weichs. Dessen Sohn Ferdinand besaß die Burg mit $93\frac{1}{4}$ Morgen Acker, 6 Morgen Weingarten, 3 Häusern auf dem Büchel an der Kirche und 1 Mühle mit $1\frac{3}{4}$ Morgen Land. Die von Weichs verkauften das Gut 1690 an den kurfürstlichen Hofkammer-Direktor Dr. Johann Heinrich von Lapp. Johann H. von Lapp, geboren am 4. August 1651, war zugleich Amtmann zu Flersheim und Neukirchen. Er starb am 25. August 1710 und wurde, wie auch seine Gattin Anna Katharina

¹⁾ In Endenich gab es seit dem frühen Mittelalter edele Geschlechter, von deren genealogischer Abstammung und Fortsetzung nichts bekannt ist. Daher ist auch kein Zusammenhang ihrer Güter mit den bekannten spätern Besitzungen zu bringen.

Schon Casar von Heisterbach kennt eine vornehme Frau von Endenich und einen vornehmen Ritter Walter, Bruder des Ritters Lambertus. Dieser Walter, dem Kloster Heisterbach und Orden sehr wohlwollend zugethan, erzählt eine merkwürdige Teufelerscheinung und wird dabei mit den furchtbaren Höllenqualen bekannt, welcher der gott- und sittenlose Graf Wilhelm II. von Jülich zu leiden hat Dialogus II, 183 und 318 ff.

²⁾ Von der Burg ist im Verlag von Alex. Duncker in Berlin, 1844, eine chromolitische Abbildung, Originalaufnahme von Hohe erschienen, mit beigedrucktem Text über die bekanntesten Besitzer.

³⁾ S. oben.

de Reux¹⁾ zu Endenich begraben. Beide haben an die dortige Kirche bedeutende Stiftungen gemacht.

Aus ihrer Ehe stammten zwei Kinder: Joseph Clemens und Anna Salome²⁾. J. C. von Lapp zu Endenich, geboren am 15. Dezember 1689, gestorben am 7. Juni 1765, war kurkölnischer Geheimrath und Kanzlei-Direktor. Er hatte mit seiner Ehefrau Maria Katharina Canto aus einem alten Rütticher Patriziergeschlechte vierzehn Kinder, darunter fünf Söhne, welche alle im zartesten Alter starben, und 9 Töchter.

Von diesen heirathete nur eine, Maria Anna Clara, geboren 5. Februar 1737, und zwar den Freiherrn Johann Melchior Xaver Nepomuk von Solemacher zu Nameditz, dem sie das Zehntel ihrer Familie an der Bonner Rheinbrücke und den Ritteritz zu Antweiler zubrachte.

Die schönsten der elterlichen Besitzungen, wozu das Rittergut zu Endenich gehörte, gingen den acht unverheirateten Schwestern, die sich gegenseitig zu Erben einsetzten, und der letzten überlebenden Fräulein von Lapp († 1829) verloren und zwar durch den Bankrott des Kölner Banquiers von Franz, bei dem der Erlös der verkauften Güter deponirt war.

Das Gut zu Endenich mit 280 Morgen hatte Fräulein von Lapp und die Kinder ihrer an Herrn von Solemacher verheirathet gewesenen Schwester an den Geheimen Legationsrath von Rose verkauft, von welchem es am 31. Dezember 1830 der damalige Landrath des Kreises Bonn, Ludwig Eberhard von Hymmen, erwarb. Nach dessen Tode, 21. April 1854, erbte das landtagsfähige Rittergut dessen zweiter Sohn, Regierungsassessor Reinhard von Hymmen.

Kirchliche Verhältnisse.

Triftige Gründe sprechen dafür, daß die Kirche zu Endenich eine Gründung der fränkischen Zeit ist.

1) U. K. de Reux war die Schwester des Bonner Canonicus und späteren Generalarbicares Johann Arnold de Reux (Bonn I, S. 120). Die Familie entstammte einem belgischen Rittergeschlecht.

2) Anna Salome von Lapp, vermählt mit Gabriel Ignaz von Merle, welcher Ehe drei Kinder entsprossen, nämlich: 1. Clemens August Maria v. M., Domcapitular zu Köln. 2. Joseph Clemens Franz Xaver, Herr zu Metternich. 3. Maria Katharina Henriette (im Antiquarius irrthümlich Maria Clara S. genannt) heirathet Johann Mathias Joseph Freiherrn von und zum Pütz, Herrn zu Hemmerich. Vgl. Dekanat Herfel S. 99.

*Wird
antwort-
orts be-
zweifelt.*

Im Jahre 814 schenkt (der Edelherr) Uulfred von Endenich dem Bonner St. Cassiusstift seinen Hof, seine Burg sammt der Kirche mit allen zugehörigen Ländereien, Wiesen, Weiden, Gewässern und Wasserabflüssen¹⁾.

Uulfred war also der Grundherr des Dorfes und der Patron der Kirche. An die Grundherrschaft (den späteren Probsthof) knüpfte sich die Gerichtsbarkeit und das Patronat der Kirche mit dem Zehntrecht.

Durch die Schenkung Uulfreds ist die Kirche von Endenich nicht erst gegründet worden, sondern er hat seine ererbten Güter, Burg und Frohnhof mit dem anklebenden Patronat der Kirche und allen zugehörigen Gerechtsamen der Cassiuskirche in Bonn übertragen, was das frühere Bestehen voraussetzt²⁾.

Wie die Grundherrschaft und die Gerichtsbarkeit, so erstreckte sich auch das Pfarrrecht von Endenich über (Vengsdorf) Zppendorf, Poppelsdorf³⁾ und den Kreuzberg.

Mit dem Güterbesitz, welcher durch Pabst Innocenz II. am 31. März 1131 der Cassiuskirche bestätigt wurde, trat der Probst von Bonn durch die Genehmigung des Erzbischofs Friedrich von 1150 in alle Rechte ein, welche die Herrschaft des Burghofs involvirte. Er wurde Herr von Endenich, Zppendorf, Poppelsdorf und Patronats-herr und Zehntherr der Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche zur h. Maria Magdalena.

Von der ersten Anlage einer Pfarrkirche ist, wie bei den meisten uralten Gotteshäusern der fränkischen und karolingischen Zeit, keine Aufzeichnung bekannt. Die zerstörende Einwirkung der Jahrhunderte und die noch verderblichere Macht feindlicher Kriegshorden hat gewiß in Endenich, wie in der gesammten Umgebung von Bonn, auf den Verfall der Kirche hingearbeitet. Neubauten wurden dadurch oft nothwendig, und wo die Mittel dazu nicht ausreichten, das alte theilweise erhaltene Gebäude durch neues Flickwerk zur Noth wieder hergestellt.

Ein Bericht des Pfarrers Ponz aus dem Jahre 1715, wie

¹⁾ Perlbach, Codex S. 160, Nr. 28.

²⁾ Auch der alte liber valoris (Winterim und Mooren I, S. 133) führt Endenich als eine der ältesten Pfarreien der Erzdiöcese auf.

³⁾ Ut maior sit ei facultas administrandi, quae ejus (des Probstes) procuracione subiacent, hoc statuerunt, ut rei ecclesie, que sunt in Wintere et Entenich et Euerstorph, prepositure inseparabiliter adhereant. Günther I. S. 239.

folcher dem Generalvicar oder Landdechanten bei der Visitation vorzulegen war, und dem wir einige die Kirche betreffende Angaben entnehmen, läßt uns einen Blick in den trostlosen Zustand thun, worin sich damals das Gebäude sammt seiner Ausstattung befand:

1. Titel und Patronin der Kirche zu Endenich ist die h. Maria Magdalena.

2. Das Patronsfest wird am 22. Juli gehalten.

3. Wann und von wem die Kirche consecrirt ist, weiß Niemand.

4. Das Kirchweihfest wird am Sonntag unmittelbar nach St. Magdalenasfest gefeiert.

5. Außer dem Mauerwerk, den Wänden und Säulen sind das Gewölbe, das Dach und die Fenster besonders der Reparatur bedürftig.

6. Nach den Synodaldekreten und der Meinung der Pfarrgenossen hat der Herr Probst als großer Zehntherr die Pflicht, die Kirche in baulichem Zustand zu erhalten und zu repariren, jedoch ist das Dach im J. 1713 auf Kosten der Kirche erneuert worden.

7. Die Kirche hat drei Altäre, den Hochaltar der h. Maria Magdalena, den Seitenaltar zur Rechten unter dem Titel Maria Himmelfahrt und den zur Linken des h. Martyrers Sebastianus¹⁾.

In einem silbervergoldeten Ostensorium befanden sich Reliquien der h. Magdalena; Reliquien der h. Venturina in einer Kapsel mit Glas und Seide, andere ziemlich große in Holz gefaßte von unbekanntem Heiligen.

Der Muttergottesaltar (a. portatile) beschädigt und allerseits mit Holz bekleidet, so daß er eine gleiche Fläche bildet.

Ein Beichtstuhl im Kirchenraum, ein anderer in der Sakristei, beide unbequem und in schlechtem Zustande.

Die Sakristei bedarf einer gründlichen Reparatur.

Ein Archiv ist nicht vorhanden, also auch fast keine Dokumente, weil solche im Holländischen Krieg verloren gegangen sind.

Nach Inhalt dieses Berichtes darf es nicht Wunder nehmen, daß der Pfarrer an den Probst und das Kapitel des Cassiusstifts als Zehnt- und Bauherren mit der Bitte herantrat, die Mittel zum Neubau einer Kirche zu bewilligen.

In dem Gesuch von 1740 bemerkt derselbe, daß nicht nur die

¹⁾ Notitiae generalis exhibendae a quocumque porocho ad instructionem Vicarii Generalis seu Decani Buralis ac Visitatoris quoad statum Ecclesiarum et populi in districtu suae parochiae.

Pfarrkirche, sondern auch die auf dem Boden des Probsthofs gelegene Kapelle des h. Lambertus haarlos sei. Letztere, schon lange entweiht, könne abgebrochen und das Material beim Neubau der Kirche verwendet werden. Der Probst habe schon seine Genehmigung ertheilt, in der Voraussetzung, daß auch das Capitel mit dem Abbruch einverstanden sei.

Das Stiftscapitel gab am 28. April 1740 folgenden Beschluß zu Protokoll:

„Wir Dechant und Capitel der Archidiaconal- und berühmten Collegiatkirche der heiligen Cassius und Florentius zu Bonn thun kund, daß der Hochwürdig Herr Christian Ponz, Pastor in Endenich, schriftlich vorgetragen hat, daß seiner Pfarrkirche der Einsturz droht und derselbe beabsichtigt, unter Gottes gnädigem Beistande und mit Hülfe anderer Wohlthäter dieselbe in neuen Stand zu setzen, aus dringender Noth, um eine augenscheinliche Gefahr abzuwenden; er habe auch die Genehmigung und Erlaubniß des Hochwürdigsten Herrn Probstes der Versammlung im Original vorgelegt, daß zur Unterstützung des Baues mit den nothwendigen Materialien, die auf probsteilichem Grunde zu Endenich gelegene, durchaus haufällige und seit vielen Jahren entweihte Kapelle, abgebrochen und die Steine zu obigem Zweck verwendet werden sollen und habe zu der Bestätigung hierüber die Zustimmung des Capitels erbeten.

Wir haben geglaubt, so schließt das Protokoll des Capitels, die erbetene Zustimmung ertheilen zu sollen, wie wir sie hiermit (auch) ertheilen, jedoch unter dem Vorbehalte, daß zum ewigen Andenken an die zu zerstörende Kapelle in der Pfarrkirche ein besonderer Altar zu Ehren des hl. Lambertus mit dem aufgestellten Bilde dieses Heiligen errichtet und die Station, welche alljährig in der genannten Kapelle gehalten zu werden pflegte, in der Pfarrkirche von uns gehalten und an der Stelle der Kapelle ein Kreuz als Gedenkzeichen errichtet werde. Zur Beglaubigung dessen haben wir Gegenwärtiges ausgestellt und mit unserm Siegel und der Unterschrift unseres Secretärs bekräftigt.

Bonn, 28. April 1740¹⁾.

Im Auftrag

Johann Joseph Belsler, Canonicus und Secretär.

¹⁾ Der Landdechant Franz Rudolf Hoynck, Pastor an St. Remigius in Bonn, stellt am 3. Juli 1740 im Einverständniß mit dem Bonner Stiftscapitel, den Antrag auf Abbruch der Kapelle und Verwendung des Materials zum Neubau der Pfarrkirche, an Erzbischof Clemens August. Nach dem Bericht des

Somit war der Neubau der Pfarrkirche eingeleitet, aber noch lange nicht in Ausführung gebracht.

Der Probst hatte als Hauptdecimator den höchsten Beitrag zum Kirchenbau zu leisten. Er weigerte sich aber, die ganze Baulast zu übernehmen und verlangte, daß das Stiftscapitel als Condecimator im Verhältniß seiner Zehnteinkünfte ebenfalls zu den Baukosten beisteuern solle. In der monatlichen Sitzung des Capitels vom 1. Februar 1747, nachdem die Verhandlungen also sieben Jahre gedauert hatten, wurde ein Antrag des Probstes verlesen, welcher das Capitel aufforderte, als Condecimator pro rata zum Kirchenbau beizutragen. Die Stiftsherren beschließen, den Probst zu ersuchen, er möge sie in Anbetracht der Lasten, womit die Kirche (das Münster) und das Capitel derzeit beschwert sei, von der Beitragspflicht dispensiren. Am 17. Februar kam die Sache neuerdings zur Verhandlung und die Capitulare wiederholen denselben Beschluß.

Noch in demselben Jahre 1747 gelangte der Bau theilweise zur Ausführung. Am Feste der h. Magdalena des folgenden Jahres 1748 fand die Einweihung der Kirche statt.

Der ehemalige Bauplatz hatte eine Erweiterung erfahren durch Ankauf einer Parzelle des H. Joseph Clemens von Sapp und dessen Ehefrau Maria Katharina von Canto. Der Kaufpreis betrug 200 kölnische Thaler, berechnet zu 135 Thaler preußisch oder 405 Mark.

Nach dieser Platzverweiterung ist anzunehmen, daß die i. J. 1748 gegründete Kirche geräumiger war als ihre Vorgängerin. Sie mußte jedoch in dem verhältnißmäßig geringen Zeitraum ihres Bestehens von 150 Jahren einer viel größeren Kirche weichen. Im März des Jahres 1897 ward sie abgebrochen¹⁾ und der Kirchenplatz, groß 9 Ar 28 Qm., dazu das anstoßende der Pfarrkirche zugehörige Haus mit einer Fläche von 2 Ar 28 Qm. an die Civilgemeinde für 13000 Mk. verkauft. So ist ein schöner freier Platz in der Mitte des Dorfes gewonnen worden. Das alte bei der Kirche befindliche Kirchhofskreuz aus dem J. 1765 ist vorläufig als Gedenkcreuz bestimmt und mit einer Inschrift versehen worden, welche darauf hinweist, daß der

Dechanten war die Kapelle seit dem Hessischen (30jährigen) Krieg „mehr eine Räuberhöhle, ein Aufenthalt für Nachtschwärmer, ein Viehstall, als ein Haus des Herrn, überhaupt zu keinem nützlichen Gebrauche dienlich.“ Die Genehmigung des Antrags erfolgte am 3. August 1740.

¹⁾ Die Erwartung, daß sich beim Abbruch eine Urkunde über Grundsteinlegung oder Einweihung bzw. Consecration der Kirche finden würde, hat sich nicht bestätigt.

Bering der alten Pfarrkirche bis zum Jahre 1845 als Gottesacker gedient hat. Seitdem befindet sich der Kirchhof außerhalb des Ortes und zwar als Eigenthum der Civilgemeinde.

War die Kirche des vorigen Jahrhunderts auf 453 Seelen berechnet, so konnte sie unmöglich die Besucher fassen, als die Seelenzahl im Jahre 1890 auf 3000 mit 1950 Communicanten gestiegen war. Bereits mehrere Jahre vorher hatte die Pfarrgemeinde durch freiwillige jährliche Beiträge, welche der Höhe der Klassen- und Einkommensteuer gleich kamen, mit Hülfe einer Kirchentollekte von 7578 M. 70 Pfennige, einen Baufonds von 51000 Mark zusammengebracht. Der Plan zum Neubau, entworfen von Baumeister Franz, Sohn von Vincenz Staz in Köln, erforderte einen Kostenaufwand von 67000 Mark, wobei von dem vollständigen Ausbau¹⁾ und dem Thurm einstweilen noch Abstand genommen wurde. Es fehlten noch 16000 M., daher war eine Hauskollekte sehr erwünscht. Die erbetene Genehmigung derselben ward vom Herrn Oberpräsidenten gütigst ertheilt.

Beim Kirchenbau kommt es vor allen Dingen auf eine glückliche Wahl des Bauplatzes an. Schöner als die gewählte konnte die Lage der Kirche nicht sein, sie liegt an erhabener Stelle in der Kirchgasse und erhöht das Ansehen des herrlichen Bauwerkes. Das wird noch mehr der Fall sein, wenn die vollständige Ausführung desselben (es fehlen noch 2 Joche) mit entsprechend hohem Glockenthurm erfolgt sein wird. Dabei ist die Lage auch passend gewählt, weil leicht zugänglich für sämmtliche Pfarrgenossen. Die schöne Lage verdankt die Gemeinde dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Ernst Baunzscheid und der Eheleute Dr. Adolph Starck und Olga, geb. Baunzscheid, welche das geräumige Grundstück mit den aufstehenden Gebäulichkeiten für 42000 Mark überlassen haben; im ganzen circa 2 Morgen groß. Nun konnte der Bau in Angriff genommen, und vom Feste der h. Patronin Maria Magdalena, Sonntag den 26. Juli 1891 die feierliche Grundsteinlegung vorgenommen werden. Die kirchliche Handlung wird gewöhnlich, im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariats durch den Dechanten oder den Ortspfarrer vollzogen. Es war eine seltene und erhebende Auszeichnung, daß der Hochwürdigste Herr Weihbischof, Dr. Antonius Fischer die Weihe und Einsenkung des Grundsteines in eigener Person vornahm.

Die Anwesenheit des Herrn Landraths Dr. von Sandt, des

¹⁾ Der fertig gestellte Theil der Kirche hat einen Laienraum von 463 □ M., gegen 90 in der ältern Kirche.

Bürgermeisters Bennauer, des Herrn Dechanten Oberpfarrer Neu und mehrerer Herrn Geistlichen und Notabeln, sowie einer überaus zahlreichen Menge von Gläubigen aus dem Pfarrorte, der Stadt Bonn und Umgegend war ein herrliches Zeugniß für die hohe Bedeutung, welche dem Ereigniß des Tages allseitig zuerkannt wurde und eine Erhöhung der Festfreude.

In den Grundstein sind zwei Steinpartikeln eingeschlossen, die eine vom Berge Tabor, die andere vom Kalvarienberge, welche der Baumeister Joseph Scherer auf einer Pilgerreise im J. 1880 aus Palästina mitgebracht und der Pfarrgemeinde zu diesem frommen Zweck geschenkt hat.

Das Gebäude stieg im Herbst 1891 bis zur Oberkante des Seitengesims empor und war zwei Jahre später so weit vollendet, als beabsichtigt war und das augenblickliche Bedürfniß erforderte. Es ist eine dreischiffige gothische Kreuzkirche, hat vom Eingang bis zum Querbau drei Joche, denen noch zwei nebst Thurm zu gelegener Zeit angebaut werden sollen. Der Bau ist reich mit Haussteinen ausgestattet, wodurch die architektonische Schönheit bedeutend gehoben wird. Alles ist in solider Weise und eleganter Form ausgeführt.

Die Verhältnisse sind harmonisch, von gefälliger Wirkung. Im Innenbau ist die kapellenförmige Anlage der Seitenchöre zu bemerken, was demselben einen höheren Grad zierlicher Mannichfaltigkeit verleiht.

Orgel und Sänger haben ihre Bühne im Seitenschiff auf der Evangelienseite, theils mit Rücksicht auf die Akustik, theils wohl auch mit Rücksicht darauf, daß der vordere Giebel bis zum vollständigen Ausbau nur ein provisorischer ist.

Die Ausstattung der Kirche läßt nichts zu wünschen übrig.

Am 15. November 1893 fand die feierliche Consecration der Kirche und zweier Altäre durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Fischer statt. Der Hochaltar ist zu Ehren der h. Maria Magdalena, der Nebenaltar auf der Evangelienseite der h. Gottesmutter Maria geweiht. In beiden Altären sind Reliquien der heiligen Martyrer aus der Gesellschaft des h. Gereon und der h. Ursula eingeschlossen, außerdem im Hochaltar Reliquien der h. Gwaldi, im Seitenaltar des h. Cliphius. Der Marienaltar ist mit 2850 Mark von der am 5. September 1891 gestorbenen Gräfin von Fürstenberg-Stammheim gestiftet, der Hochaltar mit 6500 Mark von einem ungenannten Wohlthäter.

Ein dritter Altar zu Ehren des h. Joseph auf der Epistelseite ist durch Stiftung seitens eines verstorbenen Pfarrgenossen gesichert

mit 2250 Mark¹⁾. Bis zur Fertigstellung desselben ist der alte Aufsatz des St. Sebastianusaltars an der betreffenden Stelle aufgestellt.

Die Communionbank im Preise von 1800 Mark ist das Geschenk der Jungfrauen. Der bildnerische Schmuck repräsentirt die 8 Seligkeiten in der Gestalt von Engeln mit entsprechenden Spruchbändern. Sämmtliche Bildhauerarbeiten, Altaraufsätze, Communionbank, Orgelgehäuse u. s. w. sind aus dem Atelier des Meisters Mengelberg in Utrecht hervorgegangen.

Nachträglich seien noch einige Geschenke erwähnt.

Zwei Pfarrgenossen schenkten zwei figurirte Chorfenster, ein auswärtiger Wohlthäter schenkte das dritte.

Ein großes Fenster im Querschiff im Preise von 1572 Mark (ohne Nebenkosten) ist geschenkt von beiden Gesangsvereinen, das andere zumeist von den Pfarrgenossen zum 25 jährigen Jubiläum des Pfarrers Martini 1896.

Die bildnerischen Darstellungen in den Altären und den Glasgemälden sind nach einem einheitlichen Plane des Herrn Pfarrers Martini ausgeführt. Seinen ausführlichen Beschreibungen kann ich wegen Raummangels nur einige kurze Andeutungen entnehmen. Der Grundgedanke ist die Erlösung mit besonderer Beziehung auf die Bekehrung der Sünderin Maria Magdalena, der Patronin der Pfarrkirche. Die Darstellung ihres Lebens nach dem Bericht der h. Schrift ist vorbildlich für das Leben und die Bekehrung des romanischen und germanischen Heidenthums. Die Idee der Erlösung beginnt mit der Menschwerdung Christi und findet ihren plastischen Ausdruck in den beiden Seitenaltären, sie erreicht ihren Höhepunkt in der Kreuzigungsgruppe über dem Expositionsthron des Hochaltars, die knieende Magdalena zu den Füßen des Gekreuzigten.

An den Hochaltar schließen sich in den drei Fenstern der Abiss neue Szenen, angefangen mit der Bekehrung Magdalenas und endigend mit der Sendung des h. Geistes.

Es beginnt der Sieg des Christenthums im apostolischen Zeitalter (Seitenfenster des Hauptchors); entschieden durch das Martyrium der drei ersten Jahrhunderte (großes Fenster im rechten Kreuzarm). Damit ist die erste Epoche abgeschlossen.

Die zweite zeigt uns die Bekehrung der germanischen Völker in dem großen Bonifaciusfenster des linken Kreuzflügels.

1) Noch ein vierter Altar unter dem Titel des h. Sebastianus, der hh. Cassius, Florentius und ihrer Genossen ist geplant und soll im rechten Seitenarm Aufstellung finden.

Nachdem so die vorbildliche Bekehrung Magdalenas ihren erfüllenden Abschluß erhalten hat, verbreitet sich der Wohlgeruch ihres kostbaren Nardenöls in der von Liebe und Dankbarkeit getragenen Huldigung christlicher Vollkommenheit. Sie findet ihren Ausdruck in der Darstellung hervorragender Heiligen.

Die Glocken.

Die drei Glocken der alten Kirche sind am 2. Juli 1767 von Meister Wilhelm Stocke aus Saarburg im Gewicht von je 1187, 955, 685 Pfund gegossen worden. Die erste, der heiligen Magdalena und dem h. Ferdinand geweiht, ist das Geschenk des Freiherrn Ferdinand Joseph von Weichs, zur Zeit infulirter Probst zu Bonn, Herr zu Endenich, Poppelsdorf, Zppendorf und Eichholz.

Die zweite, dem zweiten Pfarrpatron St. Sebastianus und der h. Anna geweiht, schenkten Ferdinand Schäffer aus Rössberg zur Zeit Pastor in Endenich und seine Pfarrkinder.

Die dritte dem h. Franziskus Xaverius und dem h. Moysius gewidmet, ist das Geschenk des Junggesellen Christian Stirz.

Im Jahre 1897 wurden diese drei Glocken, weil an der neuen Kirche ein Thurm zur Aufnahme fehlte, in einem kunstfertig von Jakob Schilz aus Dudeldorf bei Wittburg construirten Hängewerk in der Nähe der neuen Kirche aufgehängt.

Im Dachreiter befindet sich ein Glöckchen im Gewicht von 125 Kilo. Es ist der h. Jungfrau und Gottesmutter Maria und dem h. Joseph geweiht, ein Geschenk des im Frühjahr 1897 zu Bonn verstorbenen emeritirten Pfarrers Joseph Settels.

Reliquien.

Die Kirche zu Endenich war seit alter Zeit im Besitze eines Reliquiars mit Reliquien der h. Maria Magdalena. Dieses wurde mit andern werthvollen Kirchengefäßen¹⁾ von Einbrechern geraubt in der Nacht vom 8. bis 9. April 1728.

Dank den Bemühungen des Pastors Pontz erhielt die Pfarrkirche einen Ersatz in den jetzt noch vorhandenen Reliquien aus dem Kloster Marienforst, worüber eine lateinische Urkunde, lautend in deutscher Uebersetzung wie folgt:

1) Unter diesen drei silber- vergoldete Kelche, zwei silberne Wandleuchter, ein silber- vergoldetes Ciborium, eine kupferne vergoldete Monstranz mit 12 silbernen Medaillen.

Daß die gegenwärtigen Reliquien des h. Augustinus, der hh. Maria Magdalena und Küstildis, welche hier in der Kirche Marienforst als solche öffentlich ausgesetzt und verehrt wurden, und nunmehr auf die Bitte des zeitigen Herrn Pastors Ponz, gemäß vorgängiger Genehmigung des hochwürdigsten Herrn Generalvicars von Sierstorffs, heute am Jenste der h. Brigitta nach Endenich sind übertragen worden, ächt und authentisch sind, bezeugen wir mit unserer eigenhändigen Unterschrift und durch Beidrückung der größern Klosterinsiegel.

Geschehen in Marienforst 1730, 8. Oktober.

gez. Schwester Anna Margaretha
Stoll, Abdißin.
L. S.

Br. Jacob Blasheim,
Prior.
L. S.

Diese h. Reliquien werden nach altem Brauch an den Festen der hh. Patrone, St. Magadana und St. Sebastianus zur Verehrung öffentlich ausgestellt.

Bruderschaft.

Pastor Heinrich Urbani führte am Palmsonntag den 15. März 1693 die Bruderschaft, genannt „Mariä Liebesversammlung“ ein. Sie war errichtet zu München anlässlich der Belagerung Wiens durch die Türken und bestätigt von Pabst Innocenz XI. am 8. August 1684. Bis zum 5. April 1693 ließen sich 140 Pfarrogenossen als Mitglieder eintragen. An die Stelle der Marianischen Liebesversammlung ist später die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph zur Beförderung der christlichen Lehre getreten.

Kirchhof.

Der Kirchhof war von Alters her die nächste Umgebung der Kirche. Er erwies sich aber bei Zunahme der Bevölkerung schon lange als zu klein und wurde unter Pastor Binz außerhalb des Ortes an die Lengsdorfer Straße verlegt. Auch dieser neue Friedhof genügte auf die Dauer nicht und wurde vor etwa 5 Jahren durch ein neu angekauftes Grundstück erweitert auf Kosten der Civilgemeinde. — Die Juden haben einen eigenen Kirchhof an jener Straße weiter vom Dorf.

Die Pfarrstelle.

Der Pastor von Endenich war vicarius perpetuus des Probstes von St. Cassius in Bonn und Rektor der vom Cassiusstift abhängigen

St. Pauluskapelle an Dietkirchen, welche der Pfarrstelle zu Endenich incorporirt war. Als vicarius perpetuus übte der Pastor die Seelsorge aus im Auftrage des Probstes als des eigentlichen Pastors (parochus proprius seu p. habitualis). So berichtet Pastor Christian Bonz im Jahre 1715 und so war es seit den ältesten Zeiten gehalten worden. Der Pfarrer wurde vom Probst als Collator ernannt und in sein Amt eingeführt, investirt, letzteres, nachdem er vom Erzbischof bezw. vom Generalvicar approbirt und mit den erforderlichen geistlichen Vollmachten ausgestattet worden war.

Ueber die Pfarrwohnung bemerkt Pastor Bonz (1713—1754), sie sei zwar neuerbaut, aber aus schlechtem Material und noch nicht ganz fertig. Hausplatz sammt Nebengebäuden und Garten waren $\frac{3}{4}$ alten Morgen groß¹⁾. Er schätzt sein Einkommen auf 30 Malter Korn (plus-minus), den Ertrag von 2 Morgen Weingarten, 12 Morgen Wald. Im J. 1726 gab er eine vollständige Uebersicht der Grundstücke. Sie stimmt im Wesentlichen überein mit einer Specification des Pastor Jpp aus dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts, welche wir wegen ihrer mehr praktischen Anlage hier folgen lassen.

Ackerland.

	Flur	Größe Morgen	Grenznachbarn	
			Einerseits	Anderseits
1	Am Bergfeld	$\frac{5}{4}$	Die Karthäuser	Theod. Summersbach
2	" Bachfeld	$\frac{1}{2}$	Nikolaus Broch	Peter Freuen
3	Daselbst am Rindsbaum	$\frac{1}{2}$	Heinrich Brenig	Thomas Belzgen
4	Am Pfaffenweyer	$\frac{1}{2}$	Die Karthäuser	Verschiedene
5	" Bonnerbroich	$\frac{5}{4}$	Die Bruderschaft B. M. V.	"
6	Am Dransdorfer Berg	$\frac{1}{2}$	Erben Arn. Stirz	Herr von Lapp
7	daselbst	$\frac{1}{2}$	Erben Ant. Frings	Verschiedene
8	An der Heerstraße	$\frac{5}{4}$	Die Karthäuser	Ferdinand Mongs
9	Am Krottenpfühl	$\frac{3}{3}$	" Karthäuser	Erben Hermann Stirz
10	Am Duisdorfer Weg	$\frac{7}{8}$	Nicol. Herter	Ferd. Mongs

¹⁾ Unter Pastor Binz ist die jetzt von Pfarrverwalter Berres bewohnte Pastorat in der Pastoratsgasse auf Kosten der Civilgemeinde für 9000 Mark im Jahre 1863 erbaut worden neben der Scheune. An dieselbe schließt sich der ringsum durch eine Mauer eingeschlossene ehemalige Pfarrgarten an.

Mit dem Bauplatz der neuen Kirche wurde zugleich das aufstehende geräumige Gebäude für Pfarrhaus und Küsterwohnung angekauft¹⁾.

¹⁾ s. oben unter Pfarrkirche.

Weingärten.

	Flur	Größe Morgen	Grenznachbarn	
			Einerseits	Anderseits
11	Am Taul	$\frac{3}{16}$	Erben Breuer	Heinrich Herter
12	In der Bizenfaul	$\frac{1}{4}$	Mathias Uelpenich	Erben Mathias Jung
13	Auf der Aehlgruben	$\frac{1}{4}$	Bernhard Frings	Johann Herter
14	Am Endenicher Berg	$\frac{1}{8}$	Architekt Roth	Verschiedene
15	Dieselbst am gängen Rhein	$\frac{1}{8}$	Wittwe Körber	Cassius Honeder
16	Auf der Steinkaul	$\frac{1}{2}$	Peter Henseler	via ad montem (Bergstr.)
17	" " Eyerfläche	$\frac{1}{2}$	Erben Raaf	Verschiedene
18	" " Bergstraße	$\frac{1}{4}$	Anton Müller	Straße

Waldungen.

a	Unter dem Kreuzberg	4	Graben d. Serviten B. M. V.	Verschiedene
b	Am alten Kreuzberg	$1\frac{1}{2}$	Mathias Quäster	Ant. Knusshamer
c	Unter dem Zppend. Brunnte	1	Bäche (rivuli)	Verschiedene
d	In den Tönnisstöcken	$\frac{1}{2}$	Bert. Zppendorf	Herr von Lapp
e	An der Düstorfheiden	2	Joachim Kreins	Peter Hennes
f	Im Hartberg	1	H. Hartmann	Bert. Gummersbach
g	An der Pabstlinden	2	Die Karthäuser	Math. Chryfant
h	" " Arschader	$\frac{1}{4}$	Max Körber	Bert. Gummersbach
i	Am Flügelforst	2	Herr Probst	H. Probst
k	An der Steinkaul	$\frac{1}{4}$	An der Bergstraße	Weingärten
l	N. d. Kreuzberger Höhle	$\frac{1}{8}$	Die öffentliche Straße	Reiner Baur
m	Am Mühlenweg	$\frac{1}{2}$	Wittwe Broggia	Johann Stirtz

Zehnteinnahme.

Der Pastor war zehntberechtigt im Gebiet von Lengsdorf, sodann auf der Gragter Kante, im Weiler, am Mohlengarten, im Duisdorfer Bann, am Pferdskirchhof, in den Kaulenbenden, an der Kaisersfuhr, auf dem Heidenweg, am Kirchweg, im Odenthal, im Reutz, in der Biz, auf dem Rott. Pastor Zpp gibt den Ertrag der kleinen Zehnten an auf zehn Malter Korn. Zu diesen Einnahmen kommen die Einkünfte der Pauluskapelle.

Die Pauluskapelle

in der Nähe des Kölnthors zu Bonn zwischen der Kasernenstraße und dem Stiftsplatz gelegen, eine uralte Stiftung, kommt schon im liber valoris¹⁾ mit einer Zehnttaxe von 6 Mark vor. Sie wird auch Kapelle zum Overstolz genannt, weshalb Hofkammerrath Vogel in

¹⁾ Binterim u. Mooren I, 133.

der Kölner Patrizierfamilie dieses Namens mit Recht die Stifter der St. Pauluskapelle vermuthet¹⁾. Zu der Kapelle gehörte der St. Paulushof mit den damit verbundenen Renten und Zehnten. Diesen Hof bestätigte Pabst Innocenz II. dem Bonner Cassiusstift nebst allen dessen Besitzungen 31. März 1131²⁾. In späterer Zeit wurde die Kapelle der Pfarrstelle zu Endenich incorporirt sammt ihren Verpflichtungen und Einkünften. Die Verpflichtungen bestanden darin, daß der Pfarrer in der Woche zwei h. Messen in der St. Pauluskapelle zu Bonn nach Intention der Stifter, sowie an den beiden Patronsfesten, Pauli Befehrung (25. Januar) und St. Petrus und Paulus (29. Juni) Hochamt und Predigt halten sollte.

Durch Indult des Erzbischofs Maximilian Heinrich vom 7. Februar 1660 wurden die beiden Wochenmessen in Endenich zu halten gestattet, während an den genannten Festtagen die ganze Gemeinde das von ihrem Pfarrer zu haltende Hochamt mit Predigt, wie vorhin in der Kapelle zu Bonn anhören sollte³⁾.

Gemäß dem alten Kirchenbuch bestanden die Einkünfte in 1. einer Kornrente von 6 Malter, 2 Viertel 2. 1½ Viertel Weizen, 3. Geldrente 2 Dahler, 4. zwei Ohm Wein⁴⁾, 5. Zehnten von 53 Morgen Ackerland, 6. einer Anzahl Hühner und Kapaunen. Zehnten hat Pastor Jpp noch friedlich eingezogen von Länderei am Kielgraben, am schwarzen Kreuz, am Dransdorfer Weg, am Broich oder an der Pistermühle, an der Kaiserstraße, auf dem Dell- Höhen- und Gerichtsweg, am Birkenbroich, auf'm Paulusacker, am Bönn'schen Gericht, am Herpenhof zu Rheindorf, im Kraußfeld, an der Mehlingsgasse, in der Kuppel zu Dransdorf, in der Mahrflacht zu Bonn und Kessenich und von einigen Weingärten zu Endenich auf dem Schallenberg und in der Bize.

Ueber die beiden Wochenmessen, schreibt Pastor Ponz zu einem Verzeichniß der Einkünfte von 1726, habe ich bei dem Dechanten des Bonner Capitels, Herrn von Achatius protestirt mit dem Bemerken, daß er (Herr Dechant) zu einer wöchentlichen Messe verpflichtet sei, weil er den Zehnten von vier Morgen zur Pauluskapelle gehörigen Weingärten empfangt. Er erwiderte, daß er zwar den Zehnten empfangen habe, aber ohne etwas von den zu lesenden Messen zu wissen. Ich antwortete: Es sei nicht billig, daß der Eine die Früchte

1) Bönn'sche Chorographie IV, 178.

2) Günther I, Nr. 104, S. 211.

3) Kirchenbuch.

4) Einen Theil derselben lieferten die von Büchel als Besitzer der Burg zu Dottendorf, später (1684) Heinrich von Wasserfaß, Rathsverwandter in Bonn (Staatsarchiv Düsseldorf.)

genieße und der Andere die Lasten trage. „Ich trage also auf Entscheidung an, daß entweder ich und meine Nachfolger den Zehnten erhalten, oder daß wir theilweise entlastet werden.“ Wie die Entscheidung lautet, ist nicht bekannt.

Nach einer Reduktion von 1819 sind jedes Jahr 50 Oesemessen zu halten, wofür aus der Dransdorfer Mühle $4\frac{1}{2}$ Malter Korn geliefert wurden. Dazu kamen kleinere Grundpachten mit 1 Malter.

Vorhanden sind jetzt noch der größte Theil der Kornrente und $\frac{1}{4}$ der Weinrente. Die Renten sind abgelöst und bilden ein Kapital von 753 Thaler 15 Sgr. 4 Pf.

Alle Zehntrechte wurden unter französischer Herrschaft aufgehoben.

In dem Verzeichniß der Pfarreinkünfte erwähnt Pastor Ponz folgende Lasten der Pfarrstelle:

Der Pastor ist schuldig an die Karthause zu Köln jährlich 8 Albus 1 Heller von Ackerland am Kradenpohl zu zahlen. Der Kämmerer zu Dietkirchen schuldet derselbe bei vollem Herbst 2 Quart rothen Wein von einem halben Viertel Weingarten in der Eyerflächt nach Maß der andern Adjacenten, nämlich eine Tonne vom Morgen. — Von zwei Weingärten am Kradenpohl sind Zehnten und Simpeln zu Land-Steuer (taxa rustica) zu entrichten, wenn nicht die Gemeinde connivirt, wie sie zu meiner Zeit bisher gethan hat. Von einem Weinberg in der Gemarkung Lengsdorf werden nur Zehnten gezahlt.

Pfarrer.

Johann Limpach, 1598.

Johannes Hoppe, investirt¹⁾ am 23. Februar 1639.

Heinrich Urbani, wird 1665, 2. Februar vom Bonner Probst Grafen von Wartenberg ernannt, unterschreibt bis 1712, † 14. Mai 1713.

Pater Engelbertus vom h. Kreuz, fungirt mehrere Jahre wegen Erkrankung des Pfarrers.

Fulgentius, Maria Prior im Kloster der Serviten auf dem Kreuzberg, investirt am 18. October 1708.

Christian Ponz, 1713 bis 1744, war früher Pastor in Lengsdorf. Unter ihm wird in Endenich eine neue Kirche erbaut. Gestirt am 21. Juni, † 24. Juli 1754.

Ferdinand Schäfer aus Rössberg, investirt am 15. September 1754, † 21. November 1779.

Arnold Jpp, 1780—1798, (†)¹⁾.

¹⁾ Die Investituren sind nach dem Verzeichniß der Parochi von Gürth.

Johann Peter Kiegel, früher Lehrer an der Schule des Bonner Münsterstifts, wird 1799 von der Gemeinde Endenich zum Pfarrer gewählt, fungirt 1802 bis 9. Februar 1811 (†).

Johann Pauly, geboren zu Reifferscheid am 9. October 1761, war Klostergeistlicher zu Braunweiler²⁾, Pfarrer von 1811 bis 13. October 1818.

Martin Goswin Lauckart, früher in Herfel, ehemaliger Profeß der Abtei Klosterath, seit 1818, resignirt 1822, starb 1825. In den letzten Jahren übte Vicar Schröder die Seelsorge aus.

Leonard Hyns, geboren in Himmerich, Pfarre Randerath, am 5. Dezember 1789, zum Priester geweiht am 20. September 1818, Pfarrer in Endenich seit 1. November 1822, feierte i. J. 1868 sein 50jähriges Priesterjubiläum, gestorben am 23. August 1871.

Johann Joseph Martini, geboren zu Brühl am 13. Dezember 1833, zum Priester geweiht am 12. April 1858, Vicar in Weiterswift bis 15. Juli 1862, hierauf Kaplan an St. Gereon zu Köln, seit 13. October 1871 Pfarrer in Endenich. Seine großen Verdienste um die mit unermüdlischem Eifer geführte Seelsorge, insbesondere seine Bemühungen und persönlichen Opfer für den Kirchenbau werden ihm ein bleibendes Denkmal in den Herzen seiner Pfarrkinder sichern.

Dieselben feierten am 29. November 1896 unter allgemeinsten herzlichen Theilnahme das 25 jährige Pfarrjubiläum ihres allverehrten Seelenhirten.

Ueber seine Vertretung in der Seelsorge s. den Anschluß unter Vicarie.

Nachtrag.

Im November 1895 wurde eine h. Mission gehalten. Die Betheiligung nicht nur von den Angehörigen der Endenicher Pfarre, sondern auch aus den benachbarten Ortschaften war äußerst zahlreich. Die Zahl der Andächtigen, besonders in den Abendpredigten, betrug weit über 2500. Anerkennende Erwähnung verdient es auch, daß mehrere Fabriksherrn ihren Arbeitern und Arbeiterinnen erlaubt hatten, der um 1 Uhr Mittags gehaltenen Predigt beizuwohnen. Daß der ausgestreute Same auf guten Boden gefallen war, beweist die große Betheiligung am Empfang der h. Sacramente. Am Nachmit-

¹⁾ Nach einem Familienbuch aus Reifferscheid (D. Reichszeit. 9. Mai 1895).

²⁾ Von Jpp ist das obige Verzeichniß der Güter unter Pfarrstelle. Es ist ohne Datum, doch spätestens 1793 geschrieben. A. Jpp starb eines plötzlichen Todes.

tag des 17. November wurde das von einem Wohlthäter der Pfarrgemeinde geschenkte, von Meister Niklas in Bonn geschnitzte Missionskreuz eingeseget und aufgestellt.

Vicarie und Hülfz-Seelsorge.

Zur Gründung einer Vicarie schenkte Frau Constanze Michels geborene van Haalen 6900 Mark. Gräfin Paula von Fürstenberg-Stamheim 3000 Mark. Als erster Vicar wurde am 11. Januar 1868 der Neopresbyter Karl Unkel ernannt. Ihm folgte Johann Augustin Aßbroicher, geboren zu München-Gladbach am 5. Juni 1841, zum Priester geweiht am 1. September 1867 und starb zu Endenich am 13. Juni 1876.

Die Culturkampfsgesetze verhinderten die Wiederbesetzung der Stelle bis 1887. Es folgte Leonhard Berretz, geboren zu Röhe am 6. Februar 1853, erhielt die Priesterweihe zu Vüttich am 14. April 1878, seine Ernennung zum Vicar von Endenich am 26. Juli 1887, ward im October 1894 auf Verlangen des Pfarrers Martini mit der selbständigen Ausübung der Seelsorge betraut.

Nach Verlegung des Gottesdienstes in die neue Kirche und Umzug des Pfarrers in die bei derselben gelegenen Wohnung, bewohnt der Vicar das unter Pastor Binz errichtete Pfarrhaus in der Pastoratsgasse. Er bezieht 860 Mark aus der Kirchencasse, davon 500 Mark aus Stiftungen, 360 Mark freies Gehalt.

Der am 15. August 1894 zum Priester geweihte Franz Heinrich Hüppgens aus Cornelimünster wurde am 28. September dieses Jahres zum Subdiar (Hülfz-Seelsorger) in Endenich ernannt. Er hat Wohnung in der Frohngasse. Sie wurde i. J. 1875 als Vicarwohnung gebaut und kostet ohne Bauplatz 1043 Mark. Hüppgens ist am 5. Januar 1898 unter Zurücknahme seiner Ernennung für Köln-Vickendorf zum Vicar in Bedburg ernannt worden. Sein Nachfolger war Dr. Heinr. Jul. Jos. Herkenne, seit 2. Sept. Repetent im Albertinum zu Bonn.

Küfterei Schule.

Zur Küfterei stiftete Anton Braun gegen 1666 drei Viertel Morgen Land.

Eine Urkunde vom 7. März 1780 enthält die Stiftung eines Hauses für Schule und Küfterwohnung. Diese Verbindung findet ihre Erklärung darin, daß der Küfter nach damaligem Gebrauch neben dem Kirchendienst auch den Schulunterricht in patriarchalischer Weise

besorgte. Der letzte Inhaber beider Stellen war Johann Bursch. Auf ihn folgte als erster von der preussischen Regierung angestellte Lehrer Anton Geeser im zweiten Decennium unsers Jahrhunderts.

Der Küster bezieht neben freier Wohnung und Nutznießung der erwähnten $\frac{3}{4}$ Morgen Land an festem Einkommen 160 Mark und als Organist 200 Mark.

Das Stiftungsland von $\frac{3}{4}$ Morgen im „Bergfeld“ wurde i. J. 1846 mit einer größern Parzelle am Schmittepfädchen vertauscht. Sie mißt 18 Ar 72 qm.

Heinrich Mohr war 42 Jahre Küster, legte am 15. November 1893 seine Stelle nieder, die er stets treu und pünktlich versehen hatte und bezog bis zu seinem Tode († 7. Oktober 1896, ein jährliches Ruhegehalt von 360 Mark aus der Kirchenkasse. Sein Nachfolger ist Johann Kölzer aus Eltehausen, Pfarre Wissen. Derselbe ist zugleich Organist, für beide Aemter im Gregoriushause zu Aachen ausgebildet, die er in Endenich seit 1893 mit gutem Erfolge versieht.

Die Schule ist im Verhältniß zu der vermehrten Einwohnerzahl in auffallender Weise erweitert worden. Nach dem Handbuch der Erzdiözese vom J. 1863 bestanden in Endenich zwei Schulen auf eine Bevölkerung von 1510 Katholiken, 30 Protestanten, 50 Juden;

im J. 1872 eine dreiklassige Schule auf 1859 Katholiken 47 Katholiken, 63 Juden;

1878 fünf Schulklassen, 2099 Katholiken, 105 Katholiken, 74 Juden;

1888 sieben Schulklassen, 2820 Katholiken, 230 Katholiken, 61 Juden;

1892 vier Knabenklassen, vier Mädchenklassen, 3121 Katholiken, 157 Protestanten, 73 Juden;

1895 Schule wie 1892, Katholiken 3270, Protestanten 205 56 Juden.

Seit Ostern 1898 bestehen in Endenich fünf Knaben und fünf Mädchenklassen.

Kloster der armen Dienstmägde Christi

aus dem Mutterhause zu Dernbach in Nassau für Krankenpflege und Jugendunterricht wurde in Endenich im Jahre 1867 errichtet. Es bestand anfangs unter der Vorsteherin Mauritia Sinzenich und zwei Schwestern, jetzt unter Alexandra Rabek als Vorsteherin und vier Schwestern. Außer Krankenpflege ist eine Kleinkinderbewahrschule mit dem Kloster verbunden.

Die Marterkapelle.

Kloster der Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung.

Etwa vier Kilometer von Endenich in südlicher Richtung nach dem Kreuzberg schaut aus dem anmuthigen Gelände eine Kapelle mit einer stillen klösterlichen Anstalt freundlich in die nördliche Thalebene hinab. Die Stätte ist geweiht durch das Blut der heiligen Kriegsobersten der thebäischen Legion Cassius und Florentius und sieben Genossen, welche daselbst für das muthige Bekenntniß des christlichen Glaubens unter dem tyrannischen Kaiser Maximian ihr Leben zum Opfer gebracht haben¹⁾. Die Gebeine der heiligen Martyrer wurden nach Bonn übertragen und zu Ehren derselben von der Kaiserin Helena die erste Kirche erbaut. Das Münster bewahrt die hh. Reliquien bis auf den heutigen Tag, ehrt die heiligen Cassius, Florentius und ihre Genossen als ihre Patrone und begeht ihr Fest am 10. Oktober in althergebrachter feierlicher Weise. Mit der Uebertragung der Reliquien nach Bonn war das Andenken an die Opferstätte am Fuße des Kreuzberg nicht geschwunden. Fromme Beter wallfahrteten dahin und es entstand daselbst gewiß schon früh als ein Erinnerungszeichen eine Kapelle.

Leider sind geschichtliche Nachrichten darüber, wie die Verehrung an der Marterstätte sich in frühern Jahrhunderten vollzogen hat, nicht vorhanden. Ueber die uns aus der Anschauung noch bekannte alte Kapelle schreibt Hofkammerrath Philipp Neri Vogel: Den 17. August 1721 weihte Erzbischof Joseph Clemens auf der Anhöhe hinterhalb des Dorfs Endenich die neue Kapelle ein, so allda auf dem Marterplatze deren heiligen Cassii, Florentii (Malusii)²⁾ und ihrer Gesellen der Bischof von Rodiopolis, Dechant auch Weihbischof von Hildesheim und Probst hiesiger Archidiaconale-Stiftskirche Maximilian Freiherr von Weichs auf seine Kosten hat erbauen lassen. Er (der Erzbischof) hielt auch bei dieser Gelegenheit eine Predigt in deutscher Sprache über den Vers des Psalms 115: „*Pretiosa in conspectu domini mors sanctorum ejus d. i. im Angesichte des Herrn ist der Tod seiner Heiligen kostbar*“.

Alljährig zieht am Sonntag nach dem Fest des 20. Oktober von Endenich eine große Prozession nach der Marterkapelle, wo feierlicher Gottesdienst, Hochamt und Festpredigt stattfindet, letztere bei guter

¹⁾ Vgl. Bonn I, S. 11 ff.

²⁾ Chorographie VI, 162 ff.

Witterung im Freien, weil die Kapelle die große Zahl der Andächtigen nicht fassen kann. Bei Beginn der Abenddämmerung ordnet sich die althergebrachte Fackelprozession zum Rückzug nach der Pfarrkirche, woselbst das Fest mit Te Deum und sakramentalischem Segen seinen Abschluß erhält.

Seit dem Jahre 1888 besteht neben der Kapelle ein Kloster der Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung unter der Priorin Bertha Theophila mit dem Familiennamen Freundt. Die Zahl der Chorschwestern betrug im J. 1888 vierundzwanzig, die der Laienschwestern 6, im Jahre 1892 war die Zahl der erstern auf 35 gestiegen die der letztern auf 9.

Die Schwestern bewohnen das neben der Kapelle gelegene ehemalige Haus der Gräfin von Fürstenberg-Stammheim.

Zum Jahre 1892 bauten dieselben eine größere neue Kapelle in gothischer Form, an die alte Märterkapelle sich südlich anlehnend. Die alte im Salonform erbaute ist durch einen Bogen mit der neuen verbunden, so daß man aus der ersten, welche dem Publikum geöffnet ist, auf das Chor der letztern sehen kann.

Die stille Umgebung in der herrlichen Landschaft ist geeignet, das christliche Gemüth in heiliger Betrachtung zu sammeln und den Geist der Andacht in der Anbetung vor dem Allerheiligsten zu stärken und zu beleben.

Das neue schöne Gotteshaus nach dem Plan der Architekten Becker und Böhm in Bonn wurde am 17. Semptember 1892 durch den hochwürdigsten Herrn Dr. Hubert Simar, Bischof von Paderborn, der als ehemaliger Professor der Bonner Universität Beichtvater der Klosterschwestern gewesen war, feierlichst eingeweiht. Der Pfarrer von Niederdollendorf, Michael Simar, des Consekrateurs Bruder, celebrierte das Hochamt, während die Benediktinerinnen des Klosters mehrstimmige Gesänge aufführten. Zum Schlusse der Feier verkündete der Hochwürdigste Herr nach ertheiltem Segen den üblichen Ablass für die Christgläubigen, welche am Tage und am Jahrestage der Weihe die Kapelle besuchen und in vorgeschriebener Weise beten.

Die Gedächtnißfeier soll am 26. Semptember jeden Jahres in der Kapelle stattfinden.

5. Lengsdorf.

Lengsdorf, Pfarrort, hat 1007 katholische Einwohner, dazu kommen die Nebenorte: Zppendorf mit 688, Röttgen mit 320, Ueckesdorf mit 55 Seelen¹⁾, sämmtlich zur Bürgermeisterei Poppelsdorf gehörig.

Nach Lengsdorf führt ein Weg von Bonn über Poppelsdorf und das am Kreuzberg sanft steigende fruchtbare Gelände; ein anderer in der Ebene durch Enderich. Die Entfernung beträgt von Bonn ungefähr 4 Kilometer. Der Pfarrort, nach der Rheinebene in der Richtung nach Köln freiliegend, nach der anderen Seite ringsum von Höhen eingeschlossen, gewährt das Bild einer ruhigen idyllischen Ortschaft.

Das hohe Alter von Lengsdorf ist durch Urkunden seit der karolingischen Zeit fortlaufend bezeugt.

Die Helman'schen Regesten erwähnen den Ort in einer Schenkung Reginwards von Lenginsdorp an die Bonner Cassiuskirche ohne Angabe der Zeit. Vermuthlich gehört diese Stiftung dem 9. Jahrhundert an, setzt aber ein früheres Bestehen von Lengsdorf voraus.

Gleichzeitig mit Lenginsdorp findet sich der Name Lenginsdorp, später (1067) Lengestorph, Lensdorp (1266), Lenxtorp und Lenzdorf mit mehreren anderen unwesentlichen Varianten.

Von Lengsdorf schrieb sich ein mittelalterliches Rittergeschlecht, dem vermuthlich der vorhin genannte Reginward bereits angehörte.

Hermann (miles) Ritter von Lengsdorp, Marsilius und Tilmann von Lengsdorp waren Zeugen in der Urkunde Goswins von Alfter und seiner Gattin, wodurch dieselben der Commende St. Johann und Cordula in Köln gewisse, an den Hof zu Enderich pflichtige Gefälle und Dienste erlassen 1266²⁾.

Govert von Lengsdorf, Schöffe in Bonn 1303³⁾.

¹⁾ So nach dem Handbuch der Erzdiözese 1895.

²⁾ Lac. II, Nr. 569, S. 331.

³⁾ Annalen d. h. V. XXI, S. 87

Ritter Daniel von Lengsdorf war Schöffe der Stadt Bonn 1318—1321¹⁾.

Derfelbe schuldete an den Mülheimer Hof des Bonner Cassiusstifts eine Rente von einem Malter Weizen von einem Hause bei den Minderbrüdern in Bonn²⁾.

Zu Lengsdorf waren die von Aldenrath bei Gleuel ansässig und auch zu Bochem und Dransdorf begütert. Idgen, Schwester Godhards von Aldenrath zu Dransdorf, heirathet um das J. 1450 Dorem vom Hayne. Ihre Tochter Maria vom Hayne heirathet 1482 Albrecht von Zweifel und bringt ein Gut zu Dransdorf, wie es Idgen ihre Mutter besaßen, in die Ehe. Das Gut blieb in der Familie von Zweifel bis zum Tode Reinhard v. Z., gestorben 1667. Nach ihm war es im Besitz der von Vyskirchen in Köln, später der Herren von Grootte³⁾. Ich gebe diese Notizen als Ergänzung zur Geschichte von Dransdorf⁴⁾.

Die adelige Familie von Sülsdorff hatte in der Flur „der Gracht“ zu Lengsdorf ein Gut und noch im 17. Jahrhundert ein Erbbegräbniß in der dortigen Pfarrkirche⁵⁾.

Erzbischof Anno II. schenkt der von ihm gegründeten und erbauten Stiftskirche zum h. Georg in Köln einen Hof zu Lengsdorf mit sieben Manjus, nebst Weingärten und Tennen, welche acht Schillinge sechs Denare und einen Obolus einbringen, 1067⁶⁾.

Zu Lengsdorf war das Kloster Engelthal in Bonn begütert. Zu dessen Gütern gehörte:

Ein Haus mit Hof und Garten, 6 Viertel, 2 $\frac{1}{2}$ Pint Weingarten, 3 Morgen Land und Rahmhecken; ferner ein freies Lehngut mit 12 Morgen Land und Busch⁷⁾.

Carfilius von Palant und dessen Ehegattin Agnes besaßen Güter in „Lenxtorp“ bei Bonn. Aus diesen Gütern wurde eine Memoria⁸⁾ an das Kloster der 11000 Jungfrauen gestiftet auf den

1) Bonner Feistschrift 1868. IV, 31.

2) l. c. 25.

3) H. von Didtman.

4) Bonn I. S. 254 f.

5) So nach g. Mittheilung des Herrn Hauptmanns v. Sülsdorff zu Callies in Pommern. Die Jungfrauen Elisabeth und Anna von Sülsdorff vermachten der Pfarrstelle 1800 Dahler (kölnisch), s. unten.

6) Lac. I, Nr. 209, S. 136.

7) Def. Bonn I, S. 322.

8) „Memoria quondam Agnetis, relictæ Carsilii de Pallant, pro ipsis, et eorum parentibus, pro qua distribuitur unum maldrum tritici, pro quo solvit CXX marcas Colonienses de bonis in Lenxtorp prope Bonnam“ Annalen XXVIII, S. 55.

23. Januar, wie das Memorienbuch von St. Ursula besagt, zu halten für die genannten Eheleute und ihre Eltern.

Kirchliche Verhältnisse.

Lengsdorf war schon im frühen Mittelalter im Besitze einer ansehnlichen Kapelle mit einem Priester, welcher dem Patronat des Probstes von St. Cassius unterstand. Der Liber valoris¹⁾ und der Liber collatorum²⁾ der alten Erzdiözese bezeugen dieses. Wenn wir diese urkundlichen Zeugnisse nicht hätten, so würden die Steine für die kirchliche Bedeutung von Lengsdorf reden, will sagen, die schöne Kirche, welche nach ihrer ältesten zweischiffigen Anlage jedenfalls in das 12. Jahrhundert gehört.

Die Kapelle zu Lengsdorf war in alter Zeit eine Filiale der Pfarrkirche zu Eundenich, und ist erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts zu einer selbständigen Seelsorge unter einem eigenen Pfarrer befördert worden.

Das von Herrn Pfarrer Hürth herausgegebene Verzeichniß der Pfarrer und Beneficiaten enthält unter denselben im Jahre 1626 den Namen des am 15. Juni investirten Pastors Antonius Hamermann und zugleich die Bemerkung: Lengsdorf, früher Filiale der Kirche zu Eundenich, jetzt Pfarre für sich (parochialis per se)³⁾.

Hiermit stimmt eine Aufzeichnung des Herrn Pastor Lohe zu Kessenich, welcher schreibt: Von Lengsdorf kam mir eine Urkunde zu Gesicht, worin es heißt: Lengsdorf, ehemals Filiale der Pfarrkirche in Eundenich, ist im Jahre 1624 durch den Generalvicar zur Pfarre erhoben worden⁴⁾.

Als Motiv der Abtrennung von Eundenich war die allzu große Entfernung vom Pfarrort angegeben. Diese Begründung hat größere Geltung für die weiter entlegenen Ortschaften Zppendorf, Röttgen und Ueckesdorf, als für Lengsdorf selbst.

¹⁾ Binterim und Mooren, Erzbd. I, S. 133.

²⁾ l. c. S. 341. ³⁾ S. 5.

⁴⁾ Liber primarius S. 6. Der lateinische Text der Urkunde lautet: „Lengsdorf olim filialis Ecclesiae parochialis in Eundenich erecta in Parochialem per Vicarium Generalem anno 1624.“ Es folgt der Zusatz: „pro competentia quasdam decimas et proventus ex capitali 1000 et ex alio 800 dalerorum.

Die Pfarrkirche s. t. Petri Kettenfeier.

Am südlichen Ende von Lengsdorf sieht man die Kirche als Beherrscherin des Dorfes auf einer schroff aufsteigenden Anhöhe. Die Baustelle ist von der Nordseite durch eine kolossale Mauer mit starken Streben eingefast, eine haus hohe feste Stütze für die Kirche und das sie umgebende Terrain. Ein Zugang zur Kirche auf dieser nördlichen Seite ist durch die Mauer ausgeschlossen. Man steigt von beiden Seiten, von Osten und Westen, auf steinernen Stufen zur Kirche hinauf. Wir steigen von der linksliegenden Pfarrwohnung aus dorthin, um das herrliche Gotteshaus in Augenschein zu nehmen. Es ist heute ein dreischiffiger Bau im reinsten romanischen Stil mit Chor und Thurm; neben dem Chor links die Sakristei. Die einzelnen Bautheile sind anscheinend in verschiedenen Zeitperioden entstanden. Der älteste Theil ist offenbar das Chor und dieses war vermuthlich eine Burgkapelle der mittelalterlichen Ritter von Lengsdorf. Eine Kapelle bestand ja zuerst, wie wir aus dem Liber valoris bereits erfahren haben, und daß die Kapelle mit der Burg in Verbindung stand, geht aus dem haus hohen felsenfesten Mauerwerk hervor, welches der Kirche als Stütze dient. Die Kapelle hätte einer solchen Stütze nicht bedurft, um so weniger, da es in der Nähe nicht an Raum fehlte, wo man dieselbe ohne eine solche mit unverhältnißmäßig großen Kosten verbundene Mauer errichten konnte, von anderen Gründen, welche sich aus der Anlage der Kirche ergeben, abgesehen.

Bei Zunahme der Bevölkerung genügte der Raum der Kapelle nicht mehr, die Kapelle wurde zum Chor der Kirche erweitert durch den Anbau von zwei Langschiffen; einem Hauptschiff und einem Nebenschiff auf der Epistelseite. An Ersteres ist der Thurm vorgebaut mit einer Helmspitze in gewöhnlicher moderner Form. Die (alte) Sakristei lag hinter dem Chor.

Das Langschiff besteht aus drei Jochen, mit drei von mächtigen Pfeilern getragenen großen Rundbogen, deren jeder zwei kleinere auf zierlichen Säulen ruhende Bogen einschließt. Die Pfeiler sind mit flachen Wandsäulen versehen und gleich den viereckigen Säulen mit blätterreichen Kapitellen gekrönt. Ursprünglich war die linke Seite des Hauptschiffs nicht durchbrochen, weil hier das Nebenschiff fehlte. Daher hatten die großen eingetieften Bogen eine größere Höhe erhalten, als die der anderen Seite, wo sich das Nebenschiff angeschlossen; darnach richtete sich denn auch die Höhe der vorspringenden flachen Wandsäulen und der abschließenden Krönung. Diese Ver-

chiedenheit war vermuthlich begründet in einem äußeren Nebenbau auf der Evangelienseite, welcher hier eine vollständige bis an's Dach reichende geschlossene Mauer erforderte. Bei der nunmehr erfolgten Erweiterung durch Anbau des zweiten Seitenschiffes ist an der architektonischen Verschiedenheit, Höhe der Bogen u. s. w. nichts geändert worden. Es ist anzuerkennen, daß Baumeister Langenberg die Erweiterung der Kirche dem Charakter der vorhandenen älteren Bautheile entsprechend ausgeführt hat, so zwar, daß Altes und Neues vollständig zu seinem Rechte gelangt. Neu ist nur die den Anbau des linken Seitenschiffes bedingte Durchbrechung der linken Seitenmauer mit der analogen Anlage der kleineren Bogenstellung und Säulenordnung. Das neue Seitenschiff ist vollständig dem alten gleichförmig bis zu dem Kreuzgewölbe und den Muschelfenster. Wie die älteren Bautheile, ist auch das neue Seitenschiff nach außen mit schönen Tuffsteinen bekleidet, wodurch das monumentale Ansehen des Bauwerkes gehoben wird.

Ein seltenes Glück war es, daß das alte Gebäude so gut erhalten war. Es ist das Verdienst Langenbergs, das Alte respektirt und nach dem Muster des Vorhandenen weiter gebaut zu haben. Wir möchten die schöne romanische Kirche auch anderen Architekten als mustergültiges Denkmal mittelalterlicher Kunst zur gefälligen Beachtung bei eventuellen Neubauten empfehlen.

Die Gesamtkosten der Erweiterung wurden zu 8040 Mark veranschlagt.

Nachträglich sei folgende, in der Reichszeitung unterm 24. Dezember 1894 enthaltene Notiz mitgetheilt: „Der Erweiterungsbau unserer altherwürdigen Pfarrkirche, bestehend in einem Seitenschiff mit Sakristei, steht nunmehr vollendet da. Die anfangs gehegte Befürchtung, die Erweiterung möchte den Werth dieses kulturhistorischen Bauwerkes zerstören, ist nicht eingetroffen, da bei dem neuen Seitenschiffe sowohl die Struktur als auch die Formen thunlichst aus dem Gegebenen entwickelt worden sind und Herr Maurermeister Kolvenbach seine Aufgabe bestens gelöst hat. Die Mittel zu diesem Bau sind durch den Wohlthätigkeitsinn und die Opferwilligkeit der Einwohner hiesiger Pfarre zusammengekommen. Alle gehören einem Bauverein an, dem unser Pfarrer Schwalb vorsteht. Freilich bleibt noch vieles im Innern zu thun übrig; Bänke und Orgel sind in einem desolaten Zustande. Da aber Alle sehen, wie aus den immer fließenden kleinen Gaben Großes und Schönes wird, so werden sie hoffentlich darin einen Sporn finden, vereint weiter zu helfen, daß

Die Kirche auch ganz zu einer würdigen Wohnung des Höchsten werde.“ Diese Hoffnung ist in Erfüllung gegangen. Die Sammlungen für den Erweiterungsbau haben nur in Lengsdorf und Ueckesdorf stattgefunden, weil die Ortschaften Zppendorf und Röttgen für ihre Kapellen zu sorgen haben. Außer einigen größeren Schenkungen hat die kirchliche Gemeindevertretung von Lengsdorf 3000 Mark bewilligt. Dazu kamen noch einige Sperrgelder aus der Zeit des Kulturkampfes.

Die Kirche hat drei Altäre, einen Hauptaltar unter dem Titel Petri Kettenfeier und nach der Erweiterung zwei Nebenaltäre, einen Muttergottesaltar und einen St. Josephsaltar. Die Aufsätze der beiden Letztern sind dem romanischen Stil der Kirche entsprechend nach Zeichnung des Baumeisters Langenberg ausgeführt. Mit Ausnahme der an den Seiten vorspringenden quastenförmigen Vorsprünge haben die Aufsätze eine gefällige Form.

Der Hauptaltar war i. J. 1892 neu polychromirt, die Kirche in geschmackvoller Weise angestrichen worden. Zu gleicher Zeit hinterlegten fromme Wohlthäter eine bedeutende Summe zur Anschaffung neuer Stationen.

In den letzten Jahren sind ferner beschafft worden: eine neue Kanzel, drei Statuen, das Prager Jesukind, ein neuer Baldachin, ein zweites Ciborium, Kaseln, Fähnchen; in Aussicht genommen: ein neuer Bodenbelag, Bänke, neue Orgel¹⁾. Die bisherige Orgel, wie wohl erst 40 Jahre alt, hat sich schlecht bewährt.

Drei Glocken und ihre Inschriften.

1. Inschrift der größten Glocke:

Ich bin sant Peters Clock
Gott stärke meinen Rock.

Pastor Schlösser hat's gesagt
Scheffen Bruder hat mich gemacht.

Vivat Lengsdorf 1792.

C. de Forest u. Simon Dronot haben uns gegossen.

¹⁾ Am 5. Jahrestage des Sebastianus-Bauvereins, 3. October 1897, bemerkte der Pfarrer Schwalb, daß Bodenbelag fertig gestellt sei, außerdem eine schöne Communionbank, ein neues Fenster, werthvolles Bild der schmerzhaften Mutter beschafft sei u. s. w. Der Verein hatte noch einen Kassenbestand von 3100 Mark. (D. Reichszeitung.)

2. der mittlern Glocke:

Parochia divo Sebastiano sub pastore Dulgè 1828
Gegossen von Georg Claren zu Sieglar

3. der kleinsten Glocke:

In honorum s. Sebastiani M.
C. Renaud me fecit 1810.

Stiftungen.

Eine amtliche, an den Rechnungs-Commissar Merck auf Veranlassung des Hochw. Erzbischöflichen Generalvicariats eingereichte Aufstellung des Kirchenvorstandes gibt folgende Uebersicht vom 30. August 1840. Die Total-Summe der bei der Kirche zu Lengsdorf bestehenden Stiftungsmessen:

- a) in der Pfarrkirche 74 Hochämter, 47 Lesemessen;
- b) in der Kapelle zu Zppendorf 6 Hochämter, 9 Lesemessen;
- c) in der Kapelle zu Ueckesdorf 3 Hochämter, die alle bei der Kirche zu Lengsdorf gestiftet sind. Die Summe aller Messen ist also 139, wofür der Pfarrer 60 Thaler, 14 Silbergroschen, 4 Pf. jährlich erhält, der Küster 11 Thaler, 21 Sgr., 4 Pf.

In Lengsdorf selbst sind gegenwärtig (1897) 152 gestiftete Hochämter, 88 Lesemessen.

Der Kirchhof.

Der Kirchhof von Lengsdorf ist ein wahrer Friedhof durch seine Lage. Er schließt sich unmittelbar an den Kirchenplatz an und erhebt sich oberhalb der Kirche in sanfter Steigung, erweitert den Blick in die freie Gottesnatur, wo die fromme Fürbitte für die Entschlafenen ungestört die ewige Ruhe lieber Angehöriger herabfließt.

Unter mehreren schönen Grabmonumenten verdient dasjenige des Pfarrers Edmund Kremer besonders erwähnt zu werden.

Die Pfarrstelle.

Wie Eudenich als Mutterkirche, so unterstand die Filiale Lengsdorf nach ihrer Erhebung zur selbstständigen Pfarre im Jahre 1624 dem Patronat des Probstes vom Bonner St. Cassiusstift. Der Probst vollzog die Ernennung des Pfarrers und die Investitur¹⁾.

¹⁾ Dumont, Descriptio p. 15.

durch Übertragung der kirchlichen Insignien bei der Einführung in das Pfarramt. Letzteres geschah gewöhnlich in Vertretung des Probstes durch einen hierzu ernannten Canonicus.

Als Collator der Pfarrstelle wird der Probst dem Pastor aus den Gütern des Cassiusstifts beziehungsweise der Probstei seine Dotationseinkünfte zugewiesen haben.

Nach einem Verzeichniß des im Jahre 1772 zum Pfarrer ernannten Andreas Schlösser, waren die Einkünfte der Pastorat wie folgt angegeben:

1. Die Pfarre hat eine Pension von 1800 Dahler cour. Kapital laut Testament der adelichen Jungfrauen Elisabeth und Anna von Vilsdorf frommen Andenkens.

2. Eine Pension von 15 Dahler aus einem Kapital von 300 Dahler cour., welche aus freiwilligen Gaben der Nachbarn (Einwohner) gezahlt werden.

3. Von jedem Nachbar (vicinus) jährlich ein Bündel Holz.

4. Den kleinen Zehnten in Ueckesdorf, etwa 4—5 Malter Korn und 1 ganze oder halbe Ohm Wein, mehr oder weniger, je nach dem Ertrag der Creseenz.

5. Einen Morgen Weingarten in Lengsdorf.

6. Der Pfarrer bemerkt schließlich, daß einige der Pfarrstelle Kapitalgelder schulden und sich weigern, eine gerichtliche Obligation aufnehmen zu lassen, weshalb er mit vorstehendem Verzeichniß an den Bonner Official die Bitte um Abhülfe verbindet.

Das Pfarrhaus.

Ein altes bauloses Pfarrhaus wurde im Jahre 1887 durch ein neues ersetzt. Die alte Baustelle wurde beibehalten. Der Dorfweg trennt es östlich von der Kirche. Das neue Gebäude ist nach Zeichnung des Kreisbaumeisters Wagner ausgeführt. Es empfiehlt sich durch sein stattliches Ansehen und ganz besonders durch die praktische Vertheilung der inneren Räume. Der Außenbau prunkt nicht mit überflüssiger Ziererei, der Innenbau leidet nicht an nutzloser Raumverschwendung: Beispiel zur Nachahmung für strebsame moderne Baumeister. Der Kostenpreis ist mit 12000 Mark durchaus nicht zu hoch.

Ältere Nebengebäude an der Dorfstraße sind erhalten geblieben. Sie schließen den vor dem Hause befindlichen Hofraum ein und den Bewohner von allem Straßenlärm vollständig ab. Nach der hinteren Seite schließt sich der Pfarrgarten, in der Größe von etwa 12

- bis 13 Ar ein. Er ist ringsum mit einer Mauer umgeben. Die Pfarrdotacion besteht aus 92 Ar Länderei, darunter 2 kleine Weingärten und 600 Mark Kapital.

Die Pfarrer.

Antonius Hamermann, erster Pfarrer von Lengsdorf, wird am 25. Juni 1626 zu Bonn investirt.

Thomas Saphis, investirt am 29. Mai 1638.

Johannes Wultrath, 1644.

P. Celestinus M. Pappus, geboren zu Bludenz in Vorarlberg am 21. September 1609; trat 1627 zu Innsbruck in den Servitenorden, war 1650 bis 1653 Provincial der deutschen Provinz des Ordens, 1662 Prior in Innsbruck und zwischen 1645 und 1665 viermal auf dem Kreuzberg bei Bonn. Er verwaltete die Pfarre Lengsdorf von 1657 bis 1658, starb zu Innsbruck am 16. April 1666.

Gerhard Cremerius, 1658.

Johannes Werker, 1661.

Hermann Echten, 1665.

Bertram Embken, 1681.

Christian Ponz, investirt am 13. Februar 1710, seit 1713 Pfarrer in Endenich, stirbt 1754.

Johann Heinrich Clasen, 1713; wird am 27. November 1715 von Elkens, decanus Burgi, zu der durch Amtsniederlegung des Konrad Hochhausen vacanten Pfarrstelle zu Meckenheim ernannt.

Petrus Minden, 1717.

Andreas Schlöffer, 1718, resignirt zu Händen des Probstes Ferdinand Joseph Freiherrn von und zu Weichs, 1772. Dieser überträgt die Stelle dem

Ferdinand Schlöffer aus Blatzheim, geboren am 6. Mai 1772. Er starb an der Pthisis am 16. Mai 1799.

Heinrich Siberz aus Köln, Prior der Serviten auf dem Kreuzberg, wurde am 16. Mai 1799 von den drei Gemeinden der Pfarre Lengsdorf einstimmig zum Pfarrer gewählt. Die Wahl fand nicht die Bestätigung der französischen Präfektur zu Coblenz. Am 12. Juni, demselben Tage, wo die betreffende Entscheidung dem Prior angezeigt wurde, fand eine neue Wahl statt und zwar mit demselben Resultat, wie vorher, worauf die (staatliche) Bestätigung erfolgte.

Pastor Siberz behielt seinen Wohnsitz bis zum 17. August 1802 auf dem Kreuzberg, als das Kloster aufgehoben wurde. Er starb 1817 zu Lengsdorf nach segensreicher Wirksamkeit.

Franz Degen aus Düren, seit 1. Mai 1817.

Peter Joseph Dülje aus Aachen, seit 21. Februar 1820
Verwalter und 1. März Pfarrer, vom Generalvicar zu Aachen er-
nannt.

Johann Jakob Kreuzer, geboren in Aachen am 1. März
1802, geweiht am 24. September 1825, hierauf Kaplan an St.
Martin in Bonn, 16. Dezember 1829 Pfarrer in Lengsdorf, 1. Sep-
tember 1834 an St. Adalbert in Aachen, resignirt 8. Mai 1863.

Franz Xaver Joseph Reck aus Münstereifel, 1834 und
1840.

Johann Martin Pangh aus Nideggen, geboren am 21.
Juli 1799, geweiht am 25. April 1832, Pfarrer in Lengsdorf vom
16. Dezember 1840 bis anfangs 1849, seit 1. Februar d. J. in Kelz.

Franz Wilhelm Joseph Ruckelmann, geboren in
Aachen am 5. März 1812, geweiht am 25. September 1837, Pfarrer
in Lengsdorf am 10. Juni 1849 bis zu seinem Tode, 5. Mai 1865.

Edmund Cremer, geboren zu Wollersheim am 12. No-
vember 1827, zum Priester geweiht am 4. September 1853, 1. Oc-
tober d. J. Kaplan an St. Andreas in Düsseldorf, 2. November 1855
Rektor an der Kapelle zu Sonnborn, Pfarre Gräfrath, 10. Juni 1865
Pfarrer in Lengsdorf, Dezember 1867 Schulpfleger im Dekanat
Bonn bis Absetzung im Kulturkampfe (August 1874), gestorben am
22. April 1882.

Die berüchtigten Maigesetze von 1874 verhinderten die Besetzung
der vacanten Pfarrstelle; deshalb führte der Rektor Macherer von
Zppendorf die Verwaltung.

Johann Schwalb, geboren zu Kessenich am 17. März 1841,
zum Priester geweiht am 4. September 1865, übernahm mit erz-
bischoflicher Genehmigung vom 7. November d. J. eine Hauslehrer-
stelle bei dem Grafen von Merode zu Westerloo in Belgien; zum
Pfarrer von Lengsdorf ernannt am 20. October 1888, machte sich
u. A. verdient um die Erweiterung der Pfarrkirche.

Der Küster.

Das Einkommen des Küsters besteht in 75 Mark Gehalt, 124
Mark aus Stiftungen, 30 Mark für Bedienung bei der Frühmesse,
50 Mark für Reinigung der Kirche. Dotationsgüter, wie Dienst-
wohnung sind nicht vorhanden.

Schule.

Bis 1896 hatte Lengsdorf eine Schulkasse. Seit October d. J. wurde sie zweiklassig durch Anstellung eines zweiten Lehrers.

Im J. 1895 wurde auf der alten Grundlage, der Kirche gegenüber ein neues stattliches Schulgebäude errichtet. Drei gemischte Klassen mit einem Lehrer und einer Lehrerin entstanden. Die Lehrerin wohnt in der neuen Schule, der Lehrer im Dorf.

Zppendorf.

Zppendorf, Filiale von Lengsdorf, 1,80 Meter vom Pfarrort, auf dem Kottenforst, erstreckt sich vom Kreuzberg der Meckenheimerstraße über Röttgen entlang zu einer Entfernung von 2 $\frac{1}{2}$ Kilometer.

An der Stelle des Kreuzbergs, wo das alte hohe Heiligenhäuschen mit dem Relief einer versallenden Kreuzesgruppe steht, soll früher eine nach Zppendorf gehörige Kapelle gestanden haben, wovon in letzter Zeit noch Reste in der Erde vorhanden waren.

Gegenwärtig ist die Gemeinde im Besitz einer mitten im Ort gelegenen Kapelle zur h. Jungfrau und Martyrin Barbara. Dieselbe besteht aus zwei Schiffen, jedes mit einem spitzen Giebel und einem eigenen Dach und beide einander ganz ähnlich, ein wahres Zwillingpaar. Der einzige Unterschied besteht darin, daß das eine Schiff, jedenfalls das ältere, Fenster in der allergewöhnlichsten eckigen Form besitzt, das andere, nach der anschließenden Straße hin, solche mit Rundbogen. Das Innere zeigt nichts Bemerkenswerthes. Die Decke ist durchgehends flach.

Wann das ältere Schiff erbaut worden ist, entzieht sich jeder Mittheilung. Der in demselben befindliche Altar¹⁾, wofern er nicht einem andern Gebäude entnommen ist, kann 200 Jahre und darüber alt sein.

Die Giebel tragen die Jahreszahl 1866. Damals wird das zweite Schiff angebaut und das ältere erneuert worden sein.

Die Bevölkerung ist seit 1854 bis 1895 von 495 Seelen auf 688 gestiegen und noch fortwährend in Zunahme begriffen. Man ist deshalb mit den Vorbereitungen zu einer neuen größern Kirche beschäftigt. Es hat sich seit einigen Jahren ein St. Josephs-Bauverein gebildet. Bereits 7000 Mark sind aus freiwilligen Beiträgen vorhanden. Die Kapellengüter werden von Zppendorf selbst verwaltet.

¹⁾ Der Altaraufsatz ist die in Holz geschnitzte Gruppe: Christus am Kreuz mit Maria und Johannes.

Seit Ende der letzten fünfziger Jahre hat Zppendorf einen eigenen Geistlichen, vicarius residens. Vor etwa 16 Jahren hat die Gemeinde demselben eine neue Wohnung erbaut. Hinter dem Hause befindet sich des Rektors Garten, etwa 12 Ar groß.

Die Rektoren

Peter Wilhelm Tenten, geboren zu Bank am 14. November 1833, zum Priester geweiht am 29. August 1859, als Vicar zu Zppendorf ernannt am 21. October d. J. Er trat in den Jesuitenorden.

Peter Wilhelm Joseph Maßen, geboren zu Klinkum Pfarre Wegberg am 14. October 1834, wurde Priester am 2. September 1861, in Zppendorf angestellt am 11. d. M.

Jakob Klever, geboren zu Deutz am 30. März 1837, zum Priester geweiht 2. September 1863, erhielt seine Ernennung am 21. d. M.

Peter Joseph Macherer, geboren zu Düren am 24. Mai 1844, zum Priester geweiht am 28. März 1868, vicarius residens in Zppendorf seit 3. April d. J., 26. Juli 1887 Pfarrverwalter, dann Pfarrer in Flersheim.

Macherer hielt die Frühmesse in Zppendorf, celebrierte eine zweite Messe in Ueckesdorf. Nach ihm ward und wird die zweite in Röttgen gehalten.

Klemens Passenholz, geboren zu Deutz am 24. Januar 1852, zum Priester geweiht am 9. November 1875, fungirte während des Kulturkampfes an verschiedenen Stellen in Baiern, seit 17. September 1887 als Rektor in Zppendorf, ist seit 5. August 1893 Pfarrer in Call.

Karl Pfeifer, geboren zu Niederzündorf am 21. Juli 1869, zum Priester geweiht am 15. August 1893, zum Rektor in Zppendorf ernannt am 11. September d. J., 4. Februar 1896 Vicar in Niederkrüchten.

Mathias Gerhard Cornips, geboren zu Kofferen, Pfarre Glimbach am 19. Januar 1829, zum Priester geweiht am 30. August 1856, 20. September d. J. Vicar an der Kapelle zu Einruhr, 30. Juli 1859 zu Brämmern, 16. August 1867 zu Much, 1887 Pfarrverwalter zu Hergarten 12. Mai 1891 Rektor zu Weyerbusch, 18. September 1896 in Zppendorf.

Der Kirchhof.

Bis zum Jahre 1892 wurden die Leichen von Zppendorf in Lengsdorf beerdigt. Bereits zwei Jahre vorher war ein Grundstück an der Straße zwischen dem Mühlenberg und dem Dorfe zur Anlage eines kirchlichen (confeffionellen) Friedhofs geschenkt, aber von der Civilbehörde nicht genehmigt worden. Man sah sich daher genöthigt, Antrag auf einen Civilkirchhof zu stellen, wozu die Genehmigung natürlich ohne Schwierigkeit erfolgte. Die Arbeiter Zppendorfs benutzten die Fastnachtstage d. J. 1892, um dem für den Gottesacker ausersehenen Terrain ein würdiges Aussehen zu geben. Die Arbeit war in zwei Tagen beendet. Das Erdreich hatte eine andere, schönere Gestalt angenommen, ohne alle Kosten.

Am 9. März 1892 ertönte das erste Trauergeläute in Zppendorf und am folgenden Tage fand die erste Beerdigung auf dem neuen Friedhof statt. Er liegt seitwärts von der Landstraße, in der Richtung nach dem Kreuzberg. Bereits zeigt er viele zierliche Denkmäler christlicher Trauer, zugleich auch der Befriedigung über die werthvolle Errungenschaft der Gemeinde Zppendorf. Ein Wohlthäter aus Zppendorf schenkte zu einem Kirchhofskreuz 200 Mark.

Der Pfarrer von Lengsdorf hat sich das Beerdigungsrecht vorbehalten, läßt es aber durch den Rektor ausüben und verzichtet auf die Gebühren.

Schule.

Die Kinder von Zppendorf haben in älterer Zeit wahrscheinlich den Schulunterricht in Lengsdorf besucht. Unter preußischer Herrschaft wurde ein altes Gebäude am Ende des Dorfwegs nach Lengsdorf eingerichtet. Gegenwärtig hat Zppendorf ein stattliches Schulhaus mit Lehrerwohnungen an der Hauptstraße. Früher war die Schule für eine Lehrkraft eingerichtet. In den letzten Jahren wirken zwei Lehrer an derselben.

Meckesdorf.

Meckesdorf ist eine kleine Ortschaft mit 55 Einwohnern, 2 Kilometer von Lengsdorf entfernt, an der von Bonn nach Meckenheim führenden Bezirksstraße gelegen.

In der berühmten Urkunde Pabst Innocenz II. vom 31. März 1131 bestätigt derselbe dem Bonner Cassiusstift u. A. einen Hof zu

Ueckendorf (Vekenestorp)¹⁾. Dieser Hof ist wohl derselbe, welcher später als Lehngut der Bonner Probstei vorkommt. Dieses Lehn hat Statz von Bongart durch besondere Verträge mit den Erben seiner kinderlos verstorbenen Gattin Nella von Bergerhausen mit einem andern der Probstei lehrwürdigen Hof, den Bongartshof zwischen Bonn und Poppelsdorf im Jahre 1443 erblich an sich gebracht²⁾. (Von diesem Hof bei Bonn führten die von Bongart den Namen.) Die Descendenten des Statz von B. wurden als probsteiliche Lehns-träger „Erbhofmeister der Probsteien zu Bonn“ benannt. Als letzte Bongart'sche Belehnung empfing im Jahre 1598 Werner von dem Bongart mit Vollmacht seines Vaters, des Erbkämmerers Werner v. d. B. „den Hoff zu Müllhem vor Bon“ und den zu Ueckendorf von Ferdinand, Coadjutor des Erzstifts Köln, zur Zeit Probst in Bonn zu Lehen. Im J. 1612 überließ Werner von Bongart der Jüngere die beiden Höfe den Kindern des Engelbert von Orsbeck und der Elisabeth von dem Bongart.

Ueckendorf besitzt eine kleine unförmliche Kapelle der h. Dreifaltigkeit, welche Michael Rheindorf, Vicar am Cassiusstift zu Bonn, im Jahre 1718 erbauen ließ und dotirte durch Testament vom 9. Juli 1724.

Die Gemeinde Ueckendorf erhielt auf Ersuchen vom Bonner Stiftskapitel einen Altar der h. Katharina zum Geschenke, über dessen Verbleib nichts bekannt ist³⁾. Der jetzt vorhandene, den Johann Schruder und dessen Ehefrau Katharina im Jahre 1668 hatten malen lassen, Petrus in Ketten darstellend, ist angeblich und wahrscheinlich aus der Kirche zu Lengsdorf herübergenommen.

Im Jahre 1723 hat Tillman Rheindorf mit Geld und Land 20 Wochenmessen gestiftet. Die Einkünfte der Kapitalgelder betragen 6 kölnische Dahler.

Michael Rheindorf machte durch Testament vom obigen Datum der Kapelle folgende Schenkungen nach Wortlaut der Urkunde:

„Damit die Kapelle in guter Form und Struktur fortbestehen könne, und mehrere Wochenmessen für mich, meinen Vater, meinen Onkel und die ganze Familie Rheindorf gehalten werden können, legiere ich mein gesamntes einträgliches Geld, zu 2000 Dahler, sowie

1) Günther I, Nr. 104, S. 211.

2) Strange, Beiträge I, S. 7.

3) Annalen XXIV, S. 320.

dasjenige, welches nach meiner Beerdigung übrig ist, treu und ohne Arglist zu gebrauchen.

Item 30 Ellen gutes Leintuch für 2 Alben, wie es beim h. Opfer erfordert wird, den besten Mantel zu einer schwarzen Kasel, einen besseren Talar zu einem Antipendium beim Trauergottesdienst. 30 Ellen vom besten Leinentuch zur Zierde des Altars.

Meine nächsten Verwandten haben das Recht einen Priester für Abhaltung der Messen zu bestimmen.

Item vermache der Kapelle für tägliche Abbetung des Rosenkranzes zur Abendzeit 100 Reichsthaler.

Item für Licht und Wein 200 Reichsthaler.

Item vermache der Kapelle alle meine Bücher mit der Bedingung, daß, wenn Einer meiner Neffen studiren sollte, er sie gebrauchen kann und dann zurückgeben soll.

Item vermache der Kapelle einen Kleiderschrank (auch Leinwand-schrank) und die beste Kiste zur Aufbewahrung der Bücher nebst zwei neuen Rücklein, damit letztere nach Bedürfniß der Kapelle für Alben und Corporalien verwendet werden können.

Item für den Kapellenbau 100 Reichsthaler.

So geschehen zu Bonn in meiner gewöhnlichen Wohnung auf dem Maußpatt, 9. Juni 1724.

L. S.

Michael Rheindorff vicarius mpria.“

Nach dem Tode des Testators stellten die Brüder Johannes und Petrus Rheindorf, als nächste Anverwandte und Collatoren des Beneficiums, an den Generalvicar Johann Arnold de Reux das Gesuch um Genehmigung desselben. Sie erfolgte am 29. März 1729 einschließlich aller in der Stiftung beigefügten Clauseln und Bedingungen mit ausdrücklicher Verpflichtung einer Sonn- und Feiertags-Frühmesse. Eine Frühmesse darf mit Rücksicht auf Alte und Kranke auch am Weihnachtstage in der Kapelle gehalten werden, und keine mehr.

Um Ostern, Pfingsten, Frohnleichnam, Mariä-Himmelfahrt, Allerheiligen und Patronsfest ist die Frühmesse in der Pfarrkirche zu halten (sowie auch die zweite und dritte am Weihnachtsfest), beim Hochamt auf Wunsch des Pfarrers zu ministriren und außerdem im Beichtstuhl auszuhalten (quatenus approbatus). Auch hat der Beneficiat die Kapelle in baulichem Zustande zu erhalten.

Die gesammten Kapitalien werden in der Genehmigungsurkunde auf 4—5000 kölnische Dahler geschätzt.

Im J. 1840 war ein Kapitalbestand von 2345 Thlr., 5 Silbergroschen, 4 Pf. vorhanden.

Der Familie des Stifters wird das aktive und passive Patronatsrecht der Kapelle zuerkannt. Ein Primissarius, Johann Baptist Rheindorf, war noch im J. 1777 im Besiz des Beneficiums. Aus dem Nachlaß desselben supplirten die Erben am 25. October 1798 die unvollständigen, zur Kapelle gehörigen Kapitalien durch Unterschrift in Anwesenheit des Pfarrers Schlösser und des Joseph Meunier, Vicar zu Ueckesdorf. Später hielten die Rectoren von Zppendorf die Stiftungsmessen an Sonn- und Feiertagen in der Kapelle, zuletzt Rektor Macherey; dieselben halten jetzt statt dessen Gottesdienst in dem mehr bevölkerten Röttgen.

Während der Vacatur werden die Einkünfte der Kapelle zu Ueckesdorf zum Kapital geschlagen.

Röttgen.

Röttgen, im hohen Kottenforst, etwa 5 Kilometer von Bonn an der Meckenheimer Bezirksstraße gelegen, früher ein unbekannter Ort, ist durch den Kurfürsten Clemens August zu einer gewissen Berühmtheit gelangt. Dieser reiche und prachtliebende Fürst ließ daselbst das Schloß „Herzogsfreude“ und eine Kapelle zu Ehren der hh. Venantius und Hubertus erbauen. Das Schloß im italienischen Geschmack war mit einem flachen kupfernen Dach versehen und im Innern mit königlicher Pracht ausgestattet¹⁾. Dem Baumeister Hofkammerrath Roth gab der Kurfürst Anweisung, den schönsten Saal so einzurichten, daß er von dort einen freien Blick auf seinen geliebten Kreuzberg habe. Durch Aushauen des Waldes, welcher damals den Ort enger einschloß, waren sieben Aussichtspunkte für das Gebäude geschaffen. Es war eigens dazu bestimmt, dem Kurfürsten als Aufenthalt bei den Jagden zu dienen, denen er mit besonderer Vorliebe oblag. Ein Jagdweg über die Villenhöhe, welcher noch heute im Walde festzustellen ist, verband das kurfürstliche Schloß zu Brühl mit Röttgen.

Auffallend ist die Bemerkung von Mering's, Clemens August habe während der Jagden, wie die ihn begleitenden Edelleute, in Zelten übernachtet, da er doch ohne Schwierigkeit in dem Schlosse es sich bequem machen konnte.

¹⁾ von Mering, Clemens August, S. 45.

Nach dem Tode des Kurfürsten, welcher am 6. Februar 1761 zu Ehrenbreitstein erfolgte, wurde das Schloß Röttgen nicht mehr bewohnt, sondern nur noch zu Hoffesten und Jagdvergnügungen gebraucht. Zur Zeit der französischen Herrschaft wurde es auf den Abbruch für 6000 Reichsthaler an den Meistbietenden verkauft. Der Aufsteigerer Vander soll den Kaufpreis aus dem Blei der Dächer wieder erhalten haben¹⁾. Aus dem Material ist das Vander'sche Haus in Bonn, Ecke der Gudenauergasse erbaut²⁾.

Von dem Jagdschloß sind noch einige unterirdische Reste, besonders in Kellern zu beiden Seiten der Hauptstraße vorhanden. Auch der Brunnen an der Schule ist von Clemens August angelegt 1756. Zwei verstümmelte Wappen an Privathäusern und eine Wetterfahne sind Zeugen geschwundener kurfürstlicher Herrlichkeit.

Die Kapelle zu Röttgen

hatte Clemens August bereits sechszehn Jahre früher erbaut als das Jagdschloß. So geschah es denn auch, daß jedes der beiden Gebäude seinen eigenen Styl und seine gesonderte Stelle erhielt. Die Kapelle lag, wie die jetzige, etwa 400 Schritte von dem Schloß, in der Richtung nach Bonn entfernt und hatte, nach dem noch erhaltenen Chor zu urtheilen, ein gothisches Gepräge. Der Kurfürst weihte sie in eigener Person am 30. October 1740 zu Ehren der hh. Venantius und Hubertus, als Patronen der Jäger.

Die Consecrationsurkunde lautet in verdeutschter Abschrift³⁾:

„Der Hochwürdigste und Erhabenste Fürst und Herr Clemens August, Kurfürst von Köln, Herzog beider Baiern &c. &c. hat am 30. October, dem 21. Sonntag nach Pfingsten im Jahre 1740 zu Ehren des dreieinigen allerhöchsten Gottes und zum Gedächtniß der heiligen Venantius und Hubertus die Kapelle zu Röttgen in der Pfarre Lengsdorf feierlich nach gewöhnlichem Ritus geweiht, den Altar in derselben consecrirt und Reliquien der hh. Martyrer Vincentius und Clementia darin eingeschlossen. Das Jahrgedächtniß

¹⁾ H. von Dittman.

²⁾ Th. Grah, Geschichte des Kreuzbergs, S. 47 f.

³⁾ „Die Original-Urkunde befindet sich, nebst den hh. Reliquien, die bei der Exsecration des Altars in einer bleiernen Kapsel wohl erhalten und verschlossen im Altare voranden, zur Zeit im Pfarrarchiv zu Lengsdorf.“ Vgl. Annalen d. h. B. XX, S. 420.

dieser Kapellenweihe hat Er für ewige Zeiten am 1. Sonntag im October zu feiern befohlen und allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts, welche nach wahrhaft bußfertiger, reumüthiger Beicht und Empfang der h. Communion am Jahrestag der Consecration und an den Festen der heiligen Venantius und Hubertus die Kapelle andächtig besuchen, einen Ablaß von 40 Tagen in der gewöhnlichen Form der Kirche verliehen.

Bonn, Datum wie oben.

L. S. Clemens August, Erzbischof und Kurfürst.

Von der kurfürstlichen Kapelle steht nur noch das Chor. Wann das Schiff zerstört worden ist, und auf wessen Veranlassung, habe ich nicht erfahren können. Das Chor hat eine flaches Tonnengewölbe und vier einfache gothische Fenster. An dasselbe ist ein neues hübsches Schiff in besserer gothischer Architektur angebaut. An die Seitenwände lehnen sich im Innern in zwei Jochen zierliche, auf Säulen ruhende Bogen an, welche keinen andern Zweck haben, als die architektonische Schönheit zu heben. Zweitheilige Fenster, im Vierpaß abschließend, sind von den Bogen eingeschlossen.

Außen wird das Gebäude durch einen schönen Fries mit einem Kranz farbiger Tonfiguren belebt. Die Kapelle macht dem Dpfersinn der Gemeinde alle Ehre.

Von Clemens August besitzt dieselbe ein werthvolles Andenken, ein kunstvoll in Elfenbein geschnitztes Kreuzifix von mehr als gewöhnlicher Größe; aus neuerer Zeit (1892) in Stein gehauene (?) Stationsbilder, polychromirt, geschenkt von einem ungenannten Wohlthäter. Sie wurden im März 1892 vom Präses der Franziskaner auf dem Kreuzberg geweiht. Auf einfacher Holzbühne dem Eingang zunächst befindet sich eine Orgel, die vom Lehrer gespielt wird.

Der Rektor von Zppendorf hält an Sonn- und Festtagen eine (zweite) Messe in Röttgen.

Abends wird der Rosenkranz in der Kapelle gebetet, besonders im Mai, wo täglich eine besondere Andacht zu Ehren der h. Gottesmutter stattfindet.

Eine einklassige Schule

besteht in Röttgen seit 1820, oder bestand schon einige Jahre vorher. Im Jahre 1847 wurde das neue Schulgebäude mit Lehrerwohnung an der Bonn-Trierer-Bezirksstraße, etwa 50 Schritt von der alten Schule entfernt, gebaut.

An der Schule wirkten:

Lehrer Jakob Einzbach 1820.

„ Martin Böhmer seit Januar 1834.

„ Ferdinand Supperß seit 1875, jetzt in Mehlem.

„ Friedrich Umbach seit 3. Mai 1886, jetzt in Poppelsdorf.

„ Gottfried Lennarz seit 17. September 1891.

„ Stephan Zentner seit 18. Mai 1894¹⁾.

¹⁾ Letzterem verdanke ich vorstehende Notizen.

6. Dottendorf.

In südlicher Richtung von Bonn über Kessenich erreicht man 1 Kilometer weiter Dottendorf in etwa 45—50 Minuten.

Wie die meisten größern Ortschaften hiesiger Gegend hat auch Dottendorf in der Römerzeit bestanden. Der Name des Ortes findet sich in den ältesten Urkunden mit unwesentlichen Varianten der heutigen Schreibart wie Dottendorf¹⁾.

Im Jahre 804 hatte Dottendorf schon Beziehungen zu der Bonner Cassiuskirche, welche bis zur Säkularisation das Patronatsrecht der Pfarre ausübte. Die alte Kirche weist durch ihre romanischen Ueberreste auf die fränkische oder karolingische Zeit zurück.

Dottendorf hatte ein kurfürstliches Scheffengericht (Dingstul) unter einem Schultheißen und sieben Scheffen, von Letztern waren drei aus Kessenich, zwei aus Friesdorf, zwei aus Dottendorf.

Ein Gerichtssiegel in spitz auslaufender ovaler Form aus dem Jahre 1496 mit der Umschrift SCHABINORVM · IN · | DOTTIN DORP zeigt über einem Wappenschild mit Kreuz eine aufrecht stehende männliche Figur.

Das Dingstul war ein Unterricht im Amte Bonn unter der kurfürstlichen Hofkammer als höchste Instanz. Es erkannte in kleinern Vergehen und Privatrecht. Auch vertrat es die Stelle des öffentlichen Notars bei Errichtung von Testamenten und Schließung von Verträgen. In alten Zeiten wurde das Gericht im Freien ad valvas ecclesiae gehalten. Vor 1690 hat auch eine Gerichtskammer bestanden,

¹⁾ Dr. Albert Mooren schreibt im *liber valoris* (neu bearbeitet nach Winterim und Mooren, Erzdiözese) Seite 387 statt Dottendorf Dottendorf und Seite 412 „Dollendorf“. Letzteres jedenfalls irrig. Bei Lacomblet I, Nr. 538 S. 374 findet sich Dudenessdorf angeblich für Dottendorf, während Perlbach S. 152 Dudenessdorf für Duisdorf erklärt. Perlbachs Deutung ist jedenfalls richtig. Ob die Stelle bei Lacomblet auf Dottendorf zu beziehen ist, muß die nähere Prüfung des Inhaltes ergeben.

wie aus einem damaligen Bescheid der kurfürstlichen Hofkammer zu Bonn hervorgeht. Darin heißt es: Wenn die Gerichtsstätte in Dottendorf so ruinirt ist, daß sie nicht mehr zu gebrauchen, so sollen Vogt und Scheffen zu Bonn dieses attestiren, wo die Kammer dann Vorsetzung treffen wird. Ein neues Gerichtsgebäude ist in der Folge wohl nicht mehr zu Stande gekommen. Ein im Jahre 1866 verstorbener Mann, Wilhelm Weinreis, geboren am 13. Dezember 1779, will noch als Kind einer Gerichtsverhandlung unter freiem Himmel am Frohnhof in Dottendorf beigewohnt haben ¹⁾.

Der Frohnhof mit der Grundherrschaft von Dottendorf war in alter unbestimmbarer Zeit Eigenthum des St. Andreasstifts in Köln. Mehrere andere Höfe in der Umgegend waren von demselben abhängig.

Im J. 1143 wird ein zu Dottendorf in Beziehung stehender Ort Novele (Nouele) genannt. Nämlich Adalbero und Lambertus schenkten dem Kloster Rolandswerth in Novele, welches nach Dottendorf gehört, als Rente eine Dhm Wein ²⁾. Ueber das spätere Vorkommen dieses Ortes ist nichts bekannt.

Die Burg

ein freiadelicher Rittersitz in der Nähe der Kirche. Das Gut war im Jahre 1671 groß: 35 ¹/₂ Morgen Acker, 4 ¹/₄ Morgen Baumgarten, 3 Morgen Weingarten.

Die „Burg“ war ein dem Bonner Probst zuständiges Lehen. Die bekannten ältesten Inhaber waren die kurkölnischen ³⁾ Herren von Büchel, welche in Godesberg ansässig waren. Von ihren Besitzern erhielt das Gut den Namen Büchelslehn.

Aus dem Geschlecht der von Büchel sind bekannt:

Johannes von Büchel war um das Jahr 1491 Scholasticus ⁴⁾ des Bonner Cassiusstifts, dessen Bruder

Jakob von Büchel Canonicus und Cantor daselbst.

Am nächsten Montag nach dem Feste der heiligen Dreikönige im J. 1491 verkauften die Gemeinden Godesberg, Plittersdorf, Rüngs-

¹⁾ Lib. primarius S. 250. Annalen d. h. B. XXIV, 196 f. passim.

²⁾ Günther I, Nr. 133, S. 274.

³⁾ 1280 kommt Johann de Buggele vor, welcher Sophia heirathet. Aus ihrer Ehe entsprossen drei Kinder, Johann, Tilman, Katharina. Töchter Tilmans waren Sophia und Katharina. 1437 war Arnold n. B. kurkölnischer Rentmeister, 1488 Johann n. B. v. Lehnsman der Abtissin zu Essen wegen ihres Hofes zu Godesberg. — Die Familie führt den Namen de monticulo von ihrem Hof am Büchel auf dem Griechenmarkt zu Köln, später Stommelerhof (seit 1844 abgebrochen).

⁴⁾ Bonn I, S. 90.

dorf, Muffendorf und Schweinheim an Gebrüder Johann und Jakob von Büchel, „Kanoniker an der Kirche zu St. Cassius hinnen Bonn um eine bescheidene Summe Gelds „zwölf overlentische Rynsche Gulden zu vier Mark gutes harten Coelischen payaments jährliche ewige und erbliche Renten.“ Diese Rente ist laut Vermerk auf dem Rücken der Urkunde¹⁾ im Jahre 1644 von Schultheiß und Scheffen zu Godesberg an die Kirche zu Dottendorf übertragen worden.

Die Brüder Johann und Jakob von Büchel werden als Gönner und Wohlthäter des Benediktinerinnen-Klosters Rolandswerth gerühmt²⁾, wo ihr Jahrgedächtniß gefeiert wurde (und zwar das des Letztern am 1. Mai, das des Erstern am 12. Mai). Zu dem genannten Kloster standen sie in enger Beziehung durch ihre dem Orden angehörenden Schwestern.

Demodis von Büchel war von 1490 bis 1507 Abtissin zu Rolandswerth. Sie starb am 22. November, nachdem sie dem Kloster „sehr fleißig und vorsichtig vorgestanden hatte“³⁾. Das Nekrologium nennt am 8. April ihre Schwester Gertrudis Büchel, welche sich durch kalligraphisches Talent und als Malerin auszeichnete. Sie schrieb für den Gebrauch des Klosters Bücher ab. Dieses bewahrte sechs Chorbücher auf Pergament geschrieben, zwei Graduale, ein Antiphonale von ihrer Hand. Sie malte goldene Initialen, welches sie im Kloster Engelthal zu Bonn, wo sie sich ein halbes Jahr zu diesem Zwecke aufhielt, gelernt hatte. Sie hat außerdem noch kleinere Bücher geschrieben, deren einige um d. J. 1700 noch vorhanden, andere verloren waren.

Der Schriftsteller Johannes Bugsbach widmete ihr 1505 seine Schrift „de claris pietricibus“ nebst einem schmeichelhaften Schreiben.

Gertrudis von Büchel folgte ihrer Schwester Demodis als Abtissin des Klosters Rolandswerth. Sie starb am 7. Oktober 1543.

Als Klosterfrauen daselbst werden im Nekrologium noch genannt Elisabeth von Büchel, am 7. Mai.

Christina von Büchel, Kellermeisterin, am 14. Oktober als besondere Gönnerin Wittwe Agnes von Büchel, † am 12. Oktober 1677.

Heinrich von Büchel zu Dottendorf war mit Apollonia, Tochter

1) Urkunde im Archiv der Pfarrkirche.

2) Annalen d. h. B. XIX, 93.

3) Die von Büchel besaßen auch den nach ihnen benannten Büchelhof zu Witterichslic, nach ihren spätern Besitzern auch Crümmelhof genannt. Vgl. Defanat Hersel S. 343, Annalen d. h. B. XLV, 84. — Ueber die von Crümmel f. Jahne, Geschlechter S. 71 f.

Richards (des Aelteren) von Crümmel, Herrn von Nechtersheim zu Firmenich verheirathet. Sie hatten zwei Söhne Heinrich und Dietrich, welche um d. J. 1525 unmündige Kinder waren. Im Jahre 1549 waren beide im Besitze der Burg Dottendorf.

Dietrich v. Büchel war Rath Erzbischofs Hermann IV. von Köln und am Hofe desselben eine einflußreiche Persönlichkeit. — Ein Heinrich von Büchel war um 1597 Canonicus am Cassiusstift zu Bonn, gestorben 1602¹⁾.

Franz Heinrich von Büchel, Sohn Heinrichs und der Maria von Enschringen (lebte um 1596), war Vogt zu Bonn, starb 1607 und wurde zu Zappelndorf begraben. Seine Tochter Magdalena wurde Gattin Wilhelms von Streithagen zu Ursfeld. Dieser wurde 1627, 3. September vom Probst zu Bonn Johannes Cholinus mit dem „Büchelslehn“ zu Dottendorf belehnt mit dem Vorbehalt, daß nach Magdalena's Tode ihre beiden Brüder damit belehnt werden sollten. Der ältere Bruder Hugo von Büchel besaß dann späterhin das Gut. Seine Wittve Anna Agnes von Weiß zu Ahweiler († 1677) heirathete in zweiter Ehe Conrad Georg Crümmel von Nechtersheim zu Firmenich. Da sie das Lehn leibzuchtweise besaß so ließ sich ihr zweiter Mann 1664 gerichtlich die adelige Qualität des Sitzes und Hauses Dottendorf bestätigen. 1868 wurde er deshalb zum kölnischen Landtag berufen. Sein Sohn Bertram Marsilius von Crümmel²⁾ zu Firmenich und Bettelhoven steht 1674 auf

¹⁾ Sein Canonicat wurde nach dessen Tode dem Stiftsdekanat incorporirt. (Catalogus im Besitze des Herrn Archivars Richard Pisk.)

²⁾ Zur Genealogie der von Crümmel entnehmen wir dem Taufregister der Pfarrkirche: 1635, 18. März, wurde getauft der Edelherr Bertram Marsilius Crümmel, Sohn des Herrn Konrad Georg von Crümmel und der Anna Agnes Büchel geborene von Weiß, war Vogt zu Bonn, starb 1607 und wurde Pathin Maria von Wolfskehl.

1675, 6. Dezember, wurde getauft Konrad Georg Sohn des Bertram Marsilius Crümmel und der Christina Margaretha von Bawir. Pathen: Konrad Georg v. Crümmel, Herr zu Firmenich, Marsilius v. Weiß, Amtmann in Blankenheim und Gisbert Christophorus v. Bawir; Pathin: Amalia, Herrin zu Bettelhoven und Sabella, Herrin zu Hartenberg und Schaffberg.

1677, 23. April, wurde getauft Salentin Ernst und Otto, Sohn von Bertram Marsilius v. Crümmel und Christina Margaretha v. Bawir zu Firmenich. Pathen: Graf Salentin Ernst von Blankenheim. Herr zu Gudenau und Anna Agnes von Weiß genannt Crümmel (der eine starb am 30. April.) Pathen des Verstorbenen: Herr von Göllich zu Dorp und der Sigismund Pfieder, Canonicus zu Bonn. Beide wurden zu Bonn getauft. Die Beredeneerde Inventaris S. 237 nennen um 1623 eine: Margaretha von Crümmel im Kloster Marienthal bei Ahweiler, daselbst i. J. 1646 Veronica von Weiß.

dem Landtagszettel; 1684, 27. April verkaufte er und seine Frau Christina Margaretha von und zu Bawir ihren freiadeligen Sitz zu Dottendorf an Heinrich Wasserfaß, Bürger und Rathsverwandten zu Bonn. Aus dieser Familie stammt der Canonicus Bartholomäus († 1756) Wasserfaß vom Bonner Cassiusstift, vermuthlich Sohn Heinrichs. Er war in Dottendorf begütert und als Wohlthäter und Stifter an die Kirche zu Kessenich und Dottendorf verdient.

Im J. 1733 ließ der Canonicus B. Wasserfaß ein noch vorhandenes großes Kirchhofskreuz errichten. Es befindet sich jetzt in 4 Theilen zerlegt im Pfarrhof, soll aber demnächst wieder aufgestellt werden.

In diesem Jahrhundert erwarb der Erfinder des „Lebensweckers“¹⁾ Karl Baunscheidt aus Enderich das Gut. Er ließ die alten Gebäude abbrechen und das gegenwärtige Wohnhaus erbauen²⁾. Seine Erben verkauften dasselbe.

Nachmalige Besitzerin war Wittve Stamm. Nach zweimaligem Wechsel ist die Burg jetzt (1898) Eigenthum des Regierungsbaumeisters Boudriot. —

Zu der Ritterburg gehörte das am Fuß des Gebirges gelegene Gut „am Pütz“ mit Oekonomiegebäuden und einem Areal von circa 28 Morgen Garten, Weingarten und Ackerland. Es war in letzter Zeit Eigenthum der Familie Birnbach. Wittve Birnbach hat dasselbe an den Maschienenfabrikanten Mönkemöller in Bonn verkauft, welcher es zu einer großen Fabrikanlage in seinem Fach benutzen will.

1) Der Baunscheidt'sche Lebenswecker war ein Instrument, welches s. B. vielfach gegen Gichtschmerzen angewendet wurde. Indem es die Haut des Patienten durchstach, sollte die Krankheit bezw. der Gichtschmerz abgeleitet werden. Heute ist kaum noch die Rede davon.

2) Dr. Pingsmann nennt es „eine durchgreifende Restauration“. Annalen d. h. B. XXXIV, 197.

Baunscheidt schrieb: „Die Burg Dottendorf bei Bonn von Karl dem Großen bis auf Karl Baunscheidt. Bonn 1869. Eine merkwürdige Verbindung von Karl dem Großen mit K. B.! „In diesem drolligen Buch, sagt Pingsmann, wird die Behauptung aufgestellt, die Burg Dottendorf sei karolingisches Krongut. Den Hauptbeweis soll die Urkunde von Kaiser Lothar, Aachen, 20. März 844 (bei Falke, Codex traditionum Corbeiensium S. 262) liefern, worüber unter Kessenich (S. 35) berichtet wurde.“

Vergebens hat der Verfasser vorliegender Pfarrgeschichte nach einer Erklärung des Ortsnamens umgesehen. K. Baunscheidt hat sie gefunden. Nach ihm ist Dottendorf = Dotisdorf. „Dottendorf war eben zur Mitgift der Gräfin Ida, der Nichte Karls des Großen bestimmt, als sie mit den Grafen Esicho die Ehe einging. Se non e vero e ben trovato.“

Kirchliche Verhältnisse.

Dottendorf war eine alte Pfarrei, deren Gründung wahrscheinlich in die karolingische Zeit zurückreicht. Dafür spricht die Zehnttage, welche im liber valoris als Grundlage für die zu zahlende Abgabe der Kirche bezw. der Pfarrstelle mit 6 Mark verzeichnet ist¹⁾, sowie auch die alten Baureste der bis in die letzten Jahre, d. i. bis zum Abbruch der frühern Kirche in derselben erhalten waren.

Die Kirche unterstand dem Patronat des Probstes vom St. Cassiusstift in Bonn der auch im Besitze des Zehntrechts von nassen und trockenen Früchten war. Diese Gerechtfame übertrug Probst Lothar im J. 1190 seinem Stiftskapitel²⁾, welches demzufolge auch bis in die letzte Zeit seines Bestehens das Patronatrecht und die damit verbundene Anstellung des Pfarrers ausübte³⁾.

Für die Aufsicht bei der Weinlese ernannte das Bonner Kapitel per sumarium aus seiner Mitte einen Canonicus unter dem Namen eines „Herbstherrn“. Die Tauben wurden in der Zehntscheune zu Dottendorf gefeltert⁴⁾ und der Wein in den Stiftskeller an der Münsterkirche zu Bonn eingebracht.

1714, den 19. November verkaufte das Kapitel die Weine von der Ahr, von Kessenich und Dottendorf auf Kapitalsbeschuß dem Kapitalsmöder Stephan Hartmann als Meistbietenden durchschnittlich für 15 Reichsthaler. Eine Parzelle Weingarten in der Plittersdorfer Gasse zu Dottendorf war mit einer geistlichen Stiftung, „Manual“ genannt, verbunden. Der betreffende Beneficat wurde mit Biret und Segen von einem Stiftsherrn in den Besitz der Stiftung eingeführt.

Der Cellerarius des Bonner Cassiusstifts bezog von einem Obstbaumgarten zu Dottendorf jährlich ein Malter Weizen, in letzter Zeit 4 Thaler species, davon gab er an das Wochenamt des Stifts 1 Malter Weizen und an das Hofamt (officium curtinus) 2 Malter, in letzter Zeit 4 $\frac{1}{2}$ Sümmer Weizen⁵⁾.

Die alte Pfarrei Dottendorf wurde durch die Neuorganisation von 1804 aufgehoben, blieb jedoch, wie Pastor Vohe schreibt, als neue

1) Winterim u. Mooren, Erzdiözese I, 132.

2) Zeitschrift IV, 22.

3) Dumont, Descriptio p. 8.

4) In schlechten Weinjahren mit geringem Ertrag wurden auch die Trauben umliegender Ortschaften, wie Plittersdorf und Godesberg nach Dottendorf gebracht und daselbst gefeltert. Protokoll des Cassiusstifts d. d. 1753, 28. Sept.

5) Extraktus S. 154.

errichtet bis 1808¹⁾ bestehen, vielleicht deshalb, weil die französische Regierung die Absicht hatte, zu Dottendorf, wo das Schöffengericht noch bestand, eine neue große Kirche zu bauen, und die zum Dottendorfer Gerichtsbezirk gehörigen Gemeinden Friesdorf und Kessenich derselben als Filialkirchen einzuverbleiben. Der ehemalige Unterpräfekt²⁾ Eichhof zu Bonn reiste in dieser Angelegenheit nach Paris und erwirkte die Aufhebung dieses Beschlusses. Friesdorf und Kessenich behielten ihre Selbstständigkeit, Dottendorf hingegen wurde der Pfarrkirche zu Kessenich zugetheilt, jedoch bis zum Tode des seitherigen Pfarrers Sejeune († 28. Februar 1826) in hergebrachter Weise von demselben verwaltet, natürlich mit Zustimmung des wirklichen Pfarrers Lohe von Kessenich.

Wir haben unter Kessenich gesehen, wie nach Sejeune's Absterben in Bonn residirende Hülfspriester als Frühmesser fungirten. Dann wurde nach Lohe's Amtsniederlegung auf einen Vicarius residens für Dottendorf Bedacht genommen, und nach erlangter Genehmigung dieser Anordnung im J. 1845 als erster Peter Joseph Lamberz aus Zingsheim angestellt. Die Reihe seiner Nachfolger findet man als Vicare in Dottendorf unter Kessenich. Jedoch auch diese neue Einrichtung war von kurzem Bestand. Die älteren Einwohner lebten in der Erinnerung ihrer alten verlorenen Selbstständigkeit und ihre Wünsche auf die Wiedergewinnung ging von den Eltern auf die Kinder über. Die Bemühungen der Eingewohnten, ihr altes Pfarrrecht wieder zu erlangen, blieben nicht ohne Erfolg. Der Erzbischof Paulus von Köln errichtete durch Urkunde vom 13. September 1870 die Kapelle zu Dottendorf zu einer selbstständigen Succursal-Pfarrkirche. Hier folgt der Wortlaut derselben.

Paulus, durch Gottes Barmherzigkeit und die Gnade des h. Apostolischen Stuhles Erzbischof von Köln, desselben h. Apostolischen Stuhles geborener Legat u. s. w.

Entbieten Allen, die Gegenwärtiges lesen oder lesen hören werden, Unfern Gruß und Segen im Herrn!

Wie unsere Pflicht von Uns verlangt fürsorglich zu erhalten,

1) „Haec parochia Dottendorf in prima Organisationem, sub 26. Decembris 1804 publicata, in salvo mansit, in secunda et definitiva sub 12. Novembris 1808 per R. Episcopum M. A. Berdolet publicata, qua extincta et cum parochia Kessenich unita interiit. — Dottendorf, succursale suppressa et reunie a Kessenich sign. Marcus Antonius Berdolet.

2) Er bekleidete sein Amt bis 1804, sein Nachfolger war Boosfeld, Hesse S. 229.

was die Frömmigkeit der Gläubigen und der Seeleneifer der kirchlichen Vorsteher ins Leben gerufen, so ist es nicht minder Gegenstand der oberhirtlichen Fürsorge, herzustellen, was von solchen Stiftungen der Altvordern durch die Ungunst der Zeiten zu Grunde gegangen oder in seinem Bestande geschädigt worden war. Zu den kirchlichen Anstalten der letztern Art gehörte die Pfarrei Dottendorf, welche in Folge der Umwälzungen im Anfange dieses Jahrhunderts ihre pfarrliche Selbstständigkeit verlor und ein Theil der Pfarre Kessenich wurde. In ihrer Erkenntniß des Segens eines eigenen Pfarrers und in ihrer frommen Anhänglichkeit an die frühere Selbstständigkeit ihrer Kirche haben die Bewohner von Dottendorf nicht aufgehört, nach der Wiedererrichtung ihrer Pfarrei zu streben, und diese Bemühungen haben in Nichts nachgelassen, nachdem diejenigen gestorben waren, welche den frühern Zustand noch erlebt hatten. In diesem Streben haben die Bewohner Dottendorfs keine Anstrengung und keine Opfer gescheut. Der hiesige Gemeinderath hat unter dem 25. Januar 1867 einstimmig beschlossen, zu dem Ertrag der Pfarrdotations-Güter einen jährlichen Zuschuß von 181 Thlr. 3 Sgr. aus Gemeindegeldmitteln zu geben, um dadurch wenigstens ein Pfarrgehalt von 300 Thlrn. zu beschaffen. Auch hat der dortige St. Quirinus-Verein, um die Pfarrerrichtung zu ermöglichen, eine Summe von 2950 Thlrn aufgebracht und bereits dem Kirchenvorstande zu Kessenich durch notarielle Urkunde vom 25. Juni l. J. überwiesen. Zur Erleichterung dieser Wiederherstellung der Pfarrei Dottendorf hat ferner der Pfarrer von Kessenich sowie der dortige Küster unter dem 20. Mai d. J. auf jede Entschädigung für den Ausfall der Stolgebühren verzichtet und der Kirchenvorstand in seiner Sitzung vom 20. Mai d. J. sich damit einverstanden erklärt, daß die früheren Dotationsgüter von Dottendorf, welche dem zeitigen Pfarrer von Kessenich zur Benutzung überwiesen worden waren, an die Pfarrstelle von Dottendorf gegen eine von Uns festzustellende Entschädigung zurückkehren.

In Anbetracht, daß die Grundlagen für die Herstellung und den sichern Bestand der Pfarrei Dottendorf, für welche Se. Majestät unser allergnädigster König unter dem 19. Februar l. J. auf Unsern Antrag die staatliche Anerkennung zu ertheilen geruht haben, nunmehr gegeben sind, haben Wir beschlossen und beschließen kraft Unseres Oberhirtenamts, sowie kraft der von der h. Kirchenversammlung zu Trident Sess. XXI cap. 4. de Reformatione und der vom h. Apostolischen Stuhle Uns ertheilten Befugnisse:

1. Wir erklären die Kapellengemeinde Dottendorf innerhalb der

Grenzen der gleichnamigen Civilgemeinde mit ihrer Kirche zum h. Quirinus aus dem bisherigen Verbande mit der Pfarrei Kessenich gelöst;

2. Wir erheben die genannte Kirche zu einer Pfarrkirche mit allen Rechten und Pflichten, wie sie nach der bestehenden Verfassung Unserer Erzdiözese einer solchen zustehen und obliegen und konstituiren die gedachte Gemeinde zu einer besondern Pfarrgemeinde, welcher Wir als Grenze die der Civilgemeinde Dottendorf anweisen;

3. Wir überweisen der Pfarrstelle Dottendorf diejenige Dotation, welche derselben vor der Unterdrückung dieser Pfarrei zustand, und welche in dem dieser Urkunde beigehefteten Auszuge aus dem Grundsteuer-Kataster der Gemeinde Dottendorf, Kessenich und Bonn angegeben ist, und bestimmen als Entschädigung für den Ausfall, welchen die bisher im Genuße jener Dotation sich befindenden Pfarrstelle zu Kessenich erleidet, die von dem St. Quirinusverein gesammelte, durch notarielle Urkunde vom 25. Juni d. J. der Pfarrkirche zu Kessenich cedirte Summe von 2950 Thln., so zwar, daß diese Summe als Theil der Dotation der Pfarrstelle von Kessenich verwaltet werden und dienen soll;

4. Wir überweisen dem Pfarrer von Dottendorf als Gehalt, außer dem Ertrag jener Güter den jährlichen Zuschuß von 181 Thlr 3 Sgr. aus Gemeindemitteln, welchen der Gemeinderath von Dottendorf in seinem Beschlusse vom 25. Januar 1867 zugesichert hat und welcher erforderlich ist, um das feste Einkommen des Pfarrers auf den Minimalsatz von 300 Thln. zu bringen;

5. Als Amtswohnung weisen Wir dem Pfarrer das bisher von dem Rektor zu Dottendorf bewohnte Haus nebst Garten an;

6. Wir verordnen, daß das aus der Zeit der Selbstständigkeit der Kirche zu Dottendorf noch vorhandene oder später der dortigen Kapelle zugewendete Fabrik- und Stiftungsvermögen in das Eigenthum der neuen Pfarrkirche übergehen und dem Kirchenvorstande derselben zur Verwaltung übergeben werden soll, in welcher Beziehung Wir den Kirchenvorstand von Kessenich ermächtigen, die Uebertragung durch Ueberweisung eines entsprechenden Theiles der vorgenannten Entschädigungsgelder vorzunehmen.

Nachdem Wir nun im Vorstehenden die kirchlich-kanonische Einrichtung der neuen Pfarrei Dottendorf ausgesprochen haben, hegen Wir bei dem religiösen Sinne der dortigen Pfarrgenossen die frohe Hoffnung, daß sie mit dankbarem Herzen bemüht sein werden, die Gnadenquelle, welche ihnen in der neuen Einrichtung geboten ist, zu ihrem ewigen Heile eifrigst zu benutzen, auf daß sie in christlicher

Tugend und Frömmigkeit mehr und mehr zunehmen und ertheilen Wir ihnen zu dem Ende aus der Fülle Unsers Herzens als ein besonderes Zeichen Unseres Wohlwollens den oberhirtlichen Segen. Gegeben zu Köln am Feste des h. Maternus den dreizehnten September achtzehnhundert siebenzig.

L. S.

gez. F. Paulus.

Bei der Organisation der Pfarrstellen unter dem Bischof Markus Antonius Berdolet waren die Dotalgüter der Kirche zu Dottendorf mit ihren Pfarrrechten an Kessenich übergegangen. Nunmehr sollten bei Neuerrichtung der Kapelle zu Dottendorf zur Pfarre ihre ehemaligen Güter zurückgegeben und der Pfarrkirche zu Kessenich eine Entschädigung bewilligt werden. Durch Urkunde des k. Notars von Monschau in Bonn wurde am 25. Juni 1870 der Pfarrkirche zu Kessenich als Entschädigung für die an Dottendorf zurückzugehenden Pfarrdotationsgüter verschiedene hypothekarisch angelegte Kapitalien von zusammen 2935 Thalern cedirt und ein Baarbestand von 15 Thlr. übergeben, also im Ganzen 2950 Thaler (oder 5850 Mark). Diese Cession ward von der Erzbischöflichen Behörde zu Köln unterm 28. Oktober 1870 und von Seiner Majestät dem König Wilhelm von Preußen im Hauptquartier zu Versailles am 10. Januar 1871 landesherrlich genehmigt. Der Kirchenvorstand von Kessenich acceptirte demnach die am 25. Juni vorigen Jahres beurkundete Uebertragung der 2950 Thaler, dagegen überwiesen die Vertreter der Kirche zu Kessenich die in ihrem Besitze befindlichen und vom zeitlichen Pfarrer benutzten Grundgüter an die neuerdings zur Pfarre erhobene Gemeinde Dottendorf laut Urkunde desselben Notars vom 28. Juli 1871.

Von Seiten der Pfarre Kessenich waren anwesend der zeitige Pfarrer Franz Hochs, der Präsident des Kirchenvorstandes Mathias Schmitz, Theodor Commer Wirth, Conrad Schmitz Akerer, Michael Venzen Akerer, als Mitglieder Johann Joseph Kemp Rendant;

von der andern Seite: Der Pfarrer Joseph Pleimes zu Dottendorf; Christoph Schmitz Akerer als Präsident, Ferdinand Stuck Pflastermeister, Peter Kennenberg Akerer, Adolph Kennenberg Akerer, die drei als Mitglieder, Peter Mähler als Rendant des Kirchenvorstandes.

Die der Pfarrkirche zu Dottendorf als unwiderrufliches Eigenthum zurückgegebenen Dotalgüter waren folgende:

In der Gemeinde Dottendorf:

			Morg.	Ruth.	Fuß
a	Flur A Nr. 1700/225,	am Rheinweg, Ackerland	—	161	40
b	" " "	290 " "	2	22	40
c	" " "	364 in den langen Weiden	—	111	20
d	" " "	400 am Rheinweg	1	66	90
e	" " "	504 an den 8 Morgen	—	147	90
f	" " "	1253 hinter Hoben	—	94	10
g	" B "	259 im Kirchbenden, Garten	—	10	40
h	" " "	260 " "	—	10	50
i	" " "	525 auf der Maar, "	—	109	20
k	" " "	978 am Kirchweier, Weingarten	—	89	10
l	" " "	979 " "	—	5	10
m	" " "	1195 auf'm Kirchenort, Garten	—	45	20
n	" " "	1196 " "	—	39	10
o	" " "	1207 " "	—	92	10
p	" " "	1241 " "	—	109	—
q	" " "	1242 " "	—	61	80
r	" " "	1243 " Hofraum	—	33	80
s	" " "	1316 " Wiese	—	159	80
t	" " "	1728 hinter der Burg, Garten	—	69	90
u	" " "	1765 " "	—	50	90
v	" " "	2096 am rothen Weg, Holzung	—	110	90
w	" " "	2180 in der Schwilz, "	3	2	10
x	" " "	2226 in d. rechten Bahn, "	2	109	70
In der Gemeinde Kessenich:					
y	" " "	76/1 im Niederfeld, Ackerland	—	61	90
z	" " "	77/2 " Graben	—	1	60
aa	" " "	1050/106 im Mittelgraben, Ackerland	—	40	60
In der Gemeinde Bonn:					
bb	" 28 "	155 im Schibbes, Ackerland	—	58	30 ¹⁾

Die alte Kirche.

Dottendorf hatte in ältester Zeit eine kunstvolle dreischiffige romanische Kirche, wovon noch vier geschmackvolle viereckige Säulen mit

1) Die Kirche besitzt (1897) an Ackerland 1 Hektar 78 Ar 98 Meter, an Waldungen 3 Hektar 78 Ar 57 Meter. Von dem Ackerland gehören 37 Ar 10 Meter zu Stiftungen.

Pfarrdotation 2 Hektar 40 Ar 43 Meter Land, 1 Hektar 68 Ar 34 Meter Waldung. (Gef. Mittheilung des Herrn Pfarrers Pleimes.)

halbkreisförmigen Bogen bis zu ihrem Abbruch d. J. 1895 erhalten waren. Das nach Osten gerichtete Chor zeigte im Hintergrunde die Umrisse eines Bogens, an welchen sich anscheinend vormals die nun zerstörte Abßiß angeschlossen hatten. In dem obern Mauerwerk des Chors fanden sich Spuren, welche es nahe legten, daß der Thurm sich ursprünglich über der Chorvierung erhoben hatte, wie solches bei den ältesten erhaltenen Kirchen sehr häufig oder sogar meistens der Fall war. Zwischen der Sakristei und dem Chor auf der Evangelien-seite befanden sich Andeutungen eines nördlichen Anbaues. Hier hatten unförmliche spätere Anhängsel und das darüber verlängerte Dach der ursprünglichen Anlage ein verändertes Aussehen gegeben, wie dieses auch in der gesammten äußern Umfassung der Kirche sich zeigte, besonders auf der Südseite, wo das Nebenschiff vollständig verschwunden und die äußere Mauer an die Stelle der Arkaden getreten war. Nach Westen, dem Eingange zunächst hatte man ein Thürmchen in primitiver Form als Dachreiter angebracht. So war die ursprüngliche schöne Anlage und die damit verbundene Einheit derselben gründlich verwischt.

Diese unvortheilhafte Veränderung zum Schlechtern ist augenscheinlich auf gewaltsame Zerstörung zurückzuführen. Ohne Zweifel haben die Reformationskriege hierzu das Meiste beigetragen und die in ihrem Gefolge eingetretene Noth, die allgemeine Verarmung in dieser unglücklichen Epoche gestattete den beraubten Kirchengemeinden nicht, ihre Gotteshäuser in der ursprünglichen Gestalt und Schönheit herzustellen. Man begnügte sich damit das verödete und entweihte Gebäude für den Gottesdienst nothdürftig wieder in Stand gesetzt zu haben.

Um die Zeit, wo die Truchessen Bonn belagert, die Kirchen und Klöster beraubt, und die Schenk'schen Freibeuter in vandalischer Wuth die letzte räuberische Hand an die noch übrig gebliebenen Kostbarkeiten der Heiligthümer gelegt hatten, ist auch Dottendorf, zumal da es den feindlichen Truppen schutzlos gegenüberstand, nicht verschont geblieben.

1) Das Schiff der Kirche war 41 rheinische Fuß lang, 18 Fuß breit, 14 Fuß hoch, das Chor 10 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 18 Fuß breit, 14 Fuß hoch, das Seitenschiff war 11 Fuß breit. So nach der Beschreibung des Pastors Lohe, welche für die ursprüngliche Anlage nicht maßgebend ist. Derselbe macht zugleich die interessante Bemerkung: „Kirche und Kirchhof scheinen zur Burg gehört zu haben. Erstere wahrscheinlich als Burgkapelle.“ (Lib. primarius S. 221.) Die Lage spricht allerdings für eine enge Beziehung der alten Kirche zum Burghaus, welches in unmittelbarer Nähe derselben lag.

Wir haben gesehen, daß kurz nach dieser traurigen Zeit der Bischof Laurentius in Kessenich den Muttergottes-Altar consecrirt, und derselbe Bischof Laurentius consecrirte um dieselbe Zeit einen Altar des h. Stephanus in der Pfarrkirche zu Dottendorf. Die Jahreszahl der Weihe ist unleserlich, es kann aber nur das Jahr 1588 oder 1898 das richtige sein, und zwar das nämliche der Weihe in Dottendorf, wie in Kessenich. In beiden Fällen werden die Reliquien der heiligen Martyrer Cassius, Florentius und Mallusius und der h. Kaiserin Helena, alle Patrone der Bonner Münsterkirche in die Altarsteine eingeschlossen. Demnach scheint es, daß der genannte Weihbischof die Reliquien aus der Münsterkirche gleichzeitig für die Consecration in Kessenich und Dottendorf in Empfang genommen und nach kurzer Unterbrechung die Weihe an beiden Stellen vollzogen hat, d. i. also zur Zeit, wo in beiden Kirchen die Zerstörung stattgefunden hatte.

Aber nicht nur die Altäre, sondern auch das Gebäude hatte großen Schaden gelitten. Am 11. März 1591, als das Stifftskapitel von St. Cassius in Bonn in einer Sitzung versammelt war, erschien der Schultheiß von Dottendorf und vier „Nachbarn,“ verlangten im Auftrag ihrer Pfarrogenossen einen Beitrag zur Herstellung ihrer Kirche und erboten sich eventuell einen gleichen Beitrag zu leisten. Die Stiftsherren waren nicht abgeneigt, sich mit Dottendorf über einen Beitrag aus Billigkeitsrückichten zu einigen, doch nicht, als ob sie pflichtmäßig (ex debito) dazu anzuhalten seien. Sonst würden sie dieserhalb die Entscheidung des erzbischöflichen Officials anrufen, oder dem Gutachten zweier Prälaten in Köln das Urtheil anheimgeben. In dieser Weise wurde über ein Jahr hin und wieder gestritten, bis endlich das Stifftskapitel, wahrscheinlich in Folge höherer Entscheidung, sich zu einem Vergleich herbeiließ. In der Sitzung vom 12. Mai 1592 gab der Dekan den Stiftsherren bekannt, der Scheffe Burmann habe von Seiten Dottendorfs berichtet, daß der Zimmermeister die projektirte Holzarbeit an der Kirche auf 120 Dahler veranschlagt habe, mit dem Ersuchen, das Capitel möge die Reparatur des Daches, was weniger kosten würde, übernehmen, während „die Nachbarn“ von Dottendorf die Struktur der Holzarbeit besorgen wollen. Die Herren beschließen, durch Magister Eberhard untersuchen zu lassen, was für das Capitel am vortheilhaftesten sei und verordnen, daß die Herren Wilhelm Zülich und von Palant an Ort und Stelle sich von der Sache Einsicht verschaffen sollen.

Zimmermeister Eberhard berechnete die Holzstruktur und die Dachdeckerarbeit zusammen auf 60 Dahler.

Hierauf stellen die Kirchenprovisoren mit Burmann den Antrag, das Capitel möge in Rücksicht auf ihre Verarmung die Herstellung übernehmen, da ihm Werkleute zur Hand und Materialien zur Verfügung ständen, es könne ja im nächsten Herbst eine Quantität Wein oder zu Weihnachten eine Zahlung in Geld von den Pfarreingesessenen einfordern.

Die Herren von Bonn glaubten hierin ein nachtheiliges Präjudiz für spätere Rechtsansprüche zu finden. Um dieses zu verhindern erklärten die Nachbarn von Dottendorf durch notariellen Akt mit dem Siegel der Gerichtsschöffen ein solches Präjudiz für ausgeschlossen. So kam denn schließlich eine Einigung zu Stande gemäß dem von der Gemeinde Dottendorf gestellten Antrag, jedoch unter folgenden Bedingungen: Die Nachbarn von Dottendorf leisten Hand- und Spanndienste in Herbeischaffung und Reichung (erigendis) der Materialien, liefern die nothwendigen Gerüste, gewähren den Werkleuten Unterkommen, zahlen zu Weihnachten dem Capitel 60 Dahler und übergeben ein Reversale mit Schöffensiegel, daß das Capitel in Zukunft nicht weiter beitragspflichtig sein wird, als bisher.

Die beiden erwähnten Altäre wurden später unter Pastor Horst durch andere ersetzt und am 23. März 1650 vom Weihbischof Georg Paul Stravius consecrirt, der eine zu Ehren der h. Gottesmutter Maria, der andere zu Ehren des h. Martyres Quirinus, von welchem Bestern kurz vorher eine Reliquie aus der Probsteikirche zu Zülpich nach Dottendorf geschenkt worden war. Im J. 1664 wurde ein neuer Hochaltar errichtet und am Vorabende des Quirinus-Festes aufgestellt.

Die Pfarrkirche zu Dottendorf, schreibt Archivar R. Bid¹⁾, eine der ältesten der Gegend, war früher dem h. Stephanus geweiht auch; findet sich die h. Margaretha bisweilen als (zweite) Patronin erwähnt. Jetzt ist der h. Quirinus²⁾, einer der hh. vier Marschälle, ihr Patron, und zwar seit der Zeit, wo die Kirche in den Besitz von Reliquien dieses Heiligen gelangt ist. Von demselben trug der Quirinusstein, eine Art kleinen Taufsteins, den Namen. Er war 1,08 Meter hoch, sein Becken 0,60 Meter im Durchmesser. Die mittlere der drei Glocken, gegossen 1653, war dem h. Stephanus und h. Quirinus geweiht.

Archologisch merkwürdig ist ein altchristlicher Memorienstein,

¹⁾ Bonner Jahrbücher LXXVIII, S. 240.

²⁾ Annalen d. h. V. XXXIX, S. 168.

über welchen Archivar H. Pief zuerst (in der Bonner Zeitung) berichtet hat¹⁾. Professor Franz Kav. Kraus hat im 57. Bonner Jahrbuch dazu eine Zeichnung geliefert²⁾. Der Denkstein bildet ein Rechteck, in dessen obern Ecken muschelförmige Verzierungen angebracht sind. Etwas tiefer zeigt eine bei spätem anderweiten Gebrauch eingefügte Rinne, das untere Ende ist abgebrochen. Er mißt in der dadurch entstandenen Verkürzung noch 2 Fuß 2 Zoll zu 1 Fuß, 4 Zoll³⁾. In der Mitte zeigt derselbe die Inschrift:

Obiit Waltbu . . . n II Kal Mai

und zwar die beiden ersten Worte im Längebalken von oben nach unten, den Todestag im Querbalken.

Die Memorientafel dürfte, wie Kraus annimmt, dem 9. oder 10. Jahrhundert angehören und zwar der Kategorie jener Steine aus der Bonner Münsterkirche, wie sie in Annalen des historischen Vereins, den Bonner Jahrbüchern mehrfach Erwähnung gefunden haben⁴⁾.

Die Bußsteine⁵⁾. In der Vorkirche der Pfarrkirche waren bis in die letzten siebenziger Jahre zwei schwere durch eine eiserne Kette verbundene Steine zu sehen von kegelförmiger Gestalt. Ueber die Bedeutung dieser Steine gibt Pfarrer Vohe von Kessenich († 1840) folgenden Aufschluß: Nach einer in Dottendorf bestehenden Ueberlieferung, welcher auch der dortige letzte Pastor Lejeune Glauben schenkte, hätten dieselben zur Zeit der alten Bußdisciplin als Strafinstrumente gedient, wogegen Vohe selbst sie als Zeichen der bürgerlichen Justiz anzusehen beliebte. Jedoch scheint die erstere Deutung mehr begründet zu sein, womit auch der zeitige Pfarrer Pleimes übereinstimmt, wenn er bemerkt: Die ältesten jetzt lebenden Leute in Dottendorf erinnern sich, von ihren Eltern gehört zu haben, daß die fraglichen Steine als Bußsteine gedient und daß die Büßer mit diesen Steinen beladen vor der Kirche gestanden haben. Aber auch die Eltern dieser Leute erinnerten sich nicht, daß zu ihrer Zeit noch von diesen Steinen Gebrauch gemacht worden sei.

¹⁾ Bonner Zeitung 1869, Nr. 173. Kraus, Jahrb. 57, S. 213, Taf. I, 3, 4.

²⁾ Bonner Jahrbücher LVII, S. 213, Tafel I, 3.

³⁾ So nach H. Pief. Kraus gibt das Verhältniß von 0,50 Meter Höhe zu 0,27 Breite an.

⁴⁾ Die Aufsätze sind verfaßt von Dr. Schneider (Annal. II, 1, 2. Prof. Braun l. c. XI u. XII, 191: aus'm Werth, Jahrb. XXXII, 114. Bonner Festschrift VII, 5.

⁵⁾ Vgl. Vortrag des Herrn Subregens Dr. Pingsmann in Annalen d. h. V. XXXIV, 196.

Ähnliche Steine befinden sich in der Pfarrkirche zu Menden an der Sieg. Ihr Charakter als Bußsteine tritt daselbst um so deutlicher hervor, als von einem weltlichen Bericht dieses Ortes keine Meldung geschieht ¹⁾.

Die neue Kirche.

Am Mariä-Himmelfahrtsfeste, Sonntag den 19. August 1888, fand die feierliche Grundsteinlegung zu der neuen Pfarrkirche statt und am 4. Mai 1890 vollzog der Herr Dechant Neu die Weihe der im Monat April fertig gestellten Kirche. Sie liegt dem ältern Gotteshaufe, jenseits der Hauptstraße des Ortes schräg gegenüber, in der Nähe des Pfarrhauses.

Es ist eine im Uebergangsstyl, aber stark gothisirende vom Baumeister Franz Langenberg ²⁾ gezeichnete dreischiffige Kreuzkirche mit fünfsseitigem Chor und ihm gegenüberstehendem Thurme. Dem Chor entsprechend schließen die Quersflügel im Fünfeck ab. Der Thurm mit Hauptportal ist nach dem Langschiff geöffnet. In der äußeren Bogenfüllung des Thurmes über dem Eingang ist Christus in der Verkündigung, angebetet von den Jüngern Jakobus und Johannes, gemalt.

Im Innern wechseln zwei Paare scharfkantig gegliederte Pfeiler mit Säulenarkaden. Die Langseiten zeigen je vier, die Schildbögen der Hochwände je zwei Fenster, letztere in Fächerform.

Neben dem Thurme sind den Seitenschiffen chorförmige Kapellen vorgebaut, die eine auf der Epistelseite als Taufkapelle.

Zu Seiten des Chors sind in der Diagonale, also in schräger Richtung Sakristei und Paramentenkammer angebracht, wodurch ein gefälliger Anschluß an das Hauptgebäude erzielt wurde. Ueberhaupt ist die gesammte Anlage bei aller Einfachheit auf möglichste Mannigfaltigkeit der Formbildung berechnet. Sie wird stark belebt durch Verwendung gelber Verblendsteine an den Pfeilern, Gurten und Gewölberippen, sowie im Außern an den Fensterbrüstungen u. s. w.

Von den Chorfenstern sind drei gemalt, das mittlere mit Herz-Jesu-Bild, links vom Beschauer St. Quirin, rechts St. Stephanus.

Die äußere Länge der Kirche beträgt 30 Meter, die Breite im

¹⁾ Dekanat Königswinter S. 441.

²⁾ Baumeister Fr. Langenberg, der Erbauer vieler Kirchen in Stadt und Land, wurde im Februar 1895 unerwartet durch den Tod aus seiner Thätigkeit herausgerissen, erst 53 Jahre alt, zur Zeit, als noch elf seiner Entwürfe der Vollendung harren.

Querschiff 19 Meter, im Langhaus 13 Meter. Sie kostet im Rohbau 36000 Mark.

Der Bildhauer Karl Esser in Aachen hat der Kirche zu den drei Altären gothische Aufsätze geliefert, sowie die Kanzel, den Beichtstuhl und das Triumphkreuz, alles in stylgerechter, eleganter Ausführung. Der Hauptaltar zeigt links das Bild Mariä Verkündigung, rechts Himmelfahrt Christi, im Hintergrunde zunächst der Mauer einen Spitzbogen. Den Muttergottesaltar auf der Evangelienseite ziert eine Statue von Meister Joka in Köln. Auf der Epistelseite befindet sich ein Altar zu Ehren des h. Joseph.

Die Kommunionbank ist vom Kunstschlosser Peter Weix in Bonn geschmiedet, und mit Marmorplatten.

Eine neue Orgel hat der rühmlichst bekannte Orgelbaumeister Johann Klais in Bonn in die Kirche geliefert. Sie kostet etwas über 3000 Mark.

Am 23. Juli 1891 fand die feierliche Consecration der Kirche durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Antonius Fischer statt.

Reliquien.

Durch Vermittelung des Herrn Conrad Georg von Crümmel von Nechtersheim und seiner Gemahlin Agnes von Weiß, sowie des Pfarrers und Dechanten Ferdinand Ströbel an St. Remigius zu Bonn und dessen Onkels Weyland Dr. der Medicin und mit Zustimmung des Abtes Franz Bernhard Westrem zu Siegburg übergab der Probst G. Theodor von Hoeven zu Zülpich aus der dortigen Probstei-Kirche einen Theil der Reliquien des h. Quirinus, welche aus der Kirche zu Millen nach Zülpich übertragen worden waren¹⁾. Die Richtigkeit dieser Uebertragung an die Kirche zu Dottendorf wird durch Urkunde des Kurfürsten, Erzbischof Ferdinand von Köln vom 13. April 1649 bestätigt. Pabst Clemens XI. verleiht allen Christgläubigen, welche nach reumüthiger Beicht und Empfang der h. Communion am Feste des h. Quirinus die Kirche zu Dottendorf besuchen und in der gewöhnlichen Meinung des h. Vaters beten, einen vollkommenen Ablass, 16. März 1710.

Außer den vielen anderen Reliquien, welche ein Verzeichniß

¹⁾ Der Schöffe Caspar Simons (Zimans) vermachte am 13. Dezember 1646 ein Legat von 20 Dahler, wofür ein silbernes Reliquarium angeschafft werden sollte zu Ehren des hl. Quirinus. Es kostete 15½ Reichsthaler.

des Pastors Horst (1644—1651) erwähnt, erhielt die Kapelle in den letzten Jahrzehnten noch folgende mit Authentik der kirchlichen Oberbehörden:

1. Eine Partikel von dem Oberkleid (pallium) des h. Joseph, deren Echtheit beglaubigt von Achilles Maria Saldoti, Erzbischof von Trenzopolis zu Rom, 5. Dezember 1845. Die Ausstellung zur Verehrung wird erlaubt vom Weibischof Dr. Anton Baudri zu Köln am 26. April 1852.

2. Eine Partikel von den Gebeinen der h. Barbara, Jungfrau und Martyrin, die Authentik ist datirt Rom, den 6. Dezember 1845. Sonst, wie oben.

3. Eine Partikel des h. Erzmartyrers Stephanus, die Authentik unterschrieben von Valentinus Vitelli als hierzu bevollmächtigt, d. d. Rom, 24. April 1846.

4. Eine Partikel d. h. Bernard von Siena. Authentik wie ad 3.

Glocken.

1. Die älteste der drei Glocken trägt in gothischen Majuskeln die Inschrift:

Anno 1440

Mathäus. Marcus. Lucas. Johannes.

2. Dit mittlere mit der Inschrift:

Sancti Stephanus et S. Quirinus.

Anno 1653 Claudi Lamiral me fecit.

„Diese Glocke wurde aus dem Material einer älteren gegossen, die bei Gelegenheit der Consecration der beiden Nebenaltäre in der alten Kirche durch den Weibischof Georg Paul Stravius am 23. März 1650 durch zu starkes Läuten gesprungen war¹⁾.

3. Die dritte Glocke wurde 1824 neu gegossen²⁾.

Der Kirchhof

umgab seit ältesten Zeiten die Kirche und war ringsum durch eine Mauer eingefriedigt. Priester und höhere Standespersonen wurden bis zur französischen Gesetzgebung in der Kirche beerdigt.

In den letzten vierziger Jahren erwarb die Civilgemeinde ein

¹⁾ H. Pich in B. Jahrbücher LXX, 5. S. 204 nach einem alten Kirchenbuch. Sohe gibt die Jahreszahl 1651 für den Guß dieser Glocken an, und das Gewicht der ältern mit 300, das der neuen mit 333 $\frac{1}{2}$ Z.

²⁾ Sohe, Liber primarius S. 219.

Grundstück außerhalb des Dorfes am Rheinweg zu einem neuen Kirchhof, welcher im Jahre 1844 die kirchliche Weihe erhielt.

Am 6. und 7. Februar 1894 wurden die Gebeine der Verstorbenen vom alten Kirchhof auf den neuen übertragen und die des letzten Pfarrers Bejeune in einen kleinen Sarg zusammengelegt.

Schon vor dieser Zeit hatte sich der neue Begräbnißplatz zu klein erwiesen und eine Erweiterung durch Ankauf eines anschließenden Grundstückes erfahren. Aber auch so bietet der Kirchhof gegenwärtig (1898) keinen genügenden Raum mehr und es schweben bereits Verhandlungen im Gemeinderath um eine zweite Vergrößerung.

Die bekannten Pfarrer.

Johannes Ettelbrücken, seit 1618.

Johannes Trotten, 1630, starb am 4. Juli 1638 und wurde in der Kirche beerdigt.

Franziscus Tharen, 1637¹⁾.

Johannes Horst aus Blatzheim, seit 24. Dezember 1644, war zugleich Beneficiat der Altäre B. M. V. und der heiligen drei Könige im Münsterstift zu Bonn²⁾. Am 3. Mai 1651 wurde er als Pfarrer von Dietkirchen in Bonn eingeführt.

Bernhard Blömecken, genannt Ludovici, Vicarius am Münsterstift, Pastor in Dottendorf seit 1652, 2. Februar, errichtet am 3. September 1664 eine Stiftung für Studirende, nachdem er die Pfarrstelle, wie es scheint, niedergelegt hatte.

Heinrich Colini, vollzieht die erste Taufe am 21. Dezember 1663, lebt noch 1685.

Michael Esch findet sich im Taufregister 1689, 11. April und 1700, 7. October als Pathe.

Jakob Katterbach aus Schleiden, 1708 bis 1714 10. August, seitdem bis 1720 Pfarrer in Vessenich bei Bonn.

¹⁾ So nach dem Verzeichniß der Pfarrer, von Hürth S. 10. Pastor Lohe nennt als Nachfolger Trotten's den Franz Osbrugis, den J. Horst als seinen Vorgänger bezeichnet. Mir scheint, daß Pastor F. Tharen mit Fr. Osbrugis dieselbe Person darstellt, daß Tharen den Familiennamen und Osbrugis die Heimath desselben bedeutet. Denn sonst wäre es unerklärlich, wie nach Lohe Osbrugis von 1636 bis 1644 fungirt haben sollte, und Tharen dazwischen (1637) eine Stelle in D. finden konnte.

²⁾ Er machte sich verdient durch verschiedene Anschaffungen, 2 Kelche, Errichtung der beiden Nebenaltäre, Bemühung für die Reliquien des h. Quirinus und den Guß der mittlern Glocke.

Konrad Weißhausen aus Alfter 1714—1717, 27. August, später Pfarrer zu Rheidt a. d. Sieg.

Mathias Mertens 1717—1718, Canonicus Adolph Hönck zu Bonn, verwaltet die Pfarrstelle von Dezember 1718 bis November 1719.

Gerhard Bursch aus Flerzheim, von 1719 bis 1723, 14. August, wird vom Bonner Stifftskapitel am 25. Juni 1723 zum Pfarrer von Beuel und Wadenheim a. d. Ahr erwählt.

Johannes Reinerus Rütgers, seit 1723¹⁾.

Der frühere Pfarrer Michael Esch resignirt im J. 1731 zu Gunsten Rütgers auf die Vicarie der heiligen drei Könige am Münster zu Bonn. R. starb zu Dottendorf am 5. April 1738, 43 Jahre alt.

Christophorus Torden, Sohn des Schöffen Caspar Torden zu Kessenich, geboren 14. März 1702, wird 1723, 16. März Primissar daselbst; 1735, 13. Dezember Rektor des Refektoriums am Cassiusstift; 1739 Pastor in Dottendorf. Er stellt den Antrag, das Bonner Stifftskapitel möge ihm, wiewohl dienstlich abwesend, an den Spenden der dienstthuenden Kleriker des Stiffts theilnehmen lassen, er starb am 30. Juli 1775.

Petrus Honecker, geboren zu Rheidt, Decanat Siegburg am 5. Januar 1752, zum Priester geweiht am 23. September 1775, Beneficiat an St. Remigius zu Bonn, wird auf Präsentation des Canonicus Schaaf als Turnarius am 24. Januar zum Pfarrer von Dottendorf, und am 12. Juni 1787 auf Vorschlag des Decans und Kapitels von St. Cassius als Pfarrer von Kessenich ernannt. Er starb daselbst am 3. Mai 1805.

Constantin Custodis, seit 1787, wird Pfarrer in Maischoß bei Altenahr.

Cornelius Joseph Sejeune, vom 13. November 1788 bis zur Aufhebung der Pfarrstelle am 19. November 1808 bezw. bis zu seinem Tode, 1826, 28. Februar.

Er war geboren zu Henri-Chapelle im damaligen Holländisch-Simburg, jetzt Königreich Belgien, 9. März 1748. Gegen das Jahr 1780 wurde er Priester und war seitdem Lehrer an einer Elementarschule in der Achterstraße zu Bonn, wo er sich ein Haus baute, welches er später verkaufte. Bevor er die Pfarrstelle zu Dottendorf antrat, sorgte er, daß die Gemeinde statt der alten verfallenen Pfarrwohnung

¹⁾ 1728 im Juni wird eine neue Glocke benedicirt. Der Decan des St. Cassiusstiffts schenkt dazu 1 Pistole.

ein neues Haus baute, wozu er angeblich 300 Reichsthaler beitrug. Bei der ersten sogenannten Organisation, welche am 26. Dezember 1804 publicirt wurde, blieb Dottendorf als Pfarre bestehen, bei der zweiten aber wurde dieselbe am 12. November endgültig aufgehoben und mit Kessenich vereinigt. Selbst als Annexkirche konnte sie nicht einmal die staatliche Anerkennung finden, weil sie die hierzu erforderliche Bedingung zu erfüllen nicht im Stande war. Durch die Güte des Pastor Lohe verblieb Vejeune jedoch im Genuße seiner bisherigen Einkünfte und wirkte thatsächlich in der Ausübung aller pfarramtlichen Rechte bis zu seinem Tode 1826, 28. Februar.

Er ruht auf dem alten Kirchhof zu Dottendorf, wo Pastor Lohe den Segen bei der Beerdigung über seine sterblichen Ueberreste betete, 3. März 1826. (Vgl. der Kirchhof S. 163).

Pfarrer.

Nach Wiedererrichtung der Pfarre wurde unterm 4. November 1870:

Matthias Johann Joseph Pleimes zum ersten Pfarrer von Dottendorf ernannt und durch Herrn Dechant Sammerz am 6. Dezember 1870 eingeführt unter Assistenz des Pfarrers Hochs von Kessenich und Schüller von Friesdorf.

J. J. Pleimes, geboren zu Köln am 8. Februar 1836, zum Priester geweiht am 29. August 1859, wurde am 26. October d. J. Religionslehrer an der Freischule in Bonn und Arrest-Seelsorger, am 18. April 1860 Subsidicar des Pfarrers Niessen in Kalk, am 10. Sept. 1860 Vicar in Grevrath Dekanat Neuß, am 17. October 1862 Vicar in Rosellen, hierauf Pfarrer in Dottendorf und seit 29. Januar 1890 erster Definitor im Dekanat Bonn¹⁾.

Küster- und Organistenstelle

sind vereinigt. Das Einkommen des Küsters besteht (1897) in 140 Mark Gehalt, 87 Mark von Stiftungsmessen, aus ungefähr 160 Mark an zufälligen Gebühren. Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Der Organist bezieht als festes Einkommen 80 Mark, aus Stiftungen circa 49 Mark, von bestellten Messen etwa 84 Mark.

Von 1833 bis 1. October 1878 war Lehrer Johann Reger zugleich Küster und Organist. Seitdem ist Wilhelm Mähler Küster und Organist.

¹⁾ Die Pfarrstelle besitzt an Dotationsland (Acker) 2 Hektar 40 Ar 43 M., an Waldung: 1 Hektar 68 Ar 43 M.

Schule.

Vor dem Jahre 1820 wurde die Schule in patriarchalischer Weise geführt.

Der alte Magister Johann Carter war Schuster und ließ die Kinder unter Aufsicht lesen und schreiben, während er seinem Handwerk oblag. So fand es der Schulpfleger Vohe bei einer Schulrevision. Große Ansprüche waren damals an einen Lehrer für gewöhnlich nicht zu stellen für das geringe Schulgeld und das Holz, welches die Kinder zur Heizung mitbrachten.

Die Schule wurde in dem Hause des Schreiners Carter Nr. 46 und 47, später in dem Eckhause der Kirchstraße Nr. 71 gehalten. Seit 1827 wurden geprüfte Lehrer angestellt¹⁾, 1827 bis 1833 Lehrer Etten, 1833 Johann Reger bis 1878. Gegen 1827 wurde das von Theodor Roosen erbaute Haus Nr. 28 von der Gemeinde für 800 Thaler als Schulhaus angekauft. Im Winter 1868/69 ein Stück Garten angekauft und das neue Schulgebäude mit zwei Schulsälen darauf errichtet, der bisherige Schulsaal als Wohnung für eine anzustellende Lehrerin eingerichtet.

Erste Lehrerin war Josephine Hebestreit aus Bonn, seit Januar 1871 bis 1. October 1890.

Pfarrer Pleimes wurde am 10. September 1875 von der K. Regierung der Lokalschulinспекtion enthoben und der Beigeordnete Johann Joseph Kemp am 20. October zu dieser Stelle ernannt. Am 12. Februar 1880 durfte Pfarrer Pleimes nach einer Unterbrechung von 5 Jahren zum ersten Mal den schulplanmäßigen Unterricht halten und wurde nach dem Tode Kemps am 27. Juli 1885 wieder zum Lokalschulinспекtor ernannt.

Um Ostern 1888 wurde eine dritte Schulkasse errichtet, so zwar, daß eine Knabenklasse, eine Mädchenklasse und eine gemischte Unterklasse mit zwei Lehrpersonen bestand, die sich in 12 Stunden der Unterklasse zu theilen hatten.

Fräulein Hebestreit trat am 1. October 1890 in den Ruhestand.

Seitdem besteht die Schule aus drei gemischten Klassen mit 2 Lehrern und einer Lehrerin.

¹⁾ Dieser Mittheilung des Pfarrers Pleimes widerspricht die Chronik der Schule zu Kessenich, worin es heißt, die Kinder von Dottendorf hätten bis 1830 die Schule zu Kessenich besucht.

7. Friesdorf.

Friesdorf, gleichbedeutend mit Friedrichsdorf, in der Bürgermeisterei Godesberg etwa 5 Kilometer oberhalb Bonn, am Fuße des Kottenforst gelegen. Es hatte bereits im J. 1895 1684 katholische Einwohner, 8 Protestanten, 10 Israeliten.

Es findet sich in der karolingischen Zeit in der Form von Fritigestorp¹⁾ (Dorf des Fritigiso) Fritisdorp 1174²⁾, in dem Liber valoris als Bryetsdorp³⁾, 1200 Frederisdorp.

Der Ort war schon von Römern bewohnt, wie fast alle alten Ortschaften hiesiger Gegend. In Friesdorf fand sich ein Totivstein für das Wohl des Kaisers Gordian III. (238—244) und dessen Gemahlin Sabinia Tranquillina errichtet⁴⁾. Dieser Totivstein war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts im Altar der Klucher Kapelle (worüber unten) eingemauert und kam bei dem damaligen Abbruch der Kapelle zum Vorschein. Er wurde später dem Rheinischen Museum vaterländischer Alterthümer in Bonn einverleibt⁵⁾.

E. aus'm Weerth kennt die Lage einer reich ausgestatteten römischen Villa am Abhang des Vorgebirges bei Friesdorf südlich und dicht neben der Bierbrauerei von Anton Wolter (also in der Nähe der alten Kapelle). Im Zusammenhang hiermit und mit in der Richtung nach Kessenich gefundenen Münzen vermuthet derselbe, daß parallel mit der Koblenzer- d. h. römischen Rheinstraße ein Pfad am Vorgebirge entlang über Friesdorf, Kessenich und Endenich vorbeilief⁶⁾.

Nach Friesdorf schrieb sich ein altes Rittergeschlecht.

Rudewicus von Friedehestorp erscheint in einer Urkunde, worin der Bürger Roingus von Bonn dem Cassiusstift verschiedene Schenkungen macht 1142⁷⁾.

1) Perlbach S. 163.

2) Günther I, S. 415.

3) Erzdiözese I, S. 132.

4) Bonner Zeitschrift II, 37.

5) Ernst Weyden, Godesberg und das Siebengebirge S. 18.

6) B. Jahrbücher LIX, S. 184.

7) Günther I, Nr. 129, S. 264.

Karfilus von Fritisdorp verkauft dem Kloster Rolandswerth 2 Grundstücke bei Odenhausen 1174¹⁾.

Heinrich von Frederisdorp war Vogt über gewisse Güter zu Krust bei Friesdorf und zu Bittersdorf, welche die Abtei Heisterbach angekauft hatte. Von dieser Vogteischafft werden die Heisterbach'schen Güter laut Urkunde Erzbischofs Adolphs I. befreit 1200²⁾.

Die Burg zu Friesdorf, ehemals Thurmhof genannt, war in kurfürstlicher Zeit ein freiadelliger Ritteritz im Amte Bonn. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts werden die von Wachtendonck-Hochkirchen als Besitzer genannt³⁾, 1766 Maria Sibylla von Enkaven, nach ihr Graf Velderbusch. Sie hatten das Recht den Pfarrer von Friesdorf in Vorschlag zu bringen behufs Besetzung der Pfarrstelle.

Zeigiger Eigenthümer ist Freiherr von Bösclager, freilich ohne die alten weltlichen und geistlichen Privilegen, welche unter französischer Herrschaft ihr Ende gefunden haben.

Merkwürdig ist das bei Friesdorf an der Landstraße zwischen Bonn und Godesberg errichtete Hochkreuz, ein gothisches Baudenkmal, welches durch die Reinheit des Styls, den Reichthum und den Geschmack seiner Ornamente wie durch sein Alter die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Die Stürme in der Natur, schreibt Professor Braun⁴⁾, und in der menschlichen Gesellschaft, sind während eines Zeitraumes von einem halben Jahrtausend an demselben vorüber gegangen, ohne dasselbe zu erschüttern. Der Zahn der Zeit konnte ihm bis jetzt nicht soviel schaden, daß es nicht beinahe völlig hätte wieder hergestellt werden können.

Ueber die Zeit seiner Entstehung meldet die Kölnische Chronik: „Kurfürst Walram von Jülich habe das große Kreuz zwischen Bonn und Godesberg im Jahre 1333 errichten lassen und die allgemeine Ansicht der Gelehrten stimmt mit dieser Zeitangabe überein⁵⁾.“

¹⁾ l. c. Nr. 193, S. 415.

²⁾ Lac. I, Nr. 568, S. 398.

³⁾ Eichhof, Hist. Geogr. Beschreibung S. 172; von Streversdorff, Descriptio S. 56.

⁴⁾ Prof. Braun, Separatabdruck aus einer Zeitschrift.

⁵⁾ Ein jetzt verlorenes Missale der Kirche zu Friesdorf soll erzählt haben, daß ein Hr. von Hochkirchen an der Stelle, wo das Kreuz steht, einen Ritter im Duell erschlagen habe. Der Name Hochkirchen scheint auf einen Besitzer der Burg zu deuten. Von ihm soll das Denkmal auch den Namen „Hochkircher Kreuz“ gehabt haben. So Eichhof l. c. S. 70. Die von demselben Autor beigefügte Notiz, daß der von Hochkirchen von Erzbischof Theoderich von Heinsberg (1208—1215) verurtheilt worden sei, das Kreuz zu errichten, steht in offenbarem Widerspruch mit der Chronik, wonach dasselbe i. J. 1333 entstanden ist.

Ueber die Veranlassung zur Errichtung dieses Denkmals besteht die Sage, zwei Ritter aus Friesdorf hätten einen Zweikampf miteinander ausgefochten, in dem der eine sein Leben eingebüßt habe; dem Ueberlebenden sei von dem Kölnischen Erzbischofe Walram die Buße auferlegt worden, dieses Kreuz zu errichten.

Mit Urkunden läßt sich diese Sage nicht belegen, sie läßt sich aber durch andere Beispiele ähnlicher Art aus dem Mittelalter stützen, welche derselben einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit verleihen. Derartige Beispiele führt Professor Braun aus verschiedenen Ländern Deutschlands, in Rheinland und Westphalen, besonders in Baiern an. Er schließt seinen Bericht u. A. mit folgender Bemerkung: „Solche Denkmale wurden errichtet, wo der Mord stattgefunden hatte, an den Straßen und auf den Feldern; daß diese Denkmäler aber häufiger an den Straßen vorkommen, hat seinen einfachen Grund darin, daß die Erschlagenen gewöhnlich auf den Straßen angegriffen, überfallen und getödtet wurden. Sodann wollte man einestheils das Andenken an den Verstorbenen erhalten und zugleich den Lebenden ein mahnendes Beispiel hinterlassen.“

Nach der Beschreibung von Hundeshagen¹⁾ erhebt sich das Denkmal obeliskentartig 36 Fuß hoch über 4 Trittstufen. Es nimmt auf dem Boden den Flächenraum einer Quadratruthe ein, endigt nach oben in vierseitigem Pfeiler und dessen Nebenpfeilern mit vielen Spitzen, welche letztere an den Kanten vorspringen, und ist ringsum mit Figuren verziert. Den Schluß bildet ein Steinkreuz, in alter Form erneuert, dem ein anderes in Eisen die Stelle geräumt hat. Das Ganze ist überhaupt, nach Beseitigung erlittener Schäden, in alterthümlicher Form und Ausbildung hergestellt. An den vier Seiten befinden sich tabernakelförmige Pfeilergelände zur Aufstellung der Monstranz bei feierlichen Prozessionen.

Daß die Pfarre Rüingsdorf bei der St. Markusprozession, welche von der dortigen Kirche nach der Martinskapelle geführt wurde, am Hochkreuz Station hielt, haben wir an betreffender Stelle mitgetheilt.

Ueber die Herstellung der baulichen Theile und die neue Ausschmückung des Denkmals schreibt Ernst Weyden:

Vor etwa fünf Jahren (d. i. 1859) hat man die schöne vier-

¹⁾ „Stadt und Universität Bonn“ S. 104. Der Styl dieses Schriftstellers ist schwulstig, verworren, ungenießbar, schwer verständlich. Daher der Inhalt der Stelle hier möglichst „verdeutlicht“ im Auszug wiedergegeben vom Verfasser.

seitige Kreuzpyramide unter Leitung des Baumeisters Dietrich gewissenhaft restaurirt und den Hauptnischen ihren Bilderschmuck wiedergegeben. In der nördlichen sehen wir den segnenden Heiland, in der südlichen den Vorläufer des Herrn, den h. Johannes den Täufer und in der andern Engelgestalten mit Spruchbändern. In den Wimpergen die Gestalten der vier Evangelisten und über denselben musicirende Engel. Bildhauer Mohr in Köln fertigte die vier ersten Figuren, die übrigen sind ein Werk des Bildhauers Fuchs, der ebenfalls in Köln seine Werkstätte hat. Der damalige Bürgermeister von Godesberg, Herr von Buggenhagen, hat durch seine Bemühungen die Wiederherstellung des schönen Denkmals so weit gefördert. Leider reichten die Mittel nicht dem Kreuze seinen ganzen Bilderschmuck wiederzugeben. Auffallend ist, daß die Restauration gerade von Bonn, welche das Hochkreuz zu seinen Sehenswürdigkeiten zählt, so wenig Unterstützung fand.

Der Heisterbacher Hof und die St. Servatiuskapelle in Krust.

An der südlichen Grenze der Friesdorfer Gemarkung kommt man an den Kluchter (Kluster)¹⁾ Hof, bei welchem sich eine uralte Kapelle befand. Der Hof zu Klucht war dem Kloster Gandersheim von König Arnulf († 889) geschenkt worden. Die Kapelle kommt zuerst im Liber valoris und zwar in Verbindung mit der Pfarrstelle vor. Im Jahre 1200 war die Abtei Heisterbach durch Ankauf in den Besitz des Kluster Hofes gelangt und verblieb in dem Besitz bis zu ihrer Aufhebung durch die französische Herrschaft im Jahre 1802. Das damals von dem Abt Edmund Berhoven seitens der Domäneverwaltung eingeforderte Güterverzeichnis gibt den Ertrag des Hofes nach der letzten Verpachtung vom 30. Mai 1791 mit 80 Malter Korn, 15 Malter Weizen, 40 Malter Gerste an²⁾.

Mit Uebersetzung der thatsächlichen Verhältnisse haben neuere Schriftsteller das Krust der Abtei Heisterbach von Friesdorf nach Krust bei Maien verlegt, wofür nicht der geringste geschichtliche Anhalt gegeben ist. Die gründliche Abfertigung dieses Irrthums durch

¹⁾ Klucht, so wird die Schlucht genannt, vor deren Eingang die Kapelle stand. Sie ist bekannt durch den daselbst angelegten Ziesenteller des Bierbrauers Wolter in Bonn. — Aeltere Namen für Klucht und Klust sind: Crusts, Cruche, Cruft. Vgl. Binterim und Mooren, Erz. I, 132. Lac. I, Nr. 568, S. 398.

²⁾ Dekanat Königswinter 557 ff.

Herrn Direktor Bohl in den Annalen des historischen Vereins¹⁾ überhebt mich der Mühe darauf näher einzugehen. Kurz: das Krust der Abtei Heisterbach liegt bei Friesdorf. Auch die Sagen sind hin-fällig, welche das Hochkreuz mit der Kruster Kapelle confundiren.

Man höre! Unter Anderem erzählt Ernst Weyden: „Vor dem Eingange des sogenannten Kluchter Hofes stand noch am Ende des vorigen Jahrhunderts eine uralte Kapelle, in der wöchentlich ein Mönch aus dem Kloster Heisterbach Messe las. Wie ich (E. W.) bei der Sage vom Hochkreuz erzählte¹⁾, tödtete ein Ritter vom Kluchterhof seinen Bruder auf der Jagd. Von Gewissensbissen gequält, zog der Ritter nach dem h. Grabe, trat dann nach seiner Heimkehr in's Kloster zu Heisterbach, dem er alle seine Besitzungen schenkte und gründete die Sühnkapelle, bei welcher er eine ewige Messe stiftete, die, wie bemerkt, von einem Pater aus Heisterbach gelesen wurde“²⁾.

Daß ein Pater aus Heisterbach in der Kluster Kapelle die h. Messe las, ist kein Beweis für die Stiftung derselben, wenn nicht besondere Dokumente hierüber vorliegen.

Im Uebrigen ist zu bemerken: Die Kapelle bestand vor dem Hochkreuz, ist also nicht die Gründung eines vorgeblichen Ritters.

Die Kapelle war ein Annex der Pfarrkirche zu Friesdorf.

Der Pfarrer von Friesdorf und der Rektor der Kapelle war dieselbe Person und wurde in der zweifachen Beziehung gleichzeitig von der Burgherrschaft zu Friesdorf präsentirt. Zum Beweise dient folgende Urkunde:

„Kund und zu wissen seye hiermit, demnach durch erfolgtes Absterben des Herrn Joannis Bauch seel. Andenkens Pastoris zu Friesdorf die Pastorat daselbstens samt darzu gehörigen Capellen sancti Servatii zur Klufft erledigt worden und mir unterschriebener als Inhaberin und Besizerin des freyen Rittersitzes zu gemeltem Friesdorff, der Thurmhoff genant, bei jedesmahlen sich äußernder Vacatur einen neuen pastoren zu allsocher pastorat und capellen zur Klufft Rectoren zu denominiren und respective zu praesentiren . . . ohngezweiffelt zustehet; als thue ich zu solcher erledigter pastorat und darzu gehöriger Capellen s. Servatii zur Klufft . . . den Ehrwürdigen und wohlgelehrten Herrn Joanem Laurentium Mentzen hiermit bester gestalt rechtens denominiren und respective praesentiren, zeitlichen Herren Officialen zu Bonn demüthigst ersuchend, . . . den also prae-

¹⁾ l. c. XXXIV, S. 194 ff.

²⁾ Godesberg und Siebengebirge S. 19.

sentirten H. S. L. Mentzen mit mehrgemelter pastorat zu Friesdorf und darzu gehöriger Capellen zur Klufft zu investiren und zu be-
lehen

Bonn den 16. November 1766.

L. S.

gez. Maria Sibilla Enkaven¹⁾.

Das Cassiusstift in Bonn war schon in der karolingischen Zeit im Besitz von Gütern zu Friesdorf (und Krufft), wie die Helmann'schen Regesten wenigstens in nuce andeuten. Das Stift war Hauptzehntherr in der Pfarre. Das Kölner Domcapitel²⁾ bezog nur einen kleinen Theil des Zehnten. Der Zehnten von Krufft ward vom Probst Gerhard von Are (1129—1169) den Stiftscanonichen von St. Cassius eingeräumt und von dessen Nachfolger Probst Lothar 1190 denselben bestätigt.

Der Zehnte wurde an den Meistbietenden gegen Bürgschaft verpachtet und in die Zehntscheune zu Friesdorf abgeliefert. Ein Canonicus des Bonner Stifts führte bei der Ernte als Herbstherr die Aufsicht.

Das Cassiusstift verpachtete am 6. Juli 1754 dem Johann Gummersbach unter Bürgschaft des Gottfried Godt und des Ferdinand Mercks für 9 Malter Weizen, 72 Malter Roggen, 18 Malter Gerste, 13 Malter Hafer, 1 Malter Erbsen den Zehnten.

Bemerkenswerth ist eine zwischen 819 und 842 errichtete Stiftung an die vom Cassiusstift abhängige Kirche zum h. Remigius in Bonn. Der Text lautet nach Helmann:

Ich Alward schenke im Namen Gottes an die Kirche oder an die Reliquien des h. Remidius, welche erbaut ist in der Villa Basilika und wo Hathabaldus Bischof des ersten Sitzes der Stadt Köln (Agrippinensium civitatis) vorsteht, einen Weinberg in der Gemarkung, welche Friesdorf genant wird, im Bonner Gau.

Kirchliche Verhältnisse.

Friesdorf ist nach allgemeiner Annahme eine alte Pfarrei. Hinreichender Beweis dafür ist der Liber valoris, welcher Krufft mit

¹⁾ Instrumenta praesentationum ab anno 1761 im Archiv der Münsterkirche zu Bonn.

²⁾ Von dem Zehnten des Domcapitels spricht nur der Rh. Antiquarius, meines Wissens sonst Niemand.

Friesdorf in sein Verzeichniß der Pfarreien in der Margauer Christia-
nität aufgenommen hat, mit einer Zehnttaxe von 6 Mark¹⁾.

Ueber die Zeit der Pfarrerrichtung schwebt tiefes Dunkel. Kaspar Anton Müller nennt es eine Thatfache, daß Friesdorf, wie Kessenich, Poppelsdorf und Rheindorf in früheren Zeiten nach Bonn eingepfarrt gewesen²⁾. Für Kessenich und Poppelsdorf liegen klare Beweise vor, daß sie Filialen von St. Martin waren. Davon findet sich aber bei Friesdorf keine Spur. Müllers Vorgänger, Hofkammerrath Philipp Vogel geht so weit, Friesdorf als Filiale von St. Martin in Bonn zu bezeichnen, die sogar zu seiner Zeit, (in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts) noch bestanden habe³⁾, ein unbegreiflicher Irrthum bei einem so geschichtskundigen Manne, doppelt unbegreiflich, daß dieser Mann die in seiner Nähe lebenden Pfarrer von Friesdorf übersehen konnte, welche eine durchaus unabhängige Stellung von St. Martin einnahmen. Den gleichen Fehler hat derselbe bei Grau-Rheindorf gemacht, welches zu seiner Zeit noch in die Pfarre Dietkirchen gehört haben soll.

Als Thatfache dürfen wir annehmen, daß Friesdorf in ältester Zeit, wie alle umliegenden Ortschaften, von Bonn aus pastorirt worden ist. Denn daselbst befand sich die erste Hauptkirche der heiligen Martyrer Cassius und Florentius und die älteste Taufkirche St. Johannes des Täufers in Dietkirchen. Allein von einer Filialkirche zu Friesdorf, welche nach Bonn ressortirte oder gar zur Pfarre St.

1) Binterim und Mooren, Erz. I, S. 132.

2) Müller tritt an der betreffenden Stelle „der abenteuerlichen Meinung entgegen, nach welcher das alte Bonn vor und nach einen so großen Umfang erhielt, daß es sich nördlich bis Rheindorf, westlich bis ans Vorgebirge, südlich bis Godesberg ausdehnte und am sog. Hochkreuz seinen Marktplatz hatte. Die Römer wohnten im Sommer gern auf dem Lande, wo sie ihre Villen anlegten, so wie sie auch lieber große, öffentliche Gebäude im Freien anlegten. Daher findet sich um Bonn an vielen Stellen römisches Bauwerk zerstreut, aus welchem Umstände, in Verbindung mit der Thatfache, daß in frühern Zeiten die Dörfer Friesdorf (?), Kessenich, Poppelsdorf und Rheindorf in der Stadt eingepfarrt waren und Dransdorf noch zur Pfarre St. Peter gehört, wohl jene Meinung entstanden sein mag“. Geschichte der Stadt Bonn S. 43.

3) „Wir wollen zwar nicht in Abrede stellen, daß die Grenzen des bön-
nischen Gemeinheits-Banns ehe Bonn von Churfürsten Conrado von Hochstaden mit Mauern umgeben, sich (oberhalb der Stadt) eine Stunde weit erstreckt habe, gleich dann noch wirklich beyde Pfarren deren Dörfern Kessenich und Friesdorff als Filialkirchen der Stadtpfarr St. Martin (?) und die Dörfer Rheindorf und Dransdorff unter die Pfarrkirch zu Dietkirchen gehörig seind.“ Chorographie VIII, S. 168.

Martin gehörte, findet sich in der Geschichte nicht die geringste Andeutung.

Höchst wahrscheinlich ist die Pfarrkirche eine Gründung des alten Rittergeschlechts von Friesdorf und Krufft.

Dafür spricht: 1. Daß die Burgherren bis zur französischen Revolution das Patronat besaßen.

2. Die Lage der Burg an der alten Pfarrkirche.

3. Die Lage der alten Pfarrwohnung und der zum Pfarrfonds gehörigen Liegenschaften in der Nähe des Burghofs.

Die Kirche.*

Ungefähr im Mittelpunkte des Pfarrdorfes neben dem Thurmhof stand bis Mitte des 18. Jahrhunderts eine uralte romanische Kirche. Das Mauerwerk war von außerordentlicher Festigkeit, hatte jedoch durch die vielfachen kriegerischen Zerstörungen stark gelitten, und mußte wegen ihres hohlen Zustandes endlich geschlossen werden. Zeitweilig wurde in Folge dessen der Gottesdienst in der Klosterkapelle gehalten, auch die Beerdigungen der Leichen fanden bei derselben statt. Aber auch die Kapelle war in Verfall gerathen, drohte den Einsturz und mußte geschlossen werden, daher waren die Einwohner genöthigt, mehrere Jahre hindurch die Kirchen benachbarter Ortschaften zu besuchen. Der damalige Pfarrer Christoph Lenzen betrieb den Neubau der Kirche mit allem Eifer, wurde aber durch „gepflogene Proceduren“ lange Zeit aufgehalten. Ohne Zweifel waren es die Baukosten, welche die Schwierigkeiten bereiteten bzw. der Widerstand der Beitragspflichtigen.

Endlich wurde nach Beseitigung der bedeutendsten Hindernisse der Neubau des Schiffes im Jahre 1748 begonnen und im Jahre 1750 vollendet. Am 22. September d. J. fand der erste feierliche Gottesdienst in der neuen Kirche statt.

Einen Theil der Baukosten hatte das Bonner Cassiusstift¹⁾ als Zehntherr übernommen, die Gemeinde Friesdorf leistete einen Beitrag von 400 Reichsthalern, Pastor Chr. Lenzen schenkte 120 Malter Kirchheimer Kalk. Der alte romanische Thurm wurde beibehalten

¹⁾ In dem Lagerbuch des Pfarrers Merck heißt es: „Der Neubau wurde auf Kosten des Stifts bei der Kirche zum h. Martin in Bonn . . . bewerkstelligt.“ Die Kirche zum h. Martin ist nicht die alte Kirche St. Martin, sondern die Münsterkirche, also das an derselben befindliche Cassiusstift kann hier nur gemeint sein.

und durch bedeutende Reparaturen in guten baulichen Zustand gesetzt, wie er sich auch noch nach Bericht Pastors Merck bei dessen Lebzeiten in solchem befand.

Der Kirchenvorstand unter Pastor Venzen gab im Lagerbuch der Kirche seiner Freude Ausdruck über das mit vieler Mühe und Beharrlichkeit durchgeführte Werk des Neubaues, und bemerkte, daß die Nachkommen der Erbauer wohl Ursache hätten, durch Gebet für ihre Seelenruhe dankbar zu sein. Pastor Merck brachte diesen Wunsch mit Freude zur öffentlichen Kenntniß, mit der flehentlichen Bitte, für die Seelen der verstorbenen Wohlthäter zu beten.

Als Pastor Merck in den letzten vierziger Jahren diese Worte niederschrieb, war man noch anscheinend mit dem Zustande und dem Raum der damaligen Kirche zufrieden. Aber seitdem haben sich die örtlichen Verhältnisse bedeutend geändert, die Bevölkerung ist über die doppelte Zahl gewachsen¹⁾, besonders durch die fremden Zuzügler, welche in Bonn und Umgebung ihren Unterhalt suchen in Fabriken und sonstigen industriellen Geschäften. Der Pfarrer Mtengarten sah sich schon bald nach seiner i. J. 1872 erfolgten Anstellung veranlaßt, auf eine größere Kirche Bedacht zu nehmen. Der alte Kirchenplatz bot dafür, mit etwa 6 Ar, zu wenig Raum. Auch hätte der Neubau auf der alten Stelle den vorherigen Abbruch der ältern Kirche und einen unliebsamen Nothbau erfordert. Da kam Freiherr von Böselager der Pfarrgemeinde als willkommener Wohlthäter zu Hülfe. Für den alten kleinen Kirchenplatz, den er nach Erbauung der neuen Kirche erhalten sollte, bot er ein Grundstück von 41 Ar im Hofstert, in der Mittelstraße an, groß genug für Kirchengebäude und Pfarrwohnung. Die Mittelstraße wurde nach Erbauung der neuen Kirche in Kirchstraße umgetauft.

Am Patronsfeite des h. Servatius, 13. Mai 1886, fand die feierliche Grundsteinlegung der Kirche statt und zwei Jahre später um dieselbe Zeit die Benediktion, endlich am 20. Juli 1891 die Consecration der Kirche und der drei Altäre durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Antonius Fischer.

Die Kirche ist dreischiffig, im gothischen Styl und einfacher architektonischer Form. Die innere Länge vom Chor bis zum Thurm beträgt circa 24 Meter, die Breite 15 Meter. Zu beiden Seiten des Chors ist eine Sakristei angebaut. Der Thurm mit dem Haupt-

¹⁾ Pastor Merck berechnet die Zahl der Einwohner auf 805, i. J. 1872 waren es 1138; im J. 1888 1462; i. J. 1892 1518 katholische Einw., i. J. 1895, 1684 kath. Einw. (Handbuch der Erzdiözese.)

eingang nach der Kirchstraße geht in der obern Abtheilung aus dem Viereck (ohne rechte Vermittelung) in das Achteck über. Zwei Nebeneingänge für den gewöhnlichen Kirchenbesuch befinden sich in einer kapellenförmigen Halle zu den Seiten der Schiffe. Sie erleichtern die Ordnung durch die Trennung der Geschlechter in der einfachsten Weise. Der Bau hat im Uebrigen nichts Bemerkenswerthes. Die Verhältnisse sind im Innern von befriedigender Wirkung.

Die Bausumme beträgt im Ganzen 62000 Mark. In jüngster Zeit ist die Kirche im Innern von Meister Stummel in Grefeld in bunten Farben decorirt worden. Die Bilder im Chor, Geburt des Heilandes und Anbetung der heiligen drei Könige hat der Sohn des Lehrers Krachforst in Friesdorf gemalt. Zwei andere über den Eingängen der Sakristei, Maria Verkündigung und Besuch der h. Jungfrau bei Elisabeth darstellend, sollen bald folgen. Möge den jungen Maler Gottes Segen zu weitem schönen Erfolgen auf seiner Laufbahn begleiten. Uebrigens könnten die Farbentöne und die Uebergänge derselben etwas ruhiger und weniger schroff gewünscht werden. Nachträglich erfahre ich, daß die Decoration der Kirche in jüngster Zeit vollendet worden ist, durch weitere Zusätze.

Im Jahre 1897 lieferte Meister Johann Klais in Bonn der Kirche eine schöne neue Orgel zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde.

Die drei Altäre haben folgende Titel:

1. Der Hochaltar ist dem h. Servatius geweiht.
2. Der Nebenaltar auf der Evangelienseite der h. Mutter Maria.
3. Der Nebenaltar auf der Epistelseite dem h. Joseph.

Die Altaraufsätze sind von Bildhauer Jägers in Köln kunstvoll in Holz geschnitten. Sehr reich ist die Schnitzarbeit des Hochaltars mit den Figuren des hl. Bischofs Servatius und der h. Jungfrau und Martyrin Margaretha.

Das Geläute besteht aus drei Glocken.

Die größte Glocke, statt der weggefallenen kleinsten, von Meister Otto in Hemelingen gegossen, die beiden andern aus der alten Kirche herübergenommenen von Glockengießer Claren aus Sieglar.

Reliquien.

Die Kirche besitzt Reliquien des h. Kaisers Heinrich II.

1) Urkundenbuch S. 69.

Stiftungen.

Es bestehen gegenwärtig 75 gestiftete Hochämter und 135 Lesemessen mit einem Stiftungsfond von 27639 Mark und 49 Pfennigen.

Im Einzelnen sind als merkwürdig hervorzuheben:

40 Segens=Lesemessen, durch Urkunde vom 25. Februar 1762 gestiftet von den Eheleuten Christian Weyer und Anna Margaretha Haafs in Bonn; Pastor H. Merck stiftete ein Segens-Hochamt und 9 Lesemessen mit Segen. Derselbe gibt die Gesamtzahl der Hochämter mit sakramentalischem Segen mit 6, die der Segens=Lesemessen mit 49 an, und

33 samstägige Muttergottesmessen mit Rosenkranz und der lauretanischen Vitanei.

Frühmessenstiftung. Die Eheleute Thomas Mertens und Anna Simons und Johann Jüstgen haben durch Urkunde vom 15. März 1769 vierhundertseven Thaler, 20 Sgr., 3 Pf. (nach neuem preußischen Gelde berechnet), und circa fünf Morgen, 16 Ruthen Ackerland in 15 Parzellen, einen Morgen, 25 Ruthen Driesche (Gartenland) in 4 Parzellen, 139 Ruthen Weingarten in 7 Parzellen, alles Magdeburger Maß, unter der Bedingung gestiftet, daß an allen Sonn- und Feiertagen des ganzen Jahres in der Kirche zu Friesdorf Frühmesse gelesen und dieselbe für die Stifter applicirt werde. Während derselben soll eine kurze Erklärung des Evangeliums gehalten und drei Vater Unser und Ave Maria für die Stifter gebetet werden.

Die Pfarrstelle.

Ueber das Vermögen der Pfarrstelle schreibt Pastor Merck:

„Zu dem Pfarramte dieser geistlichen Gemeinde gehört nach dem 72. Artikel des Gesetzes vom 18. Germinal Jahres X (8. April 1802)“

1. Das jetzt in gutbaulichen Zustande befindliche Pfarrhaus, die Dekonomiegebäude und der daran angrenzende Küchengarten.

2. Das vermöge Artikel 4 und 5 des kaiserlichen Dekrets vom 11. Prärial Jahres XII (31. Mai 1804) bestimmte jährliche Staatsgehalt von 131 Thaler, 6 Sgr., 8 Pfennigen, wovon aber wegen des Gemuffes der den Pfarrämtern nach dem k. Dekret vom 7. März 1806 zurückgegebenen Grundgüter und Renten 91 Thaler, 26 Sgr., 3 Pf. zum Vortheil des Staates abgezogen werden und sonach die Summe von 39 Thlr., 10 Sgr., 5 Pf. übrig bleibt.

Die zurückgegebenen Güter sind im Ganzen 14 Morgen, 2 Viertel,

2 Pinten Ackerland in zehn Parzellen, 5 Morgen, 1 Viertel Schlagbusch in fünf Parzellen, alles Lokalmass.

3. Zum Pfarrvermögen gehören ferner 36 Thaler, 15 Sgr. von einem veräußerten Pfarramtsbusch.

4. Die Gemeinde gibt dem Pfarrer einen Zuschuß von 36 Thlr., 22 Sgr., 6 Pf.

5. Honorar für 23 gestiftete Hochämter und 73 Lesemessen erhält derselbe aus der Kirchenkasse 40 Thlr., 10 Sgr.

Eine neue Pfarrwohnung.

Durch die Verlegung der Kirche war die Anregung zu einer neuen Pfarrwohnung gegeben. Beide gehören naturgemäß zusammen, und ihre beiderseitige Nähe liegt im Interesse des pfarramtlichen Gottesdienstes, beziehungsweise des Pfarrers, wie der Pfarrgemeinde. So ist denn auch das neue Pfarrhaus in die Nähe der Kirche und zwar auf das gemeinsame von Herrn von Böselager überlassene Grundstück gekommen.

Wenn auch das alte Pfarrhaus den bescheidenen Ansprüchen in früherer Zeit genügte, so ist doch der Fortschritt der letzten Jahrzehnten nicht ohne Einfluß auf schönere Gestaltung und zweckmäßigere Einrichtung geblieben, und in dieser Beziehung kann das neue Pastoratgebäude als gelungen bezeichnet werden.

Es ist ganz unterkellert, hat zu ebener Erde einerseits sog. Saal und Ansprachszimmer, anderseits Wohnzimmer und Küche, in der oberen Etage fünf Räume, davon drei durcheinandergehende, ein größeres Wohn- oder Studierzimmer und anständig große Nebenzimmer, endlich zwei getrennte Räume.

Bekannte Pfarrer.

1617 ein bisher in Sinzig (?) fungirender Priester aus Luxemburg ¹⁾.

Gottfried Kirberg, 1628.

Johann Balhausen, investirt am 5. Januar 1630 für Friesdorf und die Kapelle zur Klufft.

¹⁾ Ein Capitelsprotokoll des Cassiusstifts meldet unter dem 29. November 1617: Die Einwohner (vicini) von Friesdorf wollen den Petrus Hensdorff, welcher die Kapelle in Kessenich ein Jahr lang verwaltet hat, als Pfarrer nicht annehmen. Deshalb wurde ein Anderer aus Luxemburg, welcher in Sinzig wirkt, berufen.

Mathäus Mauth, präsentirt am 5. März 1637¹⁾ von der edeln und tugendreichen Burgherrin Adriana von Hochkirchen in Friesdorf, investirt für die Pfarrkirche in Friesdorf und die Kapelle „zur Klufft“, fungirt noch 1663.

Christian Pörtgen, † 1690.

Johann Adam Kremer, auf Präsentation des hochedeln Herrn Adam Radius, Besitzer des Thurmhofs in Friesdorf, am 24. Juni 1690, investirt als Pfarrer daselbst 1737. Für die Kapelle des h. Servatius in der „Klufft“ wird er am 8. Juli 1890 investirt.

Mathias Antonius Odelerus, auf Präsentation des Abtes von Heisterbach Rupertus Cüper²⁾.

Christoph Lenzen, geboren zu Kessenich am 7. November 1700, seit 1738 Pfarrer, gestorben am 25. März 1759. Er erwarb sich große Verdienste um die Erbauung einer neuen Kirche.

Johann Bauch, investirt im J. 1759 für Friesdorf und Klufft, † 1766.

„Nach Absterben des Johannes Bauch, Pastor zu Friesdorf, präsentirt Maria Sibylla Enkaven als Besitzerin des freyen Ritterfizes zu Friesdorf, der Thurmhof genannt . . . zu solcher erledigter Pastorat und dazu gehörigen Capellen sti Servatii zur Klufft“ den

Johannes Laurentius Menzen 1766, den 16. November. Er erhielt die Investitur am 20. November d. J. und starb i. J. 1811.

Johann Best, gestorben am 16. März 1828.

Johann Rütger Langen, geboren zu Zackerath am 18. September 1788, zum Priester geweiht am 9. September 1821, wird im Februar 1832 von Friesdorf nach Dethoven und am 16. Juni 1837 nach Kirspenich versetzt.

Peter Lauvenberg, geboren zu Köln am 27. Juni 1773, wird als Klostergeistlicher am 16. Februar 1799 zum Priester geweiht, von 1832 bis 1836 Pfarrer in Friesdorf, hierauf in Commersum.

Heinrich Merck, geboren zu Harlingen im Großherzogthum Luxemburg am 16. Dezember 1772, zum Priester geweiht am 8. De-

¹⁾ Am 2. April 1639 wird Johann Bernds für Friesdorf und Klufft investirt; wie das gekommen, ist nicht klar.

²⁾ Hier haben wir das einzige Beispiel von einer Präsentation des Abtes von Heisterbach zu dem Beneficium der Kluffter Kapelle. In allen andern bekannten Fällen ging der Vorschlag regelmäßig für die Besetzung der Pfarrstelle und des Kapellenbeneficiums gleichzeitig, und zwar von der Herrschaft des Thurmhofs aus.

tober 1797, von 1836 bis 1853 Pfarrer zu Friesdorf, seit 11. September 1839 von der geistlichen Oberbehörde im Einverständnisse mit der K. Regierung zum Special-Commissar für das Rechnungswesen im Dekanat Bonn ernannt. Er versieht dieses Amt, welches er nach vier Jahren wegen seines hohen Alters niederlegt, mit regem Eifer und gutem Erfolge.

Bartholomäus Becker, geboren zu Köln am 14. April 1800, zum Priester geweiht am 8. September 1824, vorher Pfarrer in Günstorf, wird am 28. November 1853 Pfarrer in Friesdorf, seit 19. Februar 1857 zu der Pfarrstelle in Fischeln Dekanat Crefeld befördert.

Theodor Gottfried Edmund Richen, geboren zu Sinn am 3. Juni 1814, wurde Priester am 10. April 1840, bis 17. März 1857 mehrere Jahre Pfarrer zu Bottenbroich, hierauf bis 5. Dezember 1861 in Friesdorf, seitdem in Gsch., Dekanat Lövenich.

Johann Gottfried Schüller, geboren zu Raßem am 2. März 1823, zum Priester geweiht am 16. September 1851, war bis 17. Juli 1854 Vicar in Mettmann, hierauf an St. Remigius in Bonn, seit 16. April 1862 Pfarrer in Friesdorf.

Augustin Altengarten, geboren in Mettmann am 20. September 1830, zum Priester geweiht am 30. August 1856, wird am 20. September d. J. Vicar an der Kapelle zu Crombach, Pfarre Neundorf, Dekanat St. Vith, am 12. October 1858 Kaplan an St. Martin in Bonn und Deservitor an der Nebenkirche auf dem Kreuzberg, am 10. Januar 1872 Pfarrer in Friesdorf. Er erwarb sich u. A. große Verdienste um den Neubau und die Ausstattung der Kirche, sowie um die Erbauung des neuen Pfarrhauses und starb, allgemein betrauert am 1. Mai 1898. — Seit 3. Juli d. Jahres Heinrich Sandkuhl aus Köln, bis dahin Pfarrer in Guskirchen.

Küsterei.

Pastor Merck schreibt: Die Küsterei besitzt jetzt (1837) weder Grundgüter noch Renten oder Aktiv-Kapitalien. Die Dotation besteht in 10 Thaler Gehalt aus der Kirchencasse und 3 Thaler, 27 Silbergroschen für 23 zu singende Hochämter. Für Bedienung bei der Taufhandlung erhält der Küster 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., bei Begräbniß eines Kindes 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., eines Erwachsenen 5 Sgr., bei einer Copulation 10 Sgr., für den Gesang bei einer Copulations-Begräbniß- oder Sechswochen-Messe 5 Sgr., für ein Hochamt zur gewöhnlichen Zeit 4 Sgr.

Er erhält von jedem Hause ein siebenpfündiges Brod, Glockenbrod genannt, für das Morgens-, Mittags- und Abendglocken-Läuten, welches im Sommer Morgens um 5 Uhr, im Winter um 6, Mittags um 11, Abends beim Feierabend geschieht. Von Ostereiern erhält er den dritten Theil.

Schule.

Das älteste bekannte Schulhaus, ein kleines einstöckiges Gebäude, lag der alten Kirche gegenüber. Als Lehrer, Küster und Schöffe fungirte bis 1814 N. Ganz aus Klingsdorf, nach ihm sein Sohn Peter Joseph bis 1834, gestorben als Lehrer zu Küdinhoven 1875; nach diesem Ludwig Walb, früher in Lannesdorf (1834—1869). Im Jahre 1821 baute die Gemeinde an das alte Haus einen neuen Schulsaal und 1837 ein neues Schulgebäude gegenüber der jetzigen neuen Kirche.

Im Jahre 1849 wurde ein neues Schulhaus für eine zweite Klasse errichtet; von 1859 bis 1865 wirkte V. Geraths, nach diesem Barth. (?) Laufenberg bis 1869 an derselben.

Im Jahre 1869 trennte man die gemischten Klassen nach Geschlechtern.

An der Knabenklasse wurde M(atthias) Kraforst, an der Mädchenklasse Frä. Hundhausen, früher in Neuf, angestellt († 1875).

Im Jahre 1875 ward eine neue Schule für eine gemischte Unterklasse errichtet. Bis Februar 1876 leitete der Aspirant Johann Heister aus Dedekoven den Unterricht an derselben, sodann Fräulein Auweiler aus Bonn, seit 1877 Frä. Beyel, früher in Kessenich, 1880 Frä. Erz. Seit 1887 besteht die Schule zu Friesdorf aus zwei Knabenklassen unter den Lehrern M. Krapohl und Joseph Dauben und zwei Mädchenklassen unter Agnes Harprath¹⁾ und Maria Erz.

Sämmtliche Lehrpersonen haben Dienstwohnungen und werden nach dem neuesten Schulgesetz in ihren Gehältern erhöht.

¹⁾ Vor Frä. Harprath unterrichteten seit 1876 Frä. Breitscheid und Frä. Dreesen, letztere bis 1895. Beide sind wegen Heirath aus dem Schuldienst ausgetreten.

8. Rüngsdorf.

Rüngsdorf, am Rheinufer, etwa vier Kilometer oberhalb Bonn, ein Kilometer von der Eisenbahnstation Godesberg, mit allen Reizen einer ebenso anmuthigen als großartigen Naturschönheit umgeben. Jenseits das Siebengebirge, diesseits Godesberg und das Vorgebirge, aufwärts die malerische Einfassung des Rheinstroms.

Der Name des Pfarrortes hat verschiedene Wandelungen erfahren. Im Jahre 804 findet sich bei Perlbach Rinnigiso und Rynipstorp¹⁾, 1131 Rinnigestorp bei Günther²⁾, später abgekürzt in Remstorp³⁾ und Rünsdorf. Die älteste Form Rinnigiso und Rinnigestorp ist wahrscheinlich von einem Personennamen abgeleitet und erinnert an Remigius, eine Form, gegen welche die Regeln der Etymologie nicht viel einzuwenden haben.

Eine andere Benennung ist Reinsdorf im Jahre 1824. Sie bildet den Uebergang zu Rüngsdorf. Die Wurzel findet sich schon in den Helmann'schen Regesten, wo Remigiso mit der Variante Rynipstorp vorkommt. Demnach wäre Rüngsdorf gleichbedeutend mit Rheindorf, was sowohl durch die Lage des Ortes, wie in dem Volksdialekt auf die natürlichste Weise begründet wird⁴⁾.

Rüngsdorf ist eine der ältesten Pfarreien des Dekanates. Obwohl selbst klein an Umfang und gering an Zahl der Einwohner erstreckte sich die Pfarrei Rüngsdorf über die großen Zillialen Plittersdorf und Godesberg bis Marienforst, welche beide erst unlängst ihre Selbstständigkeit erhalten haben. Nach einem amtlichen Berichte des Pastors Hauptmann (1794—1835) vom Jahre 1816 hatte Rüngsdorf

¹⁾ Codex traditionum p. 158 und 166.

²⁾ Codex diplomaticus I, Nr. 104, p. 211.

³⁾ Binterim und Mooren, Alte u. neue Erzdiözese I, S. 341.

⁴⁾ Bekanntlich sind bei Ableitungen der Wörter die Consonanten der Stammformen maßgebend, wie in dem plattdeutschen Ring und Rüng. Dazu kommt die verschiedene Aussprache der Dialekte, welche häufig schon in nahe bei einander liegenden Ortschaften von einander abweichen.

mit Plittersdorf 660 Einwohner, wovon die Mehrzahl auf den Nebenort kamen. Durch fortwährenden Zuwachs, ist die Zahl der Katholiken in Rüingsdorf allein schon auf 573 gestiegen. Dazu kommen durch Ansiedelung 223 Protestanten, welche bei Rüingsdorf eine Kirche und einen Prediger haben, welcher auch die Godesberger Glaubensgenossen bedient.

Die älteste Urkunde über Rüingsdorf ist die vorhin erwähnte in den Helmann'schen Regesten. Sie betrifft eine Schenkung des Gisilbertus aus Bonn an die dortige Kirche zu den heiligen Martyrern Cassius und Florentius. Gisilbertus erklärt: „Ich übergebe der Kirche der „Herrn“ Cassius und Florentius, wo diese leiblich ruhen, und die Cleriker Tag und Nacht dem Gottesdienst obliegen, einen Mansus angrenzend einerseits an das Land des Königs, anderseits an St. Severin (in Köln) im Bonner Gau und zwar in dem Dorf Kennigiso und dazu einen Hof (curtile). 804, 17. März¹⁾.

Als fernere Besizung des Bonner Cassiusstifts überträgt Erzbischof Bruno II. von Köln demselben einen Mansus der Abtei Siegburg zu Rimegesdorph zur Begleichung eines Streites, den das Bonner Capitel mit der Abtei in Betreff des an letztere übertragenen Patronats der Kirchen zu Hennef und Oberpleis seit Anno's II. Zeiten geführt hatte 1132²⁾.

Vacomblet, welcher die betreffende Urkunde zu dieser Stelle mittheilt, verdeutschet Rimegesdorph mit Kommerzsdorf, eine Deutung, welche weder sprachlich noch geschichtlich zu rechtfertigen ist. Die nun folgende päpstliche Urkunde wird, von verschiedenen übereinstimmenden Schriftstellern abgesehen, den klaren Beweis liefern, daß Rimegesdorph mit Rüingsdorf identisch ist. Pabst Innocenz II. bestätigt dem St. Cassiusstift am 31. März 1131 seine sämmtlichen Rechte und Güter, darunter die Kirche zu Rinnigestorp mit ihren umliegenden Kapellen und Zehnten.

¹⁾ Codex traditionum der Bonner Münsterkirche, Perlbach S. 158.

²⁾ Vac. I, 314, S. 207 f. — Durch Urkunde von 1064 (l. c. Nr. 203) hatte Anno II. die Kirchen zu Hennef und Oberpleis, welche bis dahin den Stiftskanonikern zu Bonn zuständig gewesen waren, der Abtei Siegburg übertragen mit der Maßgabe, daß das Bonner Stift durch die Custodie in Bonn für den Verlust entschädigt werden solle und der Stiftsprobst als Custos eingesetzt werde. Die Stiftsherrn glaubten, durch diese Anordnung benachtheiligt zu sein. Den hierüber geführten Streit schlichtet Erzbischof Bruno II. dahin, daß dem Stift zusätzlich noch sechzig Mark und der Mansus zu Rüingsdorf von der Abtei übergeben werden solle.

Welche andere Kirche kann hier gemeint sein, als die zu Küingsdorf, welche durch alle Jahrhunderte von den Zeiten Innocenz' II. an bis zur Aufhebung der geistlichen Stifter im Jahre 1802 dem Patronate des Probstes von St. Cassius zuständig war?

Aus der päpstlichen Bestätigung ersieht man auch, daß schon zur Zeit dieses Papstes und des berühmten Probstes Gerhard von Are, der als Mehrer und Erhalter der Stiftsgüter die Bestätigung erwirkt hatte, die Kapellen zu Plittersdorf und Godesberg als Filialen von Küingsdorf bestanden haben. Denn andere Kapellen gab es damals und später im Pfarrsprengel nicht¹⁾.

Im fernern Verlauf der Pfarrgeschichte von Küingsdorf werden diese beiden Nebenorte nur in sofern berücksichtigt werden, als es der Zusammenhang erfordert, und alles Uebrige unter den Pfarreien Plittersdorf und Godesberg ergänzt werden.

Das Patronat der Kirche zu Küingsdorf und damit die Ernennung des Pfarrers, lag in den Händen des Probstes von St. Cassius in Bonn²⁾. Derselbe verlieh dem canonisch ernannten Seelsorger auch die kirchliche Institution vermöge des im ganzen Archidiaconal-Bezirk ihm zustehenden Investiturrechtes, d. h. er führte ihn durch Uebertragung der kirchlichen Insignien in sein Amt ein, mit ähnlichen kirchlichen Ceremonien: Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses, des Eidschwurs auf gewissenhafte Amtsführung, wie es noch heute bei der Einführung gebräuchlich ist.

Der Probst hatte einen Theil seiner Rechte an das Stiftskapitel abgegeben und die Einkünfte der Stifths herrn, vermehrt durch Inkorporation der Pfarrstelle. Zu den incorporirten Pfarrkirchen gehörte Küingsdorf bis zur Aufhebung der Klöster und Stifter durch die französische Regierung im J. 1802. Demgemäß war das Stiftskapitel d. h. das Collegium der Bonner Stifths herrn der eigentliche Pfarrer (*pastor habitualis*). Als solcher ernannte das Kapitel mit Zustimmung des Probstes einen Priester, welcher in seinem Auftrag die Seelsorge in Küingsdorf ausübte unter dem Namen eines *Vicecuratus*. Das Kapitel bezog dann die Zehnten und sonstigen Ein-

¹⁾ Die von einem ehemaligen Pfarrer in einer zum Literalien-Inventar gemachte Bemerkung, daß die Kirchen von Friesdorf und Dottendorf ehemals Filialkirchen von Küingsdorf gewesen seien, steht in Widerspruch mit allen geschichtlichen Angaben. Als Beweis für die irrige Meinung wird angeführt, daß die beiden Kirchen zu Friesdorf und Dottendorf in früherer Zeit eine Rente von 6 Hellern an die zu Küingsdorf zu zahlen hatten. So kann man schließlich Alles beweisen, was man will.

²⁾ Binterim und Mooren I, S. 341. Dumont, Descriptio S. 20.

künfte der Pfarrstelle und überwies dem dienstthuenden Seelsorger einen Theil derselben zu seinem Unterhalte.

Gemäß den Statuten der Archidiaconal-Kirche zu den hh. Cassius und Florentius in Bonn (cap. V art. 4) wurden die Vicecuraten als Beneficiaten auf Lebenszeit angestellt, sodaß dieselben ohne vorherige Anzeige beim Stifftskapitel und ohne dessen Zustimmung ihre Stelle nicht niederlegen konnten.

Dennoch resignirte im Jahre 1779 Pastor Theodor Schröder, dem bei Conferirung der Pfarrstelle gegebenen Versprechen, nur in die Hände des Kapitels resigniren zu wollen, entgegen, auf die Pfarrstelle zu Küingsdorf in die Hände des Papstes Pius VI. zu Gunsten seines Veters Michael Fischer, eines Priesters der Diözese Trier. Der Papst nahm diese Resignation an und committirte durch Breve vom 18. März 1779 den Generalvicar von Köln Johann Philipp von Horn-Goldschmidt, dem Michael Fischer nach vorherigem Examen die Pfarrstelle zu übertragen. Der Generalvicar committirte sodann durch ein bezügliches Schreiben vom 30. April 1780 den Dechanten der Buraner Christianität (Bonner Dekanat) mit der Ausführung des päpstlichen Mandats. Darauf verbot der Official des Probstes von Bonn dem Dechanten Isbach die Einführung des M. Fischer, und diesem die Besitznahme der Kirche und des Pfarrhauses, sowie dem Pfarrer Schröder das Verlassen derselben, verbot auch dem Küster, dem vom Papste Ernannten die Kirche zu öffnen, Alles unter Androhung von Geld- und Kirchenstrafen durch schriftliches Mandat vom 15. Mai 1780 und citirte die Betreffenden vor den Gerichtshof des Archidiacons, bzw. des Officials als dessen Vertreter.

Der Ueberbringer insinuirte dieses Mandat am 16. Mai dem M. Fischer im Chore der Kirche zu Küingsdorf, wo derselbe eben eine stille Messe gelesen hatte, dem Küster und den Schöffen in der Kirche, dem Pastor Schröder in der Pastorat. In seinem Bericht an den Official über die Erledigung seines Auftrags erzählt der Bote, Michael Fischer habe unter die wenigen Leute, welche sich auf dem Kirchhof eingefunden, Geld ausgetheilt.

Da der Dechant sich weigerte, den M. Fischer einzuführen, so appellirte dieser gegen den Probst zu Bonn durch Akt vom 18. Mai ad iudicem quemcumque superiorem.

Anderseits appellirte auch der Probst Ferdinand von Weichs an den Reichshofrath zu Wien, weil er durch die jüngst wider seinen Willen in favorem geschehene Resignation in „seinem Vergebungsrechte“ benachtheiligt sei. Um seine Gerechtsame an höchster Stelle

zur Geltung zu bringen, ließ er sich vom Stifftskapitel ein Atteftat oder *testimonium capitulare* über fein *jus privativum in omni mense* ausftellen, d. h. über das ausschließliche Recht die Pfarrftelle zu befezen. Das Atteftat fei um fo mehr vom Kapitel zu erwarten, da es felbft bei dem Prozeß mit intereffirt fei und daher in der Sache mit dem Probst fich zu vereinigen für gut finden werde. Der hierauf bezügliche Antrag war am 14. Juni 1780 in der Kapitelfitzung geftellt und wurde bereits am 15. im Sinne des Probstes beantwortet und das Atteftat in der Verfammlung des Kapitels verlesen. Mit dem Atteftat ging die Befchwerdefchrift des Probstes nach Wien ab, worauf Kaiſer Joſeph II. die Reſignation Schröders für ungültig erklärte, demſelben anheimgab zu Händen des Probstes, als des *collatoris ordinarii* zu reſigniren und dem Michael Fiſcher verbot, von der „erſchlichenen Bulle“ feiner Ernennung Gebrauch zu machen, endlich ihm, wie auch dem Pfarrer Schröder aufgab, dem rechtmäßigen Patron alle Koſten und erſtandenen Schaden zu vergüten.

Weder Paſtor Theodor Schröder noch Michael Fiſcher treten in der Folge mehr als Pfarrer auf.

Baumgarten, Schröders Nachfolger, begehrt im Dezember 1780 vom Bonner Stifftskapitel Antwort auf das kaiſerliche Reſcript wegen der Pfarrftelle zu Küingsdorf.

Die ganze Prozeßführung iſt ein merkwürdiges Beiſpiel verworrener kirchenrechtlicher Zuſtände. Wundern muß man ſich, daß von der nächſten Inſtanz nach dem Bonner Probst als Archidiacon, dem Kölner Erzbifchof, gar keine Erwähnung in den Verhandlungen geſchieht, wundern muß man ſich am allermeiſten darüber, daß nach Erlaß des päpſtlichen Breve, die Entſcheidung des Kaiſers, mit Umgehung der römischen Curie, angerufen wird.

Gefezt auch, die vom Paſt beſtwilligte Amtsniederlegung des Paſtors Schröder zu Gunſten ſeines Vetters wäre erſchlichen geweſen, ſo war es Pflicht des Probstes und des Stifftskapitels, die römische Curie über den bei der Erſchleichung begangenen Fehler aufzuklären und dem Probſte ſo auf dem richtigen Wege zu ſeinem Rechte zu verhelſen. Dadurch, daß dieſer Weg nicht eingeſchlagen wurde, hat ſich die Partei der Bonner Herrn den Verdacht des Unrechts in der ſtreitigen Sache zugezogen. Es fragt ſich übrigens, ob der Paſt als oberſter Richter nicht das Recht hatte, nach den allgemeinen kanoniſchen Beſtimmungen einen Beneficiaten auf ſeinen Wuſch von ſeiner Stelle zu entbinden? Wo nicht, wie konnte dann der Kaiſer, den der ganze Streit als reine innere Kirchensache nichts anging, dem Paſtor Schröder anheimgeben, die Pfarrftelle in die Hände des Probstes niederzulegen?

Man erkennt den Geiſt febronianiſcher Grundſätze.

Zustand der Pfarre in der Franzosenzeit¹⁾.

Unter den traurigsten Beschwerden des Krieges, schreibt Pastor Hauptmann, und der Verhältnisse, welche ich in hiesiger Pfarre erfahren habe, sind nicht die geringsten gewesen jene Wirren, in welchen ich für die Erhaltung unserer Pfarrkirche zu kämpfen genöthigt war.

Vom 9. October 1794, dem Todestage meines Vorgängers Herrn Baumgarten, demselben Tage, wo die französischen Soldaten in Nüngsdorf ankamen, bis gegen 1802 war die katholische Religion in ganz Frankreich und in allen Provinzen des linken Rheinufers von so großen Stürmen heimgesucht, daß ihre vollständige Vernichtung zu befürchten war. Als dann nach Auflösung des Pariser Nationalconvents Napoleon Bonaparte mit unserem höchsten Oberhirten Pius VII. das Concordat schloß, ward die Religion wieder hergestellt. Dem Concordat zu Folge begann eine neue Organisation der Pfarrkirchen. In jedem Canton sollte einer oder höchstens zwei Pfarrer vom Kaiser ernannt werden, nämlich ein Primär- und ein Sekundärpfarrer; alle übrigen wurden vom Bischof als Succursalfarmer ernannt, auf dessen Wink sie auch abgesetzt werden konnten. Hin und wieder wurden die ältesten Kirchen unterdrückt, andere wenige neu errichtet. Das Einkommen der Primär- oder Hauptpfarrer wurde auf 1500 Franken festgestellt, das der Sekundärpfarrer auf 1000 Fr., das der Succursal- oder Hülfspfarrer auf 500 Fr. jährlich, mit dem Unterschiede, daß die vor der Neuorganisation angestellten, im Amte befindlichen Pfarrer außer den 500 Franken die Nutznießung der vorhandenen Güter, wie Aecker und Weingärten u. s. w. behalten, die später Ernannten diese 500 Franken nur mit Abzug der Einkünfte aus den Pfarrgütern als Gehalt erhielten.

Der Grund, weshalb den früheren Pfarrern die größere Einnahme als „Pension“ über das einfache „Gehalt“ der späteren bewilligt wurde, war der, daß ihnen die Zehnten, worauf sie vermöge ihrer festen Anstellung durch die Investitur ein Recht hatten, verloren gingen.

Die Neuorganisation brachte mir Nachtheile und Beschwerden von allen Seiten. Aus besonderem Wohlwollen war mir von der weltlichen Behörde, ohne welche der Bischof nichts zu thun wagte, das Versprechen gemacht worden, meine Pfarre und mich selbst im ungestörten Besitzstande zu lassen. Nicht lange nachher tauchte ein anderes Projekt auf, welches nicht sowohl auf das Heil der Seelen und die

¹⁾ Aufzeichnungen im Pfarrarchiv.

Wohlfahrt der Religion hinzielte, als vielmehr, daß die weltliche Umgebung eines gewissen Privaten sich kundgab; nämlich das Projekt: unsere Pfarrkirche in Küingsdorf zu unterdrücken und die Klosterkirche in Marienforst mit einem Theile der im J. 1802 eingezogenen Güter des Klosters zu einer Cantonalkirche des ländlichen Cantonalbezirks Bonn zu erheben und demselben die Pfarrgenossen von Küingsdorf, Plittersdorf, Godesberg, Schweinheim nebst einigen benachbarten städtischen Einwohnern als Cantonalpfarre vereinigt, einzuverleiben. Ich (Hauptmann) selbst sollte dieser Hauptpfarre vorstehen. Ich widerstand auf jede mögliche Weise, indem ich auf die Unzweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung offen hinwies — vergebens. Um die Supprimierung unserer Pfarrkirche fertig zu bringen und unsere Pfarrgenossen mit Gewalt an die Kirche in Marienforst zu bannen, gab man vor, unsere Kirche sei dem Einsturz nahe und berichtete in diesem Sinne nach Paris, indem man eine passende Zeichnung beilegte. Endlich erreichte ich durch besondere Gunst des Unterpräfekten Herrn Eichhoff auf inständiges Bitten, daß unsere Pfarre, auch für den Fall, daß Marienforst Cantonalpfarre werden sollte, für Küingsdorf und Plittersdorf bestehen blieb und die Cantonalpfarre zu Marienforst aus der Gemeinde Godesberg, Schweinheim und anderen näher gelegenen Gemeinden gebildet würde. So geschah es auch. Denn laut Kaiserlichem Dekret wurde Paul Karl Anton Dreesen, ehemaliges Mitglied des Brigittenordens, zum Cantonalpfarrer in Marienforst ernannt und am 6. Mai 1804 feierlich eingeführt und die Einwohner von Godesberg, Schweinheim, Bann, Wattendorf, sowie die der supprimirten Pfarre Muffendorf dorthin eingepfarrt. Die Muffendorfer remonstrirten und reklamirten, wie auch die Lannesdorfer, letztere weil sie unsinniger Weise von ihrer nahen Kirche zu Mehlem losgerissen und mit Küingsdorf verbunden wurden. Dieser Zustand konnte nicht von langer Dauer sein. Als ich zeigte, daß die Verbindung von Lannesdorf mit unserer Kirche wegen der großen Entfernung weder den Lannesdorfern noch dem Pfarrer von Küingsdorf jemals gefallen könnte und durchaus unbequem sei, so wurde die Sache in den früheren Stand zurückversetzt. Ebenso erhielten die Muffendorfer, nachdem Bischof Berdolet persönlich von der Lage ihres Ortes und der Kirche in Marienforst Einsicht genommen hatte, die eigene Kirche und den eigenen Pfarrer zurück. Die Kirche in Marienforst wurde geschlossen und die Cantonalpfarre nach Lessenich verlegt. Beinahe wären die Godesberger, welche sich der Hoffnung einer Hauptpfarre erfreuten, an unsere Kirche zurück-

verwiesen worden. Schließlich erhielten sie auf vieles Bitten unter Hinweis auf ihre zahlreiche Bevölkerung und den geringen Raum unserer Kirche, was ich auch sehr gern beglaubigte, einen eigenen Pfarrer und die St. Michaelskapelle zu Godesberg als Succursalkirche.

Die den Godesbergern erwiesene Gunst gab einigen unserer Pfarrgenossen in Plittersdorf Veranlassung, auch an die Abtrennung von unserer Kirche zu denken und die Errichtung ihrer Kapelle zur Pfarrkirche anzustreben. Dieser Gedanke, wiewohl von einzelnen Unvernünftigen ausgegangen, fand Beifall bei der neugebildeten Volksklasse, während die Einsichtigern ihn als unausführbar verwarfen. Doch sonderbar! Man hielt Berathungen und richtete eine lügenhafte Bittschrift an den Bischof, aber heimlich, daß ich nichts merken sollte, denn sie sahen voraus, daß ich ihrem Wunsche nicht zustimmen könne und das Pfarrhaus mit Garten gegen die Vicariewohnung in Plittersdorf mit dem ganz kleinen Garten nicht vertauschen würde. Aber auch die Klügern und Vermögendern, welche das Bittgesuch nicht unterschrieben hatten, ertheilten den Supplicanten im Geheimen Rath und Beistand. Ihre Gründe waren: Entfernung von der Kirche. Die Bevölkerung von Plittersdorf, doppelt so groß wie von Rüingsdorf. Der Kirchweg am Rhein fast jeden Winter unterbrochen. Die neue Kapelle zu Plittersdorf sehr gut gebaut und mitten im Dorf. Die Vicarie ziemlich groß und fest, mit zwei Gärten. Die Pfarrkirche uralt und baufällig.

Zweck der Bittschrift war entweder eine eigene getrennte Pfarre, oder Uebertragung der Pfarrrechte an die Kapelle. Sie athmete nichts als Gottesdienst und das Heil der Seelen. Kein Wunder, daß sie vom Bischof eine ermunternde Antwort erhielten, das angefangene Werk fortzusetzen. Durch den Erfolg ermuthigt begannen die Plittersdorfer nun auch in ihrem Uebermuth, die Rüingsdorfer zu verspotten. Sie hielten es für unwürdig dem Gottesdienste in der Pfarrkirche beizuwohnen, verweigerten die jährlichen Leistungen und Zahlungen zur Unterhaltung der Kirche und des Cultus, behandelten Kirche und Pfarrer mit Verachtung. So entstand Streit und Skandal, dem Pfarrer zum Verdruß. Ich hielt mich in Ruhe zurück, überzeugt, daß eine solche Wendung der Dinge unhaltbar sei und daß der Bischof, bevor er dem Gesuch zustimmte, sich über meine Meinung und die Wahrheit der vorgebrachten Angaben erkundigen würde.

Unterdessen begann ich, um den Plittersdorfern keinen Vorwand wegen der Mängel an unserer Kirche einzuräumen, die Reparatur in

Angriff zu nehmen. Die Nebenaltäre waren sehr alt, schlecht, ohne Zier; die Wände schmutzig, die Fenster veraltet, eng und kaum durchsichtig. Das „Obergestühl reichte fast bis an die ersten Fenster, daher Lichtmangel in dem unteren Theile der Kirche.“

Die Bänke zerbrochen, der Fußboden uneben, das Gewölbe flach, mit nackten Brettern gedeckt, die Glockenseile hingen vor dem Altar. Alles dieses war eine unschöne Kirchenzier.

Als die supprimirte Kirche in Marienforst verkauft wurde, war meine erste Sorge, die kleinen Altäre dieser Kirche zu erhalten. Ich erwarb sie und stellte sie an Stelle der alten Altäre auf, so jedoch, daß die Basis und der Deckstein (lapis superior) entfernt wurden. Hierdurch wurden die Sepulchra verletzt und die Consecration ging verloren. Es sind also tragbare Altarsteine nothwendig, wenn celebrirt werden soll. Die Reliquien der Altäre aus Marienforst, in zwei bleiernen Kapseln mit bischöflichem Siegel eingeschlossen, wird mein Nachfolger unverletzt im Tabernakel finden, sowie auch diejenigen unserer alten Altäre und in dem einen der Besten Reliquien in einem offenen Gefäß (ollula), in dem andern solche in einer gut verschlossenen bleiernen Kapsel.

Jetzt kommen wir zur Hauptsache, der Reparatur der Kirche. Da die Geldmittel fehlten, so verkündigte ich eines Sonntags im Hochamte nach vorheriger Darlegung des Bedürfnisses und der Beitragspflicht zur Herstellung des Gotteshauses, daß ich von Haus zu Haus eine Kollekte halten würde, und zwar in Rüingsdorf nach dem Mittagessen, in Plittersdorf nach der Vesper desselben Tages, mit der Maßgabe, daß die Pfarrgenossen nach Vermögen entweder gleich ihren Beitrag leisten oder erklären sollten, was sie nach der Ernte beitragen wollten. Bedingungen waren:

1. Arme geben nicht mehr als sie füglich können.
2. Die Gaben sind ganz freiwillig. Der Eine soll nicht wissen was der andere gibt.
3. Diejenigen, welche nach der Ernte zu zahlen versprechen, sollen dazu nicht verpflichtet sein, wenn sie später ihre Willensmeinung ändern oder ihr Versprechen nicht gut halten können.

Die Kollekte in Rüingsdorf war nicht bedeutend wegen der geringen Einwohnerzahl; eine reichlichere Einnahme erwartete ich von den Plittersdorfern (wenn auch nicht von Allen) wegen ihrer größern Zahl und des größern Wohlstandes.

Inzwischen erhielt ich schon vor der Vesper ein Schreiben des Inhaltes, daß Plittersdorf von der Kollekte nicht viel halte, weil es

an Geld mangle und die Zeit nicht danach angethan sei, sich für eine solche Reparatur mit Schulden zu belasten. Das Schreiben, wiewohl ohne Auftrag der Gemeinde, war im Namen der Gemeinde von vier Notabeln unterschrieben, welche glaubten, so mit einem Schlage die Reparatur zu vereiteln. Die Kollekte in Plittersdorf unterblieb. Trotzdem nahm ich die Reparatur in Angriff und erhielt selbst aus Plittersdorf Beiträge, so von Leonard Vieffem zwei Karlinen in Gold und von zwei andern ungefähr achtzig Stüber.

Der Wittwer Gottfried Arends, ein sehr achtbarer Bürger, brachte mir vierzig Dahler mit dem Ersuchen, daß nach seinem Tode sein Name in das Verzeichniß der Verstorbenen, welche Sonntags abgelesen werden, eingetragen werde.

Die Reparatur ward also vollendet, weniger mit meinem eigenen als mit fremdem Gelde.

Jetzt komme ich auf das erwähnte Antwortschreiben des Bischofs zurück.

Obgleich die Antwort günstig lautete, so ging die Sache doch nicht den Plittersdorfern nach Wunsch. Denn es wurden noch viele Abgesandte und wiederholte Bittschriften an den Bischof nach Aachen geschickt, sie richteten aber wenig oder gar nichts aus.

Endlich erging gegen 1806 ein kaiserliches Edikt, daß alle Kapellen sollten geschlossen und ihre Stiftungen an die Succursal-Pfarrkirchen übertragen werden. Für den Fall, daß die Gemeinde eine Annex- oder Hülfskirche verlangte, sollte dieselbe durch neue Fundirung mit 500 Franken sicher gestellt werden. In dieser Lage befanden sich nun die Plittersdorfer. Sie standen und wußten nicht wohin sie sich wenden sollten. Sie ließen mir durch Heinrich Guskirchen ein Schriftstück mit der Bitte um Rath und Hülfe vorlegen, angeblich nur zum Zweck, ihre Kapelle zu behalten, in der That aber war das Schriftstück nichts Anderes, als ein verfängliches, in französischer Sprache geschriebenes Aktenstück, worin die Uebertragung der Pfarrkirche an die Kapelle beantragt wurde, mit denselben und zum Theil lügenhaften Motiven, wie die frühere Supplik. Und dieses Aktenstück sollte ich unterschreiben. Entriistet gab ich dasselbe dem Ueberbringer zurück. Ich erklärte mich zwar bereit, für die Erhaltung ihrer Kapelle eine Bittschrift zu unterzeichnen, jedoch nur mit wahren Beweggründen. Aber das wollten sie nicht, denn der zeitige maire Augustin Klein hatte, hinter mir her und ohne meine Unterschrift, die Erhaltung der Kapelle als Succursalkirche vom Präfecten erwirkt. Schon triumphirten die Plittersdorfer, aber sie dachten nicht,

daß die Bewilligung des Präfecten einen neuen Fond von 500 Fr. bedinge.

Mit frischem Muthe fordern sie also vom Bischof die Herstellung ihrer Vicarie.

Wir übergehen die weitläufigen Schreibereien, welche von beiden Partheien geführt wurden. Wir geben nur das schließliche Resultat der Verhandlungen, welche die Hoffnungen der Plittersdorfer vereitelten.

Unter dem 20. Juli 1812 verkündete der Generalsekretär des Bischofs von Aachen, Canonicus Montpoint, die folgende bischöfliche Entscheidung:

„Der Herr Bischof und sein Rath haben mit Pünktlichkeit alles Begehren und alle Papiere der Pfarre Rüingsdorf und der Kapelle von Plittersdorf untersucht

Demzufolge beauftragt mich der Bischof Ihnen zu versichern, daß es unrecht ist, daß die Bewohner von Plittersdorf einen Pfarrer nachsuchen, indem jene (Pfarre) von Rüingsdorf bestimmt anerkannt ist durch ein kaiserliches Dekret. Es kann und darf also keine Veränderung stattfinden. Es fragt sich also nur, ob die Kirche zu Plittersdorf als Nebenkirche oder als Kapelle beibehalten werden soll. Im letzten Falle wären die Plittersdorfer nicht gehalten zum Unterhalte der Hauptpfarre von Rüingsdorf beizutragen, wohl aber im Falle, wo sie als Nebenkirche beibehalten würde.

In Gefolg dessen und in Erwägung, daß hier weder die äußerste Nothwendigkeit noch Nützlichkeit ist, die Plittersdorfer Kirche beizubehalten, so hat der Rath in seiner Sitzung vom 14. djs. beschlossen, daß er das Begehren der Plittersdorfer nur in dem Falle annehmen würde, wenn dieselben eine annexe Kirche bekehrten und zugleich sich anheischig machten, die Kirche so gut wie die Hauptkirche zu unterhalten. — Was die Güter und Foundationen betrifft, welche die Plittersdorfer Kirche besaß, so gehören diese von Rechtswegen zur Kirche von Rüingsdorf und müssen von der hiesigen Kirche verwaltet werden. Diese können der Plittersdorfer Kirche nie obrück gegeben werden. Hier Herr Maire (Bürgermeister) haben Sie das, was Sie den Bewohnern von Rüingsdorf zu ihrer Beruhigung mittheilen wollen.

Empfangen Sie die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung und ich habe die Ehre zu sein

Ihr ganz gehorsamer Diener
 Monpoint Canonicus
 General-Sekretär.

Für Abschrift und Uebersetzung: Kamp maire.“

Die Kirche.

Die Kirche ist dem h. Apostel Andreas geweiht. Dieser h. Patron ist vermuthlich vom St. Andreasstift in Köln eingeführt worden, welches in Küngsdorf von Alters her begütert war.

Das Gebäude besteht aus einem einfachen Schiff mit flacher Decke. An dasselbe schließt sich östlich eine im ursprünglichen romanischen Styl erhaltene Chordierung mit Kreuzgewölbe und Gewölberippen und runder Apsis an. Ueber der Chordierung erhebt sich der Thurm in Tuffsteinen.

Nach der Beschaffenheit und Form des Chores und des Thurmes zu urtheilen, dürfte das Alter der Kirche mindestens in das zwölfte Jahrhundert zurückreichen. Uebrigens hat das Schiff im Verlauf der Zeit sehr viel gelitten. Reparaturen, welche in Folge kriegerischer Zerstörungen wahrscheinlich stattgefunden haben, lassen, namentlich im Innern der Kirche, das alte Mauerwerk nicht mehr erkennen.

Das durch die erlittenen Schäden geschwächte Mauerwerk hat man durch massenhaften Bewurf zu stärken versucht. Hierdurch sind die unteren Mauertheile gegen die oberen auffallend ungleich, hervortretend, das Ganze unförmlich und unregelmäßig.

An der Baupflicht war das Cassiusstift in Bonn als Zehntherr mit zwei Dritteln, der Pastor mit einem Drittel theilhaftig¹⁾.

Außerdem trugen auch die Angehörigen der Pfarre in den Gemeinden Küngsdorf, Plittersdorf und Godesberg zu den Unterhaltungskosten der Kirche bei. Lehrer L. Dick theilte in seiner Beschreibung von Godesberg eine „Abrechnung wegen des neuen Kirchenbaues zu Küngsdorf vom 11. April 1644“ mit, worin Godesberg mit der Hälfte (55 Reichsthaler 77 Albus), Plittersdorf mit $\frac{2}{3}$ (37 Rthlr.) Küngsdorf mit $\frac{1}{3}$ (18 Rthlr. 12 Alb.) als Beitrag figurirt²⁾.

¹⁾ Das Protokollbuch des Cassiusstifts theilt unterm 5. November 1771 mit, daß der Pastor von Küngsdorf für neue Fenster an der Kirche supplicirt. In der Sitzung vom 1. Februar 1772 heißt es: Ad supplicam inhaesivam der Küngsdorfer Gemeinheit wird concludirt, es solle beim bisherigen conclusum sein Verbleiben haben und ihnen citra consequentiam et praejudicium mehr nicht denn 2 Cronendahler zum behuf des Pastoralhaußes aus dem bauamt zahlte werden. — Endlich wurde am 14. März 1774 über die zu R. zu reparirenden Kirchenfenster deliberirt und beschlossen, die in dem Kirchenschiff nothwendig befindliche Reparation, deren Fenstern durch unsern Herrn Baumeister senioreum Croll verfügen zu lassen und den Herrn Pastoren qua condecimatores zum Beitrag pro tertia parte decimae anzuhalten.

²⁾ Richtig: Godesberg zahlte die Hälfte des Ganzen, Plittersdorf $\frac{1}{3}$, Küngsdorf $\frac{1}{6}$ (Maassen).

Irrthümlich sagt Dick bei dieser Gelegenheit, die Bewohner von Godesberg hätten damals die ruhigen Tage während der Kriegsbedrängnisse zur Erbauung einer neuen Kirche benutzt und zwar mit Hilfe der in der Abrechnung enthaltenen Beiträge. Und doch spricht die von ihm mitgetheilte Abrechnung nur von dem Kirchenbau in Rüingsdorf. Aber auch von einem Neubau kann hierbei keine Rede sein, sondern es ist nur die Rede von einem Leyendecker, einem Zimmermann, einem Hufschmied, welche an der Herstellung des Kirchendachs gearbeitet, und von einem Fuhrmann, der das Holz angefahren hat. L. Dick hat ferner übersehen, daß Godesberg damals noch lange keine Pfarrkirche besaß.

Ueber die an der Kirche gemachten Verbesserungen (s. oben).

Die kleine Kirche, schreibt Herr Pastor Klaes, ist bei zwei hh. Messen an Sonn- und Feiertagen für die jetzige Pfarrgemeinde von 500 Seelen noch hinreichend, entspricht aber nicht mehr der immer glänzender auftretenden Umgebung, weshalb mein Vorgänger angefangen hat, einen Fonds zum Neubau zu sammeln, den ich nach Kräften durch Umlage und Vereinsthätigkeit u. s. w. zu steigern im Begriffe stehe. Bereits sind 8000 Mark als Baufonds vorhanden¹⁾.

Außer dem Hochaltar im Chor hat die Kirche einen Seitenaltar zu Ehren der Muttergottes und einen des h. Joseph. Die Aufsätze dieser beiden Altäre sind dieselben, welche Pastor Hauptmann von dem Kloster Marienforst erworben hatte. Sie sind ohne allen Kunstwerth, in der Form einfacher Holzflächen, welche in der Mitte unter Glasverschluß die Standbilder der h. Jungfrau und des h. Joseph umschließen. Als einzige Verzierung sind zwei flache Reliefsäulen angebracht.

Im Unterbau des St. Josephsaltar auf der Epistelseite befand sich ein 3 zu 4 Zoll großes Pergamentblatt mit der Konsekrationsurkunde vom 8. Oktober²⁾ 1789. Sie besagt, daß der Abt Andreas Kruchen des Klosters Heisterbach damals im Auftrag des Weihbischofs Karl Aloys von Königsegg diesen Altar zu Ehren des h. Joseph,

¹⁾ Die neue Kirche soll in dem Garten des Herrn Pastors gebaut werden.

²⁾ MDCCLXXXIX die VIII. mensis Octobris ego fr. Andreas Kruchen abbas regularis vallis s. Petri in Heisterbach ordinis Cisterciensis ex commissione Rmi et excellmi D. D. Episcopi Myrenensis Caroli Aloysii Königsegg S. R. J. comitis et suffraganei Col. consecravi hoc altare in honorem s. Josephi, s. 3 regum et s. Ioannis Evangelistae et singulis Xti fidelibus hodie unum annum et in die anniversario consecrationis hujusmodi visitantibus 40 dies de vera indulgentia in forma ecclesiae consueta concessi, f. Andreas Kruchen Abbas mpr.

der hh. drei Könige und des h. Evangelisten Johannes geweiht und einen Ablass für die Gläubigen, welche am Tage der Weihe oder am Jahrestage derselben in vorgeschriebener Weise beten, verkündigt habe.

Eine hiermit übereinstimmende Urkunde gleichen Datums bewahrt das Andenken an die Konsekration des Altars auf der Evangelienseite durch denselben Abt Andreas Kruchen zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit und des h. Martyrers Sebastianus.

Die Glocken.

I. Die größte Glocke unter Pastor Baumgarten, wahrscheinlich im J. 1790 gegossen, mit einem Bilde der Madonna verziert, darunter die Inschrift: SIMON ME FECIT.

II. Die mittlere zeigt auf der einen Seite das Bild der Mutter Gottes, darüber die Inschrift:

Sancta Maria sine labe originali concepta, pro nobis Deum ora,
auf der anderen Seite, oben:

Sancte Andrea, patrone noster, juva nos tua oratione.

1888.

In der Mitte ein Bild,

unten

Zilleken, Pfarrer.

Die Schriftzeichen sind gothisch.

III. Die kleinste mit einem aufgelegten Kreuz, ist gegossen im J. 1746 von Engelbert Joseph Fuchs.

Stiftungen. Bruderschaft. Prozession.

Die Zahl der gestifteten Hochämter beträgt 82, die der Gese-messen 96, unter welchen viele neueren Datums. Aus früherer Zeit ist die Stiftung des Canonicus Blankenberg, die des Vicars Johann Hubert Grewenberg, sowie eine h. Messe zu Ehren des h. Mathias¹⁾.

Bruderschaft zu Ehren Jesus Maria und Joseph zur Beförderung der christlichen Lehre wurde am 15. August 1748 durch den Pfarrer Franz Philipp Eder von Pernfeldt eingeführt und besteht noch heute segensreich durch zahlreiche Betheiligung der Pfarrgenossen.

¹⁾ Unter den ältern Stiftungen war eine Wochenmesse verschiedener Stifter in der Kapelle zu Pittersdorf zu halten. Ein vollständiges Verzeichniß der Anniversarien von 1721, 21. April, findet sich in einem großen Folioband der Münsterkirche. Letzterer enthält die Berichte der Pfarrer über die Einkünfte der Kirchen und kirchlicher Officianten und Stiftungen.

Am Mittwoch nach der Frohnleichnamsoftav zieht eine Prozession nach dem Kloster auf dem Kalvarienberg bei Uhrweiler. Sie entstand im Jahre 1794 aus Anlaß einer Rindviehseuche.

In alter Zeit, als Godesberg mit Rüingsdorf zu einer Pfarre verbunden war, ging von der Pfarrkirche am 8. Mai eine sakramentalische Prozession zur Verehrung des h. Erzengels Michael aus. Wie bei der Frohnleichnam-Prozession wurden dabei die vier Stationen gehalten, hierauf Hochamt in der St. Michaelskapelle auf dem Godesberge. Am Feste des h. Erzengels außerdem noch Predigt und Vesper. Schließlich wurde das Hochwürdigste Gut in Prozession zur Mutterkirche zurück begleitet. Gebühren für den Pfarrer gab es nicht: omnia pro Deo. Auch die St. Markus-Prozession zog aus der Pfarrkirche nach Godesberg nach der dortigen dem h. Markus geweihten Kapelle. Sie nahm ihren Weg nach dem Hochkreuz an der Landstraße bei Klucht. Dasselbst wurde dreimal die Strophe „o crux ave“ gesungen, fünf Vater unser und ave gebetet und nach Ankunft in der Kapelle zu Godesberg Hochamt mit Predigt gehalten. Nachmittags war Vesper und hierauf die Rückkehr zur Pfarrkirche.

Die Gemeinde Godesberg gab dem Pfarrer als Stipendium anderthalben Reichsthaler.

Der Kirchhof

für Rüingsdorf befand sich in älterer Zeit bei der Pfarrkirche. (Die Plittersdorfer hatten ihre Begräbnisstätte bei der Kapelle ihres Ortes.)

Der älteste noch vorhandene Leichenstein trägt die Jahreszahl 1568. Erst im Jahre 1889 wurde auf Kosten der Civilgemeinde ein neuer Kirchhof angelegt. Er liegt in geringer Entfernung vom Dorf, jenseits der Trambahn. Die katholischen Einwohner beschafften ein hohes Kirchhofskreuz aus freiwilligen Beiträgen. Eine allgemeine kirchliche Benediction hat nicht stattgefunden.

Die Pfarrstelle.

Die Gründung der Pfarrstelle verschwindet im Dunkel der ältesten karolingischen Zeit. Der Liber valoris führt dieselbe mit einer Zehnttaxe von VII Marc auf.

Wie wir bereits wissen, war der Pastor von Rüingsdorf als Vicecuratus der dienstthuende Seelsorger im Auftrag des St. Cassiusstifts durch Ernennung des Probstes als Collator. Die Stellung des Vicecuratus zum Stift als dem parochus proprius ist uns durch den

Prozeß anschaulich vorgeführt worden, welcher sich an die Amtsniederlegung des Pastors Schröder anknüpfte.

Das Stift hatte aus Gnade des Probstes wahrscheinlich durch Corporation der Pfarrstelle das Zehntrecht erhalten, kurz die Einkünfte der Pfarrdotacion und aus dem Zehnten zwei Drittel für sich in Anspruch genommen und das andere Drittel dem Pastor überlassen. Nach Maßgabe dieser Antheile richteten sich also auch die Lasten und Pflichten in Betreff der Pfarrwohnung, wie der Unterhaltung der Kirche.

Das Pfarrhaus liegt nahe bei der Kirche, nur durch die Dorfstraße (Bivatsgasse) von derselben getrennt, in südwestlicher Richtung. Das Haus ist wahrscheinlich im vorigen Jahrhundert errichtet, „ist feucht und haufällig.“

Ein schöner Garten, 75 Ar groß, mit einer Mauer eingeschlossen umgibt dasselbe. Der jetzige Pfarrer hat einen Theil des Gartens, gegen eine Rente von 50 Mark zum Bauplatz einer neuen Kirche überlassen.

Die Einkünfte der Pfarrstelle in früherer Zeit sind zu ersehen aus einem Verzeichniß des Pastor Eder welches dem Stifftkapitel von St. Cassius am 21. April 1721 vorgelegt wurde und hier in Abschrift folgt:

Terra arabilis.

Morgen Viertel

Sieben Brtl. unter d. dorff in seinen Steinen zu fuhren ¹⁾		
Convent Marienforst	1	3
Ein halber Morgen bei dem Kreuzenweeß, in seinen fuhrgelosen obgl.	—	2
Sieben Brtl. am Weidenpesch fuhrg. Capitel zu Bonn	1	3
Drey Brtl. in der Maar zu führen die Haßen. . .	—	3
Sieben Brtl. schießen auf die Pastorey, f. Capitul. Bonn	1	3
Neun Brtl. daselbst, an fuhren die Jacorder ²⁾ Herren	2	1
Fünf Brtl. auf dem Sand zu fuhren Hr. Weinreiß .	1	1
Fünf Brtl. in der Awen zu fuhren Hr. Haßen . .	1	1
Ein halber Morgen daselbst	—	2
Ein halber Morgen am Muffendorfer Weg zu fuhren Kloster Marienforst	—	2

¹⁾ fuhren = Grenzen, fuhrgelosen = Grenznachbaren.

²⁾ Jacorder Herren sind die Herren von St. Johannes und Cordula in Köln

Morgen Viertel

Ein halber Morgen Weingarten in der Flacht in zweyen
Stücken zu fuhren unten Johann Mey, oben
Schnickels Erben — 2

Wiesen=Örtchen.

Eins an dem Plan in seinen Steinen zu fuhren Henrich Coltzem
und Hr. Abt St. Martin.

Eins oben dem Plan, z. f. Johann Schmitz und die Haaszen
Herren.

Daselbst eins z. f. Willem Scheffers Erben.

Noch ein Waasems=Vertgen oben an dem Irllen-Weg zu fuhren
Scheffers Erben und Kenerus Altstetten.

Decima (Zehnten).

Zu Plittersdorf wird der truckener Zehenden gethätigt bei einem
hochw. Capitul St. Cassij et Florentij in Bonn und hat zeitlicher
Pastor darab $\frac{1}{3}$ Theil.

Zu Rüingsdorf ein Theil des truckenen Zehenden, so genannt
wird der Vehnzehenden; item in Rüingsdorf der naßen Zehenden.

Weiterster ist zu Plittersdorf fundirt eine wöchentliche Meß,
wofür folgende Unterpfänd sind gestellt worden: Erstlich anderthalber
Morgen Land an der Kleinerstraßen zu fuhren Hr. Stam und
Andries Frohn; ein Morgen, so schießet auf den Waaszen an fuhren
Hr. von Heisterbach und Gertrud Frohns; noch ein halber Morgen
daselbst, kommt von Hr. von Buchholz zu fuhren Heisterbach.

Ferner ein Morgen am heylgin Weg zu fuhren Heisterbach und
Maria Frohn; anderthalber Morgen schießend auf die Kleinerstraß zu
zu fuhren Hr. ad st. Andream und Kloster Marienforst.

Noch die Bulerts Bawplatz¹⁾ mit hinterliegendem Bungart zu
fuhren Hr. Fabri und Frau Wittib Hofmans.

Weingärten.

Zwey Vrtl. Weingarts in der Pflachten zu fuhren Goddert
Jordan.

Ein und ein halb Pint zu fuhren Goddert Torden und Hr.
Primissarius; ein Vrtl. Weingart in der Hofstart.

Pro extractu.

Zod. Bern. Simons gschrb.

¹⁾ Nach einem spätern Verzeichniß folgt „gegen Joës Coltzem seiner Be-
hauptung über. Ist von Pastor Behren im Jahre 1755 angefertigt und vom
kaiserlichen Notar Leonard Mehlem beglaubigt.“

Das spätere Verzeichniß summiert die Einkünfte der Pfarrstelle wie folgt:

Summe der Länderei, welche der Pastorat incorporirt ist 22 Morgen circa außer dem Bulerz-Bauplatz Weingärten in summa 1 Morgen, 1 Viertel, 3 Pinten Büsche zur Pastorat:

$\frac{1}{2}$ Viertel auf dem Büzberg,

$\frac{1}{2}$ Viertel auf dem Junspütz (Fußpütz)¹⁾.

$\frac{1}{2}$ Morgen auf dem Neuenroth²⁾.

Grundpachten 2 Malter $\frac{1}{4}$ Korn.

Rechgarben 103 $\frac{1}{2}$, welche der Pastor mit dem Küster theilt³⁾.

Rechwein 42 Viertel $\frac{3}{4}$ Quart oder 2 Ohm 2 Brtl. $\frac{3}{4}$ Quart, welche der Pastor mit dem Küster theilt⁴⁾.

Herr Pastor erhält jedes Jahr vom Convent Heisterbach eine Tonne Rechwein, zu 16 Viertel, „dessen muß er ein Faß auf Heisterbach schicken, alsdann wird es ihm gefüllt und gratis obrück geschickt.“

Kirchenrenten.

In Del: 108 \mathfrak{R} 28 Loth,

Pfennigsgeld: 15 Gulden 10 Albus 8 Heller,

Kornpacht: $\frac{1}{2}$ Malter 1 Viertel,

Wachs: 9 \mathfrak{R} 6 $\frac{1}{2}$ Loth.

Item die Ornatsgüter zur Plittersdorfer Kapelle:

Land: 4 Morgen weniger $\frac{1}{4}$,

Weingarten: $\frac{1}{2}$ Morgen.

Die Armenrenten bestanden in 15 Reichsthaler 32 Albus, aus mehreren gestifteten Kapitalien (im J. 1721).

Ueber den Stand der Pfarr- und anderer Kirchengüter und der in der Franzosenzeit verpachteten und verkauften kirchlichen Besitzthümer schreibt von Stramberg⁵⁾: Des Pastors Einkommen wird zu

¹⁾ Darauf lastet ein Jahrgedächtniß, welches der Pastor für Anton Moll und seine Ehefrau Agnes im Dezember zu halten hat.

²⁾ Stammt von Kaplan Schmitz in Königswinter und ist vom dortigen Pfarrer Damian Kneipen als Executor desselben für 44 $\frac{1}{2}$ Dahler species gekauft zu Lasten eines Anniversars mit Miserere, de profundis und Collette für Sabina Wolf in Plittersdorf.

³⁾ Pastor Behren überließ dem Küster auch seinen Theil „weil dieser keine Competenz“ hatte.

⁴⁾ Pastor J. C. Baumgarten macht hierzu dieselbe Bemerkung zu Gunsten des Küsters, wie Note 3. Beide haben den Zusatz absque praejudicio.

⁵⁾ Antiquarius III, 10, S. 685.

1200 Franken angegeben einschließlich des Zehntens, der zu 240 Franken angeschlagen wird. Das eigentliche Pfarrwitthum hatte die französische Regie am 1. Vendemiär XI¹⁾ zu 430 Franken verpachtet. Die Jagd stand der Abtei Siegburg zu. Ein Complex sumpfiger Wiesen, die Langmaar am Rhein, 3 Hektar 16 Ar 50 Centiar (Meter), von der Hofkammer herrührend, wurde den 4. Pluviose XIII an 40 Ortsnachbarn zu dem Preise von 2025 Franken verkauft. Die Comthurei des Malteserordens St. Johann und Cordula in Köln besaß den Eulenhof, der für 7 Malter Korn, die halben Trauben und den Zehnten verpachtet, am 20. Nivose XIII für 10600 Franken, und nochmals wegen der am 9. Juli 1806 ausgesprochenen Déchéance, den 14. August 1806 zu 9025 Franken verkauft wurde. Das Gut des St. Cassiusstifts für 8 Malter Korn, 18 Franken 15 Centimes, den Zehnten und die halbe Steuer verpachtet, hatte das gleiche Schicksal den 5. Pluviose XII. Es wurden dafür 2325 Franken bezahlt und am 6. Floreal XII für Haus und Länderei der Abtei St. Martin in Köln 1625 Franken bezahlt. Die Abtei hatte davon (jährlich) 1 Sommer Bohnen, eine Last Äpfel, 5 Pfund weißen Zucker und den Zehnten gehabt.

Bekannte Pfarrer.

Hermann Aufseuius war von 1608 bis 1610 Vicar an der Kapelle zu Alfster, Pfarre Bessenich, hierauf Vicecuratus in Rüingsdorf²⁾.

Johannes Winnäus wird am 11. April 1631 zu Bonn als Pastor von Rüingsdorf investirt³⁾.

Wilhelm Birkmann, investirt am 5. Juli 1634⁴⁾, fungirt

1) 1. V. XI ist der 22. September 1803. Zur Erklärung diene Folgendes. Der republikanische Kalender begann am 22. September 1792. Das Jahr hatte 12 Monate, nämlich: Vendémiaire, Brumaire, Frimaire (die 3 Herbstmonate), Nivôse, Pluviôse, Ventôse (Wintermonate), Germinal, Floréal, Prairial (Frühling), Messidor, Thermidor, Fructidor (Sommer). Jeder Monat hatte 30 Tage. Zur vervollständigung reichten sich noch 5, im Schaltjahre 6 Tage an. Hiernach läßt sich das Datum nach der üblichen Zeitrechnung feststellen. Die Jahre durch römische Ziffern oder Buchstaben bezeichnet von I bis XIII endigten 1805.

2) Ueber dessen Schicksale in Alfster, wo die Nonnen des Annaklosters ihm die Wohnung verweigerten und Graf Werner ihn beim Bonner Capitel als unqualificirte Persönlichkeit anschwärzte, siehe Dekanat Herjehl, S. 38.

3) Gürth, Parochi aliique beneficiati S. 7.

4) l. c. S. 9.

zeitweilig als Beichtvater im Kloster zu Nonnenwerth. Die Umgegend von Bonn, besonders die im Amte Godesberg gelegenen Gemeinden Rüingsdorf, Godesberg, Plittersdorf u. s. w. werden von den hessischen Truppen arg heimgesucht und mit schweren Contributionen belastet.

N. Müller¹⁾.

Franz Philipp Eder von Berenfeld, schreibt im J. 1721 ein Güterverzeichnis, errichtet am 15. August 1748 die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph, † 1749.

Jr. Peter Behren, investirt am 2. Mai 1749, schreibt 1755 ein im Kirchenarchiv befindliches „Registrum Ecclesiae Rüingsdorpiensis reformatum“²⁾.

Theodor Schröder aus Luxemburg, war von 1753 bis 1759 Pastor in Hemmerich, bis 1762 in Sechtem, am 2. April 1762 als Pfarrer von Rüingsdorf investirt; legt im J. 1779 die Pfarrstelle zu Gunsten seines Veters Michael Fischer nieder und wird hierdurch in den unliebsamen Prozeß mit dem Probst und den Stifths herrn in Bonn verwickelt. Siehe oben.

J. C. Baumgarten, 1780 bis 1794 († 9. October).

Johann Joseph Benedikt Hauptmann, 1794 bis 1834, legt die Pfarrstelle nieder und zieht sich nach Cuchenheim zurück. Ueber sein opfervolles Wirken, seine Kämpfe für die Pfarrrechte und seine Verdienste um die Herstellung der Kirche s. oben S. 187 ff.

Johann Peter Efferz, geboren in Köln am 13. December 1795, zum Priester geweiht am 9. Mai 1823, wird Vicar in Plittersdorf, am 1. April 1835 Pfarrer in Rüingsdorf, stirbt daselbst als Senior des Klerus der Erzdiözese am 19. Januar 1886.

Heinrich Joseph Zillikens, geboren zu Zummerath am 30. November 1836, wird Priester am 2. April 1864, seit 1. Juli d. J. Vicar in Flerzheim, 13. März 1887 Pfarrer in Rüingsdorf, starb am 17. Dezember 1893.

Wilhelm Heinrich Kläs, geboren zu Bonn am 22. August 1839, wurde Priester am 1. September 1862, am 28. Januar 1863

¹⁾ Pfarrer Kläs.

²⁾ Das Register, Band in Folio, befand sich unter der französischen Verwaltung auf dem Bürgermeisterei-Amt zu Godesberg unter dem Titel: Livre des Revenues de la Paroisse de Rüingsdorff Mairie de Godesberg Departement de Rhin et Moselle.

Vicar und Conrektor der Rektoratschule zu Werden, 28. September 1864 Deservitor der Kapelle zu Pempelfort und der Vicarie B. M. V. zu Düsseldorf, seit 14. Januar 1891 Pfarrer in Gudingen Dekanat Ratingen, hierauf zeitweilig beurlaubt, am 7. Februar 1894 zum Pfarrer von Küingsdorf ernannt.

Der Küister

bezog in älterer Zeit das übliche Glockenbrod von jedem Hause und einen Theil vom sog. Rechwein, welchen verschiedene Debenten zu liefern hatten und wovon der Pfarrer den großen Theil empfing. Pastor Behren macht zu dem Hebereregister die Bemerkung: Ich habe dem Küister meinen Antheil geschenkt, weil er kein (genügendes) Einkommen hat, jedoch ohne Präjudiz für den Nachfolger. Dasselbe bemerkt Pastor Baumgarten mit Bezugnahme auf den Rechwein zu Plittersdorf.

Die Schule zu Küingsdorf.

Diese Schule war als Pfarrschule eingerichtet, also auch der Gemeinde Plittersdorf, welche zu den Schullasten beitragen mußte, mit Küingsdorf gemein. In der kurfürstlichen Zeit haben auch wohl die Kinder aus Godesberg den Schulunterricht in Küingsdorf besucht. Als die Plittersdorfer in der Franzosenzeit die Errichtung einer selbstständigen Pfarre anstrebten, kam auch die Trennung der Schule zur Sprache. Vorher schon hatte Pastor Baumgarten den Plittersdorfern gestattet, einen eigenen Lehrer zu halten, er konnte und wollte sie aber von ihrer Beitragspflicht zur Küingsdorfer Schule nicht entbinden. So stand es schon in der kurfürstlichen Zeit bis 1794. Pastor Hauptmann, Baumgartens Nachfolger, widersetzte sich entschieden der Trennung von der Schule zu Küingsdorf als der Hauptpfarrschule, indem sie „die Pflanzstätte der Religion und des Christenthums sein müsse“ und deshalb der Pfarrer die Aufsicht über dieselbe halten solle. Er wundere sich, daß die Königliche Regierung noch Anstand nehme hierüber zu entscheiden und verweist auf die Regierungs-Verfügung vom 30. Januar 1818, wonach die Hauptpfarrschule in der Regel im Pfarrort sein und die im Nebenorte bewilligte Schule zu jener beitragen solle. So erklärte auch im Jahre 1819 der in Küingsdorf anwesende Consistorial-Rath und Schul-Direktor Graßhof und 1823 Consistorial-Assessor Schmitz, welcher in Schulangelegenheiten hier und in Plittersdorf war. Seitdem

haben sich die Ansichten in Schulsachen sehr geändert. Zwischen Pfarrort und Nebenort besteht kaum noch ein Unterschied, in sofern als die Schulfrage in Betracht kommt. Daß Plittersdorf nach¹⁾ seiner im Jahre 1863 erfolgten Erhebung zur Pfarre eine eigene Schule hat, ist selbstredend.

Rüingsdorf hat eine Volksschule mit zwei gemischten Klassen und eine höhere Privatmädchenschule.

1) Auch schon früher.

9. Plittersdorf.

Der Ortsname Plittersdorf, Blittersdorf kehrt in Deutschland wenigstens vier bis fünfmal wieder; abgesehen von Plittersdorf bei Bonn gibt es ein Plittersdorf bei Raftatt im Badischen, Klein-Blittersdorf bei Saarbrücken, Blittersdorf bei Saargemünd in Lothringen, Plittersdorf im Kreise Aidenau Regierungsbezirk Coblenz.

Urkundlich findet sich Plittersdorf bei Bonn im 9. Jahrhundert in den Formen Blitgereswilere ¹⁾, Bliteresdorf, Blitirisdorf ²⁾ u. a. zuerst bei Perlbad im Jahre 875.

Nach der Meinung Lamprechts haben die in Plittersdorf ansässigen Franken die alamannische Benennung Blitgereswilere in Blitgersdorf verwandelt ³⁾, woraus sich schließlich Plittersdorf gebildet hat. Demnach wäre der fränkischen Niederlassung eine alamannische Ansiedelung vorausgegangen, was uns in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts zurück versetzen würde. Dem sei wie ihm wolle, Plittersdorf durch seine herrliche Lage am Ufer des Rheines, in der Nähe von Bonn und Godesberg, den sieben Bergen gegenüber, im fruchtbaren Gelände, ist seit der Römerzeit ein gesuchtes Plätzchen gewesen, wie es denn auch im Mittelalter durch hervorragende Besitzthümer, Adels-herrschaft, Stifts- und Klostergüter ausgezeichnet war und wie es noch heute durch den Reiz seiner anmuthig-großartigen Umgebung viele Viehhaber der schönen Natur zum Besuche anzieht.

¹⁾ Lac. I, Nr. 87 und Note S. 48.

²⁾ Perlbad Codex traditionum Nr. 4, 8, 22. „Dem Ortsnamen liegt wahrscheinlich ein altdeutscher Familien- oder Personennamen zu Grunde, wie Blithar von dem Angelsächsischen blidi oder dem Nordischen blidhi = froh, frühlich. Die spätern Herren von Blittersdorff wären also Nachkommen eines ripuarischen Franken Blithar.“ So nach Herrn Oberlieutenant Freiherrn Philipp von Blittersdorff.

³⁾ Zeitschrift des Raderer Geschichtsvereins IV, 203.

„Wer den Silberblick Gottes in der Natur versteht“, schrieb der alte Arndt, „der setze sich in dem Park der Frau Mertens vor dem Gasthause unter der Linde hin und lasse die Herrlichkeit und Schönheit dieser irdischen Welt ruhig auf sich spielen. — Hier fließt der Bach in den Rhein, welcher Godesberg in zwei Hälften theilt und beinahe möchte man sagen, läge Godesberg hier, so wäre es noch tausendmal(!) schöner.“

Plittersdorf ist ein uralter Ort. Es war der Wohnsitz römischer Ansiedler, wie ältere und neue Funde beweisen. Gegenüber der Oberkasseler Cementfabrik, unterhalb der Plittersdorfer Au, wurden im Februar 1886 beim Anlegen eines Baumgartens des Herrn Carstanjen nahe dem Rheinufer römische Gräber aufgedeckt, welche Aschenurnen enthielten und mit Thonplatten umstellt waren. Es wurden fünf Gräber gefunden, die $2\frac{1}{2}$ Fuß unter der Oberfläche lagen. Außer den Ziegelplatten fanden sich Scherben brauner und rother Gefäße, kleine Henkelkrüge, ferner Mauerreste, die auf ein Gebäude schließen ließen. Diese Funde ergänzen die Auffindung der römischen Alterthümer, welche das Jahrbuch LXXXI S. 128 berichtet hat. Dasselbst ist die Rede von einer eisernen Statuette, welche im Mai 1833 beim Ausrotten einer dürr gewordenen Pappel im Garten des Herrn Albert Cahn in Plittersdorf gefunden wurde. Sie stellte ein Weib in ägyptischer Kleidung dar. Professor Schaaffhausen vindicirt derselben römischen Ursprung.

Die Karolinger hatten zu Plittersdorf eine königliche Villa als Kern- und Mittelpunkt, die König Arnulf († 899) von Kärnthen dem Stifte Gandersheim nebst dem Gute Crucht (dem Cluchterhof) bei Friesdorf schenkte¹⁾.

Kaiser Otto II. bestätigte die Schenkung der Villa zu Plittersdorf mit Gütern zu Crucht und Calkum am 3. November 975²⁾.

Da es bei Gandersheim keinen Wein gab, so sollte die Schenkung von Plittersdorf diesen Mangel ersetzen, wie die Reichschronik von Gandersheim des Pfaffen Eberhard in folgenden, die Schenkung Arnulfs betreffenden Versen andeutet:

¹⁾ Havenberg, Historia accl. Gandersheim p. 582. Vgl. Bonner Jahrbuch LXXXI S. 229.

²⁾ „Deinde (Otto II.) ad praedecessorum memoriam et salutem in usum ancillarum Dei ibidem Deo divina obsequia die noctuque persolventium, quidquid habuit in Crucht et in Calkum et in Blidersdorp . . . datis literis donavit. Villae sunt jacentes cis Rhenum magnis divitiis abundantes.“ Leibnitz, Scriptor. Brunswic II, p. 707.

Deme stichte bestedigede he ok alle dat gen,
 dat sine veddere vor ome dargegeven hadde,
 unde ok dede he wol na keiserlikes harden rade,
 so men sede, unde he ok sulven sege,
 dat de erde dar (bei Ganderssheim) geinen win geve
 to godes sines hilgen bludes love,
 gaff he dar sins egen twene winhove
 unde ok to korne unde to holte hebben se lan
 Cruucht is dat eine, dat andere Blidersdorf genannt ¹⁾.

Aus Blittersdorf stammt das weitverzweigte Rittergeschlecht der Herren (Freiherrn) von Blittersdorff. Es möge dahingestellt bleiben, ob der Ort von den Rittern (Blithar), oder die Ritter vom Ort den Namen angenommen haben.

Als Repräsentant des Geschlechts erscheint zuerst Ritter Hermann von Blittersdorf im Jahre 1199, über dessen Beziehungen zur Abtei Heisterbach noch weiter zu berichten sein wird.

Die Familie blühte in verschiedenen Linien zu Blittersdorf, Gustorf, Birgeln (bei Wassenberg), Arft, Millendorf, Königshoven, Poppelsdorf.

Der eigentliche Sitz der von Blittersdorf war Arft bei Hackenbroich. Sie besaßen auch den Heiderhof in Himmelgeist ²⁾. Die einzige in hiesiger Gegend noch existirende Linie ist die zu Millendorf ⁴⁾. Sie hat noch ihre Vertreter in den Freiherrn von Blittersdorff in Baden und Salzburg.

Dem Herrn Oberlieutenant Philipp Freiherrn von Blittersdorf auf Schloß Mirabell zu Salzburg verdanke ich einen von ihm verfaßten Abriß der Geschichte der Herren und Reichsfreiherrn von Blittersdorff. Ich kann denselben den Freunden genealogischer Studien nur empfehlen, da für eine ausgiebige Verwerthung in der Pfarrgeschichte der Raum fehlt.

Zu kirchlicher Hinsicht sind bemerkenswerth:

Rütger von Blittersdorff, Abt zu Heisterbach, 1403—1415.

Anna Katharina von Blittersdorff, gestorben am 19. November 1677, war Meisterin im Kloster zu Wenau.

¹⁾ l. c. vers. 670 ff.

²⁾ Herr Hauptmann von Dittman.

³⁾ v. Mering, Burgen III, 71, 72.

⁴⁾ Herr Archivrath Harleß schreibt: Die jetzt noch blühende freiherrliche Familie v. B. soll von einem im Stifte Bremen bei Horneberg gelegenen Dorfe Blidersdorp den Namen führen; ein Zusammenhang dieser Familie mit dem rheinischen Blittersdorf bei Bonn ist nicht nachweisbar. Jahrb. LXXXI, 229.

Das Kalendarium des Klosters enthält eine Memorie (von 1673) des Herrn Johann Arnold von Kerthem und seiner Gattin Anna Sibylla von Blittersdorff.

Karl von Blittersdorf war gefürsteter Abt des Klosters Corvey, gestorben i. J. 1737.

In Blittersdorf gab es zwei kurfölnische landtagsfähige Ritter-
sitze, das Steinhaus und den Thurnhof. Die Entstehung dieser Sitze
ist dunkel; vielleicht sind sie, wie Dr. Harleß vermuthet, aus Lehnen
der Abtei Heisterbach hervorgegangen.

Im Jahre 1419 besaß Johann von Blittersdorff das Gut Stein-
haus¹⁾. Er führte in seinem Siegel das in der Familie noch heute
erhaltene Wappen, einen schräg im Felde stehenden gezackten Balken.

Das Steinhaus blieb bis 1420 in der Familie der von Blitters-
dorff und ging durch Heirath der Katharina von Blittersdorf mit Johann
von Metternich zu Zievel an die von Metternich über²⁾. Katharina
von Blittersdorf theilt mit ihrem Sohne Karl von Metternich das
nachgelassene Vermögen ihres Gatten 1447.

Der Rittersitz Steinhaus, zu 49 Morgen Ackerland und 2 Morgen
Weingarten veranschlagt, war 1559 Besitzthum Bertrams von Metter-
nich auf der Broel, 1606—1634 des Junkers Wilhelm von Metter-
nich als Nachkommen der genannten Katharina von Blittersdorf und
ihres Sohnes Karl von Metternich. Die von Metternich zu Blitters-
dorf gehörten zu der Linie mit den drei Muscheln im Wappen³⁾.

Seit 1670 erscheint ein Junker Stamm als Inhaber des Ritter-
sitzes. In der kölnischen Steuerrolle von 1671 heißt es: Stambs

1) Herr v. Didtman.

2) Oberlieutenant v. Blittersdorff. Folgende ergänzende Notizen mögen
hier Platz finden:

„Der Knappe Johann von Blittersdorf und seine Frau Elsa verkaufen dem
Ritter Godart von Drachenfels ihren Hof „up me Röggen, 1414, 26. September.“
Annalen LV, 296.

Im Jahre 1596, 2. April belehnt Erzbischof Ernst von Köln Wilhem von
Frankenhoven für dessen Frau Emerentiana von Blittersdorff mit dem Hof zu
Gustorf mit 5 Hufen Land, von denen Wilhelm Schilling 2½ inne hatte. An-
nalen LVII, 2, S. 345.

Wilhelm Dapper von Düren verkauft den Eheleuten Wilhelm von Blitters-
dorff zu Königshoven und Dorothea von Braicheln eine Rente vom Hause Roit-
hausen 1599, 28. August, l. c. S. 348.

Margaretha von Blittersdorff heirathet Johann von Lünick, Herrn zu
Niederpleis. Dekanat Königswinter S. 451.

3) Eine andere Linie hatte einen Löwen im Wappen.

hat von Metternich zu Hattersdorff (Heddesdorf bei Neuwied) einen adeligen Seß 56 Morgen Ackerland.

1715, 21. März wurde Eduard Bernhard von und zu Bochholz wegen desselben beim Landtag zu Bonn aufgeschworen. 1728, 23. Mai, dessen Vetter Franz von Bochholz zu Störmede, sodann 1766, 13. Februar des letztern Neffe Theodor Werner von Bochholz. Demnächst ging das Gut, laut Aufschwörung des Vincent Franz Johann Eusebius Nikolaus von der Heyden, genannt Belderbusch, den 20. Februar 1778, auf die von Belderbusch über und wird auch noch im Besitz des Letzten dieses Geschlechts, des Grafen von Belderbusch gewesen sein¹⁾.

Den Thurmhof, ursprünglich mit zwei Thürmen versehen, hatte in den Jahren 1599 und 1606 Wilhelm von Streithagen, um 1670 ein Herr von Hillesberg. Nach der Kölner Steuerrolle von 1671 war der adelige Seß der von Hillesberg zu 50³/₄ Morgen Ackerland und 4 Morgen Weingarten veranschlagt. Seit Ende des 17. Jahrhunderts war der Thurmhof Eigenthum des kurkölnischen Geheimraths und Kanzlers Johann Friedrich Karg von Bebenburg²⁾. Erbe des Kanzlers wurde Johann Friedrich von Cler, der ein Schwestersohn des Erstern gewesen zu sein scheint.

Johann Friedrich von Cler, kurkölnischer Geheimrath, wurde 1732 in den Freiherrnstand erhoben. Er war Besitzer der Herrschaft Meckenheim, des Thurmhofs und des Hauses Kray, eines kurkölnischen Lehns im Amte Andernach. Er starb am 1. Mai 1749 und hinterließ zwei Söhne: Johann Friedrich Wilhelm, Probst von Nevoigne bei Lüttich, und Johann Ignaz Freiherr v. Cler, Gouverneur zu Bonn. Er starb am 30. Juli 1785 und sein Sohn Friedrich erhielt im folgenden Jahre zuletzt die Belehnung mit dem Hause Kray³⁾.

Der Thurmhof war später Eigenthum der Familie Farina in Köln, welche eine neue Villa anlegte. Sie ist jetzt im Besitz des Herrn (Victor?) Bürgers aus Köln.

Stifts- und Klostergüter.

1. Zu den ältesten Besitzungen in Plittersdorf gehören die der St. Cassiuskirche in Bonn.

¹⁾ Vgl. Bonner Jahrbücher LXXXI, 230.

²⁾ Derselbe nahm 2 Thürme in das 2. und 3. Feld seines Wappens auf. Fahne, Geschlechter I, S. 160 B.

³⁾ Vac. Archiv V, 334. — Der Familie der Freiherrn von Cler (nicht de Cler), welche ihren Wohnsitz zu Meckenheim hatte, werden wir später als Gründer und sonstigen Wohlthätern der Kapelle zu Plittersdorf begegnen.

Im Jahre 875, den 5. April, vertauschen die Bonner Brüder einen Hof und einen Morgen Grund zu Bliterestorp mit Zustimmung des Erzbischofs Willibert, des gesammten Klerus und der Vasallen gegen einen Hof zu Duisdorf und drei Morgen Land zu Medekoven, seitheriges Eigenthum des ehrwürdigen Mannes Engelbertus ¹⁾. Das Hofgut zu Plittersdorf bestand aus einem Mansus von 30 Morgen.

Gisela schenkte den Brüdern zu Verona (Bonn) einen Mansus zu Bliteresdorp ²⁾.

Von den Gütern des Cassiusstifts gehörte ein Theil zum Beneficium des St. Katharina-Altars in der Münsterkirche zu Bonn. In Folge erzbischöflicher Anordnung Ferdinands vom J. 1618 wurde der Allerheiligen-Altar dem Pastor von St. Martin in Bonn, der Katharina-Altar dem Pfarrer von St. Gangolph übertragen. Die beiderseitigen Einkünfte bestanden in den Erträgen von 19½ Morgen Land in Plittersdorf, welche die beiden Pfarrer als Beneficiaten zu theilen hatten ³⁾.

Unter obigen Datum (5. April 875) finden sich bei Helman auch Güter des Andreasstifts in Köln erwähnt: „Ebenso, heißt es daselbst, übergab Guntram von St. Andreas (dem Cassiusstift) Güter in demselben Dorfe.“ Die Stiftsherren von St. Andreas waren bis in die letzte Zeit ihres Bestehens in Plittersdorf begütert und werden mehrfach als Grenznachbarn verschiedener Eigenthümer daselbst genannt ⁴⁾.

Von St. Andreas in Köln hat die Pfarrkirche zu Rüngsdorf wahrscheinlich auch diesen h. Apostel als Patron erhalten.

2. Güter der Abtei Heisterbach. Auerhof. Als im Jahre 1197 am Rhein eine große Hungersnoth herrschte, theilte die Abtei täglich große Spenden an Brod und Fleisch an die Bedürftigen aus. Tausende hungriger Menschen lagerten täglich vor der Klosterpforte. Gott segnete die milden Gaben: Das Brod mehrte sich unter den Händen der Wohlthäter. Als nun die Noth ihr Ende erreicht hatte und eine ergiebige Ernte eingetreten war, belohnte des Herrn Reichthum die Wohlthaten seiner Diener durch hundertfache Vergeltung. Denn der Magister des Klosters, Andreas, erwarb aus den Geldern, die er am

¹⁾ Perlbach S. 152 und S. 154.

²⁾ l. c. S. 159.

³⁾ Dekanat Bonn I, S. 154 u. 210.

⁴⁾ Im Jahre 1200 waren der Probst Theodorich von St. Andreas und die übrigen Prälaten, Dekane und Scholastiker der Kölner Kirche Zeugen in der (s. unten) folgenden Urkunde, betreffend die Heisterbacher Güter zu Plittersdorf des Erzbischofs Arnold I.

Hofe des Kaisers Friedrich und in Griechenland gesammelt hatte, das große Allodium zu Blittersdorf und übergab es den Klosterbrüdern als Allodium¹⁾. Das Gut erhielt mit spätern Erwerbungen vereinigt den Namen Muerhof.

Germann von Blittersdorf verkauft $3\frac{1}{2}$ Morgen Weinland und ein Hofgut daselbst, welches er von St. Cassiusstift zu Lehen trug, mit dessen Genehmigung dem Kloster Heisterbach im Petersthale 1199²⁾. Derselbe übertrug der Abtei im J. 1203 $55\frac{1}{2}$ Morgen³⁾.

Die Güter der Abtei unterstanden der lästigen Vogteihaft Heinrichs von Friesdorf. Um sich derselben zu entziehen, bewirkte Abt Gerard mit den Brüdern der Abtei die Ablöse mit einer Geldsumme. Demgemäß bekundet Erzbischof Adolph I. von Köln, daß die Abtei Heisterbach die angekauften Güter zu Kruft und Blittersdorf von der Vogteihaft Heinrichs von Friesdorf befreit habe 1200⁴⁾.

Das Cassiusstift überträgt seinen Hof zu Blydersdorf mit 22 Morgen Acker, 3 Morgen Weinland dem Kloster Heisterbach in Erbpacht 1251⁵⁾.

Im J. 1318 verkauft Beatrix von Volkenburg, Wittve des Tilman von Bevrode aus Siegburg, ihr gesamntes liegendes Gut zu Blittersdorf an Heisterbach⁶⁾.

In demselben Jahre verkauft das Stift Gandersheim die ihm von König Arnulph geschenkte Villa zu Blittersdorf und das Gut zu Kruft bei Friesdorf.

Im J. 1802 betrug die Pacht des Muerhofs nach dem vom Heisterbacher Abt Edmund Verhoven der französischen Regierung übergebenen Real-Status 51 Malter Korn, 10 Malter Weizen, 32 Malter Gerste. Die französische Domäneverwaltung verpachtete den Hof mit beinahe 64 Hektaren Land am 1. Vendemiäre XI für 1350 Franken⁶⁾.

Dem Kloster Rolandswerth schenkte Wngarius Güter zu Blitters-

1) Caesarius, Dialogus I, S. 234.

2) Geschichtsblätter II, S. 216

3) Bonner Jahrbücher LXXX, 229.

4) Lac. I, Nr. 568, S. 398.

5) Gef. Mittheilung der Freiherrn Phil. v. Blittersdorf.

6) Antiquarius III, 12, S. 76. v. Stramberg schreibt auch l. c.: In den Zehnten, dessen Ertrag zu 50 Malter Korn angegeben wird, theilten sich das Cassiusstift und die Abtei Heisterbach. Unter den Zehnten der Abtei, die im genannten Status (vgl. Dekanat Königswinter S. 558) von Heisterbacher Gütern verzeichnet sind, findet sich kein solcher von Blittersdorf. Das Cassiusstift war also im Besitz des großen Zehnten. Andere konnten Berechtigung zu kleinen Zehnten haben.

dorf (Jahrszahl fehlt). Elisabeth und ihr Gemahl schenkten demselben alle ihre Güter daselbst¹⁾.

Der Hof des Klosters Marienforst, Stinzerhof genannt, mit 146 Morgen Land trug nach dem Pachtbrief vom 22. Primäre 1799 ein: 47 $\frac{1}{2}$ Malter Korn, 11 Malter 12 $\frac{1}{4}$ Sommer 1 Pinte Weizen, 37 Malter Gerste, $\frac{1}{2}$ Morgen Hafer, 1 fettes Kalb, 2 Pfund Butter, 2 Käse, 6 junge Hahnen, 1 Kapaun, 4 Pfund Fisch, 100 Bauschen Stroh, 4 Pfund Ingwer, 6 Schillinge, die halben Trauben, den Zehnten von 165 Morgen.

Die beiden Höfe, den Heisterbacher- und den Marienforsterhof hat Abraham Schaaffhausen angekauft. Nach diesem besaßen den Auerhof: Frau Mertens-Schaaffhausen, Suermundt in Aachen, Johann Andreas Solf zu Neustadt in der Provinz Sachsen, jetziger Eigenthümer ist Majoratsbesitzer Adolf von Carstanjen in Berlin und Godesberg.

Den großen Zehnten von Plittersdorf besaßen die Stiftsherren von St. Cassius in Bonn, der Pfarrer von Rüngsdorf bezog den dritten Theil desselben.

Bei der Verpachtung, welche am 6. Juli 1754 im Kreuzgang (in ambitu) der Münsterkirche statt fand, wurde der Zehnte zu Plittersdorf dem Johann Dorden unter Bürgschaft von Peter Dakenfeld und Wilhelm Sieven zugeschlagen für 9 Malter Weizen, 68 Malter Roggen, 20 Malter Gerste, 11 Malter Hafer, 4 Malter Erbsen²⁾.

Kirchliche Verhältnisse.

Plittersdorf war vor ungezählten Jahrhunderten des Mittelalters eine Filiale von Rüngsdorf, wie der Liber valoris, das älteste Verzeichniß der Pfarrkirchen und Kapellen, beweist.

Eine rheinische Sage erzählt über die Erbauung einer alten Kapelle:

„Von den Gestaden des Mains fuhr ein großes Floß den Rheinstrom hinab, während ein heftiger Sturm sich erhob und dem Fahrzeug mit den Fährleuten den Untergang drohte. Dem Flößer erschien in der höchsten Noth am Rheinufer eine züchtige Jungfrau bei Plittersdorf, welche ihn auf ein naheß Kreuz mit drei Eichen um-

1) Annalen d. h. V. XIX, 208 und S. 212. In Heft XVIII S. 92 wird ohne nähere Angabe auf Güter der Abtei Steinfeld zu Plittersdorf hingewiesen.

2) Stiftsprotokoll v. 1754, S. 162.

kreift, hinwies, als Stelle zu sicherer Landung. Dem gegebenen Winke folgend, ruft der Flößer aus: Krönt der Himmel mein Vertrauen, so gelobe ich an dieser Stelle eine Betkapelle Gott und seinen Heiligen zu erbauen. Das Gelöbniß ward im Himmel wohlgefällig aufgenommen, nach allen vorherigen vergeblichen Versuchen hasteten die ausgeworfenen Anker im festen Boden, das bedrohte Floß ward zum Stehen gebracht, Mannschaft und Eigenthum des Floßherrn gerettet. Dieser aber blieb seinem Gelöbniß treu. Als der Sturm sich gelegt, die geborstene Fugen des Floßes ausgebeffert, steuert er dem Ziel der Rheinfahrt zu, kehrt aber bald zurück, um den Bau der Kapelle zu vollenden. Der Tag der Weihe naht. Im langen Festzug geht der Flößer an der Seite seiner Netterin, jetzt seiner Braut.

Betend langt der Zug im Kirchlein an,
 Daß der Gläubigen Zahl kaum fassen kann.
 Ernst und feierlich nach alter Sitte
 Tritt der Bischof vor des Altars Mitte,
 Bringt dem Herrn das heil'ge Opfer dar,
 Weiht das Haus, von Menschenhand erbauet
 Zu der Gottheit Wohnsiß ein und trauet
 Zu der Feier Schluß das Hochzeitspaar ¹⁾.

Was an dieser Sage geschichtlich wahr oder unwahr ist, wollen wir nicht entscheiden.

So viel ist gewiß, daß eine alte Kapelle in Plittersdorf bestanden hatte, als zu Anfang des 18. Jahrhunderts der damalige Besitzer des Thurmhofs, der vorhin genannte kurfürstliche Kanzler Freiherr Johann Friedrich Karrig (Karg) eine neue Kapelle zum h. Evergislus an der Stelle der alten erbauen ließ. Sie stand am Eingange des jetzigen Kirchhofs. Des Kanzlers Erben im Thurmhof Johann Friedrich de Cler und Gemahlin Johanna Josephine Freiin von Moreau stifteten im Jahre 1725 an die Kapelle eine Sonn- und Feiertags-Frühmesse. Die Stiftungsfonds erhielten eine Vermehrung durch Augustine de Cler und Maria Friederika de Cler zu Medenheim ²⁾ unter dem Vicar und Primissar Gottfried Crapohl, der vier Lesemessen an die Kapelle gestiftet hat.

¹⁾ Letzte Strophe eines Gedichts von Aneisel, Beiträge von (Velten) S. 148.

²⁾ Die unter Friedrich de Cler 1732 in den Freiherrnstand erhobene Familie besaß die Herrschaft zu Medenheim, wo dieselbe noch heute ihren Sitz hat. Gef. Mittheilung des Herrn E. von Claer nach Zahne, Freiherr von Bockholt.

Der Frühmesser hatte als Vicar auch die Pflicht in der Seel-
sorge auszuhelfen, namentlich an den höchsten Festtagen in Rün-
gsdorf Beicht zu hören.

Die Wohnung ¹⁾ des Vicars mit einem kleinen Garten war von
Gottfried Crapohl gestiftet, ein größerer Garten der Stiftung Gsch-
weiler mit zwei Pfenningen belastet, ein Stück Land für Metzwein
gestiftet und 126 Reichsthaler Zinsen bilden ungefähr das ganze Ein-
kommen der Vicarie.

Nach Crapohl sind bis Ende des Jahrhunderts keine Vicare
genannt. Pastor Hauptmann schreibt, daß in der französischen Zeit
auswärtige Priester die h. Messen, 156 zum Stipendium von einem
Franken gelesen und die Plittersdorfer, um Sonntags in ihrer Ka-
pelle die Frühmesse zu haben, freiwillig 144 Franken zugelegt hätten.
Als damalige Hülfsprediger nennt derselbe einen Herrn Schnitzeler
aus Bonn, nach diesem den ehemaligen Franziskaner Schnichels und
Pater Giersberg aus Marienforst.

Als Vicare der Kapelle seit Anfang des laufenden Jahrhun-
derts sind zu nennen:

Johann Jakob Wunsch, ehemaliger Prämonstratenser im
Kloster zu Steinfeld, wurde am 31. Dezember 1816 vermißt und
seine Leiche am 3. Februar 1817, der Kleider beraubt, im Rhein
gefunden.

Johann Peter Efferth aus Köln, 1827 ²⁾, wird 1835 Pfarrer
zu Rünigsdorf (s. daselbst).

Franz Peter Schieren bis 1830.

Johann Baptist Jonas seit 1830.

Vakatur 1833.

Peter Vangen 1840.

Wilhelm Kürten vor 1850.

Vakatur bis 1857.

Johann Claes aus Neuland, geboren am 18. April 1808,
wird Priester 7. Juni 1839, Rektor der Kapelle zu Rath, Pfarre
Wissersheim, wird am 30. November 1857 zu der längere Zeit er-
ledigten Vicariestelle an der Kapelle zu Plittersdorf am 2. Mai 1861
zum Vicar in Höngen bei Heinsberg ernannt.

¹⁾ Die alte Vicarie steht noch in dem nach ihr benannten Vicariegäßchen,
ist aber in andere Hände übergegangen. (Pfarrer Dr. Brüll.)

²⁾ Die Jahreszahlen sind den Handbüchern der Erzdiözese entnommen. Zeit
der Anstellung und Versetzung der Vicare ist nicht zu ersehen.

Als Gläs schon durch die Oberbehörde einen Nachfolger erhalten hatte, gaben die Plittersdorfer sich noch Mühe, ihn zu behalten, freilich ohne Erfolg.

Peter Grubenbecher aus Neuß, geboren am 31. Dezember 1831, wurde Priester am 1. September 1857, hierauf Vicar in Worringen, am 13. April 1861 in Plittersdorf.

Stiftungsmessen.

Ein amtliches Verzeichniß der Anniversarien der Pfarrkirche zu Rüngsdorf vom 21. April 1721 ¹⁾ enthält folgende Stiftungsmessen, welche der Pfarrer in der Kapelle zu Plittersdorf zu halten hatte.

Eine wöchentliche Messe verschiedener Stifter.

Auf den 17. Januar eine h. Messe zum Feste des h. Antonius, wofür der Pfarrer zu Rüngsdorf die Nutzung von einem Morgen Land, genannt Schiffels Morgen, hatte.

Am 19. Januar eine h. Messe für die Seelenruhe der Regina Wolffs mit einem Kapital von 100 Dahler.

Am Feste der h. Agnes (21. Januar) und 1. September heil. Messe der Stifterin Agnes John zur „wöchentlichen“ Messe gehörig.

Am 14. Juni eine h. Messe für Mandlen Erben in Plittersdorf.

Am 18. Juni eine h. Messe für Jakob Scholl im Auerhof, gehört zur wöchentlichen Messe.

Am 30. August eine h. Messe für Barbara Gottschalk, dafür Gotthard Knauff wegen erhobenen 11 Rthlr.

Herrn Pastor $\frac{1}{2}$ Rthlr., dem Küster 4 Albus.

Am 1. Oktober eine h. Messe für Frings Knauff wegen eines neben Knauff gelegenen Hauses.

Am 26. Oktober eine h. Messe für Ursula Schnickels.

Im Jahre 1724 wurde von Eva Mertens das erste Jahrgedächtniß mit Gesang an die Kapelle gestiftet und vom damaligen Pfarrer gut geheißt ²⁾.

Die Kapellengemeinde Plittersdorf wird eine selbständige Succursalfarre.

Die Pfarrgeschichte von Rüngsdorf hat uns gezeigt, wie die Plittersdorfer nach der Neuordnung der Diözese unter dem Nachener

¹⁾ Nach einem Bericht des Pfarrers an den propsteilichen Official(?) des Cassiusstifts.

²⁾ Notiz des Pastors Hauptmann.

Bischof Verdolet in den Jahren 1804 und 1806 für selbständige Pfarrrechte gekämpft haben und wie dieses Vorhaben an der Ungunst der französischen Gesetzgebung und dem Widerstande des Pastors Hauptmann in Rüngsdorf scheiterte. Es blieb lange, wie es war. Aber auch hier galt das Sprüchwort: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Anfangs der letzten sechsziger Jahre erwachten die Plittersdorfer aus ihrem scheinbaren Schlummer und der heftige Kampf, den sie früher erfolglos geführt hatten, ward mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln erneuert, bis das Ziel ihrer Wünsche erreicht war. Nach langwierigen Verhandlungen des Kapellenvorstandes mit Rüngsdorf und der bürgerlichen Gemeindevertretung, der geistlichen und weltlichen Oberbehörde erfolgte am 15. Dezember 1863 nach vorheriger landesherrlicher Genehmigung durch den dazu bevollmächtigten Landdechanten Oberpfarrer van Wahnem zu Bonn die feierliche Verkündigung der von Seiner Eminenz, dem Hochwürdigsten Cardinal und Erzbischof Johannes von Geißel unter dem 24. Oktober 1863 vollzogenen Urkunde über die Erhebung der Kapelle zum h. Evergislus zu Plittersdorf, Pfarre Rüngsdorf, zu einer selbständigen Succursal-Pfarrkirche, sowie die Einführung des seitherigen Vicars zu Wegberg Johann Heinrich Faust als ersten Pfarrers der neuen Pfarrgemeinde.

**Auszug aus der Urkunde über die Erhebung der Kapelle zum
h. Evergislus zu einer selbständigen Succursalpfarrkirche.**

Wir fühlen unser Herz von oberhirtlicher Freude durchdrungen, daß Wir ihre (der Gemeinde Plittersdorf) lebhaften Wünsche nunmehr erfüllen und ihr den Vorzug einer besondern Pfarrgemeinde verleihen können. Unsere Freude ist um so lebhafter, als die Opfer, welche sie zur Erreichung dieses Zieles brachte, nicht gering waren, indem die Einnahmen ihrer Kapelle zu den vermehrten Bedürfnissen eines besondern Pfarrsystems nicht ausreichten. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, haben mit lobenswerther Bereitwilligkeit 54 Gemeindeglieder zur Dotation der zu errichtenden Pfarrstelle mittels notarieller Schenkung vom 19. Dezember 1861 die Summe von 3236 Rthlr. hergegeben, welche Summe durch das ansehnliche Geschenk des in der Gemeinde begüterten ¹⁾, in Neustadt Provinz Sachsen wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Andreas Solf laut desselben Schenkungsaktes für den Pfarrfonds um 1000 Thaler, sowie zur Vergröße-

¹⁾ Besizer der Plittersdorfer Au.

zung der Kirche ebenfalls um 1000 Thaler vermehrt wurde. Außerdem hat derselbe Wohlthäter laut einer Erklärung vom 27. Januar 1862 noch die weitere Summe von 2800 Thalern, welche an dem erforderlichen Fonds noch mangelte, herzugeben sich verpflichtet und dadurch sich in den Herzen seiner Mitbürger zu Plittersdorf ein bleibendes Denkmal errichtet, welchem der lebhafteste Dank und die frömmsten Segenswünsche nicht fehlen werden, sowie auch Wir Unsere oberhirtliche Anerkennung darüber gern bekunden, wozu noch gekommen ist, daß einerseits der Gemeinderath von Plittersdorf mittels protokollarischen Beschlusses vom 23. Januar c. auf das Bereitwilligste die Deckung des allenfallsigen Deficits aus Gemeindemitteln übernommen, andererseits die jährliche Entschädigung des Pfarrers der Mutterkirche Rüngsdorf mit 12 Thaler 25 Silbergroschen und des Küsters mit 4 Thaler 20 Silbergroschen 6 Pfennigen so lange als gegenwärtige Inhaber dieser beiden Stellen als solche dort fungiren, in dem jährlichen Budget der neuen Pfarrkirche geeignete Vorsehung getroffen ist. Unter diesen Umständen haben Wir nicht angestanden, mit Rücksicht auf das unverkennbare Interesse für die Seelsorge das Projekt der Errichtung des besonderen Pfarrsystems für die Gemeinde Plittersdorf gutzuheißen und bei Seiner Majestät unserm allergnädigsten Könige die landesherrliche Genehmigung desselben zu beantragen, welche denn auch unter'm 22. August des laufenden Jahres Allerhöchst ertheilt worden ist.

... Wir beschließen (daher) andurch kraft unseres Oberhirtenamtes, sowie kraft der von der h. Kirchenversammlung zu Trient (sessio XXI c. 4 de Reform.) und der vom h. Apostolischen Stuhle Uns ertheilten Befugnisse:

1. Wir erklären die Gemeinde Plittersdorf nach ihrer jetzigen civilrechtlichen Begrenzung mit ihrer Kapelle zum h. Evergislus aus dem bisherigen Verbande mit der Pfarre Rüngsdorf gelöst.

2. Wir erheben gedachte Kapelle zu einer Succursalf Pfarrkirche mit allen Rechten und Pflichten, wie sie einer solchen nach der bestehenden Verfassung Unserer Erzdiöcese zukommen und obliegen und constituiren obgenannte Gemeinde zu einer besondern Pfarrgemeinde in dem vorhin gedachten Umfange.

3. Wir überweisen unter Festsetzung eines lastenfreien aus der Kirchenkasse jährlich zu zahlenden Einkommens von 300 Thaler Pr. Cour. dem Pfarrer die bisherige Rektorwohnung nebst Garten zur Amtswohnung.

4. Wir genehmigen die vorgedachte Entschädigung an Pfarrer und Küster zu Rüngsdorf.

5. Wir verordnen endlich, daß das der vormaligen Kapelle zugehörige Vermögen in das Eigenthum der neuen Pfarrkirche übergehen und dem Kirchenvorstande dasselbe zur Verwaltung übergeben werden soll:

Gegeben zu Köln am Feste des h. Evergislus, den 24. Oktober 1863. Ep. † Johannes.

Das Pfarrhaus ist im Jahre 1847 als Rektorswohnung erbaut. Dasselbe genügt auch seiner jetzigen Bestimmung durch solide Bauart und hinreichenden Raum. Die Ausführung des Baues geschah durch Mauermeister Gottfried Pohl aus Plittersdorf.

Der kleine Garten hat durch Tausch eine angemessene Vergrößerung bis zum Rhein erhalten.

Die Kirche zum h. Evergislus.

Nach Errichtung der Pfarre bediente man sich der ehemaligen Kapelle als Pfarrkirche. Sie erwies sich jedoch sofort für das Bedürfniß der stetig wachsenden Bevölkerung zu klein. Es wurde eine Erweiterung vorgeschlagen, aber, weil die Kapelle theilweise baufällig war, der Neubau vorgezogen. Dem regen Eifer der Pfarrgenossen kam der Pfarrer in der Opferwilligkeit thatkräftig entgegen. Auch auswärtige begüterte Familien, unter welchen die Solf sich neuerdings auszeichneten, halfen zur Erreichung des hohen Zieles treulich mit ¹⁾. So konnte man bereits im Jahre 1870 zur Ausführung des Baues schreiten und 1871 sich der Vollendung desselben freuen.

Die Kirche nach dem Plan des Kreisbaumeisters Thoma ist ein schöner gothischer Kreuzbau mit schlankem, zierlich ausgestattetem Thurm. Das Innere zeigt reichen architektonischen Schmuck, in den Wandpfeilern mit hervortretenden, reich gegliederten Rundsäulen und Krümmungen, sich ihnen anschließende Gewölberippen, spitz zulaufende Umrahmungen der fünf Chorfenster; im Lang- und Kreuzschiff die Fenster im vertieften Mauerwerk von Eisen eingeschlossen; das kunstvolle Netzgewölbe des Chors, die an hervorragender Stelle der Mauerpfeiler angebrachten, von Baldachinen überragten Statuen. Alles verkündet die reiche innere Ausstattung und Zierde des Gotteshauses.

¹⁾ Am 30. Juli 1869 zeigte der Herr Generalvicar Dr. Baudri dem Pfarrer Faust an, daß der Herr Erzbischof zum Zwecke des Neubaus eine Kirchenkollekte bewilligt habe.

Als ich mir die Kirche, um vorstehende Notizen zu machen, auf kurze Zeit geöffnet hatte, traten mehrere Passanten ein, nicht alle aus Frommsinn, sondern von dem Reiz der Schönheit angezogen und sahen mit großem Interesse die schmucken Formen der prächtigen Kirche an.

Die Kirche anfangs benedicirt, wurde am 7. August 1875 durch den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Paulus feierlich consecrirt, desgleichen der Hochaltar zu Ehren des h. Martyrers Evergislus, der Nebenaltar auf der Evangelienseite zu Ehren der schmerzhaften Mutter Maria, der andere auf der Epistelseite zu Ehren des h. Martyrers Georg und Reliquien der h. Jungfrauen aus der Gesellschaft der h. Ursula und anderer Heiligen in die Altäre eingeschlossen, sowie der Ablass für die andächtigen Besucher am Tage der Consecration und am Jahrestage derselben in üblicher Form verkündet.

Die Altaraufsätze in stylvoller, gothischer Ausführung sind der Kirche würdig. Der linke Seitenaltar trägt die Inschrift der Stifterin: Elisabeth Birkhäuser und die Jahreszahl 1876. Der St. Georgsaltar ist das Geschenk des in Plittersdorf begüterten Majorats Herrn Adolph von Carstanjen in Berlin.

Das Geläute besteht aus einer alten Glocke der ehemaligen Kapelle und zwei neuen, aus französischen Kanonen von Chr. Claren in Sieglar gegossen.

Die Kirche besitzt eine neue Orgel von Gebrüder Kalschauer in Körvenich.

Im Jahre 1885 wurde die Kirche durch die 14 Stationen des Kreuzwegs geschmückt, und dieselben am 25. Oktober d. J. von dem Franziskaner P. Thomas Klaholz geweiht.

Zum 25 jährigen Priesterjubiläum des Pfarrers Dr. A. Brüll, 24. August 1896, schenkte die Gemeinde eine neue gothische Kanzel, Herr Victor Ignaz Bürgers einen zweiten Beichtstuhl.

Bruderschaften.

Die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph wurde im Jahre 1869 mit Genehmigung des Herrn Erzbischofs Paulus vom 30. April dieses Jahres errichtet; sie zählt ungefähr 103 Mitglieder.

Die Bruderschaft vom heiligen Herzen Jesu (Gebetsapostolat), aggregirt am 23. Januar 1871, zählt 576 Mitglieder.

Die Pfarrer.

Johann Heinrich Faust, geboren zu Köln am 31. Juli 1826, zum Priester geweiht am 27. April 1851, wurde hierauf als Vicar in Wegberg Dekanat Erkelenz und am 28. November 1863 als erster Pfarrer nach Plittersdorf berufen. Er war seit 22. September 1887 Definitor der Abtheilung b. des Dekanats Bonn. Am 20. März 1894 verschied derselbe in Folge eines Schlaganfalls, aufrichtig betrauert von seinen dankbaren Pfarrkindern, welche seiner seeleneifrigen Thätigkeit und seinen hohen Verdiensten um die herrliche Ausstattung der Pfarrkirche ein ehrenvolles Andenken bewahren.

2. Andreas Bartholomäus Brüll, Doktor der Theologie, geboren zu Boslar am 5. Juni 1845, zum Priester geweiht am 24. August 1871, seit 5. Oktober d. J. Vicar und geistlicher Lehrer an der höhern Schule zu Schleiden, 13. Dezember 1887 Rektor ider Albertuskirche in München-Gladbach, seit 15. Mai 1894 Pfarrer in Plittersdorf.

Er schrieb u. A.: 1. Ueber den ersten Brief des h. Clemens von Rom an die Corinthier und seine geschichtliche Bedeutung 1883; 2. Lehrbuch der heiligen Geschichte, zunächst für die obern Klassen höherer Lehranstalten, und ist in Bonn, wie in weitem Kreise durch seine Vorträge über Socialpolitik vortheilhaft bekannt.

Ueber die Schulverhältnisse

in älterer Zeit ist unter Müngsdorf berichtet worden.

Eine eigene Schule hat Plittersdorf seit Anfang des 18. Jahrhunderts, zuerst im Hause Goswin Walbrül in der Büchelstraße, später bei Wilsrecht in der Dorfstraße. Gegen Ende der zwanziger Jahre wurde ein eigenes Schulgebäude errichtet; 1875—1876 das jetzige neue Schulhaus erbaut und ein zweiter Lehrer angestellt. Demnach bestehen in der Pfarre zwei gemischte Schulklassen.

Godesberg.

Herr von Stramberg schrieb im Jahre 1864: Des Ortes (Godesberg) geschieht zum ersten Mal Erwähnung in der Urkunde vom 15. Januar 947, worin Otto I. der Abtei Essen den ihr von Karl dem Großen geschenkten Hof in Buodenesberg bestätigt. Dem fleißigen Sammler waren die in das siebente Jahrhundert zurück datirenden Regesten Helmans noch nicht bekannt. Da finden wir Godenesberg mit Gütern der St. Cassiuskirche bereits im Jahre 658 erwähnt¹⁾ und zwischen 800 bis 814 unter Karl dem Großen eine Schenkung Aloins und des Abtes Fridowin an dieselbe Kirche zu Bonn²⁾.

Name und Lage von Godesberg veranlassen mich der Beschreibung des Ortes einige Bemerkungen vorauszuschicken. Godesberg, früher Buodenesberg, lateinisch Guodanesmons³⁾, Wudinsberg, Gudinsberg⁴⁾ wird nach allgemeiner Annahme von Wodan abgeleitet. Wodan ist nach dem Dichter von Dreizehnlinden⁵⁾ der nordische Odin, der vielnamige Vater der heidnischen Götter und höchster Gebieter.

Der Stamm von Wodan findet sich in dem Odangau⁶⁾, der sich vom Rhein bei Mehlem und Godesberg durch das Drachenfelsen Tändchen bis an die Ahrberge bei Ringen hinaufzieht und über Eckendorf, Aldendorf, Witterschlick zurück sich wieder dem Rheine zuwendet. In diesem Gau liegt Dedingen, Haus Odenhausen bei Berkum, Gudenu bei Bilip, wo der Oderbach mündet. Die genannten Orte verrathen durch ihre Name'n den gleichen Ursprung⁷⁾.

Unter allen aber ragt der Godesberg, der Berg des Wodan als altheidnische Cultusstätte hervor. Er scheint das Heiligthum gewesen zu sein, wo sich die Bewohner des Odangaus zu ihren gottesdienst-

1) Perlbach, Codex Nr. 31.

2) l. c. Nr. 18.

3) l. c.

4) Caes. Dialog. II, 118.

5) S. 364 (1884).

6) Perlbach, S. 159.

7) Auch das zwischen Rheinbach und Guskirchen gelegene Odendorf erinnert an Odin, wird aber nicht zum Odangau gerechnet. Ueber Letztern vergleiche man noch Annalen d. h. W. XXI S. 160 und Dr. Joerres Jahresbericht der höhern Schule zu Ahrweiler 1891/1892 S. 10.

lichen Handlungen versammelten, wie es denn überhaupt in der ganzen Umgegend keine von der Natur so zu einem derartigen Culte geschaffene Stelle gibt, wie die herrliche Höhe von Godesberg. Eichhof berichtet über eine daselbst ausgegrabene Steinschrift, woraus erhellt, daß zu der Uhier Zeiten auf diesem Berge ein Janum, dem Merkur oder Wodan geheiligt, gestanden habe, woher also der Name Godesberg seinen Ursprung herleitet¹⁾.

Direktor Pöhl glaubt mit Recht, auf dem Wodansberge die germanische Malstätte des Odangaus vermuthen zu dürfen²⁾, d. h. den Versammlungsort, wo nach altdenischem Gebrauch die Gerichtssitzungen gehalten wurden. Die eine Auffassung bestätigt die andere. Wie nach christlicher Anschauung die Religion und Gerechtigkeit durch den Eidschwur in engster Beziehung steht, so bei den Alten der Rechtspruch auf der Malstätte mit dem Wodansdienst und umgekehrt. In späterer Zeit hat die Sage den altgermanischen Göttercultus auf den römischen übertragen, indem die Einen den Merkur, die andern den Mars an die Stelle des Wodan setzten.

Endlich hat das Christenthum den Sieg über das morsche Heidenthum errungen. Da war es der h. Erzengel Michael, welcher die heidnischen Geister vom Berge vertrieb und in einer christlichen Kapelle daselbst Wohnung nahm. Die St. Michaelskirchen gehören überhaupt zu den ältesten Gotteshäusern. Wir sind also auch wohl zu der Annahme berechtigt, daß eine Michaelskapelle schon früh nach der Constantinischen Zeit auf dem Godesberge erbaut worden ist.

Cäsar von Heisterbach erzählt nun aber, wie der h. Erzengel durch unliebsame Ereignisse zu Anfang des 13. Jahrhunderts bewogen worden sei, das ihm geweihte Heiligthum auf dem Wudinsberg zu verlassen und sich auf dem nahen Stromberg (Petersberg) bei den Cisterciensern eine würdige Stätte zu suchen.

Der Kölner Erzbischof Theoderich hatte nämlich im J. 1210 auf dem Godesberg aus den Geldern eines Wucherjuden ein Castell (castrum) erbaut. Dieses schien mit der Heiligkeit des gottgeweihten Berges und der St. Michaelskapelle nicht vereinbar. Fromme Leute behaupteten den h. Erzengel gesehen zu haben, wie er in der ihm eigenthümlichen wohlbekannten Gestalt mit den Reliquien der Kapelle auf den nahen Stromberg hinüberflog, wo das Andenken an den h. Apostelfürsten Petrus gefeiert wurde.

¹⁾ Hist.-geogr. Beschreibung S. 70.

²⁾ Der Godesberg von Dr. Fr. J. Schwann S. 90.

Gehen wir einstweilen von der mittelalterlichen Burg auf die römische Zeit zurück. Daß die Römer den Godesberg als Baustelle von hervorragender Schönheit mit herrlichen Anlagen ausgestattet, oder aus strategischen Rücksichten befestigt haben, bedarf kaum eines besondern Nachweises für den, welcher mit der römischen Cultur in etwa vertraut ist. Die von mir gelegentlich auf einer Versammlung des historischen Vereins zu Godesberg¹⁾ ausgesprochene Ansicht, daß die Römer in allen alten Ortschaften hiesiger Gegend gewohnt haben, bestätigt sich immerfort durch neue Funde, da doch der Zahn der Zeit und noch mehr die Zerstörung unkundiger Menschen manches zertrümmert hat. Es war mir daher ganz aus der Seele gesprochen, was Ernst aus'm Weerth im 75. Heft der Bonner Jahrbücher (S. 176 ff.) schrieb.

Er wendet sich zuerst gegen Naecher, welcher im vorigen Heft die Ansicht aussprach, „daß Niemand mehr mit Mone, Krieg von Hochfelden, und Better glaube, unsere Burgen auf den Berghöhen seien römischen Ursprungs und es sei durchaus nöthig, sich von der Annahme loszusagen, als hätten die Germanen zu ihren Bauzwecken irgend etwas von den Römern übernommen.“ „Dieser Ansicht, sagt aus'm Weerth, habe ich mich als Redakteur des 74. Jahrbuchs nicht anschließen können. . .“

„Ich habe vor Kurzem Veranlassung gehabt, die Ruinen auf dem Godesberg und auf dem Tomberg bei Rheinbach zu untersuchen und mich auf das Bestimmteste überzeugt, daß auf beiden Höhen germanische Ansiedlungen den römischen vorangingen. Von historischen Nachrichten will ich ganz absehen, . . . sondern nur die Funde sprechen lassen. Vor 300 Jahren wurde auf dem Godesberg eine römische, den Fortunis salutaribus, dem Aesculap und der Hygea von dem Legaten der I. Legion D. Venidius Rufus geweihte Inschrift gefunden. Der jetzt im Bonner Museum befindliche Stein mißt 1,07 und 0,56 Meter. Die neuern Schriftsteller gehen über die Fundstelle leicht hinweg und sagen bald „zu Godesberg entdeckt“ (Verfch), „gefunden bei Godesberg“ (Overbeck), bald „in Godesberg fand sich“ (Dorow I. 58), während der erste Veröffentlichliche Jakob Campius (1583) ausdrücklich sagt: „in arce Godesberg“ auf der Burg Godesberg. Hundeshagen: „Der Stein sei in dem Pfeiler des Thores der Vorburg (durch welches man gegenüber dem Kirchhof in den Burgbering eintritt) eingebaut gewesen.“ „Daß aber jener Weisstein nicht das einzige

¹⁾ Annalen d. hist. V. XLI, 174.

Ueberbleibsel der Ansiedlung auf dem Godesberg gewesen ist, beweisen die von aus'm Weerth wiederholt aufgelesenen Stücke römischer Ziegel, wie deren Vorkommen im Mauerwerk selber, besonders an der Südwestseite."

Bei alledem ist nicht zu übersehen, daß die römische Niederlassung zu Godesberg nicht auf die Höhenanlage beschränkt blieb. Dies müssen selbst diejenigen zugeben, welche die Steinschrift des Aeskulap nicht auf dem Godesberg, sondern in oder bei Godesberg finden wollen. Die Burg auf der Höhe konnte nicht vereinsamt stehen, sie war nur das hervorragende Centrum einer größern Ansiedlung. Die herrliche Umgebung forderte gebieterisch zu einer größern Niederlassung auf. Eine besondere Anziehungskraft für die Römer hatte der Mineralbrunnen. Es gibt ja kaum einen römischen Wohnsitz, eine Villa von einiger Bedeutung, wobei nicht auch eine römische Badeanlage anzutreffen ist. Schreiber dieses sah deren drei am Vorgebirge in Ortschaften, die von der ersten bis zur letzten, kaum in der Entfernung von einer Stunde (4—5 Kilometer) neben einander liegen, zu Brenich, Hof Altenberg bei Hemmerich und Merten. Canonicus Franz Pich, von welchem noch weiter unten die Rede sein wird, besaß ein römisches Monument in der Form einer ara aus Drachenselster Stein mit Inschriften, welche beweisen, daß die Römer schon die Godesberger Quelle gefannt haben¹⁾.

Mit dem Mineralbrunnen zu Godesberg wird auch die Steinschrift des Aeskulap in Beziehung gestanden haben, wenn wir auch zugeben, daß dieselbe auf dem Godesberg als der hervorragendsten und passendsten Stelle aufgerichtet war.

Eine Streitfrage, welche viel Staub unter den Gelehrten aufgewirbelt hat, ist die über den ursprünglichen Standort der bei Tacitus erwähnten ara Ubiorum, eines Botivaltars, den die Ubier bei ihrem Uebergang auf die linke Rheinseite errichtet haben. Die Einen schwärmen für Köln, die Andern für Bonn und wieder Andere für Godesberg. Die streitenden Partheien stehen einander so schroff gegenüber, daß eine endgültige Entscheidung für einen der strittigen Orte niemals zu erwarten steht. Wir bemerken nur, daß der für geschichtliche Forschung sehr interessirte Sanitätsrath Dr. Schwann²⁾

¹⁾ Kaufmann, Bilder a. d. Rheinlande S. 67. Emen, Zeitbilder S. 340.

²⁾ In seiner Schrift: „Der Godesberg und die Ara Ubiorum des Tacitus“ gruppirt Dr. Schwann die Parteien:

Für Köln sprach sich zuerst aus Lipsius. Diesem traten bei: Masen, Teschenmacher, v. Hillesheim, Crombach, Cellarius, Pelloutiern (alles Schriftsteller

mit derselben Entschiedenheit und mit gleichem Geschick für Godesberg eingetreten ist, wie Andere für Köln oder einen andern Standort der Ara.

Jedenfalls ist es nicht Sache der Pfarrgeschichte, die Zahl der Streiter nach der einen oder andern Seite um eine Stimme zu vermehren. Ein derartiger Versuch würde zur Lösung der Frage nicht das Mindeste beitragen.

Der Mineralbrunnen.

Die Mineralquelle zu Godesberg, der sogenannte Draisch oder Draischbrunnen, auch wohl der Godesberger Sauerbrunnen geheißen, ist keine in neuerer Zeit erst bekannt gewordene, sondern eine in den ältesten Zeiten, namentlich von den Römern vielfach benutzte Heilquelle, welche nur im Laufe späterer Jahrhunderte weniger beachtet oder in Vergessenheit gerathen war. Ein sprechender Beweis für das Alter dieser Quelle und ihre Benutzung ist die bei der spätern Erbauung des Schlosses vermauerte, vorhin erwähnte Inschrift, welche sich im Museum der Alterthümer zu Bonn befindet. Sie würde nach Ergänzung der darin enthaltenen Abkürzungen etwa lauten:

Fortunis salutaribus Aesculapis (et) Hygeae pro salute Quinti Venidii Rufi et Marii Maximi Calvinianus Legatus Legionis primae Minerviae Piae, Legionarii Aug(usti) praetoriani Provinciae Germaniae (Inferioris D)edicaverunt).

So nach Hundeshagen „Der Heilbrunnen und Badeort Godesberg“ S. 28. Eine andere Fassung nach Müller, Geschichte von Bonn S. 286 gibt den Schluß nach Piae also: Leg(atus) Aug(usti) praefectus provinciae Germaniae inferioris dedit. Hier fällt die Wiederholung von Legatus auf.

des 17. und 18. Jahrhunderts), aus neuerer Zeit v. Hübsch, v. Mering, Wallraf, Imm. Becker, Gerlach, Böker, Ripperdey, Schweizer-Sidler, Baumstark, Ritter, Freudenberg, Rückgaber, Ennen, Herzberg, J. Becker, Gengler, C. Hegel u. A.

Für Bonn: Jakob Campius, Burman, Clüver, Aldenbrück, Gelenius (Nähe von Bonn), ebenso Ad. Burmeister (bei Bonn), von Gerolt, Rückstuhl, Freudenberg (!) u. A.

Für den Godesberg: v. Neuenar, d'Anville, Vogel, Ufert, Weiß, Balthe, Blum, van Alpen, Joh. Wilh. Breuer, J. Deycks, Hundeshagen, Dr. Schwann.

Für Deutz: Rau und Rappius.

Für Sinzig: von Strebersdorf.

Für Uhrweiler bezw. Uhr: Prof. Lehne in Mainz, der in Ara für einen Grenzaltar an der Uhr hält, Dr. Gaupp und A. Simrock, Dr. Schwann l. c. S. 36.

Deutsch: Der Legat der ersten frommen Legion der Minerva J. Calvinianus und die Prätorianer, Legionsoldaten des Augustus in der Provinz Untergermanien haben (diesen Altar) den heilbringenden Glücksgöttinnen (und) dem Aeskulap für das Heil des Quintus Venidius und des Marius Maximus geweiht.

Von den mit körperlichen Leiden und Gebrechen Behafteten der Umgebung wurde, wie Dr. Schwann glaubt, in der Quelle häufig Abhülfe ihres Ungemachs gesucht: „Kein Hirt unterließ es, wenn es sich ihm fügte, die Heerde an die Quelle zu treiben; denn die Erfahrung hatte es lange bestätigt, daß das Wasser vor Seuche bewahre.“

„Der Brunnen, sagt der um unsere Quelle hochverdiente Wurzer, war seit undenklichen Jahren in der ganzen Gegend berühmt; berühmt ohne bekannt zu sein; man trank ihn, lobte ihn und kannte ihn nicht.“ Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts jedoch ward die Aufmerksamkeit des Kurfürsten Clemens August auf ihn hingewendet worden. Es wurden verständige Bauleute aus Spaa verschrieben, welche die Richtung der Quelle untersuchen sollten. Der Brunnen wurde mit einer hölzernen Einfassung bekleidet. Die Arbeiter seien aber, wie man erzählt, entlassen worden, weil sie im Verdacht standen, daß sie dem Brunnen wildes Wasser zugeführt und ihn dadurch gefälscht hätten. Der letzte Kurfürst Max Franz trug Wurzer auf, eine genaue chemische Untersuchung des Wassers vorzunehmen und beschloß, durch das günstige Resultat derselben bewogen, Godesberg zu einem Kurort zu erheben. Auf Anordnung und Kosten des Kurfürsten wurde eine neue Fassung des Brunnens vorgenommen, Bauten zur Aufnahme von Kurgästen errichtet, Kunst-Anlagen und Spaziergänge angelegt und die wilde Umgebung zum Lustgarten umgeschaffen. Der Bach, welcher in ganz geringer Entfernung vorbeifloß und nach starkem Regen sich nicht selten mit dem Wasser des Brunnens vermischte, wurde in die weitab nördlich gelegenen Wiesen abgeleitet. . . .

Durch die Bemühungen des Kurfürsten gelangte der Brunnen zu einer gewissen Berühmtheit. Gewöhnliche Touristen und Kurgäste strömten von allen Seiten, namentlich vom Niederrhein und aus Holland zahlreich herbei. So ward der Mineralbrunnen im Verein mit der herrlichen Umgebung für Godesberg die Quelle ausgebreiteten Wachsthums und vermehrten Wohlstandes.

Bei der Menge der zuströmenden Fremden aber war es nicht immer das Bedürfniß „im grünen Saale der Draitsch die Gesundheit wiederzufinden oder die schwachen Glieder zu stärken, sondern manch-

mal auch das Verlangen am grünen Tisch der Redoute ¹⁾ die Leidenschaft des Spiels zu befriedigen, welches dann schließlich im Jahre 1818 bei Errichtung der Bonner Universität glücklicherweise aufgehoben wurde.

Hierdurch scheint der Zufluß von Fremden ins Stocken gerathen zu sein, bis die Gemeinde Godesberg im Jahre 1864 von der K. Regierung den Mineralbrunnen nebst den ihn umgebenden Anlagen kaufte und Alles aufbot, was in ihren Kräften stand, um den Brunnen aus dem Zustande bisheriger Vernachlässigung und unverdienter Vergessenheit hervorzuziehen.

Wer sich für den Gehalt des Mineralwassers interessirt, mag die verschiedenen Analysen seit den Untersuchungen Wurzers in der Beschreibung von Dr. Schwann nachsehen.

Die Burg.

Im Jahre des Herrn 1210 ist (die Burg) Godesberg gegründet worden von dem Erzbischof Theoderich am Tage der hh. Maurischen Martyrer.

So meldet die Inschrift eines Denksteins ²⁾ von schwarzem Marmor, welcher auf der im Jahre 1583 zersprengten Burgmauer gefunden wurde.

Die feste Burg mit ihren stattlichen Wehren und ungeheuern Ringmauern von Theoderichs Nachfolger, Engelbert dem Heiligen,

¹⁾ An der Stelle der kurfürstlichen Redoute steht jetzt die Villa Wendelstadt. Das schöne Gitter an der Villa stammt vom Jesuitenfloster in Köln.

²⁾ Auf der vordern flach geschliffenen Seite trägt der Stein die alte Inschrift: Anno Domini MCCX Gudensberg fundatum est a Teoderico episco in die Maurorum martirum (15. Oktober) mit den üblichen Kürzungen. Die schönen Zeichen sind aus Capitalen und Uncialen gemischte Majuskeln.

Nach Erstürmung der Burg (s. unten) ließ Herzog Ferdinand von Baiern, der den Stein als Trophäe mit nach München nahm, auf die Rückseite eine zweite Inschrift setzen, welche abgekürzt also lautet: „Dieser Stein ist der Fundamentstein des Schloß zu Gudensberg im Eölnischen Bistumb gelegen, welches Schloß den 17. Dezember im 1583 Jar durch den Durchleuch: Fürsten und Herrn Ferdinanden, Pfalzgrauen bei Rhein, Herzog in Obern- und Niedern-Bayern und in Namen Jr Drl. Herrn Brudern des Hochwürdigsten H. Ernesten, erwölkten Erzbischouen zu Eöln ec. ec. . . zu oberist auf der zersprengten Mauer gefunden.“ Durch des Herrn Geheimraths Prof. Dr. Hüffer Vermittelung ist eine Abbildung des Steines, den er aus München mitgebracht, in das 46. Heft der Annalen S. 124 ermöglicht worden, wo man nähere geschichtliche Mittheilungen über denselben findet.

vollendet, blieb eine der vier Hauptstützen oder Säulen des kölnischen Erzstifts und der Kurfürsten, welche hier nicht selten Schutz suchten und fanden. Schon Konrad von Hochstaden und Engelbert II. von Falkenburg benutzten ihre Verließe und manche kölnische Edle, die sich den grundherrlichen Ansprüchen dieser Kirchenfürsten widersetzten, mußten hier in engem Verwahrsam schmachten¹⁾. — Im Jahre 1260, 1. Mai, schlichtete Erzbischof Konrad den Streit zwischen den kölnischen Geschlechtern, den neuen Schöffen und dem Volk, und ließ 20 Edle gefangen nehmen und in die Schlösser Lechenich und Godesberg bringen²⁾.

Erzbischof Siegfried von Westerburg (1275—1295) wußte sich mit seinen Burgmannen in den Kämpfen mit der Stadt Köln so gut zu schützen, daß der Graf Wilhelm von Cleve, nachdem er die Beste fünf Wochen lang belagert hatte, unverrichteter Sache abziehen mußte.

Unter Wichbold von Holte (1297—1304) wurden die Söhne des Grafen Revenger von Wied wegen mehrfacher Verletzung der Lehns-treue in der Burg gefangen gehalten. Sie hatten sich zwar der Beste bemächtigt, doch der Erzbischof erstürmte sie und die Ritter von Wied fanden unter den Trümmern ihren Tod³⁾.

Heinrich von Birneburg (1304—1331) verstärkte nebst andern Schlössern den Godesberg in seiner Fehde mit der Stadt Köln. Walram von Jülich (1332—1349) vollendete das Werk seines Vorgängers. Er war es auch, der den mächtigen Thurm erbauen ließ, der noch heute den Stürmen trotzt. Er bestimmte denselben zum kurkölnischen Staatsarchiv, so daß jeder spätere Kurfürst sich bei seiner Wahlkapitulation zur Erhaltung dieses Thurmes verpflichten mußte.

Daher datiren auch viele kurfürstliche Urkunden aus Godesberg, wo die Erzbischöfe eine ihrer beliebtesten Residenzen bewohnten.

Als Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden (1370—1414) einst in Godesberg Hof hielt, gerieth der Burggraf von Rheineck mit Ritter Kollmann von Sinzig beim Mahle in Wortwechsel und er-

1) Vgl. C. Weyden, Godesberg, das Siebengebirge und Umgebung 1864 S. 38 ff.

2) Hagen, Reimchronik 1536 ff.

3) In einer Urkunde des Erzbischofs Wichbold führt dieser (vor 1302) Klage über die von Wied, worin es u. a. heißt: Engelbert II. hatte den zum Erzstift Köln gehörigen untern Thurm der Burg Rheineck dem Vater des Revenger von Wied gegen eine gewisse Jahresrente übertragen, aber wegen Unbotmäßigkeit (insolentia) der Söhne des Revenger den Thurm im Kampf erobert, und dieselben als Gefangene in den Thurm zu Godesberg eingesperrt. Sie wußten sich aber auch hier des Thurmes zu bemächtigen und fanden schließlich daselbst ihren Tod. Günther III, 1 S. 100 ff.

stach denselben vor den Augen des Erzbischofs, welcher den Mörder sofort auf dem Burgplatz enthaupten ließ.

Unter Dietrich von Mörs (1414—1462) war in Friedenszeiten oft prachtvolle Hofhaltung zu Godesberg. Derselbe verpfändete die Kirchenkleinodien, welche er auf dem Godesberg aufbewahrte, an Juden und im Jahre 1450 auch das Schloß und Amt Godesberg für 17000 rheinische Gulden an seinen Kanzler Ritter Ludwig von Diesbach. Die große Schuldenlast des Erzstifts, dessen Zölle, Städte, Castelle und Gerechtsame meist verpfändet waren, bestimmte das Kölner Kapitel mit dem neu erwählten Erzbischof Ruprecht von der Pfalz eine Wahlkapitulation, die sogenannte Landesvereinigung zu Godesberg zwischen Domkapitel, Grafen, Rittern und Ständen einerseits und dem erwählten Kurfürsten anderseits, abzuschließen, so daß dieser ohne Zustimmung der genannten vier Stände von den Gütern des Erzstifts nichts verpfänden durfte.

Gleichwohl war Ruprecht genöthigt, Schloß und Amt Godesberg wegen einer Schuld von 8350 Gulden dem Johann Hurt von Schöneck und dessen Hausfrau Anna von Brantscheit zu verpfänden. Das Unterpfind ging durch Urkunde vom 20. Juli 1469 in den Besitz des Sohnes der genannten Eheleute, Johann Hurt von Schöneck des Jungen über¹⁾.

Kurfürst Ruprecht führte Krieg gegen die Pfandherrn, um die von Dietrich von Mörs verpfändeten Güter wieder zu gewinnen. Es gelang ihm auch u. a. Brühl zu erobern und den Pfandinhaber Johann von Paland und seine Anhänger gefangen zu nehmen. Die Gefangenen ließ Ruprecht zu Godesberg, Rolandsseck und Poppelsdorf in Gewahrsam bringen.

Erzbischof Anton Graf von Schaumburg, gewählt am 25. Oktober 1556, starb zu Godesberg am 18. Juni 1558 und wurde im Dom zu Köln beigesetzt.

Salentin Graf von Jsenburg (1567—1577) verlegte das Staatsarchiv von Godesberg in die Kanzlei zu Bonn.

Mit dem Abfall des Erzbischofs Gebhard Truchseß (1577—1583) ging die Herrlichkeit der Festung Godesberg zu Ende. Seiner geistlichen Würden entsetzt, führte derselbe, unterstützt von dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, den Grafen Johann von Nassau, Hermann Adolph Solms und Adolph von Mörs und Neuenar den Kampf für

¹⁾ Annalen XXXV, 158 f.

die Kurwürde ohne den geringsten Erfolg ¹⁾. Das Schloß Poppelsdorf fiel am 14. November 1583 den erzstiftischen Truppen unter Herzog Ferdinand von Baiern, Bruder des neuerwählten Erzbischofs Ernst, in die Hände. Von Poppelsdorf ging der Feldzug gegen Godesberg, welches noch von den Truchsessern besetzt war und von holländischen Miethsoldaten ²⁾ mit der größten Festigkeit vertheidigt wurde. Die Macht der Geschütze konnte die Mauern nicht zum Falle bringen, noch die Belagerten zur Uebergabe bewegen. Es blieb nichts übrig, als Pulverminen anzulegen und das Schloß zu sprengen. Am 15. Dezember schrieb Herzog Ferdinand an seinen Bruder Wilhelm: „Das Schloß steht auf lautern Felsen. Nichtsdestoweniger sind wir gestern schon unter die Schloßmauer gekommen und hoffen, es in zwei oder drei Tagen gegen Himmel zu schicken.“ Am 17. Dezember war die Mine fertig. Eine letzte Aufforderung zur Uebergabe erhielt vom Feinde zur Antwort, er wisse von Uebergabe nichts, das Schloß wolle er halten bis auf den letzten Mann. Die Mine sprang mit solchem Effekt, daß im Nu das ganze Schloß zu Boden fiel.“ „Darauf haben die Erzbischöflichen Truppen zwei Stunden gestürmt und die noch übrigen 72 Mann der Besatzung niedergemacht, mit Ausnahme des Commandanten, für welchen der von den Truchsessern im Schloß gefangen gehaltene Abt von Heisterbach Fürsprache einlegte.“

Mit dem Fall von Godesberg verloren die protestantischen Streiter die beste Stütze ihrer Kriegsmacht. Wenige Wochen später traten mit der Einnahme der Stadt Bonn die letzten Dinge der Gebhard'schen Herrschaft ein. Die Bonner Besatzung capitulirte am 28. Januar 1584. Die kurfürstlichen Truppen Herzogs Ernst von Baiern hielten am 1. Februar d. J. ihren Einzug in die Stadt. Das Erzstift war seinem rechtmäßigen Fürsten wieder erobert.

Nun steht die Burg Godesberg als Ruine vor unsern Augen aber auch als Ruine noch bewundert und berühmt. Der Godesberg ist einer der herrlichsten Punkte am Ufer des Rheinstromes, wo Natur und Kunst in engster Verbrüderung ihre Triumphe feiern. Als Stätte des Friedens wird sie in der Gegenwart von Freunden der schönen Gottesnatur häufiger und freudiger besucht, als in den kriegerischen Zeiten der Vergangenheit von den rohen Kriegsknechten. Männer der Geschichte wetteifern mit den Reisebeschreibern in ihren Lobsprüchen auf die Pracht und Herrlichkeit der Umgebung, welche sich hier nach

1) Den ausführlicheren Bericht siehe im I. Theil des Def. Bonn S. 63 ff.

2) „homines fortissimi et sceleratissimi.“

allen Seiten vor den Augen des Beschauers entfaltet. Auch aus der Ferne gesehen ist der Godesberg mit der hohen Thurmruiue eine der schönsten Zierden des Umkreises. Einen ganz besondern Reiz von Anmuth und Schönheit genießt der Wanderer, wenn er im Glanz der Abendsonne von der Kasseler Höhe oder einem andern freien Punkte bei Kessenich den Blick nach Godesberg richtet, im Hintergrunde einer unbeschreiblich zauberhaften Landschaft, und als großartige Krönung die höhern Häupter des Siebengebirgs erschaut, die silbernen Fluthen des Stromes inmitten von beiden die Ebene in majestätischen Windungen durchheilend.

Fleißige Forscher haben aus den noch vorhandenen Trümmern ein Bild von der ehemaligen Anlage und den einzelnen Bautheilen der Burg zusammenzustellen versucht. Außer G. Weyden¹⁾ ist es besonders Herr Appellationsgerichtsrath von Hagens gewesen, der bei einem Aufenthalte in Godesberg eingehende Studien darüber gemacht hat und uns gleichsam eine Reconstruction der zerfallenen Mauern vor die Seele führt²⁾. Ein Auszug aus dessen Bericht mag hier seine Stelle finden.

Auf dem Bergkegel zu Godesberg war durch die Eigenthümlichkeit der Lage ein von den meisten rheinischen Burgen, die einen steilen schützenden Abhang nach dem Rheine hatten, abweichender Plan, ein Centralbau bedingt. Der Hauptthurm kam frei auf die Bergspitze, frei um ihn herum der Burghof und um diesen die übrigen Gebäude mit dem Thor, das Plateau bedeckend und einschließend.

Draußen, d. h. um die innere Ringmauer, wurde in der Umgebung eine Vorkurg mit einem zweiten Thor geschaffen, Nebengebäude, Stall, Garten und Weinberge enthaltend. — Man erkennt noch heute die Mauer der Vorkurg, deren Thor nach Westen stand, wo jetzt neben dem Weg der Rest eines Wachtthurmes sich findet. Weiter nach Norden gehend kommt man durch das noch vorhandene Hauptthor in den Burghof und vor den Thurm. Rechts vom Eingang lagen verschiedene Gebäude, wie Wachtstube, Brauhaus, Marschallsbau, Küche mit Brunnen, Servatiuskapelle, alle zweistöckig von geringer Tiefe mit kleinen Fenstern nach der äußern Westseite.

Vlinks vom Hauptthor lag nördlich ein langes einstöckiges Gebäude, der Rittersaal, die westlichen und östlichen Wände stehen noch. Die Ruinen, worin heute die Restauration, lassen ihre Länge, fast 30 Meter, und eine Tiefe von 10 Meter erkennen. Hinter dem

¹⁾ Godesberg S. 44 ff.

²⁾ Annalen d. h. B. XLI, 168 ff.

Ritteraal lag auf der nordöstlichen Seite der Schenkfaal, früher auch einstöckig, dann mit einer Etage überbaut, die neben der Schatzkammer die Sylvesterkapelle, die Privatkapelle des Erzbischofs, enthielt. Hieran schließt sich eine durch die Sprengung der Burg entstandene Lücke an der Stelle, wo sich der kurfürstliche Kammerbau mit einem bis an die nördliche Ecke des Ritteraals angebauten Treppenthurm, welcher noch theilweise übrig ist.

A d e l.

Von Godesberg schrieb sich ein altes Rittergeschlecht. Vermuthlich ist dasselbe aus den Burgleuten des Kurfürsten hervorgegangen. Eine Familie von Godesberg führte im Wappen auf rothem Grund ein Kreuz von 9 weißen Kugeln, auf dem Helm einen weißen runden Hut mit rothem Aufschlag.

Adeleidis von Gudensberch stiftet an das Kloster Marienthal bei Ahrweiler ein Jahrgedächtniß für ihren verstorbenen Gatten Hermann mit 1 Dhm Wein von ihrem Wingart zu Mutschelte zwischen 1222 und 1246 ¹⁾.

Eine Familie von Godesberg besaß Güter zu Godesberg, ein Burglehn zu Altenahr, genannt das Rudesheimer Lehn, Häuser zu Brück, Dytgenbach, Bettelhoven, Büllingen Beuel an der Ahr und Dernau. — Durch Heirath der Anna von Godesberg mit Gerhard von Meckenheim kamen die genannten Besitzungen an die Herren von Meckenheim. — Im Jahre 1423 stellt Christian von Godesberg der Stadt Köln eine General-Dienstquittung aus; er siegelt mit Querbalken, in der linken Schildesecke eine Lilie.

1455 verkaufen Johann von Godesberg, Knappe vom Wappen und seine Gattin Binchen einen Morgen Weingarten zu Godesberg ²⁾.

Ein freiadeliger Rittersitz zu Godesberg war am Ende des 18. Jahrhunderts im Besitz des (Bonner) Canonicus Fabritius ³⁾.

¹⁾ Kloster Marienthal gehörte zu Klosterath, Abtei in holländisch Limburg an der Grenze bei Herzogenrath. Mutschelte ist vielleicht Mutscheid im Kreise Rheinbach. Die Stiftung der Adeleidis s. bei Franquint, Revedeneerde Inventaris 1868 S. 230.

²⁾ Gef. Mittheilung des Herrn Hauptmanns v. Didman. Heisdolfus von Gudensberg schenkt für die Seelenruhe Arnolds 15 Morgen Land an das Kloster Rolandswerth, desgleichen schenkt Arnold von Godesberg demselben einen Theil Weingarten. (Günther I, S. 277). Ob die Genannten mit obigem Rittergeschlecht verwandt sind, läßt sich nicht ermitteln.

³⁾ Von Streversdorf S. 55.

Nach einer Vermessung unter dem Schultheißen Wilhelm Dattenberg aus dem Jahre 1660 betrug die Länderei der Adlichen sammt den Baumgärten 195 Morgen, Weingärten 9 Morgen, die der Nichtadelichen 436 Morgen Acker, 61 Morgen Weingarten, zusammen 701 Morgen¹⁾. Die Waldungen und die Klostergüter wurden nicht vermessen, vermuthlich als steuerfreie Besitzungen.

Amtsverwaltung. Gerichtsbarkeit.

In der kurfürstlichen Zeit war die bürgerliche Verwaltung nach Amtsbezirken geordnet. Godesberg und Mehlem werden in amtlichen Urkunden bis ins 17. Jahrhundert als zwei dem Namen nach verschiedene Aemter bezeichnet, standen aber thatsächlich unter einem gemeinsamen Amtsverwalter, welcher zu Godesberg residirte. Das Amt Godesberg-Mehlem umfaßte die Burggrafschaft und Herrlichkeit Drachensfels mit Königswinter auf der rechten und das Drachensfelder Ländchen mit den Dörfern Vießem, Nieder- und Oberbachem, Gimmersdorf, Kurrighoven, Piffenheim, Züllichhoven, Berkum, Burg Odenhausen auf der linken Rheinseite.

In allen diesen Orten hatten die Burggrafen von Drachensfels als kurfürstliche Lehnsleute die von einem Schultheißen verwaltete hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die Fischerei, die große und kleine Jagd, mancherlei Dienste und den sogenannten Burgschatz, der im 16. Jahrhundert ungefähr 800 Gulden betrug. Ein großer Theil der Unterthanen hatte dem Drachensfelder Burgherrn auch nicht unbedeutende Kornabgaben als Zins und Pacht von einzelnen Höfen und Ländereien zu zahlen, wie wohl auch geistliche Corporationen, wie das Domstift, St. Gereon in Köln, St. Cassius in Bonn, die Abtei Siegburg, die Klöster Nonnenwerth und Gräfrath, und weltliche Herren, wie die Grafen von Blankenheim-Manderscheid, die Blankart zu Odenhausen und Uhrweiler, die von Nesselrode zu Chreshofen und die von Metternich, gleichfalls zahlreiche Güter und Renten in den genannten Orten besaßen²⁾.

Der Amtmann zu Godesberg war zugleich Schultheiß, ver-

¹⁾ Diek S. 20.

²⁾ Das linksrheinische Oberstift enthielt die Aemter: Andernach, Altenahr, Godesberg-Mehlem, Bonn, Brühl, Hardt, Lechenich, Nürburg, Rheinbach, Züllich und Zeltingen a. d. Mosel; das Niederstift: Köln und Deutz, Gräfrath, Linn, Uerdingen, Kempen, Liedberg, Rheinberg, in älterer Zeit noch Kaiserswerth. Rechtsrheinische Aemter waren: Altenwied und Linz-Neuerburg. (Histor. geogr. Beschreibung S. 2.)

³⁾ Lac. Archiv V, 486.

band also mit der bürgerlichen Verwaltung auch das Amt des Richters. In letzter Beziehung waren ihm die Gerichtsschöffen, ein Gerichtsschreiber und Gerichtsbote untergeordnet.

Zum Schutz der Bürger und zur Aufrechthaltung der Ordnung bestand eine Miliz von 24 Mann. Sie wurden nach der Form ihrer Kopfbedeckung Kugelschützen genannt. Mittheilungen über ihre Dienstpflcht und ihre Theilnahme an öffentlichen Aufzügen, bei Prozessionen und Ovationen des Landesfürsten finden sich in der Geschichte des Dekanates Königswinter ¹⁾.

Zu Godesberg befand sich von Alters her das Bürgermeisteramt der Gemeinden, welche auch heute noch dem Verwaltungsbezirk desselben angehören, nämlich Godesberg mit Marienforst und Schweinheim, Mehlem, Muffendorf, Plittersdorf, Rüngsdorf.

Geistliche Güter.

Zu den ältesten Inhabern von Gütern in Godesberg gehört das Münsterstift zum h. Cassius und Florentius in Bonn.

Moinis und Abt Fridowinis schenken an die Basilika, das ist das Grabmal der hh. Martyrer und ihrer Genossen, welche daselbst ruhen, einen Hof zu Guodanesberg, einerseits das Land unsers Herrn Kaisers Karl, andererseits die öffentliche Landstraße berührend (800—814) ²⁾.

Plektrudis, Gemahlin Pipins, schenkt der Kirche St. Maria im Kapitol zu Köln ein Gut zu Godesberg (Annalen XXI. S. 141).

Kaiser Karl der Große schenkte dem Frauenkloster zu Essen einen Hof zu Guodenesberg. Nachdem dieses Kloster sammt den Urkunden seiner Besitzthümer im Brande untergegangen, bestätigt Kaiser Otto I. auf Bitten der Abtissin Hadewig dem Kloster die frühern Besitzungen und unter diesen den ihm zum Unterhalte von König Karl geschenkten Hof zu Godesberg 947, 15. Januar ³⁾.

Kaiser Otto II. erneuert die von seinem kaiserlichen Vater verliehene Bestätigung 974, 23. Juli ⁴⁾.

Papst Innocenz II. bestätigt dem Bonner Probst Gerhard von Are unter andern Gütern ihren Hof zu Gudenesberg, Probsthof genannt. Dieser Hof wurde mit verschiedenen andern dem Capitel von St. Cassius übertragen ⁵⁾, welches auch den Zehnten von nassen und trockenen Früchten der Gemeinde Godesberg einnahm.

¹⁾ S. 40.

²⁾ Perlbach S. 157.

³⁾ Sac. I, Nr. 97, S. 54.

⁴⁾ l. c. Nr. 117, S. 72.

⁵⁾ Solche Uebertragungen an das Capitel hatten unter Probst Lothar im

Am 6. Juli 1754 verpachtete das Kapitel den Zehnten zu Godesberg dem Gottfried Wunsch unter Bürgerschaft von Wilhelm Köben und Anton Weinreis für

	4	Malter	Weizen
	48	"	Korn
	17	"	Gerste
	2	"	Erbfen.

Das Bonner Kapitel unterhielt eine besondere Zehntscheune in Godesberg für die ihm zukommenden Feldfrüchte.

In der Gemeinde Godesberg besaß das Kloster Marienforst größere Liegenschaften, worüber noch besonders in der Geschichte desselben zu berichten sein wird.

Das hohe Domstift zu Köln besaß eine Mühle zu Godesberg, welche es in der mit Erzbischof Ferdinand am 5. November 1605 geschlossenen Uebereinkunft, das Schloß Hülchrath betreffend, erworben hatte ²⁾.

Sämmtliche geistliche Güter, wie auch privilegierte Adelsgüter waren von Contributionen, Einquartierung Gemeindediensten u. dgl. befreit.

Am 15. August 1646 beschwert sich Dechant und Capitel des hohen Domstifts, daß der Gemeindevorstand zu Godesberg ihre Mühle gleich andern Bauerngütern in allen Contributionen veranschlagt habe und wenden sich in energischer Eingabe an den Kurfürsten um Abhülfe. Das Schreiben der Domherrn sendet der Kurfürst Ferdinand dem „Erbaren Unserm Lieben Getreuen Adolph von Nesselrath Scholtheißen zu Gudeßberg und Melheim zur Beachtung.“

Eine ähnliche Petition richteten sämmtliche Geistliche und adelige „Possessionirte“ des Dorfes Godeßberg am 30. August 1646 wegen ihre Privilegien verletzender Einquartierung an den Kurfürsten.

Kirchliche Verhältnisse. Errichtung der Pfarrstelle.

Seit den ältesten Zeiten war Godesberg, dem liber valoris zufolge, nach Rüngsdorf eingepfarrt ²⁾. Was die Pfarrchronik ³⁾ Ge-

Jahre 1190 mehrfach stattgefunden. Bonner Feistschrift 1868, IV, 22. Wann dieses für Godesberg geschehen ist, läßt sich schwerlich nachweisen, jedenfalls nach Probst Gotthar.

¹⁾ von Mering, Burgen VII, S. 145.

²⁾ Binterim u. Mooren, Erzdiözese I, S. 132 u. 144.

³⁾ Im Archiv der Pfarrkirche.

gentheiliges berichtet, ist eine leere Volksfage, welche dem Lokalpatriotismus ihr Dasein verdankt. In dieser Sage wird von einer Kirchgasse gemeldet und der Ort bezeichnet, wo die Pfarrkirche soll gestanden haben, die in den blutigen Kriegen der Reformationszeit eingäschert wurde. Danach sei Godesberg der Pfarrei Rüngsdorf einverleibt worden. Die Chronik darüber, heißt es weiter, ist verloren gegangen, und darum läßt sich nichts darüber mit Gewißheit behaupten. Wir erwidern, gesetzt auch, die angebliche Pfarrkirche wäre in den Reformationskriegen zerstört worden, so wäre damit die Pfarre doch nicht untergegangen. Aber es gab in Godesberg damals weder eine Pfarre noch eine Pfarrkirche. Vielmehr sagt der alte liber valoris, der das älteste Verzeichniß aller Pfarreien der Erzdiözese enthält: Godesberg gehört nach Rüngsdorf.

Geschichtlich bezeugt ist das bei Cäsar von Heisterbach erwähnte Heiligthum auf dem Wudinsberg, also eine Kapelle, welche schon vor Beginn des 13. Jahrhunderts seit undenklichen Zeiten bestanden hatte. Bevor Theodorich das Schloß erbaute, war auf dem Godesberg eine Kirche zu Ehren des h. Michael erbaut und consecrirt. So heißt es in der Cronica der Kölner Erzbischöfe¹⁾: Mit Erbauung des Schlosses 1210 war dieses, dem h. Michael geweihte Heiligthum in der Verehrung des Volkes gesunken, niemals aber die erblich gewordene Andacht zum h. Erzengel erloschen. Als Beweis dient das alte Kirchlein, welches seit 1805 als Pfarrkirche eingerichtet wurde, und wie Stramberg glaubt, ins 13. Jahrhundert zurückdatirt²⁾.

Eine neue prachtvolle St. Michaelskapelle ließ der Kurfürst Joseph Clemens im Jahre 1696 auf dem Godesberge erbauen und bestimmte dieselbe als Oratorium für die Erzbruderschaft zum heiligen Michael.

Ueber diese Kapelle sowie über die des h. Markus wird noch im weiteren Verlauf der Geschichte zu reden sein.

Fügen wir noch bei die Sebastianuskapelle zu Schweinheim und das Kloster Marienforst, so haben wir eine vollständige Uebersicht der kirchlichen Anstalten in dem Pfarrbezirk.

Seit 1805 ist Godesberg eine selbständige Pfarre. Sie hat eine eigenthümliche Vorgeschichte. Vorher Filiale von Rüngsdorf, sollte es bei der Neugestaltung der Diözese mit einem Schlag Hauptpfarre eines Cantons werden, d. h. an der Spitze eines Dekanats stehen,

¹⁾ Annalen d. h. B. IV, S. 205.

²⁾ Antiquarius III, 10, S. 686.

und alle übrigen ländlichen Pfarreien des Cantons ihr untergeordnet werden. Dem Namen nach war die seit 1802 geschlossene Klosterkirche zu Marienforst unter dem Titel des h. Michael als Hauptkirche anzuordnen. In der Stadt Bonn, so hieß es im Dekret des Bischofs Berdolet vom 1. März 1804, setzen wir als Pfarre (d. i. Cantonalpfarre) das Münster an und in dem bönnschen Bezirk St. Michael zu Marienforst. Da nun aber Marienforst durch Aufhebung des dortigen Klosters vereinsamt war, so fiel der Schwerpunkt des ländlichen Cantons nach Godesberg als Centrum der Gemeinde. Somit hätte Godesberg nicht nur seine volle Selbständigkeit erlangt, sondern die frühere Filiale würde noch den Vorrang über die ehemalige Mutterkirche zu Rüngsdorf erhalten haben. Aus der Geschichte von Rüngsdorf aber wissen wir, mit welcher Energie gegen diese Einrichtung angekämpft wurde. Die Visitationsreise des Bischofs Berdolet aus Aachen mag dazu entgültig beigetragen haben, daß die Kirche zu Marienforst für immer geschlossen blieb, und der Sitz des Cantonalpfarrers nach Lessenich verlegt wurde. Trotzdem hatte aber die Gemeinde Godesberg einen großen Vortheil errungen. Es war und blieb eine selbständige Pfarrei.

Die Pfarrer.

Jakob Joseph Domsell seit 23. Dezember 1805.

Caspar Joseph Conzen seit 11. Februar 1818.

Wilhelm Balthasar Schmill, geboren zu Niedergier 10. Mai 1746, 16. Oktober 1823 bis 1833, seitdem in Düsdorf (†).

Johann Wilhelm van de Fenn aus Crefeld, geboren 27. Februar 1800, zum Priester geweiht am 8. September 1824, hierauf Kaplan an der Stiftskirche zu Bonn, 15. Februar 1833 Pfarrer in Godesberg, seit 1843 drei Jahre in Bodlemünd, starb als Pfarrer zu Katheim am 13. September 1852.

August Wurm seit 23. September 1843.

Wilhelm Constantin August Buschhausen, Administrator der Pfarre Dietkirchen in Bonn ¹⁾, seit 28. September 1852 Pfarrer in Godesberg, am 23. Februar 1854 an St. Ursula in Köln, gestorben am 22. August 1862, 41 Jahre alt.

Heinrich Joseph Kemmerling, geboren in Much am 10. Mai 1819, zum Priester geweiht am 17. September 1843, vor seiner Ernennung am 1. März 1854 als Pfarrer in Godesberg Vicar in

¹⁾ cf. Dekanat Bonn I, 251.

Niederzündorf, wird am 21. September 1857 nach Weidesheim ver-
setzt, stirbt 20. Juni 1858.

Hubert Theodor Aegidius Minarz, geboren in Aachen
am 15. Juni 1823, zum Priester geweiht am 24. April 1848, wird
Kaplan an St. Ursula in Köln, am 21. September 1857 Pfarrer
in Godesberg, macht sich verdient u. A. um den Neubau der Kirche
und des Pfarrhauses, gestorben 4. April 1889.

Hermann Joseph Winter, Doctor der Philosophie, geboren
zu Steckenborn am 21. Februar 1847, zum Priester geweiht am 24.
August 1870, am 13. Oktober desselben Jahres zum Vicar und
Rector der höhern Schule, am 1. Juni 1889 zum Pfarrer in Go-
desberg ernannt. Bei der Einweihung der neuen Pfarrkirche am 25.
November 1895 feierte die Gemeinde mit großer Theilnahme das 25-
jährige Amtsjubiläum ihres Pfarrherrn, den Gott noch lange zum
Segen der Pfarre erhalten wolle!

Die neue Kirche.

Lange Jahre hatte die in stetem Wachsthum ¹⁾ begriffene Pfarr-
gemeinde das dringende Bedürfniß einer neuen größern Pfarrkirche
empfunden, Sammlungen von Beiträgen hatten schon eine Summe
von 2300 Thalern als ersten Baufonds aufgebracht, als der Kirchen-
vorstand am 23. August 1858 die Pfarrgenossen veranlaßte, frei-
willige Gaben zum Neubau zu zeichnen. Die Zahlung wurde in
vier jährliche Raten vertheilt und die Leistung durch wöchentlichen
oder monatlichen Empfang erleichtert. So wurden mit Einrechnung
der obigen 2300 Thaler 10000 Thaler zusammengebracht.

Auch auswärtige Wohlthäter und andersgläubige Eingeseffene
von Godesberg steuerten zu den Baukosten reichlich bei. Am 12. Juli
1859 überreichte die auf ihrem Landsitze zu Godesberg weilende Frau
des Leibarztes des Königs der Belgier Dr. Riecken 380 Franken,
welche dieser, wiewohl protestantisch, zu Brüssel für die katholische
Kirche zu Godesberg gesammelt hatte.

Eine Kirchenkollekte ergab die Summe von 900 Thalern. Am
27. Oktober 1859 schenkte Fräulein Josephine von Dhanen zu Hän-
den des Kirchenvorstandes zum Bauplatz ein Grundstück im Ober-

¹⁾ Im Jahre 1649 betrug die Einwohnerzahl von Personen über 12 Jahren
99, welche in 38 Häusern wohnten; im Jahre 1844 zählte man in Godesberg
220 Häuser und 1300 größtentheils katholische Einwohner (nach Dick); im Jahre
1895 Katholiken 2941, Protestanten 841, Israeliten 43 (Handbuch d. Erzdiöcese.)

dorf, einen Magdeburger Morgen groß. Die landesherrliche Genehmigung dieser Schenkung wurde erschwert durch den Widerspruch der Kölner Regierung bezw. des damaligen Regierungspräsidenten von Möller, obschon der Werth des Grundstücks nach damaliger Schätzung weniger als 1000 Thaler betrug.

Die Tendenz der K. Regierung ging dahin, das Eigenthum des Grundstücks an die Gemeinde zu übertragen, während der Kirchenvorstand es naturgemäß der katholischen Kirchenfabrik vindicirte, wie es ja auch die Intention der Schenkgeberin verlangte.

Auf die abweisende Verfügung der K. Regierung vom 3. April 1860, wonach die Kirche nur auf Grund und Boden der Civilgemeinde erbaut werden, folglich auch das Eigenthum des geschenkten Grundstücks an dieselbe übergehen sollte, begab sich der Pfarrer Minartz in Begleitung des Herrn Sigismund Wülffing und des Herrn Dr. Schwann nach Coblenz und überreichte dem Herrn Oberpräsidenten eine zu Gunsten der Pfarrkirche sprechende Bittschrift, worauf Letzterer die Beschleunigung der Bauangelegenheit im wohlwollenden Sinne versprach.

Am 8. Juli 1860 nahmen die Katholiken in feierlichem Zuge, den Pfarrer an der Spitze, von dem bezeichneten Bauplatz Besitz. Ein 8 Fuß hohes Kreuz mit der Aufschrift: „Hier ist das Haus Gottes, hier die Pforte des Himmels,“ wurde aufgepflanzt und die Vitanen von der Mutter Gottes gebetet. Alles verlief ohne Störung.

Am 4. September wurde nach einer feierlichen Messe der Kirchenbau durch Grabung der Fundamente in Angriff genommen, am 1. Oktober der Grundstein durch den Dechanten Herrn Oberpfarrer van Wahnem eingesegnet unter Assistenz des Ortspfarrers, des Pfarrers Richen aus Friesdorf, Efferz aus Rüngsdorf, Meyer aus Mehlem, Dreesen aus Muffendorf, Hartmann aus Oberdollendorf, Hochs aus Kessenich, des Vicars Pingsmann aus Dottendorf, des Vicars Becker zu Mehlem und Weiser aus Poppelsdorf.

Die Besitznahme des Bauplatzes und Grundsteinlegung versetzten die mit der Regierung schwebende Streitfrage wegen des Grundeigenthums und der damit verquickten landesherrlichen Genehmigung auf den Standpunkt der vollendeten Thatfachen. Sie hatten den Erfolg, daß regierungsseitig eine Annäherung an die Wünsche des Kirchenvorstandes und der bürgerlichen Gemeindevertretung angebahnt wurde. Auf Ersuchen des Landraths Herrn von Sandt kam am 27. November 1860 eine Vereinbarung zwischen dem Pfarrer Minartz als Vertreter des Kirchenvorstandes und dem Bürgermeister von Groote zu Stande.

Beide Theile war darin einig, daß sie von einer Gemeindefirche nichts wissen wollten. Die offen gebliebene Frage über das Eigenthum fand schließlich ihre Erledigung zu Gunsten der Pfarrgemeinde.

Unterdessen schritten die Bauarbeiten rüstig fort. Am 31. August 1861 war das Gebäude auf Mauerhöhe gebracht und anfangs Oktober mit Ausnahme des Thurmes vollendet. Am 5. dieses Monats vollzog Pastor Minarz, von der geistlichen Oberbehörde hierzu ermächtigt, die feierliche Einweihung der Kirche. Die Pfarrer der benachbarten Gemeinden, und mehrere Cleriker aus größerer Ferne waren zur Verherrlichung des Festes herbeigekommen. In unabsehbarem langem Zuge trug der Dechant van Wahnem das hochwürdigste Gut aus dem alten Kirchlein von der Höhe in das neue Gotteshaus durch die reich geschmückten Straßen; bei der Ankunft verkündeten Völlerschüsse die Nähe des Allerhöchsten in der Mitte der anbetenden Gläubigen. Das mit aller Pracht durch Herrn Dechanten gehaltene Hochamt, der erhebende Chorgesang, die begeisternde Festrede des Pfarrers: Alles gab der Festfreude einen großartigen würdigen Ausdruck¹⁾.

Die Kirche, nach dem Plan von Vincenz Staz im beliebten gothischen Styl erbaut, hat drei Schiffe und einen Thurm, dessen Helm, abweichend von der gewöhnlichen Schieferdeckung aus Haussteinen besteht. Sonst gibt der äußere Bau keinen Anlaß zu besondern Bemerkungen. Das Schiff könnte höher sein und dem ganzen Gebäude größerer Schwung verliehen werden. Der enge Raum im Thurm für Sänger und Orgel machte eine vorspringende Bühne nothwendig.

Die Rührigkeit des Pfarrers Minarz brachte bald eine werthvolle Ausstattung der Kirche zu wege. Er wußte alle Kräfte dem Dienste der Kirche zu weihen, die Wohlthätigkeit der Reichen anzusprechen, die Sänger zu Concerten und sogar die Anwesenheit des Violinvirtuosen Ole Bull aus England mit seiner Kunst zum Besten der Kirche heranzuziehen. Ein von demselben gegebenes Concert brachte 300 Thaler ein.

Unter den Wohlthätern ist zu nennen:

Philipp Engels in Köln als Stifter des von Bildhauer Stephens gefertigten Hochaltars und der Chorfenster. Der Altar ist in reichem gothischen Schnitzwerk ausgeführt aus Eichenholz in Naturfarbe, an

¹⁾ Am Feste des h. Herzens Jesu 1863, 12. Juni, wurde die neue Kirche „Zum h. Michael“ durch Herrn Weihbischof Dr. Baudri consecrirt und nach dem Pontificalamt, den (300) Firmlingen das heil. Sakrament der Firmung ertheilt. Der Titel zum h. Michael stimmt nicht mit dem der unbesleckten Empfängniß im Handbuch der Erzdiözese.

hervorragenden Stellen vergoldet. Die Felder über der Predella enthalten auf Goldgrund die Bildnisse der vier Evangelisten. In der Mitte befindet sich auf einem Spruchbände in der Form eines Laubgewindes die Dedikations-Inscription: *In honorem beatae Mariae virginis immaculate conceptae*. Den Abschluß bildet ein großes Crucifix. Alle Theile sind übereinstimmend im mittelalterlichen Style gefertigt. Die beiden Seitenaltäre der Mutter Gottes (Evangelienseite) und des h. Michael, mit den Statuen derselben, sind in kleinerem Maßstabe, nachträglich beschafft worden, letzterer als Geschenk des in der Kur zu Godesberg weilenden Grafen Galen.

Ein schönes silbernes Rauchfaß schenkte die Königin, spätere Kaiserin Augusta.

Am 14. Januar 1894 beschloß der Kirchenvorstand auf Anregung des Pfarrers Dr. Winter, die eben fertig gewordene Pfarrkirche, welche sich für die sehr stark angewachsene Bevölkerung als unzureichend erwies, zu vergrößern. Die Kirche sollte in Kreuzform ausgebaut und über das Chor hinaus verlängert, das nöthige Baukapital bei der Rheinischen Landesbank entliehen und in vierzig Jahren durch Umlagen getilgt werden.

Der Entwurf des Planes wurde dem Baumeister Franz Statz in Köln, dem Sohn des Erbauers der früheren Kirche übertragen, die Ausführung des Baues den Unternehmern F. H. Pohl in Godesberg und Gebrüder Butscheid aus Kessenich anvertraut. Unter Leitung des Bauführers R. Müller gelang die Ausführung zur vollen Zufriedenheit des Kirchenvorstandes und der Sachkundigen, ohne den geringsten Unfall. Am 3. November 1894, dem silbernen Priesterjubiläum des Pfarrers Dr. Winter, war der Rohbau und der innere Verputz des erweiterten Gotteshauses vollendet. Ueber den Verlauf des Erweiterungsbaues wurde bei begeisteter Festfreude die betreffende Urkunde in den Altar der Kirche eingesenkt¹⁾.

Die Vergrößerung der Kirche hat ihren nächsten Zweck erfüllt. Sie hat der gewachsenen Bevölkerung genügenden Raum geschaffen, zugleich aber auch die Gestalt des Baues in vortheilhaftester Weise verändert und bedeutend verschönert. Es ist nicht mehr die ältere, sondern eine neue Kirche.

Zur Beschaffung des nothwendigen Raumes mußte dem neuen Querschiff eine mehr als gewöhnliche Breite zugemessen werden. Daher lag die Gefahr nahe, die Seitengiebel würden das richtige

1) Auszug aus der Urkunde über den Erweiterungsbau.

Maß ihres Ansatzes überschreiten und die Bedachung des Querbaues zu flach erscheinen. Diese Klippe ist durch eine meisterhafte Vertheilung der Massen vermieden worden. Die Kreuzgiebel nehmen nur den mittleren Theil der äußeren Abschlußmauer ein und letztere befindet sich zu den Seiten auf gleicher Höhe mit der Mauer des Langschiffes. Nach außen ist also eine Dreitheilung der Kreuzarme angeordnet, welche es gestattet, daß die Giebel in gefälliger, schwungvoller Form emporsteigen und die ganze Anlage eine größere Mannigfaltigkeit des Abschlusses darbietet.

Das größte Verdienst hat Franz Staz sich um die innere Neugestaltung der Kirche erworben. Das Centrum des Anbaues und des gesammten Bauwerks ist ein Octogon, welches Altes und Neues in harmonischer Schönheit miteinander verbindet. Acht durch zierliche Spitzbogen verbundene Säulen tragen eine architektonisch gegliederte Kuppel. In den Kreuzarmen zu den Seiten des Octogons befinden sich zwei Hallen, welche nach Osten mit Altären versehen sind, also eine Vermehrung der früheren drei auf fünf Altäre zu Wege bringen. Das drückende Gefühl der Niedrigkeit in der älteren Kirche ist geschwunden, indem der Boden im Ganzen um zwei Fuß tiefer gelegt wurde und die Perspektive durch das Octogon einen imposanteren Eindruck gewährt.

Am 19. September 1896 vollzog der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Antonius Fischer die feierliche Consecration der Kirche und der Altäre und spendete am 20. d. M. das h. Sacrament der Firmung.

Vicarie¹⁾ und Rektoratschule.

Am 28. September 1863 wurde der neugeweihte Priester Peter Joseph Kellershohn aus Geber, Pfarre Birk, zum Subidiar an der Pfarrkirche mit der Verpflichtung zum Unterricht an der neu errichteten höheren Schule zu Godesberg ernannt. Derselbe wurde am 21. September 1866 als Hilfsgeistlicher an die Kapelle zu

¹⁾ Zu der Sonn- und Feiertags-Frühmesse waren vor Errichtung der Vicarie Gelder gesammelt worden, deren Ueberschüsse mit Fonds der Schönhoven Messenstiftung (s. Marcuskapelle unten) bis Ende 1856 zusammen 177 Thaler, 15 Silbergroschen betragen. Nach Bestimmung des Hochw. Generalvicariats vom 2. September 1858 wurden diese Gelder getrennt als Vicariefonds verwaltet. Sie betragen im Jahre 1861 mit Zinsen 228 Thaler. So nach der Pfarrchronik von Pastor Minarz. Der Vicariefonds wird jetzt zu 742 Mark berechnet und ist mit Stiftungsobliegenheiten belastet.

St. Leonard versetzt und am 16. April 1867 an dem Pensionat daselbst angestellt.

Am 11. Januar 1868 folgte als Subsidar an der Pfarrkirche zu Godesberg mit der Verpflichtung zum Unterricht an der höheren Schule der Neopresbyter Hubert Lamberg, der jetzige Pfarrer in Wissen. Die beiden Genannten wohnten in der Nähe der Kirche und bezogen ihr Gehalt größtentheils aus der Gemeindefasse.

Am 13. October 1870 wurde der Neopresbyter Hermann Joseph Winter aus Steckenborn (s. unter Pfarrer) zum Vicar ernannt mit der Verpflichtung zum Unterrichte. Er hatte seine Wohnung in der neuen Rektoratschule, welche unter seiner Leitung stand.

Am 18. October 1889 wurde Dr. theol. Karl Wilhelm Augustin Esser Vicar in Godesberg. Er ist geboren zu Düren am 13. Juni 1863, zum Priester geweiht am 19. Juni 1886 und war seit 1. October 1886 drei Jahre Vicar in Sechem, arbeitet gegenwärtig mit Prof. Dr. Kaulen am Kirchenlexicon.

Seit Essers Anstellung dient die alte Pastorat als Vicariewohnung. Die Gemeinde erhöhte ihm das Gehalt auf 1200 Mark¹⁾. Am Unterricht in der höheren Schule nahm er nicht Theil.

Ihm folgte als Pfarrvicar am 1. Mai 1893 Gerhard Adolph Philipp Heßdörfer, geboren zu Kaldenkirchen, Diözese Münster, 1. Januar 1869, geweiht 15. August 1892. Er fungirte in der ersten Zeit zugleich an der höheren Schule. Am 25. Februar 1897 wurde er zum Vicar in Ehrenfeld ernannt, wo er ein ausgebreitetes Arbeitsfeld für seine socialpolitischen Bestrebungen gefunden hat.

Ludwig Bernards, seither in Neukirchen, wurde am 25. Februar 1897 zum Vicar in Godesberg ernannt.

Die Schulen.

Nach Errichtung der Pfarrstelle gelangte Godesberg bald in den Besitz einer öffentlichen Elementarschule, anfangs mit einer gemischten Klasse, die sich in dem Grade erweiterte, wie die Bevölkerung zunahm. Im J. 1863 bestand die Schule in drei Klassen mit drei Lehrkräften. Von da an war die Zahl derselben bis 1872 auf das Doppelte gestiegen; drei Knaben- und drei Mädchenklassen. Im Jahre 1895 figurirt die katholische Volksschule mit drei Knaben- und vier Mädchen-

¹⁾ Das Gehalt des Vicars wird ausschließlich durch Kirchensteuer aufgebracht und aus der Kirchenkasse gezahlt. Das in der Kirchstraße gelegene Haus (ehemalige Vicarie) ist für einen kommenden zweiten Vicar bestimmt.

Klassen. Daneben besteht auch eine protestantische Schule, welche im J. 1892 bereits 119 Kinder aus Godesberg und Umgegend aufwies. Letztere erhält Zuschüsse vom Gustav-Adolph-Verein, angeblich, damit die auswärtigen Schüler nicht ausgewiesen werden.

Katholischerseits besteht noch eine Kleinkinder-Bewahrschule unter Leitung der armen Dienstmägde Christi.

Eine höhere Lateinschule hat Dr. Winter kurz nach seiner ersten Anstellung in Godesberg in's Leben gerufen. Diese Anstalt ist ein Privatunternehmen mit staatlicher Genehmigung. Sie wird von einheimischen und auswärtigen Schülern besucht. Der Unterricht, an dem Dr. Winter, nach ihm Kaplan Heßdörfer sich betheiligte, wird vorzugsweise von akademisch gebildeten Lehrern erteilt.

Seit Anfang der letzten siebenziger Jahre besteht daselbst eine höhere katholische Töchterchule in vier Klassen mit Internat.

Die St. Michaelskapelle.

Bereits früher haben wir gesehen, wie der h. Michael den heidnischen Wotan vom Godesberg verdrängte und wie bald nach Einführung des Christenthums zu Ehren des heiligen Erzengels eine Kapelle daselbst erbaut wurde. Die älteste Kapelle auf der Spitze des Bergkegels mußte bei Erbauung der Burg im J. 1210 dieser den Platz räumen und wurde später in die Vorburg in der Nähe des Kirchhofs verlegt. Ueber die erste Gründung des jetzt noch vorhandenen Gebäudes gehen die Angaben der Geschichtsschreiber auseinander. v. Mering schreibt in seiner Monographie über Kurfürst Clemens August (S. 64): Zum Andenken an die Errichtung des St. Michaelsordens erbaute Joseph Clemens zu Ehren des h. Erzengels Michael zu Godesberg eine Kapelle und eine Einsiedelei an derselben, weshalb sein Nachfolger Clemens August die glänzenden Ordensfeste daselbst zu feiern pflegte. Dief stimmt in seinem Bericht über die Erbauung mit Mering überein... Erzbischof Joseph Clemens ließ zur Freude der Gläubigen eine neue und zwar die jetzt stehende Kirche erbauen. Sein Name als Erbauer ist am Tabernakel bildlich dargestellt. Das Jahr der Erbauung ist zwar nicht genau bestimmt, läßt sich aber aus der Zeit der Einweihung mit ziemlicher Gewißheit annehmen. Sie wurde eingeweiht im Jahre 1699, wie aus der Rechnung des derzeitigen Bürgermeisters hervorgeht, welcher für die Soldaten des Kurfürsten, die bei dieser h. Handlung die Parade hatten, für Viktualien 37 Gulden 5 Albus geliefert hat. Andere behaupten, Joseph

Clemens habe nicht neugebaut, sondern die vorhandene Kapelle in der bekannten Form erneuert. So heißt es in den Annalen des historischen Vereins Heft 28, S. 182. Als Oratorium wählte der Kurfürst die ehemalige Kapelle des Schlosses zu Godesberg und ließ sie im Jahre 1696 wieder herstellen. Die Kirchenchronik meldet also: Theoderich, der Erbauer des Schlosses ließ (1210) die Kapelle abbrechen und an ihrer jetzigen Stelle wieder aufbauen. . . Bei der Belagerung der Burg (im J. 1583) wurde die Bedachung der Kapelle abgebrochen und zum Zweck einer Bastion von der holländischen Besatzung mit Erde ausgefüllt. Danach nahm sich Joseph Clemens der Kapelle an und stellte sie in ihrer heutigen Beschaffenheit für den Michaelsorden her. Gleichzeitig erbaute er in dem Winkel zwischen Kapelle und Burgmauer eine Eremitage für zwei Eremiten nach der Regel des h. Antonius von Padua.

Bestere führten die Aufsicht über die Kapelle und besorgten die Bedienung der fungirenden Geistlichen.

Der letzte Eremit starb im Jahre 1800.

Was nun das Alter der Kapelle anlangt, so scheint aus dem Gesagten hervorzugehen, daß auch vor der Erneuerung durch Joseph Clemens eine Kapelle vorhanden war. Die hergebrachte Verehrung des h. Michael scheint diese Annahme vorzüglich zu begünstigen, mag nun das Werk des Kurfürsten als Restauration oder als Neubau angesehen werden.

Erzbischof Joseph Clemens Herzog von Baiern hatte im Jahre 1693 am 8. Mai, dem Tage der Erscheinung des h. Erzengels Michael in der Schloßkapelle zu Josephsburg bei München, die Erzbruderschaft zum h. Michael errichtet und für das Erzbisthum Köln die Franziskanerkirche zu Bonn als Oratorium bestimmt¹⁾. Mit dieser Bruderschaft verband derselbe den Ritterorden zum h. Erzengel Michael und wählte als Sitz des Ordens die (ehemalige) Schloßkapelle zu Godesberg²⁾. Der Kurfürst behielt sich selbst das Großmeisterthum des Ordens vor und bestimmte in dem ersten Ordenskapitel vom 4. 1721, seinem Vetter Herzog Clemens August von Baiern als seinen Nachfolger. Nach dessen Tode sollte jedesmal ein Herzog von Baiern als Großmeister gewählt werden.

Im September Sonntags zur Quatemberzeit, wurde nach den Statuten der Bruderschaft eine große Prozession aus der Bonner Franziskanerkirche nach der kurfürstlichen Hofkapelle auf dem Godesberg

¹⁾ Annalen d. h. B. XXVIII, S. 166.

²⁾ l. c. S. 182.

zur Feier des Jahrgedächtnisses ihrer Einweihung gehalten, so wie auch vier kleinere Prozessionen an den Mittwochen nach den Festen des h. Gabriel, Michaels Erscheinung, der hh. Schutzengel und nach dem Weihetage der Kirche zum h. Michael.

Ueber dem Hochaltare der Kapelle befinden sich die symbolischen Figuren der vier Tugenden Pietas (Frömmigkeit), Fidelitas (Treue), Fortitudo (Tapferkeit), Perseverantia (Standhaftigkeit).

Die Anfangsbuchstaben dieser Tugenden sind dem Ordenskreuz¹⁾ entnommen, auf dessen Balken sie in folgender Ordnung dargestellt sind:

P.
F. F.
P.

Der Seitenaltar auf der Evangelienseite enthält als Gemälde den englischen Gruß, der andere: den Erzengel Raphael als Begleiter des jungen Tobias²⁾.

Die St. Marcuskapelle.

Die St. Marcuskapelle, deren erste Gründung sich in das Dunkel früherer Jahrhunderte verliert, war vormals von dem Bonner Cassiusstift abhängig. Die Stifftsherrn von Bonn nennen sie in ihrer Kapitelsitzung vom 6. September 1780 „unsere Kapelle“ und bewilligen zwei Kronenthaler zur Renovirung derselben.

Im Jahre 1731 errichteten³⁾ Johann Marcus Schönhoven und dessen Schwester Sibylla mit Genehmigung des Generalvicars Andreas von Franken-Sierstorff vom 22. Januar genannten Jahres an dieser Kapelle ein Beneficium zur Beförderung des Gottesdienstes, zur Vergebung der Sünden, zur Erlangung des Schutzes der h. jungfräulichen Mutter Maria, des Stiffters Namenspatronen, des h. Apostels Johannes und des h. Evangelisten Marcus, unter folgenden Bestimmungen:

1. An allen Sonn- und Festtagen von Ostern bis zum Feste des h. Michael (29. September) soll um 7 Uhr, von da ab um 8 Uhr die h. Messe für die Stifter applicirt werden.

2. Zu Besung der Messen wird Karl Kaspar Crevelt ernannt,

¹⁾ Das Ordenszeichen war ein goldenes in Azurblau emaillirtes Kreuz mit dem Bilde des h. Erzengels Michael, wie er mit der Rechten einen Blitzstrahl nach dem sich zu seinen Füßen windenden Drachen schleudert, in der Linken den Schild haltend mit der Devise: Quis ut Deus, l. c. ²⁾ Die S. 24.

³⁾ Abschrift der Originalurkunde in einem Stiftungs-Register des Bonner Cassiusstifts, im Archiv der Münsterkirche S. 161 ff.

der noch nicht Priester ist, sich aber binnen Jahresfrist für die Priesterweihe qualificiren soll.

3. Von der Zeit an, wo die erste Messe gelesen wird, soll der Genannte oder dessen Nachfolger 60 Reichsthaler (jährlich) erhalten.

4. Nach dem Ableben der Stifter soll der Beneficiat die Revenüen eines Kapitals von 2000 Rthlr. beziehen, wofür das adelige Gut zu Koisdorf, früheres Eigenthum der von Wolff, jetzt des Freiherrn von Walbott zu Bornheim, zu Hypothek steht, sowie die Hälfte der Zinsen von 1000 Rthlr., womit das Haus des Goldschmieds Udesheim auf dem Markt zu Bonn belastet ist.

5. Der g. Crevelt soll die Frühmesse an Sonn- und Festtagen (in der Kapelle) selbst halten und in derselben über die vorzüglichsten Glaubenslehren katechisiren. Auch soll er im Nothfalle die Sterbenden mit den heiligen Sakramenten versehen und deshalb Tag und Nacht in Godesberg residiren. Die Wohnung hat er auf eigene Kosten zu beschaffen.

6. Falls die Gemeinde sich bereit findet, zu der Wohnung einen Bauplay sammt Bruchsteinen, Holz, Stroh, Kalk zu liefern, werden die Stifter Arbeitslohn und Kalk zur Hälfte übernehmen, die andere Hälfte der Crevelt oder dessen Nachfolger.

7. Wenn der Vorgeschlagene bei Lebzeiten der Stifter die Befähigung zu der Weihe und der Seelsorge nicht erlangt, so behalten sich dieselben vor, einen Andern zu ernennen, sollte aber ihr Tod so rasch eintreten, daß wegen Kürze der Zeit die Qualification nicht zu ermöglichen wäre, so soll der Ordinarius ihm einen Termin dazu stellen, oder eventuell einen Befähigten ernennen.

8. Betrifft die Sicherstellung der Stiftungsgelder für den Ordinationstitel und der bezüglichen Urkunden.

9. Die Stifter reserviren sich als Laienpatrone das Vorschlagsrecht (jus praesentandi), nach ihrem Tode geht dasselbe an den Enkel und das Pathenkind des Stifters Johannes Marcus Enhaven, und von diesem an dessen ältesten männlichen Nachkommen über

10. Bei Ablage eines Kapitals haben die Patrone mit dem Frühmesser für möglichst sichere Anlage zu sorgen.

11. Zur ewigen Beglaubigung und Erhaltung dieser Stiftung soll vorstehende Original-Urkunde mit der Genehmigung des Ordinarius nach dem Tode der Stifter dem Patron übergeben, eine von drei Abschriften dem zeitigen Frühmesser, die zweite der Gemeinde Godesberg zur Aufbewahrung in der Gerichtskiste, die dritte dem Kirchenarchiv einverleibt werden.

12. Zum Zeugniß der Wahrheit habe ich diese Stiftungsurkunde durch eigenhändige Unterschrift nebst beigefügtem Siegel bestätigt und bekräftigt.

Bonn, den 12. Januar 1731.

Johannes Marcus Schönhoven mp.

L. S.

Nach näherer Bestimmung des erzbischöflichen Generalvicars Jven vom 2. September 1841 betrug der Stiftungsfonds des Beneficiums 316 Thaler 13 Silbergroschen 9 Pfennige¹⁾.

Von Beneficiaten wird nach Karl Kaspar Crevelt nur noch Einer, Herr Müller um das Jahr 1780 namentlich aufgeführt. Nach Errichtung der Pfarrstelle hat kein Frühmesser mehr dauernd die Stelle versehen. 37 Lesemessen der Schönhoven'schen Stiftung hatte seit der Reduktion von 1841 der Pfarrer zu einem Stipendium von 12 Silbergroschen zu lesen oder lesen zu lassen.

Die Marcuskapelle wurde indessen bis zur Erbauung der neuen Pfarrkirche als Oratorium benutzt und wegen ihrer bequemen Lage mitten im Dorf zur Feier der h. Messe an Wochentagen und zur Spendung der Taufe, Copulation u. s. w. der Michaelskirche auf der Höhe vorgezogen. Am Feste der Beschneidung, 1. Januar 1861, wo der Weg nach dem Godesberg wegen hohen Schneefalls nicht zu passieren war, mußte sogar der gesammte Gottesdienst in der kleinen Marcuskapelle gehalten werden.

Das alte Gebäude, wahrscheinlich in romanischem Baustyl aufgeführt, scheint nicht ohne Kunstwerth gewesen zu sein, da der Kronprinz, nachmaliger König Friedrich Wilhelm IV. bei seinem Besuche zu Godesberg, im J. 1817, den Wunsch aussprach, die uralte ehrwürdige St. Marcuskapelle möge als Baudenkmal erhalten werden.

Wenn auch dieser königliche Wunsch im eigentlichen Sinne nicht erfüllt worden ist, so ist nach Abbruch der alten Kapelle der beste Ersatz durch eine schöne neue Kapelle im alten romanischen Style entstanden, welche in jeder Beziehung ihren Erbauern alle Ehre macht und neben der Kapelle ein von frommen Krankenschwestern geleitetes Hospiz, das Heil und Segen spendende St. Marcusstift.

¹⁾ Sonach war ein Theil des Stiftungsfonds verloren, seit 1841 stieg derselbe bis 1856 auf 451 Thlr., wozu noch 12 Thlr., 21 Sgr., 4 Pfg. Zinsen kamen. Im Jahre 1857 waren es im Ganzen 487 Thlr.; die Zinsen dieses Kapitals werden, zufolge Bestimmung des Erz. B. vom 2. Sept. 1858, nach Abzug von 10% für die Kirche, für Messen (Frühmessen) verwendet. (Kirchenb. nach Minarz).

Zur Gründung dieser Anstalt wußte Pastor Minarz hochherzige Wohlthäter zu begeistern. Den ersten Grund dazu legte Herr Anton Brochfitter durch testamentarisches Vermächtniß von 36000 Mark zur Herstellung der Kapelle und Errichtung eines Krankenhauses neben derselben. Diese Schenkung wurde vermehrt durch eine Leibrente der seligen Wittve Hartung von 20000 Mark. Endlich schenkte der verstorbene Christian Scheben sein anliegendes elterliches Haus.

Am 15. Mai 1890 nahm Definitor Faust aus Plittersdorf die Einsegnung des Grundsteines zu der neuen Kapelle und dem Krankenhause vor und Herr Pfarrer Dr. Winter hielt bei der Feier eine Ansprache, die er mit folgenden Worten einleitete:

„So sind wir denn heute in der glücklichen Lage, den Grundstein zu einem Hause legen zu können, in dem unsere Kranken und Schwachen Genesung und Stärkung und unsere Krankenschwestern ein neues Heim finden sollen. Es freut mich herzlich für die Krankenschwestern, daß sie endlich das sichere wohlverdiente Obdach gefunden haben. Fast 25 Jahre arbeiten sie unermüdtlich in unserer Gemeinde, wahre „Engel der Barmherzigkeit“. An ihrer Pforte erhält der Arme, soweit die Mittel es gestatten, eine milde Gabe und Labung. Sie opfern ihre Jugend, Gesundheit und Leben im Dienste der Kranken in der düstern Stube der Armen, wie in den lichten Räumen der Wohlhabenden bei Tag und bei Nacht“

Bei Gelegenheit der Firmung, welche Herr Weihbischof Dr. Fischer am 18. Juli 1891 an 400 Firmlinge aus Godesberg und Muffendorf erteilte, fand die feierliche Einweihung des Marcus-Hospitals nebst der Kapelle statt.

Die am 2. November in Anwesenheit des Landesbauinspektors Ittenbach und des Kreisbaumeisters Wagener erfolgte Abnahme der Gebäude war in jeder Beziehung befriedigend. Die Ausführung des Baues wurde als durchaus solide erklärt.

Die Armen Dienstmägde Jesu Christi aus dem Mutterhause zu Dernbach konnten nunmehr das lang entbehrte geräumige Hospital beziehen¹⁾.

¹⁾ Das Curatorium des Marcusstifts erließ im Jahre 1892 in der Reichszeitung folgende Bekanntmachung: „Den Bewohnern von Godesberg und Umgegend diene zur Kenntniß, daß das St. Marcusstift zur Aufnahme und Pflege von Kranken jeder Confession nunmehr eröffnet ist. Pflege und Bedienung übernehmen die mehr als 30 Jahre hier im Krankenhause thätigen Dienstmägde Christi. Die Wahl des Arztes ist jedem Kranken freigestellt. Abonnements für Dienstboten zu 6 Mark nimmt die Oberin des Marcusstifts entgegen.“

Das Handbuch der Erzdiözese enthält folgende Personalien:

Seit 1865: Theophista Kruse (1872) Vorsteherin und
3 Schwestern.

Violata Brenner (1888), 3 Schwestern.

„ (1892), 7 „

Aus der vermehrten Zahl der Schwestern von drei auf sieben, ergibt sich die durch das neue Hospital erwiesene Wohlthat, welche einer größeren Zahl von Kranken und Nothleidenden zu Gute kommt.

„Der Herr segne dieses Haus
Und die da gehen ein und aus.“

Schweinheim.

Schweinheim mit einer Kapelle des h. Sebastianus ist ein ziemlich lang gestrecktes kleines Dorf mit etwa 250 katholischen Einwohnern, südwestlich von Godesberg. Der Pfarrkirche gegenüber führt der Weg dorthin ansteigend an dem neuen Theil des Kirchhofs und höher rechts an der alten Burgkapelle vorbei, von da sich links wendend in sanfter Steigung. Ein mäßig starker Fußgänger macht den Weg von Godesberg nach Schweinheim in 15 Minuten. Die Fortsetzung des an Schweinheim vorbeiführenden geraden Weges hat die Richtung nach der Amalienhöhe, einem vielgerühmten Punkte mit schöner Aussicht.

Nach dem Weisthum des Hofrechts der Abtei Siegburg zu Muffendorf hatten die Schweinheimer das Recht, ihre Röhre in den Kottenforst zu treiben und dafür auch die Pflicht, den Geschworenen des abteilichen Frohnhofs den Viehweg für ihre Schweinetrift zu räumen und rein zu halten¹⁾. Hieraus mag der Name des Ortes seine Erklärung finden.

Die Kapelle des h. Sebastianus ist wahrscheinlich zu der Zeit entstanden, als die Pest in hiesiger Gegend grassirte und überall zahlreiche Opfer forderte. Hierauf deutet eine Inschrift über dem Eingang der Kapelle: „Bis hierher ging die Pest im Jahre 1666“. Daher datirt denn auch wohl ganz besonders die bis auf den heutigen Tag erhaltene Verehrung des h. Sebastianus als Schutzpatron gegen an-

Die (sechs) Schwestern halten Klein-Kinder-Bewahrschule. Acht Kinder haben Wohnung im Kloster (Anzeige aus dem Jahre 1894).

In der Kapelle wird das Santtissimum aufbewahrt. Der Kaplan liest zweimal wöchentlich die h. Messe in derselben, zuweilen ein Privatgeistlicher.

¹⁾ Vgl. Nr. 7 des Weisthums unter Muffendorf.

steckende Krankheiten und die mit dem Feste des Heiligen am 20. Januar verbundene kirchliche Feier. An diesem Tage wird die Statue des h. Sebastianus aus der Kapelle in feierlicher Prozession in die Pfarrkirche übertragen und am folgenden Tage daseibst das h. Messopfer dargebracht. Am folgenden Sonntag wird das Bild mit geistlicher Begleitung wieder in die Kapelle zurückgebracht. Einmal im Jahre wird in derselben die h. Messe celebrirt und vom Tage nach Allerheiligen bis Charfreitag eine Rosenkranzandacht gehalten. Der Vorbeter bei derselben erhält jährlich 30 Mark aus der Stiftung Brochfitter. Die sämtlichen Kosten für die Unterhaltung der Kapelle, für die Sebastianusfeier und die jährliche Messe werden durch Sammelgelber bestritten. Die Schweinheimer sorgen um so lieber für Abhaltung der Kollekte, weil die Feier zugleich mit ihrer Kirmerz verbunden ist.

Kloster Marienforst.

Etwa 1 $\frac{1}{2}$ Kilometer von Godesberg aufwärts gelangt man durch die Promenaden- und Brunnenstraße, dem Godesberger Bach entlang auf anmuthigem Pfade nach dem Rittergut Marienforst. Ausgedehnte Ringmauern umfassen den Raum, wo ehemals ein Kloster der Prämonstratenserinnen nach der Regel des h. Augustinus und nach dessen Verfall (im 15. Jahrhundert) ein Kloster des St. Virgittenordens gegründet wurde. Der Name Marienforst bezeichnet den Titel Kloster der h. Maria im Kottenforst, früher einfach im Forst (in foresto) genannt.

Die Zeit der ersten Gründung entzieht sich dem Auge des Forschers. Die erste urkundliche Erwähnung des Klosters der Augustinerinnen hat Erzbischof Konrad hinterlassen, datirt aus dem Jahre 1249.

Damals befanden sich die Meisterin und der Convent an „der Kirche zur h. Maria im Kottenforst bei Godesberg“ im Besiz von Gütern zu Billip, Flerzheim, Muffendorf, Lannesdorf, Rüngsdorf, Plittersdorf, Godesberg, Palmersheim.

Die Erzbischöfe von Köln schenkten dem Kloster ihr besonderes Wohlwollen, nahmen die Ordensschwestern in ihren väterlichen Schutz und beschenkten sie mit Privilegien.

Am 2. März 1249 befreit Erzbischof Konrad Meisterin und Convent des Marienklosters von jeder Steuer und Bede, auf welche er von ihren Gütern zu Billip, Flerzheim und anderwärts Anspruch

machen könne¹⁾. Am Tage nach Martini desselben Jahres bestätigt derselbe ihnen den Besitz eines Zehnten (auf dem Schnurberg), welchen sein lieber Verwandter, Probst Gottfried zu Bonn, dem Kloster geschenkt habe²⁾.

In den häufigen Kriegswirren war das in der Nähe des Godesberger Kastells gelegene Kloster vielen Belästigungen und Plünderungen ausgesetzt. Darum verlegten die Nonnen ihren Convent in das höher am Bache befindliche Wattendorf, an die Stelle, wo jetzt die zur Gemeinde Muffendorf gehörige Mühle liegt. In einer aus Wattendorf datirten Urkunde aus d. J. 1281, 5. Juni, verkaufen die Meisterin und Klostergenossenschaft zu Wattendorf, wegen drückender Schulden, dem deutschen Ordenshaus zu Muffendorf eine Weinrente zu Vannesdorf und einen Geldzins von 20 Denare mit betreffender Allodialberechtigung; ferner verkaufen dieselben der Ordenscommende zu Muffendorf den Zins von einer Ohm Wein und 8 Denaren, und eine zweite Rente von einer Ohm Wein im „Volkold“ zu Muffendorf. 1284, den 27. Februar, verkaufen Priorin (nicht mehr Meisterin) und der Convent des Klosters im Kottenforst mit Genehmigung des Decans der Alhgauer Christianität Anselms, ihres vom Erzbischof gesetzten Vorstehers in weltlichen Dingen, dem Comthur des Deutschordens zu Muffendorf zwei Ackerparzellen zwischen Godesberg und Muffendorf für fünf Brabender Mark³⁾.

Am 12. Juli 1287 verkaufen dieselben ihren Hof zu Palmersheim mit 90 Morgen Land dem Mariagradustift in Köln für 31 Mark kölnisch, um ihre Schuld bei Juden und anderen Gläubigern zahlen zu können⁴⁾.

Man sieht, daß der Vermögensstand des Klosters im Sinken war. Ob ein Verschulden der Nonnen dabei zu Grunde lag, ist nicht zu sagen. Herr Hennes glaubt dieselben von einer derartigen Anklage freisprechen zu müssen. Dafür läßt sich anführen, daß das Wohlwollen der Erzbischöfe gegen die Klostergemeinde nach wie vor bestehen blieb und die alten Privilegien, die Freiheit von Steuer und Bede, von den Erzbischöfen Wichbold, 26. März 1298, Heinrich II., 12. Juli 1331, neuerdings bestätigt wurde⁵⁾.

1) Annalen d. h. B. XXXII, S. 72. Der Nachfolger Konrads bestätigt diese Befreiung im Juli 1263.

2) l. c. XXXV, S. 33; Crombach, Annalen 3, S. 961.

3) Annalen XXXII, S. 76.

4) Sac. II, Nr. 829, S. 492.

5) Annalen l. c. passim.

Heinrich II. von Birneburg spendet sogar den Schwestern in der bezüglichlichen Urkunde ein ehrenvolles Lob wegen der Reinheit ihrer Sitten und der Ausübung christlicher Tugendwerke, wie folgt:

„Obwohl wir allen unsern Unterthanen Beweise von Gunst und Freigebigkeit zu geben wünschen, so sind wir doch besonders gnädig und huldvoll gegen diejenigen gesinnt, welche Gott dem Herrn die jungfräuliche Keuschheit aus freiem Willen geweiht haben, Tag und Nacht für unser und unserer Vorfahren Heil, für den Frieden und die Ruhe unserer Kirche in ihren andächtigen Gebeten, mit Fasten und Nachtwachen den Allerhöchsten anflehen. Wir glauben daher, der Meistern und dem gesammten Convent des Klosters im Kottenforst, denen wir wegen der Reinheit des Wandels und der Frömmigkeit zugethan sind, die Gnade erweisen zu sollen, daß wir alle Güter des Klosters, wo auch immer sie liegen mögen, in Wein, Getreide, Mühlen bestehend, von jeder Auflage an Zoll, Steuer und Bede befreien. Wir befehlen unserm Schultheiß, Vogt und Zöllnern in Bonn, wie in Godesberg, allen unsern Vögten und Zöllnern, insgesammt und insbesondere, von den Gütern des genannten Klosters weder Steuer noch Bede zu nehmen noch zu fordern und die Meistern und den Convent desselben in dieser unserer Vergünstigung zu schützen, wofern sie den Zorn Gottes und unsere Ungnade vermeiden wollen¹⁾.“

Die Zeiten ändern sich und mit den Zeiten die Menschen, und Menschen bleiben sie auch in der Abgeschiedenheit von der bösen Welt, in der einsamen Klosterzelle. Es waren kaum hundert Jahre vergangen seit der Zeit, wo Erzbischof Heinrich den Nonnen im Kottenforst wegen ihres musterhaften Wandels das höchste Lob spendete als ein anderer Kölner Kirchenfürst, Dietrich von Mörs (1414—1463), einen andern Ton anschlug und über Mangel an Zucht und Ordnung bittere Klage führte, was ihn auch veranlaßte, die Genossenschaft der Augustinerinnen aufzulösen und aus dem kürzlich erstandenen Birgittenorden, dessen Mutterhaus zu Mariakron in der Diözese Schwerin sich befand, Nonnen an die Stelle der ausgeschiedenen zu berufen, um den alten Geist neu zu beleben.

Eine Urkunde des Erzbischofs Dietrich vom 12. Juni 1450 enthält die Motive zu dieser neuen Einrichtung:

„Das Kloster im Kottenforst, nach St. Augustins Regel gestiftet, welches einen schönen Anfang und Fortgang gehabt, ist, wie wir mit Schmerz aussprechen müssen, seit einigen Jahren in Verfall und Un-

¹⁾ Den lateinischen Abdruck der Urkunde s. Annalen XXXII, S. 78, Note.

ordnung gerathen und nahe daran, ſich gänzlich aufzulöſen. Die gegenwärtig dort lebenden Nonnen wollen ſich nicht an Klausur und regelmäßiges Leben binden.“ „Deſhalb habe ich beſchloſſen, ſie nach ihrer Wahl an andere paſſende klöſterliche Orte zu verſetzen und ihr Kloſter mit allem Zubehör, Eigenthum, Rechten und Einkünften an Ordensperſonen beiderlei Geſchlechts¹⁾ übergeben, die auch nach St. Auguſtin's Regel aber den Anordnungen der h. Birgitta gemäß in ſteter Klausur dem Herrn dienen. Es ſoll in Zukunft Marienforſt heißen; die Bewohner und Bewohnerinnen ſollen von allen Laſten, Steuern, Dienſten, gänzlich frei ſein. Wir wollen ſie auch ſchützen gegen Anfeindungen und Beläſtigungen ſowohl der Nonnen, welche früher im Beſitz des Kloſters waren, als gegen die ihrer Eltern, Verwandten und Freunde. Dieſes Kloſter Marienforſt übergeben wir bis zur vollſtändigen Einrichtung der Leitung der Abtiſſin Agnes Holthuſen und des Jakob Kopperſtorf, Generalbeichtvaters des Birgittenkloſters Mariakron, oder ihren Stellvertretern.“

Schon im Jahre 1428 hatte Erzbischof Dietrich Schwestern des von der h. Birgitta geſtifteten Ordens vom h. Erlöſer in das Kloſter Frauenthal bei Lechenich berufen. Dieſe ſiedelten nun auf deſſen Anordnung von 1450 nach Marienforſt über und verblieben im Beſitz der Güter von Frauenthal, als Zugabe zu dem noch erhaltenen Beſitzſtande der Auguſtinerinnen. Die Erzbischofliche Stiftung in Marienforſt beſtätigte Pabſt Nikolaus V. in einem an den Dechanten des Andreaskloſters in Köln gerichteten Breve vom 26. Januar 1451 wie folgt: „Es iſt uns ſeitens des Erzbischofs Theoderich von Köln mitgetheilt worden, daß er, um den Gottesdienſt in dem Kloſter zu Kottenforſt nicht eingehen zu laſſen, die dortigen Nonnen, die ſich in die Klausur nicht finden wollten, nach ihrer Wahl an andere Orte verſetzt und das Kloſter mit allen Beſitzungen und Rechten, dem von der h. Birgitta geſtifteten Orden vom h. Erlöſer, für Perſonen beiderlei Geſchlechts übergeben hat. Da wir keine ſichere Nachricht hierüber haben, ſo beauftragen wir dich, daß du bei den Ordensſchwestern und ſonſt über die Stiftung und ihre Einrichtungen genaue Erkundigung einziehen und demgemäß die getroffenen Anordnungen billigen und beſtätigen, auch etwaige Mängel beſeitigen mögeſt. Wenn ſolches geſchehen, ſo beſtätigen wir auch den Generalbeichtvater Jakob Koppersdorf und die Abtiſſin Agnes Holthuſen aus Marienkron in der Leitung des Kloſters und alles deſſen, was dazu gehört.“

¹⁾ Nach Annalen XXXII, S. 80, in abgekürzter Form.

Die Regel des neuen Ordens, welche ſich der des h. Augustinus anſchloß, beſtand ihrem Hauptinhalte nach, in folgenden Vorſchriften:

„In einem Kloſter ſollen nicht mehr als ſechszig Schwestern ſein. Sie ſollen Priester haben, welche täglich Meſſe leſen und die Tagzeiten ſingen. Dieſe ſind von den Schwestern gänzlich getrennt und haben ihren eigenen Hof. Vom Hof aus ſollen ſie einen Eingang in die Kirche und das untere Chor haben. Das Chor der Schwestern iſt oben unter dem Gewölbe, ſo daß ſie die Feier der Geheimniſſe ſehen und das Officium der Mönche hören können. Die Zahl der Priester iſt dreizehn, dazu kommen 4 Diacone und 8 Laienbrüder, welche den Priestern die nöthigen Dienſte leiſten.

Die Priester ſollen nur dem Gottesdienſt, dem Studium und dem Gebet obliegen. Sie ſind verpflichtet, an allen Sonntagen das Evangelium in der Landeſſprache zu erklären. Alle Mitglieder halten ſtrenge Faſten, ſchlafen auf hartem Lager, tragen demüthiges Gewand und an demſelben ein Sinnbild des Leidens Chriſti, die Priester auf der linken Seite ihrer Mäntel ein rothes Kreuz; die Diaconen einen weißen Ring, die Brüder ein weißes Kreuz; die Schwestern über dem Schleier eine Krone von weißem Leinen.

Die Schwestern ſingen täglich die Tagzeiten der h. Jungfrau, die Brüder das große Officium. Jeden Tag werden zwei Conventsämter gehalten. Die Brüder beginnen Matutin und Laudes morgens ſehr früh, nach ihnen die Schwestern.

Brüder und Schwestern ſind zu Bußwerken und Stillschweigen verpflichtet. Im Kloſter war eine Grube, als offenes Grab, wohin die Schwestern täglich nach der Terz gehen ſollen.

Die Abtiſſin wird mit Genehmigung des Biſchofs vom Convent gewählt. Sie wählt nach Uebereinkunft mit den Brüdern und Schwestern einen gemeinſamen Beichtvater, den der Biſchof beſtätigt. Ihm ſollen Priester und Brüder in allen Stücken gehorſam ſein, wie die Schwestern der Abtiſſin.

Der Biſchof iſt Viſitator und Richter in allen die Schwestern und Brüder betreffenden Fällen.“

Nachdem das Kloſter eingerichtet und die nöthigen Anordnungen getroffen waren, kehrte die Abtiſſin Agnes Holtjuſen nach Mariakron zurück. Jakob Koppersdorf blieb als erſter Prior in Marienforſt. Er ſtarb im Jahre 1456. Sein Nachfolger war Heinrich Greiffenklau von Volrath, ehemaliger Domdechant zu Mainz und Trier, ſeit 1455 Benediktiner an St. Pantaleon in Köln, der bald in den ſtrengen Birgittenorden zu Marienforſt eintrat.

Die Abtissinnen waren: 1. Helena Beyer, † 22. Februar 1452. 2. Beatrix von Schwanberg, † 16. Februar 1488. 3. Margaretha Bongart, † 28. Januar 1509. 4. Elisabeth Zwingenberg, † 17. Januar 1519. 5. Lucardis von Rees¹⁾, † 18. November 1527. 6. Elisabeth von der Koirth, † 18. März 1535. 7. Elisabeth von Hochsteden, † 20. Juni 1536. 8. Mechtildis von Hersel²⁾, † 17. Januar 1545. 9. Margareth Brumbaum, † 8. Mai 1567. 10. Helena Commersehen, † 18. November 1572. 11. Elisabeth von Broich, † 13. Juni 1583. 12. Ursula von Broich, † 23. Januar 1600. 13. Ursula Distelmeyer, † 27. October 1621. 14. Maria Elisabeth Heffels, † 8. September 1659. 15. Theresia von Bedich, † 1. April 1669. 16. Brigitta Salm, † 30. October 1685. 17. Maria Develich, † 12. Januar 1727. 18. Anna Margaretha Stol, † 25. April 1739. 19. Franziska Speck, † 24. April 1753. 20. M. Magdalena Develich, † 31. Januar 1758; 21. Maria Franziska Becker.

Im J. 1613 ward der Birgittenorden aus Marienforst auch im Sionskloster zu Köln eingeführt, nachdem eine vom Erzbischof Ferdinand angeordnete Visitation herausgestellt hatte, daß die dortigen Cistercienserinnen von der alten Klosterzucht abgewichen waren. Auf Antrag des Decans von St. Maria ad gradus zu Köln, Georg Baum, kam Johann Weyer, erzbischöflicher Commissar und Visitator zu Marienforst, nach Köln und nach gepflogener Berathung wurde beschlossen, daß derselbe einige Nonnen aus Marienforst in das Sionskloster überführen möchte, um die Leitung zu übernehmen. So kamen am 24. October 1613 die Abtissin Ursula Distelmeyer mit 4 Klosterschwestern, Ursula Dünnwald, Brigitta Nopalia, Elisabeth Horst und Ursula Terlan von Pennep in Köln an und wurden von den erzbischöflichen Commissarien in Sion eingeführt. Einige ehemalige Cistercienserinnen, welche sich der Leitung der Abtissin unterwarfen, schlossen sich den genannten Schwestern an, die übrigen wurden anderswo untergebracht.

1) 1525 verkauft das Birgittenkloster Marienforst dem Bürgermeister Arnold von Brauweiler und den übrigen Provisoren des h. Geist-Spitals in Köln 20 Gulden Rente. Annalen LVII, S. 254.

2) Mechtildis von Hersel, Abtiss des Klosters und Christian Beichtiger zu Marienforst einigen sich mit dem Stift St. Gereon in Köln über eine Curmuth in den Hof des Stifts Bachem einschlägig, dahin, daß das Kloster statt des seitherigen silbernen Pflugs die zwei erfallenen Kurmeden diesmal mit 2 Goldgulden bezahlen, und so oft ferner die empfangende Hand des Klosters mit Tod abgeht, soll die zu erlegende Curmuth zehn kurfürstliche Goldgulden betragen, im Nichtzahlungsfalle soll es dem Weisthum gemäß bei der üblichen Pferdscurmuth verbleiben. D. D. 1. Juni 1543, Urkunden St. Gereon, Nr. 658.

Noch in demselben Jahre kam P. Johann Balchen mit einem Laienbruder aus Marienforst, um die Einrichtung für die Brüder zu besorgen, deren Wohnungen von jenen der Schwestern durch eine Mauer getrennt wurden. Seitdem haben sich viele angesehene Patricier aus Köln in dieses Kloster begeben, so die drei Gebrüder Theodor, Heinrich und Arnold von Herrestorf, welche in den Jahren 1666, 1668 und 1674 Profess ablegten, fünf Geschwister und eine Nichte von Schellen, von Imstenrad, von Kelten, Terlan von Lennep, von Plettenberg, von Wolfskeel, zum Pütz u. A.

Ursula Distelmeyer war, nachdem sie ihre Aufgabe im Kloster Sion als Ordnerin erfüllt hatte und Sibylla von Lennep aus Köln als Oberin eingesetzt worden war, bald nach Marienforst zurückgekehrt.

Nach Ausbruch des dreißig-jährigen Kriegs hatte sie mit den Schwestern schweres Leid zu tragen. Sie mußten das Kloster verlassen und flüchteten von Marienforst theils nach Köln, theils nach Ahrweiler.

Die Priorin, kurz vorher von Köln gekommen, starb zu Ahrweiler am 27. October 1621.

Im Jahre 1689, wurde das Kloster durch die französische Besatzung von Bonn geplündert¹⁾. Wiederholte Plünderungen und Verwüstungen in den anhaltenden Kriegswirren nöthigten das Kloster einige hundert Morgen Land zu verkaufen. In besseren Zeiten erholte es sich wieder. Durch gut geführte Wirthschaft gelang es sogar, durch neue Erwerbungen den Verlust früherer Jahre zu ersetzen und bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1802 einen gewissen Wohlstand zu bewahren.

Ueber den Personalbestand des Klosters finden sich folgende Angaben:

Im Jahre 1654 waren als Mitglieder beiderlei Geschlechts aus Marienforst in die Maria-Seelen-Hülfs-Bruderschaft an St. Martin in Bonn eingeschrieben 65

im Jahre 1672 . . . 100 Personen²⁾.

Bei der Aufhebung ist die Zahl der Mitglieder nicht festzustellen. Bekannt sind aus dieser Zeit nur folgende Patres:

P. Hohenschurz, Prior, aus Kessenich, starb zu Godesberg.

P. Kerzmann, Procurator.

¹⁾ Antiquarius III, 12, S. 50.

²⁾ Später (wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts) war die Zahl der Schwestern auf 40, die der Brüder (und Priester?) auf 20 gesunken.

- P. Johann Mathias Schneider, wurde Pfarrer in Mehlem.
 P. Hambloch, zu Godesberg gestorben, in Rüngsdorf begraben.
 P. Schmitz, nahm seinen Aufenthalt zu Billip.
 P. Spenner, aus Bonn.
 P. Baum, war Astronom.
 P. Schulzen.
 P. Giersberg.

Die Güter des Klosters wurden 1802 säcularisirt, theilweise von den Franzosen verkauft, der Marienforsterhof nach 1818 von der preussischen Domänenverwaltung mit 20 Morgen Weingarten, 320 Morgen Ackerland und 20 Morgen Wiesen.

Ueber die 1804 erfolgte Erhebung der Klosterkirche zur Cantonal-Pfarrkirche und ihre baldige Cassirung ist an geeigneter Stelle berichtet. Sie hatte das Schicksal unzähliger anderer Gotteshäuser: sie wurde zerstört. Die kirchlichen Geräthe, Altäre, überhaupt Alles was transportabel war, wurde als herrenloses Gut betrachtet und in alle Winde verschleppt. Das Beste an der Sache war, daß manche Gegenstände an dürstige Kirchen übergingen und so wenigstens einem würdigen Gebrauch und einer angemessenen Bestimmung erhalten blieben.

Nach Rüngsdorf kamen die beiden Seitenaltäre, eine rothe Messkapelle, vier Glasfenster; nach Lessenich brachte der Cantonalpfarrer Dreesen die beste Monstranz, die besten Paramente, Altarleuchter, Beichtstühle; nach Godesberg kamen Altarleuchter von Messing, die Chorbücher, Platten für den Belag der Sakristei in der Michaelskirche; die Gßglocke in die Schweinheimer Kapelle. Die größte der drei Glocken nahm Lambert Nicolai aus Godesberg in Besitz und verkaufte sie an die Kirche zu Altenburg bei Altenahr. Nach der Chronik der Pfarrkirche ist der Verkäufer im Wahnsinn gestorben.

Die kostbare Orgel wurde dem Pfarrer von Rüngsdorf gratis angeboten, jedoch von demselben nicht angenommen, angeblich weil er keinen Organisten hatte. Für einen Kronenthaler kam sie in den Besitz der Kirche von Sinzig.

11. Mehlem.

Mehlem, an der rheinischen Landstraße zwischen Godesberg und Rolandsseck, hat nach Königswinter Ueberfahrt mittelst einer fliegenden Brücke mit Anschluß an die Eisenbahn-Station Mehlem. Es zählt mit der Kapellengemeinde Lannesdorf und Rolandswerth 2446 katholische Einwohner, 60 Protestanten, 26 Israeliten. Mehlem und Lannesdorf gehören zur Bürgermeisterei Godesberg, Rolandswerth zu Remagen in der Diözese Trier.

Mehlem ist ein altes Dorf. Es findet sich in mehreren Urkunden der Karolingischen Zeit unter dem Namen Melenheim, Mielenheim und unwesentlichen Varianten.

Der alte Name ist von einer Rheinmühle des Kölner Domkapitels herzuleiten, welche vom Flusse getrieben wurde. Der von Ober- und Niederbachem durch den Ort in den Rhein fließende Bach führt von letzterem den Namen Melenbach (Melanbach). Auch der lateinische Ausdruck *moline*¹⁾ stimmt mit dieser Erklärung überein²⁾.

Die Rheinmühle scheint später durch eine Mühle an anderer Stelle ersetzt worden zu sein. Hierüber schreibt der Lehrer Winded: „Der von Lannesdorf über Mehlem fließende Bach hatte ursprünglich die Richtung von Lannesdorf gegen Königswinter; sein Bett war der Floßweg. Die gegenwärtige Richtung hat ihm das Kölner Domkapitel, als ehemaliger Eigenthümer der Mühle des Severin König, (später Krez), um das Wasser für dieselbe nutzbar zu machen.

¹⁾ Mittelrh. Urk. I, S. 242: Des Abtes Garabert zu Prüm Precarie mit den Eheleuten Ramengar und Adalgard 943: Güter derselben in pago ribuariensi in villa molinen.

²⁾ Am Ellesdorfer Weg standen einige Häuser, Ellesdorf genannt, wovon sich noch Mauerreste in der Erde befinden (Chronik im Kirchenarchiv).

In Urkunden des 9. Jahrhunderts wird ein Ort Gnezfeld oberhalb Mehlem erwähnt, in welchem die Abtei Prüm (Mittelrh. Urk. I, S. 182) und das Bonner Cassiusstift (Vac. Archiv II, 1, S. 83) begütert waren. Derselbe läßt sich nicht mit Sicherheit örtlich nachweisen.

Mehlem im Lande der Ripuarier wird in alten Urkunden zuweilen dem Bonngau oder Nargau, zuweilen dem Odangau zugetheilt; dieses hat wohl darin seinen Grund, daß der Odangau einen Theil des Bonngaues bildete. Beiläufig bemerken wir, daß der Nargau (Bonngau) mit der ehemaligen Nargauer Christianität räumlich zusammenfiel, wozu auch Mehlem mit sämmtlichen Pfarreien des Dekanats Bonn bis ins 17. Jahrhundert gehörte.

Mehlem war der Sitz eines kurfölnischen Amtes. Seit Menschengedenken aber lag die Gerichtsbarkeit des Amtes Mehlem und desjenigen von Godesberg in einer Hand. Die Residenz des Amtmannes war Godesberg.

Im 13. Jahrhundert wurden die Gerichtssitzungen zu Mehlem auf dem Kirchhof gehalten. Eine gerichtliche Verhandlung, welche am 10. August 1282 auf dem Kirchhof stattfand¹⁾, hatte einen vorwiegend kirchlichen Charakter und erinnert an die alten Sendgerichte unter den Karolingern. Der Pfarrer (plebanus) Gerard von Mehlem und zwei andere Priester, Gobelinus von Rolandswerth und Gerard von Werbe, unterschrieben das Protokoll an erster Stelle. Pastor Gerard von Mehlem heftete das Pfarrsiegel²⁾ an die Urkunde wie Ritter Arnold von Abendorf und Leonard von Müllenark, welcher als Aussteller der Urkunde auftritt³⁾.

Die Tradition fügt dem Gesagten noch Folgendes hinzu: Der Kirchhof, ehemals an der Kirche, bot den Verbrechern freies Asyl, d. h. sie konnten nicht verhaftet werden, wenn sie dorthin geflüchtet waren.

Das kurfürstliche Amtsgericht war das spätere Gasthaus „Zum goldenen Fisch“ am Rhein, wo jetzt die Villa Pfeifer liegt. Es hatte einen Schultheißer als Vorsitzenden und Schöffen als Beisitzer, es entschied über Leben und Tod. Am Rodderberg soll der Galgen gestanden haben.

¹⁾ Annalen d. h. B. XXI, S. 72.

²⁾ „Es stellt einen Pelikan dar, der sich die Brust aufrißt und seine Jungen mit seinem Blute tränkt.“ Das Siegel von Müllenark ist sehr beschädigt. Das Arnolds von Abendorf zeigt in der Mitte ein aus dicken Punkten gebildetes Kreuz, l. c. S. 73.

³⁾ Konrad erklärt, kein Recht an gewissen Gütern des Klosters Rolandswerth zu haben, im Widerspruch mit seinen früheren Ansprüchen.

Güter.

Gundwin und Adalbold verkaufen dem Bischof Hildegim (Hildebold) einen Hof zu Melenhem im Bonngau, den 18. October 812¹⁾.

Die Abtei Prüm besaß Weingüter in Melenheim 882²⁾.

Craklius, Probst zu Bonn, seit 959 Bischof von Lüttich³⁾, schenkte dem Martinsstift daselbst unter andern Besitzthümern in der Kölner Diözese den Zehnten zu Mehlem.

Im J. 1225 bekundet Erzbischof Engelbert von Köln, daß er einen Streit der Kirche St. Martin in Lüttich mit dem Burggrafen Heinrich von Drachenfels über den Zehnten zu Milnheim dahin entschieden habe, daß Heinrich und sein Bruder Adolph darauf verzichten und für den gleichen Verzicht ihres unmündigen Bruders Gottfried sich Gottschalk, Gerlach und Gottfried, Stiftsherren zu Bonn, und Ritter Dietrich, Bruder des Dechanten von Bonn, verbürgen⁴⁾.

Um die mannigfachen Streitigkeiten mit den benachbarten Herrn zu vermeiden, war das Martinsstift zu Lüttich darauf bedacht, sich der entlegenen Güter zu entäußern. Im Jahre 1275 kaufte das Kölner Domkapitel die Güter in Mehlem für 1220 Mark guter Pfennige, die Mark zu 10 Schillingen⁵⁾. Hierdurch ist ohne Zweifel das Domkapitel auch in den Besitz des Patronats der Pfarrkirche zu Mehlem gekommen. Bischof Johann von Lüttich genehmigt den Verkauf der Besitzungen des Martinsstifts am 16. März 1275⁷⁾.

Aus den Verhandlungen⁸⁾ zwischen dem Lütticher Martinsstift

¹⁾ Sac. I, Nr. 36, S. 16.

²⁾ Mittelrh. Urf. I, S. 126.

³⁾ Bgl. Def. Bonn, I. Theil S. 38.

⁴⁾ Originaltranssumpt von 1276 im Archiv zu Darmstadt; Sicker, Engelbert der Heilige 1853, S. 296.

⁵⁾ Annalen XXXIV, S. 68 ff.

⁶⁾ „Johannes dei gratia Leodiensis episcopus notum facimus universis, quod F. decanus totum capitulum ecclesiae b. Martini Leodiensis considerata necessitate et evidenti utilitate decreverunt prospicientes in melius, omnia bona que habent apud Millehem supra Renum cum suis pertinentiis coloniensis diocesis vendere et precium inde receptum inutilitatem sue ecclesie convertere. Que bona eis minus utilia pro aliis utilioribus comparandis vendita sunt ecclesie Coloniensi pro MCCXX marchis bonorum sterlingorum, X solidis pro marcha computandis, cum prout ab ipsis ac aliis fidedignis accepimus propter violentias, turbationes, persecutiones, diversos insultus et sepius predictorum bonorum amissiones non possint dicti decanus et capitulum de predictis bonis pacifica possessione gaudere Sac. II, Nr. 664, S. 390.

⁷⁾ l. c.

⁸⁾ Die vielen bezüglichen Urkunden hat Prof. Dr. Floß im 34. Heft der Annalen des h. Vereins S. 80 ff. mitgetheilt.

und dem Kölner Domkapitel ergibt sich, daß es sich bei dem Verkauf außer dem Zehnten auch noch um andere Güter zu Mehlem handelte.

Kaiser Friedrich I. bestätigt der von Erzbischof Arnold II. gegründeten Kirche zu Schwarz-Rheindorf die Güter, welche Arnold und dessen Schwester Hadwig, Abtissin zu Essen, derselben geschenkt haben, unter andern eine Rente von 4 Schillingen, zu Mehlem (Milenheim) 17. September 1156¹⁾.

Erzbischof Heinrich II. von Köln verleiht das Schloß (castrum) Rolandsack dem Stiftsdechanten Johann von Bonn, wegen der Verdienste, welche er sich um die Wiederaufbauung der baufallen Gebäude erworben, als Offenhaus nebst verschiedenen Gefällen, Grundstücken und einer Mühle im Rheinbett bei Mehlem auf Lebenszeit und verbindet damit die Vogtei zu Mehlem und Lannesdorf, 25. Juni 1326²⁾.

Hermann von Hochsteden und Aleid, Eheleute; Wilhelm von Hochsteden sein Bruder; Wilhelm von Hochsteden ihr Neffe, Herr zu Brechen und Wilhelma Eheleute; Wilhelm von Hasselt, Daem Duns von der Kuylen und Margaretha von Hochsteden Eheleute bekennen für sich und für Elisabeth und Anna, Wilhelms von Hochsteden eheliche unmündige Kinder von ihm und Elisabeth selig; für Heinrich Wilhelm von Hasselt und der verstorbenen Agnes von Hochsteden ehelichen Sohn; Johann, Arnold, Dietrich, Margaretha und Idgin, eheliche unmündige Kinder Goedarts von der Beeck selig und Margaretha von Hochsteden, daß sie ein Gut, genannt Hochsteder Gut zu Melemhem am Rhein, dem Dechanten der Domkirche zu Köln verkauft haben, 8. März 1496³⁾.

Der Coadjutor, erwählter Erzbischof Ferdinand, überträgt dem Kölner Domkapitel gegen Verzichtleistung auf dessen Gerechtfame an die Herrschaft Hülchrath, den Mülckroder Hof zu Mehlem und weil dieser Hof von Alters her dem Domkapitel mit 12 Malter Weizen rentpflichtig war, so soll diese Rente in der Folge aus der kurfürstlichen Meierei zu Bonn gezahlt werden⁴⁾.

Gleichzeitig ließ der Coadjutor Ferdinand durch einen der betreffenden Uebereinkunft beigefügten Transfixbrief eine vollständige Specification der Güter aufstellen, welche dem Domkapitel zum ewigen Besitz überwiesen wurden. Davon befanden sich folgende im Amt Mehlem⁵⁾:

1) Sac. I, Nr. 389, S. 270.

2) Sac. III, Nr. 215, S. 182.

3) Gef. Mittheilung des Herrn Majors von Dittman.

4) v. Mering, Burgen XII, S. 144. 5) l. c. S. 145.

„Ein Malter, 2 Sümmer, 3 Viertel Erbpacht Weizen, auf den Müllenackerhof¹⁾ gehörig; 3 Malter, 1 Sümmer, 1 Viertel Korn Erbpacht auf den Müllenackerhof gehörig; vier Dhm 16 Br. 2 Maß (Wein) jährlich zu Mehlem; 3 Morgen Weingarten, 20 Morgen Busch zu Mehlem beim Dorf gelegen. Die Länderei zu dem Müllenackerhof gehörig um das Dorf Mehlem in der Au gelegen; 86 Pfund Delpacht; zehn Hühner, so jährlich in den Müllenackerhof zu Pacht fallen; zwei Sümmer Hafer (Erbpacht), 5 Kapaune, 1 Gans, 1 Quart Honig, 3 kölnische Gulden, 4 Heller Erbpacht, alles jährlich in den Müllenackerhof gehörig. Die Mühle mit ihrem gemahl. Die völligen Cürweine, so im Amte Mehlem fällig und verthätiget werden²⁾).

Der Domhof sammt der Mahlmühle war gegen Ende des 18. Jahrhunderts für 25 Malter Korn, 3 Rthlr. 7 Stüber und die halbe Steuer verpachtet und ward am 3. October 1811 für 15900 Franken verkauft.

Dem Kloster Rolandswerth gibt Bruder Eodewikus für seine Nichte Gintgarda daselbst einen Weinberg zu Mehlem³⁾.

Udalbero von Muffendorf schenkt dem Kloster Rolandswerth einen Mansus zu Mehlem, einen Weingarten, der 3 Schillinge einbrachte, eine Brodrente und eine von 2 Hühnern, 1143⁴⁾.

Heribrord und Richza geben für ihre Tochter Alverada einen Weinberg zu Beuel und einen Mansus (Hofgut) zu Cricksdorf, den sie gegen einen andern Mansus zu Mehlem vertauschen⁵⁾.

Christian zu Königswinter schenkt dem Kloster eine Rente von 18 Denaren zu Mielnheim⁶⁾.

Bertradius in Mielnheim 5 Morgen Ackerland⁷⁾.

Hartwinus in Königswinter schenkt unter andern Gütern im Felde, der Acker genannt, zu Mielnheim gehörig, 2 Morgen Weingarten, die er mit seinen Schillingen erworben hat⁸⁾.

Der Rolandswerther Hof war in der letzten Zeit des vorigen

1) 1250 findet sich „Domine de Mellenacke (Müllenack?)“ Annalen d. h. Vereins XXXIV, S. 82, vgl. l. c. XXI, S. 72.

2) Die Domherrn von Köln kamen nach Mehlem in die Weinlese und wohnten in dem Hause, welches noch heute die Kelter genannt wird. Gef. Mittheilung des Herrn Pfarrers Hüthen.

3) Annalen d. h. B. XIX, S. 84.

4) Günther I, 133, S. 274. In der Urkunde bestätigt Erzbischof Arnold von Köln dem Frauenkloster auf der Insel Rolandswerth seine sämmtlichen Besitzungen.

5) l. c. S. 275.

6) l. c. S. 276.

7) l. c.

8) l. c.

Jahrhunderts für 16 Malter und 15 Garben Korn, 15 Malter Gerste, 6 Pfund Flachß, 1 Kalb, 3 Reichsthaler, den Zehnten und die alte Steuer verpachtet¹⁾.

Ein Gut der Antoniter²⁾ wurde am 13. Nivose XIII von der französischen Domänenverwaltung verkauft für 3200 Franken.

Der Auenhof der Antoniter verpachtet für 9 Malter Korn 28 Stüber, die halben Trauben, 240 Maß weißen Wein und die Steuer ward verkauft am 3. October 1811 für 22900 Franken³⁾.

Der Pankratiushof der Pfarre Ittenbach mit einem Ertrag von 12 Malter Korn nebst der Steuer war ursprünglich ein Beneficium des St. Pankratius-Altars auf der Burg Drachenfels. Nach Zerstörung derselben im dreißigjährigen Kriege war das Beneficium zur Dotation der Pfarrstelle in Ittenbach verwendet⁴⁾.

Die Kesselburg.

Das gräflich Mirbach'sche Archiv auf Schloß Harff kennt drei alte Güter zu Mehlem: Dorn's Gut, Molenark's Gut und Seibacher Gut⁵⁾. Von Dorn's und Seibacher Gut haben wir keine nähere Kunde. Sie haben mit ihren Besitzern den Namen gewechselt und sind aus Mangel an Dokumenten nicht zu identificiren. Anders verhält es sich mit dem Molenark's Gut. Es ist die Kesselburg, ein freier Adelsitz, welcher im vorigen (18.) Jahrhundert mit 36 Morgen Ackerland in Mehlem und einem andern Hofgut zu Züllighoven bei Berkum aufgeführt wird⁶⁾. Die Kesselburg war seit unwordenklichen Zeiten im Besitz der Herren von Müllenark. Sie lag an der Grenze des Pfarrbezirks von Mehlem und Niederbachem am Schützenplatz. Die Burg ist längst verschwunden, aber die dortige Flur, welche in ältester Zeit als Mellenack⁷⁾ benannt war, ist heute noch unter dem Namen „Kesselburg“ bekannt.

Vermuthlich war schon Konrad, genannt Hermann von Müllenark im Besitz des Gutes, welcher am 10. August 1282 in einer Gerichtsitzung auf dem Kirchhof zu Mehlem eine das Kloster Ro-

1) Antiquarius III, 10, S. 648.

2) Canonica domus ad s. Antonium in der Schildergasse zu Köln. Du-mont, Descriptio p. 33.

3) Antiquarius I. c.

4) Vgl. Dekanat Königswinter S. 240 ff.

5) Annalen d. h. Vereins LVII, S. 426.

6) Gef. Mittheilung des Herrn von Dittman.

7) Annalen XXXIV, S. 82.

landswerth betreffende Urkunde ausstellt¹⁾. Die folgenden Besitzer werden urkundlich nicht genannt, obschon das „Molenarfer Gut“ auf den fortgesetzten Besitzstand der betreffenden Familie hinweist. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war Johanna von Amstel, wahrscheinlich durch Heirath mit Heinrich von Mülenark, in den Besitz der Messelburg gelangt²⁾.

Im J. 1610 besaß Johann von Metternich-Müllenark, ihr Sohn das Gut nebst dem Godenhaus bei Einzig. Seine Ehe mit Mechtilde von Coslar blieb kinderlos. Sein Großneffe Johann Wilhelm Freiherr von Metternich zu Mühlenark und Maria Mechtildis von Orsbeck Eheleute, verkaufen das Gut an Johann Wilhelm Freiherr von Randerath und Anna Katharina Schall von Bell zu Peppenhoven 1669³⁾. Ein Enkel derselben, Herr von Randerath, wohnte noch anfangs des 18. Jahrhunderts auf dem Ritteritz. Später gehörte der Hof Messelburg dem Kloster Rolandswerth bis Anfang des 19. Jahrhunderts⁴⁾.

Kunigunde von Mehlem.

Nach einem uralten Gebrauch wird zu Mehlem am Fastnachtsdienstag mit den Kirchenglocken gebeiert. Die Veranlassung dazu ist folgende Geschichte.

Kunigunde, die Tochter des Amtmanns, hatte wegen ihrer weit und breit gerühmten Schönheit zahlreiche Brautbewerber. Unter diesen war ein Jüngling Namens Heinrich der Ermählte ihres Herzens. Gegen Heinrich richtete sich nun der Neid der Abgewiesenen in tödtlicher Rache.

Die Hochzeitsfeier war beschlossen und Kunigunde will ferne Freundinnen zu derselben einladen. Der Weg führte sie durch den Kottenforst und Heinrich ist ihr Begleiter. Am Ziel der Reise angelangt, bleibt Kunigunde bei ihren Freundinnen und Heinrich begibt sich allein in die Heimath zurück. Da hört er unterwegs klägliche Rufe um Hülfe. Er geht dem Rufen nach und kommt — leider zu spät — auf den Schauplatz eines Verbrechens, findet das Opfer desselben, ein blutendes sterbendes Weib. Er hebt die Sterbende auf seine Schulter und trägt sie, um die Mittel zur Heilung anzuwenden, in das nächste Dorf. Vergebliche Mühe. Das Weib war bald eine Leiche. Heinrichs Nebenbuhler, die verschmähten Freier, beschuldigen ihn des verübten

1) l. c. XXI, S. 72.

2) l. c. XLV, S. 62 f. Def. Hersel S. 314.

3) Alfster, Geogr. hist. Lexicon, S. 4.

4) S. v. Döbman.

Mordes, behaupten sogar, er habe seine Braut ermordet. Heinrich mochte hoch und theuer seine Unschuld betheuern: die Leidenschaft siegte über das Recht. Heinrich wurde zum Galgen verurtheilt und nach kurzem Prozeß das Urtheil vollzogen. Bald darauf kehrt Kunigunde zurück.

„Ihre Schmerzen

„Wer mag sie nennen! — Ihre Qual und ihre Noth

„Trieb sie ins Kloster mit gebrochenem Herzen,

„Auf Nonnenwerth beglückte sie der Tod¹⁾“.

Einen geschichtlichen Hintergrund enthält diese Begebenheit in der Stiftung eines Grundstücks, welches Heinrich vor seiner Hinrichtung demjenigen aussetzte, welcher am Jahrestage seines Todes seine Unschuld durch Geläute (Beiern) der ganzen Gegend verkünden würde.

„Noch hört alljährig man in Mehlem läuten,

„Als gäit's ein Kirchweihfest, so klingt der Klang;

„Fällt gleich der Jahrestag in die Fastenzeiten,

„Schallt dennoch froh der Glocken Hochgesang“²⁾.

Kirchliche Verhältnisse.

Mehlem findet sich unter den ältesten Pfarreien im Liber valoris mit einer Zehnttaxe von XXV Mark³⁾, was eine bedeutende Dotation voraussetzt. Denn die meisten Pfarrstellen waren niedriger veranschlagt. Die Kirche von Mehlem war unabhängig von auswärtiger Seelsorge und war die Mutterkirche der Kapellen zu Muffendorf und Lannesdorf; ein fernerer Grund für ihr hohes Alter. Der Pastor von Mehlem wird noch im 15. Jahrhundert „Pastor von Mehlem und Muffendorf“ genannt. Er beanspruchte bis Ende des 18. Jahrhunderts, nach Errichtung der Pfarrstelle in Muffendorf, das Besetzungsrecht derselben.

Das Patronat der Kirche zu Mehlem, worin die Ernennung des Seelsorgers (curatus) oder des dienstthuenden Pfarrers (plebanus)⁴⁾ eingeschlossen war, mit dem großen Zehnten war im Besitz des St. Martinsstift zu Vüttich. Dasselbe übertrug dem Pastor den dritten

1) Rheinische Aeolsharfe von Jakob Stang, Königswinter 1841. Vgl. Antiquarius III, 10, S. 650.

2) l. c.

3) Binterim und Mooren, Erzdiözese I, S. 130.

4) Plebanus war im Mittelalter die Bezeichnung eines Priesters, welcher mit der öffentlichen Seelsorge betraut ist, also ein Priester für das Seelenheil des Volkes. Der Ausdruck findet sich noch heute in Oesterreich als „Seutpriester.“

Theil des Zehnten zu seinem Unterhalte¹⁾. Wie wir bereits vorhin erfahren haben, gingen die Güter des Lütticher St. Martinsstifts durch Ankauf mit allen zugehörigen Gerechtsamen im J. 1275 an das Kölner Domkapitel über. Nach dem Liber Collationum²⁾ übte seitdem der Schatzmeister (thesaurarius) der Domkirche das Ernennungsrecht des Pfarrers aus, in späterer Zeit bis Ende des 18. Jahrhunderts der Domprobst zu Köln³⁾.

In der französischen Fremdherrschaft wurden mit den Zehnten die alten Patronatrechte aufgehoben und durch Dekret vom 31. März 1804 die Pfarrstellen vom Bischof zu Aachen besetzt. Außerdem erfuhr Mehlem noch eine neue Umschreibung seines Pfarrbezirks, wodurch Rolandswerth, welches früher mit Mehlem verbunden gewesen, gegen den Willen der Einwohner von diesem abgetrennt und nach Oberwinter in der Diözese Trier eingepfarrt wurde. Nach der Neuorganisation der Diözese (1827) wandten sich die Ortseinwohner an den Bischof von Trier um Entlassung aus dem Pfarrverbande von Oberwinter und an den Erzbischof von Köln um Wiedervereinigung mit der Pfarre Mehlem. Dabei stießen sie jedoch bei Oberwinter auf Widerspruch. Erst im Jahre 1840 ging ihr Wunsch in Erfüllung in der Weise, daß das Dorf Rolandswerth an Mehlem zurückkam, während die Insel Nonnenwerth mit dem Kloster bei Oberwinter in der Diözese Trier verblieb.

Bürgerlich ist hierdurch nichts geändert worden. Rolandswerth gehört also nach wie vor zur Bürgermeisterei Remagen im Regierungsbezirk Coblenz. Dahin ressorirt auch die im Ort befindliche einklassige Schule.

Reformationswirren.

Unter dem vom katholischen Glauben abgefallenen Erzbischof Hermann von Wied (1518—1547), zur Zeit als Bucer in Bonn das protestantische Kirchenregiment führte, war Mehlem in Gefahr, dem

¹⁾ Der Dechant des Lütticher Martinsstifts Wilhelm stellt die Grenze des Mülheimer Zehnten fest, welche zwischen dem Stiftskapitel und dem Curatprieſter des Ortes ſtreitig waren (Juli 1250). Die Grenzen ſind bezeichnet wie folgt: *Wissinge superius et Wissinge inferius et in Wissinge superiori vinea Domini de Mellenacke iuxta insulam Reculaine in Beldezumgare in Haulte, in Eleesdorp*. Die letzte Benennung erinnert an Ellersdorf, ſ. oben. (*Annalen* XXIV, S. 82).

²⁾ Binterim und Mohren I. c. S. 334.

³⁾ Dumont, *Descriptio* S. 16.

Glauben der Väter entfremdet zu werden. „Ein aus dem Kloster entsprungener Mönch suchte sich in Besitz der Pfarrei Mehlem zu setzen und hier die neue Lehre einzuführen. Er wußte sich zuerst einen kleinen Anhang zu verschaffen, dem er an bestimmten Tagen seine Lehre vortrug. Der fromme und gelehrte Pfarrer¹⁾ erhielt hiervon Kenntniß und ermahnte seine Pfarrkinder in eindringlicher Predigt, sich von solchen Wölfen, die nicht aufbauen, sondern zerstören, nicht heilen, sondern verwunden, nicht beleben, sondern tödten wollen, in keiner Weise verführen zu lassen. Der Eindringling merkte, daß er in einer Gemeinde mit solchem Seelenhirten durch schöne Worte keinen Erfolg erzielen würde; er versuchte nunmehr sein Glück mit Gewalt, vertrauend auf die Hülfe des Amtmannes von Mehlem und Godesberg. Umgeben von einigen Bauern, die er für sich eingenommen hatte, drang er eines Tages gewaltsamer Weise in die Kirche, bestieg die Kanzel und erging sich in empörende Schmähungen gegen die Katholiken. Hiervon benachrichtigt kam der katholische Pfarrer zur Kirche und fragte ihn vor der versammelten Gemeinde über seine Berufung und sein Recht zu predigen. Es entspann sich ein heftiger Wortstreit, welcher zuletzt in Thätlichkeiten ausartete. Die Anhänger des Mönches behielten die Oberhand und trieben den rechtmäßigen Pfarrer aus Kirche und Gemeinde. Der Eindringling behauptete sich und zog allmählich fast die ganze Pfarre zu seiner Lehre bis die Verhältnisse am kurfürstlichen Hofe zu Bonn durch Absetzung Hermanns von Wied eine Wendung zum Bessern zu Wege brachten²⁾.

Zu dem Religionskriege von 1583—1584, als die Truchsesen im Kampf für den abgefallenen Kurfürsten Gebhard von Waldburg eine Besatzung in Bonn gelegt hatten, kam auch großes Unheil über die umliegenden Ortschaften der Stadt. In Mehlem hatte der Kommandant Karl Truchseß, Bruder Gebhards, eine Pulvermühle angelegt. Der Erbmarschall Graf Werner von Reifferscheid, dessen Schloß zu Alfster kurz vorher von den Truchsesen ausgeplündert und niedergebrannt worden war, hatte im Auftrag des Domkapitels Truppen geworben, um sie der Erzbischöflichen Armee zuzuführen. Er bemächtigte sich der Pulvermühle zu Mehlem gegen Ende März d. J. 1583, mußte jedoch, von Karl Truchseß überfallen, schon am folgenden Tage, „mit Hinterlassung von Sack und Paß“ das Feld räumen³⁾.

1) Vermuthlich der aus der Paderborner Diözese stammende Pastor Antonius Hilbesheim (Archiv der Kirche zu Muffendorf).

2) Vgl. Ennen, Geschichte der Reformation, S. 134 f.

3) Vogel, Bönnsche Chorographie II, 151 f.

Graf Werner hatte eben noch Zeit, die Pulvermühle in die Luft zu sprengen, wodurch der am Rhein gelegene Theil von Mehlem in Brand aufging¹⁾. Im dreißigjährigen Krieg haben die Schweden ihre vandalische Kriegswuth in Mehlem und den umliegenden Ortschaften ausgelassen durch Raub und Zerstörung von Häusern und Kirchen.

Die Kirche zum h. Severinus.

Die uralte Kirche hatte im Jahre 1633 durch Brandstiftung der Schweden gelitten, später durch zweimaligen Blitzschlag. Der nachmalige Pfarrer Gummersbach, welcher hierüber berichtet, bittet die erzbischöfliche Behörde um Genehmigung einer Collekte, um den Glockenthurm und das Chor wieder aufbauen zu können. Die Genehmigung des erzbischöflichen Generalvicars J. A. de Neux folgt zu einer Collekte in den benachbarten Pfarreien, August 1719²⁾. In demselben Jahre erfolgte die Restauration der zerstörten Bauthheile.

Am Abend des Fastnachtsdienstag, den 19. Februar 1860, während man sich bei Spiel und Tanz erlustigte, entstand bei Sturmesbrausen und Schneegestöber ein furchtbares Gewitter. Gegen eilf Uhr bemerkte man an der Spitze des Thurmes eine kleine Flamme, gleich einer leuchtenden Laterne am Mastbaume eines Schiffes. Man hätte sie mit einem Handschlag erstickten können, wie man sagt, wenn es möglich gewesen wäre, hinaufzusteigen. Dazu fehlten aber alle Hülfsmittel. Löschversuche mit Wassereimern mißlangen, auch die Brandspitze verfehlte ihr Ziel, weil der Sturm ihr entgegenarbeitete. So wurde die kleine Flamme zum verheerenden Feuer, der Thurmhelm zerstört, die Glocken fielen prasselnd zur Tiefe.

Die aus dem Thurm herabfallenden brennenden Balken versperrten den Eingang zur Kirche, so daß es unmöglich war, Bänke, Kanzel und Beichtstühle in Sicherheit zu bringen. Glücklicherweise befand sich auf der nördlichen Seite des Chors eine Sakristeithür. Durch diese gelang es, die Monstranz, Kelche, Paramente, sonstige kleinere Sachen, sowie die in den Seitenaltären befindlichen Delgemälde der hh. Dreikönige und der Darstellung Jesu im Tempel zu retten.

Zwischen 1—2 Uhr Nachts war auch das Kirchenschiff vollständig von den Flammen ergriffen und heller Lichtschein durchleuchtete weit und breit die dunkle Nacht. Die Gefahr war da, daß die im engen

¹⁾ Annalen XXXVI, 133.

²⁾ Das Original dieses Berichts befindet sich im Kirchenarchiv zu Niederbachem.

Umkreise der Kirche liegenden Häuser Feuer fingen. Allein der günstige starke Westwind verhinderte größern Schaden. Zwar hatte das Feuer durch die herumfliegenden brennenden Theile an zwei Stellen gezündet, was aber bei dem zeitigen Eingreifen der Völkemannschaften keine schlimmen Folgen hatte. Auch eine zollhohe Schneedecke leistete im Allgemeinen gute Dienste, indem sie die herumfliegenden Funken im Keime erstickte.

Die ausgebrannte Kirche war für den Gottesdienst weder zu gebrauchen noch zu erhalten. Man sprach sich im allgemeinen für den Neubau aus. Zunächst war jedoch Bedacht auf Einrichtung einer Nothkirche zu nehmen. Man benutzte dazu die frühere Schule. Eine Giebelseite derselben wurde ausgebrochen und das Schulzimmer durch Bretterwände verlängert. Den Schulunterricht verlegte man bis nach Erbauung des neuen Schulhauses (25. November 1860) in ein Tanzlokal (bei Seul).

Die erste Erwägung beim Neubau einer Kirche ist die Geldfrage. Diese fand eine verhältnißmäßig sehr befriedigende Lösung. Die alte Kirche war versichert für 15000 Thaler. Die Provinzial-Feuerversicherung zahlte nach Abzug für das stehengebliebene Mauerwerk und den Glockenschmolz 11692 Thaler. Einen erkledlichen Ertrag brachte sodann eine in der ganzen Rheinprovinz abgehaltene Hauscollekte. Den Rest beschaffte eine Steuerumlage in den drei Civilgemeinden Mehlem, Vannesdorf und Rolandswerth. Der Neubau, einschließlich der Glocken, hat mit Ausschluß des Mobilars 28000 Thaler gekostet. Der alte Bauplatz wurde beibehalten, desgleichen das Mauerwerk des Thurmes der ehemaligen Kirche aus dem J. 1719. Daß man an den Thurm anbaute ist zu bedauern; denn dadurch war man auf den kleinen Flächenraum beschränkt, welcher zwischen der Straße und den umliegenden Häusern eingeschlossen ist. Somit war auch der Baumeister darauf angewiesen, den Plan nach der beschränkten Baustelle einzurichten. Er konnte in der neuen Anlage nur drei Fuß über die Länge der alten Kirche hinauskommen. Was an der Länge fehlte, mußte der Breite zugesetzt werden, um den nöthigen Raum im Innern zu gewinnen, jedoch immerhin zu wenig für das wachsende Bedürfniß. Eine Kostenersparniß ist dadurch schwerlich erzielt worden.

Der Kirchenbau nach dem Plan des Kreisbaumeisters Thomann im Jahre 1861 begonnen, wurde 1863 vollendet, am h. Dreifaltigkeitssonntage den 31. Mai dieses Jahres feierlich eingeweiht und am 17. Juli 1869 vom Hochwürdigsten Erzbischof Dr. Paulus Melchers gelegentlich der Spendung der h. Firmung consecrirt.

Es ist eine dreischiffige Hallenkirche, auf der Südseite durch eine Vorhalle erweitert. Das Gewölbe, 17 Meter hoch, ruht auf vier schlanken flachen Säulen, an den Ecken mit Hohlkehlen versehen. Das Chor im Fünfeck ist mit runden Wandsäulen ornamentirt. Der Styl des Ganzen ist ein Gemisch von romanischer Baukunst und Renaissance. Durch die imposante Höhe und ansprechende Dekoration des Innenbaues ist der Gesamteindruck ein wohlthuender, besonders gehoben durch drei neue Chorfenster, welche Pastor Hütten anlegte und durch schöne Glasgemälde ausschmücken ließ.

Die Chorfenster enthalten die Figuren des auferstandenen Heilandes, des h. Severinus, der h. Cäcilia und einige kleine Medaillons. Im Ganzen sind seit dem Jahre 1895 neun neue Kirchenfenster eingesetzt worden, dank der Mildthätigkeit der Gemeinde und verschiedener Wohlthäter. Die drei im Chor sind das Geschenk einer ungenannten Person.

Einzelne Schiffsfenster sind geschenkt von Pfarrer Hütten, von der St. Sebastianus-Männerbruderschaft, von der St. Sebastianus-Junggesellenbruderschaft, von der St. Mathias-Bruderschaft.

Die Schiffsfenster in Teppichmuster lehnen sich in der Ausfüßung an die Kreuzgangsfenster des Stifts Heiligkreuz bei Wien an. Alle sind hervorgegangen aus der Glasmalerei des Dr. Dödtman in Einnich und finden wegen ihrer schönen, würdigen Ausführung allgemeine verdiente Anerkennung.

Zu fernern Ausschmückung der Kirche hat die neulich erfolgte Polychromirung der Altäre, der Kanzel, der Communionbank und des Orgelgehäuses wesentlich beigetragen.

Im vorigen Jahre (1896) wurde ein Bild von der immerwährenden Hilfe, nach dem in dem Kloster der Redemptoristen zu Rom befindlichen Original, in der Pfarrkirche aufgestellt, ein weiterer Beitrag der Freigebigkeit seitens der Pfarrgenossen zur Zierde des Gotteshauses und zur Förderung des christlichen Lebens.

Glocken.

In dem Thurm der ältern Kirche befanden sich drei große Glocken in den Tönen e, fis, gis, welche in dem Brande von 1860 zerfchmolzen. Sie waren im Jahre 1633 gegossen, als Geschenk des Kurfürsten Ferdinand, nachdem die frühern von den Schweden durch Brand zerstört und 82 Häuser eingeeäschert worden waren. Zwei der vom Kurfürsten geschenkten Glocken die größte und die kleinste trugen

lateinische Inschriften, welche der Vergessenheit anheim gefallen sind. Die mittlere enthielt die Worte:

„Jesus Maria heiße ich, alle böse Wetter vertreib ich.“

Peter Voss et Anna Maria und Cordula Brommers.

Aus dem Schmolz dieser Glocken, etwa 50 Centner schwer, hat Christian Claren in Sieglar, mit einigem Zusatz, drei neue Glocken gegossen, am 10. September 1864.

Alle drei tragen die Inschrift:

Als zu Mehlem die Kirche verbrannt,

Hielten auch die Glocken nicht Stand (1860).

Da hat, nachdem drei Jahr verflossen,

Claren aus Sieglar sie neu gegossen (1864).

Außerdem zeigt die größte das Bild des h. Bischof Severinus und die Worte: St. Severinus bitt für uns; die mittlere: Bild des h. Sebastianus und: St. Sebastianus bitt für uns; die kleinste: Bild der h. Barbara und: St. Barbara bitt für uns. Sie haben das Gewicht von je 2836, 1856 und 1443 Pfund und die Töne d, e, fis.

Stiftungen.

Es bestand eine ungewöhnlich große Zahl älterer Stiftungen, welche am 17. August 1841 vom Erzbischöflichen Generalvikariat auf 31 Hochämter und 221 Lesemessen reducirt wurden¹⁾.

1. Eine wöchentliche Dienstmesse, gestiftet von Herrn von Mylius und Barbara von Schnellen 6. Mai 1700, mit einem Kapital von 149 Thlr., 23 Sgr., 7 Pf.

2. Eine Mittwochsmesse von Notarius Conradus.

3. Eine Donnerstagsmesse mit Segen, gestiftet von Heinrich Kräckeler und Maria Kürschenich am 20. Januar 1699, mit 237 Thlr., 24 Sgr., 8 Pf.

4. Eine Samstagmesse jede Woche zu lesen, für den Stifter Notarius Conradus.

¹⁾ Die Stiftungstabelle vom 8. Januar 1842 enthält: 1. an Kapitalien 1716 Thlr., 24 Sgr., 6 Pf. mit 85 Thlr., 26 Sgr., 4 Pf. Zinsen. 2. 91 Thlr. jährlichen Pachtpreis. 3. Obige Kornrente von 4 Mltr., 1 Mühlfaß und $\frac{9}{16}$ Pinten. Dabon bezieht der Celebrant für 31 Hochämter, 221 Lesemessen und Ablefen von 9 Verstorbenen 115 Thlr., 13 Sgr., 6 Pf. nebst der Kornrente; der Küster 12 Thlr., 16 Sgr., 1 Pf., der Lehrer wegen Stiftung (Nr. 7) 13 Thaler. Die Kirche den Rest mit 35 Thlr., 25 Sgr., 7 Pf.

Beglaubigt vom Special-Commissar Pfarrer Merk zu Friesdorf. Datum wie vorstehend, nach Feststellung d. H. G. B. vom 17. August 1841.

Derselbe vermachte zur Mittwochs- und Samstagmesse eine Kornrente von 4 Malter, 1 Faß, $\frac{9}{16}$ Pinten, zwei kleine Kapitalien, 13 Grundstücke, als Ackerland, Weingarten und Waldung.

5. Ein Hochamt zu Ehren des h. Sebastianus am 20. Januar mit Predigt zu halten.

6. Die Sonn- und Feiertagsfrühmesse, gestiftet von Hermann Eller 23. October 1652, wird noch unter Vicarie zur Sprache kommen.

7. Ein Unbekannter stiftete 9 Pinten Wiese und Land am Irrberg, 2 Pinten Land im Rheinpfacht und 3 Pinten Land auf'm Kunksberg für das Abbeten des Rosenkranzes und Abzingen der Laurentianischen Vitanei an jedem Samstag. Diese Andacht wurde ehemals vom Vicar, wird jetzt vom Lehrer mit den Schulkindern gehalten.

Von neuen Stiftungen sind hervorzuheben:

1. Eine täglich im Monat Mai zu haltende Abendandacht.
2. Abendandacht in der Allerseeleoktav.

Die Pfarrstelle.

Das alte Pfarrhaus an der Meckenheimer-Straße, neben der Kirche, ist im Jahre 1776 erbaut. Es ist feucht und bietet nicht ausreichende Räume.

Hinter dem Hause und der Kirche befindet sich ein geschlossener Hofraum und ein Bleichplatz. Der Kirche gegenüber Stallungen.

Die Organe der kirchlichen Vermögensverwaltung haben 1896 den Neubau eines Pfarrhauses einstimmig beschlossen. Dasselbe soll an der Stelle des jetzigen ältern Gebäudes errichtet werden, jedoch eine größere Tiefe erhalten, wodurch die Zahl und der Umfang der innern Räume vermehrt wird. Der Bau, schon im Jahre 1897 in Angriff genommen, geht mit schnellen Schritten seiner Vollendung entgegen und soll vertragsmäßig am 1. Juni 1898 bezogen werden können.

Die innere Einrichtung des Hauses ist durch eine vom Vorstande gewählte Baucommission festgestellt. Den vollständigen Plan und Kostenanschlag hat der Architekt Heinrich Schlug aus Mehlem ausgearbeitet. Auch die am Bau beschäftigten Handwerker mit Ausnahme der Steinmeyer gehören sämtlich dem Pfarrort an.

Das Gebäude, sehr solide in würdiger Form ausgeführt, nach dem Kirchenplatze und der Meckenheimer-Straße mit schlanken hohen Giebeln versehen, ersterer mit einem massiven Kreuz aus Sandstein gekrönt, ist zu 15000 Mark veranschlagt. An der Ecke vom Kirchenplatze und

der Meckenheimer-Straße ist eine Steinschrift mit der Jahreszahl MDCCCLXXXVII eingefügt. Auf dem Hofraum des Hauses befindet sich ein kleiner Saal für Katechese und Vorstandssitzungen, an den Hofraum schließt sich eine mit Obstbäumen bestandene Nebenfläche, welche sich bis zu dem am Bache vorbeiführenden Fußwege erstreckt. Jenseits des Baches ein ebenfalls zum Pfarrgut¹⁾ gehöriger großer Garten.

Die bekannten Pfarrer.

Goderanus. Denselben bestätigt der Bonner Probst Gerhard den dritten Theil des früher dem Stift St. Martin zustehenden Zehnten. Köln im Dom 1153²⁾.

Gerardus Plebanus von Melenheim, 1282 und 1284³⁾.

Gerlach Plebanus zu Meilinheim übergibt dem Deutschordensprovisor zu Muffendorf den ihm zustehenden Zehnten zu Dornheim 1303, 26. Mai⁴⁾.

Antonius Hildeßheim, Pastor zu Mehlem und Muffendorf, 1514 und 1534, stammt von Wandtbergh, war Priester der Diözese Paderborn⁵⁾.

Christian Rieck, 1652 und 1668.

Reiner Wollersheim, 1669—1689; fungirt um 1672 im Kloster Rolandswerth⁶⁾, stiftet zur Verbesserung des Frühmessenfonds.

Matthias Limbach.

¹⁾ Anfangs der letzten vierziger Jahre fand eine weitläufige Auseinandersetzung der erzbischöflichen Behörde mit dem Pfarrer Brewer statt über die Grundgüter, welche zum Stiftungsvermögen oder zum Pfarrgut gehören. Ueber das Resultat bzw. die betreffende höhere Entscheidung habe ich nichts bestimmtes erfahren können. Die Mutterrolle des Katasters der Bürgermeisterei Godesberg von 1811 gibt das Pfarrgut mit Ausschluß des Gartens und des Pfarrhauses auf 31 Ar, 19 Meter an.

²⁾ Goderanus persona ecclesiae de Millenheim. Annalen d. h. Vereins XXXIV, S. 71.

³⁾ l. c. XXI, S. 73 unterziegelt die Urkunde Konrads von Müllenarfen, s. oben S. 264, und die den Eheleuten Hermann zu Rüngsdorf und seiner Ehefrau betreffend eine Rente der Commende zu Muffendorf. Hennes, Urk. d. D. Ordens S. 252.

⁴⁾ Hennes l. c. S. 319.

⁵⁾ Stiftungsurkunde der Eheleute Dietrich und seiner Hausfrau zum Besten der Kirche (capella) zu Muffendorf d. d. 1514.

⁶⁾ Annalen XIX, S. 99.

Petrus Keulen.

Hubert Joseph Gummersbach, 1717 bis 1730.

Friedrich Adam Hermessen, 1733 bis 1763.

Pastor Hermessen legt zu Händen des Generalvicars P. Gerwin von Franken-Sierstorff die Pfarrstelle nieder, vorbehaltlich einer jährlichen Pension von 130 Reichsthaler am 16. August 1753, nimmt aber eilf Tage später die Resignation schriftlich zurück. Der Generalvicar ernannte aber auf Vorschlag des Domprobstes zu Köln, Bischofs von Prag, als Patron den Andreas Kadermacher, Frühmesser zu Weimersdorf, zum Pfarrer von Mehlem. Da nun beide, Hermessen und Kadermacher, Ansprüche auf die Pfarrstelle erhoben, so entstand ein langer Rechtsstreit, welcher von der römischen Rota zu Gunsten des Pastors Hermessen entschieden wurde, 26. März 1759. Als erstes Motiv wird in dem Urtheil angegeben, daß die Amtsniederlegung des Hermessen nicht als rechtskräftig vollzogen worden sei und zwar u. A. deshalb, weil sie im kräftigen Alter, überhaupt ohne Angabe eines canonischen Grundes erfolgt sei. Der Streit wurde fortgesetzt und eine zweite Entscheidung aus Rom schloß sich der ersten und zwar unter Bestätigung derselben an, 1760, den 6. Juli.

Hermessen dankte im Jahre 1762 ab, behielt seinen Wohnort in Mehlem bis 1774.

Die Verwaltung der Pfarre war nach der Amtsniederlegung Hermessens vom erzbischöflichen Ordinariat dem Weltpriester Edmund Klein übertragen worden, sie wurde aber am 3. November 1762 vom Generalvicar Peter Gerwin von Franken-Sierstorff zurückgenommen, weil der Ernannte für Ausübung der Seelsorge sich als untauglich erwies, namentlich für den Unterricht der Jugend nicht die nöthige Befähigung besaß. Zugleich ward der Priester

Christian Esser unter demselben Datum als Pfarrverwalter ernannt. Er fungirte von 1762 bis 1773.

Johannes Werner Schäffer, 1774 bis 1778²⁾.

¹⁾ Romae, Ex Typographia reverendae Camerae Apostolicae. Alten auf dem Erzb. Generalvicariat zu Düsseldorf.

²⁾ Vor Schäffers Ernennung erneuerte der Primissar Kadermacher seine vermeintlichen Ansprüche auf die Pfarrstelle. Schäffer weist in einem Schreiben an den Domprobst zu Köln, „hochgräfliche Excellenz“ als Collaktor nach, daß die zweimalige Verurtheilung des Prätendenten durch die römische Rota alle Ansprüche Kadermachers als nichtig erklärt habe. Das Schreiben läßt die Meinung Schäffers erkennen, daß der Generalvicar trotzdem auf Seiten Kadermachers stehe. Darum bittet er den Domprobst, bei Sr. churfürstlichen Gnaden, dem Hochw. Erzbischof, seine gerechte Sache „zu befördern.“ Datum „Bonn, den 9. Januar 1774.“

Walterus Kemmerling, seit 1782, gestorben 1805. Schon bei dessen Lebzeiten fungirte sein Nachfolger

Johann Mathias Schneider aus Carweiler im Ahrkreise, ehemaliger Ordenspriester aus dem Kloster Marienforst, nach Aufhebung desselben Pfarrer in Mehlem, zwischen 1804 und 1825, später in Junkersdorf, zuletzt Privatgeistlicher in Köln.

Johann Jakob Joseph Brewer, 1826 bis 1842 aus Münsterreifel, war später Pfarrer in Wisßkirchen, starb daselbst als Jubilarpriester, 86 Jahre alt am 30. Juli 1866.

Johann Peter Meyer, geboren zu Horbach am 2. November 1805, war Priester 14. April 1830, Kaplan an St. Peter in Aachen, zum Pfarrer von Mehlem ernannt am 20. Oktober 1842, feierte 1868 sein 25 jähriges Pfarrjubiläum und starb am 13. September 1879.

In Folge der Maigesetze von 1874 konnte die Pfarrstelle nicht besetzt werden; deshalb übernahm der Vicar Worringen die Verwaltung. Als dieser unerwartet auf einer Reise zu Köln gestorben war (7. Juni 1886), besorgte der Vicar Esser von Lannesdorf die nothwendigsten Dienstleistungen bis zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle.

Am 4. und 6. August befand sich der Erzbischof Philippus Krementz auf der Firmungsreise im Dekanate Bonn zu Mehlem.

Heinrich Joseph Hütten, geboren zu Düren am 3. März 1837, zum Priester geweiht am 3. September 1860, seit 25. October d. J. Kaplan an St. Maximilian in Düsseldorf, am 20. October 1888 zum Pfarrer in Mehlem ernannt.

Frühmessenstiftung. Vicarie.

Am 23. October 1652 stiftete Hermann Eller, Domvicar zu Köln sein zu Mehlem gelegenes Ackergut zu einer Sonn- und Feiertagsfrühmesse an der dortigen Pfarrkirche. Der Domdechant Henricus Deckhoven berichtet darüber am 27. October 1656 Folgendes an den Erzbischof Maximilian Heinrich:

Ev. Churfürstlichen Durchlaucht können wir underthänig berichten, daß der Hermannus Eller der hohen Thurmkirchen allhie Zeit seines Lebens gewesener Vicarius und Präsentarius, sein zu Mielheim angewonnenes Gut der Kirchen daselbst zu behoef einer hochnötigen Frühmesse testamento legirt hat. Davob die Kirch auch eine zeitlang in ruhigem Besitz gewesen, bis etliche dasige Nachbarn sich einseitig zusammengethan, ohne Consens geistlicher hoher Obrigkeit

und anderer hierzu gehöriger Solennitäten an einen Cölnischen jedoch zu Melheim auch beerbten Bürger Namens Martin Wichterich (das Gut) vor 1000 Thaler verkauft haben. Diesem eigenmächtigen Vorgehen widersetzten sich Hermann Mültgen und Jakob Schlebusch durch Protest beim Amtmann zu Mehlem und boten 1500 Thaler. Das Domkapitel erklärte den Verkauf, weil eigenmächtig und ohne Autorisation geschlossen, für null und nichtig und stellen beim Churfürsten den Antrag das Anerbieten Mültgen und Schlebusch zu ratificiren oder die Kirche als minorenn in den Besitz des Stiftungsgutes wieder einzusetzen, sodann dem Meistbietenden das Gut zu adjudiciren. Nach dem bald folgenden Kapitalbetrag der Eller'schen Stiftung muß der Verkauf mit Erzbischöflicher Genehmigung damals stattgefunden haben.

Die Eller'sche Frühmessen-Stiftung wurde durch einige neue Zuwendungen aufgebeffert.

Nach einer Feststellung des Generalvicars Juen vom 16. August 1841, waren die Fonds folgende:

1. Kapitalien der Eller'schen Stiftung 524 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.¹⁾
2. Kapital des Reiner Wollersheim
ehemaliger Pastor zu Mehlem 35 " 9 " 7 "
3. Kapital eines Unbekannten 20 " 14 " 3 "
4. Johann Theodor Schiffer, ehemaliger Vicar stiftete eine Frühmessenwohnung, die jährlich 22 Thaler Miethzins einbringt.
5. Reiner Wollersheim stiftet:
 - a) 142 Ruthen 20 Fuß Land hinter Hofen,
 - b) 65 R. 50 F. Weinberg im Anuwerk,
 - c) 1 Morgen 61 R. 50 F. Holzung an dem Verbrannten,
 - d) 101 R. 50 F. Busch im Kothacker.
6. Reiner Dahl und Katharina Gödderz stiften:
 - a) 71 R. 80 F. Land im Weyer,
 - b) 66 R. 60 F. Land auf'm Delsfeld,
 - c) 45 R. Land daselbst,
 - d) 16 R. 10 F. Land im Brängen,
 - e) 7 R. 10 F. " an Sonnensgarten²⁾.

¹⁾ Dieses Kapital macht den Betrag von 1500 Kölnischen Dalern aus, übereinstimmend mit dem oben erwähnten vom Domkapitel vorgeschlagenen Kaufpreis.

²⁾ Sämmtliche Einnahmen an Zinsen, Pachten von Länderei und Hausmiethe betrug im Jahre 1841 84 Thlr., 6 Sgr., 10 Pf. Da um diese Zeit ein Vicar oder Frühmesser vorhanden war, so mußten die Einkünfte zur Verbesserung der Frühmesserfonds verwendet werden.

Die auf den Stiftsgütern lastenden Verpflichtungen.

ad 1. Die Sonn- und Feiertags-Frühmesse in der Kirche zu Mehlem zu lesen und für den Stifter (Eller) zu appliciren.

ad 2, 3 und 4. Vermehrung der Stiftungsfonds ohne Application.

ad 5. Gilt für den Stifter zu haltende Messen, welche auch in der Sonn- und Feiertags-Frühmesse applicirt werden können.

ad 6. 52 stille Messen, wie ad 5 zu halten.

Die Stiftungsakten legen dem Primissar als fernere Verpflichtung auf, Schule zu halten bzw. die Jugend zu lehren und zu unterweisen¹⁾, auch nach beendigtem Unterricht mit den Kindern den Rosenkranz zu beten.

Namen von Primissaren kommen nur vereinzelt vor, so Vicar Johann Theodor Schiffer als Stifter der Frühmesserswohnung ohne Angabe der Zeit. Vicar Koch unter Pastor Hermessen 1758.

Im Jahre 1815²⁾ zog der emeritirte Pfarrer Wilhelm Joseph Cronenberg von Berkum nach Mehlem und versah als Schulvikar den Frühmessendienst und gab den Schulunterricht bis zu seinem Tode. Nach ihm blieb das Primissariat bis 1854 unbesetzt.

Unterdessen war die Bevölkerung der Art gestiegen, daß das Bedürfniß einer Vicarie sehr empfunden wurde. Da das erforderliche Gehalt von 200 Thaler nicht vorhanden war, so brachte man 3000 Thaler aus freiwilligen Beiträgen zusammen. Dazu kamen 1000 Thaler als Bestand der seitherigen Frühmesserstiftung und die alte dazu gehörige Wohnung.

Letztere lag an der Coblenzerstraße in der Nähe der Kirche³⁾. Das Haus ward wegen seines baulosen Zustandes am 5. April 1866 mit dem anstoßenden kleinen Garten für 910 Thaler verkauft und die Summe von der Pfargemeinde soweit ergänzt, daß im Jahre 1871 eine geräumige neue Vicariewohnung im gothisirenden Style erbaut werden konnte. Nicht mit Unrecht hat man die Vicarie in Mehlem als die schönste von Europa bezeichnet. So viel ist gewiß, es dürften wenige Pfarrhäuser auf dem Lande anzutreffen sein, welche der Mehlemer Vicarie gleichzustellen sind. Zu dem prachtvollen Gebäude

¹⁾ Protokoll von Schultheiß und Scheffen des Gerichts zu Mehlem d. d. 9. Dezember 1658. (Erzb. G. V.).

²⁾ Die Jahreszahl 1810, welche mir angegeben war, stimmt nicht mit der Thatfache, daß Cronenberg bis 1815 in Berkum pastoriert hat.

³⁾ Ist jetzt im Besiz von Friedrich Krey.

kommt die herrliche Lage oberhalb des Ortes an der Coblenzerstraße, dem Drachenfels direkt gegenüber. Eine vortrefflichere Stelle für die Aussicht auf das Siebengebirge ist kaum denkbar.

Die Vicare.

Johann Heinrich Becker, geboren zu Köln am 14. October 1823, zum Priester geweiht am 24. April 1848, Vicar in Sindorf, ward am 24. October 1854 „zu der neu errichteten Vicaristelle in Mehlem ernannt,“ am 24. Februar 1861 zu der Pfarrstelle in Rade vorm Wald, am 5. October 1886 Oberpfarrer in Lessenich, starb daselbst am 12. Juni 1890.

Christian Joseph Worringen, geboren zu Köln am 18. März 1835, ward Priester am 8. April 1861, am 17. desselben Monats Vicar in Mehlem. Nach Ableben des Pfarrers J. P. Meyer, († 13. September 1879) konnte die Pfarrstelle wegen der Waigeseze vom J. 1874 nicht besetzt werden, daher versah Worringen die Pfarrdienste. Er feierte am 6. Mai 1886 sein 25jähriges Priesterjubiläum. Am 7. Juni dieses Jahres reiste er in voller Gesundheit nach Köln. Daselbst wurde er auf öffentlicher Straße in der Stollgasse von einem Herzschlag getroffen, woran er, ins nächste Haus gebracht, alsbald verschied. Seine Leiche wurde nach Mehlem übertragen und im Grabe des Pfarrers Meyer beigesetzt.

Joseph Bechtold, geboren in Köln am 7. Februar 1851, wurde Priester am 23. August 1874, hierauf Vicar in Kaarst bei Neuß, am 24. Juli 1886 Vicar in Mehlem, 28. November 1890 Pfarrer in Steinfeld, seit 17. April 1893 in Buschhoven.

Die Vicarie blieb unbesetzt bis 1895.

Gottfried Theodor Rohr, geboren zu Zischeln am 8. Juli 1869, empfing die Priesterweihe am 15. August 1892, wurde am 16. September d. J. als Vicar in Merich, Dekanat Jülich ernannt, am 8. Juni 1895 zum Vicar in Mehlem.

Die Kapelle der schmerzhaften Mutter.

Die Kapelle liegt an dem, neben der Chaussée nach Niederbachem führenden Seitenwege, beinahe am Ende des Dorfes. Gemäß der über dem Eingange befindlichen Inschrift ist dieselbe im Jahre 1681 erbaut, wie man sagt, nach kriegerischer Zerstörung einer ältern Kapelle, welche früher an derselben Stelle gestanden hatte. Diese Ueber-

lieferung ist begründet in der Thatſache, daß der dreißigjährige Krieg überhaupt ſchrecklich in Mehlem gewüthet hat und folglich die Kapelle als ein den Katholikenfeinden willkommenes Zerſtörungsobjekt nicht verſchont hat.

Die jetzige Kapelle iſt eine Art Kuppelbau in gefälliger Form. Zu letzter Zeit hat ein in Mehlem geborener Wohlthäter, Herr Schug, jetzt in Köln wohnhaft, dieſelbe mit neuer Bedachung verſehen, im Uebrigen ſchön decoriren laſſen und mit einem guten Delgemälde der h. Jungfrau mit dem Jeſukinde beſchenkt. Die Kapelle wird aus freiwilligen Gaben unterhalten und dient zu gewiſſen Zeiten als Verſammlungsort für fromme Beter. Im Monat Mai wird allabendlich Rosenkranzandacht in derſelben gehalten.

Lannesdorf

Zilliale von Mehlem, Kapellengemeinde mit 915 katholiſchen Einwohnern, weſtlich vom Pfarrort an die Gebirgshöhe ſich anlehnend. Sie umfaßt die gleichnamige Civilgemeinde, hat eine Schule, getrennte Knaben- und Mädchenklaſſe, gemiſchte Unterklaſſe.

Lannesdorf, 1143 Landensdorf genannt, wird von Binterim und Mooren für das im liber valoris unter den Pfarrkirchen und Kapellen aufgeführte Ludelsdorf gehalten¹⁾. Demnach müßte Lannesdorf ſchon ſehr früh im Beſitze einer Kirche oder einer bedeutenden Kapelle geweſen ſein, welche vor Ende des Mittelalters eingegangen war. Jedenfalls iſt es ſchwer einen andern Ort mit Beſtimmtheit anzugeben, der mit Ludelsdorf zu identificiren wäre als Lannesdorf.

Vielfach wird Lannesdorf auch für das Landulphesdorf gehalten, welches Abt Regino von Prüm gelegentlich des zweiten Raubzugs der Normannen vom J. 892 erwähnt²⁾.

Damals hießen, ſo erzählt derſelbe, die Normannen in Ripuarien

¹⁾ Nach Binterim und Mooren iſt die Kirche zu Ludelsdorf zur Zeit verſchwunden geweſen, als die letzte Redaktion des liber valoris (14. Jahrhundert) ſtattſand (l. c. S. 144). Auf S. 145 bemerken dieſelben Herausgeber: Dieſes Ludelsdorf iſt wohl jene villa Landulphesdorf, wovon Regino in ſeinem Chronicon ſpricht (Monument Hist. S. 603: „Anno 892 mense Februario Normanni Mosam transeuntes Ribuariensens pagum ingressi, pervenerunt usque Bonnam. Inde degressi occupaverunt quandam villam quae Landulphesdorf nominatur. Vergleiche den Verlauf im Text.

²⁾ Vgl. Note 1. — Binterim und Mooren, II, S. 510 f. — Dr. Pohl, in Annalen d. h. B. XXXIV, 192 ff.

ein, kamen bis Bonn, setzten sich in der Villa Landolphesdorf fest, wo sich ihnen ein christliches Heer entgegenwarf. Bei hereinbrechender Nacht verließen die Normannen die genannte Villa, einen feindlichen Ueberfall befürchtend und wagten nicht in den ländlichen Ortschaften der Ebene Stand zu halten, sondern flohen in die Waldungen, das christliche Heer zur Linken im Rücken lassend und schlugen in der größten Eile die Richtung nach dem Kloster Prüm ein¹⁾.

Auswärtige Eigenthümer von Gütern zu Lannesdorf waren die Klöster 1. von Rolandswerth und 2. Marienforst, 3. das Knodenerb.

Adalbero von Muffendorf schenkt dem Kloster Rolandswerth u. a. eine Wohnung zu Lannesdorf, welche jährlich 18 Denare einbringt und einen Weinberg daselbst mit der Hälfte des Weines 1143²⁾.

Meisterin und Klostergemeinde zu Wattendorf (Marienforst) verkaufen wegen drückender Schuldenlast dem Vorsteher und den Brüdern des Deutschordenshauses zu Muffendorf eine Weinrente von von zwei Ohm, haftend auf einem Weinberg in Lannesdorf und einem kleineren Weinberg in Muffendorf, 1281³⁾.

Damals wohnten die Nonnen von Marienforst in Wattendorf, an der heute zur Gemeinde Muffendorf gehörigen Mühle.

3. Knoden-Erbe, ein Erzbischöfliches Lehn⁴⁾.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden zwei Höfe zu Lannesdorf als Erzbischöfliche Lehngüter aufgeführt, nach dem Namen der Inhaber Knoden-Erbe genannt, der eine Hof mit 58 Morgen an Acker, Wald und Weingarten war 1376 im Besitz eines Konrad von Moelberg, 1386 des Johann von Gennep; mit dem andern wurde 1372 Johann Knode von Lannesdorf belehnt. Während von jenem seitdem keine Erwähnung mehr geschieht, wird die Größe dieses nach den Besitzern „Knoden-Erbe“ genannten Lehns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf einige 80 Morgen angegeben. Es scheint demnach, als ob eine Vereinigung beider Höfe

¹⁾ Nocte superveniente recesserunt Normanni a jam dicta villa et formidantes hostilem impetum, nequaquam ausi sunt se committere plurius atque campestribus locis, sed silvas semper tenentes, exercitum vero a laeva post tergum relinquentes, quanta poterant velocitate ad Prumiam monasterium aciem dirigebant, bei Binterim u. Mooren II, S. 511.

²⁾ Günther I, S. 274.

³⁾ Annalen d. h. V. XXXII, S. 74 f.

⁴⁾ Racomblet, Archiv V, S. 496 f.

zu einem Lehn stattgefunden habe. Die Inhaber desselben, Nachkommen des Johann Knode, gehörten bis 1628 dem Bauernstande an und die Leistung bestand daher statt des persönlichen Dienstes in der Stellung eines „Dienstpferdes mit Gezeug“.

Nach dem Absterben einer minderjährigen Erbtöchter, im Jahre 1629 wurde der Hof für heimgefallen erklärt und einem der Vielen, die Erbsprüche darauf erhoben, gegen Erlegung von 800 Reichsthaler von Neuem verliehen, von diesem aber 1643 an einen kurfürstlichen Zollbeamten zu Bonn Namens Hermann Fischer verkauft. Von dessen Schwiegersohn, dem Bonner Unterkellner Jobst Rudolph Blumenhofer, der 1679, und dessen Söhnen Hermann, Canonicus in Speier, und Johann Daniel, Kölnischer Fiskalsekretär, die in den Jahren 1683 und 1696 mit dem Knoden-Erbe belehnt wurden, kam der Hof im Jahre 1728 an den kurpfälzischen Rentmeister Johann Wilhelm Eckardt, dem seine Vettern, die Kinder jenes jüngern Blumenhofer, es überließen. Seine Wittve Maria Katharina Vesecque verkaufte das Lehn wieder 1749 für 3000 Rthlr. an den Kölnischen Hauptmann Johann Wilhelm Lange, von dem es endlich (im J. 1756?) der kurfürstliche General Ignaz Freiherr de Cler erwarb. Nach seinem am 30. Dezember 1785 zu Bonn erfolgten Tode empfing sein Sohn Friedrich für sich und seine Geschwister die letzte Belehnung mit dem Knoden-Erbe.

Lannesdorf wird Kapellengemeinde.

Lannesdorf hatte eine uralte Kapelle zur h. Mutter Anna. Sie war klein und in letzter Zeit baufällig. In den letzten siebenziger Jahren legte man durch freiwillige Beiträge den Grund zur Erbauung einer größeren Kapelle. Die Ausführung ließ nicht lange auf sich warten. Schon im Jahre 1880 war sie für den Gottesdienst bereit gestellt und ein Geistlicher für den heiligen Dienst und die Seelsorge gewonnen. Der Erwählte war Herr Heinrich Joseph Esser aus Langweiler, welcher unter den schwierigsten Verhältnissen des Kulturkampfes, einzig gestützt auf die göttliche Fürsorge und auf die gute Gesinnung der Lannesdorfer die Angelegenheiten der Kirche besorgte. Nimmehr ward auch der Wunsch der Gemeinde nach einer größeren kirchlichen Selbstständigkeit rege. Dieselbe war gerechtfertigt durch die Zahl der Einwohner, sowie auch durch den engen Raum der Mehlemer Pfarrkirche, zumal diese auch von Niederbachem aus vielfach besucht wird. „Seine Erzbischöflichen Gnaden unser hochwürdigster Herr Erzbischof Philippus haben (daher) durch Urkunde vom 23. Juni 1887,

welche auf Grund ministerieller Ermächtigung von der königlichen Regierung zu Köln unter dem 16. August d. J. bestätigt wurde, die zur Pfarre Mehlem gehörige Gemeinde Lannesdorf zu einer selbstständigen Kapellengemeinde mit eigener Vermögensverwaltung erhoben.“ Sie hat also auch eigenen Kapellenvorstand und entsprechende Gemeindevertretung.

Am 19. September 1887 hat Herr Dechant Oberpfarrer Neu die von den hohen Behörden ertheilte Genehmigung der Errichtung der Gemeinde Lannesdorf zu einer selbstständigen Kapellengemeinde amtlich verkündigt.

Bleiben wir hier eine Weile stehen, um den Opfermuth der Lannesdorfer Gemeinde zu betrachten und zu bewundern. In dem kurzen Zeitraum von etwa 10 Jahren hat dieselbe es fertig gebracht, ohne alle Beihülfe einer Kollekte, einzig und allein durch freiwillige Beiträge der Ortsangehörigen, eine neue Kirche zu bauen, die Ausstattung zu besorgen, einen eigenen Seelsorger zu besolden, demselben auf einem hierzu angekauften Grundstück ein stattliches Wohnhaus zu erbauen und außerdem, bei einer jährlichen Umlage von 2300 Mark, noch begonnen Beiträge zu einem Pfarrfonds zu leisten!

Die Kirche zum h. Herzen Jesu.

Die Kirche ist ein dreischiffiger Ziegelbau in gothischem Styl. Zunächst dem Giebel, welcher die Fronte nach der Dorfstraße bildet, erhebt sich ein Dachreiter als Glockenthurm.

Das Schiff besteht aus vier Jochen mit Kreuzgewölbe. Die Säulen tragen statt der Kapitälwulstige Massen, welche noch der Bearbeitung des Bildhauers harren.

Die Länge des Schiffs beträgt 23, die Breite 17 Meter, das Chorum mit dreitheiliger Abßiß mißt 6 Meter. Abgesehen von dem blauen Anstrich macht die Kirche im Innern einen freundlichen, gefälligen Eindruck. Sie hat drei Altäre. Der Hauptaltar ist dem h. Herzen Jesu, der Nebenaltar auf der Evangelienseite der h. Jungfrau und derjenige auf der Epistelseite dem h. Joseph geweiht. Alle drei Altäre haben geschnitzte Aufsätze von Meister Mörs in Köln.

Die Kanzel stammt aus der in letzter Zeit abgebrochenen Bonner Stiftskirche.

Die Orgel aus der protestantischen Kirche zu Oberwinter wurde durch Ankauf erworben.

Nachträglich ist zu bemerken, daß die Baustelle der Kirche in

dem sogenannten Kleearten unglücklich gewählt ist, allerdings in erhabener Lage günstig für den freieren Anblick der Kirche. Aber der Platz ist beengt, nach der Chorseite abschüssig, der Boden locker, wie aufgeschütteter Grund. Kaum waren die Mauern des Baues auf eine gewisse Höhe gebracht, da wichen sie schon aus dem Loth, die K. Regierung inhibirte den Weiterbau und Baumeister Wagner ließ die Mauern durch Verankerung stärken. Dieses hat jedoch nicht verhindern können, daß neue Senkungen ringsum entstanden sind und Risse von den oberen Mauerstücken herab sich eingestellt haben. Zudem ist die Feuchtigkeit aus der Erde in die Mauern eingedrungen und schwerlich zu beseitigen. Nach solchen Opfern, solche Klagen! Es war die Zeit der Erbauung im Kulturkampf, wo kein Mann für die richtige Leitung zur Stelle war.

Geistliche bzw. Rectoren der Kapelle.

1. Heinrich Joseph Esser aus Langweiler, Pfarre Laurenzberg bei Aldenhoven, geboren am 17. Januar 1847, wurde Priester am 24. August 1873; Vicar zu Lannesdorf 1880, wird am 11. Januar 1887 nach Laurenzberg, Dekanaturtscheid bei Nachen versetzt, ist seit 3. Mai 1892 Pfarrer in Zweifel, Dekanat Montjoie; nach ihm Vacatur.

2. Kaspar Joseph Hubert Spülbeck, geboren zu Wegberg am 28. Januar 1852, zum Priester geweiht 15. Juli 1877, 17. September 1887 Vicar in Spiel, seit 3. März 1890 Rektor in Lannesdorf, wird am 10. April 1895 Pfarrer in Hubbelrath, Dekanat Ratingen.

3. Johann Hermann Lappe, geboren in München-Gladbach am 23. Dezember 1850, zum Priester geweiht am 1. August 1886, blieb wegen Kränklichkeit 2 Jahre ohne Anstellung, seit 19. Juli 1889 Vicar in Holzweiler, Dekanat Erkelenz, seit 9. Mai 1895 Rektor in Lannesdorf.

Rektoratswohnung.

Beim Eintritt des ersten Rectors wurde ein kleines Haus für denselben gemiethet.

Zm Jahre 1890 kaufte man einen der Kirche gegenüberliegenden Garten, 12 Ar 13 Meter groß, für 1200 Mark und erbaute auf demselben die schöne stattliche Wohnung für den Rektor. Sie ist nach

Idee und Vorschlag des Definitors, des ehemaligen Pfarrers Faust zu Plittersdorf vom Kreisbaumeister Wagner ausgeführt für einen ungefähren Kostenbetrag von 15000 Mark. Das Haus kann auch als Pfarrhaus sehr gut bestehen. Da die Errichtung der Pfarrstelle, worüber die Verhandlungen mit dem Königlichen Ministerium schweben, nächstens zu erwarten ist, so kann die Gemeinde Lannesdorf sich freuen, für diesen Fall in löblicher Weise vorgebaut zu haben.

Schulverhältnisse.

Die erste Nachricht von einer Schule in Mehlem erhalten wir aus der Eller'schen Frühmessenstiftung von 1652. Demnach war der Frühmesser zur Ertheilung des Schulunterrichts stiftungsmäßig verpflichtet. Ähnliche Einrichtungen finden sich in damaliger Zeit unter dem Namen „Schulvicarie“.

Die vom Lehrer Windeck im Jahre 1886 verfaßte Schulchronik enthält einige Mittheilungen über die Schulhäuser in Mehlem. Er schreibt u. A.:

Das älteste Schulgebäude, dessen man sich erinnert, stand in der Nähe der Kirche, wo die Essig-Mehlemer Bezirksstraße ihren Anfang nimmt. Es bestand aus dem zur Erde gelegenen Gemeinde-Bachhause und dem darüber befindlichen Schulzimmer mit einer von außen angebrachten Holzterrasse.

Um 1790 verlegte man die Schule in ein Zimmer der Frühmesser- bzw. der späteren Vicariowohnung an der Koblenzer Straße. Die Schülerzahl von Mehlem, Lannesdorf und Rolandswerth betrug einige 40. Da kein Schulzwang bestand, so war der Schulunterricht hauptsächlich auf die Wintermonate beschränkt. Die Kinder brachten dann auch zur Heizung der Schulstube in Ermangelung von Steinkohlen die üblichen Holzstücke mit.

Das genannte Schulzimmer erwies sich bald zu klein, und so trat unter preussischer Herrschaft eine Verbesserung in den Schulverhältnissen nach der anderen ein in Vergrößerung der Schulräume und Anstellung ausreichender Lehrkräfte.

Im Jahre 1817 wurde die Schule in das Thomä'sche Haus verlegt; 1818 ein Haus in der Nähe der Kirche an der Landstraße als Lehrerwohnung angekauft und hinter demselben ein Schulsaal erbaut;

1820 erhielt Lannesdorf und 1822 Rolandswerth eine eigene Schule.

Im Jahre 1861 ward zu Mehlem ein neues Gebäude mit zwei Schulsälen und zwei Lehrerwohnungen im Oberdorf gebaut.

Die Schülerzahl im Pfarrort war 1879 auf etwa 200 gestiegen und die Anstellung einer dritten Lehrkraft wurde für nothwendig erkannt. Daher ein zweites Schulgebäude in dem Garten des vorigen nebst einer dritten Wohnung errichtet.

Im Pfarrbezirk bestehen nunmehr sieben Schulklassen: in Mehlem 2 getrennte Oberklassen und eine gemischte Unterklasse, in Lannesdorf bezgleichen, in Rolandswerth eine einklassige Schule.

12. Muffendorf.

Das Pfarrdorf mit dem Heiderhof und der am Godesberger Bach gelegenen Wattendorfer Mühle hat nach dem Handbuch der Erzdiözese von 1895 im Ganzen 870 katholische Einwohner, 6 Protestanten, 4 Israeliten.

Von Godesberg aus erreicht man den Ort im anmuthigen Wechsel des Geländes und sanfter Steigung gegen Süden in etwa 30 Minuten. Der Weg führt durch die Hauptstraße des Dorfes bis zu den Gebäulichkeiten der ehemaligen Commende. Steigt man die hinter derselben mündende Kreuzstraße hinauf, so gelangt man links an die alte, rechts an die neue Kirche. In der Nähe derselben wähle man sich einen freien Platz, um nach dem Rhein mit seiner paradiesischen Umgebung Umschau zu halten. Man befindet sich dem Siebengebirge grade gegenüber. Einen wundervollen Anblick auf die sieben Riesen und die herrliche Landschaft genießt man hier, die jeder Beschreibung spottet. Man komme und sehe.

Die Älteste Geschichte.

Muffendorf war eine königliche Villa der Karolinger. König Arnulf bestätigt dem Marienstift (Münster) zu Aachen die Nona von 43 Villen, darunter die der Villa zu Muffendorf, welche König Lothar dem Stift geschenkt hatte 888, 13. Juni¹⁾.

Die Bestätigung wird erneuert von König Heinrich I.²⁾ im Jahre 930, den 1. Juli, und von Kaiser Otto I. 966 den 16. Februar³⁾.

Die Schenkung vermehrt Kaiser Heinrich II., indem er dem Marienstift in Aachen einen Hof zu Muffendorf im Bonngau, in der Grafschaft des Pfalzgrafen Ezzo, welchen Hof er vom Kloster Heroluesfeld durch Tausch als persönliches nicht zum Reich gehöriges Besitzthum erworben hat, überträgt 1020, 24. Juli⁴⁾. „Dieser Hof mit Leibeigenen beiderlei Geschlechts, Vänderei, Forsten, Wäldern, Jagden, Weingärten, Gewässern, Fischereien, Weiden, Mühlen und

¹⁾ Lac. I, Nr. 75, S. 39.

²⁾ l. c. Nr. 89, S. 49.

³⁾ l. c. Nr. 108, S. 64.

⁴⁾ l. c. Nr. 156, S. 96.

allen Zubehörungen soll lediglich zum Genuß der Brüder des St. Marienstifts dienen mit Ausschluß aller andern Interessenten.“

Im Kottenforst bei Muffendorf begann der königliche Wildbann, der sich im Dreieck westlich bis an das Nacher Stadtgebiet am kleinen Haarfluß (im Dorf Haaren) und nördlich bis an den Ausfluß der Erft in den Rhein erstreckt. Die Grenze des Wildbannes lief von Muffendorf über Eckendorf oberhalb Rheinbach, Wißheim, (Wüschheim bei Guskirchen?), Mariaweller jenseits der Roer von da bis zum Haarbach, der sich in die Wurm ergießt, sodann bis zur Straße (Römerstraße), welche von Maestricht nach Köln führt, von dort über Gleich zur Erft und vom Ausfluß der Erft den Rhein entlang nach Muffendorf zurück.

Diesen Wildbann übertrug König Ludwig mit der hohen Jagd der Kirche des h. Petrus (Dom) zu Köln und auf Anstehen des Erzbischofs Gero bestätigte Kaiser Otto II. die Uebertragung am 25. Juli 973.

Unter Erzbischof Anno II. war die kölnische Kirche im Besitz der königlichen Güter zu Muffendorf mit Einschluß der Waldgerechtigkeit im Kottenforst. Durch Anno kam Muffendorf an die von ihm 1064 gegründete Benediktiner-Abtei Siegburg¹⁾. Der Königin Richeza, welche dem Erzbischof ihre Besitzungen zu Salsfeld zum Zweck einer ähnlichen Gründung übertrug, verlieh derselbe als Precarie unter Andern die Villa zu Muffendorf und 100 Mark Renten 1057, 25. Juni²⁾.

Im Jahre 1191 setzte die Abtei Siegburg mit dem Dechanten des Marienstifts zu Aachen eine Abgabe fest, welche sie demselben statt der Rona von ihren Besitzungen zu Muffendorf und Blatten zu entrichten habe. Sie bestand in 2 Mark kölnisch, 2 Pfund Pfeffer, 1 Paar Handschuhen im Werth von 4 Denaren, 2 Leuchter, wie solche Nachts in Klöstern gebraucht werden. Auch soll dem Dechanten ein Unterkommen mit zehn Reitern dreimal jährlich zur Verfügung stehen, wosern er nach Muffendorf kommen will, wo nicht, soll nichts vergütet werden³⁾.

Damals gehörte also der Kottenforst mit dem Hof zu Muffen-

¹⁾ Vac I, Nr. 202 u. 203, S. 129 ff.

²⁾ l. c. Nr. 192, S. 123.

³⁾ l. c. Nr. 529, S. 369. Der Abtshof wurde unter französischer Herrschaft für 9700 Franken verkauft, 14. Nivose XII, auch die der Abtei zugehörige vom Godesberger Bach getriebene Mahlmühle (siehe unten das Weisthum), für 2025 Franken. Antiquarius III, 10, 661.

dorf und der Grundherrschaft der Abtei Siegburg. „Zu Muffendorf ward auch das Gericht des Waldes gehalten¹⁾. Als Vasallen der Abtei hatten die sogenannten Viermänner, nämlich die Besitzer der Güter Odenhausen bei Berkum, Adendorf-Münchhausen und die beiden Höfe, Thurmhof und Binsfelderhof in Friesdorf, das Recht, ihr Brennholz aus dem Kottenforst zu holen, sowie je dreißig Schweine und einen Eber in denselben zu treiben. Auch der Bonner Probst von St. Cassius hatte Antheil an der Eichelmast im Kottenforst. Andere begannen allmählich widerrechtlich ihre Schweine einzutreiben, sogar in der Nähe angeessene Burgherren und Hofbesitzer Holz aus dem Walde zu holen, so daß der Abt von Siegburg sich von Zeit zu Zeit veranlaßt sah, dem Unwesen zu steuern.

Im Jahre 1413 trägt er den Viermännern auf, mit zehn oder zwölf Geschworenen den Wald fleißig zu überwachen, damit Keiner der Waldberechtigten über das alte Herkommen seine Gerechtfame ausnutze. Diese Anordnung hatte jedoch keinen durchschlagenden Erfolg. Die Besitzer des Schlosses Gudenau bei Billip pflegten ungestört Bau- und Brennholz aus dem Walde zu holen, so Otto Walbott von Bassenheim, der nach 1477 durch seine Vermählung mit Apollonia von Drachenfels Herr von Gudenau geworden war. Auch Klöster und Stifter, schreibt Herr von Mirbach, maßten sich allerhand Rechte im Kottenforst an.

Diese unangenehmen Erfahrungen brachten den Abt von Siegburg zum Entschluß, den Kottenforst an das Erzstift zu verkaufen 1549, theils weil der Wald durch das übermäßige Holzfällen ruinirt wurde, theils weil der ohnehin berechnigte Erzbischof dort Landesherr und zudem Besitzer des Forstes zwischen den Residenzen Poppelsdorf und Buschhofen war.

Weisthum und Erklärung des Abteitlichen Siegburgischen Hofrecht und Gerechtigkeit zu Muffendorf²⁾.

Erstlich weisen die geschworne dem Hochw. Herrn Abten und Gotteshaus Siegburg im Jahr drei ungebottene gedingtag, einen den nächsten Montag nach Quasi modogeniti, den andern nach Nativitatis Joannis Baptistae auch auf den Montag, den dritten Montag nach drei Königentag. Demnach weisen und

1) Zur Geschichte des Kottenforstes, von Graf v. Mirbach. Annalen d. h. B. XXXIII, 106 ff.

2) Nach einer alten Handschrift im Besitz des Lehrers Färber. Die in älterer Sprachform bei Grimm II, S. 657 abgedruckte Fassung aus dem J. 1551 ist unter Nr. 1 (Erstlich) abgekürzt und dadurch der Zusammenhang gestört.

erkennen die geschwornen einem Hrn. Abten und dem Gotteshauß Siegburg Vorechtigkeit.

Erflich an der Werderbrüggen sofern in den Rhein, als man mit einem Roß reiden mag und mit einem spehr schießen kan sonder straum. Von dannen über das gebirg zu Niederbachem durch den Kirchenchor, und von dannen fortan bis zu Gimmersdorf an den Abbenstall bis an den Koidenstein, von dem Koidenstein bis in die Eisbach, fort die Eisbach ab in die alte bach, aus der alten bach herauf um den Kottenforst bis um die Bierlängh, von dannen herabher oben Marienforst in die heinkenbach: Von dannen hinab in die alte bach, fort die alte bach herab bis zu Godesberg über die Brügge und zu Blittersdorff über die Brügge in den Rhein, als weit man mit einem Roß reiten kann sonder straum.

2. binnen dem benenneten begriff bekennet der geschworne einem Hr. Abten und Gotteshauß Siegburg eine freye Schäferey und eine freye jägerey sonder hohem Wild.

3. item ob es sach wäre, daß ein zwist auf der jagd wär, daß jemand todt bliebe, wo alsdan der todte Körper das Haupt hinkehret, an der Herrlichkeit soll der thäter gerechtfertigt werden.

4. item weist auch vor recht dem Abt und Gotteshauß obgem. und den geschwornen des Hofes vier freye weege, jederen so weit, daß ein Reuter mag eine glæn oder ein laner von fünfzehn füßen zwers vor ihnen ohne Verhinderung von Hecken und Bäumen fahren mag. Der erste weeg gehet von des Abts Hof durch die Engesäß genant die Bogtsäß hinab bis gegen Küngsdorf an den Rhein, da mag der Abt seine pferd tränken, der andere weeg von des H. Abts Hof durch die Höhle gegen landsdorff und fortan nach Niederbachem in des Abts Hof, der dritte weeg in den Lungsberg bis in die steinkauhle, ob der Abt oder die geschworne stein vonnöthen hätten zu bauen. Der vierte weeg von des Abts Hof gen Marienforst durch die neue Kirch in den Biehe weeg und fortan in den Kottenforst, und ob sach wäre, daß eine zweytracht entstünde zwischen dem stift Cöllen und der Graffschaft Neuenar, daß alsdan die geschworne ihr Vieh mögen treiben und fahren in den Kottenforst unverlezt.

5. fortens ob der Allmächtige Gott seine Gnad gebe, daß der Kottenforst Ecker (Eicheln) gewünne, alsdan soll der schultheis nehmen zehn oder zwölff geschworne von den ältesten und die vier Männer, um den Wald zu besichtigen, was er erleiden mag, und so dieselbige den wald geschätzt, soll man den geschwornen so viel schwein Eckern, als ihnen in ihren Küchen nöthig sonder arglist.

Item den vier Männern, jedem dreyßig zweinen und einen Bieren, item dem Probst von Bonn 40 schweine und einen Bieren, item, was dan der wald weiters erleiden mag, weist der geschworne dem Abten zu Siegburg oder behaltern des Walts.

6. item noch weist der geschworne den lehnsleuten zu Meckenheim, deren sind ein und zwanzig, daß ein jeder zehn schwein auftreiben soll, vermög eines Vertrags; aber sonst haben sie von alters so viel schwein aufgetrieben, als sie auf ihren trögen erzogen haben sonder arglist, dessen sollen die von Meckenheim in der geschwornen stiefel¹⁾ treiben und niemand mehr. Die lehenleut sollen auch

1) stiefel = bestimmter Bezirk. H. v. Mirbach erklärt Stiefel mit Staffel = Schuppen (?) Annalen XXXIII, S. 112.

von ihren Schweinen geben einen gewöhnlichen Hirtenlohn, nämlich von jedem Schwein drey heller.

7. item die von Schweinheim sollen den geschwornen den Viehweg räumen und reinhalten, dessen mögen sie ihre Kühe in den Kottenforst weiden treiben.

8. item weist der geschworne allen geschwornen auf des Abts Hof vorgeschrieben, was sie von Holz zu ihrem Bau auf ihren Hofgütern vonnöthen haben und sonst allen Gebrauch des Waldes im Kottenforst und ob einige geschworne einiges Holz zu seinem Bau vonnöthen wär und die Schwein darunder gingen, soll er die abkehren, darnach das Holz hauen, daß Niemanden schaden geschehe.

9. item weist der geschworne, der schultheiß des Hofes zu Muffendorf solle auf den ungebotteneu dreyen dinglich tagen mit seinen Förstern, die den Wald verwahren, erscheinen, und sollen fragen, ob auch der Wald verhauen, verschmälert und abgelegt werde; daselbst sollen die geschworne nach ihrem Vermögen helfen kehren, und wo sie dazu zu gering und nicht könnten gethun, sollen sie die vier Mann anrufen, um die schaden helfen zu wehren, damit der Wald und die geschworne bei ihren gerechtigkeiten bleiben mögen.

10. item weist noch der geschworne, daß der Hr. Abt zu Siegburg eine ganz haftige Mühle in obgedachtem begrieff den geschwornen halten solle, dessen soll der Müller den geschwornen mahlen drey Malter und einen fester und das Korn in seinen selbst säcken bringen einer bahn meilen weegs weit und breit holen und dem geschwornen heimführen und wan er der Müller dem geschwornen nit gleich thäte, soll er dem Müller mit dem Hofsboten den Sack abpfänden, und so derselbe sack zu gering und nicht gut genug wär, soll und mag er dem Müller das pferd mit dem botten abpfänden, daselbige auf den Abtshof führen und an einen zaun binden, darnach ihme eine schanz Holz für und einen Eimer wassers hinterstellen, wo dan der Müller das pferd läßt stehen, darauf nicht acht wolt haben, gestalt daselbe ableibig würde, so solle der geschworne den fehlmeister¹⁾ lassen holen und ihm den Baß lassen abziehen und auf den rücf hangen und daselbige so oft und dükmals thun, bis den geschwornen gleich geschehe.

Es soll auch der Müller auf allen ungebotteneu dingtagen mit seinen säßern auf dem Hof erscheinen, dieselben lassen probiren, ob sie recht seyen.

Wo nun der Müller diesen vorbeschriebenen Dingen ein begnügen thut, so ist der geschworne auch bei ihm zu mahlen schuldig; wo aber der geschworne bei einem andern Müller mahlen würde und der geschwornen Müller solches vernohmen, so hat er macht auf freyer straßen solches Mehl mit dem Sack zu nehmen und seinen pfacht damit zu bezahlen, dessen solle er allezeit den geschwornen vor andern ausländischen mahlen.

11. item noch bekennt der geschworne, daß in dem Bann Muffendorf nicht so viel Erd seyn, daß man einen dreistemplichen stuhl darauf setzen möge, es solle dan dem Hr. Abten und Gotteshaus Siegburg zins und pfachten gelten und auf den Hofgedinglichen tag aufgewinnen, schuldig und verpflichtet ist.

So das Weisthum aus 1551 nach Grimm.

Eine andere Fassung vom 27. Mai 1550 aus dem Gubenauer Archiv¹⁾ enthält noch folgende specielle Angaben als Ergänzung.

Item der Probst (von Bonn) soll, wie die Viermänner, die Geschwornenen zu Muffendorf und die Lehnmänner zu Meckenheim haben einen Stiesel.

1) Bei Grimm „veldtmeister“. 2) Annalen d. h. B. XXXIII, S. 109 ff.

Item ist den geschwornen kundig, daß der Hof zu Dietkirchen vor dem Kloster berechtigt ist Brandholz zu hauen sonder Eichen und auch Rothschwellen zu demselbigen Hof und etliche Klasten Holz und sollen dasselbige Holz den Dottendorfer Berg abführen, deß sollen die Jungfern von Dietkirchen (in Bonn) dem Schultheißen und fünf Geschwornen auf St. Johannis Tag ein Essen thun, was vom Tage zeitig ist und sechs Weißpfennige dem Schultheißen für seinen Schlaftrunk geben. Die Geschwornen weisen der Frau (Abtissin) von St. Marien binnen Köln für Gerechtigkeit auf ihren Hof¹⁾, der Michaelshof genannt, Brandholz zu holen sonder Eichen mit einem Rad . . . , hingegen gibt sie dem Schultheiß zu Muffendorf ein Wachlicht auf Lichtmeß von einem Pfund und den zwei Erbforstern jedem eins von einem Pfund.

Die Deutschherren haben vier Vollerlehen mit vier Geschwornen. Die Einwohner von Billip, Pech, Merl, Lüftelberg, Röttgen, Neckesdorf, Zppendorf, Kessenich, Dottendorf und Friesdorf haben keine Gerechtsame und müssen sich nach Anzeige des Schultheißen mit den Geschwornen für den Weidgang wegen des Abtes auf einen sichern Pfennig vergleichen.

Verschiedene Güter.

Anno der Heilige, Erzbischof von Köln, überträgt der Königin Richeza²⁾ die Villen Seckenbach, Brenzenheim, Unkel, Mödersheim, Muffendorf, Blasheim und Zons mit aller Nutznießung auf Lebenszeit und eine jährliche Rente von hundert Mark Silber für ihre der Kölner Kirche geschenkten Besitzungen zu Salfeld und Orla 1057, den 25. Juli³⁾.

Erzbischof Bruno II. überträgt dem St. Cassiusstift zu Bonn einen Mansus Land in Muffendorf als Tauschobjekt für die Weinberge zu Bonn, welche Erzbischof Friedrich von Köln der Kirche der heiligen Martyrer Cassius und Florentius zum Vortheil des Stifts-canoniker in Bonn geschenkt hatte 1136⁴⁾.

Roingus Bürger zu Bonn und sein Sohn Gottfried geben dem St. Cassiusstift unter andern Gütern zwei Morgen Land zu Muffendorf und einen Morgen Weingarten nebst einem Hofe zu Bonn 1139⁵⁾.

¹⁾ Hof von St. Maria im Kapitol zu Medenheim.

²⁾ Richeza, Tochter des Pfalzgrafen Ezzo und Kaiser Otto's III. Schwester Mathilde, vermählte sich mit dem Polenkönig Mieslav II., dem sie einen Sohn, den nachmaligen König Kasimir schenkte. Die Ehe war nicht glücklich. Von den Polen vertrieben flüchtete Richeza in die rheinische Heimath. Am Begräbnistage ihres Bruders, des Herzogs Otto von Schwaben legte sie ihren Schmuck und alle Kostbarkeiten auf den Hochaltar der von Ezzo gestifteten Abtei Braunweiler, schenkte derselben zu Ottos Seelenheil verschiedene Güter und nahm den Schleier im Ursulakloster zu Köln. Sie starb im März 1063.

³⁾ Lac. I, Nr. 192, S. 123. Zu Salfeld wie zu Siegburg und Grasschaft gründete Anno reiche Benediktiner-Abteien.

⁴⁾ Günther Nr. 110, S. 221.

⁵⁾ l. c. Nr. 124, S. 254 f.

Von ihrem Hof zu Muffendorf hatten die Stiftsherren von St. Cassius in Bonn dem Abt zu Siegburg eine jährliche Rente von 3 Malter Weizen, 3 Malter Hafer, 5 Schillingen, einige Hühner, oder statt deren 4 $\frac{1}{2}$ Albus und noch 2 Ohm, 4 Viertel Wein zu liefern.

Der Hof der Bonner Stiftsherren von St. Cassius war der Abtei Siegburg kurmüdig. „Wan der kurmüdig Mann (die empfangende Hand) stirbt, so ist man schuldig die doppelte Pacht zu geben und das dritte Theil des besten Quicks (Schwein)“¹⁾. Der Hof wurde unter französischer Herrschaft verkauft (14. Nivose XII) für 5125 Franken, nachdem er zu 210 Franken verpachtet gewesen²⁾.

Erzbischof Friedrich von Köln verordnet zur Verbesserung von 8 Canonikal-Präbenden am St. Cassiustift, daß denselben acht Carraten Wein aus den Trauben, welche theils zu Muffendorf, theils aus einer Carrate der Trauben, welche zu Dolendorf gelesen werden, zu übergeben seien 1150³⁾.

Abt Gottfried von Siegburg überträgt dem Deutschorden zu Händen des Comthurs von Ramersdorf die abtheilichen Lehngüter zu Birgel und Muffendorf 1254⁴⁾, welche Ritter Theoderich von Muffendorf vorher in Besitz gehabt⁵⁾.

Das Kloster Rolandswerth besaß in Muffendorf zehn Morgen Ackerland, 6 Malter Weizen ertragend, welche ein gewisser Wilmud dem Kloster geschenkt hatte⁶⁾.

Die Güter der Deutschordens-Comthurei.

Zu Folge der vom Siegburger Abt Gottfried im Jahre 1254 vollzogenen Uebertragung der Lehngüter entstand das später mit der St. Katharinen-Commende zu Köln verbundene Deutschordens-Haus zu Muffendorf⁷⁾. Zahlreiche Erwerbungen brachte dieses Haus in den reichsten Güterbesitz des Pfarrortes. Wir geben hier ein übersichtliches Verzeichniß derselben.

1) Aus einem Protokoll des Capitels von St. Cassius.

2) Antiquarius III, Nr. 10, S. 661.

3) Günther I, Nr. 150, S. 329.

4) Vac. II, Nr. 405, S. 218 f.

5) Ein Ritter Johannes von Muffendorf kommt nach 1396 in einer Fehde desselben vor. Dieses Geschlecht scheint nach ihm bald ausgestorben zu sein. S. unter Eudenich.

6) Günther I, Nr. 133, S. 277.

7) Vac. II l. c. Note.

Die Abtissin Hadwig von Rolandswerth trat den Brüdern des Deutschordens der h. Maria zu Jerusalem am 20. Dezember 1274 vier Morgen Land zu Muffendorf für den Preis von 7 Mark ab.

Am 5. Juni 1281 verkauften Meisterin und Klostergemeinde zu Wattendorf denselben einen Weingarten zu Lannesdorf sammt einem kleinen Wingerl zu Muffendorf.

Am 18. Januar 1284 kaufen die Deutschordensbrüder von den Eheleuten Herman von Rüngsdorf und Richmudis eine Rente von dritthalb Ohm Wein und zehn Hühnern, haftend auf drei Parzellen Weingarten bei der Kirche zu Rüngsdorf für 10 $\frac{1}{2}$ Nacherer Mark. Am 27. Februar 1284 kauft der Provisor des Hofes der Deutschherren zu Muffendorf von der Priorin des Augustinerinnenklosters im Kottenforst zwei Stücker Land zwischen Godesberg und Muffendorf für 5 Mark.

Am 11. Juni 1287 verkauft Abtissin Mechtildis zu Münsterbilsen dem Deutschordensbruder (Bischof) Edmund zu Niederwerth, zu Händen des Ordens ihre abtheilichen Güter und Zinsen zu Godesberg.

Am 18. Januar 1289 nimmt Hermann von Tomberg das in seinem Gebiet befindliche Eigenthum der Komthurei in Schutz.

Am 24. September 1291 verkaufen die Eheleute Walewanus und Christina von Glerzheim ihre Güter zu Lannesdorf, das sogenannte Lehen (Vein), bestehend in 30 Morgen an Weinbergen, Ackerland und Busch für 21 Mark kölnischer Denare.

Am 22. Februar 1299 verkauft Elisabeth, Wittve des Ritters Hermann von Dernau, mit Zustimmung ihrer Kinder an die Brüder zu Muffendorf in Gegenwart des Hofes Geschworenen (Hygen) ihre Güter zu Unkelbach.

Am 11. Januar 1300 verkauft Heinrich von Hüchelhoven an die Komthurei eine Rente von 3 Malter Korn und 3 Malter Hafer für 43 Mark, welche Rente Lufried von Ritter Vießem und nach ihm dessen Töchter Elisabeth oder Beatrix, Gertrudis und Richmud zu liefern haben, sodann eine Rente von 4 Säumer Korn und 5 junge Hähnen, welche Rudger von Vießem entrichtet.

Am 22. Januar 1303 verkauft Konrad von Dottendorf an die Komthurei eine Rente von 1 Mark und 8 jungen Hähnen, haftend auf vier Hausstätten in Friesdarf²⁾.

1) Antiqu. l. c. Die Urkunden finden sich bei Hennes, Codex Diplomaticus stae. Mariae Teutonicorum passim.

2) Annalen d. h. V. XXI, S. 87.

Den 26. Mai 1303 überläßt Gerlach Pastor in Mehlem dem Ordensbruder Nikolaus von Meigen, Provisor des Hofes zu Muffendorf, Nachfolger des Bruders Bruno im Amte, seinen Zehnten in Dornheim für eine jährliche Rente von einer halben Karrate Wein. Bei der Verhandlung waren gegenwärtig Guda Vogtin (advocata) von Muffendorf und Kulekinus, Plebanus am Kottenforst.

Am 18. November 1304 verkauft Jobbo, Komthur zu Ramersdorf, an die Ballei des Deutschordens zu Koblenz zum Vortheil der Komthurei Muffendorf seine Besitzungen zu Lannesdorf für 400 Mark, zwei schwarze Turonen für einen Denar gerechnet.

Von Deutschordens-Komthuren zu Muffendorf sind nur wenige bekannt.

Johann, ältester Sohn Johann Degenhards von Hall zu Ophoven und Landscheid und Maria Katharina von Brempt zu Uerdingen war (um 1650?) Ordensritter und Commendeur zu Muffendorf¹⁾.

Bertram Wallraf Arnold Anton Freiherr von Harf, Herr zu Ringsheim und Bettelhoven, geboren 7. Juni 1681, gestorben 2. August, 1738 Deutschordensritter und Commendeur zu Waldbreitbach, Rheinberg und Muffendorf²⁾.

Karl Adolph von Greifenklau, Komthur um 1761 zu Muffendorf, seit 1763 zu Rheinberg.

Karl Franz Friedrich von Forstmeister zu Gelnhausen in der Wetterau, Komthur zu Muffendorf, ersucht das Kapitel des Bonner Cassiusstifts um die Erlaubniß, durch dessen Eigenthum einen Weg anzulegen, von der Commende auf die Höhe in den Wald führend. Dieses Recht, welches ihm persönlich bewilligt wird, soll kein Präjudiz für spätere Commendeure sein; auch sollen die von Herrn von Forstmeister am Wege angelegten Baumpflanzungen später dem Cassiusstift zufallen ohne jede Vergütung. So geschrieben am 11. Mai 1778³⁾. Der Landkomthur Freiherr von Forstmeister ein in jeder Beziehung ausgezeichnete Mann, war seit 1763 Koadjutor des Landkomthurs der Ballei Koblenz gewesen, wurde im J. 1786 Koadjutor des Hauskomthurs, Graf Ignaz von Wurmbbrand und nach dessen Tod (16. Sept. 1791) sein Nachfolger. Nach dem Untergang des Kurfürstenthums Köln und der Ballei Koblenz erscheint er als k. k. Wirklicher Geheimrath, Geheimer Staats- und Konferenzminister und Landkomthur der Ballei Elsaß und Burgund. Nach einem vielbe-

¹⁾ Strange, Beiträge XII, 17. ²⁾ l. c. II, 52.

³⁾ Auszug aus dem Protokoll des Stiftskapitels.

wegen Leben starb Herr von Forstmeister in der Deutschordenskomthurei Altshausen im Jahre 1814¹⁾.

Als Nachfolger Forstmeister zu Muffendorf glaubt v. Stramberg den neuen Landkomthur zu Koblenz, Graf Wenzel von Kollorede bezeichnen zu dürfen. Er wird also auch der letzte Commendeur zu Muffendorf gewesen sein. Durch die französische Umwälzung war das Schicksal der Commende besiegelt. Die reichen Güter, das Hauptgut der Deutschherren und der Heiderhof oberhalb des Ortes, ausgedehnte Waldungen, ein Areal von 104 Hektaren 40 Ar 43 Meter Ackerland, 3 Hektaren 91,68 Ar Weinberg, 6 Hektaren 96,30 Ar Wiesen wurden von der Staatsdomäne eingezogen. Den Ertrag der Komthurei hatte der Orden zu 4541 Franken angegeben. Die französische Domänenverwaltung verkaufte sie am 2. Frimaire XII dem Kaufmann Schmitz in Köln für 13000 Franken, vielleicht nur ein Zehntel des wirklichen Werthes. Wegen gewisser Unregelmäßigkeiten wurde dem Käufer ein Prozeß anhängig gemacht, der nach langjährigen Verhandlungen zu seinem Nachtheil entschieden wurde²⁾.

Demnächst erwarb Freiherr Karl Joseph von Fürstenberg die Commende, dessen Familie sich noch heute im Besitze derselben befindet. K. J. v. Fürstenberg war verhehlicht mit Maria Felicitas, Gräfin von Wolff-Metternich zu Gracht.

Ihre Tochter Ferdinanda Levina Mathilde Friederika Walburga Huberta heirathete Clemens August Willibrand Kaspar Hubert Graf Korff zu Tatenhausen bei Halle-Wezfalen.

Die zweite Tochter Mathilde Adolphine Felicitas Huberta Walburga, Freiin von Fürstenberg, heirathete Philipp Otto Friedrich Wittekind, Freiherrn von Wolff-Metternich zu Wehrden an der Weser.

Zwei Kinder, Max und Theresia waren bereits im unmündigen Alter gestorben.

Kirchliche Verhältnisse.

König Arnuph übertrug dem Bischof Egilmar von Osnabrück zur Entschädigung für anderwärts erlittene Verluste an Gütern und Einkünften fünf rheinische Kirchen sammt ihren Zubehörungen für das Heil seiner Seele. 889, 11. Dezember. Diese Kirchen waren: Boppard, Muffendorf, Düren, Kirchberg, Troitzheim³⁾.

¹⁾ Antiquarius III, 10 S. 683.

²⁾ l. c. S. 684.

³⁾ Justus Möser's sämtliche Werke, 1. Band 1798 S. 419. Die Namen der 5 Kirchen nach der Urkunde: botbarton, moffendorp, duron, chirschberge, froratesheim.

Die Kirche von Muffendorf war also damals, wie die vier andern, königlichen Patronats. Schon früh muß das Verhältniß derselben zu Osnabrück gelöst worden sein. Denn in dem alten *liber valoris*, welcher an die karolingische Zeit anknüpft, befindet sich Muffendorf unter den Kirchen der Kölner Erzdiocese und zwar als Filiale der Pfarrkirche zu Mehlem¹⁾.

Hiernach ist eine neuere Aufzeichnung unter den Archivalien der Kirche als unrichtig zu bezeichnen, welche besagt, daß erst in Folge des dreißigjährigen Krieges Muffendorf als Hilfspfarre mit Mehlem verbunden werden sollte. Dann heißt es weiter, Muffendorf protestirte dagegen und erklärte, es hätte einen Taufbrunnen und auch einen Kirchhof. Der streitige Punkt betraf wohl nicht die Errichtung einer Filiale von Mehlem in Muffendorf, denn diese bestand schon seit mehreren Jahrhunderten, sondern das größere oder geringere Maß von den gegenseitigen Rechten der Mutter- und Tochterkirche.

Muffendorf scheint für selbstständige Pfarrrechte gekämpft zu haben, die auch nicht lange nacher bewilligt wurden. Denn zu Anfang des 17. Jahrhundert hatte es einen eigenen Pfarrer. Die alte Abhängigkeit von Mehlem aber zeigte sich noch fortwährend darin, daß der dortige Pfarrer bis zur Franzosenzeit das Vorschlagsrecht bei Besetzung der Pfarrstelle zu Muffendorf beanspruchte. Ein praktisches Beispiel hiervon findet sich im Kirchenarchiv zu Muffendorf.

Unterm 10. November 1791 erklärt Walter Kemmerling, Pastor zum h. Severin in Mehlem:

„Da durch den Tod des Herrn Johannes Dorweiler die Pfarrstelle der Filiale zu Muffendorf erledigt ist und mir als Pfarrer der Mutterkirche in Mehlem das Patronat der genannten Kirche zusteht, so übertrage ich dem hochehrwürdigen Herrn Adam Bölsgen, Kaplan zu Körvenich, das Beneficium der Pfarrstelle an der Filialkirche zu Muffendorf, ernenne ihn zum Pastor daselbst und zeichne mit dem gewöhnlichen Petschaft.“

Mehlem, Datum und Unterschrift, wie oben.

Dieses Ernennungsrecht wird auch in der *Decriptio* von Domcapitar Dr. Dümont als bestehend anerkannt.

Das Verhältniß der Kirche von Muffendorf zur Pfarrkirche in Mehlem ist übrigens nicht vollständig klar zu stellen. Schon im 12. Jahrhunderte bestanden Zwistigkeiten zwischen den beiden Gemeinden darüber, ob Muffendorf zum Kirchenbau in Mehlem beitragspflichtig

¹⁾ Binterim und Mooren, Erzdiocese I, 132.

sei. Wir geben in Folgendem die Entscheidung des Erzbischofs Arnold II. vom Jahre 1154¹⁾, worin die Verpflichtung der Gemeinde Muffendorf als unerwiesen erscheint, jedoch ein gütlicher Vergleich angebahnt wurde.

Der Erzbischof erklärt: „Wir Arnold II. durch Gottes Gnade Diener der h. Kölnischen Kirche . . . geben bekannt: daß in unsern Tagen die Pfarrgenossen von Milneheim mit ihrem Pastor von jenen zu Muffendorf als beständiges Recht gefordert haben, daß dieselben bei der Reparatur ihrer Kirchengebäude theilhaftig seien und mitwirken sollen. Jene aber bestreiten dieses entschieden und mit Grund, indem sie hinreichendes Zeugniß zum Beweis vorlegen dafür, daß sie weder diese noch eine andere Leistung der Kirche zu Milneheim schuldig seien, daß sie nämlich nicht nöthig hätten, die Taufe oder daß Begräbniß (von Mehlem) zu fordern, sondern vollständige Freiheit hätten, wie jene, im eigenen Orte zu taufen und Todte zu begraben. Sie bezeugten auch, daß sie in keiner Weise verpflichtet seien, bei denselben (zu Mehlem) den Send zu besuchen, es sei denn, daß der Archidiacon oder Dechant bei seiner Anwesenheit sie dorthin zu seinem Send berufe. Sie fügten noch bei, daß der Pastor der Kirche zu Milneheim, in Allem, was den Gottesdienst betrifft, für sie zu sorgen habe, an vorgeschriebenen Wochentagen und Festtagen in ihrem Orte den Gesang zu halten. Sie führten aus, daß diese Freiheit ihnen von Alters bewilligt worden sei, deßhalb trügen sie um so leichter das ihnen auferlegte Joch jeder andern Last, wie z. B., daß sie gegen die Gewohnheit anderer Kirchen die Zehnten und Nonen von ihrem Eigenthum entrichten müßten.

Angesehene Männer bestätigten, daß diese ganze Anerkennung ihrer Gerechtigkeit und Freiheit in ihrer Gegenwart erfolgt sei: so der Bonner Probst und Archidiacon Gerhard, der Dechant derselben Provinz und Probst Friedrich von St. Gereon, Nikolaus, Abt von Siegburg, Herr der Einwohner und des Ortes (Muffendorf). Während nun die Gegner mit ihrem Pastor standen und nichts zu erwidern hatten, so hielten jene Männer ihre Anerkennung für rechtskräftig, stellten aber nachträglich den Frieden durch einen gütlichen Vergleich her. Auf ihren Rath nämlich übertrugen die Leute von Muffendorf der Kirche zu Milneheim ein Grundstück, welches jährlich zwölf Denare eintrug und beschloßen, daß diese nicht dem Priester, sondern den Pfarrgenossen zur Unterhaltung der Kirchengebäude zu

1) Vac. I, Nr. 381, S. 263 f.

entrichten seien. Nachdem die Angelegenheit solcherweise geordnet war, wurden die Verhandlungen uns zur Prüfung vorgelegt und wir haben sie in derselben Weise als vernünftig und ordnungsmäßig bestätigt.“

So geschehen im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1154
Judiktion II, im 3. Jahre der Regierung des Kaisers Friedrich.

(Folgen mehrere Unterschriften).

Durch Dekret vom 1. März 1804 verlor Muffendorf die Selbstständigkeit seiner Pfarrechte. Die unterdrückte Klosterkirche zu Marienforst ward zur Haupt- oder Cantonalkirche erhoben und die Ortschaften Godesberg, Muffendorf, Schweinheim, Benn und Wattendorf derselben einverleibt. Die Muffendorfer aber traten mit Entschiedenheit für ihre Pfarrechte in die Schranken und haben dadurch ihre Selbstständigkeit wiedergewonnen.

Eine Untersuchung der örtlichen Verhältnisse durch den Bischof Verdolet aus Aachen hat dieses erfreuliche Resultat zur Folge gehabt. Die Rivalität zwischen Godesberg und Muffendorf hat hierüber verschiedene Berichte zu Tage gefördert. Von Seiten Godesbergs ist die Sache in folgender Weise dargestellt worden.

Der Bischof sei auf seiner Inspektionsreise nach Muffendorf, welches nur etwa 15 Minuten von Godesberg entfernt sei, durch Muffendorfer Deputirte 2 Stunden lang kreuz und quer durch den Kottenforst herumgeführt worden, offenbar um die große Entfernung von Marienforst zur Anschauung zu bringen. Schweißtriefend sei er in der Kirche zu Muffendorf angekommen und habe der freudig harrenden Gemeinde verkündigt, daß er seinerseits Alles aufbieten werde, um ihnen zu ihrem alten Pfarrsystem zurück zu verhelfen ¹⁾.

Diesem Bericht gegenüber, der schon an innerer Unwahrscheinlichkeit leidet, stellen die Muffendorfer, von einzelnen Ausdrücken abgesehen, folgende gut motivirte Darstellung des fraglichen Vorganges auf ²⁾.

„Der Bischof Marcus Antonius Verdolet schickte einen Administrator ³⁾ nach Muffendorf, um sich von den dortigen Verhältnissen und dem Kirchwege zu überzeugen. Er kam zu Pferde und ersuchte den damaligen Gemeindevorsteher Jülich ihm den Kirchweg (nach Ma-

¹⁾ Annalen d. h. V. XLI, 173.

²⁾ Nach glaubwürdigen mündlichen Angaben aufgezeichnet. Der pensionirte Lehrer Färber hat mir persönliche Mittheilung erstattet.

³⁾ Nach Aufzeichnung des Pfarrers Hauptmann zu Müngsdorf ist der Bischof selbst nach Muffendorf gekommen, was auch das Wahrscheinliche ist.

rienforst) zu zeigen. Der Weg ging über den Klosterberg, war hohl, uneben und wie alle damaligen Wege in schlechtem Zustande, so daß der Administrator mit seinem Pferde und der Vorsteher in seinen niedrigen Schuhen kaum fortkommen konnten. Als beide mit Mühe auf die Höhe gekommen waren, zeigte der Vorsteher auf Marienforst hin und sagte: Da ist Marienforst. Der Administrator antwortete: Der Weg ist zu schlecht und die Kirche zu abgelegen, laßt uns umkehren.“

Man hat diesen Vorgang in der Nachbarschaft böswillig entstellt und gesagt, der Ortsvorsteher hätte den Administrator stundenlang durch den Kottenforst und endlich nach Marienforst geführt, so daß derselbe zu der Ueberzeugung gelangen sollte, daß die Entfernung von Muffendorf nach Marienforst zu groß sei. Es ist dies aber eine Unwahrheit. Noch sind lebende Zeugen vorhanden, welche den wahren Sachverhalt bekunden können nach Aussage ihrer Väter. Zwischen Godesberg und Muffendorf waren Raubereien vorgekommen. Nach Inkorporirung mit Marienforst sollten die Kinder aus Muffendorf in Godesberg getauft und die Todten dajelbst begraben werden. Die Muffendorfer wehrten sich dagegen und stellten die Todten auf ihren Kirchhof. Die Leiche der Clara aus Wesselschau und die einer andern Person aus dem Niesenshause in der Gringstraße versuchten Godesberger mit Gewalt zu holen. An dem Widerstande der Muffendorfer scheint ihr Vorhaben gescheitert zu sein.

Die Kirchen.

1. Alte Kirche.

Die alte Kirche ist nach der Ueberlieferung und den noch erhaltenen Theilen ihrer ursprünglichen Anlage eine der ältesten des Rheinlandes. Sie ist im reinen romanischen Stil, wenn auch in primitiver Form erbaut, wie das gut erhaltene Chor, Reste der westlichen Abschluß- und der südlichen Seitenmauer und des Thurmes bekunden. Mit diesen Resten läßt sich die ursprüngliche Größe genau bestimmen. Dieselbe konnte, da das Schiff kaum 30 Fuß lang war, schon vor Jahrhunderten als Pfarrkirche nicht ausreichen. Deshalb wurden die Seitenmauern durchbrochen, links ein breiteres Seitenschiff, mit weit gespannter Bogenöffnung, rechts ein weniger breites angebaut und der Thurm nach der Kirche in zwei Stockwerken geöffnet. Die Mitte des Thurmes befindet sich nicht in der Achse des Schiffes, sondern seitwärts auf der Epistelseite. Die unregelmäßige

Verbindung legt den Gedanken nah, daß in ältester Zeit noch ein anderes Gebäude, etwa der Sitz eines mittelalterlichen Ritters oder eines kirchlichen Officianten der Kirche angebaut war. Nach Lage der Sache könnte man auch an die königliche Villa denken, welche wegen ihrer urkundlichen Grundlage eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nimmt.

Außer dem Chor sind als Denkmäler alter christlicher Baukunst der schöne romaniſche Bogen am Eingang der Kirche, die primitiven Consolen als Träger der Gewölberippen, eiserne Beschläge der Thüren und die mit Doppelsäulen gestützten Schallöffnungen des Thurmes merkwürdig.

Zum Thurm bemerken wir noch, daß derselbe als nothwendige Stützen wegen seines hohen Alters und auch wohl in Folge kriegerischer Zerstörung unförmliche Zusätze erhalten hat.

Ueber die Altäre schreibt Pfarrer Kerzmann:

Der Hochaltar mit dem Kreuzaltar (die Aufsätze sind gemeint) bildeten früher zusammen einen Altar in der Klosterkirche Marienforst. Die beiden Seitenaltäre (in Renaissance) stammen aus dem 17. Jahrhundert. Auf einem dieser Seitenaltäre steht die Widmung in deutscher Schrift:

In die allerhögste Ehr Gottes, Marien und Sanct Annen hat der Chrsamer Arnoldt Leissen und Maria Kortz eheleuth diesen Altar allhie zu Muffendorf in die Kirch verehret und zu ewiger Gedächtnisse aufrichten lassen. so geschehen den 29. Novembri, Anno 1643.

Nach Erbauung der neuen Kirche wurden die drei alten in der alten Kirche befindlichen Glocken einstweilen noch geläutet. Sie haben die Töne fis, g, und c.

Zuschrift der großen Glocke in gothiſchen Zeichen:

Martinus heischen ich . in der ere merien gotz moder luden ich,
de gewalt des düvels verdriven ich . anno dni 1404.

II. Zuschrift:

SANCT MICHAEL VND ANNO HEISH ICH
ZVM DIENST GOTTES DIE GEMEIND BERVF ICH
DIE SVENDER ZVR BYS ERMAHN ICH —
ANNO 1633. BERTRAM VON BELLEICKHAVSEN ABT ZV
SYBERCH POSTVLIRTER ABT VND VUERST ZV FVLDEN.

III. Zuschrift:

MARIA HEISEN ICH. GOTT ZV EHREN LOVDEN ICH
DER KIRCH ZV MOFFENDORF ICH DIN.
IOHANN REVTER MICH GOS DAHIN. a. 1607.

Eine Orgel gab es in der Kirche nicht, bis nach dem Tode des Pfarrers Dreesen († 1881) der Hülfspriester Dr. theol. Anton Decker, jetziger Religionslehrer an der höhern Bürgerschule in Köln, die Gemeinde veranlaßte, eine gebrauchte Orgel in Aachen für 1000 Mark zu kaufen. Dieselbe befindet sich zur Zeit (1897) in der neuen Kirche, bis die Mittel zu einer bessern neuen vorhanden sind.

2. Die neue Kirche

ist die Krone von Muffendorf, durch ihre imposante Erscheinung an hervorragender Stelle, den Ort durch ihre Höhe und den majestätischen Thurm beherrschend.

Das ganze Gebäude dreischiffig, im strengen gothischen Styl, bildet einen vollständigen Kontrast gegen die romanische Bauform der alten Kirche, durch ihre einheitliche Durchbildung, ihre Größe und die harmonischen Verhältnisse¹⁾.

Die Kirche ist orientirt, d. h. das Chor befindet sich auf der Ostseite, der Hauptstraße des Dorfes zugewendet, im Westen der Thurm mit dem Eingange. In dem Thurm ist eine Vorhalle, jederzeit für fromme Beter geöffnet und für Unberufene durch ein eisernes Gitter nach dem Schiff hin geschlossen. An den Thurm schließt sich das Mittelschiff in weiter schöner Perspektive. Das Verhältniß der Höhe (13—14 Meter) zur Länge und Breite ist befriedigend. Sofort

¹⁾ Der „Bonner Reichszeitung“ entnehme ich über die Aufbringung der Baukosten folgendes Referat vom 3. September 1894:

Seit vielen Jahren hat unsere Pfarrgemeinde trotz schwieriger Verhältnisse durch freiwillige Beiträge für den Neubau einer Kirche gesammelt und unter Hinzurechnung mehrerer Geldvermächtnisse bis heute 28000 Mark Baufonds aufgebracht. Im Jahre 1893 wurde von den Erben Fürstenberg ein Bauplatz geschenkt. Nun beeilte die Pfarrgemeinde sich den Neubau in Angriff zu nehmen, nachdem Plan und Kostenanschlag im Betrage von 63000 Mark genehmigt waren. Die aus kleinen Ackerleuten, Tagelöhnern und Fabrikarbeitern bestehende Gemeinde belastete sich mit 12000 Mark Amortisationsschulden muß außerdem noch die ganze innere Einrichtung beschaffen und in naher Zeit ein neues Pfarrhaus bauen (?). Sie hat außer den Staatssteuern noch 126 Prozent Kommunalsteuer und 75 Prozent Kirchensteuer zu bezahlen und ist daher für die noch fehlenden 23000 Mark auf die Mildthätigkeit Anderer angewiesen. Seine Eminenz der Hochwürdigste Herr Kardinal und Erzbischof haben deshalb für den Neubau der Pfarrkirche eine Kirchenkollekte bewilligt. Der Ertrag derselben war circa 7014 Mark. Im Jahre 1895 genehmigte der Herr Oberpräsident auch eine Hauskollekte in den drei Regierungsbezirken Köln, Aachen und Düsseldorf. Sie lieferte einen reichen Ertrag: 19000 Mark. (Bei spätern, weil allzu häufigen Collekten wird diese Summe schwerlich erreicht werden.)

beim Eintritt wird das Auge durch 3 Glasgemälde in den Fenstern des fünfseitigen Chors angezogen. Sie stammen aus der Kunstanstalt von Dr. Didtmann in Einnich und stellen in gelungener Form Scenen aus dem Leben Jesu dar von der Geburt bis zur Auferstehung nebst verschiedenen Einlagen aus dem Leben heiliger Patrone, welche als Nachfolger des Herrn den Weg der Vollkommenheit gewandelt und mit ihm vereinigt sind in der ewigen Glorie.

Die Fenster der Seitenschiffe, von Didtmann mit buntem Teppich und eingelegten Medaillons versehen, sind durch zu lebhaftes Roth und unvermittelte Uebergänge weniger ansprechend.

Die gemalten Fenster sind theils von einzelnen Wohlthätern, theils durch gemeinsame Gaben beschafft worden.

Auch für die Altäre, Kanzel, Communionbank, Beichtstuhl, Taufstein wurden namhafte Summen gespendet. Die geschnitzten Gegenstände und die Bänke sind von Bildhauer Karl Dörr zu Saulgau in Württemberg sehr solid und zu billigen Preisen angefertigt. Besonders sind die Altaraufsätze wegen ihres architektonischen Aufbaues, ihrer einfach edeln Gliederung, Kraft und Symmetrie als gelungen zu bezeichnen.

Der Hochaltar ist dem h. Martinus geweiht, der Nebenaltar auf der Evangelienseite der Muttergottes, der auf der Epistelseite dem h. Joseph.

Alle drei Altäre sind *Altaria fixa*.

Außerdem besitzt die Kirche noch zwei Botivaltärchen, das eine mit dem bekannten Bilde von der immerwährenden Hilfe, das andere mit einer werthvollen in Sandstein aus Savoniere gehauenen Gruppe. Sie stellt die schmerzhaftes Mutter dar mit dem Leichnam des göttlichen Sohnes, im Hintergrunde der h. Johannes, Maria Salome und Magdalena. Alle fünf Figuren sind aus einem Stein gemeißelt. Den Kunstwerth der Gruppe hat Herr Domcapitular Schnütgen sehr hoch geschätzt. Sie soll aus dem 13. oder 14. Jahrhundert stammen.

Die Weihe des schönen Gotteshauses vollzog Herr Dechant Oberpfarrer Neu am 5. Dezember 1895, sodann wurde am 8. Dezember, dem Feste der unbefleckten Empfängniß, das h. Sakrament in feierlicher Prozession aus der alten Kirche in die neue übertragen und hierauf das h. Messopfer zum ersten Male in derselben mit möglichster Prachtentfaltung celebrirt.

Reliquien.

Die alte Pfarrkirche entbehrte einer Reliquie ihres Patrons, des h. Bischofs Martinus. Durch die unausgesetzten Bemühungen des Pfarrers Kerzmann ist es gelungen für die neue Pfarrkirche nicht nur eine Reliquie ihres Pfarrpatrons, des h. Martinus, sondern noch andere und zwar eine des h. Bischofs und Martyrers Agilolphus, des h. Paulinus und eine Partikel vom Schleier der h. Jungfrau und Martyrin Cäcilia zu erhalten. Die Gemeinde hat für diese Reliquien eine kleine schöne Monstranz anfertigen lassen. Das erste Kirchweihfest, welches am Sonntag nach dem Feste des h. Martinus im November gefeiert wird, wurde im Jahre 1896, zuerst in der neuen Kirche, in der Herzensfreude über die werthvollen geschenkten Reliquien, mit erhöhter Feierlichkeit begangen.

Stiftungen.

Einem amtlichen Verzeichniß von 1841 entnehme ich Folgendes:

Anton Belten stiftete 12 Parzellen Ackerland und Weingarten, deren Ertrag nach damaliger Schätzung 71 Thaler, 2 Silbergroschen betrug, nebst einigen kleinen Kapitalien, theils zu 12 Messen und Predigt bei der Bruderschaft zu Ehren der schmerzhaften Mutter, theils zu Armenspenden, welche bei der Bruderschaftsmesse an die Armen vertheilt werden sollen. Aus der Stiftung bezieht der Pfarrer an Zinsen zu 5% 27,83 Mark, der Küster 22,22 Mark, die Kirche 122,20 Mark.

Pastor Limbach stiftete fünfzig Segens-Vesemessen an Donnerstagen zu halten (1721).

Derselbe stiftete ein Kapital im Betrage von 84 Thalern, 25 Silbergroschen, 10 Pfennigen preussisch Courant zu einem Rosenkranzgebet, täglich zu halten¹⁾.

Carolina von Steinen und Franz von Forstmeister stifteten 60 Vesemessen mit Ablesen. Das jährliche Einkommen betrug 1841 18 Thaler, 14 Silbergroschen.

Außer den Genannten enthält das Verzeichniß noch mehrere gestiftete Hochämter und Vesemessen, welche mit jenen wegen der geringen Revenüen vielfach reducirt werden mußten.

¹⁾ Das Abbeten des Rosenkranzes soll nach erzbischöflicher Entscheidung vom 26. August 1841 fortbestehen, wenn es noch im Gebrauch ist, und der Küster, welcher vorbetet, die Einkünfte im Betrage von 3 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. erhalten. (Wird in dieser Weise wohl schwerlich bestehen.)

Seit 1841 sind noch mehrere Messenstiftungen errichtet worden. Ueber die Frühmessenstiftung s. unten.

Die Zahl der jetzt bestehenden Hochämter ist 85, die der Vespessen 196.

Der uralte Kirchhof

liegt bei der alten Kirche, neben dem Pfarrgarten, in schönster Lage und ist durch kunstvolle Denkmäler verschönert.

Die Pfarrstelle.

Die Pfarrwohnung mit anschließendem Garten liegt oberhalb der alten Kirche und des Kirchhofs. Sie besteht aus zwei Theilen verschiedener Zeit. Der ältere Theil, zunächst dem Eingange, datirt aus dem Jahre 1721. Unter Pastor Dreesen wurde anfangs der letzten fünfziger Jahre auf der Gartenseite ein neuer Anbau errichtet, im Erdgeschoß einen Salon, im oberen Stockwerk Schlafzimmer enthaltend. Die Kosten zahlte die Civildgemeinde. Neben dem Wohnhause befindet sich ein geschlossener Hofraum, dem Hause gegenüber ein Nebengebäude, welches der jetzige Pfarrer Kerzmann theilweise dem Kirchenchor als Übungszimmer für den Kirchengesang eingerichtet hat. Die Lage des Pfarrhauses ist in jeder Hinsicht sehr gut gewählt, von allem geräuschvollen Verkehr abgeschnitten und zu stiller häuslicher Thätigkeit eines Seelsorgers wie geschaffen. Allerdings ist der Weg zur Kirche durch den Neubau etwas weiter als früher. Allein die andern Vorzüge der Lage sind überwiegend. Dazu gehört auch der freie Ueberblick über die schöne Landschaft vom Garten aus und die wundervolle Aussicht nach dem Rhein und auf das Siebengebirge.

Zur Pfarrdotation gehörten 5 Morgen, 17 Ruthen, 90 Fuß Acker, welche von der französischen Domäne confiscirt und später (im J. 1806) der Pfarrstelle zurückgegeben wurden, in der Größe von 139 Ar. Andere Grundgüter der Kirche wurden durch Entscheidung des erzbischöflichen Coadjutors Johannes von Geißel d. d. 22. September 1842 als Stiftungsfonds erklärt. Der Reinertrag der genannten Pfarrgüter war auf 12 Thaler, 10 Sgr., 4 Pfennige oder 47 Franken berechnet.

Bekannte Pfarrer.

Antonius Hildeßheim, Pastor zu Melheim und Muffendorf 1514.

Gottfried Reichlein, tauft um 1634.

Johann Antweiler, bis 1677.

Mathäus Simbach, erhält die Pfarrstelle durch Tausch mit seinem Vorgänger¹⁾, errichtet durch Testament vom 7. November 1689 eine Messenstiftung von Seiten Michael Neuser und Reinard Berenbusch.

Mathias Simbach, investirt am 5. März 1688, stiftet 1721.

Mathias Mertens, resignirt 1752.

Anton Mertens, investirt am 27. April 1752.

Johannes Dorweiler, gibt die Pfarrstelle in Tausch an den geistlichen Schullehrer vom St. Cassiusstift Johann Peter Riegel 1791.

Caspar Joseph Conzen, geboren zu Bilich am 13. August 1775, wurde Priester am 7. Juni 1800, Pfarrer in Muffendorf bis 1842, lebte später (1854) als Emeritus bei Dietkirchen in Bonn.

Johann Mloys Dreesen, geboren zu Ramershoven am 9. September 1803, wurde Priester am 22. September 1829, Pfarrer zu Muffendorf am 1. Juni 1842, seit 1863 zweiter Definitor, gestorben 1881. Wegen der Kulturkampfgesetze blieb die Pfarrstelle unbesetzt.

Jakob Sengersdorf, geboren zu Düren am 19. März 1836, wurde Priester am 2. September 1861, am 21. October Vicar zu Rheinkassel, am 24. September 1866 Rektor zu Brück, am 11. Januar 1887 Pfarrer in Muffendorf, starb daselbst am 20. Oct. 1891.

Franz Michael Kerzmann, geboren zu Wormersdorf, Pfarre Zpplendorf, am 26. August 1844, wurde Priester am 24. August 1869, hierauf Schulvicar zu Stommelerbusch, seit 12. Februar 1887 Pfarrer in Besch, 22. Dezember 1891 in Muffendorf.

Am 26. August 1894 feierte die Pfarrgemeinde das silberne Priesterjubiläum ihres Seelenhirten. Die ganze Feier vom Vorabend

¹⁾ M. Simbach schreibt: Ego Mathaeus L. in hunc locum pro pastore suffectus sum per quamdam permutationem cum rev. Dno Joanne Antweiler, quae 17ma February tum ob instantiam ipsius, tum ob instantiam totius communitatis, tum etiam ob bonum commune inter nos facta est. Praeterea sciendum, quod nullum alium librum baptis malem aut ecclesiae a pfato D. Joanne acceperim.

des Festes bis zum Ende war ein beredtes wohlverdientes Zeugniß der Dankbarkeit und Hochachtung der Pfarrkinder für ihren geliebten geistlichen Vorsteher. Seine Verdienste um den Kirchenbau werden diese Gefühle inniger Verehrung auf die dankbare Nachwelt übertragen bis in die fernste Zeit.

Frühmessenstiftung.

Den Grund zu einer Sonn- und Feiertagsfrühmesse legte Gudula Zohnen durch Schenkung mehrerer Grundstücke und das Vermächtniß¹⁾ von Kapitalien im Betrage von 2307,63 Mark. Die Fonds vermehrten sich durch ein Vermächtniß²⁾ des ehemaligen Klosterbruders Otto Werner Müller aus Marienforst um 461,53 Mark, der Wittve Maria Magdalena Birgel, geborene Plözgen³⁾, um 1500 Mark, des Bartholomäus Hochgürtel um 300 Mark und des Pfarrers Dreesen um 600 Mark.

Die Einkünfte der Frühmessenstiftung werden dem Pfarrer, da kein Primissar oder Vikar vorhanden ist, für Vination gezahlt.

Küsteri und Organistenstelle

sind in einer Person vereinigt. Das feste Einkommen für beide beträgt 205 Mark. Dazu kommen die Stiftungsantheile und die Gebühren für Taufen, Beerdigungen, Copulationen und bestellte Hochämter.

Eine Dienstwohnung für den Küster ist nicht vorhanden.

Die Schule.

Den Schulunterricht ertheilte in älterer Zeit der Küster. Die Küsteri vererbte sich gewöhnlich vom Vater auf den Sohn, also auch das Lehramt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war Ferdinand Plözgen Lehrer und Küster, nach diesem dessen Sohn Johann Plözgen bis in die ersten Jahre der französischen Zeit. Auf diesen folgte Johann Birgel aus Hemmerich, welcher Magdalena Plözgen, Johann Plözgens Tochter, heirathete. Derselbe machte im

¹⁾ Testament vom 23. März 1796.

²⁾ Testament durch Notar Engelbert Kemp von 1812. Die Stiftung lautet auf 200 Rthlr. In dem Testament wird vorgeschrieben, „daß die hier noch lebenden Ordenspriester aus Marienforst, als Vicaire Grevenberg von Rüngsdorf und Wünsch von Plittersdorf zur Beerdigung des Stifters eingeladen werden.“

³⁾ Testament vom 19. August 1852.

Jahre 1808 den Normalkursus unter dem Präfekten Bezai-Marnesia in Coblenz mit. Der Unterricht wurde damals noch wie vorher in der Wohnstube des Lehrers erteilt. Unter preussischer Herrschaft wurde von der Gemeinde ein Schulsaal erbaut und als Nachfolger Birgels ein seminaristisch gebildeter Lehrer, Heinrich Kaul, angestellt, welcher nach mehrjähriger Amtsthätigkeit erblindete. Nach ihm wirkte Anton Etten bis 1851. Es folgte Christian Färber (1851—1892).

Bis 1873 war die Schule eine einklassig-gemischte. Bei einer Anzahl von 160 Schültern wurde 1871 eine neue Schule für eine Knabenklasse und eine Mädchenklasse erbaut. Am 6. Januar 1873 trat Anna Gunde als erste Lehrerin ein. 1890 wurde eine gemischte Unterklasse errichtet und Joseph Schaaf an dieselbe als zweiter Lehrer berufen. Die Unterklasse mit Wohnung für den zweiten Lehrer befindet sich im ältern Gebäude, die obern Klassen mit entsprechenden Wohnungen im neuen.

13. Niederbachem.

Niederbachem bei Mehlem, zu beiden Seiten des Mehlemer Bachs (Melanbach), südlich auf der Höhe, nördlich im Thalgrunde, wo Kirche, Pfarrhaus und Schule ist, gelegen. Von Niederbachem steigt man in südwestlicher Richtung in idyllischer Ruhe zwischen bewaldeten Höhen nach Oberbachem hinauf.

Bei Niederbachem beginnt das Drachenfels-Ländchen, so genannt von den Burgherren des Schlosses Drachenfels und der ihr zugehörigen Herrschaft. Diese umfaßte ungefähr die jetzige Bürgermeisterei Billip mit ihren vier Pfarreien:

1. Niederbachem.
2. Oberbachem mit Dieffem, Gimmersdorf, Kürighofen.
3. Berkum mit dem Rittersitz Odenhausen und den Ortschaften Pissenheim und Züllichhofen.
4. Billip mit der Burg Gudenau.

Die ältesten Urkunden bis zum 14. Jahrhundert machen keinen Unterschied zwischen Nieder- und Oberbachem, sie nennen oder kennen nur ein Bachem (Bacheim) bei Godesberg oder Willenheim (Mehlem). Erst im Jahre 1324 finde ich Niederbachem (Bacgheym inferius) urkundlich genannt. Die Erklärung ist wohl darin zu suchen, daß beide Dörfer vor Alters nur eine kirchliche Gemeinde bildeten. Als selbstständige Pfarre darf Niederbachem ein höheres Alter beanspruchen als Oberbachem, so zwar daß Letzteres der Kirche von Niederbachem untergeordnet war. Zum Beweise sei bemerkt, daß auch das oberhalb Oberbachem gelegene Berkum nach Niederbachem eingepfarrt war. Das Verzeichniß der alten Pfarreien führt Berkum (Bergeim) mit Niederbachem als eine kirchliche Gemeinde auf, und hatten beide nur einen gemeinsamen Pastor.

Auch Gimmersdorf, heute Nebenort von Oberbachem, war noch

1) Binterim und Mohren, Erz. I, S. 132.

im Jahre 1301 ein Theil der Pfarre Niederbachem und dem St. Gereonsstift, als Patronats Herrn derselben zehntpflichtig¹⁾.

Wegen der ursprünglichen Verbindung von Nieder- und Oberbachem ist es mitunter unmöglich, die alten Gerechtsame und Güter örtlich zu bestimmen und auseinander zu halten, was bei den nun folgenden urkundlichen Mittheilungen zu beachten ist.

Im J. 798, den 18. Juli verkauft Trpungus dem Abt Ludger von Werden ein Stück Weingarten zu Bachem am Ufer des Flüsschens, welches Melanbach heißt, zu seinem ewigen Gebrauch und zum Nutzen seiner Kirche. Der Vertrag wird abgeschlossen in Sachsen, wo beide unter Karl dem Großen bei Minden im Krieg waren²⁾.

Erzbischof Arnold bestätigt dem Frauenkloster auf der Insel Rolandswerth u. A. einen Wald in der Pfarre Bachem, welchen sein Vorgänger Friedrich demselben geschenkt hatte 1143³⁾. Im J. 1174 bestätigt Erzbischof Philipp von Köln dem Kloster Rolandswerth seine Besitzungen⁴⁾, darunter ein Beneficium in der Gemarkung Bachem, angrenzend an die Jungfrauen der h. Ursula in Köln, theils Wald, theils unkultivirtes Land. Dieses Beneficium hat die Kirche (Rolandswerth) von Ludwig von Milenheim (Mehlem) erworben für 6 Mark und 2 Malter Korn (jährlich) und weil bis dahin ein Censur von 30 Denaren von dem Beneficium gezahlt wurde, so ist dieser Censur um 4 Denare jährlich erhöht worden unter der Bedingung, daß bei Abgang oder Zugang eines Inhabers, von Rückkauf keine Rede sein soll. Das Beneficium soll frei sein von jeder Gerechtsame und Dienstleistung des Grafen und der Vogtei⁵⁾.

Die Dienerinnen Christi (zu Rolandswerth) kauften 3 Morgen Wald und ein Viertel Ackerland, neben jenem Beneficium von Johann von Neufkirchen für 10 Schillinge, welche derselbe von Wilhelm von Milenheim gekauft hatte.

Ezelinus von Bachem mit seiner Tochter Eveza übergaben dem Kloster 16 Morgen zwischen Weingärten, Waldungen und Aekern.

1) F. G. Pape, Dissertatio, adjunctum D., abgedruckt bei Winterim und Mooren, Erzbd. I, S. 142 f.

2) Vac. I, Nr. 10, S. 7.

3) Günther I, Nr. 133, S. 273.

4) Günther I, Nr. 193, S. 411 ff.

5) Der hier nicht näher bezeichnete Graf ist wahrscheinlich Everhard von Seyna (Sain), welcher an der betreffenden Stelle der Urkunde als Zeuge figurirt, der auch als Vogt der Güter anzusehen ist. Man vergleiche die Abhandlung von Dr. Harlez über „Die Grafen von Bonn und die Vogtei des Cassiusstifts“ in der Bonner Festschrift IV, von 1868.

Derselbe vermachte dem Kloster für das Heil seiner Seele 2 Morgen und einen dritten für seinen Sohn Helya.

Der Mönch Theoderich von Siberg schenkte einen Morgen zu Bachem, den er von demselben für eine Mark gekauft hatte.

Cunigundis von Berchem (Berfum) schenkte einen Morgen daselbst für ihre Tochter Cunigundis.

Sigefridus von Hunephe (Honnef) gab einen Morgen.

Bordolfus in Bachem 7 Schillinge oder 3 $\frac{1}{2}$ Dhm Wein.

In demselben Dorf ist ein Mansus, welcher jährlich 4 Schillinge und 2 Dhm Wein liefert; im zweiten Jahre aber 2 Malter Hafer, 1 Urne Wein, 6 Denare für Brod und Fleisch, einiges für Wachs¹⁾.

Weitere Güter des Klosters im Ländchen Drachenfels sind gehörigen Ortes anzugeben.

Ein Hof der Abtei Prüm, dessen Inhaber Herr von Blankenheim war²⁾, wird in der Pfarrgeschichte von Oberbachem zur Sprache kommen.

Der Hof des St. Ursulastifts, dessen Ertrag in letzter Zeit in 5 Malter Korn, den halben Trauben und dem Zehnten bestanden hatte, wurde 1805 von der französischen Domänenverwaltung verkauft für 2550 Franken.

Die Abtei Siegburg hatte in Niederbachem einen Hof, welcher 408 Franken und die Steuern einbrachte. Er war von den Franzosen als Veteranenlager in Aussicht genommen und wurde verkauft für 11900 Franken³⁾.

Erzbischof Engelbert der Heilige bekundet, daß ihm Edelherr Jonathas von Ardei Zehnten zu Bachem und Berchem resignirt und er (Engelbert) sie an das Kloster Dillinghausen geschenkt habe 1220⁴⁾.

Kirchliche Verhältnisse.

Güter und Patronat des St. Gereonsstifts in Köln.

Die Güter und das Patronat der Kirche zu Niederbachem waren bereits zur Zeit der Karolinger im Besiz des Klosters und demnach im Besiz der Stiftsherren von St. Gereon in Köln.

Im J. 866, den 15. Januar bestätigt König Lothar II. eine Verfügung des Erzbischofs Günther, wonach den einzelnen Klöstern, bzw. Stiftern der Kölner Kirche, bestimmte Güter zu unterhalten

1) Günther I, Nr. 133, S. 276.

2) Mittelrh. Urkunden I, S. 181 f.

3) Antiquarius III, 10, S. 654.

4) Zicker, Engelbert d. S. S. 288.

überwiesen worden waren. Unter diesen Gütern war auch der Frohnhof in Bachem¹⁾.

Die Lieferungen dieses Hofes an St. Gereon waren:

100 Malter Weizen, 4 Malter Erbsen, 4 Lieferungen Bier und an den Bademeister 10 Malter Korn, 10 Malter Hafer, 2 Malter Erbsen.

Außerdem waren zu gewissen Zeiten Eier, Salz und Trauben zu liefern²⁾.

Die Einwohner von Bachem waren dem Frohnhof zu Dienstleistungen verpflichtet auf drei Wochen im Jahr, und zwar: die erste Woche um Pfingsten, die zweite vor St. Martin, die dritte vor Beginn der Fastenzeit.

1185 verordnet Erzbischof Philipp, daß die reich dotirte Kirche zu Rheinfassel an je fünf Höfe, nämlich zu Bachem, Swist, Wiffersheim, Langenach und Monheim je 17 Malter Roggen abgeben soll, sodann 15 Malter für die Vicarien der vier Altäre, welche Probst Symon in der Gereonskirche zu Köln hatte errichten lassen³⁾.

Papst Honorius III. bestätigt dem St. Gereonsstift unter Andern die Kirche und den Hof zu Bachem 1223, 19. August⁴⁾.

Probst Arnold von St. Gereon vermachte in dankbarer Erinnerung an die Wohlthaten, welche er von Kindheit an im St. Gereonsstift genossen hat, seine Weingüter, die er aus eigenem Gelde erworben oder selbst angepflanzt hat zum Nutzen der Stiftscanoniker, namentlich die Weingärten in Bachem bei Millenheim, die er von Viricus und Todewicus, genannt Flugern, gekauft, den Weingarten Rolit genannt, und den Weingarten Godesloe, den er hat pflanzen lassen. Die Erträge sollen jährlich in vierzehn Theile getheilt und der Kirche St. Gereon und den Canonikern für Abhaltung der Tagzeiten an den Hauptfesten der Kirche zugetheilt werden. Testament vom Juni 1250⁵⁾.

1257, Mai. Die Meisterin Hadwig, der Prior Arnold und der ganze Convent des Klosters Schillingskapellen verkaufen mit Genehmigung des Erzbischofs Konrad, sowie des Abtes und Convents von Floresse, dem das Kloster unterstellt ist, dem Dechanten Alexander

1) Ein altes Gebäude als Rest des Frohnhofes liegt an der Dorfstraße, unweit des Kirchhofs.

2) Förres, Urkunden S. 27 ff.

3) Sac. I, Nr. 499, S. 351.

4) Förres, Urkundenbuch S. 73.

5) l. c. S. 139.

von St. Gereon als Meistbietendem ihre Güter bei Bachem, nämlich 35 Morgen Land, 27 Morgen weniger 11 Ruthen Wald, circa 6 Morgen Wingerte, eine Rente von $2\frac{1}{2}$ Roggen, 1 Malter Weizen, eine Rente von 6 Schillingen, endlich die zu diesen Gütern gehörige Hofstatt mit Kelter, zusammen für $58\frac{1}{4}$ Mark¹⁾.

1259, März. Das Kapitel von St. Gereon verpachtet alle Acker, Weingärten, Waldungen und sonstige Güter zu Bachem dem Stiftsprobst Werner mit allen Lasten auf Lebenszeit für 15 Dhm Wein, wie er daselbst wächst, und 15 Malter Weizen in Keller und Scheune zu Köln frei abzuliefern²⁾.

1283, März. Probst Werner und das Kapitel von St. Gereon bestimmen mit Genehmigung des Erzbischofs Sifrid ihre beiderseitigen Güter und Gerechtsamen. Es wird vereinbart, daß in Bachheim und mehreren anderen dem Stift untergebenen Pfarreien nur der Dechant und das Kapitel das Patronat und die Verwaltung haben soll, während andere Pfarrkirchen dem Probst ausschließlich zugetheilt werden.

1301. Probst Reynard und Archidiacon von Bonn incorporirt dem Kapitel von St. Gereon die Pfarre Niederbachem (und Berkum) und überweist dem Rektor der Kirche einen Theil der Einkünfte.

1324, 24. Dezember. Erzbischof Heinrich II. bestätigt dem St. Gereonsstift die Incorporirung der Kirche zu Niederbachem und verschiedener anderer Pfarreien.

Der specielle Inhalt der zuletzt benutzten Urkunden wird im folgenden Abschnitt mitgetheilt werden.

Zur Bervollständigung der Uebersicht fügen wir hier den Bericht des Antiquarius über die bei Aufhebung des Gereonsstifts confiscirten Güter desselben an:

Das Stift besaß zu Niederbachem zwei Höfe und eine Oelmühle. Der eine Hof mit 13 Hektar, 92 Ar und 60 Centiaren, verpachtet im J. 1796 für 17 Malter Korn, 1 Malter Hafer, 1 Schwein von 150 Pfund, die halben Trauben, die Hälfte von 7 Morgen und das Drittel der Steuer, von 4 Morgen die halbe Steuer, 21 Reichsthaler 25 Stüber und den Zehnten von 3 Morgen, wurde den 3. October 1811 für 30000 Franken, der zweite Hof an demselben Tage für 17000 Franken verkauft. Dieser entrichtete bis dahin 12 Malter Korn und 12 Malter Hafer, in Geld 1 Reichsthaler 12 Stüber.

¹⁾ Annalen d. h. V. XXXII, S. 147.

²⁾ Urkunden im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Förres, S. 149 f.

Die Delmühle, für 30 Franken verpachtet, war den 19. Pluviose XII für 1500 Franken verkauft worden¹⁾.

Die Pfarrstelle.

Die vereinigten Kirchen von Bachem und Berkum waren Gründungen von St. Gereon in Köln, auf dessen Namen sie geweiht sind. Beide Kirchen standen unter einem gemeinsamen Seelsorger, der im Auftrag des St. Gereonsstifts als des eigentlichen Pastors (pastor habitualis) die kirchlichen und pfarrlichen Dienste versah. Er fungirte zuerst als Vicar, später als Pastor von Bachem und Berheim (Berkum). Der gemeinsame Name Bacheim für Nieder- und Oberbachem scheint darauf hinzudeuten, daß beide Dörfer ursprünglich zu einem Gemeindewesen verbunden waren und Letzteres erst in späterer Zeit seine kirchliche Selbständigkeit erhalten hat.

Das Patronat des St. Gereonsstifts mit dem Ernennungsrecht des Seelsorgers stützte sich auf das Zehntrecht und den Güterbesitz, wie denn überhaupt alle Gerechtsame im Mittelalter ihre hauptsächlichliche Grundlage im Grundeigenthum hatten. Aus den Erträgen desselben, insbesondere aus der Zehnteinnahme bestimmten die Patrone dem ihnen untergebenen Kirchendiener einen Theil zu seinem Unterhalt.

Die Patronatskirchen von St. Gereon waren theils dem Stiftsprobst, theils dem Stiftskapitel zuständig. Zuweilen geschah es, daß Probst und Kapitel über die Zuständigkeit uneins wurden wegen der damit verbundenen Einkünfte. Dieses zum Verständniß der folgenden Vorgänge betreffend die Pfarrstelle zu Niederbachem.

In einem von Probst und Kapitel an St. Gereon geführten Streit hatten die vom Erzbischof Heinrich von Mülenark und von den Prälaten und dem Kapitel von St. Gereon erwählten Schiedsrichter angeordnet, daß die Kirche von (Nieder-)Bachem der Probstei von St. Gereon incorporirt und durch einen Vicar bedient werde²⁾.

Diese Anordnung wurde vom Bonner Archidiacon Probst Gottfried an St. Cassius dahin abgeändert, daß man den canonischen Bestimmungen gemäß statt des Vicars einen Pastor anstellen und die nöthigen Einkünfte für denselben feststellen solle. So geschehen im

¹⁾ l. c. III, 10, S. 654. Betreffs der Delmühle ist zu bemerken, daß in Niederbachem von einer solchen nichts bekannt ist, wohl aber von einer Mahlmühle des St. Gereonsstifts.

²⁾ Förres, Urkundenbuch S. 119.

März 1245¹⁾. Hierauf produciren der Scholastikus Heribert, Canonicus Godefridus von Erperode und Magister Johannes von St. Gereon ein Schreiben des Erzbischofs Konrad von Hochsteden, wonach dieser die zwischen dem Probst und dem Kapitel entstandene Streitfrage, wie weit der Probst wegen der seiner Stelle unter Erzbischof Heinrich i. J. 1235 incorporirten Pfarreien die Einkünfte des Kapitels zu ergänzen habe, scheidsrichterlich zu entscheiden verheißt, zugleich aber die Verordnung des Bonner Archidiacons bestätigt und befiehlt, daß jene Pfarreien in Zukunft nicht mehr durch Vicare, sondern durch Pfarrer mit festen Einkünften zu versehen seien. 1246, im September. Den gleichen Befehl erlassen die betreffenden Archidiacone, so der Bonner Probst für Niederbachem.

Derartige Streitigkeiten zwischen Probst und Kapitel spinnen sich fort bis ins Jahr 1283. Im März d. J. vereinbaren Probst Werner mit dem Dechanten und Kapitel mit Genehmigung des Erzbischofs Sifrid und auf den Rath einer von demselben bestimmten Commission, welche Güter, Rechte und Pflichten der Probst haben soll, und welche Güter und Gerechtsame dem Kapitel verbleiben sollen²⁾. Das Patronat der Kirche von Bachheim wird mit mehreren anderen dem Dechanten und Kapitel von St. Gereon ausschließlich zugetheilt. Im Verfolg dieser Vereinbarung stellt Probst Reinald von St. Cassius folgende Incorporationsurkunde aus³⁾:

„Allen, welche Kunde gegenwärtigen Schreibens erhalten, entbietet Reinaldus durch Gottes Gnade Probst und Archidiacon von Bonn ewiges Heil im Herrn. Den Dingen, welche den Vortheil der Kirchen bezwecken, verleihen wir Kraft zu beständiger Dauer. In dieser Hinsicht haben unsere Geliebten in Christo, Dechant und Kapitel von St. Gereon in Köln ein Bittgesuch an uns gerichtet, welches darthut, wie die Einkünfte und Erträge ihrer Kirche durch Kriegsunfälle, Raub, Brand und feindliche Ueberfälle, sowie durch anderweite Unterstützung und Fürsorge verschiedener Art, welche ihnen in den vergangenen Jahren oblagen, so schwach und unbedeutend geworden sind, daß die daselbst zum Dienste Gottes verordneten Personen, nicht füglich ihrer Würde und Gewohnheit gemäß unterhalten werden können. Daher haben sie uns demütigst gebeten, wir möchten ihnen, um Gottes willen und wegen vorstehender Gründe die Einkünfte

¹⁾ l. c. S. 125.

²⁾ l. c. S. 173.

³⁾ l. c. S. 227, Pape, Dissertatio p. V. D., Binterim und Mooren, Erzö. S. 142 f.

und Gefälle der Kirche unseres Archidiaconats in Bachem, von welcher sie das Patronat besitzen, zum Unterhalt der Brüder (ihres Kapitels) anweisen und zuerkennen mit Ausschluß eines angemessenen Antheils für den Rektor der Kirche.

Nachdem wir nach fleißiger wahrheitsgetreuer Untersuchung gefunden haben, daß die genannten Gründe auf Wahrheit beruhen, so halten wir dieselben für canonisch begründet, und handeln den berechtigten Bitten des Dechanten und des Kapitels entgegenkommend, verordnen und beschließen, daß dieselben die Einkünfte und Erträge der Kirche in Bachem von jetzt und vorher zum Unterhalt der Brüder und Canoniker der genannten Kirche des h. Gereon, zu ihrem und der Kirche Nutzen verwenden, besitzen und genießen mögen, vorbehaltlich eines dem Rektor¹⁾ der Kirche überwiesenen angemessenen Antheils aus den Einkünften desselben, so daß der Rektor die Rechte der Archidiaconen und Dechanten durch anständige Bewirthung, sowie die übrigen ihm und seiner Kirche obliegenden Lasten tragen kann. Falls die genannte Kirche vakant ist, werden Dechant und Kapitel uns oder unserm Nachfolger eine geeignete Person zur Anstellung vorschlagen, welche in priesterlichem Amt und Weihe an genannter Kirche Residenz zu halten hat und für Beleuchtung in den Kirchen in Bachem und Berchem aus eigenen Mitteln Sorge tragen wird. Außerdem bestimmen wir mit ausdrücklicher Zustimmung des Kapitels und Dechanten die Antheile der Einkünfte und Gefälle, mit welchen der Rektor für immer zufrieden sein wird und welche wir nach fleißiger Untersuchung für hinreichend und canonisch halten, nämlich den Zehnten der ganzen Feldfrucht im Dorf und Ackerland von Girmirsdorp sammt dem kleinen Zehnten daselbst; ferner anderthalb Morgen Weinland bei Bachem und den Zehnten desselben, ferner anderthalben Morgen Wald; die Opfergaben und den Send der Kirchen von Bachem und Bertum, die Einkünfte von Wachsziinspflichtigen zu diesen beiden Kirchen gehörig. Eine Last (carrata) Wein, welche jährlich aus dem Zehnten auf den Keller des Dechanten und Kapitels bei Bachem angewiesen wird. Zum Zeugniß des Vorstehenden haben wir unser Siegel anhangen zu sollen für gut befunden. So geschehen im Jahre des Herrn 1301.“

Erzbischof Heinrich II. bestätigt der Kirche von St. Gereon u. A. die Kirche zu Niederbachem 1324, 24. Dezember²⁾. Die Bestätigung

1) Rektor ist der Seelsorger der Kirche zu Niederbachem.

2) l. c. S. 313.

stützt sich auf einen Bericht des Rektors (Pfarrers) Theodoricus zu Niederbachem, worin dieser schreibt: „Seine Kirche sei schon seit unvordenklichen Zeiten an St. Gereon incorporirt gewesen. Die Früchte seien ursprünglich so getheilt worden, daß zwei Drittel der Zehnten des Weines und der Kornfrucht dem Kapitel, der dritte Theil dem Rektor zugekommen sei. Später hat dann Erzbischof Sifrid die Anordnung getroffen, daß die Rektoren für ihren Unterhalt statt des Zehnten von allen Gefällen der Kirche und annexen Kapellen eine Last Wein aus der Kelter der Capitelsherren von St. Gereon beziehen sollten, sowie einen und einen halben Morgen Weingrund, anderthalben Morgen Wald, die Opfergaben, den Send und Legate, eine Dienstwohnung (domum dotis), den großen Zehnten der Feldfrucht, aber nicht den Weinzehnten in Niederbachem; endlich ein Malter Korn von 4 Morgen Land, der große Zehnte wie der kleine Zehnte daselbst von Getreide und Wein daselbst, mit Ausnahme des vorher genannten und des Zehnten, welchen der Kämmerer von St. Gereon bezieht, gehört der Kirche und dem Kapitel von St. Gereon. So hatte es nach dem Bericht des Rektors seit langer Zeit bestanden¹⁾.

Interessant ist es, in dieser Urkunde zuerst den Pfarrort als „Niederbachem“ benannt zu finden.

Nachtrag.

Ferdinand von Manderscheid und Theodor von Neuenahr, Canoniker an St. Gereon, übernehmen beide von ihrem Stift den Hof bei Niederbachem als Pächter und Obedientiarü unter den Bedingungen wie der verlebte Thesaurar von St. Gereon den Hof gehabt hat. 1330, 31. März.

1739, den 10. Juli vergleicht sich das St. Gereonstift mit der Gemeinde zu Niederbachem wegen des Weinzehnten dahin, daß letztere den Zwanzigsten statt des Zehnten entrichten soll unter folgenden Bedingungen²⁾:

1. Alle Bütten und Behel, womit die Trauben ausgetragen werden, sollen gleich gemacht werden.

2. Falls Einer der Gemeinde keine zwanzig Bütten oder Behel haben würde, so soll er den Zehnten von seinem Wachstum abführen.

¹⁾ Das jetzige Einkommen der Pfarrstelle setzt sich zusammen aus den Erträgen von Ländereien, eines Kapitals, aus Zuschuß des Staats und der Gemeinde.

²⁾ Förres, Urkundenbuch S. 672 f.

3. Die Lese der Trauben soll nicht eher in der Gemeinde anfangen, als bis das Capitel von St. Gereon einen Tag vorher die eigenen Trauben zu lesen begonnen hat.

In der Traubenlese sollen 5 Zehntbüthen aufgestellt werden und zwar die erste unter Gullersheimerburg, die zweite oben auf dem Berg, die dritte an der Gasse zu Ohringheim¹⁾, die vierte an dem Hundbaum, die fünfte am Brauhberg. Die Weinleser dürfen nur die dahin führenden fünf Wege einschlagen. Unterschleife werden in der Weise geahndet, daß den betreffenden Uebertretern der volle Zehnte auf exekutorischem Wege aus den Kelterbüthen oder sogar aus den Fässern genommen wird.

Nach Genehmigung dieses Vergleichs, welche auf Kosten der Gemeinde bei dortiger Herrschaft nachzusehen ist, soll derselbe demnächst zu Berkum, Oberbachem, Niederbachem und Mehlem von der Kanzel verkündigt werden, doch so, daß dem Burggrafen von Drachensfels und dem Herrn von Gudenau nicht präjudicirt, sondern ihr altes Recht vorbehalten sein soll. Die Verkündigung geschah zu Berkum durch Pastor Henricus Kemp am 27. September 1739, in der Kirche zu Oberbachem an demselben Tage durch Pastor A. Kemp, in Niederbachem durch J. A. Schröder, in Mehlem am 29. September durch Pastor Friedrich Adam Hermejen.

Die Kirche zum h. Gereon.

Das Gebäude, welches jetzt noch den Kern der Kirche bildet, ist im romanischen Stil erbaut. Ein Chronikum über dem Eingang im Thurm besagt, daß die Kirche im 17. Jahrhundert zerfallen war und im Jahre 1681 wieder in baulichen Zustand gesetzt worden ist, was auf Kosten des Stiftskapitels von St. Gereon in Köln zu geschehen hatte. Das Chronikum lautet:

SVPREMO SACRATA DEO STO LAPSA RESVRGO
VIS. PVGNA. SATHAN. GEREON. EN. ENSE. TVETVR.

Der Sinn ist:

Dem heiligen allerhöchsten Gott geweiht, stehe ich vom Verfall
wieder auf

(Mag) Gewalt, Kampf, Satan (sich erheben), siehe! Gereon
beschützt (uns) mit dem Schwerte.

¹⁾ Ohringheim, heute Urchem genannt, ist der obere Theil von Niederbachem, der mittlere heißt Bohndorf.

Gewalt und Kampf deuten an, daß die Kirche in den vorhergegangenen Kriegszeiten Schaden gelitten hatte, wodurch die Wiederherstellung nothwendig geworden war. Aus dem Testament der Katharina von Gillesheim ersehen wir, daß die Zerstörung der Kirche bereits vor d. J. 1636 stattgefunden hatte¹⁾.

Unter dem Pfarrer und Dechanten Johann Abraham Schröder consecrirte der Weihbischof Franz Caspar von Franken-Siertorff die Pfarrkirche und drei Altäre 1751, den 3. October. Demnach wird die Kirche nach der Renovirung von 1681 nur die einfache Benediction erhalten haben.

Pfarrer Johann Andreas Breuer (1846—1867) erweiterte die Kirche durch Anbau eines Querschiffs, welcher abweichend von dem romanischen Schiff spitzbogige Fenster mit gabelförmigem Maßwerk zeigt.

Der jetzige Pfarrer hat die Kirche neu bemalen lassen und dadurch bewirkt, daß die Architektur der Kirche in Schiff und Chor in schönster Weise zur Geltung gelangt. Das Schiff ist in Form von Quadrern, das Chor ist in Teppichmuster wirkungsvoll decorirt.

Der Hochaltar (altare fixum) unter dem Titel des h. Gereon ist consecrirt und hat einen Aufsatz in gothischem Schnitzwerk mit den Figuren des h. Gereon und des h. Sebastianus, im oberen Abschluß Christus am Kreuz mit Maria und Johannes zu den Seiten. Er ist in jüngster Zeit gefertigt von Bildhauer Karl Esser in Aachen.

Die beiden Nebenaltäre sind Tragaltäre, auf der Evangelienseite Altar des h. Sebastianus im Renaissancestil mit einem werthlosen Gemälde dieses Heiligen; auf der Epistelseite der Kreuzaltar mit einem Gemälde der Kreuzigungsgruppe. Der Aufsatz wie beim Sebastianusaltar mit gewundenen Säulen gestützt.

Zur Ausstattung der Kirche dienen die vierzehn Kreuzwegstationenbilder in Oelfarbendruck und mehrere Statuen: Herz Jesu, Herz Maria, h. Anna, Antonius, Aloysius, St. Joseph, Paulus.

Bruderschaften. Andachten. Reliquien.

Die Bruderschaft zu Ehren Jesus Maria und Joseph wurde unter Pastor Bonecamp durch den „verdienstvollen“ Jesuitenpater Philipp Sconvill am 13. April 1687 errichtet.

Am 20. April 1725 stiftete Maria Clara Hanf zwölf an den

¹⁾ S. unter Stiftungen unten.

Montagen nach der Bruderschafts-andacht für die Stifterin zu haltende Messen. Das Kapital beträgt nach heutigem Gelde 153,57 Mk.

Die St. Michaels-Bruderschaft mit monatlicher Andacht.

Andacht des Franziskus-Xaverius-Bereins auf jeden Monat.

Allerseeleandacht mit Octav. Für Abhaltung derselben stiftete Margaretha Lamberz 180 Thaler, 1827, den 28. Januar¹⁾.

Das Fest des h. Sebastianus wird feierlich begangen, und eine im Besitz der Kirche befindliche kleine Reliquie des h. Martyrers öffentlich verehrt.

Stiftungen.

Katharina von Hillesheim, Wittwe des Johannes von Kessel, in der Herrlichkeit Drachensfels, stiftet durch Testament vom 7. September 1636 ein Seelenamt und 2 Vespessen²⁾.

Sie vermacht für den Fall ihres Todes:

1. „Zum Bau der hohen Domkirche einen bestimmten Ertrag ihrer Güter.“

2. „Der Kirche zu Niederbachem, welche letztlich im Kriegswesen demolirt“, einen Weingarten.

3. „Derselben einen Acker, den sie vom verstorbenen Gatten erhalten hatte, damit jährlich ein Seelenamt und 2 Vespessen für sie und ihre Anverwandten celebrirt würden“.

„Zu Vollstreckern ihres Testaments und zu Vormündern ihres in Köln befindlichen Sohnes macht sie den Ehrwürdigen und wohl-edeln Herrn Konrad von Lieskirchen und den wohlledeln und gestrengen Herrn Hans Kaspar von Diesterling zu Odenhausen, insbesondere möchte sich bis zur Großjährigkeit ihres Sohnes der genannte Herr

¹⁾ So nach dem vom erzbischöflichen Generalvicariat festgestellten Stiftungsverzeichniß vom 26. August 1841. Nun schreibt mir Herr Pfarrer Eller also: „Hier starb am 18. Januar 1822 . . . Elisabeth Riegel, gebürtig aus Niederbachem, nachdem sie die achttägige Allerseele-Andacht gestiftet hatte.“ Wie kommt es, daß in dem genannten Verzeichniß der G. R. keine Erwähnung geschieht, während M. Lamberz als Stifterin genannt wird? Wohl kommt als Stifterin a. a. D. Maria Catharina Riegel vor Nr. 36. Dazu die Bemerkung des erzbischöflichen Generalvicariats: „Es bedarf hier der Angabe des Stiftungsfonds und der Einkünfte, bevor etwas über die Stiftung bestimmt werden kann.“

²⁾ Das Testament, aufgenommen am genannten Tage von Pastor Werner Schallenberg, wurde am 8. Juli 1636 vom Kölner Officialat genehmigt. — Daß die Pfarrer die Stelle der Notare bei Errichtung von Stiftungsurkunden vertraten, war bis in die späteren Zeiten des 18. Jahrhunderts üblich.

von Lieskirchen der Güter in Niederbachem und der Hauptmann Diesterling derjenigen zu Brück und Neon in der Eifel annehmen.“

Die angegebenen Messstiftungen werden noch immer erfüllt.

Die Zahl der jetzt (1897) bestehenden Hochämter und Lesemeßen ist etwas über hundert.

Im Jahre 1841 enthielt das amtliche Stiftungsverzeichniß¹⁾ 36 Nummern. Die dazugehörigen Fonds waren theilweise in Liegenschaften angelegt, welche theils vom Pfarrer theils vom Küster benutzt wurden. Zu den Gütern der Pfarrkirche bemerkt der Kirchenvorstand in einer Aufstellung vom 1. Dezember 1839: Von den Gütern sind mehrere von dem früheren Dechant, Pfarrer Schröder, aus Stiftungsgeldern angekauft worden. Uebrigens sind die Fonds der obigen 36 Nummern alle in Geld berechnet.

Der Kirchhof

unmittelbar neben der Kirche und in alter Zeit unbestrittenes Eigenthum derselben ist in den letzten Jahren um etwa $\frac{1}{3}$ Morgen vergrößert worden auf Kosten der Civilgemeinde. Die Vergrößerung liegt im Winkel der Dorfstraße und der nach dem Bach abwärts führenden Kirchgasse.

Die Pfarrstelle.

Die Pfarrwohnung ist ein solides von Pfarrer Breuer im J. 1860 errichtetes Gebäude in geringer Entfernung von Kirche und Schule.

Das Einkommen des Pfarrers besteht aus Erträgen einiger Länderei, eines Kapitals, aus Staats- und Gemeinde-Zuschuß.

Die Pfarrer.

Godefridus, Plebanus in Baghem, 1257²⁾.

Theodericus, Rektor der Kirche in Baigheim, 1324³⁾.

Johannes Kille, Pastor zu Niederbachem, 1469⁴⁾.

¹⁾ Nach Feststellung des erzb. Generalvikariats vom 26. August.

²⁾ Ist Zeuge in der Urkunde, wodurch Meisterin Hadwig, Prior Arnold und der Convent des Klosters Schillingskapellen dem Dechanten Alexander von St. Gereon ihre Güter zu Baghem verkaufen, Mai 1257. Förres, Urkunden S. 146.

³⁾ l. c. S. 322. Vgl. oben S. 316.

⁴⁾ Annalen LVII, S. 125. Dasselbst ist J. Kille Zeuge in einer Urkunde der Ritter Heinrich und Clais, Herren zu Drachenfels.

Georg von Hachenburg, Vicecuratus zu Niederbachem, 1495¹⁾.

Tilmann, Pfarrer zu Niederbachem, 1553²⁾.

Simon Hemmeler aus Remagen, Pfarrer 1597, 7. Januar.
Mathäus Lünen.

Gabriel Hugo, investirt zu Bonn, 4. Juni 1633.

Werner Schallenberg, präsentirt am 18. Juli 1633.

Sebastian Dertgen, präsentirt am 18. September 1641, investirt am 30. October; war Kämmerer der Aargauer Christianität.

Bernard Boncamp, 1679—1690, später Pastor in Billip.

Ferdinand Wilhelm Alsteden, 1690—1721.

In Folge eines Wolkenbruchs kamen am 24. Juni 1693 sechs Personen ums Leben.

Johann Abraham Schröder (1721—1766), Licentiat der Theologie, war 8 Jahre Professor der humaniora am Laurentianer-Gymnasium zu Köln, Dechant des Aargauer Dekanats. Er beherbergte den Weihbischof Franz Caspar von Franken-Sierstorff, welcher am 3. October 1751 die Kirche und drei Altäre consecrirte und am folgenden Tage einige Tausend firmte. Er errichtete ein Familienbeneficium für studirende Anverwandte, welche sich dem Priesterstande widmen. Die Verwaltung dieser Stiftung wurde in diesem Jahre dem Kirchenvorstande übertragen.

Heinrich Förres, 1766 bis 3. Februar 1807, war bis zu seiner Ernennung Beneficiat der Schröder'schen Stiftung.

Johann Peter Bergmann, vom 29. März 1807 bis 14. Dezember 1808.

Johann Andreas Krauth, 1809—1811, ehemaliger Conventuale zu Steinfeld, später Pastor zu Bengen a. d. Uhr.

Franz Jakob Poßberg, geboren 1762, war 16 Jahre Pfarrer zu Effelsberg, vom 7. August 1811 bis zu seinem Tode, 30. Januar 1840, in Niederbachem.

Johann Baptist Jonas, geboren zu Münstereifel am

¹⁾ Unterschreibt das Protokoll über Einführung des Priesters Andreas von Senheim als Pastor von Billip, l. c. S. 193.

²⁾ Ist Zeuge in der Urkunde vom 11. October 1553, wodurch der Bonner Official Zoenß dem durch Otto von Waldbott präsentirten Georg von Fritzdorf an Stelle des resignirten Dr. Adolph v. Breitbach die Pfarrkirche St. Cäcilia zu Billip verleiht, l. c. S. 294.

17. Januar 1806, war sieben Jahre Kaplan an Dietkirchen in Bonn, vom 15. Februar 1804 bis 1846 Pfarrer in Niederbachem, hierauf in Wichterich.

Johann Andreas Breuer, geboren zu Waffelsbach bei Nideggen am 11. September 1794, wurde Priester am 22. September 1829, Vicar zu Embken und Kerpen, Pfarrer zu Niederbachem seit 26. November 1846. Sein priesterliches Leben war ganz dem Dienste Gottes und dem Heil seiner Pfarrkinder geweiht. Er versagte sich alle Genüsse um alles für seine Pfarrgemeinde zum Opfer zu bringen; er errichtete das stattliche Pfarrhaus aus eigenen Mitteln, eine Stiftung für arme Erstcommunicanten, eine Brodspende für die Armen und erweiterte die Kirche durch Anbau eines Querschiffs. Er beschloß sein segensreiches Leben am 3. Januar 1867.

Theodor Weiser, geboren zu Driesch, Pfarre Siegburg am 20. August 1821, wurde Priester am 4. September 1854, hierauf Vicar zu Heerdt, vom 25. März 1867 bis 1. Juli 1880 Pfarrer zu Niederbachem.

Wegen der kirchenpolitischen Wirren des sog. Culturkampfes blieb die Pfarrstelle sechs Jahre unbesetzt.

Mathias Eller, geboren zu Bonn am 1. Dezember 1843, zum Priester geweiht am 24. August 1868, hierauf 18 Jahre hindurch Vicar zu Ensen, wird am 1. October 1886 zum Hilfsgeistlichen und am 20. October 1888 zum Pfarrer in Niederbachem ernannt.

Am 27. August 1893 feierte Pastor Eller sein 25 jähriges Priesterjubiläum unter allgemeiner Betheiligung. „Angenehm überrascht war mancher Fremde durch einen neuen Altar, den der Pfarrer als bleibendes Andenken für die Gemeinde hat errichten lassen¹⁾. Der Kirchenvorstand überreichte dem Jubilar, der jedes persönliche Geschenk abgelehnt hatte, im Namen der Gemeinde einen schönen Bespermantel“.

Küsterci und Schule

waren in älterer Zeit miteinander verbunden. Am 1783 war Jakob Riegel Küster und Lehrer. Nach ihm Heinrich Hüllen und Peter

¹⁾ Es ist der oben erwähnte von Bildhauer Esser kunstvoll geschnitzte Aufsatz des Hochaltars.

Vinden. Der Letztere blieb Lehrer bis 1840, Küster bis 1850. Als Küster folgte ihm sein Sohn Johann Vinden.

Als Lehrer folgten: Heinrich Ott aus Mülheim a. Rhein 1840, Fleischhauer aus Berkum, Leonard Menden aus Rheinbreitbach 1845—1887, seitdem wirkt Gerhard Mergel aus Godorf an der Schule.

Die Schule ist einklassig, gemischt, wird von einem Lehrer geleitet und genügt für die Zahl der Schulkinder. Das Schulhaus in der Kirche und der Pfarrwohnung ist im Jahre 1874 erbaut. Es besteht aus Schulsaal und Lehrerwohnung.

14. Oberbachem.

Oberbachem, Bürgermeisterei Billip, kleines Dorf oberhalb Niederbachem am Mehlemerbach mit circa 150 Einwohnern. Zum Pfarrbezirk desselben gehören noch drei Dörfer: Simmersdorf mit 258, Kürrighoven mit 140, Vießem mit 223 katholischen Einwohnern, also Gesamtzahl 771.

Bis ins 14. Jahrhundert wurde der Pfarrort mit Niederbachem unter dem gemeinsamen Namen Bachem vereinigt.

Oberbachem findet sich urkundlich in dem Güterverzeichnis der Abtei Prüm von 893, welches der Abt Casarius von Millendonk i. J. 1221 commentirt hat¹⁾. Demnach hatte die genannte Abtei in Bachem einen Frohnhof mit vielen Lehngütern und Gerechtsamen; 9 Mansen. Jeder derselben zahlte jährlich 12 Denare an den Abt beim Besuch seiner Höfe²⁾, lieferte Leinzeug³⁾ oder zahlte 8 Denare, lieferte über das andere Jahr ein Schwein im Werth von 12 Denaren, 3 Hühner, 10 Eier, 5 Karren Holz. Die Inhaber (der Mansen) backen dreimal im Jahre 14 Nächte das Brod und bereiten das Bier. Es folgen Bestimmungen über die Schließung der Gebäude über Frohndienst, Einsammeln von Heu, Feldfrucht und Weintrauben.

Der Herrenhof, welcher der Abtei ausschließlich reservirt bleibt, hält 45 Morgen, Wiesen für 5 Karren, Weingarten für 5 Karraten und Wald mit Trift für 30 Schweine. Dasselbst eine Mühle, welche 30 Scheffel liefert. Der Priester hat einen Mansus (der Abtei) zu

¹⁾ Mittelrh. Urkunden I, 181 ff.

²⁾ solvit unusquisque in anno pro hostilicio denarios XII; unter hostilicio sind Reisespesen verstanden, welche dem Abte beim Besuch der Höfe entrichtet wurden. Zu dem hostilicium gehörte die Pflicht, bei dieser Gelegenheit von Hof zu Hof Wagen zu stellen.

³⁾ Ein Leintuch (Camfil), 8 Ellen lang, 2 Ellen breit, wurde von den Frauen der Dienstleute genäht als Lendentuch für die Mönche, welche sich auf der Reise befanden.

Für fernere alterthümliche Ausdrücke verweisen wir auf die Erläuterungen in Mittelrh. Urk. I. c. S. 145.

Dieffem und in Bachem 5 Morgen Land, Weingärten zu 3 Karraten. Brunfridus hat zwischen Katelsdorf (am Rhein)¹⁾ und Billip 40 Morgen und in Ehrweiler einen Weinberg zu 13 Eimer.

Alle diese Güter und Gerechtsame standen in Abhängigkeit von dem Frohnhof zu Oberbachem.

Als Inhaber des Frohnhofs in ältester Zeit wird der Herr von Blankenheim genannt, welcher später als Patronatsherr der Kirche erscheint.

Wie hat sich dieser Uebergang vollzogen?

Eine merkwürdige Notiz in dem Buch über die Lehnsgüter des Herzogs Johannis III. von Brabant lautet²⁾: Herr Gerard v. Blankenheim (Blankenheim)³⁾ erhielt (recepit) die Hälfte des Dorfes Bachem zwischen Bonn und Godesberg am Rhein gelegen mit allen seinen Zubehörungen vom Herrn Herzog am Tage der Erfindung des h. Kreuzes im Jahre des Herrn 1331. Da um diese Zeit von den Gütern der Abtei Prüm keine Meldung mehr geschieht, so muß angenommen werden, daß dieselbe ihre Güter an den Herzog abgetreten hatte. Nach wie vor blieben die Herren Grafen von Blankenheim Lehnsträger der ehemaligen abtheilichen Güter. Daß ihnen vom Herzog die Hälfte des Dorfes Bachem übertragen wurde, hat wohl darin seinen Grund, daß Oberbachem die eine, Niederbachem die andere Hälfte des ganzen Dorfes Bachem war, daß also die Hälfte von Bachem ganz Oberbachem in sich begreift.

Gerhard von Blankenheim der Vierte dieses Namens war im Besitz eines kurkölnischen Lehns, welches der Erzbischof Wicbold um 300 Mark vermehrt hatte. Gerhard gerieth in die Gefangenschaft des Burggrafen Heinrich von Drachenfels, aus welcher der Erzbischof ihn befreite. Aus Dankbarkeit gelobten Gerard von Blankenheim und sein Erstgeborener Friedrich dem Erzbischof Beistand gegen Jeden, den Grafen Gerard von Jülich ausgenommen, 1300, 14. März⁴⁾. An demselben Tage stellen sie für obige 300 Mark und für andere 200 Mark, welche weiland Erzbischof Sifrid ihnen gezahlt hatte, ihr Allode bei Bachem zum Nennwerth von 50 Mark zu Lehen.

Das Weisthum des Hofgedings zu Oberbachem aus dem 16. Jahr-

1) Ist wahrscheinlich mit Kateresdorp und Reiterdorf identisch. Vgl. Def. Königswinter S. 41.

2) Galesloot, Le livre des feudat aires de Jean III duc de Brabant 1312—1350, S. 85.

3) Ueber die Grafen von Blankenheim s. Def. Blankenheim 150 ff.

4) Lac. III, Nr. 4, S. 3, s. daselbst die Note.

hundert¹⁾ enthält die Pflichten der Geschworenen, d. h. der Inhaber von Gütern, welche dem Frohnhof lehrwürdig waren. Wir geben die wichtigsten Bestimmungen des Weisthums im Auszug und in etwas verändertem Deutsch.

„Weisthum des hochgräflichen Blankenheimischen freien Hofes zu Oberbachem unter der Kirche gelegen.

Erstlich soll das Geding oder Hofgericht gehalten werden des Mittags, sobald die Glocke 12 Uhr geschlagen hat. Alsdann müssen alle Geschworenen daselbst erscheinen in einem guten standesgebührliehen Kleid.

2. Die hauptdinglichen Tage (Gerichtstage) sind: Montag nach drei Königen, Montag nach Ostermontag und Montag nach St. Johannes dem Täufer; 14 Tage nach jedem (derselben) soll Nachgeding gehalten werden.

Auf diese (3) Gedinge sollen Alle ungerufen erscheinen, wenn aber Nachgeding gehalten werden soll, so soll der Hoffschultheiß die Geschworenen bescheiden lassen, und als Lohn ihnen 6 Albus gegeben werden.

3. Die Gedinge sollen in gutem Bann und Frieden gehalten werden in Zucht und Ehrbarkeit und nichts anderes geredet oder verhandelt werden, als Hoffsachen.

4. Der Hoffschultheiß eröffnet das Geding und fragt die Geschworenen, ob Tag und Zeit wäre, das Geding zu halten. Antworten die Geschworenen mit Ja, so fragt der Schultheiß weiter, ob vor letztem dinglichen Tag Geschworene vom Leben zum Tode geschritten, oder ob einige lehrwürdige Güter zerrissen oder zersplissen seien; das sollten sie bei Eidespflicht angeben.

5. Wann ein Geschworener stirbt, so soll dieses binnen 7 Tagen auf dem Hof angezeigt werden, damit der Hoffschultheiß auf nächste gedingliche Tage andere dazu behörige bescheiden lasse.

6. Ist dann eine Pferdescurmuth (pflichtig), so soll der Hoffschultheiß alle Pferde, die da sind, auf den Hof kommen lassen, die Pferde besehen und eines heraus nehmen, alsdann soll der Hof-

1) Lac. Archiv VI, 290 ff. Daselbst S. 289 f. befindet sich ein anderes Weisthum, datirt von einer Sitzung des Hofgedings, gehalten 26. Juni 1536. Anwesend waren Graf Arnold zu Manderscheidt und Blankenheim. In dem 1. Artikel erkennen die Geschworenen den Grafen zu Blankenheim als Grundhofsherrn zu Bachem, mit Pachten und Zinsen; 2. weisen dieselben, daß die Herrn von St. Antonius zu Mehlem dem Grafen zu Blankenheim im Herbst halten „eine schlossige Camer, ein rein Bett mit weißen Tüchern, einen Tisch mit weißer Handzwellen, 1 Roß, eine Färhack, 1 Quensel (Ring), darin 1 Füllkanne, 1 Kessel von 1 Viertel.“

bote das Pferd beim Zügel nehmen, als dem Hofherrn verfallenes Eigenthum. Dann sollen die Geschworenen das Pferd schätzen. Setzen sie den Preis zu gering, so kann der Hofherr das Pferd nehmen (sonst das Geld). Nach der Schätzung erhalten die Geschworenen 2 Maß Schätzwein, dazu erhält jeder 6 Albus, der Schultheiß einen Goldgulden, der Schreiber 1 Dahler, der Hofbote $\frac{1}{2}$ Dahler. Dieses soll zu der Curmuth eingeschlagen werden.

7. Anderen Curmuthen sollen keine Unkosten zugeschlagen werden.

8. Alle Geschworenen sollen gehalten sein, was in ihr Lehn einschlägt, sei es Pfennigsgeld oder Grundpacht, am Montag nach drei Königen auf den Hof zu liefern.

9. Jeder Geschworene soll die Güter, welche zu ihrem Lehn gehören, wenn sie aus einer Hand in die andere kommen, am ersten dingslichen Tag angeben.

10. Wenn einem Geschworenen etwas aus seinem Lehn durch seine Schuld verloren geht, so soll ihm sein Stabelgut dafür angegriffen werden.

11. Wenn ein Geschworener straffällig wäre und sich nicht einstellen wollte, so sollen die andern Geschworenen ihm das Stabelgut abschätzen, um einen anderen damit zu belehnen.

12. Die Geschworenen haben Montags nach dem Fest der hh. drei Könige eine Mahlzeit zu genießen, welche besteht erstlich in Erbsen mit Weißbrod; zweitens Rappus mit Schweinefleisch, wie auch einem Wildbraten, welcher mit einer Schlachtart geschlachtet ist. Es muß soviel vorgesetzt werden, daß Alle ihr Genügen essen können. Zum Trank beim Essen soll ihnen gegeben werden eine Tonne weißen Wein zu 15 Viertel, welcher „einschmechtig“ sein muß. Bei dieser Mahlzeit ist vorbehalten, wann einer unter der Gesellschaft wäre, der sich am Essen oder Trinken übernehmen sollte, daß gesehen werden könnte, der soll zur Strafe die ganze Zechen bezahlen, wie dabei auch unzulässige Reden sollen bestraft werden nach Ordnung des Hofschultheißen.

13. Beim zweiten Geding haben sie zu genießen ein Viertel weißen Wein und für 1 Albus Weißbrod, das soll umgetheilt werden, so daß der Letzte so viel bekommt als der Erste. Von Wilhelm Clazens Lehn erscheinen jährlich $10\frac{1}{2}$ Ei, welche auf dieses Geding geliefert werden. Nach Gutheißen des Hofschultheißen kann damit „gekibt“ werden. Wann aber die Zahl der Eier geliefert soll werden, daß nichts zu viel oder zu wenig wäre, so soll das eilfte Ei mit einem glühenden Eisen durchgetheilt werden.

14. Beim dritten Geding soll ihnen gegeben werden ein Viertel Wein, ein Albus-Weißbrod.

15. Es sollen auch alle Güter, welche lehrwürdig sind, Ort für Ort empfangen werden, wenn die letzte empfangende Hand mit vor sei. Von jedem Empfang haben die Geschworenen ein Viertel Wein oder 24 Albus Eblnisch, der Hofschultheiß für Schriftgeld 4 Albus.“

Von Bachem schrieb sich ein mittelalterliches Rittergeschlecht. Die meisten dieser Ritter hatten ihren Sitz zu Bachem bei Trechen. Mit ihrer dortigen Burg war das Erbkämmeramt der Kölner Kurfürsten verbunden. Nun hat Herr von Stramberg, der unermüdlische Sammler historischer Nachrichten, den Irrthum begangen, daß er die Erbkämmerei und die ganze Reihe der Ritter, welche das Erbkämmeramt bekleideten, nach Oberbachem verlegt. Oberbachem, so schreibt er, ist nach meinem Dafürhalten das Stammhaus derer von Bachem, bei denen das Kämmeramt der kölnischen Kirche erblich gewesen ist¹⁾. — Als Ritter von Oberbachem sind Winricus de Bachem 1272²⁾ und Henricus miles de Bachem anzusehen, welcher in einer Urkunde des Rütger von Drachenfels vom 14. Juni 1324 als Zeuge erscheint. Ob der als Wohlthäter des Klosters Rolandswerth unter Niederbachem aufgeführte Gzelinus de Bachem auch diesem Geschlechte angehört, bleibt dahingestellt.

Wenn nun auch das Erbkämmeramt mit Oberbachem in keiner Verbindung steht, so ist es leicht möglich, sogar wahrscheinlich, daß die alten Ritter von hier und dort ursprünglich eines Stammes waren. Uebrigens verweisen wir über dieses Adelsgeschlecht auf die Geschichte des Dekanats Hersel³⁾ und Dek. Brühl⁴⁾.

Kirchliche Verhältnisse.

Im Jahre 865 bestand in Bachem eine Kapelle der h. Maria. Auf Bitten des Otbertus, eines an höchster Stelle angesehenen Vassallen des Grafen Matfrid übergibt König Ludwig II. der Abtei Prüm die genannte Kapelle mit allen Zubehörungen.

Dieselbe war gegründet worden von den Eltern der Edelfrau Hiedilda, wie eine Urkunde vom 20. Dezember 866 beweist⁵⁾. Der

1) l. c. III. 10, S. 655.

2) North S. 243.

3) l. c. S. 96 ff.

4) l. c. S. 28 ff.

5) Mittelrh. Urkunden I n. 105, S. 109.

Inhalt derselben bezieht sich auf eine Precarie, welche der Abt von Prüm zu Gunsten Hiedildas thätigt und die also beginnt:

Im Namen des Herrn unseres Gottes und Erlösers Jesus Christus.

Ansbaldus durch Gottes zuvorkommende Gnade Abt des Klosters Prüm unserer in Christo geliebten Tochter Hiedilda. Da es nicht unbekannt ist . . ., wie die Grafen Trimfrid und Sigiricius, sowie die edeln Männer Guntbertus und Hadabaldus vor diesen Tagen deine im Kölner, im Zülpicher und Bonner Gau gelegenen Güter mit von dir empfangener freier Vollmacht zu deinem und deiner Eltern Gedächtniß dem Kloster Prüm zu den Reliquien des Erlösers und der Gottesgebärerin Maria und vieler Heiliger . . . feierlich übergeben und geschenkt haben, später aber, nachdem deine Bitte und der Wille unseres glorreichen Königs und Herrn Lothar und zugleich der Wille unserer Brüder beschlossen hat, daß wir dir diese Güter nebst andern unseres Klosters, welche wir unten verzeichnet haben, als Beneficium zur Nutznießung überlassen sollen, wie wir solches auch gethan haben, so gewähren wir dir mit Zustimmung unseres Seniors die Ausführung dieser Prästarie mit den Gütern, welche die genannten Männer Trimfrid und Genossen unserem Kloster übertragen haben, nämlich in dem Dorfe Bacheim die zu Ehren der h. Maria gegründete Kirche, mit Allem was rechtlich und gesetzlich daran haftet, mit einem herrschaftlichen Mansus¹⁾ und allen zugehörigen Gebäuden; dazu 26 andere Mansus mit drei Müllern, die für den Hof arbeiten, mit allem Dienst und Schutz, wie es das Recht der Villa verlangt, mit allen darauf weilenden Leibeigenen; desgleichen einen Herrenhof in dem Dorf Langenackere im Zülpichgau mit zugehörigen Mansen; im Bonngau zu Katerestorf einen herrschaftlichen Mansus und neunneinhalb andere, welche ihm Dienste leisten, nebst Länderei, Weingärten, Waldungen und allen Zubehörungen. Ähnliche Güter werden genannt in Ortschaften, welche nicht zu identificiren sind oder für die hiesigen Verhältnisse geringeres Interesse haben.

Von sämmtlichen Gütern wird der Hiedilda die Nutznießung auf Lebenszeit zuerkannt, unter der Bedingung, daß jede Veräußerung unstatthaft ist, die Erhaltung und Verbesserung der Güter zur

¹⁾ Dieser h. Mansus war dem Gebrauch der Herrschaft reservirt, die anderen dem jeweiligen Inhaber oder Pächter überlassen. Jener hieß: mansus indomnicatus, die andern als gewöhnliche Pachtgüter einfach mansus. Die Morgenzahl der Mansus war nach der Gegend verschieden: 30 oder mehr.

Pflicht gemacht wird; außerdem soll Hiedilda Mitte August einen Schilling an die St. Salvatorskirche in Prüm entrichten in Geld oder in Wachs.

Am Schlusse der Urkunde heißt es¹⁾: Für die Instandhaltung der St. Marienkirche, welche deine Eltern in Bachem gegründet haben, für welche du unsere Anordnung erbeten hast, damit der Gottesdienst in derselben und das Andenken an dich und deine Vorfahren nicht untergeht, hierüber und wie viele Cleriker und mit welchen Mitteln sie daselbst unterhalten werden, werden wir bei unserer Hinüberkunft uns ins Einvernehmen setzen; (Cleriker) sollen den Dienst versehen, so lange du lebst. Aber auch nach deinem Hinscheiden sollen die Güter, wie jetzt, zusammen bleiben; und wenn die Güte Gottes dich unter die himmlischen Heerschaaren aufgenommen haben wird, sollen diese Güter zum Dienste des Gotteshauses verwendet werden.

König Lothar II. bestätigt die Precarie der Edelfrau Hiedilda und der Abtei Prüm den 17. Januar 867²⁾.

Zu bemerken ist, daß die Güter der Precarie nicht ausschließlich für den Kapellendienst in Bachem, sondern auch zum Unterhalten der Klosterbrüder von Prüm bestimmt waren. Auch die Cleriker, welche die Obliegenheit des Gottesdienstes an der Kapelle versehen sollten, gehörten der Abtei Prüm an. Endlich ist unter dem am Schluß der Vereinbarung mit Hiedilda genannten Gotteshause die Abteikirche in Prüm zu verstehen. Nach dem Tode der Hiedilda wurden die nunmehr freigewordenen Güter der Abtei in Bachem verzeichnet, 893. Es sind dieselben, welche wir eingangs als Eigenthum derselben im Verzeichniß nachgewiesen haben, der Frohnhof, mit allen davon abhängigen Liegenschaften und Gerechtigkeiten. Diese Güter werden in dem Verzeichniß Güter des Otbertus genannt. Vermuthlich stand Otbertus in sehr naher Beziehung, vielleicht als Verwandter zu den Stiftern, den Eltern der Hiedilda. Durch Vermittelung des Otbertus sind sodann die Güter an die Abtei und zum Theil an die Kapelle gekommen.

Otbertus selbst war durch König Lothar II. zu großem Reichthum gelangt. Er war im Besitze eines königlichen Beneficiums. Die verschiedenen Güter dieses Beneficiums in der Grafschaft Bonn

¹⁾ Einige Kürzungen abgerechnet.

²⁾ In den Mittelrh. Urkunden I S. 111 wird das Datum der Bestätigung auf den 17. Januar 866 verlegt, was offenbar als Druckfehler anzusehen ist, da erst im Dezember d. J. die Precarie vom Abt beurkundet wird. Die Bestätigung konnte erst nachfolgen.

und Zülpich wurden dem Otbertus auf Bitten der Grafen Adalardus und Matfried von König Lothar als persönliches Eigenthum verliehen, 858, den 28. Juni, darunter ein Herrenhof zu Piffenheim, Kürriehoven, Remagen, verschiedene Mansus und zwei Kapellen. Eine Kapelle der h. Justina in dem nach diesem Heiligen benannten Orte Justen, durch Uebertragung vom 18. Januar 859, die andere aller Wahrscheinlichkeit nach die Kapelle der h. Jungfrau Maria zu Bachem.

Diese beiden Kapellen übergibt König Ludwig II. auf Otberts Bitten der Abtei Prüm mit allem Zubehör, 865, 20. Oktober. Die Kapelle der heiligen Maria ist nach ehemaliger gewöhnlicher Einrichtung eine Hauskapelle des Frohnhofs gewesen zum Dienste der geistlichen Herren von Prüm, welche auf dem Gute zu Bachem vorübergehenden Aufenthalt nahmen, sowie für den Gottesdienst der Lehnsleute und der Hörigen.

Um das Jahr 1220 finden wir daselbst einen Priester angestellt, dem ein festes Einkommen von einem Mansus zu Diessem nebst 5 Morgen Land und Weingrund zu Bachem zugetheilt war.

Damit war der Uebergang zur Pfarrstelle vorbereitet. Die Kapelle der h. Maria verschwindet, um einer Kirche zu den heiligen drei Königen die Stelle einzuräumen. Erzbischof Rainald hatte im Jahre 1164 die Reliquien derselben von Mailand nach Köln gebracht. Die Metropole des h. Petrus war fortan als Domkirche der heiligen drei Könige titulirt und die Verehrung derselben nahm einen hohen Aufschwung in der ganzen Erzdiözese und über dieselbe hinaus bis in die fernsten Gegenden des südlichen Deutschlands. So ist es denn auch gekommen, daß die drei Weisen des Morgenlandes als Patrone ihre Aufnahme in der Kirche zu Oberbachem gefunden haben. Wir werden also nicht fehlen, wenn wir die Errichtung der Pfarrkirche in das 13. Jahrhundert verlegen, wo die Verehrung der h. drei Könige in der höchsten Blüthe stand.

Die Grafen von Blankenheim, anfangs Lehnsträger der abteilichen Güter, sind im Verlaufe der Zeit in den erblichen Besitz derselben gekommen.

In dem Weisthum von Oberbachem ist von der Abtei Prüm keine Rede mehr. Dasselbe wird Weisthum des hochgräflichen Blankenheimischen freien Hofes genannt.

Als Besitzer des Frohnhofs und des großen Zehnten hatten die Grafen von Blankenheim die Pflicht die Kirche zu bauen, bzw. in baulichem Zustande zu erhalten, dem Pfarrer seinen standesmäßigen

Unterhalt zu gewähren und das Recht, bei eingetretener Vakatur der Pfarrstelle einen geeigneten Priester für dieselbe in Vorschlag zu bringen.

So blieb es bis zur französischen Herrschaft, wo alle ehemaligen Kloster- und Stiftsgüter auf der linken Rheinseite staatlicher Seits eingezogen und größtentheils verkauft, die Zehntrechte und damit die Patronate aufgehoben wurden.

Herr von Strambeng schreibt über das Gut (Allod) der Grafen von Blankenheim: „Es ist dasselbe Gut, welches die französische Domänenverwaltung am 17. Prairial XIII für 8000 Franken verkaufte. Es war für 7 Paar Früchte und 28 Franken für die Steuer verpachtet gewesen¹⁾).

Der Frohnhof lag in der Niederung neben dem Kirchhofe. Dasselbst befand sich noch unlängst die Zehntscheune. Das Gut ging durch Ankauf in das Eigenthum der Familie Giers über und durch Heirath der Wittve Giers an Karl Busch.

Die Kirche zu den heiligen drei Königen.

Die einzige bekannte Notiz über die Kirche lautet:

Herr von Blankenheim hat im Jahre 1701 die Kirche zu Oberbachem fertig gemacht. Das soll wohl heißen: Er hat die vorhandene ältere Kirche restaurirt oder vergrößert. Diese Kirche wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, also vor mehr als hundert Jahren²⁾ abgebrochen und fast auf derselben Stelle die jetzige erbaut. Westlich von der neuen Kirche findet sich noch Mauerwerk in der Erde, vermuthlich als Rest der vorigen.

Herr von Blankenberg baute das Schiff, der Pfarrer die Sakristei (und das Chor?), die Gemeinde den Thurm. Ueber die Stelle des zu erbauenden Thurmes gingen die Ansichten des Baumeisters und des Pfarrers auseinander. Nach dem Plane des Baumeisters sollte der Thurm vor den Schiffsgiebel nach der Straße zu stehen kommen, der Pfarrer wollte den Thurm hinter dem Chor errichtet haben. Die Gemeinde hielt mit dem Pfarrer und legte in Abwesenheit des Baumeisters das Fundament des Thurmes hinter das Chor. So wurde denn auch bis zur Vollendung weiter gebaut.

Der Plan der Kirche ist möglichst einfach ohne besondere Stilart. Das äußere Mauerwerk ist durch Eisenen belebt, welche die Fenster

¹⁾ Antiquarius III, 10, S. 655.

²⁾ Nach einer Notiz des Pfarrers Peyra ist die Kirche erbaut kurz vor Ausbruch der französischen Revolution und im Jahre 1790 vollendet worden.

in Form eines Rechtecks einschließen. Die Fenster mit runden Bogen haben in späterer Zeit zweitheiliges gothisches Maßwerk erhalten, zwischen den oben auslaufenden Spitzen einen Kreis zeigend.

Bei aller Einfachheit präsentiert sich die Kirche mit ihrem kräftigen Thurm durch ihre erhabene Lage und die zwischen idyllischer und romantischer Landschaft getheilte Umgebung sehr vortheilhaft.

Das Innere mit einer Holzdecke (?) in Form eines flachen Tonnengewölbes ist durch eine kürzlich ausgeführte Dekoration von Maler Odendal in Ehrenfeld bedeutend gehoben worden. In der Chorrundung hinter dem Hauptaltar sind die Figuren der 14 Nothhelfer angebracht, darüber in der Mitte Christus beide verwundete Hände erhebend und die vier Evangelisten zu den Seiten in Medaillons.

Der Hauptaltar ist den heiligen drei Königen, als den Patronen der Kirche geweiht, der Nebenaltar auf der Evangelienseite der schmerzhaften Mutter, derjenige auf der Epistelseite dem h. Martyrer Sebastianus.

Die Aufsätze der Altäre stammen aus der ehemaligen Klosterkirche Marienforst, alle drei in Renaissancestil, der Hauptaltar mit gewundenen Säulen und einem hinter der Fronte zurücktretenden Gemälde. Die Nebenaltäre in geringerer Breite in schlanker Form mit gerippten, schlanken Säulen.

Bemerkenswerth ist unter mehreren kleineren Bildern eine Statue der Mutter Anna mit Maria und Jesus auf den Armen, wegen dieser eigenthümlichen Verbindung der dargestellten Personen Selbtritt genannt, wahrscheinlich aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts; der Taufstein aus belgischem Granit nach Zeichnung von Mengelberg in Köln von Steinhauer Porzell in Köln ausgeführt. Von Mengelberg ist auch der in reichster gothischer Form dazu gefertigte Aufsatz.

Die Orgel mit kunstvoll geschnitztem Gehäuse erwarb Pfarrer Richter im Jahre 1850 zu Breden in Westfalen für 330 Thaler. Mit allen Nebenauslagen kommt sie auf 3000 Mark zu stehen.

Die Kirche hat drei Glocken in den Tönen A, B, C. Die kleinste in (hohem) B ist im Jahre 1823 von Georg Claren in Sieglar gegossen, die beiden anderen sind älteren Datums, die Inschriften (einsteilen wegen Ansatz von Schmutz) unleserlich¹⁾.

¹⁾ Pastor Meyer schreibt: Im J. 1749 hat die Gemeinde die mittlere Glocke umgießen lassen, so an Gewicht schwer ist 583 \bar{a} .

Reliquien.

Im Jahre 1873 erhielt der damalige Kaplan an St. Columba in Köln, jetzt Pfarrer zu Merten, Gottfried Köllen eine Partikel aus dem Reliquienchatz der heiligen drei Könige im Dom zu Köln und brachte sie am Feste dieser heiligen Patrone (6. Januar) in festlichem Zuge unter feierlichem Glockengeläute in die Pfarrkirche nach Oberbachem. Die Reliquie befindet sich in einer versiegelten Kapsel und ist mit Authentik versehen.

Auf dem Reliquiar¹⁾ befindet sich das Chronikum, welches die Jahreszahl der Uebertragung nach Oberbachem angibt:

SANCTIS TRIBVS REGIIS DONATORIBVS CHRISTI
OBERBACHEMENSES LAETI OFFERVNT. (1873.)

Im J. 1882 brachte derselbe Herr Köllen einen Theil vom Gürtel der Mutter Gottes aus Venedig mit, den ihm der österreichische Generonsul de Pilat geschenkt hatte. Diese Reliquie war bis dahin in der Privatkapelle des Schenkgebers aufbewahrt worden. Der genannte Ueberbringer bestimmte dieselbe für die Kapelle seines Geburtsortes in Bieffem. Sie wird aber in der Pfarrkirche zu Oberbachem aufbewahrt.

Stiftungen.

Die Zahl der gestifteten Hochämter beträgt 132, die der Messen 54.

Eine zu Anfang des 19. Jahrhunderts grassirende Viehseuche ward die Veranlassung zu einem Gelübde der Pfarreingesessenen, jeden Samstag ein Hochamt zu Ehren der schmerzhaften Mutter mit Aussetzung des hochwürdigsten Gutes halten zu lassen. Die Jungfrau Maria Culen vermachte später für diese Samstags-Segensmesse vier Morgen Land, wozu noch ein Kapital von 384 Mark 80 Pfennigen kam. Zur Ergänzung der noch fehlenden Einkünfte wird jedes Jahr eine Sammlung in der Pfarre gehalten.

Zu erwähnen ist noch eine Familienstiftung des Priesters Stephan Weber aus Dransdorf, welcher als Pfarrer zu Gelsdorf starb.

Er vermachte der Pfarrkirche Oberbachem 3 Hektar Land nebst einigen Parzellen Wald. Letztere sind im J. 1861 zu Gunsten der Stiftung verkauft und mit den Erträgen der übrigen Länderei kapi-

¹⁾ Das Reliquiar ist von Goldarbeiter Hermeling in Köln in schöner gothischer Form aus vergoldetem Messing gefertigt.

talifirt worden. Der gegenwärtige Ertrag der Stiftung beläuft sich auf 180 Mark, welche an zwei Verwandte des Stifters, welche beabsichtigen, sich dem geistlichen Stande zu widmen, in gleichen Portionen vertheilt werden. Erst wenn die Stiftung jährlich 300 Mark für jede der beiden Portionen einbringt, sollen in Ermangelung von berechtigten Verwandten auch andere Theologie-Studirende dieselbe genießen können. Verwalter des Stiftungsvermögens ist der Kirchenvorstand zu Oberbachem, Collator der Erzbischof von Köln.

Bruderschaften.

1. Die Bruderschaft von der schmerzhaften Mutter ist vermuthlich auf Anregung der Serviten auf dem Kreuzberg entstanden. Das Datum ihrer Einführung ist nicht zu ermitteln. Sie hat aber jedenfalls vor dem 20. October 1749 bestanden ¹⁾. Denn an diesem Tage übernimmt ein ungenanntes Mitglied das Amt des Cassirers, welches ihm aufgenöthigt wurde. Er legt sodann ein Register an über die Schuldner von Renten in Geld und Naturalien, zum Vermögen der Bruderschaft gehörig. Aus den Einkünften soll das Stipendium für 13 jährlich zu haltende Messen und sonstige Obliegenheiten entnommen werden. Das Hauptfest der Bruderschaft wurde (und wird) am h. Dreifaltigkeitssonntag mit feierlicher Prozeßion gehalten, und zwar in früherer Zeit mit Zuziehung mehrerer Geistlichen.

Unter Pastor Richters, dem eifrigen Beförderer der Bruderschaft, wurde dieselbe durch Breve des h. Vaters Pabst Pius IX. vom 20. August 1852 canonisch bestätigt und mit Ablässen begnadigt. Die päpstliche Bestätigung wurde in der Pfarrkirche mit größter Feierlichkeit begangen und durch zahlreiche Pfarrgenossen mit Empfang der hh. Sakramente verherrlicht. Viele neue Mitglieder ließen sich aufnehmen. Pastor Richters vermehrte die schwachen Einkünfte, indem er den vorhandenen Fonds 125 Thaler beifügte. Die geistliche Behörde genehmigte diese Stiftung mit der Bestimmung, daß bei den Andachten der Bruderschaft der Eltern des Stifters, Johann Heinrich Richters und Maria Anna Leusmann, ihrer Kinder, sowie der verstorbenen Brüder und Schwestern im Gebete gedacht werden solle. Das Mitgliederverzeichnis weist bis in die letzte Zeit eine starke Zunahme der Theilnehmer nach.

¹⁾ Nach Aufzeichnung Pastor Richters ist die Bruderschaft bereits vor mehreren Jahrhunderten (doch wohl nicht vor dem 17.) errichtet worden.

2. Die Bruderschaft zu Ehren Jesus, Maria und Joseph, schreibt Pastor Bernard Meyer, habe ich am 31. Dezember 1747 angefangen. Am 6. Januar 1748, dem Feste der h. Dreikönige, der Hauptpatrone der Pfarrkirche, fand die öffentliche feierliche Einführung der Bruderschaft statt. Im J. 1850 beging dieselbe am Dreikönigefeste ihr hundertjähriges Stiftungsfest. Maria Schreiber stiftete 230 Thaler für zwölf jährlich zu haltende Bruderschaftsmessen.

Schon in den ersten vier Jahren nach ihrer Entstehung zählte die Bruderschaft an 200 Mitglieder, größtentheils aus der Pfarre Oberbachem, manche aus umliegenden Ortschaften. Unter der Protektion der Pfarrer hat sie ihren blühenden Fortbestand bewahrt bis auf den heutigen Tag, zum reichsten Segen der Gemeinde.

Die Prozessionen

in der Kreuzwoche hielten in älterer Zeit folgende Stationen, Montags in Berkum, Dienstags in Oberbachem mit Hochamt, Mittwochs in Niederbachem. Auch andere Prozessionen gingen nach auswärts, so am Sonntag vor Pfingsten eine solche nach Muffendorf, am Feste Maria Heimsuchung nach Berkum, am dritten Sonntag im September nach Mehlem.

Die Pfarrstelle.

Das Pfarrhaus ist in den Jahren 1847 und 1848 unter Pfarrer Deltour gegen den Willen eines großen Theiles der Pfarrgenossen erbaut, wiewohl der schlechte Zustand der alten Pastorat den Neubau dringend erheischte. Der Geist des Widerspruchs war so groß, daß der Pfarrer während des Neubaus nicht einmal eine Wohnung im Pfarrorte fand, dagegen fand er freundliche Aufnahme in dem elterlichen Hause der Gebrüder Köllen (jetzt beide Pfarrer) zu Biessem. Uebrigens war die Gemeinde genöthigt die Baukosten zu tragen.

Die Dotation der Pfarrstelle besteht aus 14 Hektar 96 Ar 68 Meter Grundbesitz, darunter 4 Hektar 92 Ar 56 Meter Wald und 22,62 Ar Garten.

Bekannte Pfarrer.

Koilmann von Dadenberg, 1460¹⁾.

¹⁾ Unterschreibt am 12. Dezember 1460 eine Urkunde, wodurch Wilhelm Graf zu Birneburg und Ritter Heinrich Herr zu Drachenfels gegen ein Darlehn

Adolph Brunk, Kircherre zu Oberbach, 1469¹⁾.

Johann von Ludesdorp, 1495²⁾.

Johann Broich, investirt zu Bonn, 2. October 1631.

Joachim Müller.

Die Zeit seiner pfarramtlichen Wirksamkeit ist unbekannt.

Andreas Kemp, † 1740.

Philipp Maximilian Ganzer, investirt am 4. April 1740, resignirt 1741.

Bernard Meyer, am 10. Juni 1741 investirt, starb am 11. Januar 1780; war Sekretär im Capitel des Aargauer Dekanats.

Johann Jakob Klinkhammer, 1780.

Arnold Müller aus Blankenheim, fungirt zwischen 1804 und 1818³⁾ († 7. August).

Johann Christian Gau, 1819—1833, später Pfarrer in Odendorf⁴⁾.

Cornelius Daniel Deltour, 1833—1849.

Bernard Ludwig Richters, geboren zu Rheine am 14. Juli 1811, wurde Priester am 14. März 1835, Pfarrer zu Oberbachem am 16. Januar 1849.

Michael Heinrich Peyra, geboren zu Düsseldorf am 20. Dezember 1812, zum Priester geweiht am 14. Juni 1839, zum Pfarrer in Oberbachem ernannt am 21. September 1857, gestorben 17. Februar 1893.

In den letzten drei Jahren seines hohen Alters hatte Peyra einen Hauskaplan als Gehülfen. Als solche fungirten Wilhelm Rudolph Scheurer aus Kaufmannsommer, Pfarre Linde, zum Priester geweiht 10. August 1890, Hauskaplan zu Oberbachem 22. September 1890;

von 1050 rheinischen Gulden eine Rente von 84 Gulden aus den Ortschaften Berchem (Bertum), Pissenheim, Girmersdorf, Vyssen, Klinkhoven, Zolleken, Ober- und Niederbachem, sowie 20 Malter Hafer, 2 Wagen Heu und die Gerichtsgefälle dem Otto Walpod von Bassenheim verschreiben. Annal. LVII, S. 95.

1) Adolph Brunk, R. z. D., und Joh. Kille, Pastor zu Niederbachem, sind Zeuge in einem Pfandbrief der Ritter Heinrich und Glais von Drachensfels, wodurch dieselben für eine Rente von 90 Gulden ihre Dörfer Curynckhoven, Pissenheim und Girmersdorf verpfänden, l. c. S. 125.

2) J. v. L., Pfarrer zu Oberbachem, ist am 29. Januar 1495 Zeuge bei der Einführung des Pfarrers Andr. v. Senheim zu Billip, l. c. 193.

3) A. M. stiftet ein Jahrgedächtniß mit Laudes 1818.

4) Pfarrer Joh. Chr. Gau zu Odendorf stiftet an die Kirche zu Oberbachem ein Anniversarium mit Laudes, Libera und Orgelbegleitung 17. Januar 1852.

Der Neopresbyter Clemens August Kerb aus Kürten, seit 21. September 1892 Gerhard Adolph Philipp Heßdörfer aus Kaldenkirchen bis 19. April 1893.

Gerhard Pesch, geboren zu Geddenberg, Pfarre Bedburg, am 23. Mai 1847, wurde Priester am 15. Juni 1870, am 10. Januar 1871 Pfarrvicar und Lehrer an der höheren Schule zu Zülpich, am 15. März 1887 Domvicar zu Köln, am 17. April 1893 Pfarrer in Oberbachem.

Schule und Küsterstelle.

In früherer Zeit waren Küster- und Lehrerstelle mit einander verbunden. In Jahre 1855 wurden sie zuerst getrennt¹⁾.

Damals wurden dem Lehrer provisorisch 2 Morgen Ackerland zur Benutzung überlassen, welche ursprünglich für den Küster gestiftet waren für das täglich mit den Kindern zu haltende Rosenkranzgebet und als Vergütung für den Unterricht armer Schulkinder. Aus dem Provisorium wurde allmählich ein Definitivum. Sodann einigten sich Pfarr- und Civilgemeinde bei Anlegung des Grundbuchs dahin, daß eine Parzelle Land von 27 Ar der Civilgemeinde und zwei Parzellen von 20 und 9 Ar der Pfarrgemeinde als Eigenthum zuerkannt wurden. Auch die beiden letztern hat der Kirchenvorstand einstweilen dem Nießbrauch des Lehrers überlassen.

Ein altes Schulgebäude (jetzt Mädchenschule) liegt nahe vor der Kirche.

In den Jahren 1874 und 1875 wurde ein neues Schulgebäude unterhalb des Dorfes am Wege nach Vießem nach dem Plan des Kreisbaumeisters mit Lehrerwohnung erbaut und i. J. 1876 eine zweite gemischte Schulklasse mit einer Lehrerin errichtet. Somit hat Oberbachem zwei gemischte Schulklassen.

Gegenwärtig ist Christian Overbach aus Bergheim a. d. Erft seit 2. Januar 1876 Lehrer der Oberklasse, Clara Mecklenbeck aus Gräf-rath bei Solingen Lehrerin der zweiten Klasse.

¹⁾ Der letzte Inhaber beider Stellen war Lehrer Schell, welcher unter Pfarrer Gau zu seiner Ausbildung im Lehrfach den Lehrercursus in Bonn besuchte. Der genannte Pfarrer hielt für ihn den Schulunterricht, wenn er wegen Besuchs des Curfus am Schulhalten verhindert war. Der Sohn Schells spielte die Orgel, wurde Küster, nicht Lehrer. Das Einkommen des Küsters ist nicht dotirt. Es beträgt einschließlich eines Zuschusses aus der Gemeindefasse 150 Mark an festem Gehalt und ungefähr ebensoviel an Stiftungen und zufälligen Einnahmen. Gef. Mittheilung des Hrn. Pastor Köllen in Merten.

Nebenorte.

1. Kürrighoven

an hervorragender Stelle in geringer Entfernung von 0,9 Kilometer oberhalb des Pfarrortes jenseits des Baches gelegen. Es bildet einen in sich abgerundeten Complex großer Gehöfte mit ausgedehnten Oekonomiegebäuden, welche auf reichen Grundbesitz und allgemeinen Wohlstand schließen lassen.

Das Bonner Cassiusstift besaß einen Hof zu Kürrighoven (Corengouen), welchen Pabst Innocenz II. demselben nebst mehreren andern Gütern am 31. März 1131 bestätigte ¹⁾. Dieser Hof war dem Stiftsprobst zuständig. Probst Nikolaus übertrug durch Vertrag vom 5. März 1384 den Stifths Herren von St. Cassius die Verwaltung und die Gefälle des Hofes zur Verbesserung ihrer Präbenden. Der Hof des Cassiusstifts wurde am 14. Januar 1808 für 10,200 Franken von der französischen Domänenverwaltung verkauft.

Einen andern Hof zu „Curighoven“ hatte ein gewisser Adolph von Erzbischof Friedrich I. als Beneficium besessen. Der Erzbischof schließt mit Adolph einen Vertrag, wodurch dieser gegen Empfang von 50 Mark, sowie auch des Gebetes wegen, den Hof dem Frauenkloster Rolandswerth überläßt. Erzbischof Arnold I. bestätigt dem Kloster den eigenthümlichen Besitz des Hofes durch Urkunde vom J. 1143.

v. Stramberg schreibt: „Das Kloster Rolandswerth hatte dajelbst (in Kürrighoven) fünf Höfe. Einer, welcher für 18 Malter 4 Sester Korn, 4 Malter Hafer, 3 Malter 3 Sester Gerste, 3 Sester Linfen, 6 Sester Erbsen, 1 Schwein von 200 Pfund, 1 Kalb, 5 Rthlr. Neujahrsgehd, den Zehnten von acht Morgen verpachtet war, wurde den 28. März 1811 für 7000 Franken verkauft.

Der zweite Hof war für 9 Malter 3 Sester Korn, 2 Malter 2 Sester Gerste, 2 Malter Hafer, 3 Sester Weizen, 2 Sester Erbsen, 2 Sester Linfen, 1 Kalb, 100 Pfund Schweinefleisch, den Zehnten, die Steuer und 80 Stüber Neujahrsgehd verpachtet. Ein dritter Hof gab an Korn 14, Gerste 3, Hafer 3, Erbsen $\frac{1}{2}$ Malter, 2 Sester Linfen, 1 Schwein von 200 Pfund, ein halbes Kalb, 12 Pfund Flachs, 2 Rthlr. 30 Stüber, die alte Steuer und den Zehnten; der vierte Hof Korn 14, Weizen $\frac{1}{2}$, Gerste 3, Hafer 3, Erbsen $\frac{1}{2}$ Malter, 2 Sester Linfen, 1 Kalb, 1 Schwein von 200 Pfund, 12 Pfund Flachs und statt des

¹⁾ Günther I, Nr. 104, S. 212.

Zehnten die Steuer; der fünfte 17 Malter 3 Sester Korn, 14 Malter Hafer, $\frac{1}{2}$ Malter Weizen, 1 Schwein von 150 Pfund, 1 Kalb, 6 Pfund Flachs, 1 Dukat, den Zehnten und die halbe Steuer, unter französischer Herrschaft aber 400 Franken.

Ein Hof des Klosters Marienforst, verpachtet zu $16\frac{1}{2}$ Malter Korn, $14\frac{3}{4}$ Malter Hafer, 2 Malter 5 Viertel Weizen, $\frac{1}{2}$ Malter Linsen, 1 Kalb und dem Zehnten, wurde am 14. Januar 1808 verkauft für 9050 Franken.

Die Kapelle, welche der h. Jungfrau Scholastika geweiht ist, gehörte dem Kloster Nonnenwerth. Der neben der Kapelle befindliche ehemalige Hof des Klosters wird noch heute der Werther Hof genannt. Nach der Säkularisation und mehrmaligem Wechsel des Hofeigenthümers ließ der Besitzer Faßbender die verfallene Kapelle durch die Gemeinde wieder herstellen, statt, wie man von ihm verlangte, dieselbe abzubrechen.

2. Gimmersdorf. Kapelle zum h. Joseph,

in ältester Zeit (910) Zugermaresthorp ¹⁾, 1123 Germerstorp genannt, später Girmirstorp (1331), Girmersdorf und Gimmerdorf.

Erzbischof Gero schenkt dem Kloster zu Gerresheim einen Länderecomplez (territorium) nebst einer Harpenne und 5 Morgen Land zu Zugermaresthorp im Comitatus Bonn des Grafen Hermann, 2. Januar 970 ¹⁾.

Abt Gerhard von St. Pantaleon in Köln überweist Gefälle zu Süchteln und zu Germersdorf im Ahrgau theils den Conventualen seiner Abtei, theils der Armenspende und zwar von dem Gut zu Germersdorf im Ahrgau 5 Schillingen, 2 Denare und 1 Scheffel Weizen jährlich, mit den Gefällen von Süchteln im Mühlgau zusammen 17 Schillinge, 8 Denare und 1 Scheffel Weizen. Dieses Gut war früher als Beneficium der Abtei im Besitze eines Ungenannten gewesen, welcher als Mönch eintrat und da er keinen Erben hatte, das Beneficium der Abtei als freies Eigenthum zurückgab. Nunmehr bestimmte Abt Gerhard aus den Erträgen für den Dienst der Brüder von St. Pantaleon 8 Schillinge und als Armenspende 9 Schillinge 8 Denare nebst dem Scheffel Weizen ²⁾.

Die Abtei Siegburg besaß in Gimmersdorf einen Hof, der in letzter Zeit zu 74 Reichsthaler, 1 Kronenthaler, 8 Malter 6 Sester

¹⁾ Sac. I, Nr. 111, S. 67.

²⁾ l. c. IV, Nr. 618 S. 770.

Hafes, 7 Sester Rinsen, die Steuer und den Zehnten von der Hälfte der Länderei verpachtet war und am 23. October 1806 von der französischen Domäneverwaltung für 7400 Franken verkauft wurde¹⁾.

Das St. Gereonsstift in Köln war im Besitz des Zehnten zu Gimmersdorf (Girmersdorf), welcher dem Pfarrer zu Niederbachem²⁾ im Jahre 1301 als Einkommen überwiesen wurde.

Die Kölner Bürgerin Wittwe Tilmans von Bedorf, Ehefrau Otto's von Angermont, verkauft dem Johann Walpott zu Bassenheim den dem Stift St. Gereon in Köln lehrwürdigen Bedorfer Hof zu Girmersdorf im Gericht Mehlem für 800 Gulden 2. Mai 1524³⁾.

Den Hof kauften im Jahre 1811 die Sonntag in Berkum. Er ging später in den Besitz des Grafen von Mirbach über, welcher denselben 1825 der Familie Bedorf in Berkum verpachtete. Johann Koelwedder zu Pech überträgt Otto v. Waldbott zu Gudenau und Bassenheim Güter bei Gimmersdorf 1542⁴⁾, Simon zu Gimmersdorf verkauft Otto Waldbott von Bassenheim Herrn zu Gudenau 15 Malter Erbrente. Unterpfand: ein Haus am Heiligenhäuschen zu Gimmersdorf, 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Acker an der Mehlemerstraße, 2 $\frac{1}{2}$ Viertel zu Hochem an dem Graben, der nach dem Kreuz geht, $\frac{1}{2}$ Morgen im Buschfeld, 11. November 1553⁵⁾.

Zumen Fleckensteins zu Gimmersdorf verkauft Otto von Wabott v. B. zu Gudenau 4 Malter Roggen Erbrente. Unterpfand: Jungen Heinrichs Hof, 2 Morgen im Buschfeld unter „Besemersbaum“, $\frac{1}{3}$ von 5 Viertel, unter dem „Abbenstrick“, 3 Viertel Busch im „Hylgenstomp“, 1 $\frac{1}{2}$ Viertel vor dem Rassenbroich. 11. November 1553.

In Gimmersdorf neben der Kapelle befand sich ein Gerichtshaus (Dinckbank). Otto von Walpott führte als Inhaber des Herrngedings Streit mit Dietrich von Millendonck als Herrn von Drachenfels wegen der Gerichtsbarkeit; die von Otto v. W. beanspruchte Gleichberechtigung wurde von Werner von Dülken, Vogt zu Millendonck, verworfen⁶⁾.

Die Dinckbank wurde (vermuthlich auf Veranlassung v. Walbotts) am 19. Januar 1562 von Gimmersdorf vor den Kirchhof zu Oberbachem verlegt. Am 9. April 1599 beurkundet der Notar Werner v. Dülken, daß Johann Herr zu Millendonck gegen die Mitherrschaft derer von Walbott zu Gudenau im Ländchen Drachenfels Ein-

1) Antiquarius III, 10, 657.

2) Pape p. VI.

3) Annalen d. h. B. LVII, S. 252.

4) l. c. 277.

5) l. c. S. 294.

6) l. c. S. 306 passim.

spruch erhoben und einen von ihnen bei Gimmersdorf errichteten Galgen hat abjagen lassen, um ihn sofort durch einen andern zu ersetzen.

Neben der Kapelle in Gimmersdorf ist ein Gebäude, der Thurm genannt. Hier stand ehemals das Gerichtshaus; darin befand sich unten das Gefängniß, oben der Gerichtssaal, dem Gericht gegenüber wohnte der Schultheiß, Vorsitzender der gerichtlichen Verhandlungen.

Reste des alten Gerichtshauses befinden sich noch im Unterbau des Gebäudes am Thurm. So nach Aussage von Bartholomäus Schäfer in Gimmersdorf.

Merkwürdiger Weise ist die Seelsorge in Gimmersdorf längere Zeit, wenigstens im 18. Jahrhundert, theils von Oberbachem, theils von Berkum aus geübt worden.

Daher der Ausspruch im Volke: Lebendig gehören wir nach Berkum, todt nach Oberbachem. In Berkum wurde getauft, in Oberbachem begraben.

Der im Jahre 1703 verstorbene Pastor Andreas Klins von Berkum hatte eine Vicarie als Familienbeneficium für Studirende aus seiner Verwandtschaft errichtet und damit die Verpflichtung zu zwei Wochenmessen für den Beneficiaten verbunden, dabei die Bedingung gestellt, falls die Gimmersdorfer eine Kapelle erbauten, sollten diese Messen in derselben, im andern Falle in Berkum gehalten werden. Die Erbauung mußte geschehen in der Zeit binnen 15 bis 20 Jahren nach dem Tode des Erblassers.

In diesem Zeitraume wird also die Kapelle erbaut worden sein. Sie war ursprünglich dem süßen Namen Jesu geweiht als dem patronus primarius. Am Patronsfeite hatte der Beneficiat die h. Messe in der Kapelle zu halten. War kein solcher, der schon die höheren Weihen empfangen hatte, in der Familie vorhanden, so wurden die Stiftungsobliegenheiten von einem andern Priester erfüllt. So auch gegenwärtig, da kein Vicar oder Beneficiat in Berkum existirt. Jetzt besteht die Kapelle unter dem Titel des h. Joseph.

3. Viessem.

Viessem liegt 1,3 Kilometer nördlich von Oberbachem am östlichen Rande einer weiten Hochebene. Von Lannesdorf bei Mehlem aufsteigend führt eine Straße an einem zur Rechten befindlichen Thaleinschnitt vorbei auf die Höhe, wo Viessem die Krönung bildet. Die Lage entspricht dem für Naturschönheiten empfänglichen Geschmack der Gründer des Ortes aus ältester Zeit.

Vießem, in der Form Liesheim und Liezheim, ist uns bekannt aus dem Güterverzeichnis der Abtei Prüm. König Ludwig II. übergibt der Abtei die beiden Kapellen (St. Justine) und die der heil. Maria zu Bachem mit verschiedenen Gütern, darunter einen Mansus zu Viethem 865, den 20. October¹⁾.

Dieser Mansus wurde dem Priester von Oberbachem nebst 5 Morgen in Bachem und drei Last Wein zur Dotation überwiesen²⁾.

Dem Kloster zu Rolandswerth schenkten die Eheleute Vogel und Cuniza einen Mansus zu Liezheim, welcher 5 Schillinge einbrachte und den Erzbischof Arnold dem Kloster im Jahre 1143 bestätigte³⁾.

Dieser Hof war in letzter Zeit für 34 Malter Korn, 14 Malter Hafer, 2 Malter Weizen, 2 Malter Erbsen, 1 Schwein von 150 Pfund, 1 Kalb, 2 Gebund feine Wolle, den Zehnten und 6 Reichsthaler verpachtet. Er wurde von der französischen Regierung confiscirt und der Ehrenlegion bestimmt. Einer der Höfe zu Viessem wurde nach 1818 von der preussischen Domänenverwaltung verkauft mit 113 Morgen Ackerland und 6 $\frac{1}{2}$ Morgen Wein.

Von Rolandswerth rührten noch 10 Morgen Land zu Viessem und etwas Wiese, welche Herr Boosfeld in Pacht hatte für 46 Franken. In der Versteigerung am 11. Ventose XIV (?) kam das Stück auf 955 Franken⁴⁾.

Vießem hat eine hübsche Kapelle unserer lieben Frau von der immerwährenden Hilfe. Sie ist eine Stiftung des zu Viessem geborenen Pfarrers in Merten Gottfried Köllen, erbaut nach dem Plan des Architekten August Lange in Köln mit einigen Aenderungen des Maurermeisters Johann Ratter in Poppelsdorf. Der Rohbau ist im Jahre 1884 fertig geworden, im Jahre 1888 benedicirt von Herrn Domcapitular Vicentiat Belten.

Die Kapelle ist dreischiffig im gothischen Stil erbaut und mit einem Dachreiter versehen.

Die innere Länge des Schiffs beträgt 11 $\frac{1}{2}$ Meter, die des Chors 3 Meter, die Gesamtbreite 8 $\frac{1}{2}$ Meter. Auf jeder Seite befinden sich 2 Säulen, 3 Fenster auf jeder Seite im Schiff, 3 im Chörchen.

Ueber dem Eingange befindet sich an der Außenseite das Chro-
nicum:

1) M. II, Nr. 104, S. 107.

2) l. c. 182.

3) Günther I, Nr. 133, S. 274.

4) Antiquarius III, 10, S. 654.

MARIA HELFERIN ALLEZEIT
 KAPELLE VND VOLK TREW GEWEIHT

Der Altar ist mit einem Bilde unserer lieben Frau versehen,
 seit 1885.

Im Jahre 1886 erhielt die Kapelle drei kleine Glocken von
 Glockengießer Edelbrock in Gescher in den Tönen d, e, fis. Sie tra-
 gen folgende Inschriften:

1. MARIA HILF BIN ICH GEHEISSEN
 SIE WOLLEN WIR LIEBEN VND SELIG PREISEN
2. HEILIGER IOSEPH DIR BLEIB' ICH GEWEIHT
 SCHVETZE DIE GLÄVBIGEN ZV IEDER ZEIT.
3. SANCTDONATVS SEI VNS EIN FVERBITTER
 DASS KEIN BLITZ VNS SCHADE NOCH VNGEWITTER.

15. Berkum.

Das Pfarrdorf Berkum mit 244 Einwohnern, die Nebenorte Züllichhoven und Schießgraben beide zusammen mit 91 Seelen bilden einen Schulbezirk.

Piffenheim mit 248 Seelen einen eigenen Schulbezirk. Beide Schulen sind einklassig gemischt.

Der ursprüngliche Name des Pfarrortes war Bergheym, Berkem und Berchem, wohl von der hohen Lage über alle Ortschaften des Drachenfelder Ländchens.

Bekannt ist der Berkumer Trachit, ein leichtblauer Hausstein, von den Zeiten der Römer her bis in die letzten Jahre als dekoratives Baumaterial sehr gesucht.

Unlängst sind römische Alterthümer zu Tage getreten, worüber das 67. Heft der Bonner Jahrbücher eingehend berichtet¹⁾. Diese Funde bestehen zum Theil in Resten eines kleinen Tempels, welcher heidnischen Matronen, als örtlichen Schutzgottheit gewidmet war. Solche Matronen sind gewöhnlich in dreifacher Zahl neben einander auf votivsteinen abgebildet. Beispielsweise seien einige auf votivsteinen eingehauene Inschriften von Berkum hier mitgetheilt.

AFRAFINEHIS
L. VAL. PATER
NVS . PRO . SE
ET . SVIS . V . S.

Die beiden letzten Zeichen V. S. vollständig ausgeschrieben heißen votum solvit.

Dennoch hat ein Römer Paternus den Matronen Afracinehis²⁾ zu Ehren dieses Denkmals für sich und die Seinigen geweiht.

Ein anderes schön erhaltenes Exemplar hat folgende Inschrift:

¹⁾ S. 49 ff.

²⁾ Diese Benennung der Matronen ist von dem Orte hergenommen, welchem dieselben als Schutzgöttinnen vorstanden.

MATRIBUS . SIVE
 MATRONIS AUF
 ANIABUS . DOM
 ESTICIS . D . CLO
 DIUS . MARCELLI
 NUS . MILES . LEG . I.
 M . V . S . L . ¹⁾.

D. Clodius Mariellinus, ein Soldat der Legion prima Minervia, hat den Aufanianischen Müttern oder Hausgottheiten (dieses Denkmal) geweiht.

Die Matronensteine, deren im 67. Jahrbuch acht ²⁾ aufgeführt werden, waren ihrer Form gemäß wahrscheinlich in dem Tempel aufgestellt.

In der Nähe der alterthümlichen Funde ging eine Römerstraße in der Richtung von Vannesdorf über Simmersdorf nach Fritzdorf. Ein mit dem Tempel in naher Verbindung stehendes langgestrecktes Gebäude neben der Straße wird in der betreffenden Abhandlung als Stationsgebäude angesehen, wo die Pferde im Dienste des öffentlichen Verkehrs untergebracht und gewechselt wurden.

Hierbei bewahrheitet sich, was ich vorlängst zu bemerken an anderer Stelle Gelegenheit hatte, daß Römer in allen alten Ortschaften hiesiger Gegend, also auch in Berkum, welches wenig seitwärts von der Römerstraße lag, gewohnt haben.

Hiermit nehmen wir Abschied von den Römern und gehen zu den Rittern der christlichen Aera über.

Die Burggrafen von Drachenfels, unter welchen die Herren von Gudenau eine bedeutende Rolle spielten, auch als Wohlthäter in kirchlichen Stiftungen, besaßen die Grundherrschaft und die Gerichtsbarkeit in Berkum, wie im ganzen Ländchen. Berkum hatte 2 freiadelige Ritterstühle, einen im Orte, den andern in der nahen Burg Odenhausen.

Das Rittergut zu Berkum war Besitzthum des Grafen von Sillesheim bis in die letzte Zeit des 18. Jahrhunderts ³⁾.

¹⁾ Die drei letzten Zeichen bedeuten Votum solvit lubens, gewöhnlich wird als viertes noch M = merito beigelegt.

²⁾ Von den hier nicht näher beschriebenen seien nur die Namen der Matronen genannt: Antufrasineae wiederholt sich dreimal, bei andern fehlt der Name. Zu erwähnen ist noch die Inschrift einer Säule, welche wahrscheinlich dem Tempel angehörte. Sie lautet: His. D(eabus) Apronius Alexander E. M. Frontinus Victor V. S. L. M. Man sehe die Abbildungen auf Tafel III, IV und V in B. Jahrb. LXVII.

³⁾ Streversdorf, Descriptio p. 55, Eichhof S. 171. Vgl. über die von Sillesheim: Strange, Beiträge X, 1 ff., Dekanat Königswinter S. 484 ff.

Adolph von Hillesheim, seit 1515 verheirathet mit Katharina Quad von Rode und seit 1526 in zweiter Ehe mit Elisabeth von Jorsbach, war Herr zu Berkum. Er starb im Jahre 1552, seine Gattin 1580. Nach Adolphs Tod erhielt der zweitälteste Sohn Heinrich von Hillesheim das Gut Berkum nebst dem Weingewächs zu Bachem.

Wilhelm von Hillesheim zu Niederbach (bei Oberpleis) und Herr zu Arendahl, Pfalz-Neuburgischer Geheimer Rath und Kämmerer, verheirathet mit Katharina von Syberg, vererbt das Gut seinem Sohn.

Franz Dietrich Freiherrn von Hillesheim, Herrn zu Arendahl, Niederbach und Berkum. Er war geboren im August 1641 und starb am 15. Juni 1681.

Odenhausen.

Das Rittergut Odenhausen war ein Lehn der Abtei Siegburg. Die alten Inhaber von Odenhausen schrieben sich nach diesem Hause¹⁾. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts findet sich der Knappe Roland von Odenhausen als Besitzer desselben. Im J. 1413 verkauft er dem Herrn von Drachenfels einen Zehnten von 20 Morgen zu und bei Bonn gelegen, den seine Eltern und er bisher vom Probst zu Bonn als Mannlehn bejessen hatten²⁾. — Die Ehegatten Johann von Odenhausen und Gertrud verkaufen im Jahre 1430 das Haus Odenhausen dem Heinrich von Ossendorf, mit Genehmigung des Wilhelm Spies von Büllesheim, Abt von Siegburg als Lehnherrn und zugleich mit Zustimmung des vorgenannten Roland, der ohne Zweifel der Vater Johannis war. Heinrich von Ossendorf scheint mit seiner Gattin Julgen von Sülzdorf eine Tochter Elisabeth gehabt zu haben, die mit Hermann von Cuchenheim verheirathet war. Aus dieser Ehe stammt Katharina von Cuchenheim, welche die Gattin des Gysse Kessel von Nürburg geworden. Reynard von Sechtem wurde im Jahre 1477 vom Abte Wilhelm von Sülzdorf zu Behuf der von Gysse nachgelassenen Kinder mit Odenhausen belehnt. Nach dem Tode dieser Kinder belehnte Abt Johann von Nesselrode im Jahre 1494 den Emmerich von Sechtem zu Behuf der vorher genannten Katharina. Diese ist gegen 1522 gestorben. In ihrem Testamente bedachte sie den Johann Walpode, Herrn zu Gudenau mit 300 Gulden. Odenhausen wird an die Erbgenahmen Heinrichs von Ossendorf zurückgefallen sein. Im Jahre 1544 hat der Abt Johann von Fürstenberg den Ludwig von Blandart mit diesem

¹⁾ Vgl. zu diesem Abschnitt: Strange, Beiträge VI, S. 79 f.

²⁾ Annalen d. h. B. LV, S. 293.

Hause belehnt. Arnold Blankart zu Odenhausen, Amtmann zu Bilich, kurfürstlicher Landrentmeister ¹⁾ lebte um 1580.

Einer dieser beiden Vekttern hat das letzte Burghaus im Jahre 1560 erbaut. Diese Jahreszahl befindet sich im Allianzwappen der von Blankart und Schenk (Scheinck) über dem Haupteingang ins Burghaus.

Das Wappen zeigt in viergetheiltem Schild einen Hammer (1, 3) und einen Löwen (2, 4) einen wachsenden Löwen darüber. Durch Heirath ist Odenhausen im 17. Jahrhundert an das Geschlecht der von Distelind gekommen. Ritter Heinrich von Distelind, Oberst der Königlichen Majestät in Spanien, Landdrost der Grafschaft Zütphen, Kurkölnischer Geheimrath und Kämmerer, welcher mit Arnolda von Blankart verheirathet war, hat laut Akt vom Jahre 1610 das Haus Odenhausen am 2. Oktober 1608 von Wilhelm von Blankart zu Ahreweiler durch Kauf an sich gebracht. Im Jahre 1623, wo er bereits mit Tod abgegangen war, werden als dessen Söhne genannt:

Johann Caspar Distelind zu Odenhausen, Landdrost der Grafschaft Zütphen, Kurkölnischer Kämmerer und Amtmann zu Godesberg und Wilhelm von Distelind Kanonikus zu Münsteriefel.

Ferdinand Eberhard von Distelind, vielleicht Johann Caspars Sohn, setzte Anna Klara von Zweifel, Wittwe von Kortenbach, Frau zu Schönbeck und Wissen als Erbin ein. Diese hat nun am 29. März 1663 für sich und Namens ihrer Kinder den adeligen Sitz Odenhausen mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten, als Jagd, Fischerei, Schäferei, mit der Holzgerechtigkeit im Kottenforst und der Kollation des Altars St. Barbara in der Kirche zu Berfum, wie das Alles ihr Vetter Ferdinand Eberhard von Distelind besessen, mit Bewilligung des Abtes Johann von Bock, dem Otto Werner Freiherr Walpott von Bassenheim zu Gudenau verkauft. Im Jahre 1738 hat Karl Georg Anton Freiherr von der Borst zu Lombeck, Herr zu Lüstelberg und 1748 dessen Sohn Klemens August von dem Abt Christoph Freiherr von Hagen die Belehnung empfangen.

Vier Lehnmänner der Abtei Siegburg, Viermänner genannt, hatten eine Waldgerechtigkeit im Kottenforst, unter ihnen die von Odenhausen. Jeder derselben hatte das Recht 30 Schweine und einen Eber in den Wald auf die Eicheltrift zu schicken. Sie machten auch Ansprüche auf Holzberechtigung, worüber bis in die letzte kurfürstliche Zeit Streit geführt worden ist, ohne einen friedlichen Abschluß zu erhalten. Graf von Mirbach schreibt:

¹⁾ „receptor generalis“, so von Streversdorf S. 66.

Freiherr Waldbott zu Gudenau erkaufte nämlich 1663 den Sitz Odenhausen, wurde also damals einer der Biermänner, und 1667 ward ihm deßhalb vom Kurfürsten nicht nur Schweintrift und Brandholz, sondern auch, entgegen dem Weisthum von 1550, das nöthige Bauholz im Kottenforst vergünstigt. Im 18. Jahrhundert, als der Wald wiederum in gutem Stande war, ging das Bestreben der Hofkammer dahin, die Biermänner auf eine bestimmte Klosterzahl zu setzen, damit das willkürliche Holzhauen aufhöre. Die zwei Höfe zu Friesdorf, nunmehr dem Grafen von Beldebusch und dem Kloster Marienforst gehörig, erklärten sich mit 32 Wagen Holz zufrieden; der Graf von der Leyen zu Adendorf aber, sowie der Freiherr von der Borst zu Gudenau und Odenhausen wollten sich auf ein bestimmtes Quantum nicht einlassen. Dem kurfürstlichen Forstmeister, der seines Herrn Interesse wahrnehmen wollte, wurde schließlich noch 1768 Cerevisissimi (des Kurfürsten) Mißfallen zu erkennen gegeben: „Alles was er thue, laufe auf Chikane hinaus“ und es erging an ihn der Befehl, den Häusern Odenhausen und Gudenau (!) den Holzbedarf jährlich anzuwiesen. . . Zur französischen Zeit wurde den Biermännern zunächst kein Holz mehr geliefert; nachher setzte Graf Beldebusch es durch, daß ihm die 32 Klafter Holz wieder gegeben wurden. Als dann die inspection générale des forêts eingesetzt wurde, ließ sich dieselbe von dem frühern kurfürstlichen, jetzt französischen Forstmeister Ostler über die Sache berichten. Ostler behauptete, das Recht der Biermänner sei feudalen Ursprungs, mithin jetzt abgeschafft; die Vorfahren der Biermänner wären Förster im Walde gewesen, ein Amt, das sie selbst weder verwalten könnten, noch wollten. Am 10. pluviöse XI entschied indeß der Conseil de préfecture anders und der Finanzminister erkannte darauf den Biermännern je 32 Klafter Holz jährlich zu.

Freiherr von der Borst-Gudenau verkaufte im Jahre 1813 den Sitz Odenhausen dem spätern preussischen General Freiherrn von Vincke zu Flammersheim und trat demselben auch die etwa noch geltend zu machenden Ansprüche auf vollständigen Holzbedarf aus dem Kottenforst ab.

Kloster- und Kirchengut.

Meingerus in Berchheim schenkte dem Kloster Rolandswerth 4 Morgen Land, welche Erzbischof Arnold demselben im Jahre 1143 bestätigte ¹⁾.

¹⁾ Gintther I, 276.

Hof der Antoniter in Köln mit einem Ertrag von 20 Malter Korn, 20 Malter Hafer, 1 Malter Erbsen, 6 Maß Wein, dem Zehnten und der alten Steuer, war in französischer Zeit für 237 Franken verpachtet und für das Veteranenlager bestimmt, kam durch Ankauf in den Besitz der Eheleute Mathias Mael und Christina Bilz.

Zwei Jesuitenhöfe. 1. Der eine, mit einem langgestreckten Wohnhaus unten im Dorf, worin die Zellen der Jesuitenpatres noch erkennbar sind. Er ist bekannt als Hillesheimerhof und vielleicht identisch mit dem alten Ritterhof der von Hillesheim. 2. Der andere Jesuitenhof gehörte nach der Säkularisation vor 1825 dem Freiherrn Karl Joseph von Fürstenberg, dem Eigenthümer der Commende der Deutschordensherren in Muffendorf.

Der sogenannte „Kirchhof“ der Kirche zu Königswinter, welcher nach der Description des Erzstifts Köln von 1599 jährlich 8 Malter Korn und 8 Malter Hafer einbrachte. Dazu gehörte Scheune, Stallung ohne Wohngebäude, 3 $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, 93 Morgen Acker, 6 $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen. Das Gut, im Jahre 1802 von den Franzosen säkularisirt, zu 15178 Franken veranschlagt und später von der preußischen Domänenverwaltung für 5000 Thaler verkauft¹⁾. Die Kirche von Königswinter verlor das Gut zu Berkum, während eine Hypothekenschuld von 1200 Thaler zu ihren Lasten bestehen blieb. Spätere Bemühungen des Kirchenvorstandes um Ersatz für diese Schuld bei der K. Regierung blieben erfolglos. Das Gut kam durch den ersten Ankäufer Joseph Schiffer in den Besitz von Paul Limbach, später Heinrich Joseph Limbach.

Kirchliche Verhältnisse.

Berkum war von Anfang an mit Niederbachem zu einer Pfarre vereinigt. Beide hatten eine Kirche unter einem gemeinsamen Pastor²⁾, der zu Niederbachem residirte.

Man fragt sich nun, wie es denn gekommen sei, daß nicht Oberbachem, welches zwischen Berkum und Niederbachem in der Mitte liegt, wegen seiner unmittelbaren Nähe mit Niederbachem zu einer Pfarrgemeinde verbunden gewesen, oder, da es mit Niederbachem als der ältern Pfarre verbunden war, nicht wie auch Berkum bei derselben geblieben ist? Die Beantwortung dieser Frage ist abhängig

¹⁾ Der Verkauf wurde gehalten von der Rentei Bonn zu Köln am 7. November 1820. Das Gut wurde dem Joseph Schiffer zu Bettelshoven als Meistbietenden für 5000 Thaler zugeschlagen. (Kaufakt.)

²⁾ Binterim und Mooren, Erzbd. I, 142.

von der Dotation, beziehungsweise von den Gütern, insbesondere von dem Frohnhofe, womit Grundrechte und Zehntrechte verbunden waren.

Nun war St. Gereon durch seinen reichen Güterbesitz im Drachenfelder Ländchen in der Lage, die älteste Kirche in Niederbachem zu gründen, welche ihre Jurisdiktion über Oberbachem (die beide ursprünglich nur eine Gemeinde Bachem bildeten), und Berkum ausdehnte.

Oberbachem war aber durch die Güter der Abtei Prüm in Stand gesetzt, später eine eigene Pfarrei zu gründen. Die Gründung ging von den Grafen von Blankenheim aus, als Besitzer des Frohnhofs und anderer davon abhängigen Güter. So wurde es denn aus dem kirchlichen Verbande mit Niederbachem ausgeschieden, Berkum aber an der äußersten Grenze der alten Pfarrei blieb, wie es war, mit Niederbachem vereinigt und hat auch nach der später erfolgten Trennung im h. Gereon denselben Kirchenpatron behalten.

Wenn nun jede der beiden Gemeinden ihre Kirche, aber beide nur einen Pastor hatten, so scheint doch nach dem liber valoris ein Hilfspriester für Berkum angestellt worden zu sein. Da heißt es: Zehnttaxe unter Bergeim und Niederbachem, für den Pastor V Mark, Vicar IV Mark¹⁾. Es existirte also ein Vicar mit einem besondern Beneficium.

So stand es noch im Jahre 1301, als Probst Reinald von Bonn als Archidiacon verordnete, daß Dechant und Kapitel von St. Gereon in Köln bei eingetretener Vakatur der Pfarrstelle ihm eine geeignete Person für dieselbe in Vorschlag bringe, welche ausgerüstet mit Amt und Würde eines Priesters Residenz hält und aus dem ihm überwiesenen Einkommen die Kirchen zu Bachem und Berchem mit Licht versorgen soll.

Von einem Pastor in Berkum ist noch in keiner Weise die Rede bis ins Jahr 1498. Am 28. Mai d. J. beauftragt der Official des Bonner Archidiacons den Pfarrer von Berchem (Berkum), den Pastor Juckel von Dernau, dem er den Altar des h. Jakobus in der Kapelle zu Piffenheim verliehen habe, daselbst einzuführen. Der Name des Pfarrers von Berkum wird nicht genannt, aber nun wissen wir, daß Berkum einen Pfarrer hatte, daß die pfarramtliche Verbindung mit Niederbachem gelöst und Berkum eine selbständige Pfarre geworden war. Wann dieses frohe Ereigniß sich vollzogen hatte, weiß man nicht, so lange nicht zuverlässige Urkunden darüber Nä-

1) l. c. S. 132.

heres mittheilen, jedenfalls aber vor dem Jahre 1498 hat es stattgefunden.

Die Pfarrkirche zum h. Gereon.

Eine Kirche hatte Berkum schon lange zu der Zeit, als es noch mit Niederbachem zu einer Pfarre verbunden war. Die Baupflicht des Schiffs erfüllte das Stiftscapitel von St. Gereon in Köln, die Pfarrgemeinde baute den Thurm. Eine Beschreibung der ältesten und ältern Kirchengebäude sucht man vergebens. Die Lage derselben ist durch den Kirchhof bestimmt, welcher noch heute, wie in früheren Jahrhunderten, die Kirche ringsum einschließt. Die jetzige, als die letzte von St. Gereon gestiftete Kirche ist im Jahre 1770 aus Berkumer Haustein neu erbaut. Ueber den Stil derselben ist nicht viel zu sagen. Das Gebäude ist vorzüglich mit Rücksicht auf das räumliche Bedürfniß berechnet. Ein Schiff, circa 55 Fuß lang, 35 Fuß breit, mit vorgezetem Thurm und Eingang, ihm gegenüber ein durch Abschrägung der Mauerecken gebildetes Chor, über dem Schiff eine dreitheilige, nach der Mitte erhöhte, aus kräftigen Eichenstämmen gezimmerte, nach innen verputzte Holzdecke: das ist die Kirche zu Berkum¹⁾. Eine eigentliche Sakristei gab es bisher noch nicht. Als solche diente der Raum zwischen dem Hochaltar und der hintern Chorabtheilung. Eine neue Sakristei, wovon eine Zeichnung des Baumeisters Cremer vorliegt, ist mit einigen Abänderungen im Mai 1898 fertig geworden. Sie bildet die Fortsetzung des Chors, hebt das Ansehen der Kirche, hat ein Kreuzgewölbe. Die Kosten sind aus freiwilligen Gaben im Betrage von 1500 Mark bestritten worden.

Der Hochaltar ist dem h. Gereon geweiht, trägt einen im romanischen Stil gechnitzten Aufsatz von Karl Esser in Aachen, polychromirt von Eduard Fischer in Aachen im Jahre 1891. Zu den Seiten des Tabernakels stehen zwei hübsche, schon früher im Besitze der Kirche vorhandene Figuren, darüber als Abschluß die Kreuzigungsgruppe angeblich aus der Münchener Schule früherer Zeit. Christus am Kreuz, Maria, Johannes. Der Altar kostet ohne die Figuren 1600 Mark.

Die Nebenaltäre, angeschafft im Jahre 1854 zeigen in einfacher

¹⁾ Seit Ostern des Jahres 1898 ist die Kirche im Besitze von 2 gemalten Fenstern von Schneider und Schmolz in Köln. Sie stellen die Geburt Christi und die Krönung Marias in geschmackvollen Bildern dar, und sind aus freiwilligen Gaben der Pfarrgenossen beschafft worden. Kosten 1200 Mark.

Umrahmung Gemälde von Friedrich Busch in Düsseldorf, auf der Evangelienseite Madonna, auf der Epistelseite der leidende Heiland stehend das Kreuz haltend.

Als Ergänzung zu der Kreuzigungsgruppe auf dem Hochaltar sind zwei gemalte Fenster, jedes zu 600 Mark in Aussicht genommen. Mit Rücksicht auf die gestiftete Rosenkranzandacht sind die Motive dazu aus dem freudreichen und glorreichen Rosenkranz gewählt.

Von Bildwerken ist besonders eine geschnitzte Madonna mit dem Jesukinde zu bemerken.

Der Taufstein wurde im Jahre 1810 von Pfarrer And an St. Maria im Kapitol zu Köln geschenkt.

Die Chorstühle und ein elfenbeinernes Cruzifix sind Geschenk der Nonnen zu Kolandswerth.

Eine Orgel wurde im Jahre 1857 von Friedrich Wilhelm Sonreef in Köln erworben, welche neu 2625 Mark gekostet hat.

Ein neuer Bodenbelag aus Einziger Mosaikplatten ist im Jahre 1893 aus freiwilligen Beiträgen für 686 Mark 18 Pfennigen beschafft worden.

Reliquien.

Die Pfarrkirche besitzt eine Partikel vom h. Kreuz in einem gothischen Kreuz von Holz;

eine Partikel des h. Stephanus, eine der h. Barbara in einem kupfernen monstranzförmigen Reliquiar;

eine Partikel vom Haupte des h. Gereon in einem schönen messingvergoldeten Reliquiar. Die Kirche erhielt sie durch Vermittelung des Herrn Pfarrers Müsch, ehemaligen Kaplans an St. Gereon in Köln.

Bruderschaften. Vereine.

1. Die Bruderschaft zu Ehren Jesus, Maria und Joseph bestand schon im vorigen Jahrhundert und ist im Jahre 1897 neu errichtet worden mit über 200 eingeschriebenen Mitgliedern. Die halbjährigen Versammlungen derselben werden am 2. Sonntag nach Epiphanie und am Feste der heiligen Schutzengel gehalten mit zwei darauf folgenden gestifteten Hochämtern.

2. Die Rosenkranzbruderschaft mit 780 Mitgliedern wurde bei Gelegenheit einer von den Dominikanern P. Pflug und P. Kleinermanns aus Venlo im Jahre 1889 gehaltenen Mission errichtet. Sie besteht mit monatlicher Andacht und Prozession um die Kirche.

3. Die Bruderschaft von der ewigen Anbetung, mit 307 Mitgliedern im Jahre 1896 errichtet, im Anschluß an die zu Endenich canonisch durch den Hülfspriester Berres errichtete Centralstelle der Kölner Erzdiözese. Die Mitglieder beten jeden Sonntag abwechselnd, jedes im Monat eine Stunde.

4. Der Franziskus-Kaverius-Verein zur Unterstützung der katholischen Missionen.

5. Der Kindheit-Jesu-Verein zum Besten der Heidenkinder.

6. Der Cäcilien-Verein zur Hebung des Kirchengesanges unter Leitung des Lehrers Wilhelm Forsbach mit Männer- und Knabenchor mit je 124 und 20 Singstimmen steht in hoher Blüthe durch polyphonische Aufführungen und exakten Choralgesang.

Stiftungen.

Der Kirchenvorstand von Berkum berichtet am 31. Dezember 1839 an den Spezial-Kommissar Pastor Merk in Friesdorf:

Bei der Pfarrkirche zu Berkum sind aus frühern Zeiten 75 Anniversarien und 10 Lesemessen gestiftet, dazu ein Beneficium der Familie von Walbott zu Gudenau mit 52 Lesemessen, 16 Morgen 168 Ruthen 91 Fuß Ackerland; 2 Morgen 73 Ruthen 51 Fuß Wiesen.

Ueber die Stiftung des Pastors Klins s. unter Vicarie.

Die Pfarrstelle.

Der Pfarrer von Berkum erhielt seine Ernennung auf Präsentation des Stiftskapitels von St. Gereon in Köln in derselben Weise, wie der Pastor von Niederbachem, mit dem Berkum ursprünglich zu einer Pfarrgemeinde gehört hatte.

Die Investitur vollzog der Probst von Bonn als Archidiacon, oder dessen Stellvertreter.

Aus den Gütern des St. Gereonstifts zu Niederbachem, beziehungsweise aus dem Zehnten wurde dem Pfarrer ein bestimmter Theil als Einkünfte zugewiesen. (Gemäß einer Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf¹⁾ vom 4. Mai 1613.) Die Doctoren des Rechts Severin Vinius und Johann Hollandt als hierzu ernannte Commissare des Domstifts in Köln bestimmten, daß den Bitten des Pastors zu Berkum Adam Marianus Weißbaum willfahrt werden und das Stift

¹⁾ Förres, Urkundenbuch S. 646.

St. Gereon als Collator der Pfarre gehalten sein solle, dem Pastor zur Aufbesserung seines Unterhaltes jedes Jahr aus dem Frohnhof zu Niederbachem acht Paar Früchte, Roggen und Hafer liefern solle. Zu den Leistungen des Gereonstiftes gehörte auch die Pfarrwohnung nebst Pfarrgarten.

Mit der Säkularisation seitens der französischen Herrschaft wurden alle Zehntrechte aufgehoben, Kloster- und Stiftsgüter confiscirt; damit verlor der Pfarrer fast das ganze Dotationseinkommen, Wohnung und Garten.

Die Pfarrwohnung nebst geräumigem Gemüse- und Obstgarten liegt am obern Ende von Berkum neben der Dorfstraße. Im Jahre 1820 wurde auf den alten Fundamenten aus massivem Berkumer Haustein ein neues Pfarrhaus in Holzfachwerk erbaut. Auf das Gutachten des Baumeisters Cremer in Köln ward dieses Gebäude kürzlich für baufällig erklärt und von demselben der Plan zu einer neuen Pfarrwohnung entworfen. Am 4. November 1895 wurde der Grundstein gelegt und Ende Juli 1896 stand der Bau fertig da. Das alte Pfarrhaus wurde auf den Abbruch verkauft, ausgenommen die Grundmauern bis auf Sockelhöhe. Der Verkaufspreis betrug 610 Mark.

Die neue Pfarrwohnung ist ein villenartiger, geräumiger Prachtbau. Die Vertheilung der verschiedenen Zimmer und die ganze Einrichtung praktisch und bequem.

Die Pfarrer.

Der Pfarrer von Berkum (ungenannt) führt den Pastor P. Jekel von Dernau als Rektor des Altars des h. Jakobus in der Kapelle zu Piffenheim ein 1498.

Adam Marianus Weißbaum, 1613, † 1636.

Johannes Müller, investirt am 3. April 1638.

Georg Knaben, 1652¹⁾.

Benedikt Kolkemp, ordinis s. Benedicti bis 1665.

Andreas Klins, Stifter der Frühmesse, investirt am 24. August 1665, † 1703.

Heinrich Daun bis 1739.

Heinrich Kemp (Kamp), 1739—1760.

Johann Stephan Straete, † 1771.

1) Führt eine Prozession zum Portunkulafest nach dem Kalvarienberg bei Uhrweiler. Annalen XI, XII S. 39.

Wilhelm Joseph Kronenberg, 1771—1815.

Unter ihm wird die Kirche erbaut. Geht 1815 als Vicar nach Mehlem, lebt daselbst ganz erblindet noch einige Jahre.

Peter Laufenberg, 1816—1822, später Pfarrer in Adendorf.

Heinrich Bollig, 1822—1829, später Pfarrer in Nettetshcim.

Cornelius Daniel Deltour, 1829—1833, starb als Pfarrer zu Oberbachem.

Dr. Franz Karl Movers, 1833—1838, Orientalist, ging als Professor der Exegese nach Breslau, gestorben am 28. September 1856.

Christian¹⁾ Joseph Weiler, geboren zu Kroilenbroich, Pfarre Lohmar, 5. September 1808, war Repetent im erzbischöflichen Con-
trikt zu Bonn, seit 15. September 1839—1840 Pfarrer in Berkum,
später in Kessenich, Glesch und Mittlaer.

Peter Gottfried Willekens, 1840—1854, geboren zu Pal-
mersheim 16. November 1794, zum Priester geweiht 16. Septem-
ber 1831.

Peter Anton Theodor Sommer, geboren zu Neuß am
26. Oktober 1816, zum Priester geweiht am 12. November 1839,
zum Pfarrer von Berkum ernannt am 10. Januar 1854, wird 1862
nach Frechen versetzt, zum Definitor ernannt, starb 17. Januar 1889.

Mathias Karl Hubert Müsch, geboren in Burtscheid am
28. Januar 1830, wurde Priester am 2. September 1852, 18. Ja-
nuar 1853 Vicar in Beienburg, bald nachher Kaplan an St. Gereon
in Köln, am 3. Juni 1862 Pfarrer in Berkum bis 1865, ging als
Jesuit nach Brasilien.

Christian Johann Maximilian Hohensee, geboren zu
Düsseldorf am 24. März 1826, wurde Priester am 30. Juli 1863,
Kaplan an Lyskirchen in Köln, 12. September 1865 Pfarrer zu
Berkum, seit 8. Januar 1889 in Erp.

Franz Joseph Hubert Roderburg, geboren in Aachen am
5. Oktober 1845, wurde Priester am 24. August 1869, 25. April 1870
Vicar in Sinnich, am 20. Oktober 1888 Pfarrer zu Berkum, 1. Mai
1895 in Alsdorf.

Peter Friedrich Vinzen, geboren in Burtscheid am 3. März
1853, wurde Priester am 26. Juli 1878, seit 25. Februar 1887 zweiter
Vicar an St. Joseph zu Cupen, 30. Juni 1888 Vicar zu Bockum
bei Krefeld, seit 9. Juli 1895 Pfarrer in Berkum.

¹⁾ Nach andern Christoph statt Christian.

Die Vicarie.

Heinrich Klins, S. J., Vicentiat der Theologie, in Berkum ge-
bürtig, stiftete mit Genehmigung des Ordensprovinzials Lambertus
150 Reichsthaler, die ihm aus seinem elterlichen Erbtheil zur Ver-
fügung standen, für das Studium, ehrbare Kunst oder Handwerk
eines der Söhne seiner Schwestern Margaretha, Agnes und Anna,
10. April 1686. Dieses Vermächtniß war ein kleiner Anfang zur
Bildung eines Vicariefonds. Bedeutender war die Familienstiftung
des im Jahre 1703 verstorbenen Pfarrers Andreas Klins, Heinrichs
Bruder. Zur Dotation einer Vicarie nebst Wohnung für den Deservitor
vermachte er seine Güter, bestehend in Kapitalien, Liegenschaften und
Gebäulichkeiten, nach Maßgabe der Bestimmungen, welche der folgende
Auszug seines Testamentes angiebt.

Die Wohnung des Beneficiaten (Vicarie) lag in geringer Ent-
fernung unterhalb der Pastorat. Da seit dem Jahre 1827 die Vica-
riestelle unbefetzt blieb, so wurde die Wohnung, wohl wegen ihres
schlechten Zustandes, abgebrochen. Das Vorschlagsrecht des Benefi-
ciaten hatten die in gerader Linie von den Eltern des Testators ab-
stammenden Verwandten mit dem Pastor von Berkum.

Die bekannten Beneficiaten waren:

Peter Kiegel (I), † 1755.

Peter Joseph Sonntag, wird 1789 durch erzbischöflichen
Entscheid wegen Commulatio beneficii (er war zugleich Vicar am
Bonner Cassiusstift) der Vicariestelle in Berkum enthoben († 1796).

Johann Peter Kiegel folgt ihm als Verwandter des Stifters.
Heinrich Rettekoven, † 1827.

Auszug aus dem Testament.

1. Verordnet zu Berkum zwischen die drei Altäre mich
zu begraben.

2. Meine Güter (in Kapitalien, Gärten, Länderei und Gebäu-
lichkeiten) sollen angewendet werden anderthalb Theil zu fünf Fun-
dationen für Studirende oder Handwerker oder Kammerschaften, leh-
rende Jugend ex linea descendali meiner drei Schwestern Marga-
retha, Agnes und Anna Klins, in deren Abgang deren Nichte Anna
Maria Schmitz herkommenden Söhnen und Töchtern, wie auch in
defectu andern Seitenverwandten.

3. Drei Theile ex toto zu Vicarien Jesu, Maria und also zur
wöchentlichen Samstags-, Sonn- und Feyertäglichen Frühmesse; auch

neun Anniversarien und einer andern wöchentlichen Messe; für das übrige halbe Theil soll der Vicarius die Nöthigkeit an Wein und Wachs darstellen, auch einen ministrum;

fünf und zwanzig Dahler kölnisch zur Bruderschaft des heiligen Vaters Franzisci, zum Drunk des wohllehrwürdigen Patris deservientis; sechszig Reichsthlr. für einen zeitlichen wohllehrw. Pastoren, Kirch- und Oßermann; für meine Anniversarienmessen mit dem künftigen vicario für mich, meine Eltern Jakob Klins († 3. Sept. 1680) und Barbara Haufen († 27. März 1686) ex Gimmersdorf, meiner wohllehrwürdigen Brüder, Henricus Klins († 5. Februar 1689) s. J. sanctae Theologiae licentiato und patre Petro Klins professo in Marienforst († 6. Sept. 17. .), meine Schwestern Margaretha († 8. Oct. 1575), Agnes († 31. Dez. 1715), Anna († 14. Jan. 1676) und Jungfer Maria Klins († 1. Januar 1733) professa und Chorjungfer auf Rodandswerth in der Kirche zu Verkum zu halten.

Die ausstehenden jura stolae, pensiones und andere in capitali oder Pension ausstehende Schulden sollen angewendet werden zur Verfertigung des Vicariehauses ein Theil, das andere Theil halb der Kirchen und halb den Armen, darunter die Patres montis Calvariae.

6. Die Samstagmesse am Liebenfrauen-Altar zu Ehren der h. h. Dreifaltigkeit, der hochgebenedeyten Jungfrau Maria und zum Seelenheyl der verstorbenen Verwandten und der Verstorbenen der Pfarre.

7. (die 9 Anniversarien.)

9. Die Sonn- und Feyerlags-Frühmesse (genannt Jesu und Mariä): zunächst für die nächsten Verwandten; als bequem (fähig) hierzu sind diejenigen, welche so alt und gelehrt sind, daß sie binnen 3 Jahren zum Subdiaconat kommen.

13. Zwei Wochenmessen. Von selbigen soll der Vicar noch frei sein 15 bis 20 Jahren; es sei denn, daß die Gimmersdorfer vor oder in solcher Zeit eine Kapelle aufrichten. In solchem Fall soll der Vicar schuldig sein, die gemelte Meß in Gimmersdorf zu halten auf den Mittwoch oder Freitag und zwar zu Ehren des süßen Namens Jesu.

14. Wenn aber dieselben dieses würden in den Wind schlagen, sollen beide zu Verkum gehalten werden.

17. Kein Verwandter soll auf einmal (nicht) mehr als zwei der 5 Foundationen genießen und wenn alsdann kein andere „sich an-geben“ um die übrigen Foundationen, selbiger Genuß halb so lang

in den Jahren zufließen dem vicario, die andere Halbscheid halb der Kirche, halb dem Dffermann.

Ein amtliches Verzeichniß der Stiftungsverwaltung der Klinschen Stiftung vom 31. Dezember 1839¹⁾ berechnet den Kapitalbestand derselben auf 3451 Thaler 19 Silbergroschen mit einem Zinsertrag von 164 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf.

Küster- und Lehrerstelle

waren in der kurfürstlichen Zeit stets mit einander verbunden. „Eine gute Choralstimme war für das Doppelamt entscheidend.“ Die Anstellung erfolgte durch den Pfarrer, die Send- und Gemeindegewählten, unter französischer Regierung durch den Maire, Pfarrer und Gemeindegewählten. Sie galt nur für ein Jahr. Am ersten Sonntag nach St. Bartholomäus (24. August) mußte der Küster im Beisein der Pfarrgemeinde dem Pfarrer die Kirchenschlüssel mit folgenden Worten überreichen: „Schon wiederum habe ich ein Jahr, und wie ich hoffe, mit Fleiß meine Pflicht gethan. Sollte von mir ein Fehler begangen worden sein, so bitte ich um Verzeihung, verspreche Besserung im Amte.“ Wurde nun „Ja“ gesagt, so war er wieder ein Jahr Lehrer und Küster, hieß es aber „Nein“, so mußte er Martiniabend abziehen. Diese Sitte bestand bis 1808. Der damalige Lehrer, der zugleich Stellmacher war, weigerte sich, die Kirchenschlüssel abzugeben.

Seit dem Jahre 1809 mußten die Lehrer einen sechsmonatlichen Curfus in Coblenz mitmachen. Bis dahin waren die einzigen Unterrichtsgegenstände Lesen, Schreiben und Choralgesang.

Auf den Grundmauern des ältesten Schulgebäudes, das sehr primitiv eingerichtet und mit Stroh gedeckt war, wurde im Jahre 1818 ein neues Schulhaus errichtet. Es war einstöckig und dicht neben der Kirche gelegen, es ist jetzt Privathaus.

Das neueste Schulgebäude, herrlich auf einer Anhöhe nach Osten gelegen, wurde im Jahre 1884 erbaut und bezogen.

Local-Schulinspektor ist der in Berkum wohnende Bürgermeister von Billip.

Der zeitige Lehrer W. Forsbach ist zugleich Organist und Chor-dirigent.

Das feste Gehalt des Küsters besteht in 80 Mark.

¹⁾ Unterschrift: Stiftungsverwaltung, Weiler, Pfarrer, Sonntag, Jungen. Das Verzeichniß unter den Berichten an das Erz. Generalvikariat unter dem Specialcommissar Merck zu Friesdorf.

Pissenheim

liegt 2 Kilometer von Berkum entfernt in der Richtung nach Uhrweiler. Der Ort hatte schon in fränkischer Zeit eine gewisse Bedeutung durch reichen Güterbesitz, welcher theilweise auf Krongüter fränkischer Könige zurückzuführen ist.

Unter den Gütern der Abtei Prüm, welche König Lothar II. dem Otbertus, einem am Hof angesehenen Vasallen des Grafen Matfried geschenkt hatte, war ein Herrenhof zu Pissenheim nebst zwei andern Mansen Länderei. Die Uebertragung ist datirt vom 28. Juni 856¹⁾. König Zwentibold schenkt dem Stift zu Essen u. A. in der Villa pissunhem im Naargau eine Hobe Salland nebst der Kirche und elf dienstpflichtige Mansen, 4. Juni 898²⁾. Unter der Kirche ist wohl eine Hofkapelle des Salgutes zu verstehen.

Udalbero von Muffendorf schenkt dem Kloster Rolandswerth 1 Mansus zu Pissenheim, welcher 5 Schillinge eintrug³⁾. Erzbischof Arnold I. von Köln bestätigt dem Frauenkloster auf der Insel Rolandswerth unter andern Besitzungen einen Mansus zu Pissenheim 1143⁴⁾.

Der Klosterhof von Rolandswerth war zu Ende des 18. Jahrhunderts verpachtet für 26 Malter Korn, 26 Malter Hafer, 1 Malter Weizen, 1 Malter Erbsen, 1 Schwein von 150 Pfund, 2 Kälber, 6 Reichsthaler, den Zehnten und die alte Steuer; er wurde von der französischen Domäne verkauft für 21000 Franken am 29. November 1810⁵⁾.

Das Stift Mariagraben in Köln hatte einen Hof zu Pissenheim, welcher an Pacht 6 Malter Korn, 5 Sester Hafer, 2 junge Hahnen, 180 Reichsthaler, 8 Albus, 1 Kronenthaler, den Zehnten nebst der Hälfte der Steuer lieferte. Die französische Regierung hatte ihn der Ehrenlegion verheißen.

Der Jesuitenhof zu Pissenheim, zum Kloster der Jesuiten in Bonn gehörig, wurde unter dem Kurfürsten Max Friedrich für 8400 Reichsthaler verkauft und der Ertrag zu Schulzwecken bestimmt. Der Antiquarius erwähnt noch ein Hofgut der Gräfin Sternberg, welches zu 10 Malter Korn, 10 Malter Hafer, 98 Franken, 18 Centimes verpachtet war und von den Franzosen am 21. Germinal XIII für 5125 Franken verkauft wurde⁶⁾.

1) M. Urk. I, S. 97. 2) Vac. I, Nr. 81, S. 43.

3) Günther I, Nr. 133, S. 274. 4) l. c.

5) Antiquarius III, Nr. 10, S. 658. 6) l. c.

Die Kapelle zum h. Jakobus.

Die Kapelle zu Piffenheim bestand im 15. Jahrhundert mit Dotationsgütern für einen geistlichen Rektor unter dem Patronat ihrer Stifter beziehungsweise ihrer berechtigten Nachfolger.

Am 16. Mai 1498 präsentirt Frau von Cruzberg, Wittve Peters von Piffenheim, dem Probst von St. Cassius in Bonn als zuständigem Archidiacon für den Altar der Kapelle zu Piffenheim, der durch den Tod des Rektors Peter von Udenkoeffen erledigt ist, den Peter Jekel Pfarrer zu Dernau¹⁾.

Am 18. Mai 1498 beauftragt der Official des Probstes von Bonn den Pfarrer zu Bergheym (Berkum), den Pfarrer Peter Jekel zu Dernau, dem er den Altar des h. Jakobus in der Kapelle verliehen hat, kirchlich einzuführen²⁾.

An die Kapelle zu Piffenheim sind 15^{1/2} Morgen Land nach Angabe des Domkapitulars Joseph Freiherrn von Gudenau vom 25. August 1822 von dessen Vorfahren zur Abhaltung einer h. Messe auf alle Freitage des Jahres und eines Hochamtes auf das Fest des h. Jakobus gestiftet. Einige kleine Büsche der Stiftung wurden von „dem französischen Forstdepartement“ eingezogen und gänzlich ausgehauen. Die Länderei wurde unter preußischer Herrschaft der Kirche zu Berkum als den Franzosen verheimlichtes Gut gegen Uebernahme der ursprünglichen Stiftungsobliegenheiten überwiesen³⁾.

Am Feste des h. Jakobus ist in Piffenheim allgemeiner Feiertag und wird gehalten wie die Sonntage.

Als zweites Patronsfest wird St. Sebastianustag gefeiert mit Hochamt, Predigt und nachmittägiger Laienandacht. Veranlassung zu diesem Feste ist Dankagung für Abwendung einer im 17. Jahrhundert überstandenen Pest.

Die in Unstand gerathene Kapelle ist durch den Pfarrer Linken in angemessener, würdiger Weise restaurirt worden. Das Nöthige für den Altardienst wurde beschafft, wie auch ein schön gemaltes Glasfenster von Schneider und Schmolz in Düsseldorf.

Züllighoven

liegt von Berkum 1,80 Kilometer entfernt in der Richtung nach Remagen, ¹/₂ Kilometer weiter Schießgrube (oder Schießgraben).

¹⁾ Annalen d. h. B. LVIII, 209.

²⁾ l. c.

³⁾ Laut königlicher Kabinettsordre vom 12. März 1831.

In Züllighoven hatte das St. Gereonsstift einen Hof, der von den Franzosen für 840 Franken verpachtet ward¹⁾.

Daselbst hatte das St. Cassiusstift einen Hof mit einem Halbwinner. Er war in letzter Zeit verpachtet für 10 Malter Korn, 2 $\frac{1}{2}$ Malter Weizen, 16 Reichsthaler 20 Stüber und die halbe Steuer.

Einer dieser beiden Höfe wurde von der preussischen Domänenverwaltung mit 27 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen verkauft.

¹⁾ Antiquarius III, 10. S. 658.

16. Billip.

Billip gibt der Bürgermeisterei, wozu noch die drei Pfarren des Drachenseker Ländchens, Berkum, Nieder- und Oberbachem gehören, den Namen Billip mit den Nebenorten, dem Rittergut Gudenau, Holzem, Billiprott und Pech, hat im Ganzen 982 rein katholische Einwohner und zwei Schulbezirke. Eine Schule in Billip, eine zweite in Pech.

Von Godesberg aus führt eine Straße dem Godesberger Bach entlang, am ehemaligen Kloster Marienforst vorbei über Pech nach dem Pfarrort. Die Länge des Weges beträgt etwa $7\frac{1}{2}$ bis 8 Kilometer. Von Bonn aus geht man über Zppendorf, wo man links durch den Kottenforst sich nach Gudenau hinwendet. Die Strecke von Bonn über Zppendorf ist länger als die von Godesberg.

Der Name des Pfarrortes ist sich in den tausend Jahren seines Bestehens im Wesentlichen constant geblieben. Einige Beispiele mögen genügen: 882 Philippia¹⁾, Filippia, fast gleichzeitig Willepe²⁾ und Bilipe, später Bylpe, Vilpe. Vermuthlich ist der Ursprung des Namens auf eine wichtige Persönlichkeit Philippus zurückzuführen.

Billip war in ältester Zeit dem Odangau, beziehungsweise dem im weiteren Umkreise ihn umfassenden Nargau zugehörig und in letzter Beziehung mit sämtlichen Pfarreien des Dekanats der Nargauer Christianität einverleibt.

Die Abtei Prüm vollzieht einen Gütertausch und eine Precarie mit Hartmann, 26. Februar 882³⁾.

Nach Aufführung mehrerer Güter im Wormser- und Auelgau u. s. w. folgt als passus concernens:

Es war deine Bitte⁴⁾, welche zu erfüllen wir nicht abgeneigt waren, daß wir diese Gegenstände, die unsern wie die deinigen, dir

¹⁾ M. II, I, S. 125.

²⁾ Perlbach S. 159.

³⁾ M. II., S. 125.

⁴⁾ Bitte Hartmanns an den Abt von Prüm.

zur Nutznießung überliehen (praestaremus), wie wir solches schriftlich vollzogen haben, nämlich dasjenige was du uns übertragen hast im Odangau in der Villa und der Gemarkung, welche Philippia heißt, daselbst einen Salhof¹⁾ mit Salwohnung, Scheune, Fruchtkammer, mit Wald und sonstigen Zubehörungen.

Endlich ist auf dem Hofe eine Kirche zu Ehren des h. Martinus geweiht, darin befinden sich zwei Schränke, ein versilbertes Kreuz, 2 Fahnen, eine grüne Kasel, ein silberner Kelch mit Patene, ein Missale, ein Voktionarium mit Antiphonale zusammen; noch ein Missale, ein Collektenbuch, 40 Homilien des h. Gregorius, noch ein Antiphonale, ein Homilienbuch. Zu dieser Kirche gehören vom Salgut 60 Morgen, vom Kottenforst (foreste casnino) für 300 Schweine (Sicheltrift), von Weingärten zwischen Remagen und Unkel, Winter²⁾ (uvinitoria), Casbach, Bachem und Mehlem, Einazfeld³⁾ und Silippia und zu Geroldshoven im Margau eine Harpenne, in allen zusammen 9 Harpennen, 5 Mansen zur Kirche gehörig.

Auf denselben befinden sich folgende Leibeigene: auf dem ersten Mundulff, dessen Frau und Kinder; auf dem zweiten Dyma mit ihren Kindern; die drei andern gehören zum Herrenhof (Salgut); davon zahlt der Priester (Beringerus) in jedem Jahr ein Pfund Silber.

Folgende sind zinspflichtige Leibeigene: Italsuint, Otbrat, Gunter, Sigbrat, Heithenrich, Manno, und dessen Schwester Godicha mit ihren Kindern, Jrmilint und ihre Kinder, Eckiburch und ihre Kinder; Ruotgart und ihre Kinder, Folebrat, Nothilbrat, Meginbrat und Uwinibrat, Heribrath, Engilbrut, Helintrud, Regindrut, Richeri, Engilbrat, Athaldrut, Thieduvin, Jrmindrut, Sildburch, Herithngan und sein Weib mit ihren Kindern, Reginsuint mit den (5) Kindern, Hartuvin und sein Weib mit den Kindern, eine dem Nuivenebrat gehörig mit ihren Kindern.

Hierauf werden die einzelnen Bestandtheile der zum genannten Hof gehörigen Güter angegeben, so wie die Erträge derselben und die Verpflichtungen, welche die Dienstleute zu erfüllen haben.

Schließlich wird zwischen der Abtei Prüm und Hartmann vereinbart, daß die ihm zur Nutznießung auf Lebenszeit überlassenen Güter nach seinem Tode sofort an die Kirche zu Prüm zurückfallen

1) Salz oder Herrenhof, dem Gebrauch der Herrschaft vorbehalten.

2) Wahrscheinlich Königswinter.

3) Einazfeld ein verschwundener Ort.

sollen. So geschehen öffentlich vor dem Altar des h. Erlösers (zu Prüm) am 26. Februar im 6. Jahre der Regierung Kaiser Karls (des Kahlen). „Ich Ansbaldus (Abt) habe diese Urkunde bestätigt.“ Folgen die Unterschriften. Matfridus Probst, Verinarius Decan und zehn Brüder¹⁾.

Nach dem Güterverzeichnis der Abtei Prüm gehörten zu ihrem Frohnhof in Billip 11 dienstpflichtige Mansen²⁾.

Jeder derselben zahlt 1 Unze als Sualgeld³⁾, im zweiten Jahre liefert jeder ein Schwein (als Geschenk)⁴⁾ im Werth von 12 Denaren, für Herrenbesuch⁵⁾ 15 Denare, 3 Hühner, 15 Eier, Nachtdienst Leintuch⁶⁾ oder 7 Denare, ackert 5 Morgen, gräbt⁷⁾ 2 Morgen und leistet noch 2 Frohndienste⁸⁾, bereitet Brod und Bier, 5 Fuhren Dünger, schießt auf dem Hof, im Felde und im Garten die Lagerstätten.

Aus obigen Mansen hält der Priester fünf; sie zahlen und dienen, wie oben. Dasselbst sind 35 Morgen Salland, Wiesen für 6 Fuhren, Wald für 300 Schweine. Von dem Walde hat der Priester für 150 Schweine; dasselbst 2 Mühlen, sie liefern 40 Scheffel.

Gudenau.

1. Die Burg.

Dem von Röttgen Kommenden bietet sich beim Ausgang aus dem Walde ein überraschender Anblick dar. In dem breiten Kessel des Billipper Thals liegt die große, wie ein holländisches Schloß gebaute Burg Gudenau. Ein gewaltiges Viereck einstöckiger Oekonomiegebäude umgibt das hohe im Hofe gebaute Herrenhaus. Vier Thürme in der Form von Pfefferbüchsen unterbrechen die einförmige Umfassung⁹⁾.

Kinkel schreibt angeichts der Burg Gudenau¹⁰⁾: Die Burg liegt im Schutz ihrer breiten Wassergräben. Als die Erfindung des Pulvers und der leise Verfall der Ritterherrlichkeit im Adelstande die hohen

¹⁾ M. U. I, S. 126.

²⁾ M. U. S. 182.

³⁾ Sualis von sus Schwein.

⁴⁾ porcus donativus.

⁵⁾ pro hostilicio, bei vorübergehendem Aufenthalt (der Herren von Prüm) auf dem Frohnhof.

⁶⁾ Ein Tuch von acht Ellen reiner Leinwand als Lendentuch, zum Gebrauch der Mönche auf Reisen, von den Frauen der Dienstleute genäht. Es hieß camsil oder camstile, hängt mit camisisia und dem französischen chemise zusammen.

⁷⁾ cornada.

⁸⁾ angaria.

⁹⁾ Kaufmann, Bilder aus dem Rheinland, S. 108 f.

¹⁰⁾ Antiquarius III, 10, S. 569 f.

Bergfesten unnütz und unbehaglich machte, sehen wir die Bewohner ins Thal ziehen, wo sie in Geist und Baustil des 16. und 17. Jahrhunderts sich bequemere Wohnungen einrichten . . . Ursprünglich im entarteten gothischen Stil erbaut, sind diese Schlösser dann nach dem Bedürfniß jedes späteren Besitzers vergrößert oder umgewandelt worden; eine bunte Masse verschiedenster Formen vom mittelalterlichen Festungsbau an bis zur modern-italienischen Pallastform der Revolutionszeit, Zinnenkranz und Roccoco = Erkerchen, Schwerstes und Leichtestes wunderbar zusammengewürfelt und so auch im Innern dunkle Thurmgemäcker mit heitern rechtwinkligen Zimmern abwechselnd. Das sind die sogenannten Burghäuser . . . von deren Art Gudenau ein unschätzbares Muster ist.

In einem weiten Viereck von Ställen und Haushaltungsgebäuden, dessen hintere Seite den großen Garten bildet, liegt von breitem Wasser umflossen der barocke Schloßbau, dessen Vorderfront mit zwei starken Ecktürmen und dazwischen mit zwei Erkern aus dem Wasserspiegel sich erhebt. Das mittlere Thor, das wir auf der Brücke erreichen, bringt uns in einen zweiten Hofraum, der sich hinten durch zwei verfallene Thorpfeiler aus roth und weißem Stein in den Garten öffnet — auf den drei übrigen Seiten liegen dann wieder in ganz verschiedenem Stil, die herrschaftlichen Wohngebäude — ein Architekturbild, wie nur Eichendorffs Feder es zu zeichnen vermöchte. Und nun erst das Innere, in welches uns der dort wohnende Förster einführt! Eine wahre Musterkarte des Geschmacks in Zimmerdecoration: denn bis zur Revolutionszeit wohnten noch die Herrn von Gudenau dort, die sich erst damals nach Oesterreich zurückzogen. Da sehen wir das feste Thurmgemach mit der eisernen Thür, in welchem die Archive sicher vor dem Brande lagen, daneben die Zimmer mit verbliebenen Gobelins aus den Niederlanden und Papiertapeten von den ältesten an, die erfunden wurden, durch die chinesischen hindurch bis zum japanischen Geschmack, der am Ende des vorigen Jahrhunderts geherrscht haben muß. Das Alles nun wüßt und dumpf — eine lebendige und doch schon wieder absterbende Geschichte des Adels von den Zeiten seiner souveränen Macht durch die Tage des friedlichen Genusses und des Luxus hindurch bis zu seiner ärmlichen Gegenwart!

2. Die Herrschaft Gudenau¹⁾.

„Haus Gudenau war ein Burglehn des Schlosses Altenahr, zu welchem außer Zinsen, sonstigen Abgaben und Diensten etwa 300 Morgen an Acker, Wiesen und Busch gehörten. Die Eichel-, Brand- und Bauholz-Gerechtigkeit des Hauses im Kottenforst wurde fortwährend vom Lehnherrn (der Abtei Siegburg) bestritten. Kirchspiel und Dorf Billip waren ursprünglich Bestandtheile der Grafschaft Neuenahr; nach langen Streitigkeiten mit dem Herzoge von Jülich, der sich der Grafschaft 1546 bemächtigt, über dessen landesherrliche Rechte, erwarben im Jahre 1659 die damaligen Herren von Gudenau, die Waldbott von Bassenheim, das Kirchspiel tauschweise gegen ihren Antheil an Landskron in gleicher Eigenschaft, wie sie diese gehabt, als ein Reichslehn und unmittelbare Herrschaft.

Vom Erzstifte Köln waren außer dem Hause Gudenau noch als dessen Zubehörungen lehnrührig: das Patronat zu Billip, der Zehnte daselbst, wovon der Pfarrer ein Drittel bezog, der sogenannte Reinsheimer Hof zu Holzem mit 115 Morgen Acker, 6 Morgen Wiesen und die Dexter im Holzemer Busche, 2 Mühlen in und bei Billip mit Mahlzwang im Jülich'schen und im Ländchen Drachensfels und endlich der Dinghof oder das Hofgericht mit seinen Einkünften. Letzterm stand außer der eigentlichen Hofgerichtsbarkeit auch die Erkenntniß über einzelne Criminalfälle zu. Es wurde in einem Wirthshause gehalten, welchem als ein Bestandtheil des kölnischen Lehns das Recht des Wein- und Bierzapfens anklebte.

Neben diesen im Kirchspiel gelegenen zum Hause Gudenau gehörigen Lehnstücken wird in den betreffenden Lehnurkunden des 16. Jahrhunderts noch ein Hof zu Gierßberg bei Münstereifel mit 107 Morgen Acker und einigen Büschen aufgeführt.

Im 14. Jahrhundert gehörte das Burglehn Gudenau einem gleichnamigen Geschlecht, welches mit einem quergetheilten Schild siegelte²⁾.

Hermann von Gudenau, Sohn Konrads³⁾ und Helena seine eheliche Hausfrau⁴⁾ verkaufen im Jahre 1366 ihrem Schwager Philipp Scherfgen, Schöffen zu Köln und dessen Gattin Lisa, Schwester Her-

1) Vgl. Lacomblet, Archiv V, 2, S. 492 ff.

2) Herr v. Dittman.

3) 1362. Hermann v. G., Sohn von Konrad beurkundet den Ehevertrag seiner Schwester Lisa und Philipp, Sohn des Kölner Schöffen Johann Scherfgen. Annalen LV, S. 108.

manns von Gudenau ihr freies Erbe, Haus Gudenau für eine Erbrente von 100 Mark, welche mit 1000 Mark abgelöst werden konnte und stellen dafür die Güter zu Merle und Gierßberg zum Unterpfand¹⁾.

In demselben Jahre belehnt Erzbischof Engelbert III. mit dem Castrum genannt Gudenau, mit seinen Gebäulichkeiten, Wassergräben und Zubehörungen, nebst 300 Morgen Ackerland, Weingärten, Wald und Wiesen, dem Patronat der Pfarrkirche, dem Zehnten der Pfarre, dem Gerichtshof genannt Dinkhoff zu Bilpige mit seinen Geschworenen, Gerechtigten und Zubehörungen, den Schöffen von Köln Philipp Scherfgen.

Im J. 1398 schlossen Hermann Scherfgen, Schöffe zu Köln und Hermann von Gudenau mit dem Burggrafen Godhard von Drachensfels als Vormund des Philipp Scherfgens Kinder einen Vertrag, demgemäß Elisabeth Scherfgen, Tochter der genannten Eheleute, binnen den nächsten drei Jahren die Gattin Heinrichs, Sohn Godhards von Drachensfels werden und demselben die Herrschaft Gudenau in die Ehe bringen, Heinrich dagegen nach Absterben des Vaters die oberste Burg von Drachensfels und das Gericht von Bachem erhalten sollte. Die Ehe wurde geschlossen, aber durch Heinrichs frühen Tod bald aufgelöst.

Elisabeth heirathet in zweiter Ehe Gerhard von Bell. Beide verkaufen am 13. Mai 1402 Haus Gudenau an den mit Elisabeths Schwester Adelheid verheiratheten Ritter Godhard von Drachensfels, der am 27. Juli d. J. vom kölnischen Erzbischofe Dietrich II. belehnt wird. Erst am 2. Januar 1420 erklärte Elisabeth Scherfgen, die ganze Kaufsumme für Gudenau erhalten zu haben, und daß sie wegen des Verkaufs von Gudenau an Godhard von Drachensfels keine Ansprüche mehr hat²⁾.

Einige Jahre später, 1427 oder 1428 erhielt Godhards Sohn Johann die Belehnung von Erzbischof Dietrich. Er hatte aus seiner Ehe mit Margaretha von Bevelinghoven zwei Söhne, Heinrich und Godhard, jener in den Urkunden Herr zu Drachensfels, dieser zu Gudenau genannt.

Auch die beiden Söhne Godhards, Clais und Godhard scheinen sich nach des Vaters Tode nur im Besitz von Gudenau und einer Hälfte des Schlosses und Amtes Wolkenburg befunden zu haben,

1) H. von Dittman.

2) Annalen d. h. B. LV, S. 312.

doch war ihnen schon beim Tode des Vaters die Hälfte des zur Burg Drachenfels gehörenden Gebietes dem Hause Gudenau zugetheilt worden.

Im Jahre 1468 geriethen die Brüder Clais und Godhard von Drachenfels wegen ihres feindseligen Auftretens gegen den Erzbischof Ruprecht mit demselben in Fehde, der ihnen sowohl ihr Lehn Gudenau wie die Pfandgüter gewaltsam nahm, aber durch seinen damals ausbrechenden Streit mit dem Domcapitel veranlaßt wurde, sich mit ihnen bald wieder auszuföhnen. Am 16. Januar 1469 kam ein Vertrag zu Stande, wodurch Ritter Clais Herr zu Drachenfels und Olbrück sich verpflichtet, dem Erzbischof lebenslänglich „hymnen und buyffen veden“ mit zehn gewappneten Reifigen zu dienen und auf Erfordern täglich mit fünf Pferden bei Hof zu erscheinen; der Erzbischof verbindet sich, solchen Dienst jährlich mit sechszig rheinischen Gulden zu remuneriren, stellt die Wolfenburger Pfandschaft wieder zurück und erklärt, daß er dem Clais und seinen Geschwistern alle auf das Schloß Gudenau fallenden Renten und Gülden folgen lassen wolle, wogegen das Schloß selber mit Artland, Wiesen und dem zum Bau und Brand nöthigen Holz ihm, dem Landesherrn, auf Lebenszeit verbleiben solle¹⁾.

Doch auch dieses überließ der Erzbischof wenige Wochen später, am 13. März, den Brüdern mit der Bedingung, es von ihnen nach seiner Ausföhung mit dem Domcapitel gegen 2000 Gulden wieder einlösen zu können. Auch mußten sie versprechen, in dem zum Hause Gudenau gehörenden erzbischöflichen Wildbann weder zu jagen noch jagen zu lassen.

Clais von Drachenfels blieb nach Absterben seines kinderlosen Bruders im alleinigen Besitze des Lehns. Er wurde, gleichfalls kinderlos, im Jahre 1493 durch seinen Vetter Heinrich, Burggrafen von Drachenfels, erschlagen.

Haus Gudenau fiel an seine mit Otto Waldbott von Bassenheim vermählte Schwester Apollonia. Ihr war in der Eheveredung bei etwaigem kinderlosen Absterben der Brüder ihr Erbrecht vorbehalten. Doch erst nach langjährigen Streitigkeiten mit ihren Vettern einigten sich ihre Söhne Anton und Johann mit denselben, wie folgt.

Am Donnerstag nach St. Kilianstag, 12. Juli 1509, sind die Gebrüder Johann und Godard, Herrn zu Drachenfels, mit den Gebrüdern Anton und Johann Walpode von Bassenheim in Köln zusammengekommen und haben sich unter Vermittelung des Erbmar-

¹⁾ Strange, V, S. 9.
Maaßen, Defanat Bonn. II. Band.

schalls Bertram von Nesselrode und anderer Freunde in folgender Weise vertragen:

Das Schloß Drachensfels mit seinen Zubehörungen sollen die Gebrüder von Drachensfels, die beiden Häuser Gudenau und Birneburg die Gebrüder Walpode erblich haben und behalten.

Johann Waldbott von Bassenheim, Amtmann zu Schöneck und Rheinbach, empfing darauf das Lehn vom Erzbischof 1512, welches nach seinem 1531 erfolgten Tode, da er unverheirathet geblieben, an seinen mit Elisabeth von Greifenklau vermählten Bruder Anton überging. Auch er war bereits am 19. März 1539 gestorben. An diesem Tage wurde Georg von der Leyen als Vormund der Söhne Anton, Johann, Otto von Waldbott mit dem Hause Gudenau belehnt.

Im J. 1551 empfing der Älteste Anton, zehn Jahre später Johann, dann noch 1572 der Jüngste der Brüder im Namen Aller das Lehn. Otto Walpode von Bassenheim, Herr zu Gudenau, des Ländchens Drachensfels, zu Ruzheim und Billig, heirathet im J. 1553 Johanna Scheiffard von Merode zu Bornheim. Ihr Sohn Otto Heinrich von Walpode empfing die Belehnung für sich und seine Brüder Hans Anton und Hans Christoph am 7. November 1590. Otto Heinrich Waldbott von Bassenheim, Herr zu Gudenau durch Belehnung von 1615, Herr des Ländchens Drachensfels, Merl, Rüzheim und Billig¹⁾, zur Hälfte Pfandherr des Amtes Wolfenburg, heirathete im J. 1599 Katharina von Hochsteden zu Nothausen und hinterließ einen Sohn und drei Töchter.

Es folgte im Besitz der Sohn Ferdinand Freiherr von Walbott, heirathet im J. 1633 Maria Duad, Tochter Wilhelms von Buschfeld. Aus ihrer Ehe entsprossen vier Söhne, wovon die drei jüngeren Johann Damian, Anton Wolfgang und Adolph unverehelicht blieben und drei Töchter, Anna Gertrud und Anna Katharina, Klosterjungfrau zu Meer, und Petronella. Der älteste Sohn Otto Werner Freiherr von Walbott war Herr zu Gudenau, Erbburggraf des Erzstifts Köln, Herr des Ländchens Drachensfels, der Herrschaften Billip, Dedingen, Rierendorf, Merl, Rüzheim und Billig, Pfandherr des Amtes Wolfenburg und der Trier'schen Unterherrlichkeit Horschheim, Erbsasse zu Nothausen und Odenhausen, kurfölnischer Kämmerer, Hofrath, Amtmann zu Rürburg, Godesberg und Mehlem.

Heinrich Hermann, Sohn Otto Werners von Walbott und seiner Gattin Alexandrina Elisabeth von Behlen empfing 1689 die Beleh-

¹⁾ Sacomblet, Archiv V, 2, S. 495.

nung, auch als Amtmann von Godesberg und Mehlem. Er starb am 4. April 1701.

Sein jüngerer Bruder Maximilian Gattard, kurfürstlicher Kämmerer und Amtmann der genannten Aemter, wurde im Dezember jenes Jahres für sich und den jüngsten Bruder Alexander Johann Franz Ignaz, damals Domherr zu Speier, Worms und Münster, mit dem Hause Gudenau belehnt und hinterließ, als er im J. 1734 als Geheimrath und Obermarschall starb, aus seiner Ehe mit Maria Magdalena von Walbott-Bassenheim-Bornheim einen einzigen Sohn, Joseph Clemens, mit dessen am 31. August 1735 erfolgtem Tod der Mannsstamm der Walbott-Bassenheim zu Gudenau erlosch.

Die einzige Schwester desselben Maria Alexandrina Odilia Theresia Freiin Walbott von Bassenheim heirathete im J. 1733 Karl Georg Anton von der Vorst, Freiherrn zu Vombek, Herrn zu Büstelsberg. Diesem wurde am 12. November 1735 Haus Gudenau mit allem Zubehör im Namen seiner Gemahlin verliehen, obwohl sofort die Grafen Walbott zu Bassenheim und die Walbott zu Königsfeld und Bornheim, Nachkommen der älteren Brüder Ottos, des Stammvaters der Gudenauer Linie, mit Ansprüchen auf das alte Lehn der Familie auftraten. Es kam zu einem Prozeß beim Reichskammergericht, der noch im Jahre 1746 schwebte, über dessen Ausgang aber die Nachrichten fehlen.

Clemens August von der Vorst-Vombek, der Sohn des im Juli 1748 als Geheimer Kriegsrath, Vice-Oberhofmeister und Commandant von Bonn verstorbenen Karl Georg Anton, 1749 beim Tode seiner Mutter noch minderjährig, war 1764 kurfürstlicher Kämmerer und adeliger Hofrath, 1785 Oberst-Silberkämmerer und empfing noch in den genannten Jahren die Belehnung mit dem Hause Gudenau, das sein Sohn Maximilian Friedrich im J. 1813 mit allen seinen übrigen linksrheinischen Besitzungen verkaufte.

Burg Gudenau ist gegenwärtig Eigenthum der Frau Commercierräthin Guilleaume in Köln.

Kirchliche Verhältnisse.

Die Geschichte der Kirche und Pfarre zu Billip ist in den urkundlichen Nachrichten der Hauptsache nach enthalten, welche wir über die Güter und Gerechtfame der Abtei Prüm und die Burgherrn von Gudenau kennen gelernt haben.

Die Abtei hatte auf ihrem Frohnhof eine Kirche zum h. Martinus,

die sie mit Gütern reichlich dotirt hatte. Diese Kirche unterscheidet sich also schon dem Namen nach von einer gewöhnlichen Hofkapelle, wie solche beispielsweise in Oberbachem bestand. Die Kirche zum h. Martinus war berechnet auf die Inhaber der Höfe und die zahlreichen Leibeigenen und sonstigen Bediensteten welche der Abtei unterstanden, vielleicht auch auf die Einwohner benachbarter Ortschaften, welche einer Kirche und der eigenen Seelsorge entbehrten.

Die Güter des Frohn- oder Haupthofs mit seinen Annexen waren in ältester Zeit dem Grafen Are-Hochstaden zu Lehen übertragen. Die Lehnsträger wurden allmählich erbliche Besitzer der ihnen übertragenen Güter. Als nun die Herrschaft aus der Grafschaft Neuenahr, wozu sie ursprünglich gehört hatte, ausgeschieden wurde, da traten die Inhaber der ehemaligen abtheilichen Güter als Herren von Gudenau auf. Diese erscheinen fortan als Patronatsherren der Kirche, empfangen den Zehnten und stellen die Pfarrer an, in sofern als diese auf den Vorschlag der Burgherren ernannt wurden. Von der Abtei Prüm, ihren Gütern und Gerechtigkeiten, ihrer alten Martinskirche zu Billip ist im 14. Jahrhundert keine Rede mehr.

Uebrigens verdankt Billip der Abtei die Dotation der Pfarrstelle. Noch heute ist die Morgenzahl der Pfarrdotations-Länderei dieselbe wie diejenige der alten Martinskirche auf dem Frohnhof.

Die französische Regie hatte das Dotationsland für 961 Franken verpachtet, hat es aber glücklicher Weise zum Verkaufe nicht gebracht. Es wäre sonst der Pfarrgemeinde verloren gegangen. Aufgehoben wurden unter französischer Herrschaft alle Zehntrechte und das Patronat der Herren von Gudenau. Die Anstellung des Pfarrers untersteht seitdem, wie überall auf der linken Rheinseite, der freien Collation des Erzbischofs von Köln.

Die Pfarrkirche zu den h. h. Aposteln Simon und Juda¹⁾.

Die Kirche ist eine freundliche lustige Halle mit weitgespannter Holzdecke, die in zierlichen Spitzbogen mit stark hervortretender Ausladung sich wölbt und ihm Chor durch ihre enge Vereinigung einen

¹⁾ Urkunde vom 11. October 1553 spricht von einer Pfarrkirche der h. Cäcilia in Billip (Annalen LVII, S. 294). Wenn der Titel dieser h. Martyrin auf Wahrheit beruht, so könnte man daraus schließen, daß ungefähr um die angegebene Zeit eine neue Kirche in Billip erbaut worden sei, und daß bei dieser Gelegenheit die Kirche der h. Cäcilia in die der hh. Apostel Simon und Juda geändert geworden ist. Eine alte Statue der h. Cäcilia ist noch heute in der Pfarrkirche vorhanden.

schönen Abschluß findet. Das Gewölbe in Verbindung mit den spitzbogigen Fenstern gibt dem Gebäude das Ansehen einer spätgothischen Kirche. Dieselbe soll durch zweimalige Vergrößerung ihre jetzige Gestalt erhalten haben.

Demnach dürfte die letzte Erweiterung vor dem Jahre 1713 stattgefunden haben, denn in dem genannten Jahre ist die Kirche (neu) consecrirt worden, wie folgendes Chronikum anzeigt:

VNI TRINOQVE CONSECRATA DOMINO.

Die Sakristei ist im J. 1686 erbaut, wie man glaubt gleichzeitig mit der ersten Vergrößerung. Der älteste Theil ist jedenfalls in das 16. Jahrhundert zu verlegen. Uebrigens ist das Schiff der Kirche ganz wie aus einem Guß, so daß man geneigt sein könnte, statt von der Erweiterung, von einer größern Reparatur zu sprechen.

Aehnlich verhält es sich mit dem Thurm. Der Thurm ist, wenn man nach einer Inschrift über der Eingangsthür entscheiden soll, im J. 1749 errichtet und zwar nach einer Aufzeichnung an der Stelle des ältern haufälligen Thurmes, auf Kosten der Gemeinde für 2800 Reichsthaler. Dem Ansehen nach scheint er ein höheres Alter zu haben.

Das ganze Mauerwerk ist ungewöhnlich stark. Die gewaltigen Massen erinnern an die Kastele der mittelalterlichen Ritter.

In jüngster Zeit hat die Kirche einen neuen Bodenbelag von Singiger Platten und ein neues Holzpodium erhalten. Die Kosten im Betrag von 1500 Mark sind das Geschenk der Frau Commerzienrätthin Guilleaume.

Die Kirche hat drei Altäre in Renaissancestil.

1. Der Hochaltar mit mehreren Statuen: der auferstandene Heiland und zwei Cherubin, Gott Vater mit Engelsfiguren, Mutter Gottes als Hauptfigur, zu den Seiten die Patrone, Simon und Juda, daneben Reliquien in Behältern schrankförmig eingeschlossen.

2. Seitenaltar mit Statuen der Mutter Gottes, des h. Josephs und Engelsfiguren.

3. Seitenaltar des h. Sebastianus mit den Statuen des h. Sebastianus und h. Rochus.

Die Kanzel mit Statuetten der vier Evangelisten und Johannes des Täufers; zwei Beichtstühle mit den Bildnissen des h. Petrus und der h. Maria Magdalena.

Anderer Zierden der Kirche sind: 1. Christus am Kreuz in Schnitzwerk. 2. Statue der h. Cäcilia. 3. Statue der h. Barbara. 4. ein 12 Fuß hohes Gemälde, Christus am Kreuz, angeblich von Holbein, wird in der Fastenzeit auf den Hochaltar gestellt.

Eine schöne neue Orgel mit 15 Registern, von Meister Johann Klais in Bonn, im Preise von 5000 Mark theilweise aus freiwilligen Beiträgen.

In der Kirche finden sich Grabmäler mit Inschriften.

In der Mitte des Chors:

Bernardus Bonecamp pastor in Villip obiit IV. Decembris MDCCXV.

Auf der Evangelienseite des Chors:

Anno 1774, 27. Maji obiit Winandus Sturm Camerarius et pastor) in Villip. anno aetatis 77.

Auf der Epistelseite des Chors:

Theodorus Tollmann orinudus ex Zülpich obiit 23. Januarii 1805, in anno 17. pastor in Villip, anno aetatis 55.

Vor der Communionbank:

P. Develich (weiter unleserlich).

Vor dem Muttergottesaltar:

Vicarius Odenthal.

Vor dem Sebastianusaltar:

Vicarius Petrus Develich.

Unter der Kanzel: Grabmal der Familie Develich.

Der Kanzel gegenüber: das der Familie Bennerseid.

In der Mitte der Kirche das Grabgewölbe der Familie von Gudenau. Als Letzte der Familie beigelegt: Maria Anna Wilhelmina Hubertina, Tochter des letzten Burgherrn Maximilian Friedrich von Borst-Lombek zu Gudenau.

Weiter nach dem Eingange hin noch mehrere Grabsteine mit abgeschliffenen Inschriften.

Bei Anfertigung des neuen Plattenbelags sind die Grabsteine verschwunden. Ein Theil derselben wurde um die Kirche gelegt.

Die Glocken.

1. Die Inschrift: Simon Donatus bin ich genant auf meinen Klang treibt Gottes hand all Bos und Schad von Leuth und Land.

Gott und Maria zur Ehr — dem Kirchspiel Villip zur Zier — bin ich gegossen von M. Peter und Engelbert Fuchs, Vater und Sohn, im Jahre 1727.

Max Hardtart und Maria Magdalena, beide freie von Gudenau und Bornheim, Geheimerath und Obermarschal von Ihro Curf. Dhl. zu Coeln Clementis Augusti Herzogen von Bayern.

Otto Develich Pastor — Johann Wilhelm Bennerscheid Schultheiss — Thomas Schrick, Apollonia Schrick — Hubert Adeneuer Scheffen.

2. Simonsglocke. Inschrift: Simon Judas heischen ich, die Leuden rofen ich — in die eiren Gots luden ich, Jan van Trier gaus mich anno MVCXXXII (1537).

3. Die kleinere Glocke von 1440, umgegossen 1727, Marienbild mit dem Kinde Jesu und dem h. Johannes; darunter:

DEI GENITRIX VIRGO MARIA ORABIS (pro)
PECCATOIBVS NVNC ET IN AGONIS HORA

sub W. H. v. Franken consule, P. J. Uerlichs pastore
gegossen von Georg Claren 1840.

Bruderschaften.

Die Bruderschaft des h. Sebastianus bestand im J. 1497 mit mehreren Natural- und Geldrenten. Das Vermögen derselben befand sich zu Anfang unseres (19.) Jahrhunderts in den Händen der Wittve des Rentmeisters Limbach von Gudenau, bis am 8. August 1832 ein Vergleich der Burgherrschaft mit der Kirche abgeschlossen wurde. Demnach wurden der Bruderschaft 2 Kapitalien, jedes zu 25 Thaler, 5 Pinten Land im Kotterfelde und die silbernen Insignien der Schützen, Vogel und 7 Schilder gerettet.

Im Jahre 1829 stiftete Theodor Küpper 100 flevische Reichsthaler zu 23 Silbergroschen zu einer Frühmesse und einem Hochamt, letzteres mit Predigt am Sebastianusfeste.

Der eremitirte Pfarrer stiftete im J. 1746 eine Todesangst-Bruderschaft mit 12 Bruderschaftsmessen zu 96 und mit Zusatz des Johann Nierendorf d. d. 13. August 1831 von 55 Thalern nach heutiger Geldwährung.

Die Bruderschaft zu Ehren Jesus, Maria und Joseph. Ein älterer unbekannter Wohlthäter stiftete dazu nach preussischem Geldwerth 89 Thaler, 26 Silbergroschen für die Bruderschaftsandachten und 12 hh. Messen. Die Eheleute Theodor Adeneuer und Katharina Weber vermehrten die Stiftungskapitalien um 47 Thaler, 8. April 1836.

Die Bruderschaft vom unbefleckten Herzen Maria zur Befeh- rung der Sünder, canonisch errichtet im J. 1860 bei Gelegenheit einer Mission von Lazaristen.

Maria Hilf-Bruderschaft unter Pastor Rosarius im Jahre 1890 eingeführt. Damals haben die Dominikaner P. Prior Albertus Kern aus Venlo und Heinrich Pflugbein aus Düsseldorf Mission gehalten. Andacht und Verein des h. Franziskus-Xaverius.

Messenstiftungen

bestehen in 50 Sangmessen und 234 Lesemessen.

Der Kirchhof.

Der ringsum die Kirche gelegene, mit einer Mauer allseitig eingeschlossene uralte Kirchhof wurde vor zwei Jahren (1895) als Eigenthum der Civilgemeinde occupirt gegen den Protest des Kirchenvorstandes, nachdem ein neuer an ungeeigneter Stelle auf festem Basaltgrund neben dem alten im Jahre 1880 angelegt worden war. Hausenweise sieht man die Basaltstücke liegen, welche der Todtengräber aushauen mußte, um die Gräber anzubringen.

Die Pfarrstelle.

Die Gründung der Pfarrstelle ist auf eine Stiftung der Abtei Brüm zurückzuführen, da die ursprüngliche Kirche des h. Martinus aus den Gütern der Abtei dotirt war und die Morgenzahl des jetzigen Pfarrgutes, welches 60 Morgen beträgt, mit jener Dotation übereinstimmt.

Die später in den Besitz der Brüm'schen Güter getretenen Herren von Gudenau wurden damit zugleich Patrone der Kirche und Zehnherrn und respektirten als solche den alten Pfarrfonds. Der letzte Burgherr Max Friedrich von Borst-Lombek hat noch das Verdienst, der Pfarrstelle in der französischen Zeit ihre Pänderei bewahrt zu haben.

Das jetzige Pfarrhaus verdankt die Gemeinde dem Pfarrer Johann Winand Sturm, welcher dasselbe größtentheils aus eigenen Mitteln im J. 1751 erbauen ließ. Herr von Gudenau soll dazu auch einen Theil, besonders durch Schenkung von Bauholz beigetragen haben. Das Haus ist geräumig, solid und ansehnlich, überhaupt ein so stattlicher Bau, wie kaum ein zweiter aus jener Zeit der Erbauung aufzuweisen sein dürfte. Die Lage ist überaus gut gewählt, so daß der Pfarrer durch die Hinterthür des Hauses auf dem kürzesten Wege von wenigen Schritten in die Kirche gelangt.

Die bekannten Pfarrer.

Jakob von Nerdingen¹⁾.

Simon von Elrich, vor 1495²⁾.

Am 14. Januar 1495 präsentirt Otto Walpot von Bassenheim den Priester.

Andreas von Seenheim als Pfarrer zu Billip dem Bonner Stiftsprobst, nachdem Simon von Elrich freiwillig Verzicht geleistet, 8. Januar 1495.

Am 29. Januar d. J. führt der Notar Konrad von Hallen denselben in Anwesenheit des erzbischöflichen Officials und Generalvicars Heinrich Steinwech in den Besitz der Pfarrkirche und der Pfarrwohnung (domum dotis) ein. Der größere Theil der Pfarrgenossen theiligten sich hierauf an einem Festessen.

Als Zeugen waren anwesend: Johann von Ludesdorf, Pfarrer zu Oberbachem; Jakob Hallerbach, Vicecuratus zu Oberbachem; Johann Clockener und Johannes Schultheiß zu Pech.

N. Jakobus.

Johannes Proß, 1526.

Heinemann von Winzen.

Dr. juris Adolph von Breitbach, resignirt 1553.

Georg von Fritzdorf. Am 11. October 1553 verleiht der Official des Archidiacons von Bonn demselben an Stelle des resignirten Dr. juris A. v. Breitbach die Pfarrkirche St. Cäcilia zu Billip. Die Urkunde ist ausgefertigt in der Wohnung des Siegelbewahrsers und Canonicus Johann Joenß zu Bonn.

Cornelius Lahr, gestorben 1592 oder 1593.

Johannes Mülgen, † 1628.

Christophorus Gebhardi, † 1666.

Martin Wingens, † 1690.

Bernard Boncamp, seit 1690, früher Pastor in Niederbachem, gestorben 24. October 1715.

Andreas Kemp, Administrator.

Otto Heinrich Develich, investirt am 20. August 1717, resignirt 1747³⁾, starb 1766.

¹⁾ Annalen d. h. B. LV, S. 211.

²⁾ l. c. LVII, S. 193.

³⁾ Pastor Otto Heinrich Develich legt wegen „notorischer Schwäche“ die Pfarrstelle nieder und trifft mit dem seitherigen Frühmesser Winand Sturm folgende Vereinbarung: „Pastor Develich wird Primissar mit den von den Kirchenprovisoren auf 10 Reichsthaler fixirten Einkünften. W. Sturm übernimmt die

Johann Winand Sturm, investirt 3. Mai 1747, war Kämmerer des Nargauer Dekanats, gestorben 27. Mai 1714, 77 Jahre alt.

Johann Werner Schäfer, resignirt 1788, gestorben 1804.

Johann Theodor Tollmann, † 1805. Nach ihm:

Jakob Blejer, wird 1820 Pfarrer an St. Remigius in Bonn und stirbt am 16. September 1821, nachdem er auf der Kanzel vom Schlag gerührt worden, nach Empfang der hh. Sakramente, 78 Jahre alt.

Johann Mathias Schmitz, resignirt am 1. Juni 1826, starb zu Köln am 10. Februar 1832.

J. Peter Mertens, 1826 bis 1834, wurde nach Gynnich versetzt, starb daselbst.

Peter Joseph Nerlich, von 1834 bis 1851, war geboren zu Düren am 18. Mai 1807, empfing die Priesterweihe am 16. September 1831, wurde am 26. Juni 1851 von Billip nach Esch, Dekanat Rheinbach versetzt, resignirte 1890.

Johann Arnold Krüchten, seit 1851, gestorben 20. Juli 1853.

Jakob Maubach, geboren zu Köln am 17. August 1814, wurde Priester am 25. September 1839, war vor seiner Berufung nach Billip einige Jahre Pfarrer in Happerschoß, starb am 25. Mai 1880. In Folge der Culturkampfgesetze war die Pfarre nunmehr bis 1884 verwaist und wurde während dieser Zeit von Pastor Hohensee in Berkmun pastorirt bis zum Monat Juli d. J., sodann schickte die geistliche Behörde den seitherigen Pfarrer Jakob Scheuren zu Much als Hilfsgeistlichen nach Billip und in gleicher Eigenschaft am 15. März 1887 nach Blankenheimerdorf.

Heinrich Rosarius, geboren zu Pier am 24. Juli 1840, wurde Priester am 1. September 1867, hierauf Stellvertreter des Vicars zu Nörvenich, am 24. November 1868 Vicar in Odenkirchen, 15. März 1887 Hilfsgeistlicher¹⁾ zu Billip und am 20. Oktober 1888 zum Pfarrer daselbst ernannt.

Pfarrstelle, welche 400 Reichsthaler einbringt und zahlt dem Otto Develich eine jährliche Pension von 50 Reichsthaler. Diese Uebereinkunft wurde vom Generalvicar Johannes Andreas von Franken-Siertorff mit Zustimmung des Patronats-herrn von Walbott-Bassenheim als Vormund des minderjährigen Clemens August von Borst-Lombek am 21. April 1747 genehmigt. Vgl. unter „Primissariat.“

¹⁾ Für das Verständniß zukünftiger Leser ist zu bemerken, daß der Er-

Primissariat. Vicarie.

Pastor Martin Wingens († 1690) stiftete Kapitalien zu einem Primissariat, welches in den Akten von Einigen als *beneficium simplex*, d. h. ohne Verpflichtung zur Seelsorge, von Andern als *beneficium subsidiarie curatum*, mit Seelsorge im Nebenamt bezeichnet wird ¹⁾.

Die Kirchenkasse legte so viel aus ihren Mitteln hinzu, daß die jährlichen Zinsen auf 100 Reichsthaler erhöht wurden.

Die Burgherrn von Borst-Dombek zu Gudenau beanspruchten das Patronat mit dem Vorschlagsrecht des Primissars und übten es thatsächlich aus. Dieses geschah zuletzt bei der Anstellung des Frühmessers Joseph Sonntag, welcher zugleich die Stelle des Burgkaplans im Hause Gudenau einnahm.

Gegen die Ernennung des Sonntag zum Primissar, welche im Jahre 1766 erfolgte, erhob Pastor Winand Sturm entschiedenen Widerspruch ²⁾. Er bestritt dem Herrn von Gudenau das Recht der Präsentation, da die von Pastor Wingens gestifteten Gelder der Kirchenverwaltung übergeben worden seien und die Kirche den an den 100 Reichsthalern der Einkünfte fehlenden Betrag zugelegt habe.

Es gab weitläufige Auseinandersetzungen zwischen J. Sonntag und Pastor Sturm, worüber das erzbischöfliche Ordinariat schließlich die Entscheidung fällen sollte.

Die erzbischöfliche Behörde legte die Akten dem Dr. Jakob Gerards S. J., Examinator Synodalis, zur Begutachtung vor. Er schrieb u. A. unterm 21. Februar 1770: Es handelt sich hier um ein Primissariat, welches von den Quästoren und Provisoren der Kirche zu Billip ohne Genehmigung des Ordinariats eingerichtet worden ist.

Die Güter der Wingens'schen Stiftung sind der Pfarrkirche übergeben und von den Rektoren angenommen worden, sind also in das Vermögen der Kirche übergegangen. Da das Primissariat die Genehmigung des Ordinariats nicht erhalten und als eigentliches

nennung zum Pfarramte die famosen Maigesetze im Wege standen, daher die erste Anstellung unter dem Titel als Hilfsgeistlicher vollzogen wurde.

¹⁾ Pastor M. Wingens hinterließ bei seinem Tode 4000 Rthlr. clevisch, worüber es bei seinen Verwandten, dem Herzog von Jülich und Herrn von Gudenau zum Streit kam, der dahin ausgeglichen wurde, daß keiner der Anspruchmachenden etwas davon erhalten, sondern die ganze Summe zur Hälfte der Pfarrkirche, zur Hälfte der Vicarie zu Billip zufallen sollte." (Pastor Rosarius).

²⁾ Akten im Archiv des erz. Generalvicariats

Beneficium keine Gültigkeit hat, da ferner keine bestimmte (anderweite) Verpflichtung mit demselben verbunden ist, so hat der Frühmesser keinen rechtlichen Anspruch auf ein festes Gehalt, sondern nur auf die seinen Dienstleistungen entsprechenden Gebühren.

Er hatte also auch kein Recht, die auf 100 Reichsthaler erhöhten, bzw. die von der Kirche zugelegten Gelder zu fordern. Insofern diese ausgezahlt worden sind, hat der Primissar dieselben der Kirche zu erstatten.

Da das Stipendium von 100 Reichsthalern die Höhe des gewöhnlichen Stipendiums in der Diözese übersteigt, indem der Primissar keine andere Verpflichtung hat als die Sonn- und Feiertagsfrühmesse zu lesen, so können die Provisoren aus den Gütern der Kirche auch keine über das gewöhnliche Stipendium hinausgehende Vergütung anweisen.

Der Primissar J. Sonntag war zugleich Hauskaplan zu Gudenau und Vicar am Bonner Cassiusstift. Es entstand daher die Frage, ob es nicht gestattet sei, die Stiftungsmessen gegen ein geringeres Stipendium durch einen andern Priester lesen zu lassen. Die Antwort lautet negativ und wird durch päpstliche Entscheidung von Urban VIII. und Innocenz XII. begründet.

Primissar Sonntag hatte in seiner Eingabe an das erzbischöfliche Ordinariat die Verpflichtung zur Seelsorge in Abrede gestellt, gleichwohl aber die volle Summe der 100 Rthaler, die nothwendige Reparatur der Frühmesserwohnung und die Rückerstattung der ergangenen Prozeßkosten gefordert. Die Entscheidung der geistlichen Oberbehörde liegt mir nicht vor. Sie konnte jedoch, wenn das Gutachten des Paters Gerards maßgebend war, nicht zu Gunsten Sonntags ausfallen. Uebrigens hat dieselbe durch die in der französischen Revolution eingetretenen Aenderungen alle praktische Bedeutung verloren. Aus der Frühmesserstiftung ging die Vicarie hervor.

Als Frühmesser haben fungirt

N. Bilz

Winand Sturm von 1729 bis zum J. 1747, wo er die Pfarrstelle erhielt.

Otto Heinrich Develich von 1747 bis zu seinem im J. 1766 erfolgten Tode.

Joseph Sonntag seit 1766.

Vicarie.

Zum Vicariefonds findet sich in einem vom erzbischöflichen Generalvicariat eingeforderten Bericht des Kirchenvorstandes vom 5. April 1840 an den Special-Rechnungs-Commissar Merck zu Friesdorf folgende Bemerkung: Der Vicariefonds von 1538 Thaler 13 Silbergrofschen 10 Pfennigen rührt von Herrn Pastor Wingens her. Von dem Ertrag desselben sollen die Stiftungsgebühren zuerst gezahlt werden. Zur Seite wird unter Stiftungen sub Nr. 5 eine Jahrmesse und Ablefen vom „Todtenzettel“ aufgeführt, und dem Pfarrer 1 Thaler 15 Sgr., dem Küster 8 Sgröfchen gut geschrieben. Das Kapital entspricht den 2000 Reichsthalern (kölnischen Dählern?), welche Pastor Wingens zur Frühmesse gestiftet hatte.

Dasselbst unter Nr. 6: eine Jahrmesse des Vicars (früheren Pastors) Develich und 12 Lesemessen mit der Bemerkung, von Vicar Develich rührt der Vicariefonds von 150 Thaler her, mit den Verpflichtungen wie vorstehend. Der Pfarrer erhält 20 Silbergrofschen, der Vicar 3 Thlr. 6 Sgr., der Küster 6 Sgr., von der Sonn- und Feiertagsfrühmesse ist dabei keine Rede mehr.

Am Schlusse des Berichtes heißt es: Der Vicariefonds und der der gestifteten Donnerstags- und Samstags-Messen waren seit vielen Jahren in den Händen der Herrschaft Gudenau, welche Sache aber durch einen 1832 von der geistlichen und weltlichen Behörde genehmigten Vergleich abgemacht ist. Die Kirche erhielt von Freiherrn Max Friedrich von Lombeck 2000 Thaler und mehrere Renten¹⁾.

Als Vicare sind nur zwei bekannt:

1. Johann Anton Kiven, um 1827.
2. Peter Nikolaus Steinmuß 1830 und 1833.

Nach letztem blieb die Vicarie unbezetzt.

Die alte Vicariewohnung ging zu Anfang der letzten achtziger Jahre für 300 Mark in den Besitz der Civilgemeinde über.

Schule.

Ueber die Schulverhältnisse in älterer Zeit ist wenig bekannt. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts soll Herr von Gudenau beabsichtigt haben ein neues Schulgebäude zu errichten. Es sei jedoch nicht zu Stande gekommen, weil die Ortsbewohner die Hand- und Spanndienste nicht hätten leisten wollen. — Der Schulunterricht

¹⁾ Notarieller Akt d. d. Köln, 8. August 1832.

wurde, wie fast überall, vermuthlich vom Küster gehalten. Es bestand nur ein Schulbezirk für Billip und die Nebenorte. Das Schullokal mit Lehrerwohnung war ein altes Gebäude neben der Vicarie. In den letzten fünfziger Jahren wurde in Pech eine eigene Schule und in den siebziger Jahren in Billip eine zweite Klasse errichtet. Neben der alten Vicarie, welche der Civilgemeinde verkauft und als Lehrerwohnung eingerichtet wurde, ließ die Gemeinde zwei neue Schulsäle erbauen. An beiden Klassen zu Billip und an der einklassigen Schule zu Pech sind Lehrer angestellt, also sämmtliche Klassen gemischt.

Nebenorte.

1. Pech. Kapelle zum h. Michael.

Pech, in alten Urkunden auch Bsch geschrieben, ist ein altes Dorf. Es hatte im 16. Jahrhundert einen Schultheißen¹⁾, also auch ein geordnetes Gemeinwesen.

Die alte Schreibart scheint mit Bach verwandt zu sein, womit auch das niederdeutsche Benk übereinstimmt. Der Godesberger Bach, der drei Mühlen treibt, zieht ja bei Pech durch die Niederung.

Im Jahre 1715 wurde in Pech die erste Kapelle gebaut, an der Stelle, wo früher ein Heiligenhäuschen gestanden hatte. Sie war klein, hatte ein Thürmchen und war in Holzfachwerk erbaut. In den Jahren 1859 bis 1860 ging die Gemeinde zum Neubau der jetzigen Kapelle über. Sie ist nach dem Plane des Baumeisters Thoman im romanischen Stil ausgeführt und vom damaligen Pfarrer Maubach mit erzbischöflicher Vollmacht am 29. September 1860, dem Patronatsfeste, St. Michael benedicirt worden.

Die Sandsteine, aus welchem das Mauerwerk besteht, wurden am Bauplatz selbst gewonnen. Die Kosten belaufen sich auf circa 3000 Thaler. Im J. 1887 zeigten sich bedenkliche Risse im Gewölbe und in den Seitenmauern, durch schlechte Fundamentirung verursacht. Deshalb wurden die Mauern mit Ankern und Eisenstäben versehen, deren drei unter dem Bodenbelag ummauert durchlaufen, einer oben unter dem Dache. Die Kosten im Betrag von 1800 Mark, theilweise Ersparnisse, wurden von der Pfarrkirche als Eigenthümerin²⁾ bestritten.

Die Gemeinde Pech feiert St. Michaelstag wie die Sonntage.

¹⁾ Annalen d. h. V. LVII, 193.

²⁾ Gesetz vom 14. März 1880.

Holzem.

Dörfchen mit 113 Einwohnern, liegt 1,6 Kilometer nördlich von Billip entfernt.

Es hat eine laut Chronicum im J. 1743 erbaute Kapelle zum h. Johannes von Nepomuk. Sie verdankt ihren Ursprung dem zu Holzem geborenen kurfürstlichen Hoffänger Anton Raaf, der in Gemeinschaft mit einem französischen Abbé die sämmtlichen Kosten getragen haben soll. Man sagt, die Kapelle sei auch größtentheils von Raaf dotirt worden.

Sie hat einen Altar im Renaissancestil mit einer im Jahre 1892 für 75 Mark beschaffte Statue der Mutter Gottes in terra cotta.

Als sonstige Zierden dienen: Eine Statue des h. Johannes von Nepomuk zur Rechten des Altars, eine Statue des h. Antonius zur Linken desselben, zwei Gemälde, Scenen aus dem Leben des h. Antonius darstellend, noch zwei werthlose von Johannes Baptist und Maria Magdalena.

Die Kapelle besaß im Jahre 1840 an Kapitalien 863 Thaler 6 Silbergroschen 4 Pfennige.

In der Kapelle zu Holzem wird das Fest des h. Johannes von Nepomuk, und Maria Opferung am 21. November festlich begangen wie die Sonntage, und zwar letzteres sehr streng als Buß- und Betttag. Kein Mensch besucht an diesem Tage das Wirthshaus. Veranlassung zu der Feier ist eine Viehseuche in älterer Zeit gewesen.

Ein größeres Gut in Holzem ist der Kranenhof des Grafen Messelrode-Chreshofen.

Berichtigungen.

Seite	2	statt	Arinensis	lies	Arcuensis.
"	2	Zeile	22	statt	Sahr l. Uhr.
"	14	"	14	"	Pachtvertrag l. Pächtertrag.
"	40	"	19	"	homo l. howo.
"	60	"	11	"	und Stöckheim l. „1869 in Roitzheim.
"	78	"	9	"	Lapotterie l. Laporterie.
"	96	"	10	"	die Verlegung l. wegen Verlegung.
"	106	"	10	"	Daum l. Daem.
"	150	"	16	"	Tauben l. Trauben.
"	160	"	3	"	Bericht l. Gericht.
"	161	"	12	"	nach Marmorplatten zu ergänzen: „versehen“.
"	182	"	14	"	1824 l. 1284.
"	189	"	10	"	neugebildeten l. ungebildeten.
"	227	"	10	"	1295 l. 1297.
"	239	"	1	"	war l. waren.
"	242	"	1	"	nach St. Leonard zu ergänzen: in Nachen.
"	258	"	2	Text	von unten nach Domkapitel zu ergänzen: gegeben.
"	311	"	3	von	unten statt zu unterhalten l. zum Unterhalte.
"	323	"	2	von	unten statt in l. bei.
"	347	"	2	statt	Rode l. Rode.
"	356	"	12	statt	Contrikt l. Conbift.
"	375	"	6	statt	MVCXXXII l. MDXXXVII.
"	375	"	13	von	unten nach Pfarrer zu ergänzen: Develich.
"	375	"	12	von	unten und zu streichen.
"	378	"	2	statt	1714 l. 1774.

Nachträgliche Berichtigungen zu Dekanat Bonn I.

Seite	1	Zeile	4	statt	1518 l. 1568.
"	289	"	5	von	unten statt Karthäuser l. Capuciner.
"	311	nach	Scala	zu	ergänzen: Jesu.
"	358	Note	2	statt	Gardens l. Le Gardeur.
"	377	Zeile	8	statt	Magnesia l. Marnesia.

Herr Rektor Memicken übersandte dem Verfasser folgende „Corrigenda“ betreffend die Mariakirche in Bonn und die Rektoratswohnung:

Zu S. 260 (Dekanat Bonn I: „Der Grundstein wurde nicht, wie S. 260 steht, am 15. August 1889, sondern am 15. August 188¹⁾ gelegt.“

„Im Sommer 1889 waren nicht die Mauern bis zum Dache fertiggestellt, auch nicht der Thurm bis zur Bedachung vollendet. Nach fast einjähriger, durch die gänzliche Erschöpfung der Mittel verursachten Unterbrechung des Baues konnten, Dank einer neuen Schenkung des Herrn Grebe von 36 000 Mark, die Mauern bis zum Dache und der Thurm bis zur Dachfirst fortgeführt und dann das Dach selbst und der Dachreiter aufgerichtet werden.“

„S. 262 wird in einer Note bemerkt, daß das Haus des Rektors gleichzeitig mit der Kirche erbaut und die Kosten vermuthlich aus einer gemeinschaftlichen Kasse geflossen seien. Beides ist unrichtig. Die Wohnung wurde nach Vollendung der Kirche bis auf das zweite Geschoß derselben, in den Jahren 1891 und 1892 erbaut. — Eine große Anzahl von Katholiken Bonns übernahm die Kostendeckung für bestimmte Theile oder Materialien des Hauses, sodaß mit Vollendung desselben auch alle Rechnungen bezahlt werden konnten.“

Soweit die Corrigenda des Herrn Rektors.

1) Soll wohl heißen 1888.

1955
 Elyfabrikant Hermann Margisius
 in Band I und II
 (hauptsächlich mit Band 17. Buchstabenbuch)

[Kilanzbuch]

- v. Achelius 88 (I 86)
 Adams 300, 316
 v. Altwieiler 269
 Altingarden 171, II 180
 Alsteders 321
 Amberg 54, 62
 Arrow 303
 Anderledy 316
 v. Andrea 142
 Ansel 237
 Appellius 121
 Arrestorff 270
 Aschenbroch 77, 97, 98, 130, 191
 Aussen 200
 Averdorn 156, 202, II 25.

 Balhausens II 178
 Barbier 298
 Basilus 91 [171, 179]
 Barch 152, 156, 197, II 5, 44.
 Baum 128 [201]
 Baumgarden 197, II 25, 186.
 Baumwand 155
 Bechtold I 277
 Becker 250, 253, II 180, 278
 Beckmann 253

 Beer 242
 Behnen 269
 Behren II 201
 Behrenbusch II 305
 Bender 191
 Bequemer 98
 v. Berenfeld II 201
 Berger 49
 v. Bergtes 125
 Bergmann II 321
 Bernards II 246
 Berngers 277
 Best II 179
 Bettendorf 258
 Beyell 202
 Dickamp 290
 Bielsstein 97
 Bierbaum 172, 202
 Birek 269
 Birkmann II 200
 Birgel II 306
 (v.) Blanckenberg II 392, 195
 Blasius 174
 Bleser 198, II 378
 Bloemken II 163
 Clementhofer II 281

Bodeaux 98
Bodifée 77. 97. 98
Bodenkainw 98
Bodewig 253
Bogers 251
Bollig II 356
Boltz 77
Boncamp II 321. 374. 377.
v. Bongards II 139
Bongartz 252
v. Boselager 304. II 168
v. Bosse 98
Bougel 81
Bouville 24
Brandt 99
Braun 99 II 88
Braunweiler 258
Brosgen 276
Breuer 77. 99. 172. 201. 249.
II 8. 25. 275. 318. 322
Braggia 190
Broich II 337
Bruckmann 99
Bruckdorf 249
Bruders 170
Brüll II 29
Büchel 99 II 146. 147. 148.
Bücken 196
Bürvenicht 54. 62.
v. d. Burg 141
v. Burmann 88. 98. 117. 127
142. 180. 248 II 61

Bursch II 161
Busch I 332
Buschhausen 251 II 236
Busseminio 196
Dyrs II 121
Camp 196
Campius 87
Cantow II 107. III
Caster 103. 155
Christianus 85
de Claer 314. 315. II 208. 281
Claes II 213
Claren 249. 259
Clasen I 134
Claus 258
v. Clausburg 127
Coene 270
Colini II 163
v. Collen 97
Cortxens 90. 97. 99. 120. 121
155. II 236. 305
Cornanus 202
Cornips II 137
Cortenbach II 25
v. Costar II 264
Cremet II 135
Crevelb II 245
Croll 77. 82. 98. 298
Cronenberg II 277
v. Crümel II 148. 161

Cuper 210
Custadis II 164
Dahl II 276
Dapper 203
Dardenne 170
Daun II 355
Debreche 77. 98 II 13
Decker II 301
Degeu II 135
Dellour II 337. 356
Depouilles 98
Derichs 290
Deutz 96. 99
Devlich II 374. 377
v. Dhaend II 237
Dickmann 252
Dielmann 269
Dietzgen II 46
Divat 77. 98
Disterling II 319. 348
Domine 250. 296. II 58
Dousel II 236
Dorigo II 25
Doring 315
Dorlemans 303
Dornboeck 270
Dorweiler II 296. 305
v. Doss 303
v. Draensdorf 88. 98
v. Drausfeld 173
Drecker 303

Dresen II 6. 9. 14. 27. 54. 238. 301,
Driesch 24
Dubelmans 172
Duell III
Duisberg 153. 156.
Dülje II 135
Dümmler II 25
Dunkhas 156
Duplessis 326
Düsterwald 403.
Ebole II 13
Echten 270. 271 II 134
Eckardt II 281
v. Efferen 90
Efferix II 50. 201. 213
von der Ehren 270
Eichas II 25
Eick 124
Eiler 165
Eiken 197. II 5
Eller II 275. 319. 322
Ebrich II 377
Elstroff 172
v. Embaven II 168. 179. 246
Embken II 134
Emonds 303
van Enderb 203. 303
Engelbert II 120
Esch 207. 290. II 163
Esken 97. 77.

Esper 403 I 242. 274. 283
Eulens II 334
Eustachius 276

Fabri 97. 173 II 198
Fabricius 88. 90. 195. 258. II 231
Fahle 318

v Falkenburg 124
v Falkenstein II 94

Fausk 9. 219. 284

Feidel 207

Felthaus 200

von der Fern 250 II 206

Fibus 98

Fideler 155

Finck 98

Fischer II 25. 185. 287

Flinck 251

Flöcker 211

Flörkin 77. 98. 129.

Fögger 251

Föcke 267

Föllner 191

Fouliessi 98. 198. 315

v. Forstmeister II 303

Franken 267

v Franky, 99 II 107

Franziotti 116. 117

Freidel 207

Frenker 170

Freundt 290

Freusberg 130. 156. II 5. 63.

Fredericus 85

Frings II 31

Frischen 171

Frohne II 198

Fulgentius II 120

Furnasio 97

v. Fürstberg Stammheim
290. 315 II 295

Gamaeus 127

Garyadari 85

Gaw II 337

Genew 155. 207

Gerardus 85

Gerhards 165

Gerlaeus 85

v Gerolt II 87

Gielnick 318

Giers II 332

Goedderz II 276

Goerres 193. 202. 269

Goswinus 85

Graff 156. 169. I 96

Graversberg II 25

Grieffenstein 99

Greve 260

Grewel 129

v. Groote 255. 256

Grofs II 43

v Gruben 99. 370
Grubenbrecher II 214
Guaita 191
Gudenaw II 374
Gummertsbach II 274
Guthoff 270
Gymnich 247.

Haag 258
Hackenbrecht 198
Haero 90
v. Hagens II 230 ?
Hahn 251
Hallerbach 377
Hammann II 128. 134
Hamp II 318
Hansen II 60. 73
Harnischmacher 170. II 25
Hartmann 88. 122. 129
Hasenacker 253. 303
v Hattstein 292
v. Hatzfelt 87 [II 201
Hauptmann 165. 315.
Hecker II 3
Heilgers 304
Hein 253
Heinrichs 63
Heinew 251 II 25

Heinsew 154
Heintzen II 51
Helle 318
Helnd 253
Hennseler 321
Hennersmann 220
Henricus 85
Henseler II 49. 50 22,
Herkenkath 253
Herrmann 249
Hermes 198. 258
Herrnesser II 274
Herrsdorf 99. 129. 143
v Hersel 234
Herrens 69
Herzig II 62
Hepdörfer II 242
v Heufft 81. 328
Heyden 267
Heykath 155
Hilgers 199. 276
v Hillestein II 319
Hinnoltus 85
Hirstelmann II 60
Hirtz II 83
Hittorf II 80
Hoberg 318
Hoach II 55. 59
Hoever 312

Lofmann 261 II 198
Lohensee II 9. 356 [50. 62.
Lohenschütz II 40. 42. 45. 48
Löschner 267
Lombert 249
Lonecker II 46. 54. 64.
v Lönnef 97
Loppe II 120
Lorow II 27 [298 II 105
Lorn-Goldschmidt 123. 190.
Lorrichend II 26
Lorst. 249. 290 II 163
Losbach 318
Lovers 97
Loyngen 269
Loynk 156. 197 II 5. III.
Lülsman 99. 110
Lünster 42. 46.
Lütke II 88. 128
Lütter II 69. 275
Lugo II 321
Luisen 99
Luthmacher 170. 315
v Lymen II 107.

Lansen 290
Lwe 127
Lugwaed 98
Lorrens 252.
Lorres II 321
Loras 250 II 213. 321

Jordanaeus 196 II 4
v Jordans 174
Jup II 120
Jobach 190. 197. 298 II 5. 185
Jemberger II 3
Jossweiler 94
Joukrach 251
Jülicher II 50
Junkersdorf 255. 256
Jüstgen II 177
Jwe 164. 167. 315 II 8

Kallen 249
Kalt 98
Kamp 165
v Karg 173
Katterbach II 163
Kauff II 27
Kaulen II 60
Keiffen 174
Keller 198. 203
Kellersholm 247
Kerndeling 77. 197 II 236. 27
Kemp II 337. 355. 377
v Kempis II 80
Kerb II 338
Kerich 90. 98
Kerzman II 305
Kirberg II 178
Klaes 194. 201
Klein 167 II 8

Kleinholz 99
Klesing 318
Klever II 137
Klinckhammer II 387
Klins 342, 355, 357, 358
Klöckner 179 II 197
Klug 203
Knabens II 355
Knibens 168 II 45
Knosen 275
Koslo 191, 203, II 277
Kohlhauser 258
Kollers II 334
Kolkemp II 355
Kontkol 190
Kortebaels II 345
Kortz II 300
Kottmann 318
Krabbel 403
Krause 316
Krauth II 321
Krautwig 251
Kreifels 203
Kreisch 200
Kremer II 179
Kreuzer 169, 170 II 135
Krickes 77, 97
Kronenberg II 356
Kroschen 25, 194
Kriechers II 378

Krückeler II 271
Krufft 98, 120, 128
Krumbaels 253
Kuckelmann 135
Kubler 258
Küpper 171, 271, 314, II 51, 5
Küverschmidt II 271
Kürter II 213

Lambert II 242
Lambertz II 59, 151, 319
Lammertz 241, 249 I 8, 9, 5
Lanerus 267
Lange II 281
Langew 262
Langers 156, 173 II 179, 213
Lapp 90, 99 II 24, 41, 106, 107, 11
v Lapp 314 II 40, 41, 106
Lappe II 283
Latanus 90, 97, 152, 155 II 44
Laukaub 121
Lauenberg ³¹⁴ 315 II 179, 25
Leissen II 300
Lefenne II 157, 164
Lemmen II 3
Lemb 173, 174, 300
Lentz 98 II 48
Lentz II 179
Leseque II 281
Lessenich II 40
Lusmann II 335

Ley 258
von der Leyen 121
Linsbaen II 273. 350
Linspach 210 II 120. 303. 305
Linskens 88. 90
Linsgen II 25
Lintzen II 356
Lohe 211. II 53. 56
Löllgen 290 II 6. 24
Löllgen 97. 167. 202. 258
Lorenz 171
Loris 316
Ludersdorf II 377
Ludovici 190. 211
Lülsdorf 290. 292
Lütkenkirchhof II 45. 50. 53. 62.
Lütkenkirchhof 255

Maagh 77. 99
Macherey 137
Manderwirth II 25
Maunelbaen 290
Markfoob 290
Martini II 121
Masse 249
Masset 137
Matero 318
Maubach 378
Maunth 179
Meinert 171. 260.

Meinrath II 24
Meisenburg 98
Meising 172
Meller 258
Mentzen II 179
Merck 256 II 55. 179
Merker II 94
v. Merle 98 II 107
Merrens II 42. 164. 177. 305. 378
Merzenich 96
Mestorf 90. 97. 116. 122
Methernich 197. 233. 298 II 26
Meunier 169
Meyer 88. 90. II 3. 94. 275. 336. 337
Mihwartz II 237
Münken II 134
Münola II 58
v. Moers 127
Molitor 276
Moll 202. 267. II 122
Mouheind 258
Moock 117
Moshind II 25
Movers II 356
Mülfaath 204. 400
v. Mülheind 127
Mückens II 81
Müller 171. 249. 251. 268. 271
298. 318. II 337. 355
Müllgen II 276
Münstornand 290
Misch II 356

Mn Lone 250
Mylins II 271
Nashbauer II 316
Neeser 99. 143. 174
Nettelkover II 352
New 168. 260. II 8. 9.
Neuefeind II 91
Neubaus II 290
Neusser 249 II 42. 305
Nouner II 259
Nopel 122. 211
Odelerus 168. 129
Odenal 211 II 24. 374
Oertgen II 321
Oeyner II 25
Offenberg II 3
Orsbach 304
Orsbeck II 264
Oswalt 303
Ortenberg 88. 116
Overstal 98
Paekens 97
Paffenholz II 137
Palmer 99
Paugh II 135. 234
Pannes 252
Pantel II 62. 69
Pape 172

Papus II 134
Parrambier 98 II 54
Pastoris 269
Pauer 250
Paulus 241. 250
Pauly II 121
Peiffer 203
Pennarius 269
Peret 304
Pesch 98 II 338
Peters 170. 198. 203.
Peysa 332. 337
Pfeifer 137
Pingenand 253 II 60
Plemes II 9. 61. 165
Plötzger 306
Pantz 249 II 108. 117. 120. 134.
Poestgen 179
Pogsberg 321
Praugh 98
Prill 260
Pröpper II 13
Profs 377
Pütz 196. 276 I 4
Quadt I 14
Quast II 25
Rabbetz 171
Radensis 195
Rademacher 77. 88. II 96

v. Baepfel 98. 173
Rahn 90. 123
Rainardus 85
Randerath II 264
Rauscher 173
Rees 99
Regenbaedus 85
Reginhardus 85
Reck II 135
Reib II 3
Reincken 172. 199
Rempel 128
Rengorath 271
Reuter 211
Reuland II 274
Reuschenberg 128
Reusing 290
de Reux 90. 99. 120. II 107
Rheinsoorf 207. 249. 269 II 139
Richard II 180
Richters II 335. 337
Rieck II 273
Riegel 51. 121. 319 II 357
Rissing 249
Rittersbach II 3
Roderberg II 356
Rohr II 278
Rouenberg 315. II 290
Rosarius II 378
Rose II 107

Rosius II 54
Rospath 370
Rütgers II 164
Ruthenius 249
Rütters 204

Sack 316
Saemen 290
Sandkühl II 180
Saxtorius II 58
Sassel 171
Sawenée 290
Schaaf 97. 143 II 46
Schaefer 258 II 45. 160. 274. 378
Schwallenberg 319. 321
Schaffer 129
Schenker 337
Schewastes 77. 82
Schidam 210
Schierus II 213
Schiffer 276. 277
Schiller 202 II 77. 128
Schilling 290 II 98
Schlebusch 276
Schleufs II 97
Schloesser II 3. 134
Schmalend 172
Schmidt 304
Schmitt II 236
Schmütz 77. 154. 170. 203. 26
II 25. 43. 88. 378

Jenneck 277. 298
Jehneider II 275
v Jehneller II 271
Jehmitzeler 211. 250 II 77
Jehnorwäus 211
Jehoenenberg 249
v Jehoenheim 99
v Jehoenhoven II 241. 245
Jeholz 198
Jehreiber 170. 315 II 24. 336
Jehrey II 13 [201. 318
Jehroeder 198 II 3. 43. 54. 185
Jehroeteler 158
Jehrueder 170 II 139
Jehrüeller 203 II 9. 60. 180.
Jehulte 290
Jehunacher II 14
Jehualb II 42. 135
Jehweders 170 II 88
Jehwegiler 117
Jehwenck 196
Jehwerts II 98
Jehnheim II 377
Jehquisdorf II 305
Jehres 204
Jehertz II 134
Jehbeler 168 II 48
Jehberkühl 258. 318
Jehmar 252
Jehmeow 316
Jehmons II 117
Jeholt 290
Jehmacher II 107
Jehlinger 168 II 45
Jehmerer II 356
Jehntag II 357. 379
Jehrennagel 318
v Jehre 88
Jehrekarb II 24
Jehülbeck II 283
Jehffel 290
Jehenberg 77. 97. 121. 129
Jehann 97. 117. II 207
Jehar 97
Jehel 46
v Jehheim 308
v Jehholberg 127
Jeholl 77
Jehraete II 355
Jehravens 150
Jehravins 152. 162.
Jehrethoven 97
Jehroebel 196
Jehrunck 200 II 3
Jehrund II 374. 378. 379
Jehermann 304
Jehasser 170.
Jeherts II 107
Jehes 316
Jehered II 163
Jehewer 128
Jehomas 170. 256 II 9. 21. 26.
Jehyner II 24

Jils II 3
Tollmann II 374. 378
Torden 169 II 48. 50. 61. 62. 164
Toselli 190
Trocster 97
Trotter II 163

Uerdinger II 377
Uerlichs II 378
Urbani II 120

Vassender 277
Verbeek 276
Verhooft II 210
Vellers II 303
Veller II 3
Viauwen 211. 258. 263
Viatoris 249
Vinkew II 17
Vogel 191. 305. II 124
Vogt 290
Voshege 253
Voss 304
v. Freders 121

Wabel 117
Wagner 201. 303
Wahrend 167. 315 II 8
Wartenberg 116 [119. 149
Wasserpap 77. 98. 117. II 13. 61.
Weber 303. 334 II 25

Weckheims 250
Weens 60
v. Weichs 77. 128. 130 II 185
Weiler 58. 356
Weinkeis 331. 380
Weiser 171. 322 II 88
Weißbaum II 355
Weißhausen 164
Weißweiler 259
Werker 134
v. Werra 304
Werth 252
Westenberg 257. 258
Weyerstraß 96
Wichtwisch II 94. 296
Wilich 196
Willikens 356
Windeck 160. 314
Windischmann 315
Wingens 379
Winnans II 200
Winnberg 98
Winter II 237. 242
Wising 264. 268. 271
Wittgenstein 90
Wittmann II 25
Woelf II 42
Wallenberg II 73
Wallerstein II 273. 276
Woelke II 59
Worringens II 278
Wrede 165
Wümsch II 213
Würtz 77. 99
Wüsten 190 II 49
Wurf 315
Wulven 190
Wuwes II 236
v. Wysz 269

Zachmann II 58 Lindorp 97
v. Zewel 88 v. Zweifel II 348
Zillikens II 201

